Digitized by Google

Germ. sp. 276 d

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

25. 09.

Digitized by Google

<36602465560015

<36602465560015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

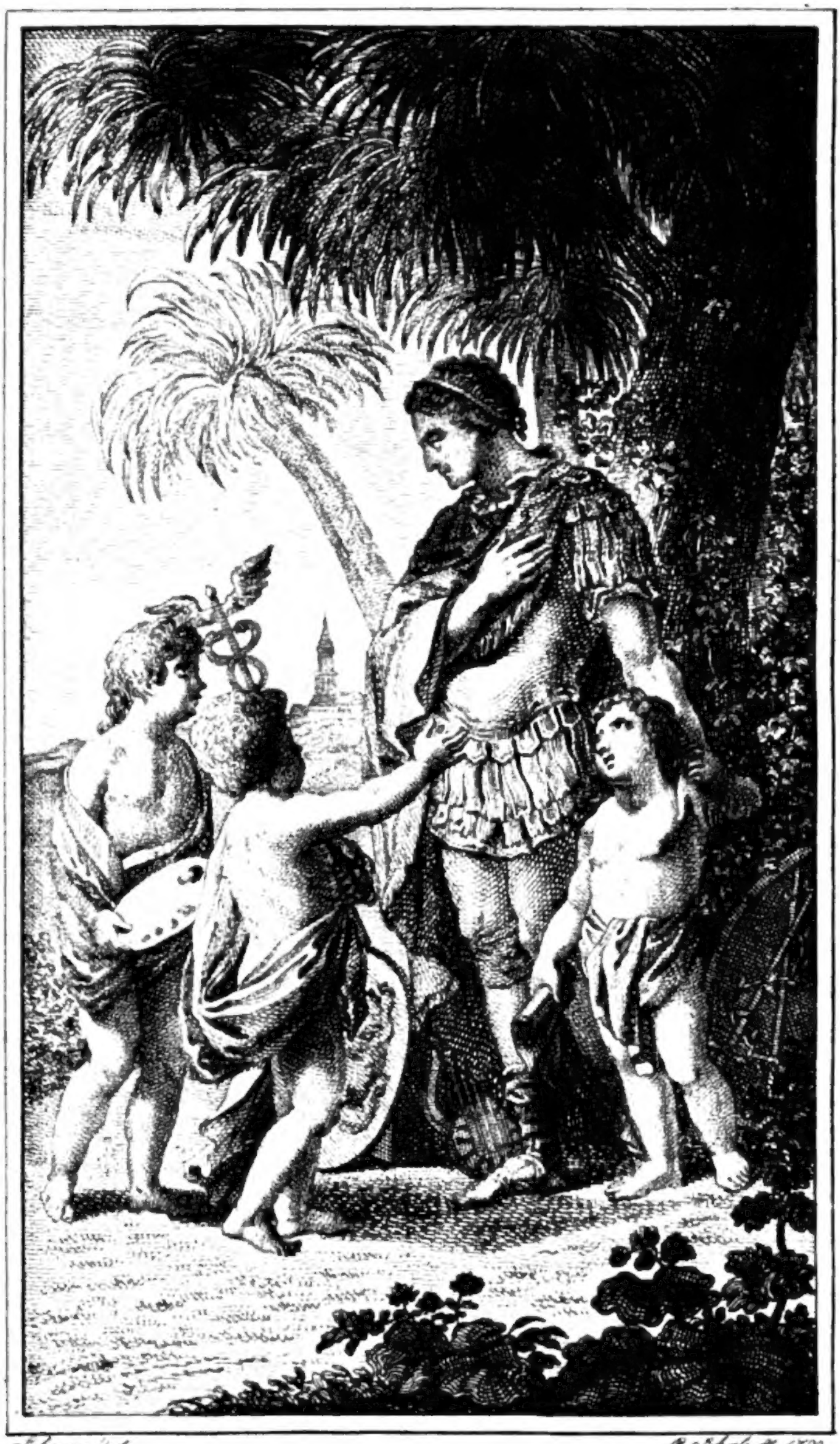

Geschichte und Beschreibung

der

Kreis=

und

Handelsstadt Leipzig

nebst

der umliegenden Gegend.

Herausgegeben

von

F. G. Leonhardi,

ordentlichen Professor der Oekonomie, der Hallischen Naturforschenden Gesellschaft, der Königl. Preuß. Märkschen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der Leipziger ökonomischen Societät und der Herzogl. Sachsen-Gothaischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen Mitgliede und Correspondenten.

Mit einem Plane und Titelkupfer.

Leipzig,

bey Johann Gottlob Beygang 1799.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem

Herrn Geheimen Kriegsrath

D. Carl Willhelm Müller

aus inniger Verehrung

zugeeignet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schon längst war es mein heißer Wunsch, Ew. Magnificenz einmal einen Beweis der innigen Ehrfurcht und Dankbarkeit an den Tag legen zu können, von denen ich mein Herz bey jeder Nennung Ihres Nahmens erfüllt fühle, und mich dünkt, ich dürfe keinen schicklichern Augenblick dazu erwarten, als den, wo ich dem Publikum ein Werk überliefere, in welchem umständlich von den wohlthätigen Anstalten und Verbesserungen, die Leipzig Ihrer weisen und väterlichen

Für-

Fürsorge verdankt, gehandelt wird; Anstalten und Verbesserungen, die mir und Tausenden meiner Mitbürger schon so ungemein viel Freude gemacht haben. Wer hätte nicht Gefühl für die Reize der schönen Natur, die durch Ihren Wink bis dicht an die Ringmauern unserer Stadt gelockt wurden, um den Bewohnern derselben in ihren Feyerstunden eine geschmackvolle Erhohlung darzubieten, und den Fremden, der sich ihren Thoren nahet, mit einer

freund-

freundlichen Miene zu begrüßen? Wer betrachtete nicht mit Wohlgefallen die bequemen und schönen Wohnungen, die, durch Ihre Ermunterung, sich an der Stelle veralteter und größtentheils unbrauchbarer Steinhaufen erheben? Wer segnete nicht die sämmtlichen zum allgemeinen Wohl so einträchtig wirkenden Glieder unseres edlen und wohlweisen Raths und unter ihnen auch Sie, würdiger Mann, für die so weise als väterliche Versorgung der hiesigen Armen?

Und

Und wer wünschte nicht mit gerührter Seele Ihren Lebensjahren Verdoppelung bey dem Gedanken an die ausgezeichnet guten Plane, die Sie zur Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens entworfen, und zum Theil schon ausgeführt haben? O gewiß! Sie haben für die Wohlfahrt Leipzigs eine bewundernswürdige Vatersorge bewiesen, und unsere spätesten Enkel werden noch bey den Monumenten derselben mit Rührung verweilen und Ihren Namen mit

Dank

Dank und Verehrung aussprechen. — Verzeihen Sie, würdiger Herr geheimer Kriegsrath, daß ich mich erdreistete, Ihnen bey Ueberreichung gegenwärtiger topographischen Beschreibung der Stadt Leipzig meine Gesinnungen laut zu äußern, die ich als Einwohner dieser Stadt hege und mit mehreren tausend andern theile, deren Organ ich in diesem Augenblicke war. Ich empfehle mich Ihrem gütigen Wohlwollen mit dem herzlichen Wunsche,

daß

daß der Rest Ihres Lebens ein ungetrübter, schöner und erquickender Abend seyn möge, und bin hochachtungsvoll

Ew. Magnificenz

ergebenster und gehorsamster

J. G. Beygang.

Vorrede.

Vorrede.

Unter den teutschen Städten überhaupt, und unter den Sächsischen insbesondere, hat Leipzig von jeher sowohl auf Handel und Gewerbe, als auch auf die Cultur der Wissenschaften einen zu großen Einfluß gehabt, als daß wegen dieses allgemeinen Zusammenhanges von Zeit zu Zeit von derselben nicht hätten Beschreibungen erscheinen sollen, die vorzüglich Fremden, Reisenden, Kaufleuten, Manufacturisten und Fabrikanten diesen Einfluß deutlicher darstellten und zum Wegweiser dienten. Da nun die Stadt Leipzig seit funfzehn Jahren besonders eine ganz andere, bey weitem bessere Gestalt erhalten und ihr Handelseinfluß einen veränderten, von dem vorigen ganz abweichenden Gang genommen hat, so war eine neue Beschreibung dieser merkwürdigen Handelsstadt itzt mehr als jemahls als nothwendig gewordenes Bedürfniß der allgemeine Wunsch, und ich übernahm die mir von dem Herrn Verleger aufgetragene Bearbeitung derselben um so lieber, weil ich in

mehr als einer Rücksicht seit vielen Jahren hierzu die Materialien gesammelt hatte.

Mein Hauptendzweck ging hierbey vorzüglich darauf, daß ich sowohl eine richtige Geschichte der stuffenweisen Vergrößerung der Stadt, als auch die in verschiedenen Zeiträumen erfolgten Ausbildungen der Nahrungsgewerbe, der Wissenschaften, der Verfassung und des Einflusses derselben auf die allgemeinen Handelsverhältnisse nicht nur, sondern auch insbesondere auf den Nahrungsstand der Churſächsischen und angränzenden Lande darstellen wollte. Man darf sich daher nicht wundern, wenn man von Wunderzeichen ꝛc. von Bürgerfehden der ältern und mittlern Zeiten die Nachrichten vergeblich darinnen suchen wird; indem nur solche Begebenheiten aufgenommen worden sind, welche Einfluß auf das Wohl oder Wehe der Stadt gehabt haben. Ferner ist es eine meiner Hauptpflichten gewesen, eine genaue auf Urkunden sich gründende Erzählung der Verfassung des Gerichts- und Polizeywesens, der Universität ꝛc. zu liefern, als woran es bisher im Allgemeinen und Besondern gemangelt hat; so daß manche Einheimische sogar in diesen Stücken weit weniger richtige Kenntnisse haben als von der Verfassung in Hindostan.

dostan. Ueberhaupt wird man aus der beygefügten Inhaltsanzeige die mannigfaltigen hierher gehörigen Gegenstände, welche von mir bearbeitet worden sind, deutlich aufgeführt finden. Daß ich übrigens zur Erreichung meines Endzwecks den nach den Ortsumständen abgeänderten Plan des um die Wissenschaften so sehr verdienten Herrn Nicolai mir zum Muster genommen habe, halte ich für Pflicht hier anzuzeigen, und wünsche nichts so sehr als auch den Beyfall dieses pragmatischen Städtebeschreibers zu erhalten.

Zur bessern Uebersicht für Einheimische und Fremde ist von dem Herrn Verleger dieser Beschreibung ein mit den Häusernummern und den in neuern Zeiten geschehenen Veränderungen versehener Plan beygefügt, und dadurch die Bestimmung derselben zugleich als Wegweiser zu dienen ungemein erleichtert worden. In Ansehung des allegorischen Titelkupfers hingegen enthalte ich mich aller weitern Erklärung, weil das Charakteristische desselben diese Stelle vertritt, und sogar Fremden einleuchtend seyn muß.

Bey allen diesen mannigfaltigen Gegenständen haben mir außer den vielen handschriftlichen und mündlich mitgetheilten

Nachrichten, besonders die vorzüglichsten der vom Herrn Weinart in seinem Versuche einer Litteratur der Sächsischen Geschichte und Staatskunde ꝛc. Dresden und Leipzig bey Breitkopf 1790 in 8vo, Theil I. S. 198 bis 254 aufgeführten Schriftsteller zu Führern gedient, welche mit dem Weinartschen Werke ohnedieß allen Litteraturfreunden bekannt sind, so daß ich zur Ersparung des Raums dieselben nach ihren Titeln hier aufzuführen nicht nöthig habe.

Endlich ist noch anzumerken, daß folgende während dem Drucke übersehene Stellen abgeändert werden müssen, als: S 80 lies Z. 5 v. ob. anstatt 5ten den 51ten; S. 81 Z. 17 v. ob. anstatt voigtländischen — Mylau, lese man: erzgebürgischen Kreise aus zwey Hauptquellen bey Zwickau und Ebalsbrunn; S. 81 Z. 19 streiche man das Wort: ebenfalls, weg; S. 407 Z. 17 v. unten anstatt wegen ist die zu lesen; und S. 548 auf der letzten Zeile nach wohnen, hinzuzusetzen: wenn sie keine Bürger oder Schutzverwandte sind.

Leipzig, in der Ostermesse 1799.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

Geschichte der Entstehung der Stadt und ihrer nach und nach erfolgten Vergrößerung bis auf unsere Zeiten S. 3 — 79.

Erste Abtheilung.

Topographie der Stadt innerhalb der Ringmauer. S. 80 — 85.

Erster Abschnitt. Das Peters Viertel. S. 86 — 106.
Zweyter — Das Rannstädter Viertel. 106 — 116.
Dritter — Das Hallesche Viertel. 116 — 125.
Vierter — Das Grimmasche Viertel. 126 — 164.
Fünfter — Die Zwinger. 165 — 177.
1. Der Petersʒwinger. 165.
2. Der Grimmasche Zwinger. 167.
3. Der Hallesche Zwinger. 170.
4. Der Rannstädter Zwinger. 174.
5. Der Thomas Zwinger. 175.
6. Die ehemahligen Schloßbaraquen. 176.
Sechster Abschnitt. Das Schloß Pleißenburg. 177 — 185.

Zweyte Abtheilung.

Topographie der Vorstädte. S. 186 — 249.

Erster Abschnitt. Die Peters Vorstadt. 187.
Zweyter — Die Rannstädter Vorstadt. 212.
Dritter — Die Hallesche Vorstadt. 224.
Vierter — Die Grimmasche Vorstadt. 227.

Dritte Abtheilung.

Von der Anzahl der Einwohner, ihrer ſtufenweiſen Vermehrung und Eintheilung. S. 250 — 278.

1. Der Militärſtand. 263.
2. Die Bürgerſchaft. 267.
3. Die Schutzverwandten. 277.
4. Die Univerſitätsverwandten. 277.
5. Die Eximirten. 277.
6. Die Kreisamtsunterthanen. 278.

Vierte Abtheilung.

Von den Nahrungsgewerben der Einwohner, von dem Handel, den Münzen, Maas und Gewichte. S. 279 — 363.

Erſter Abſchnitt. Von den Nahrungsgewerben der Einwohner. 279 — 330.

Zweyter — Von der Münze, den Maaßen und Gewichte. 330. — 363.

Fünfte Abtheilung.

Von der Gerichts- und Polizeyverfaſſung der Stadt Leipzig. S. 364 — 397.

Erſter Abſchnitt. Von dem Magiſtrate überhaupt. 368.

Zweyter — Von der Gerichtsverfaſſung 373.

1. Das Stadtgericht. 374.
2. Die Landſtube. 374.
3. Die Vormundſchaftsſtube. 375.
4. Das Handelsgericht. 375.

Dritter — Von der Einnahme- und Rechnungs-Expedition, oder von der Stadtkämmerey. 378.

1. Von der Einnahmeſtube. 380.
2. Die Waage. 380.
3. Das Geleitsamt. 381.

4. Die

4. Die Thor- Zolleinnahmen und Preußischen Contributions-Einnahmen. S. 381.
5. Die Burgkellerey. 382.
6. Die Schoßstube. 382.
7. Die Schutzgeldeinnahme. 382.
8. Die Holzinspection. 382.

Vierter Abschnitt. Von der Polizeyverfassung. 382.

Sechste Abtheilung.

Von der kirchlichen Verfassung, dem Jure Patronatus, der Lithurgie, dem Anfange und Beschlusse des Gottesdienstes. S. 398 — 427.

1. St. Thomaskirche. 412.
2. St. Nicolaikirche. 413.
3. Neue Kirche. 420.
4. St. Peterskirche. 420.
5. Zucht- und Waisenhauskirche. 421.
6. St. Johanniskirche. 421.
7. Lazareth- oder St. Jacobskirche. 422.
8. Paulinerkirche. 422.

Predigercollegien. S. 423.
Reformirter Privatgottesdienst. 425.
Römischkatholischer Privatgottesdienst 425.

Siebente Abtheilung.

Von den in Leipzig befindlichen Landescollegien. S. 428 — 495.

1. Die obersächsische Reichs- und Kreiscasse. 428.
2. Das Oberhofgerichte. 429.
3. Das Consistorium. 458.
4. Die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation. 463.
5. Der Schöppenstuhl. 464.
6. Das Oberpostamt. 467.

a) Die

a) Die Bothen- und Postkutschen-Amts-Expedition im Amthause. S. 477.
b) Die Zeitungs-Expedition. 477.
c) Der Poststall. 478.
d) Das gnädigst privilegirte Intelligenz-Comtoir. 478.
7. Das Kreisamt. 480.
8. Das Haupt-Salz-Niederlagswesen und die Haupt-Salz-Licent-Einnahme. 482.
9. Die Acciämter. 483.
A. Die Land- oder Kammeracciſe. 483.
B. Die General-Consumtionsacciſe. 486.
10. Die Büchercommiſſion. 491.
11. Das Floßwesen. 493.
12. Wein- Spiegel- und Porcellain-Niederlage. 494.
13. Landmagazin. S. 495.

Achte Abtheilung.

Von den Landschaftlichen Collegien in Leipzig. S. 496 — 522.
A. Die Steuereinnahmen. 496.
1. Die Landsteuer. 503.
2. Die Pfennig- oder Schocksteuer. 504.
3. Die Quatembersteuer. 505.
4. Die Tranksteuer. 507.
5. Die Wein- und Brandteweinsteuer. 508.
6. Die Personensteuer. 509.
7. Die Fleischsteuer. 509.
8. Der Impost vom Stempelpapier und Spielkarten. 510.
B. Die Steuercreditcasse. 512.

Neunte Abtheilung.

Von der Universität. S. 523 — 578.
Vom Großen Fürstencollegio. 534.

Vom

Vom Kleinen Fürstencollegio. S. 535.
Vom Frauencollegio. 536.
A. Verfassung der Nationen 549.
1. Concilium Nationale Magnum. 549.
2. Concilium perpetuum. 553.
B. Verfassung der Facultäten. 555.
1. Die theologische Facultät. 555.
2. Die Juristen-Facultät. 557.
3. Die medicinische Facultät. 561.
4. Die philosophische Facultät. 563.
C. Concilium Professorum. 569.
a) Allmosendeputation der Universität. 569.
b) Die Büchercensur und Bibliothek. 569.
c) Das Universitätsarchiv. 570.
d) Die Aufsicht über die Leipziger Kalender. 570.
D. Concilium Decemvirorum. 570.
a) Präpositur der Paulinerkirche. 570.
b) Aufsicht über das Paulinercollegium. 570.
c) Aufsicht über das Convictorium. 571.
E. Concilium Decanale. 572.
a) Oberaufsicht über die fünf neuen Dorfschaften. 572.
b) Administration des Fürstenhauses. 572.
F. Gelehrte Gesellschaften. 573.
1. Die Churfürstlich Sächsische Leipziger ökonomische Gesellschaft. 573.
2. Die Jablonowskische Societät der Wissenschaften. 575.
3. Das Collegium Philobiblicum. 576.
4. Die teutsche Gesellschaft. 576.
5. Die philologische Gesellschaft. 577.
6. Die Linneische Gesellschaft. 577.
7. Die Gesellschaft der freyen Künste. 577.
8. Die Zeichnungs-, Mahlerey- und Architectur-Academie. 578.

Zehnte Abtheilung.

Von dem Schulwesen und Taubstummen-Institute. S. 579 – 594.

1. Die Schule zu St. Thomas. 579.
2. Die Schule zu St. Nicolai. 581.
3. Die vom Rathe gestiftete Freyschule. 583.
4. Die bey dem Arbeitshause für Freywillige befindliche Freyschule. 592.
5. Die Gräflich Hohenthalsche Frey- und Armenschule. 593.
6. Die Wendlerische Armenfreyschule. 593.
7. Die Langesche Erziehungsanstalt. 593.
8. Das Institut für Taubstumme. 594.

Eilfte Abtheilung.

Von den Bibliotheken, von den Naturalien-Gemählde- Kunstsammlungen und Seltenheiten. S. 595-626.

A. Bibliotheken. 595.

1 Die Universitätsbibliothek. 595.
2. Die Rathsbibliothek. 601.
3. Die Bibliothek der St. Thomaskirche. 608.
4. Die Bibliothek der St. Nicolaikirche. 610.
5. Die Bibliothek der St. Thomasschule. 610.
6. Die Bibliothek der St. Nicolaischule. 610.
7. Die Bibliothek der Sternwarte. 611.
8. Die Beygangsche Bibliothek und das Museum. 613.

B. Naturaliensammlungen. 614.

1. Bey dem anatomischen Theater. 614.
2. Das Linkische Kunst- und Naturaliencabinet. 619.
3. Die Ludwigsche Naturaliensammlung. 623.
4. Die Hansensche Mineraliensammlung. 623.

5. Die

5. Die Geißlersche Mineraliensamml. S. 623.
6. Die Modellsammlung des Intelligenzcomtoirs. 623.
C. Gemählde sammlungen. 623.
1. Das Winklersche Cabinet. 624.
2. Die Richtersche Gemählde- ꝛc. Samml. 624.
3. Das Ottosche Gemählde- und Kupferstichcabinet. 624.
D. Die Rostische Kunstsammlung. S. 625.

Zwölfte Abtheilung.

Von den milden Stiftungen und ihrer Verwaltung. S. 627 — 650.
1. Das Hospital zu St. Johannis. 627.
2. Das St. Jacobshospital oder Lazareth. 629.
3. Das Hospital zu St. Georgen, und das demselben incorporirte Zucht- und Waisenhaus, 633.
4. Das Allmosenamt. 646.
5. Das Arbeitshaus für Freywillige. 649.

Dreyzehnte Abtheilung.

Vergnügungen, Gärten und öffentliche Spatziergänge. S. 651 — 672.
A. Städtische Vergnügungen. 652.
1. Das Schauspiel. 652.
2. Das große Concert. 658.
3. Der große Ball. 661.
4. Das Consortium. 663.
5. Die Confraternität. 663.
6. Die Sechszehner. 663.
7. Die Zwölfer. 664.
8. Die Amicitia. 664.
9. Die Eintracht. 664.

10. Die Harmonie. S. 664.
11. Die Resource. 665.
12. Die Societe. 666.
13. Der Place de Repos. 667.
14. Die Freymaurerlogen. 667.
15. Die Caffeehäuser. 668.
16. Die Promenaden. 668.
17. Die Gärten. 669.
B. Ländliche Vergnügungen. 670.

Vierzehnte Abtheilung.

Nachrichten von verschiedenen Dingen, welche ein in Leipzig sich aufhaltender Fremder nothwendig wissen muß. S. 673 — 729.

Funfzehnte Abtheilung.

Beschreibung des Leipziger Kreisamts-Bezirks. S. 729 — 750.

Geſchichte

der

Kreis- und Handelsſtadt Leipzig

nebſt

der umliegenden Gegend.

Digitized by Google

Einleitung.

Aus den Erzählungen der glaubwürdigsten Geschichtschreiber, z. B. eines Strabo, Tacitus, Julius Cäsar, Ptolomäus, Plinius ꝛc. wissen wir, daß in der Leipziger Gegend bis zum Jahre 450 nach Christi Geburt gewiß der germanische oder teutsche Völkerstamm, die Hermunduren, und nach 450 bis 930 der große slavische Völkerstamm, die Sorben, Serben, Srb'n oder Sorben-Wenden gewohnt haben, und die letztern die Erbauer von Leipzig, aber keine wilde Nomaden gewesen sind, wozu sie der Verfasser der Fragmente zur Geschichte der Stadt Leipzig, H. M. Köhler, S. 9. ohne allen historischen Grund macht.

Denn bey den Hermunduren, die damals noch bloße Nomaden oder Hirtenvölker waren, darf man weder beständige erbliche Fürsten noch fest angebaute Wohnsitze suchen, weil sie in elenden Erd- und Laubhütten wohnten. Allein sie hatten auch keine bessern Wohnungen nöthig, weil ihr Hauptnahrungsgewerbe in der Viehzucht bestand, zu deren besserm Betriebe sie die abgeweideten Plätze immer mit neuen futterreichen Gegenden vertauschen mußten, und daher am liebsten sich in der Nachbarschaft der Flüsse aufhielten. Man darf sich also gar nicht wundern, wenn die Hermunduren nach ihrer Auswanderung in die mildern Himmelsstriche von Italien, Frankreich und Spanien in der hiesigen Gegend keine Spur von Anbau hinterließen,

und die einwandernden Sorben-Wenden anstatt der gegenwärtigen lachenden Leipziger Gefilde an der Pleiße und Parde undurchdringliche Dickigte bemooßter Eichen, Buchen, Ahorne, Ulmen und Linden fanden, welche die Sonnenstrahlen abhielten, um die alten Sümpfe auszutrocknen.

Da nicht nur die Leipziger Gegend und der größte Theil von Churſachſen, ſondern auch ein großer Landſtrich jenſeits der Saale und Elbe bis nach Franken und an die Oſtſee durch die Sorben theils angebauet, theils verbeſſert worden ſind, ſo verdienen ſie hier beſonders geſchildert zu werden.

Unter der Regierung des römiſchen Kaiſers August d. h. gleich vor und nach Chriſti Geburt, wohnten die Sorben oder Serben, ein zahlreicher Völkerſtamm der Slaven, noch an der Wolga; funfzig Jahre darauf aber findet man ſie in der heutigen Krimm, in Dacien und Illyricum, woſelbſt ſie der heutigen Provinz Servien den Nahmen gaben. Dieſer Völkerſtamm befand ſich damals auf einer weit höhern Stufe der Cultur als die Teutſchen, und es gehörten zu demſelben die Urväter der Böhmen, Mähren, Schleſier, Pohlen, Preußen, Ruſſen ꝛc., bey welchen man noch gegenwärtig die vortrefflichſten Naturanlagen findet, welchen ihre Beherrſcher zur Ausbildung nur die Erlaubniß geben dürfen.

Nach der oben erwähnten Völkerwanderung, wo die öſtlichen Provinzen Teutſchlands und die Gegenden an der Saale und Elbe den größten Theil ihrer Einwohner verlohren, kamen alſo aus jenen Landen die Sorben durch Bosnien, Croatien, Krain, Mähren und Böhmen zwiſchen den Jahren 450 und 480 in das Meißnerland, oder überhaupt in die Wohnſitze der Hermunduren.

Faſt

Fast kein Volk hat sich nächst den Arabern in seinen verschiedenen Völkerstämmen so weit auf der Erde verbreitet als die Slaven. Von Ragusa am adriatischen Meere an nordwärts bis an die Küste des Eismeers, rechter Hand bis nach Kamtschatka in die Nähe von Japan und linker Hand bis an die Ostsee hin, trift man seit dem fünften Jahrhunderte überall slavische Völkerstämme theils herrschend, theils andern Völkern dienend an. Und diese ungeheure zum Theil sehr cultivirte Volksmenge von einerley Herkunft, Sitten und Sprache liebte überdieß noch Fleiß und Arbeitsamkeit ungemein, und hat sich sowohl selbst als auch ihre Tugenden zum Theil noch bis auf unsere Zeiten erhalten, wie dieß die Ueberreste derselben in mehrern teutschen Gegenden beweisen.

In Ansehung des Körperbaues waren die Sorben, und sind es in ihrem kleinen unvermischten Ueberreste auch noch itzt, stark, wohlgebildet und kraftvoll. Sie achten des Frostes, der Kälte, der Hitze und der Wunden nicht, unter deren Menge sie erst spät auf dem Schlachtfelde erliegen. Reinlichkeit und Putz trift man unter ihnen mehr als unter den übrigen slavischen Stämmen an; und auf die Tracht ihrer Uräitern setzen sie noch itzt großen Werth und behalten sie mit vieler Vorliebe bey.

Die Sorben-Wenden sind weder boshaft noch tückisch, wie einige Schriftsteller mit Unrecht von ihnen behaupten, sondern sehr höflich und artig, welches sie unter einander durch Kuß und Umarmung beweisen. Unversöhnlichkeit kennen sie nicht, aber Gastfreundschaft mehr als die Germanischen Völkerstämme, und kein Volk hat es ihnen hierinne zuvorgethan. Hierdurch wurden Künste, Handwerker und Handel unter ihnen nicht nur begründet, sondern auch

ungemein befördert. Ihre Vorsorge für die Armen war und ist noch itzt außerordentlich groß, so daß man weder damals noch itzt, z. B. unter den pommerschen Cassuben, einen Bettler fand. Diebstahl als Verbrechen war ihnen unbekannt: weil sie es für erlaubt hielten, zur Unterhaltung der Gastfreundschaft von Andern Bedürfnisse heimlich oder öffentlich zu holen.

Ihr höchstes Guth war und ist noch itzt Fröhlichkeit, welche jedoch bisweilen in Leichtsinn ausartet, aber Freyheitsliebe und Tapferkeit beseelte sie ganz, obschon letztere oft in Grausamkeit und Rachsucht ausartete: daher auch Rachsucht und Gerechtigkeitspflege bey ihnen nicht selten gleichbedeutend sind. Mit dem Hange zur Fröhlichkeit war die Liebe zum Trunk genau verbunden.

Sie aßen zu Mittage und Abends vorzüglich ihre aus Fleisch, Gemüsen, Mehl, Butter und Käsen grob und schlecht zubereiteten Speisen mit Messern, Gabeln und Löffeln; auch tranken sie Wein, gewöhnlich aber gehopftes und gegohrnes Bier aus hölzernen und irdenen Geschirren; saure und süße Getränke hatten sie ebenfalls, z. B. Kwas, Birkensaft, Meth oder Mjed, welchen die teutschen Geistlichen von ihnen und die Sorben nicht von den Teutschen machen lernten, wie Gebhardi B. 1. S. 6 der Geschichte aller wendisch-slavischer Stämme behauptet. Mehr von ihren Sitten und Gebräuchen findet man S. 193 in der bey meinem Abrisse der Sächsischen Erdbeschreibung, Leipzig bey Fleischer dem Aeltern 1799 erscheinenden Sächsischen Geschichte.

In Friedenszeiten bestanden die Beschäftigungen der Sorben-Wenden in der Jagd, Fischerey, Bergbaue, Bienenzucht, Brauerey, vorzüglich aber im Obstbaue, in der Viehzucht, im Wein-

Weinbaue und Ackerbaue. Ihre Pferde waren schnell und mit Hufeisen beschlagen. Beym Reuten hatten sie Sattel, Zaum und Sporen, aber keine Steigebügel. Zum Ackerbaue, dessen Geräthschaften nebst den meisten Getraidearten noch itzt durch alle heutigen slavischen Dialecte gleichbedeutende Nahmen führen, bedienten sie sich der Egge oder Brona und des Pflugs oder Pluh. Ja, es ist aus der Ableitung des teutschen und englischen Wortes Pflug und Plough vom slavischen Worte Pluh mehr als wahrscheinlich, daß Teutsche und Engländer den Pflug erst von den Sorben haben kennen lernen.

Ueberhaupt waren die slavischen Völkerstämme in der Mitte des achten Jahrhunderts noch wegen ihres Ackerbaues so berühmt, daß man sie in verschiedene Gegenden Teutschlands kommen ließ, wo man den Ackerbau verbessern und einführen wollte. Die noch übrigen Spuren und Beweise von dieser Behauptung sind die in Teutschland hier und da bis itzt fortdauernden schmahlen Ackerbeethe, die man z. B. in Franken sogar wendische Beethe nennt.

Die Sorben erbaueten vorzüglich Korn, Gerste, Waitzen und Hafer, indessen die teutschen Völkerstämme damals gröstentheils nur den letztern kannten. Zur Abmähung des Getraides hatten die Sorben schon Sichel und Sense und das abgemähte Getraide wurde bereits in Garben gebunden. Allein Scheunen und Dreschtennen waren bey ihnen noch nicht im Gebrauch, sondern sie draschen entweder die Körner aus den Garben unter freyem Himmel auf einem eben gemachten Platze mit Dreschflegeln aus, oder ritten sie mit Pferden aus.

Jeder Sorbe männlichen und weiblichen Geschlechts verfertigte sich sehr lange seine Bedürfnisse selbst

und von sogenannten Handwerkern fand man bis ins fünfte Jahrhundert unter ihnen fast nur Schmiede, Pferdbereißer, Leinwand- und Wollenweber, Nagelschmiede, Schlosser, Kahnbauer für ihre Ruderschiffe, Pechschwehler, Steinbrecher, Bergleute, Holzschnitzer, Färber, Oelschläger, Thonarbeiter, Metallarbeiter ꝛc. Von Künstlern hatten sie nur solche, die Metalle zu gießen verstanden, von welchen sie blos das Zinn nicht kannten, sondern erst von den Teutschen erhielten. Allein eigentliche studierte Gelehrsamkeit traf man bey ihnen nicht an, wohl aber Klugheit und Lebensweisheit und überhaupt mehrere Kenntnisse als bey den Germanen vor ihrer Bekanntschaft mit den Römern.

Die Sorben kannten Bücher, konnten lesen und schreiben, nur hatten sie bis zum sechsten Jahrhunderte keine solchen einheimischen Schriftsteller, als wie die teutschen Könige und Fürsten an ihren gedungenen Mönchen. In der Kunst zu zählen stiegen sie nur bis zehen, da die Germanen um sie herum bis zwölf gingen. Hundert nannten die Sorben Sto und Tausend wie die Teutschen Tusent oder Tusit.

Der Gebrauch des gemünzten Geldes war ihnen im Jahre 725 schon ziemlich bekannt; und doch trieben sie noch durch Tausch einen dermaßen ausgebreiteten Handel mit Bergwerksproducten, Bildschnitzerarbeit, Gießereywaaren, mit Eisenbeschlagenen Wagenrädern, Leinwand, Vieh, levantischen Waaren, Getraide, Salz, getrockneten und gesalzenen Fischen ꝛc. daß dselbe den mißgünstigen Kaiser Karl den Großen bwog, ihm mancherley Hindernisse und Bedrückungen zuzufügen; und der dänische König zerstörte gar aus Neid

die

die slavische Handelsstadt Winneta am Ausflusse der Oder, welche damals die größte und mächtigste Stadt im nördlichen Europa war.

Ihre politische Verfassung war zwar demokratisch, aber man kannte doch die königliche Würde und einzelne Stämme selbst hatten Könige unter dem allgemeinen Namen Kral, der noch itzt König bedeutet. Allein ihre Macht war durch Gesetze, Richter und Oberpriester dergestalt eingeschränkt, daß diese Könige im eigentlichsten Sinne nur Gutes, aber nichts Böses thun konnten. Außerdem hatten sie bis zur Einwanderung nach Teutschland keine sogenannten Volksstände, sondern einer war so gut als der andere, und konnte bey den gemeinschaftlichen Versammlungen seine Stimme geben, und bloß ausgezeichnete Tapferkeit verschaffte eine Art von Vorrang; allein nach dem Jahre 500 findet man auch unter den Sorben den Geschlechtsadel.

Der Herr über einen gewissen Landstrich hieß und heißt noch itzt Knjes, der kleinere Pan, und die Hausherren Hospodar. Diese Knjesen hatten entweder nur eine gerichtliche oder gar keine Oberherrschaft nach dem heutigen Sinne, sondern waren mehr Schiedsrichter: denn die slavische Sprache hat eben so wenig für Unterthänigkeit und Sklaverey als für die Freyheit, welchen Schatz sie unwissend der That nach besaßen, ein eigenes ursprüngliches Wort.

Ihre alten Gesetze, nach welchen sie sich richteten, hießen Sakon, und waren einmal festgesetzte Gewohnheiten, denen selbst ihre Regenten streng unterworfen blieben. Das Gericht nannten sie Sud, den Oberrichter aber Wojewode, den Unterrichter hingegen Sudpan und den Gerichtssprengel über-

haupt Subpanie oder Zupanie, in welche sie auch sogleich ihre neuen Wohnsitze an der Elbe und Saale abtheilten, und wovon 27 dem Namen nach historisch gewiß auf unsere Zeiten gekommen sind. S. den oben angeführten Abriß, S. 203.

Diese neuen Wohnsitze fanden die edlen und fleißigen Sorben größtentheils wüste und Städteleer, und wählten wegen ihrer Religionsverfassung besonders waldigte und wasserreiche Gegenden zu ihren Ansiedelungen. Anfänglich, da ihnen der Gebrauch des Kalks und der Ziegeln unbekannt war, wohnten sie in hölzernen Häusern, von ihnen Dom genannt, welche den Namen Wjes oder Dorf erhielten, sobald mehrere in einiger Entfernung neben einander standen; und der ganze Bezirk, wo sich ein einzelner Stamm angebaut hatte, bekam den Namen Mjasto wegen der abgemessenern und dichter stehenden Häuser oder Dom's, daher auch heut zu Tage Mjasto eine Stadt heißt. Die innere Einrichtung der Zimmer war sehr einfach, und ihr aus Thon ohne Kachelformen gebildeter Ofen diente ihnen sowohl zum Wärmen, als auch zum Brodbakken. In der Folge hingegen führten sie festere und bequemere Häuser aus Erde, aus getrockneten und gebrannten Ziegeln und auch aus Steinen auf und legten außer Leipzig noch die Städte Taucha, Wurzen, Delitzsch, Pegau, Colditz, Rochlitz, Dresden, Prettin ꝛc. und die Dörfer Gohlis, Eutritzsch, Wiederitzsch, Reudnitz, Plaußig, Segeritz, Portitz, Dewitz, Panitzsch, Stötteritz, Delschau oder Delschitz, Magdeborn, ehedem Medebure, Gaschwitz, Raschwitz, Gautzsch, der Hauptort der davon benannten Zupanie Chutici, nebst mehrern andern an.

Die-

Diejenigen Sorben also, welche in der Gegend, wo die Elster nahe bey der Pleiße vorbeyfließt, und wo die Pleiße und Parde zusammen stießen, nämlich vor dem heutigen Rannstädter Thore, am Eingange des Rosenthals in der Gegend des Lazareths, der alten Burg und des Vorwerks Pfaffendorf, sich ihre Dom's oder Häuser nach dem Jahr 450 anbaueten, nannten diesen Ort oder Wjes vielleicht zu Ehren eines Pan's oder Hospodar's, oder vielleicht von den vielen damals hier befindlichen Linden

Lipzk, Lipzk, Lipsk, Lipzi, Lipsi, Lipz, Libitz, Lubitz und Liptzsche, woraus endlich Leipzig entstanden ist. Alle übrigen, blos auf Fabeln sich gründenden Erzählungen vom Ursprunge der Stadt Leipzig verdienen wegen ihrer Abgeschmacktheit keine Erwähnung. Eben so wenig Glauben verdient die Erzählung einiger ältern und neuern Geschichtschreiber, daß die Sorben bald nach der ersten Gründung des Dorfs oder Wjes Lipzk auch eine Vestung oder Burg dabey angelegt hätten, da sie doch in ihrem von der natürlichen Lage schon gesicherten Wohnsitze beynahe 200 Jahre ruhig lebten, ohne durch den Neid und die Mißgunst ihrer jenseits der Saale wohnenden teutschen Nachbarn, der Thüringer und Franken in der Vervollkommnung und Verbesserung ihrer Ländereyen ꝛc. gehindert zu werden.

In dieser Ruhe blieben die Sorben zu Lipzk und in den vor ihnen bis an die Saale liegenden Gegenden bis zum Jahre 631, weil vermöge ihrer Verfassung und Beschäftigung ihnen nichts so sehr zuwider war, als mit ihren teutschen Nachbarn sich einzulassen. Allein da 631 ihre unter dem Könige Samo in Krain, Steyermark und der windischen Mark lebenden Landsleute von dem fränkischen Könige Dagobert außerordent-

ordentlich gedrückt und verfolgt wurden, so machten unsre Sorben an der Elbe und Saale, vermöge ihres Nationalbündnisses und wegen ihrer natürlichen Abneigung gegen die Teutschen und auch aus Furcht für der Unterjochung zu Gunsten ihrer Brüder unter dem Fürsten Dervan einen Einfall in Thüringen und Franken, wo sich einige sogar in den heutigen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth festsetzten, und 752 schon zum Theil vom Bonifacius zum Christenthume bekehrt wurden. Im Ganzen genommen aber war dieser Feldzug für die Sorben nicht glücklich. Denn theils schlug sie Dagoberts Sohn, Sigebert, König von Austrasien, theils dessen Herzog in Thüringen, Radulff; und nur der Abfall des letztern von seinem Lehuherrn rettete sie, indem Radulff selbst zur Befestigung seiner Unabhängigkeit mit den Sorben 633 oder 634 ein Schutz- und Trotzbündniß abschloß.

Von dieser Zeit an lebten unsere Sorben an der Saale, Pleiße und Elbe wiederum ruhig und ungestöhrt, bis der herrschsüchtige, despotische und alles unterdrükkende K. Karl der Große auch sie unterjochen wollte. In dieser Absicht befahl er, daß drey Generale 782 die Sorben angreifen sollten, welche sich aber seit 634 in ihren Wohnsitzen immer mehr befestigt und wahrscheinlich auch Lipzk mit tüchtigen Schutzwehren versehen hatten. Jedoch dießmal erreichte Karl der Große wegen seiner Kriege mit den Sachsen, Wilzen ꝛc. seine Absicht nicht, sondern er schloß sogar mit den Sorben ein Bündniß, welches derselbe aber nur so lange hielt, als er mit den gedachten Völkern Krieg führte. Denn kaum hatte der scheinheilige und treulose K. Karl der Große 803 zu Selz mit den Sachsen Friede gemacht und sie in allem den Franken gleich gesetzt, so befahl er seinem Sohne Karl die Sorben zu bekriegen.

Dieser

Dieser marschirte darauf 805 in zwey Kolonnen gegen die Sorben an der Saale und an der Elbe. Eine Kolonne schlug an der Saale den Sorbischen König Semela und zwang ihn seine Söhne zu Geißeln zu geben; die andere aber besiegte die Sorben an der Elbe, wo zwey sorbische Fürsten Nusito oder Misito und Miliduoch oder Miloduch im Treffen blieben. Durch diese Siege zwang er die Sorben sowohl zur Leistung des Huldigungseydes und zur Entrichtung einiger Abgaben, als auch zur Erbauung zweyer festen Schlösser im Anhaltschen ohnweit Halle, und zu Magdeborn, einem Dorfe, ohnweit Leipzig, welche er mit fränkischen und sächsischen Soldaten und Kolonisten besetzte, damit er die Sorben desto gewisser in der Sklaverey erhalten wollte. Allein Lipzk selbst hat er weder zerstören, noch mit seinen Truppen besetzen lassen. An Einführung der christlichen Religion konnte man unter den hiesigen Sorben, die von dieser Zeit an ihre Nationalverfassung zu verlieren anfingen, auch nicht mit Erfolg denken, weil ihnen die christliche Religion wegen der Bedrückungen und Gelderpressungen ihrer neuen christlichen Beherrscher äußerst verhaßt geworden war.

Diese grausame und lieblose Behandlung der königlichen teutschen Beamten machte daher, daß alle slavische Völkerstämme und besonders die Sorben im Meißner- Pleißen- und Osterlande jede Gelegenheit zum Aufstande gegen die Teutschen benutzten, wenn sie nur den geringsten Anschein hatten, ihre Freyheit wieder erlangen und das harte teutsche Joch abschütteln zu können. Jedoch alle ihre Versuche zur Wiedererlangung der Freyheit liefen theils wegen der Uneinigkeit der sorbischen Stämme, welche die Teutschen unterhielten und benutzten, theils wegen Ungleichheit der Waffen und der Kriegskunst am Ende immer unglücklich für sie ab.

Dieß

Dieß war der Fall z. B. 816 unter der Regierung des K. Ludwig des Frommen und unter seinen Söhnen; unter K. Ludwig dem Teutschen, dem Stifter des eigentlichen teutschen Reichs 849, wo sie dessen Heerführer, der Markgraf in Thüringen, Dachülff, bezwang; 851, 856, 858, 874 demüthigte sie Dachülff's Nachfolger, der Markgraf Rathulff, und drang bis über Lipzk oder Leipzig vor; unter Ludwig des Teutschen zweytem Sohne, Ludwig dem Jüngern, schlug sie 877 und 880 der thüringische Markgraf Poppo aufs Haupt und unter K. Arnulphs Sohne, Ludwig dem Kinde und dem sächsischen Herzoge Otto dem Erlauchten erlitten sie 909 in Verbindung mit den Ungarn oder Hunnen, wie sie auch von einigen Schriftstellern genannt werden, eine beträchtliche Niederlage. Allein am allerunglücklichsten für die sorbische Nationalverfassung lief der nach des K. Conrads des Ersten Tode gemachte Versuch die alte Freyheit wieder zu erkämpfen, ab, als der sächsische Herzog, Heinrich der Erste, mit dem Beynamen der Vogelsteller, teutscher König geworden war.

Heinrich der Erste war gleich nach seines Vaters Tode wegen seiner Erblande mit dem K. Conrad dem Ersten in Krieg gerathen, und hatte sich dadurch große Kenntnisse in der Kriegskunst und Politik erworben, welche er nun nach der Gelangung auf den teutschen Thron anwendete, und besonders das bekannte, auch itzt von den Franzosen so vortheilhaft benutzte: divide et impera, d. h. bringe Uneinigkeit unter deine Gegner, so bist du Sieger: in Ausübung brachte. In dieser Rücksicht machte er mit den Ungarn einen neunjährigen Waffenstillstand und fiel die Sorben in allen ihren Besitzungen zwischen der Saale und Elbe mit

ver-

vereinigten Kräften an. Den Anfang machte Heinrich der Erste mit dem sorbischen Hauptstamme, mit den Daleminzien, weil in ihrer Zupanie von den Sorben Glomuczi und von den Teutschen Deleminci genannt, die sorbische Hauptvestung Gana in einer Entfernung von 6 Meilen hinter Leipzig ohnweit der Elbe lag. Dieser Angriff ward auch mit so viel Muth und Klugheit gemacht, daß die Vestung Gana trotz der verzweifeltesten Gegenwehr nach einer zwanzigtägigen Belagerung 920 erobert und mit derselben gleichsam aller Muth und Freyheitssinn der Sorben niedergeschlagen wurde. Allein diese sonst ruhmvolle Eroberung ward durch eine, freylich damals nicht ungewöhnliche, aber dem christlichen Sieger sehr schändende Grausamkeit befleckt: denn er ließ alle überwundene wehrhafte Mannschaft niedermetzeln, Weiber und Kinder aber in die Sklaverey nach seinen Staaten führen.

Durch diese Eroberung verloren die sorbischen Völkerstämme außer der bisherigen Allgemeinheit ihrer Sprache, nicht nur ihre politische, kirchliche und zum Theil häusliche Verfassung, sondern ihre Herrschaft hatte auch ein Ende. Denn die von ihnen bisher beherrschten Lande an der Elbe, Mulde, Parde, Pleiße, Elster, Saale und Unstrut wurden eine teutsche Provinz, weil Heinrich der Erste das Land als teutscher König erwarb, und die Herrschaft der Teutschen ward durch die Errichtung der Markgrafschaft Meißen und der Burgwarten völlig gegründet.

Denn um die eroberten Lande und die erweiterten Gränzen des teutschen Reichs gegen die Rückfälle der besiegten Sorben, und gegen die Anfälle der noch freygebliebenen Sorbenstämme auf dem rechten Ufer der Elbe, welche sich nach Heinrichs des Ersten Rückkehr nach Sachsen wieder regten, in Sicherheit zu setzen, befestigte

er

er die Stadt Merſeburg 922 mit einer ſteinernen Mauer, erbaute bey dem wendiſchen Dorfe Lipzk, wahrſcheinlich für ſeine teutſche Beſatzung, am Zuſammenfluſſe der Pleiße und Parde die alte Burg, und fing nach des Biſchofs Ditmar von Merſeburg Zeugniß an, Leipzig in eine Stadt umzuſchaffen, und erbauete auch 922 auf dem heutigen Schloß- und Afraberge zu Meißen ein feſtes Schloß oder eine Burg, die er Meißen nannte, um welche nachher durch mehrern Häuſeranbau die heutige Stadt Meißen entſtanden iſt, und errichtete zugleich die Markgrafſchaft Meißen. In dieſe Veſte, ſo wie auch in die beträchtlichſten ſorbiſchen Orte, legte Heinrich der Erſte beſonders ſächſiſche Kriegsvölker, auf deren Treue er am ſicherſten rechnen konnte, und ſetzte aus dem teutſchen Adel auch einen Befehlshaber unter dem Titel Markgraf über ſie. Dieſer hatte nicht nur über die Meißner Beſatzung und die übrige Armee in dem eroberten Lande und an der Gränze das Obercommando, ſondern führte auch über die Juſtizpflege die Oberaufſicht. Zunächſt unter dem Markgrafen führten die in den neuangelegten Burgen oder Burgwarten, deren Heinrich der Erſte mehrere aufführen ließ, als Untercommandanten angeſtellten Burggrafen in Landesvertheidigungsſachen und in Kriegsangelegenheiten die Befehle des Markgrafen aus, und hatten noch überdieß die Verwaltung der Polizeyſachen über die im Burgbanne Angeſeſſenen. Die Verwaltung der Juſtiz hingegen überließen die Markgrafen, in Anſehung der Einwohner außerhalb der Stadt und über das Landvolk einem von ihnen abhängigen Richter, damals Advocatus, d. i. Voigt, in der Folge Amtmann, und im 17ten Jahrhunderte Amtshauptmann genannt. Dergleichen Advocati von Leipzig kommen ſchon 1171 u. ff. in Urkunden vor.

Die

Die um die Burgen wohnenden Teutschen und Serben nannten sich davon Burgenses, Burger, Burganbauer und ihren Vorgesetzten in spätern Zeiten Burgmeister. Man findet diese Benennung fast auf allen alten Stadtsiegeln, wovon hier nur das Leipziger, welches bis auf Markgraf Otto den Reichen gewöhnlich war, zum Beweis dienen soll. Es besteht, nach der in Schneiders Chronik befindlichen Abbildung, aus einer von starken Mauern und Zinnen umgebenen Burg mit vier Hauptthürmen und einem kleinen Thurme über dem Eingange mit der Umschrift:

SIGILLVM BVRGENSIVM DELIPZK.

Da nun die teutschen Könige in den neueroberten Provinzen, wohin itzt viele Teutsche und besonders Sachsen einwanderten, und sich vorzüglich um die Burgen herum und in den angesehensten sorbischen Orten niederließen, auch zum Theil neue Städte und Dörfer erbaueten, zur gewissern Unterjochung der Sorben nichts von der alten Landesverfassung mehr gelten lassen wollten, was slavischen Ursprungs war, so führten sie auch anstatt der slavischen Zupanien, deren Namen sich jedoch noch lange erhielten, die der teutschen Verfassung eigenthümliche Staatseintheilung in Gauen und Grafschaften ein, und vereinigten bisweilen mehrere sorbische Zupanien in einer Grafschaft.

Die Vorgesetzten dieser Grafschaften waren die Grafen, welche anfänglich wie die Markgrafen und Burggrafen von den teutschen Königen gesetzt wurden, und anstatt des Soldes Lehngüther erhielten, die nach ihrem Tode von den teutschen Königen an andere Grafen wiederum so lange vergeben wurden, bis sich die Grafen in ihren Soldlehngüthern wie die übrigen königlichen Beamten, z. B. Markgrafen, Burggrafen ꝛc. erb-

lich gemacht hatten. Ihr Amt war theils in einer oder mehrern Städten nebst den dazu gehörigen Districten die Justitz zu verwalten, in welchem Amte sie allein unter dem Könige oder dessen Gesandten, Commissarien ꝛc. standen, theils mußten sie bey einem allgemeinen Aufgebote die Vasallen ihrer Grafschaft auf den bestimmten Sammelplatz führen, und in diesem Theile ihres Amts hingen sie vom Oberbefehlshaber der Gränze, dem Markgrafen ab. Zum Behuf der Gerichtspflege errichtete man eigene Gerichtshöfe oder Dingstühle und setzte dem Grafen mehrere Richter oder Schöppen, Scabini genannt, an die Seite. Und ein solcher Gerichtshof ward auch schon unter Heinrich dem Ersten zu Leipzig außerhalb der Mauern auf dem Schlosse oder der alten Burg errichtet.

Allein welchen Grafen Heinrich der Erste und seine Nachfolger die Aufsicht über Leipzig ertheilt haben, ob den Grafen in Merseburg, Groitzsch, Pleisen oder Ilburg, d. i. Eilenburg ꝛc., läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Pfeifer glaubt in seiner Geschichte von Leipzig, daß die Grafen von Pleisen Leipzig unter ihrer Grafschaft gehabt hätten, und nennt beym Jahre 966 ausdrücklich einen Grafen Günther von Pleisen als Statthalter der alten Burg vor Leipzig. Wahrscheinlich ist diese Behauptung immer. Denn da die Sorben zwischen der Elbe und Saale vor ihrer Unterjochung den Beynamen Orientales führten, so nannte man nach ihrer Besiegung diesen Landstrich das Osterland, und die Gegend an der Pleiße vorzugsweise das Pleisnerland, welches eine der vorzüglichsten Provinzen des alten Osterlandes ausmachte, wozu auch in der Folge die sorbische Zupanie oder der nachherige teutsche Gau Churici gerechnet ward, in welchem Leipzig damals nächst dem heutigen Dorfe Gautzsch der Hauptort war.

Außer

Außer den guten Kriegsgesetzen gab Heinrich der Erste auch vortrefliche Polizeygesetze zum schnellern Aufkommen der von ihm angelegten Städte. So befahl er z. B. daß der neunte Mann von den zurückgebliebenen besiegten Sorben vom Lande in diese Städte ziehen, die übrigen acht aber jedesmal säen, ärndten und Früchte sammeln mußten, wovon jener den dritten Theil aufbewahren und auch für die andern Wohnungen bauen sollte. Alle feyerliche Zusammenkünfte und Gastmahle mußten von nun an in den Städten angestellt werden, damit die durch die eingewanderten Teutschen in die eroberten Provinzen gebrachte teutsche Sprache, teutsche Sitten, Gesetze und christliche Religion, welche gleich nach der Eroberung ein Mönch aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg, Namens Boso, eifrig lehrte, desto schneller unter den Sorben verbreitet werden sollte. Zur bessern Ausbreitung der letztern faßte Heinrich der Erste den Entschluß, verschiedene Bißthümer zu errichten, an dessen Ausführung ihn aber sein 936 erfolgter Todt hinderte.

Sein Sohn und Nachfolger, Otto der Erste, führte endlich den Plan seines Vaters 968 aus, wo er die drey Bißthümer, Meißen, Zeitz und Merseburg errichtete, und dem letztern die geistliche Gerichtsbarkeit über die Gegenden zwischen der Saale und Elbe, mithin auch über Leipzig, gab, welche seine Nachfolger bis zur Reformation ungestört besaßen. In den Städten bildete sich der Bürgerstand immer mehr aus, und teutsche Sitten nebst mehrern städtischen Gewerben wurden allgemeiner. Otto der Erste starb bald darauf 974 und hatte seinen Sohn

Otto den Zweyten zum Nachfolger, welcher bey seinem 983 erfolgten Ableben die Regierung des teut-

ſchen Kaiſerthums ſowohl, als auch der von ſeinem Vater eroberten ſorbiſchen Lande ſeinem dreyjährigen Sohne,

Otto dem Dritten hinterließ, welcher am 24ſten Januar 1002 zu Paterno in Italien an den Blattern ſtarb. Die hierauf zu Froſa im Magdeburgſchen verſammelten teutſchen Stände wählten daher noch im Jahre 1002 einen Urenkel K. Heinrich des Erſten, den Herzog Heinrich von Bayern, unter dem Namen

Heinrich der Zweyte zum teutſchen Kaiſer, welcher auch noch die Oberherrſchaft über das Oſterland hatte. Und eben dieſer Kaiſer übertrug dem Biſchof Ditmar von Merſeburg aufs neue die Aufſicht über die Pfarrkirche zu Leipzig, welches im Jahre 1004 bereits als Stadt bekannt war, und vom Ditmar 1015 ausdrücklich Stadt — Urbs — genannt wird.

Unter der Regierung des K. Heinrichs des Zweyten, während welcher Leipzig auch durch mehrern Häuſerbau ſich vergrößerte, änderte ſich das politiſche Verhältniß der Markgrafen von Meißen zu den teutſchen Kaiſern ganz außerordentlich, und man findet bereits ſowohl ihre Herrſchaft über das ganze Oſterland bis an die Saale ausgedehnt, als auch Spuren des Erbfolgerechts in der Markgrafſchaft ſeit dem Markgrafen Ekkard dem Erſten. Unter den folgenden teutſchen Kaiſern und Markgrafen von Meißen bis auf K. Heinrich den Vierten und Markgraf Ekbert den Zweyten ſchweigen die Geſchichtſchreiber von Leipzig. Allein 1082 hat ſich auf Anſtiften K. Heinrichs des Vierten der Böhmiſche Herzog Wratislaus der Städte Leipzig, Wurzen ꝛc. auf einige Zeit bemächtigt und ſie ausgeplündert.

Nach

Nach des Markgrafen Ekberts des Zweyten auf Anstiften der Schwester des Kaisers, Adelheid, zu Eisenhüttel bey Braunschweig 1090 erfolgten meuchelmörderischen Ermordung ward Thimo, Graf zu Wettin, ein Bruder des ehemaligen Markgrafen Dedo des Dritten mitten im Kriege und im Lager feyerlich mit der Markgrafschaft belehnt, wozu itzt auch das Osterland gehörte. Da aber Thimo noch in eben diesem Kriege erschlagen ward, so erhielt nunmehro Heinrich der Aeltere, Graf von Eilenburg, aus dem Hause Wettin, die Markgrafschaft, welche er nach seinem Tode vermöge des festgegründeten Erbrechts an seinen Sohn Heinrich den Jüngern vererbte, welcher sie bis zu seinem 1127 erfolgten Ende nebst dem Osterlande und Leipzig besaß. In dem nach 1123 zwischen K. Heinrich dem Fünften nebst seinem Bundesgenossen, dem Grafen Wigbert oder Wiprecht ꝛc. und dem Herzoge Lothar zu Sachsen, Conrad, Grafen von Wettin ꝛc. entstandenen Kriege eroberte Wiprecht Leipzig, das ihm aber nachher der Herzog Lothar wiederum abnahm, welcher auch, zu Gunsten Conrads, den Markgrafen Heinrich den Jüngern, nebst dem Commandanten der Burg vor Leipzig als Geißeln mit sich nach Sachsen führte.

Unter Markgraf Conrads des Großen Regierung nahm nicht nur das ganze Meißner- und Osterland an Wohlstand durch Verbesserung des Ackerbaues und Erleichterung des Handels zu, sondern auch die Städte, besonders Leipzig, wurden ansehnlicher und blühender. Freylich sahen die meisten derselben kaum unsern heutigen großen Dörfern ähnlich, und die wenigsten hatten steinerne Mauern, sondern theils hölzerne aus Baumstämmen und Planken bestehende, theils bloße Erdwälle, welche mit Baumästen durchflochten waren. Mit einer

solchen Befestigung war daher auch unser Leipzig versehen, die noch obendrein in den Kriegen 1123 und 1126 ziemlich verfallen seyn mußte, weil sie Markgraf Conrad im Jahre 1134 wieder herstellte, und vielleicht bey dieser Gelegenheit die hölzerne Mauer in eine steinerne verwandelte. Allein, wenn mehrere alte und neue Geschichtschreiber bey dieser Gelegenheit erzählen, Markgraf Conrad habe in gedachtem Jahre die Stadt Leipzig vom Stifte Merseburg, welchem es K. Heinrich der Zweyte im Jahre 1022 unter Regierung des Bischofs Ditmar geschenkt hatte, durch einen Tausch mit dem Bischofe Meingott gegen die Stadt Schkeuditz an sich gebracht, so ist sowohl die Schenkung der Stadt, als auch ihr Eintausch, eine Fabel. Denn erstens war Bischof Ditmar bereits vier Jahr vorher gestorben, und die obige Schenkung bestand bloß in der Aufsicht über die Pfarrkirche, s. S. 20; zweytens gehörte ja Leipzig bereits dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern, s. oben S. 21 mit dessen übrigen Landen es Conrad erbte; drittens gedenkt das Chronikon der Bischöfe von Merseburg im Leben Meingotts dieser vorgeblichen Vertauschung mit keiner Sylbe; viertens ist Schkeuditz fast 150 Jahre später, erst unter dem Bischofe Friedrich, an das Stift Merseburg gekommen.

In Ansehung der Gerichtspflege hatte sich unter Conrad die städtische Verfassung schon in so weit ausgebildet, daß die meisten Städte eigene Judices oder Richter besaßen; allein mit der kirchlichen Verfassung derselben sahe es, so wie im ganzen Lande, trotz der drey errichteten Bißthümer und mehrern gestifteten Klöstern noch sehr traurig aus. Die Bißthümer und Klöster beschäftigten sich blos mit Bekehrung der Sorben auf den Kirchengüthern, und der Unverstand und die Unwissenheit der Domherren und Mönche war so groß, daß viele

nicht

nicht einmal lesen, geschweige denn schreiben konnten, und die sorbische Sprache gar nicht verstanden. Der Gottesdienst ward ganz lateinisch gehalten, und die ganze den Sorben beyzubringende christliche Religion bestand blos im Vorsagen des Vater Unsers, des Glaubens und des Ave Maria. Sobald ein Sorbe diese Stücke aus dem Gedächtniß nachbeten konnte, so hieß er ein Christ und ward getauft. Die Geistlichen sahen bey der Bekehrung hauptsächlich auf die Vermehrung des Zehnten, welcher den Neubekehrten als ein Gott gehöriges Opfer scharf eingeprägt ward. Daher wollten die Sorben auch nicht gern Christen werden, weil sie eine neue Abgabe bekamen, indem sie als sogenannte Heyden nur ihren weltlichen Herren den Erbzins geben durften. Ihre Götter verlangten überhaupt den Zehnten nicht, sondern waren mit freywilligen Opfern zufrieden, mithin fiel den guten Sorben das Christenthum sehr beschwerlich, besonders da sie sahen, daß Domherren und Pfaffen sehr gut von den Zehnten lebten und nichts dafür thaten.

Obschon in dem benachbarten Merseburg seit langer Zeit beträchtliche Märkte gehalten worden waren, so zog sich doch wegen der damaligen vortheilhaften Lage der Stadt Leipzig, die fast den Mittelpunkt der markgräflichen Lande ausmachte, nach und nach mit Lebensmitteln, Getraide, Salz; allerhand Gieswaaren, eisernen Geräthschaften, Leinwand, Tuch, Waid, Flachs und Hanf, lauter sorbische Producte, ein starkes Verkehr in dieselbe, welches Markgraf Conrad begünstigte, ohne deshalb Niederlagen anzuordnen, und legte dadurch gewissermaßen den ersten Grund zu den Leipziger Messen, welche unter seinem Sohne und Nachfolger errichtet wurden. Vor der Niederlegung seiner Regierung, welche zu Meißen in der Domkirche 1156 im Beyseyn vieler vornehmer

geiſtlicher und weltlicher Herren geſchah, hielt Markgraf Conrad wegen der Nachfolge ſeines Sohnes 1155 zu Leipzig wahrſcheinlich einen Landtag mit ſeinen Landſaſſen, d. i. ſeinem freyen und großen Adel, die damals ſchon gemeiniglich der Fürſten gebohrne Räthe waren, mit denen ſie über des Landes Wohl berathſchlagten. Folglich darf man hier nicht an die ſpäterhin ausgebildete Landtagsverfaſſung bereits denken wollen.

Allein der feſte Grund von dem nachherigen Wohlſtande der Stadt Leipzig fällt in die von 1156 bis zum 18 Februar 1189 dauernde Regierung des Markgrafen Otto des Reichen, unter welchem auch 1167 die Silberbergwerke zu Freyberg entdeckt wurden, die ihm nicht nur den Beynamen des Reichen erwarben, ſondern auch in Stand ſetzten, die größten Summen zum Beſten ſeiner Lande zu verwenden.

Außer mehrern andern Städten, die Otto theils erbauete, z. B. Freyberg 1175, theils mehr befeſtigte, z. B. Eiſenberg 1176, hat er auch Leipzig mit einer feſten Mauer und einem tiefen breiten Graben zwiſchen den Jahren 1176 und 1182 umgeben laſſen, wo er mit Ludwig dem Dritten, Landgrafen in Thüringen in Krieg gerieth. Allein weit mehr als dieß beförderten Leipzigs Wohlſtand die von Otto der Stadt Leipzig verliehenen beyden Märkte zu Jubilate und Michaelis mit dem Vorrechte, daß innerhalb einer Meile von Leipzig kein ihr ſchädlicher Jahrmarkt gehalten werden ſollte. Er gab der Stadt ferner gleiche Stadtrechte mit Halle und Magdeburg, und ein eigenes feſtbeſtimmtes Weichbild, von deſſen vier Gränzſteinen damals einer mitten in der Elſter, der andere mitten in der Parde, der dritte beym Galgen, und der

vierte

dirte jenſeits des Grabens, in welchem die Steine gebrochen wurden, geſetzt worden ſind. Endlich verlieh Otto auch den Bürgern den Wald, Lych, heut zu Tage aber die Bürgeraue genannt, zur Benutzung ſowohl in Anſehung des Holzes und der Gräſerey, als auch in Rückſicht auf die Fiſcherey in der durch denſelben fließenden Luppe. Allein an die Verleihung des gegenwärtigen aus dem Meißniſchen und Landsbergſchen Wappen zuſammengeſetzten Stadtwappens iſt unter Otto dem Reichen nicht zu gedenken, wenn es gleich mehrere ältere und neuere Schriftſteller behaupten, weil es damals noch gar kein Landsbergſches Wappen dieſer Art gab. Aus Vorliebe und Ergebenheit gegen die Geiſtlichkeit ließ er auch in Leipzig die St. Niklas- oder Nicolaikirche erbauen und zur Pfarrkirche einweyhen, wozu bisher die St. Jakobskapelle oder heutige Lazarethkirche gedient hatte.

Eine ſehr wichtige und mächtige Stütze dieſes neuentſtandenen und begründeten Handels der Stadt Leipzig, welche ſich durch Emſigkeit und Fleiß nunmehro vor allen benachbarten Städten emporſchwang, war das aus oben S. 24 erwähnten Silberbergwerken täglich ſich vermehrende rohe und Bruchſilber, welches damals eine ſogar zollfreye Handelswaare war, und auch den allgemeinen Nationalreichthum vergrößerte, und manche neue ſtädtiſche Gewerbe in Gang brachte. Daher kam es denn auch, daß ſowohl Otto's Fehden mit ſeinem ältern Sohne Albrecht, welchen habſüchtige Mönche verſchrieen und unwiſſende Geſchichtſchreiber damaliger Zeiten den Stolzen oder Unbiegſamen nannten, als auch die Fehden der beyden Brüder Albrecht und Dietrich dieſen Handel nur ſtöhren, aber keinesweges vernichten konnten. Die Stadt ſelbſt aber hatte noch die Form eines Dreyecks, deſſen Grundlinie vom heutigen

Grimmaischen Thore an nach dem Rannstädter Thore, von hier aber die Seitenlinie den Steinweg hinaus mit der Spitze nach Abend und alsdenn zurück um das Petersthor wiederum nach dem Grimmaischen Thore sich hinzog, so daß ein Theil des Brühls, der Catharinen- Reichs- Nicolai- und Ritterstraße noch nicht zur Stadt gehörten.

Mit Otto des Reichen 1189 erfolgtem Tode fiel Leipzig an seinen Sohn Albrecht, und die bisherigen Streitigkeiten hörten auf; allein neue Händel zwischen dem nunmehrigen Markgrafen Albrecht und seinem unzufriedenen, ihm verhaßt gewordenen Bruder, Dietrich, traten an ihre Stelle, so daß die am 22sten Junius 1190 von Albrecht den Bürgern zu Leipzig ausgestellte Bestätigung der von seinem Vater der Stadt verliehenen Märkte und die neuen Privilegien, welche er zu den alten hinzufügte, das schnellere Aufkommen wenig bewirkten. Denn als im Jahre 1194 der Krieg zwischen Markgraf Albrecht und seinem Bruder Dietrich, mit welchem sich sein Schwiegervater, Landgraf Hermann und Kaiser Heinrich der Sechste verbunden hatten, ausgebrochen war, so verlohr Albrecht gegen den Landgrafen Hermann ein Treffen, und konnte kaum bis ins Kloster Petersberg im Saalkreise mit vier Rittern fliehen, wo ihn der Propst Walther eine Mönchskutte lieh, damit er sicher nach Leipzig kommen konnte. Denn nur dadurch, daß Albrecht die Stadt Leipzig mit noch mehr Vestungswerken versehen ließ, ward sie ihm erhalten, und von des Landgrafen Hermanns Kriegsvölkern nicht erobert, obschon Hermann fast seine ganzen Provinzen eingenommen hatte, und ihn dadurch zum Frieden zwang. Freylich war dem Markgrafen Albrecht der ganze Adel und die Bürgerschaft von Leipzig weit ergebener und treuer als seinen Gegnern, von welchen sie wegen ihrer Anhänglichkeit

lichkeit an die Geistlichkeit wenig Gutes zu hoffen hatten. Indessen genoß der von den Geschichtschreibern verkannte Markgraf Albrecht der wiederhergestellten Ruhe nicht lange: denn er starb zu Heinrichsdorf oder Krumenheinrichsdorf am 24sten Junius 1195 an Gifte, welchem ihm sein Bedienter Hugold entweder auf Anstiften der alten Zelleschen Mönche oder des Kaisers Heinrichs des Sechsten beygebracht hatte, weil letzterer die Markgräflichen Lande wegen der Silberbergwerke gern an sich behalten wollte.

Nach Albrechts Tode ging über ein Jahr alles durch einander. Dietrich, mit dem Zunamen der Bedrängte, befand beym Tode seines Bruders sich gerade auf einer Reise nach dem heiligen Lande und der nach Freybergs Silbergruben durstende K. Heinrich der Sechste nahm indessen Freyberg und Meißen unter dem Vorwande ein, es geschähe zum Besten des abwesenden Dietrichs, der auch erst nach des Kaisers Tode 1197 zum gänzlichen Besitze seiner Lande kam, aber doch bis an seinen 1221 den 17ten Februar erfolgten Tod unter lauter Unruhen regierte. Denn da Markgraf Dietrich bey den folgenden streitigen teutschen Königswahlen gegen Otto den Vierten aus dem Hause Braunschweig sich erklärte, so zog er seinen ohnehin schon sehr entkräfteten Landen, und besonders dem Leipziger Handel neue Verheerungen zu. Denn sowohl Otto der Vierte, als dessen Bundesgenossen, die Böhmen, verwüsteten des Markgrafen Dietrichs Lande, und Otto der Vierte eroberte im Jahre 1212 Leipzig, zerstöhrte die alte Burg am Einflusse der Parde in die Pleiße und schleifte den größten Theil der Mauern.

Hierüber sowohl als auch weil der Markgraf Dietrich der ohnehin schon sehr mächtig gewordenen Geistlichkeit

lichkeit durch den bewilligten Bau des St. Thomas-klosters zu Leipzig, welches er 1213 gestiftet hatte, und wodurch die Stadt einen großen Theil ihres Grund und Bodens nebst der Gerichtsbarkeit einbüßte, wurde die ihm schon vorher nicht geneigte Bürgerschaft noch unwilliger und verband sich mit dem Adel, welcher aus gleichen Gründen ebenfalls sehr feindselig gegen den Markgrafen gesinnt war. Die Bürger zu Leipzig machten nicht nur einen Aufstand, verbrannten die vorräthigen Baumaterialien und verjagten den ersten Propst Conrad, sondern durchstreiften auch mit dem Adel das Land und machten sogar 1215 einen vergeblichen Anschlag auf das Leben des Markgrafen zu Eisenberg, wo er sich gerade aufhielt. Hierauf belagerte der Markgraf bis 1216 die Stadt Leipzig vergebens, und machte endlich auf Vermittelung des Erzbischofs Albrecht zu Magdeburg, des Bischofs Ekkard zu Merseburg und des Grafen Friedrich von Brene mit der Stadt Leipzig und dem Adel am 20sten Julius 1216 Friede, in welchem er der Stadt Leipzig sowohl ihre alten Privilegien über das Stadtrecht, Weichbild, über den Wege- und Brückenzoll ꝛc. bestätigte, als auch allgemeine Verzeihung zusagte, und innerhalb des Weichbildes keine Vestungswerke oder Zwinger, damals Vorbuwen genannt, zu erbauen versprach ꝛc. Demohngeachtet war doch kein aufrichtiges Betragen von Seiten des Markgrafen sowohl, als von Seiten des Adels und der Bürgerschaft durch diesen Frieden bewirkt worden, weil erstern die eingegangenen Bedingungen schmerzten und letztere auf deren Erfüllung bestanden. Der Markgraf Dietrich nahm daher seine Zuflucht zum Kaiser Friedrich den Zweyten, welcher die Stadt Leipzig und den Adel durch seine angenommene Freundlichkeit dergestalt hinterging, daß ihn die Stadt Leipzig mit einem Theile seiner Truppen einnahm, mit welchen

sich

ſich zugleich der Markgraf mit vielen Truppen nach und nach anſchlich.

Als er ſich nun für ſtark genug hielt, überfiel er die Leipziger Bürger in der Nacht, ließ viele derſelben niedermetzeln und gab die Stadt der Plünderung preiß. Hierauf nahm Dietrich der Stadt nicht nur ihre Privilegien auf einige Zeit, ſondern ließ auch die Thore, Mauern, nebſt allen Beveſtigungswerken niederreißen und den Graben ausfüllen, und erbauete, zur Bezähmung der Stadt, an den Stellen des heutigen Paulinums, der Barfüßer Pforte und der Pleißenburg, drey feſte Schlöſſer, wovon nur noch dies letztere übrig iſt. Auch ließ er den angefangenen Kloſterbau zu St. Thomás bis zum Jahre 1221 vollenden, deſſen geregelte Chorherren aber ſich ſo ſchlecht aufführten, daß ihnen ihr braver Propſt Conrad gleich in den erſten Jahren nach Halle entlief. Dieſe Behandlung der Stadt Leipzig brachte die Bürger und den mit ihnen verbundenen Adel, der obendrein vom Erzbiſchoffe zu Magdeburg unterſtützt wurde, nur noch mehr auf, und verurſachte dem Markgrafen neue Unruhen, während welcher er durch ſeinen mit hundert Mark Silber erkauften Leibarzt am 17ten Februar 1221 durch beygebrachten Gift ermordet wurde. Ihm folgte in der Regierung ſein dreyjähriger Sohn,

Heinrich, mit dem Beynamen der Mächtige, deſſen bis 1263 dauernde Regierung anfänglich wegen Streitigkeiten der Vormünder ſehr unruhig und für den Wohlſtand Leipzigs nachtheilig war, und gewiß den ganzen aufkeimenden Handel zerſtöhrt haben würde, wenn die Stadt nicht mitten unter dieſen Unruhen einiger Erhohlung und Unterſtützung genoſſen hätte. Denn als Heinrichs Mutter ſich wiederum mit dem Grafen von Henneberg verheurathete, ſo traute ſein Vormund, Landgraf Ludwig der Vierte, dem Stiefvater nicht, und

ertheilte

ertheilte deswegen 1225 der Stadt Leipzig die Erlaubniß, zwey von Dietrichs erbaueten Schlössern niederzureißen, nämlich das am Grimmaischen Thore, dessen Platz den Dominikanern eingeräumt ward, und das an der Barfußpforte, welchen Platz die Franziskaner erhielten. Unter Heinrich des Mächtigen Regierung bekam die Stadt Leipzig nach dessen Volljährigkeit, d. i. 1237 auch ihre von Dietrichen niedergerissenen Mauern, nebst einem mit Futtermauern versehenen breiten Graben und gute Vestungswerke wieder, in welche nunmehro der bis hierher noch fehlende Theil des Brühls, der Catharinen- Reichs- und Ritterstraße mit eingeschlossen, und ihre bisherige dreyeckige Gestalt in das gegenwärtige Viereck verwandelt ward.

Nach der völlig wieder hergestellten Ruhe nahm unter diesem mächtigen Heinrich durch die ergiebigen Erzgruben das Land sichtbar an Reichthum in Ansehung des Silbers und der daraus geprägten Münze zu, und alle Gewerbe, nebst dem dadurch entstehenden Handel wurden lebhafter betrieben. Wenn auch schon wegen der vorherigen Drangsale die Handlung in Leipzig lange nicht so blühend war, als zu Merseburg, Taucha, Grimma, Freyberg, Pirna, Dresden, Guben, Halle und Magdeburg, so erhob sich die Stadt doch allmählich wieder und genoß damals vor andern Meißnischen Städten den Vorzug, daß viele fremde Kaufleute anfingen sich hier niederzulassen.

Der vorzüglichste Handel jener Zeiten bestand außer den innländischen Erzeugnissen in einer grossen Menge ausländischer Waaren, welche durch den Weg der Spedition weiter gingen, als: Heringe, Heringsfett, Kermes, Waid, Tücher, französische, elsassische und ungarische Weine, allerhand levantische Waaren und Gewürze: ja Pfef-

fer

ser war damals in solcher Menge auf den Handelsplätzen vorhanden, daß er zuweilen die Stelle des Geldes vertrat. Böhmen verkaufte über Leipzig seine fabrizirte Messer, Sicheln und Degen an In- und Ausländer, und vertauschte zollfrey Weine gegen hällisches Salz.

Doch mit einem Mahle verschwanden fast alle glücklichen Aussichten des Handels durch den hessisch-Thüringischen Erbfolgekrieg, welchen Heinrich der Mächtige nach dem 1247 erfolgten Ableben des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, mit seiner Cousine, der Herzogin Sophia von Brabant führen mußte; und seit 1258 focht auch Herzog Albrecht von Braunschweig mit wider Heinrich den Mächtigen. Keiner seiner Feinde setzte ihm auch so heftig zu, als der Herzog Albrecht. Denn als der Markgraf nach Böhmen um Hülfsvölker gezogen war, so fiel der Braunschweiger 1263 mit seiner ganzen Heeresmacht über Naumburg und Merseburg in das Herz der Markgräflichen Lande, plünderte alles aus bis an die Elster zwischen Merseburg und Leipzig, wo er sich festsetzte, und sammelte um Leipzig zu überrumpeln. Dieß würde ihm auch ohne die Entschlossenheit und den Muth des Ritters Rudolph von Vargula, und ohne die Tapferkeit der Leipziger Bürger gewiß gelungen seyn. Allein dieser tapfere Ritter sammelte in Eil hundert geharnischte Reuter und ging damit nach Leipzig, wo die jungen Markgrafen Albrecht und Dietrich gerade sich aufhielten. Hier sammelte er mit ihnen die Leipziger Bürgerschaft nebst der Besatzung und zog dem Braunschweiger entgegen bis an ihr an der Elster geschlagenes Lager, wo er ihn mit Tagesanbruch am 27sten October überfiel, und nach einem dreystündigen Gefechte eine gänzliche Niederlage unter dem Braunschweigischen

Heere

Heere anrichtete. Der Herzog Albrecht gerieth selbst, nebst mehrern Grafen, Rittern, 566 geharnischten, über 1000 gemeinen Reutern und vielem Fußvolke in die Gefangenschaft und ward nach Leipzig gebracht. Die Sieger machten überdieß noch große Beute, und die zu Fuß ausgezogenen Leipziger Bürger kamen zu Roß wieder zurück, und hatten überhaupt an Todten und Verwundeten nur wenig eingebüßt. Der gefangene Herzog Albrecht mußte sich nicht nur mit einem schweren Lösegelde nach damaliger Sitte loskaufen, sondern nunmehro auch mit seiner Bundesgenossin, der Herzogin Sophia, zum Frieden bequemen, in welchem 1265 Heinrich der Mächtige, außer der Pfalzgrafschaft Sachsen, noch das heutige Thüringen erhielt, so daß durch die Erwerbung dieses gesegneten Landes ein neuer sicherer Handelsweg für Leipzig eröfnet wurde.

Der Handel nach und durch Thüringen war überdieß bisher schon häufig durch die im Lande befindlichen Juden, die man bereits seit 1000 in der hiesigen Gegend findet, betrieben und benutzt worden, so daß die christlichen Kaufleute itzt nur diesen ihren Handelslehrern folgen durften. Ueberhaupt suchte man des Handels wegen seit 1265 die Juden mehr zu begünstigen, gab ihnen in den Städten eigene Richter, und verlegte ihnen zu gefallen einen Markttag vom Sonnabende auf den Freytag. Mit einem Worte Leipzigs Handel und Wohlstand erhob sich von dieser Zeit an mit schnellen Schritten. Hätte nun Heinrich der Mächtige vollends seine Lande nicht gegen alle Staatsklugheit unter seine drey Söhne vertheilt, so würde er manchem daraus entsprungenen Unglücke vorgebeugt haben. Bey dieser Theilung kam Landsberg und das Osterland nebst Leipzig an seinen zweyten Sohn, den Markgrafen von Landsberg, Dietrich den Weisen oder Fetten.

Mit

Mit diesem Dietrich fängt sich im eigentlichsten Sinne eine neue Epoche für Leipzigs Freyheit, Macht und Handelsgröße an, welche er theils dadurch noch fester gründete, daß er in dem am 30sten Januar 1263 ertheilten Freyheitsbriefe die Bürger der Stadt Leipzig von der Bothmäßigkeit und dem Gerichtszwange seines Amtmanns auf immer befreyete, und sie an ihren Stadtrichter verwies, welcher itzt noch der Oberste im Rathe war, wo man seit 1182 nach Magdeburgischem Rechte richtete; theils dadurch, daß er die hiesigen, wegen der bisherigen Kriege in Abnahme gekommenen Messen, nicht nur aufs neue am 1ten März 1268 erneuerte und bestätigte, sondern auch allen fremden Kaufleuten Sicherheit und Schutz für ihre Personen und Waaren angelobte, wenn er auch mit ihren Landesherren in offene Fehde gerathen sollte. Dieß letztere war in diesem Zeitalter, wo das Wegelagern und Plündern der Kaufleute das Hauptgeschäft der Ritter ausmachte, um so auszeichnender in Dietrichs Regierung, und beweißt, daß er nach richtigen Staatsregierungsgrundsätzen seine Lande beherrschen und beglücken wollte. 1273 verlieh dieser weise Landesfürst der Stadt endlich gegen Erlegung 30 Mark Silbers das Münzrecht erblich und eigenthümlich, und der Tod endigte am 11ten Februar 1283 seine ruhmvolle Regierung, während welcher überhaupt wahrhafte und glückliche Zeiten wären; denn z. B. ein Scheffel Waitzen galt 18 Pfennige, deren 12 einen Schilling und 20 Schillinge eine Mark von 16 Loth ausmachten; eine Mandel Eyer und acht Heringe galten 1280 nur einen Pfennig.

Unter der bis 1291 dauernden Regierung seines den 25sten April 1291 an vergifteten Kirschen ohne männliche Erben verstorbenen Sohnes, des Markgrafen

Friedrich mit dem Beynamen Tatta oder Stammler, ging Nahrung, Gewerbe und Handel ruhig fort; und nach Schneiders Zeugniß wurden 1288 und 1290 zwey Landtage von ihm in Leipzig gehalten. Die hinterlassene Markgrafschaft Landsberg und das Osterland nebst Leipzig erbten nun Friedrichs des Stammlers Vettern, des unartigen Albrechts Söhne, Friedrich mit dem Anbiß und Dietzmann, welches wegen der daraus entstandenen und bis 1307 dauernden Befehdungen für den Wohlstand des ganzen Landes und für Leipzigs Gewerbe und Handel sehr nachtheilig war.

Der neidische Vater wollte selbst erben; und dieß wollten die Söhne nicht zugeben; noch weniger aber die Bürger von Leipzig. Aus Rache übergab daher Markgraf Albrecht die Gerichte außer der Stadt Leipzig, wozu die von Adel und die Dorfschaften der vier Gerichtsorte Röthau, über den Graben zu Leipzig, Lützen und Altranstädt gehörten, an den Bischof zu Merseburg, dessen Amtmann bey der alten Burg vor dem Ranstädter Thore wohnte. Hiermit noch nicht zufrieden, hetzte der widernatürliche Vater seinen bis 1307 gemeinschaftlich regierenden Söhnen 1292 den Markgrafen zu Brandenburg, Woldemar, nebst dem Fürsten von Anhalt, Eberhard, auf den Hals. Mit diesen kam es hierauf bey Torgau zum Treffen, in welchem Friedrich und Dietzmann siegten, und der Markgraf zu Brandenburg, nebst dem Fürsten von Anhalt zugleich in ihre Gefangenschaft gerieth. An diesem Siege hatte aber besonders ein Leipziger Bürger, Heinrich Stern, den größten Antheil, indem derselbe mit seinen Fähnleins den ersten Angriff auf das feindliche Lager machte. Wegen dieses Sieges schenkte Dietzmann dem heiligen Thomas zu Leipzig

4 Schock

4 Schock guter Groschen jährlichen Einkommens zum ewigen Andenken.

Dieß brachte ihren Vater noch mehr auf. Denn derselbe verkaufte sogar Thüringen an den Kaiser Adolph von Nassau für 12000 Mark Silbers, welcher diese Provinz auch in Besitz nehmen wollte, aber von den Landständen die Huldigung nicht erhalten konnte. Der Kaiser Adolph rüstete nun ein Kriegsheer aus, und drang 1295 in Thüringen ein, wo es von Friedrich und Dietzmann bey Raspenburg größtentheils aufgerieben ward. In diesem verwüstenden Kriege, wo bald der Nassauer, bald die Meißner siegten, beging man von beyden Seiten alle Arten von Grausamkeiten, die zum Theil auch ins Lächerliche fielen und ganz zwecklos waren. So beschmierten z. B. die Kaiserlichen bey Erfurt ein nacktes altes Weib mit Theer, wälzten es nachher in Federn und führten dasselbe als ein Wunderthier im Lager herum. Dagegen castrirten die Meißner viele adliche Ritter, welche die Nonnen geliebkoset hatten, und schickten sie dem Kaiser als Kapaunen zu.

Im Jahre 1296 kam Adolph selbst vom Rheine nach Thüringen, wo er gewaltig plünderte, und sein Feldherr, Graf Philipp von Nassau eroberte nebst mehrern Städten des Osterlandes sogar Leipzig, wo er gegen den der Schloßbesatzung zugestandenen freyen Abzug doch 60 Ritter hinrichten ließ, und dadurch die besiegten Leipziger unversöhnlich erbitterte, deren Gewerbe und Handel außerordentlich in Stockung gerathen war. Da nun Kaiser Adolph in einem Treffen mit seinem Nebenbuhler, dem nachherigen Kaiser Albrecht, 1298 geblieben war, so bewaffneten sich die Leipziger aufs neue, jagten die Nassauische Besatzung aus der Stadt, und ergaben sich wiederum ihren rechtmäßigen Herren,

den Markgrafen Friedrich und Dietzmann. Allein ihr Vater hetzte gar bald auch den neuen Kaiser Albrecht gegen sie auf, welcher außer ihrem Außenbleiben auf dem Reichstage zu Fulda noch die vorgenommene Wiedereroberung der Thüringischen Städte, Mühlhausen und Nordhausen, welche sich während des Hessischen Erbfolgekrieges in des Kaisers und Reichs Schutz begeben hatten, zum Vorwande, sie mit Krieg zu überziehen, brauchte. Er schickte daher 1307 ebenfalls ein Kriegsheer unter dem obengedachten Philipp von Nassau ins Osterland und Leipzigs Bürger gaben in diesem Feldzuge einen neuen Beweis von ihrer Tapferkeit und Anhänglichkeit gegen die beyden Brüder. Es kam darauf bey Lucka, ohnweit Altenburg, am 31sten May zum Treffen, in welchem die Meißner Prinzen siegten, sechszig Schock Schwaben auf dem Schlachtfelde erschlugen und nach dem Treffen die Kaiserlichgesinnte Abtey Pegau ausplündern ließen. Der Markgraf Friedrich schickte auch sogleich die Siegesnachricht an den Rath zu Leipzig, der deswegen ein großes Fest anstellte und den zurückkommenden Siegern mit der übrigen Bürgerschaft entgegen zog. Ueberhaupt machte dieser Sieg in ganz Teutschland einen so großen Eindruck, daß davon das noch itzt sehr gewöhnliche Sprichwort entstand: es wird dir gehen wie den Schwaben bey Lucka. Indessen hatte derselbe für den Markgrafen Dietzmann eine sehr nachtheilige Folge, denn er ward durch einen vom Grafen Philipp von Nassau und dem Abt zu Pegau, welcher die Plünderung nicht vergessen konnte, gedungenen Meuchelmörder 1307 in der Christnacht im Chor der St. Thomaskirche ermordet. Der gemordete Dietzmann erhielt hierauf seine Grabstätte in der Paulinerkirche, und der damals sich hier befindende Italiener, Dante Alighieri, verfertigte

tigte ihm, der Sage nach, eine lateinische Grabschrift, welche noch in der gedachten Kirche zu lesen ist.

Markgraf Friedrich gelangte nunmehro zur alleinigen Regierung, mußte aber den Krieg noch ein Jahr fortsetzen. Denn 1308 kam Philipp von Nassau wiederum mit einem neuen Heere zurück, verheerte das Land, und nahm auch einige Städte ein, verlohr aber zwischen Borna und Lucka wieder die Schlacht, und in derselben durch des Markgrafen Friedrich eigne Hand das Leben. Da nun der Kaiser Albrecht ebenfalls am 1ten May 1308 von Johann von Schwaben ermordet wurde, so gelangte nunmehro Friedrich zum ruhigen Besitze seiner Lande, welchen er zu einiger Erhohlung ein ganzes Jahr Steuern erließ. Ueberhaupt hatte er während der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder für das Aufkommen des Landes und der Städte, so gut es die Zeitumstände erlaubten, ohn Unterlaß gesorget, und manchen Gewerben vortheilhafte Freyheiten zugestanden, z. B. 1305 den Fischern zu Leipzig gab er das Recht, auf den Flüssen oberhalb und unterhalb der Stadt eine Meile weit ungehindert zu fischen. Allein sein noch lebender Vater Albrecht und wahrscheinlich auf dessen Anstiften auch der neue Kaiser Heinrich der Siebente verursachten ihm aufs neue einige Unruhen, die zum Glück wenig nachtheilige Folgen für ihn hatten, weil Heinrich der Siebente durch einen Vergleich seinen Ansprüchen entsagte und 1313 am Gifte starb, sein Vater aber 1314 zu Erfurt in der äußersten Dürftigkeit und allgemein verachtet starb.

Im Ganzen genommen war der Wohlstand des Landes durch die Kriege und den dadurch vernachlässigten Ackerbau, nebst der daraus entstehenden Theurung ꝛc. unter dieser Regierung sehr gesunken, indem z. B. 1316

allein ein Loth Brod einen alten Groſchen koſtete. Die Aecker konnten oft mehrere Jahre hinter einander nicht beſtellt werden, und man findet ſchon unter den beyden Brüdern viele ſogenannte wüſte Marken oder zerſtöhrte Dörfer im Meißner- und Oſterlande, welche noch itzt zum großen Nachtheile der Bevölkerung nicht wieder aufgebauet worden ſind. Die Städte hatten damals beſonders ungemein viel gelitten, und Leipzig abermals durch die Kaiſerlichen ſeine feſten Mauern ſ. oben S. 135 verlohren, welche Markgraf Friedrich mit dem Biß von 1321 an wieder aufführen und die Stadt ſelbſt aufs neue befeſtigen ließ. Ueberhaupt beſchäftigte ſich Friedrich mit dem gebiſſenen Backen oder mit dem Biß, auch der Freudige und Friedrich der Erſte in der Geſchichte genannt, ſeit 1317 vorzüglich mit Verbeſſerung der innern Verfaſſung ſeiner Lande, wo er die öffentliche Ruhe, Recht und Gerechtigkeit wieder herſtellte, und zur Erleichterung des Handels die großen Pfennige oder nachherigen Groſchen als Münze einführte. Allein 1321 ward er plötzlich von einer Schwermuth, verbunden mit gänzlicher Gliederlähmung überfallen, in der er bis an ſeinen 1324 erfolgten Tod verblieb, während welcher Zeit ſeine Gemahlin Eliſabeth die Regierung führte. Da ſein Sohn der erſten Ehe bereits 1315 in der Belagerung des Schloſſes Zwenkau verwundet und darauf geſtorben war, ſo gelangte der mit ſeiner zweyten Gemahlin Eliſabeth erzeugte Sohn,

Friedrich der Zweyte oder der Ernſthafte, in ſeinem funfzehnten Jahre zur Regierung in Meißen, Oſterland und Thüringen. Während der Minderjährigkeit führten ſeine Mutter und Heinrich der Sechzehnte, Graf von Schwarzburg, nebſt Heinrich Reuß, Voigt von Plauen, die Vormundſchaft, und wollten ihn

mit

mit des Königs von Böhmen, Johann, Tochter vermählen, die er aber auf Anrathen des Kaisers Friedrichs des Zweyten nach Hause schickte, und darüber mit ihrem Vater in Krieg gerieth. In demselben verlohr er die Oberlausitz an Böhmen, und zog seinen Provinzen dadurch einen beträchtlichen Schaden zu. Nach erlangter Volljährigkeit zerstöhrte er alle, vorzüglich dem Handel so nachtheilige Befehdungen der einzelnen großen Grafen und Herren in Thüringen, und 1327 schaffte er die bisher in und um Leipzig vor Gerichte unter den Sorben noch gewöhnliche sorbenwendische Sprache ab und führte an deren Stelle die teutsche ein, damit die noch übrigen Sorben ganz von ihren Ursitten abgelenkt werden sollten. Da auch unter dieser Regierung die Geistlichkeit zum Nachtheile der übrigen Staatsbürger sehr begünstigt wurde, so verordnete der Rath zu Leipzig, Kraft seines obrigkeitlichen Amts, daß kein Kloster, Priester oder Mönch, welchem in der Stadt und ihrem Weichbilde liegende Grundstücke vermacht worden wären, dieselben nicht über zwölf Monate behalten durfte, damit dergleichen Güther der Stadt zu ihrem Nachtheile nicht entfremdet würden. Friedrich der Zweyte starb in seinen besten Jahren 1349 und hinterließ die Regierung seiner Lande seinen drey Söhnen,

Friedrich dem Dritten oder dem Strengen, Balthasar und Wilhelm, welche sie auch bis 1381 oder bis zum Tode Friedrich des Dritten oder des Strengen gemeinschaftlich führten, aber die Länder selbst 1376 unter sich theilten. Bey dieser Theilung erhielt Friedrich der Dritte das Osterland mit Leipzig nebst Landsberg. Durch die rastlose Sorgfalt dieses Fürsten für den Wohlstand seiner Provinzen, kamen Gewerbe

und Handel täglich mehr empor, obschon in diesem Zeitraume Wassersnoth, Pest (z. B. 1350 und 1358) und Theurung abwechselnd wütheten, z. B. 1362 galt der Scheffel Korn zwey Gülden ꝛc.

Im Jahre 1350 hielten die obengedachten drey Brüder einen allgemeinen Landtag zu Leipzig, auf welchem die Schulden dieser Fürsten der Hauptgegenstand waren, zu deren Tilgung eine Steuer bewilligt ward, worüber jede der vornehmsten Städte einen Revers bekam. 1363 erkaufte der Stadtrath zu Leipzig von Thimani von Colditz den Marktzoll in der Stadt, um die öftern bisher daraus entstandenen Verdrüßlichkeiten ganz abzuschaffen. Unter dieser Regierung findet man auch die ersten Spuren des nachher so berühmt gewordenen Schöppenstuhls zu Leipzig und die Statuten von Leipzig und andern Städten wurden theils vermehrt, theils erst entworfen und eingeführt. Friedrich der Dritte hinterließ drey minderjährige Prinzen, nämlich

Friedrich den Vierten, der vorzüglich wegen seiner außerordentlichen Tapferkeit berühmt ist, und in der Folge den Beynamen, der Streitbare, erhielt; Wilhelm den Zweyten und George, der bereits 1401 starb, welche ihre väterlichen Provinzen gemeinschaftlich regierten. Sie wurden gewissermaßen die neuen Schöpfer von Leipzigs nachherigem blühenden Wohlstande, ohngeachtet der schrecklich verwüstende Hußitenkrieg unter ihrer Regierung seinen Anfang nahm, in welchem sich Friedrich der Vierte wegen seiner vortrefflichen Dienstleistungen beym Kaiser Sigismund in solche Gunst setzte, daß er ihm am 19ten Julius 1420 im Lager vor Prag die feyerliche Anwartschaft auf die Sächsische Churwürde gab.

1385 erkaufte der Rath von Wilhelm dem Zweyten das erste Dorf oder Guth Euderitsch oder Eutritzsch nebst allem Zubehör mit Ober- und Untergerichten, nebst Iure Patronatus; und die Stadt Leipzig erhielt durch den Merseburger Brand im Jahre 1388 endlich nach und nach den ganzen Handel. Denn als man nach dem Brande in Wiederaufbauung der Stadt etwas saumselig sich zeigte, so zogen sich viele Kaufleute erst nach Grimma, wo schon viel Handel war, dann aber nach dem betriebsamen und damals etwas festen Taucha, und zuletzt nach Leipzig, wo nicht nur der Landesherr, sondern auch der Rath fürs Aufkommen des Handels gemeinschaftlich sorgten, und wohin noch überdieß die Lage und die Sicherheit des gutbefestigten Ortes die Augsburger, Nürnberger ꝛc. Kaufleute anlockte, welche besonders auch mit levantischen Waaren handelten.

Wenn Friedrich der Streitbare auch in der That mehr Held und Krieger als Staatsmann war, so hat er sich doch 1409 bey dem Einzuge der Prager Gelehrten und Studenten in Leipzig ebenfalls als einen Freund der Wissenschaften gezeigt und die Universität mit seinem noch lebenden Bruder Wilhelm dem Zweyten gestiftet; denn für den Nahrungsstand und die Handlung war er seine ganze Regierung hindurch eifrigst besorgt.

Mit der Universität kam auch die erste Apotheke mit ihrem Wahrzeichen, dem goldnen Löwen, aus Prag nach Leipzig.

Im Jahre 1415 erkaufte der Rath das schriftsässige Dorf Neutzsch. Drey Jahre darauf, nämlich 1418 kamen die Zigeuner zum erstenmale in die hiesige Gegend und nach Leipzig; allein Friedrich der Streitbare bannte sie durch strenge Befehle aus

dem Lande. 1420 betraf die Stadt Leipzig das Unglück, daß über vierhundert Häuser abbrannten. Wie glücklich sind dagegen nicht die heutigen Einwohner von Leipzig, wo wegen der so musterhaften Feueranstalten auch selten mehr als ein einziges Haus ein Raub der Flamme werden kann!

So vielen Einfluß die Errichtung der Universität auf den größern Wohlstand der Stadt hatte, einen eben so großen Einfluß erhielt nunmehro der 1420 nach dem Muster der berühmten Schöppenstühle zu Magdeburg und Halle eingerichtete Schöppenstuhl in Leipzig auf die Verbesserung der Gesetzgebung, und stand ganz allein unter der Leitung des Stadtraths.

Indessen störte der 1415 ausgebrochene Hußitenkrieg Gewerbe und Handel aufs neue und raubte dem Markgrafen Friedrich dem Vierten seine besten Krieger in dem Treffen bey Brix 1425 und Außig 1426 in Böhmen. Dieser Verlust raubte ihn bis an seinen im Januar 1428 zu Altenburg erfolgten Tod allen Frohsinn, welchen auch selbst die 1425 erhaltene feyerliche Belehnung mit der Chur Sachsen nicht wieder herzustellen vermochte. Seit der Erlangung der Churwürde führt Friedrich der Vierte in der Geschichte auch den Namen Friedrich der Erste oder Streitbare, und sein Sohn und Nachfolger in der Churwürde heißt

Friedrich der Zweyte, der Sanftmüthige, welcher in den väterlichen Provinzen mit seinen Brüdern bis 1445 gemeinschaftlich regierte. Die Hußiten wütheten itzt mehr als jemals und fielen aufs neue in Meißen ein. Dieß bewog den Churfürsten Friedrich den Zweyten, den Sanftmüthigen, mit seinen Brüdern 1428 noch zu einem allgemeinen Landtag, auf

welchem

welchem besonders wegen des Krieges gegen die Hußiten berathschlagt ward. Die Stände bezeigten sich zur Beyhülfe willig und erlangten dagegen von ihrem Fürsten das Versprechen: „daß, wenn einer oder „der andre in solchem Zuge bliebe, und er „Lehngüther, aber keine Söhne, die solche „haben könnten, hinterließe, so sollten solche Lehen den Töchtern, oder „da diese auch nicht vorhanden, seinen Brüdern oder Vettern, welche gleiches Geschlechts, Schildes und Helms wären, gegeben werden."

Die Hußiten rückten 1429 bis Taucha, und plünderten diesen damals sehr nahrhaften Handelsort aus, und 1430 kamen sie bis vor Leipzig, wo man sich für einer Belagerung nicht ohne Grund fürchtete, und daher mit Erlaubniß des Oberhirten zu Merseburg, selbst während der Weyhnachtsfeyertage an der Befestigung der Stadt arbeitete; allein dießmal gingen sie wieder nach dem unbefestigten Taucha zurück, und steckten Altenburg in Brand. Kaum war dieser Schreck vorüber, so erregten die Fleischer und Barbiere in Leipzig einen großen Tumult, welchen sogar der eben anwesende Churfürst Friedrich der Zweyte, der Sanftmüthige, ausglich; und 1432 verursachten die ausgetretenen Wasser ungemeinen Schaden im Stadtgebiete.

Außer einer großen Theurung erschienen 1433 auch die Hußiten wieder in der hiesigen Gegend, zerstöhrten und plünderten Taucha rein aus, wobey die Plünderer nur allein 12,000 Wagen beladen mit fremder Kaufleute Waaren erbeutet haben sollen, rückten darauf gegen Leipzig vor, und schlugen die Churfürstlichen Kriegsvölker in die Flucht, mußten sich aber dennoch

noch wegen des befestigten Leipzigs und wegen der Annäherung des Churfürsten zurück nach Böhmen ziehen, wo sie derselbe 1438 aufs Haupt schlug, und viele Gefangene machte, die größtentheils in den Leipziger Thürmen umgekommen sind. Seit dieser Schlacht haben die Hußiten Meißen und Osterland nicht mehr beunruhigt. Indessen waren wegen der großen Unsicherheit die Waarenniederlagen und aller Kaufhandel von Taucha nach Leipzig gezogen und der hiesige Handel erhielt dadurch eine neue Grundstütze, so wie überhaupt seitdem der Privatreichthum außerordentlich stieg.

Ein solcher reicher Leipziger Bürger, mit Namen Martin Schindler, stiftete 1435 ein Vermächtniß von 100 Rheinischen Gülden, von deren Zinsen jährlich Heringe gekauft und unter arme Leute vertheilt werden sollten.

Aus Mangel am Gelde verkaufte der Churfürst 1435 die Obergerichte in und außer der Stadt, so weit dazumal der Stadt Weichbild ging, um dreytausend Rheinische Goldgülden widerkäuflich an den Rath zu Leipzig, welcher auch sogleich das Hochgericht vor dem Grimmaischen Thore erbauen ließ. Eben diese Ursache bewog den Churfürsten Friedrich den Zweyten und seinen Bruder Herzog Wilhelm den Dritten, einen allgemeinen Landtag nach Leipzig auszuschreiben, auf welchem zur Tilgung der Staatsschulden und zur Bestreitung der Kriegskosten die erste Consumtionsabgabe in diesen Landen durch die Stände mußte eingeführt werden, indem alles einheimische und fremde Kaufmannsguth, nebst dem gebraueten Biere, mit einer Steuer belegt wurde, und z. B. Schuhmacher, Sattler, Riemer, Wollweber, nebst allen andern Handwerkern, die etwas zu verkaufen hatten,

ten, den 30sten Pfennig vom gelösten Stücke zur Ziese erlegen mußten.

1445 verglich sich der Stadtrath mit der Universität wegen des Bierschanks der letztern dahin, daß die drey Universitäts-Collegia jährlich in allen 278 Faß fremdes Bier ohne Entgeld einlegen und verzapfen durften.

In eben diesem Jahre, welches für Leipzig und die ganze Provinz eines der wichtigsten ist, theilten die beyden Brüder, Churfürst Friedrich der Zweyte, der Sanftmüthige, und Herzog Wilhelm am 10ten September 1445 zu Altenburg ihre bisher in Gemeinschaft regierten Lande. Aus dieser Theilung aber entstand bald Mißvergnügen und die größte Uneinigkeit unter denselben; ja die Mißhelligkeiten nahmen mit jedem Tage zu und drohten sehr bald in einen offenen Krieg überzugehen. Diesen zu verhindern, versammelten sich die Stände der Markgrafschaft Meißen, des Osterlandes, der dem Markgräflichen Hause gehörigen Fränkischen Provinz und des Voigtlandes im November 1445 freywillig zu Leipzig, und dachten ernstlich darauf, wie die beyden Brüder ausgesöhnt und ihr Zwist entschieden werden könnte. Allein ihre Bemühungen waren fruchtlos und der landverderbliche Bruderkrieg brach aus, ward, einige Waffenstillstände ausgenommen, mit der größten Erbitterung und Wuth geführt, wozu vielleicht die auf dem 1446 zu Leipzig gehaltenen Landtage genommenen Maaßregeln gegen Wilhelms Rathgeber auch das ihrige beygetragen haben mochten, z. B. der Churfürstliche Oberste Harras verbrannte an einem Tage 60 Dörfer, indessen die Herzoglichen Truppen andere Orte ausplünderten ꝛc., und erst am 15ten Januar 1451 ward er durch Kaiserliche

liche und Churmayinzische Vermittelung im Kloster Pforte bey Naumburg geendigt.

1453 ließ der Churfürst eine Polizey-Kleider- und Gastereyordnung bekannt machen, worinnen unter andern eine Art sehr spitziger Stiefeln und Schuhe, mit welchen die itzt (1793) zur Mode gewordenen viel Aehnlichkeit haben, die langhörnigt und um die Beine herumgeschleudert waren, bey Strafe der Ehrlosigkeit verboten wurden.

Zur Tilgung der Staatsschulden wurde auf dem vom Churfürsten Friedrich dem Zweyten nach Leipzig 1454 ausgeschriebenen Landtage von jedem Menschen in Städten und auf dem Lande eine Steuer von zwey Groschen bewilligt, worüber ein aus acht Personen des Ritterstandes bestehender Ausschuß die Aufsicht führen und das Geld beym Stadtrathe zu Leipzig niederlegen sollte. Eine andere nachtheilige Folge des Bruderkrieges war der durch Kunz von Kauffungen 1455 zu Altenburg ausgeführte Prinzenraub, als der Churfürst gerade in Leipzig war.

Wenn in den vorigen Zeiten die Leipziger Bürger sich oft durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet hatten, so zeigten sie sich 1456 nicht weniger muthig, indem hundert junge Bürgerssöhne zu dem Zuge gegen die Türken sich einschreiben ließen. Bey diesem Türkenzuge kam auch auf Befehl des Papsts Calixtus des Dritten, auf den Dörfern um Mittag das Läuten zum Gebet gegen die Türken auf.

Obschon unter Friedrich des Zweyten, des Sanftmüthigen, Regierung, außer dem Bruderkriege noch Hungersnoth, z. B. 1433, 1435, 1438, und

und Pest, oder eine eben so gefährliche ansteckende Krankheit, mit einander abwechselten, z. B. 1439, 1457, 1463, wo besonders 1457 in der Stadt Leipzig und den dazu gehörigen Dörfern 8000 Menschen daran gestorben seyn sollen, und den Wohlstand dieser Lande zerrütteten, so stieg doch durch des Churfürstens rastloses Bemühen derselbe bald wieder mit schnellen Schritten empor. Besonders thätig zeigte sich Friedrich der Zweyte für seine Lieblingsstadt Leipzig, welcher er 1458 aus eigner Bewegniß und mit Gutachten der eben zu Grimmà auf dem allgemeinen Landtage versammelten Stände die Neujahrsmesse zum erstenmahle ausschrieb, welche zum Emporbringen des Handels außerordentlich viel beytrug. Ueberhaupt ward nunmehro, da Erfurt, Naumburg, Zeitz, Merseburg und Halle zu sinken anfingen, der Transitohandel Teutschlands über Leipzig mit jedem Tage wichtiger. Bisher waren alle Waaren aus dem Reiche nach Oberteutschland blos über Erfurt auf der einen, und auf der andern Seite aus den Rheinischen Städten über Zeitz und Naumburg gegangen, wo die Cölnischen und Aachenschen Kaufleute große Niederlagen hatten; unter Friedrich des Zweyten Regierung aber zog sich dieser Handel nach Leipzig, welches ohnehin schon im Besitze des Durchfuhrhandels aus Böhmen, Schlesien und Pohlen war. Wegen des Handels wurden 1457 bereits zu Leipzig die alten Spitzgroschen zu 12 Pfennigen ausgeprägt. Hierzu kam auch noch die 1459 vom Churfürsten Friedrich dem Zweyten aufs neue bestätigte Gerechtigkeit, daß innerhalb einer Meile um Leipzig ohne des Raths Wissen und Willen zu keiner Zeit fremd Bier geschenkt werden solle. Noch vor dem am 7ten September 1464 zu Leipzig erfolgten Tode des Churfürsten überließ derselbe der Stadt das Waagegeld.

Auf

Auf diesen vortreflichen Churfürsten folgte in den Churlanden und in der Churwürde sein ältester Prinz,

Ernst; in den übrigen väterlichen Erbprovinzen hingegen regierte derselbe mit seinem Bruder Albrecht bis 1485 gemeinschaftlich. Zur Erleichterung der Gewerbe liessen sie 1465 die Schwerdtgroschen zu 6 Pfennigen und die Schneeberger Groschen zu 12 Pfennigen schlagen. 1466 wurden die bisherigen Streitigkeiten wegen der peinlichen Gerichtsbarkeit zwischen dem Stadtrathe und der Universität dahin verglichen, daß der Stadtrath jeden akademischen Ruhestörer und Verbrecher greifen lassen kann, denselben aber binnen 24 Stunden an die Universität ausliefern muß.

Die gemeinschaftliche Regierungssorge der beyden Brüder war nun hauptsächlich auf die Tilgung der Staatsschulden und auf das Emporbringen des Wohlstandes gerichtet. Zur Erreichung des erstern Endzwecks hielten sie 1466 einen Landtag zu Meißen, wo „Prälaten, Domherren, Klö„ster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Man„nen einen ganzen Jahreszins, so sie von ihren Unter„thanen einzunehmen hatten, die Städte aber gewisse „Summen bewilligten, z. B. Leipzig 3000 Gülden," und zu Leipzig 1469, wo außer den andern Steuern der Bierzehnte aufs neue auf 6 Jahre bewilligt wurde. Wegen jener bewilligten 3000 Gülden legte auch der Stadtrath 1466 den Schlegelschatz auf die Weine, führte eine strengere Aufsicht über den Bierzwang und über die Stadtbäcker ein, und erneuerte die Churfürstliche Verordnung wegen der spitzigen Schuhe, s. oben S. 46.

Zur Vermehrung des Wohlstandes bestätigten sie nicht nur selbst nach ihrem Regierungsantritte den Leipziger

iger Neujahrsmarkt, sondern ließen ihn auch vom Kaiser Friedrich dem Dritten am 29sten Januar 1466 bestätigen. Diese Bemühungen sowohl als auch ihre glücklichen Folgen erregten besonders mit der benachbarten Stadt Halle mancherley Mißhelligkeiten. Die Stadt Halle hatte aus Besorgniß für ihren Handel bereits am 25sten May 1464 eine Bestätigung ihres Neujahrmarktes mit der Ausdehnung erhalten, daß zu gedachter Marktzeit Niemanden in der ganzen umliegenden Gegend eine gleiche Marktgerechtigkeit verliehen werden sollte. Sie beschwerte sich daher über die vom Kaiser Friedrich dem Dritten der Stadt Leipzig dennoch ertheilte obige Bestätigung, und der Kaiser ließ hierauf die Städte Halle und Leipzig in sein Hoflager bescheiden, und die Sache untersuchen. Die Folge dieser Untersuchung war 1468, eine neue Bestätigung des Hallescheu Neujahrmarktes und Gebotsbriefe an Churfürsten Ernst und Herzogen Albrecht, zur Einstellung des Leipziger Neujahrsmarktes. Allein weder der Churfürst noch sein Bruder leisteten Folge, sondern beyde Städte hielten vor wie nach ihre Neujahrsmärkte, weil die von der Stadt Leipzig unterm 8ten August 1469 gesuchte Aufhebung des Halleschen Neujahrsmarktes von K. Friedrich dem Dritten nicht genehmigt wurde.

Nach des Kaisers Friedrichs des Dritten im Jahre 1493 erfolgtem Tode versuchten es auch die Erfurther, durch Unterstützung des Erzbischofs Berthold von Maynz, 1497 ihre beyden Märkte zum Nachtheile der Stadt Leipzig zu verlegen, wozu ihnen auch K. Maximilian der Erste die Erlaubniß gegeben hatte. Allein der Kaiser nahm diese Erlaubniß auf die Vorstellung des Herzogs Albrecht und seiner Stadt Leipzig nicht nur wieder zurück, sondern bestätigte auch das vom Kaiser Friedrich dem Dritten ausgestellte Diplom noch

am 20sten Julius 1497, nebst der obigen Ansuchungsacte vom 8ten August 1469. Hierdurch sprach er der Stadt Leipzig ihre Marktgerechtigkeit in Ansehung der drey Jahrmärkte, die sich nun in Messen verwandelten, zu, und verordnete noch obendrein, daß zum Nachtheile dieser Jahrmärkte in den Städten und Marktflecken hiesiger Gegend und zwar in den Bißthümern Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg keine neuen Jahrmärkte und Marktfreyheiten erworben, aufgerichtet und gebraucht werden sollten. Durch die am 6ten Februar 1471 entdeckten reichen Silberbergwerke zu Schneeberg vermehrte sich auch die Geldmasse außerordentlich, und verursachte eine Zeitlang Zerrüttung der Gewerbe, weil sie nicht zu ihrem Besten verwendet wurde. Der Churfürst Ernst und sein Bruder, der Herzog Albrecht konnten zwar das Fürstenthum Sagan für 50,000 Ungarische Goldgülden oder Ducaten, und die Herrschaften Sorau, Beeskau und Storkau für 62,000 Rheinische Gulden baar erkaufen, Herzog Albrecht für sich dem Kaiser 150,000 Gulden vorschießen, und 300,000 Gulden auf den Niederländischen Krieg verwenden; da achtzig Jahre vorher die Herzoge Friedrich und Wilhelm, ohne Bürgschaft der Räthe zu Leipzig und Jena, nicht 1000 Schock Groschen baar aufzubringen im Stande waren.

In der Stadt Leipzig selbst machte der Stadtrath manche heilsame Verbesserungen bey den Handwerken ꝛc. z. B. 1470 vertauschte der Rath den über dem Rathskeller am Markte befindlichen Saal an das Tuchmacherhandwerk, anstatt ihres bisherigen am Rathhause angebauten Tuchhauses. 1479 nahm der Stadtrath zur Aufführung öffentlicher Musiken die ersten ordentlichen Stadtpfeifer an; 1481 fing er das Gewand-

wandhaus an zu bauen, wo Herzog George 1496 Hoflager hielt; 1484 bestätigte derselbe den Böttchern und 1493 den Goldschmieden ihre Innungsartikel, und die Schneider erhielten vom Herzoge Albrecht, welcher bey der 1485 mit seinem Bruder Ernst zu Leipzig gemachten Ländertheilung Leipzig, das Osterland, Meißen ꝛc. bekam, den Vorzug, daß innerhalb einer Meile alle Schneider zur Leipziger Innung sich halten müssen.

Bald nach der Ländertheilung, nämlich 1487 hielt der Herzog Albrecht seinen ersten Landtag zu Leipzig, auf welchem er eine neue Steuer verlangte, die ihm aber die Stände abschlugen. Im Jahre 1488 verlegte er die bisherigen Hofgerichte zu Dresden und Eckartsberga nach Leipzig, woselbst er in diesem Jahre auch die Zwingermauer beym St. Thomaskloster aufführen ließ. Auf dem vom Herzoge Albrecht 1495 nach Leipzig ausgeschriebenen Landtage, welchen dessen Prinz, Herzog George mit Zuziehung einiger Räthe anstatt seines Vaters hielt, ward besonders wegen der Türkensteuer unterhandelt, die endlich auch nach folgendem Verhältnisse bewilligt worden ist, daß jeder Hauswirth, Bürger und Bauer von tausend Gülden einen, von fünfhundert Gülden einen halben, und wer weniger als 500 Gülden besaß, Mann für Mann vierzehn Pfennige entrichten mußte. Da der Friesländische Krieg noch immer fortdauerte, so schrieb Herzog Albrecht auch 1499 wieder zwey allgemeine Landtage nach Leipzig aus, und ließ den ersten durch seinen Sohn, Herzog George halten, und auf dem andern im November erschien er zwar selbst, konnte ihn aber wegen der unruhigen Friesen nicht endigen. Die Hauptverhandlungen betrafen Geldverwilligungen zur Fortsetzung des Friesländischen Krieges, die von

den Landständen auch bewilligt wurden. Dieser sonst gute Herzog Albrecht setzte aus Anhänglichkeit für das Haus Oesterreich, welches ihm das an der Nordsee liegende Ostfriesland schenkte, seine Lande in große Schulden, und verlohr selbst noch das Leben aus Verdruß über die halsstarrigen Friesen am 12ten September 1500.

Um die Stadt Leipzig hat er sich außer der Bestätigung des Neujahrsmarktes wenig verdient gemacht; destomehr aber sorgte der Stadtrath für das Aufkommen derselben durch immer bessere Polizeyverordnungen, und für die Volksvergnügungen durch Beyträge an Gelde. Z. B. zu dem Scheiben- und Vogelschießen aus Röhren und Rüstungen verehrte derselbe den Schützengesellschaften, welche schon in solchem Ansehn standen, daß selbst Herzog George Schützenbruder ward, mehrere hundert Gülden zur Ergötzlichkeit. Auch erkaufte der Stadtrath 1499 die vor dem Ranstädter Thore an der Elster liegende Wassermühle zu St. Jakob, itzt die Angermühle genannt, welche vor 200 Jahren vom St. Thomaskloster für 115 Mark Silber an Johann Otten erblich verkauft worden war.

Weit thätiger zeigte sich dagegen für das bessere Aufkommen der Stadt Leipzig Herzog Albrechts Prinz und Nachfolger, der Herzog George, welcher den Beynamen der Bärtige oder auch der Reiche, führt, und seinem Vater an kriegerischem Muthe gleich kam, an Staatsklugheit denselben aber übertraf. Denn bey seiner Ankunft in Leipzig bestätigte er noch 1500 vor der Huldigung alle Privilegien und Freyheiten der Stadt, und versprach auch eine Milderung des 1469 verwilligten Bierzehnten; unter dem 14ten Januar 1501 aber begnadigte er die Stadt Leipzig in den ihr zuste-

henden

henden Gehölzen und Fluren mit der hohen und niedern Jagdgerechtigkeit. 1504 ward zu Leipzig ein sogenannter Städtetag wie zuvor 1502 in Döbeln gehalten, auf welchem sich Herzog George vorzüglich wegen Tilgung der großen Staatsschulden berathschlagte, die er bey aller seiner guten Staatswirthschaft doch am Ende seines Lebens 1539 noch nicht ganz hatte abbezahlen können. An der Mittwoche nach Simon Judä 1504 erweiterte Herzog George auch die Gränzen des Weichbildes, s. oben S. 24 der Stadt Leipzig dergestalt, daß nach den Worten des Privilegii „hinführo vor dem Rannstädter Thore auf dem „Steinwege, (welcher 1798 abgebrochen worden „ist,) und der Straßen hinaus bis gen Lin„denau mitten auf der Brücken und in die „Elster (heut zu Tage Luppe genannt,) erstrek„ken solle, und von demselben Thore auf „der rechten Hand, da sie die neue Mühle „erbauet haben und was darzu gehört, und „fürders da die Fischer sitzen, bis an die „Gohlitzer Brücken samt des Raths Holze, „neben der Prediger Holze, und darzu auf „der Petzscher Weide, und was also an der „Seiten zwischen dem Steinwege und dem „Wasser, das den Rosenthal und dieselben „Güther darzwischen gelegen, thut scheiden, soll zu ihrem Weichbilde gehören, „außerhalb der Güther, Wiesen und Ge„hölze, dem Prediger-Kloster zuständig, „das wollen Wir zu Unsern Landgerichten „behalten und ausgezogen haben. Son„derlich jenseit der Gohlitzer Brücken und „des Brückners Wiesen über das Wasser „hinüber, das vom neuen Weher an der „Fleischer Weide herabfleußt bis an den

„Kühthurm. Was also zwischen den nächsten Wassern auf beyden Seiten des Steinwegs begriffen und mit Wassern beschlossen ist, soll auch ehgedachter unserer Stadt zu ihrem Weichbilde zustehen und darein gehören. Folgends von der Poliermühle zu Ende ihres Tammes vor dem Rosenthal herüber ꝛc. bis zum Einfluß der Parde in die Pleiße ꝛc. die Parde in der Mitte hinauf bis an die Brücke vor dem Hällischen Thore ꝛc. von hier theils die Straße hinaus bis ans steinerne Kreutz ꝛc. theils rechts nach dem Grimmaischen Thore über die Parde und Wiesen hin zu den Kohlgärten ꝛc. von welchen die Gränze über den Galgen hinter St. Johannis weg nach dem Connewitzer Kreutze ꝛc. und von hier über die Straße zurück nach dem Brandvorwerke zu geht ꝛc. und sich über den Floßgraben hinüber zu dem Holze am Wasser weg bis ans Ranstädter Thor zieht ꝛc.“ „Dagegen,“ heißt es ferner, „soll der Rath die Wege bis ans Kreutz vor dem Halleschen Thore, desgleichen vor dem Grimmaischen bis an die Kohlgärten, vor dem Petersthore bis ans Connewitzer Kreutz, und vor dem Rannstädter Thore bis an die Brücke zu Lindenau im baulichen Wesen und gutem Stande erhalten ꝛc.“

Im Jahre 1507, wo gegen 1800 Menschen an der Pest starben, hat Kaiser Maximilian der Erste am 23sten Junius der Stadt Leipzig ihre Messen aufs neue, und zwar dergestalt bestätigt, s. oben S. 49 und mit neuen Freyheiten begnadigt, „daß

auch

„auch nun hinführo kein Jahrmarkt, Messe „oder Niederlage inner funfzehn Meilen „gerings umb die obbeniemte Stadt Leyp„zigth soll aufgerichtet und gehalten wer„den.“ Ueberdieß sollten Käufer und Verkäufer in dem Kaiserlichen Gleite seyn, geschützet werden, und Niemand sollte sie bey Vermeidung der Acht stöhren; ja alle vorher zum Nachtheil der Stadt Leipzig jemals gegebene Gesetze und Verordnungen, besonders aber der Erfurther ihre erlangten Rechte für ungültig erklärt, und die Uebertreter mit einer Pön von 20 Mark löthigen Goldes belegt werden. Hierdurch ward also die Niederlage- und Stapelgerechtigkeit unbestreitbar begründet. Da nun aber die Stadt Naumburg ihren Ostermarkt zum Nachtheile der Stadt Leipzig verlegen wollte, und Leipzig befürchtete, daß sich Naumburg, zu Behauptung seines Rechts, des Schutzes der geistlichen Gewalt bedienen möchte, so wirkte es sich vom Papste Leo dem Zehnten eine Bestätigungsbulle des 1507 erhaltenen Kaiserlichen Privilegiums aus, welche zu Rom am 8ten December 1514 ausgestellt worden ist.

Allein nunmehro fingen die Privilegien der Stadt Leipzig an selbst für das Haus Sachsen so wichtig zu werden, daß es befürchtete, Leipzig möchte sich am Ende gar von dem ihm schuldigen Gehorsam losreißen. In dieser Rücksicht erhielt das Haus Sachsen nicht nur 1511 vom Kaiser Maximilian dem Ersten den bekannten Sicherheitsbrief, sondern der Papst Leo der Zehnte reservirte auch in obiger Bestätigungsbulle dem Hause Sachsen ausdrücklich die Landesfürstliche Bothmäßigkeit und Gewalt über Leipzig. Von dieser Meßgerechtigkeit muß man jedoch die Stapelgerechtigkeit unterscheiden, von welcher, so wie

auch von den darüber entstandenen Streitigkeiten meine Leser in der vierten Abth. mehr finden werden.

Im Jahre 1508 erhielt der Stadtrath am Montage nach Cantate, nach Erlegung einer abermaligen Summe von dreytausend Rheinischen Gülden vom Herzoge George endlich die Ober- und Untergerichte erblich, s. oben S. 44 jedoch waren davon die Universität, nebst den Fürstlichen Beamten ausgenommen, und in Ansehung der Universität der Vergleich von 1466 aufs neue bestätigt. Zur Erweiterung und Vermehrung der Vestungswerke der Stadt Leipzig wurden die damals vor dem Grimmaischen Thore stehenden Scheunen abgebrochen, und der dem St. Thomaskloster zugehörige Mönchsgarten mit dazu genommen um den Stadtgraben durchzuführen; auch bauete man die Zwingermauer, s. oben S. 51 zwischen der Thomaspforte und dem Petersthore, nebst einem nunmehro abgetragenen Thurme. 1509 hielt Herzog George abermal einen Landtag zu Leipzig zur Regulirung der Staatsschulden. 1510 erkaufte das Lohgerberhandwerk zur bessern Betreibung ihres Gewerbes achtzehn Acker Wiesen an der Parde; und 1512 erhielten die Bäcker und Müller eine Bestätigung ihrer Artikel vom Stadtrathe, welcher bey den Herzogen George und Heinrich in solchem Ansehen stand, daß er von letzterm in dem ebengedachten Jahre zur Feyer seines Beylagers nach Freyberg eingeladen wurde.

Die Nahrungsgewerbe der Stadt Leipzig erhielten 1513 einen sehr wichtigen Zuwachs durch Vermehrung der 1480 schon nach Leipzig gekommenen Buchdruckereyen, die gegenwärtig mehrere hundert Personen beschäftigen. 1514 ließ endlich der Stadtmagistrat zur

Auf-

Aufrechterhaltung der Meßgerechtigkeit am 9ten May die oben gedachten, s. S. 49 Kaiserlichen Privilegien öffentlich anschlagen, welches auch mit der Päpstlichen Bestätigungsbulle durch den Propst zu St. Thomas an den Kirchthüren geschah.

1516 ward Herzog George aus Geldmangel genöthigt wiederum nach Leipzig einen allgemeinen Landtag auszuschreiben, worauf die Stände ihm auf acht Jahre jährlich eine gewisse Geldsumme bewilligten. 1518 starben abermals 1700 Einwohner an einer pestartigen Krankheit, welche 1519 so heftig wüthete, daß 2360 Menschen daran starben. Noch im Jahre 1518 erweiterte auch der Stadtmagistrat seine Besitzungen durch den Ankauf des Dorfes Lindenau. 1521 erhielt Leipzig wiederum eine neue Bestätigung seiner Meß- und Stapelgerechtigkeit vom Kaiser Karl dem Fünften nebst einer Vermehrung ihrer Freyheiten damit, „daß wider Niemanden, der die Leipziger Messen besuchet, „während derselben Repressalien geleget, „noch Verhaft gebraucht, noch zugelassen „werden sollte."

Unter der Zeit hatte auch die Reformation, trotz der Verbote des Herzogs George, in Leipzig viele Freunde gefunden, welche der Stadtrath 1522 mit Inquisition und Landesverweisung bestrafen mußte. Dieser Verfolgungsgeist zeigte sich auch sogar auf dem allgemeinen Landtage zu Leipzig, welchen Herzog George 1523 ausschrieb, und durch seinen Sohn, Herzog Johann, halten ließ, der die Bischöfe Adolph zu Merseburg und Johann von Meißen, nebst einigen Räthen zur Seite hatte. Außer den Religionsangelegenheiten betraf die Hauptsache eine abgeforderte

Türkenhülfe, welche die Stände am Ende auch, unter der Bedingung, bewilligten, daß eine Deputation derselben das Geld einnehmen, aber nur im höchsten Nothfall aushändigen sollte. 1524 erhielt der Stadtrath auch die Gerichtsbarkeit über das vom damaligen Hauptmann auf der Pleißenburg und Rentmeister George von Wiedebach dem St. Johannishospital vermachte Dorf Dösen. In eben diesem Jahre endigte der Stadtrath auch den für die Leipziger Bürger nachtheiligen Streit wegen des Viehzolls bey Lützen mit dem Bischofe von Merseburg. 1525 brachte der Stadtrath die beyden Dörfer Reudnitz und Tutzschendorf oder Anger, nebst den dazu gehörigen Wiesen und Zöllen käuflich an sich, welche wegen ihrer zusammenhängenden Lage immer nebst Crottendorf für ein Dorf gehalten, und gemeiniglich nur die Kohlgärten genannt werden; und 1527 erkaufte derselbe das in der Delitzscher Amtspflege gelegene Dorf Lehelitz mit den Niedergerichten. In eben diesem Jahre suchte der Stadtrath zum Besten der Einwohner die beym Getraideverkauf eingeschlichenen Unordnungen und Betrügereyen durch die Einführung der vereideten Kornmesser abzuschaffen; und damit immer ein hinreichender Vorrath von Getraide aufgeschüttet werden könnte, erbauete derselbe 1529 das Kornhaus auf dem neuen Neumarkte von Grund aus.

In dem letztgedachten Jahre schrieb Herzog George wiederum einen allgemeinen Landtag nach Leipzig aus, auf welchem ihm die Ritterschaft und Städte eine Türkenhülfe bewilligten. Uebrigens kam auch die Verfolgung der Lutherischgesinnten auf diesem Landtage zur Sprache. 1530 erbauete der D. Heinrich Strohmer, sonst Auerbach genannt, Decan der medicinischen Facultät und Rathsherr zu Leip-

zig,

zig, den noch am Markte stehenden Auerbachs Hof. 1531 verbesserte der Stadtrath die Leipziger Braunahrung ungemein durch die Einführung einer Brauordnung und der Bierauffeher.

1534 schrieb Herzog Georg seinen fünften Landtag nach Leipzig aus, dessen Hauptverhandlungen nächst den Geldbewilligungen, die Religionsstreitigkeiten mit den Lutheranern betrafen, die auch während des Landtags verschont, nach Beendigung desselben aber bis an Herzog Georg's Tod desto heftiger verfolgt wurden. In eben diesem Jahre fing man auch den Bau der Renterey oder des heutigen Amthauses an.

1536 machte der Stadtmagistrat die heilsame Verordnung, wofür ihm noch die gegenwärtigen Bewohner Dank wissen müssen, bekannt, daß hinführo keine Todten weiter auf die Kirchhöfe bey den Stadtkirchen, sondern auf den von ihm erweiterten Kirchhof bey der St. Johanniskirche begraben werden sollten. Zur Verhütung des Wassermangels in der Stadt hat der Stadtrath auch in diesem Jahre den großen steinernen Brunnen beym Marstalle auf dem Neumarkte erbauen lassen, und zur Sicherstellung der Gesundheit der Leipziger Einwohner eine Weinschankordnung und vereidete Weinvisirer eingeführt.

1537 schrieb Herzog George nach dem Ableben seines Sohnes Johann, den sechsten Landtag nach Leipzig aus, auf welchem die vom Herzoge George im Voraus auf seinen Todesfall niedergesetzte Regentschaft das Merkwürdigste ist, weil sein noch lebender einziger Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich, blödsinnig war. Diese Regentschaft sollte aus 24 Personen bestehen, nämlich: 2 Prälaten, 2 Grafen,

fen, 16 vom Adel und 4 Städtischen Deputirten. In diesem Jahre erkaufte der Stadtrath auch das Dorf Leutzsch, und erlangte noch überdieß vom Herzoge George und seinem gewissermaßen auf dem letztern Landtage zum Mitregenten erklärten Sohne, Herzog Friedrich das Privilegium, im Erledigungsfall die geistlichen Güther in und um die Stadt erkaufen zu dürfen. 1538 ward von diesem Privilegio der erste Gebrauch gemacht, indem der Rath von dem Convente des St. Thomasklosters das St. Georgenhospital und alles vor dem Rannstädter Thore erkaufte, was vorher zu St. Thomas und St. Johannis eingepfarrt war, und ließ es nach St. Jakob oder die heutige Lazarethkirche einpfarren.

Herzog George schrieb auch 1538 vorzüglich zur Sicherstellung der Regierungsangelegenheiten mit seinem Sohne und zur Aufrechthaltung der katholischen Religion seinen letzten Landtag nach Leipzig aus, auf welchem besonders die Bischöfe zu Meißen und Merseburg, die Aebte und Pröpste, nebst anderer Clerisey, aber nur wenige von den weltlichen Ständen erschienen. Allein Herzog George erreichte in beyden Stücken seine Absicht nicht. Denn sein Sohn starb am 26sten Februar 1539 zu Dresden, und er selbst am 17ten April des gedachten Jahres, und mußte seine Lande an seinen Bruder, den

Herzog Heinrich hinterlassen, welcher ihm noch kurz vor dem Tode das Ansinnen, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, standhaft abschlug.

In Rücksicht der Beförderung des allgemeinen Landeswohls und der Stadt Leipzig insbesondere, hat sich Herzog George mehr leidend als thätig bewiesen, indem er sich anfänglich nur mit Kriegführen, und zu-

letzt

letzt mit Religionsverfolgungen uud Schuldenbezahlen beschäftigte. Indessen ward Leipzig in Ansehung seiner Nahrungsgewerbe durch die Thätigkeit des Stadtraths und die Klugheit der Einwohner, welche die Zeitumstände gut zu benutzen verstanden, weit blühender als es vorher gewesen war. Denn da gerade in diesem Zeitraum die abscheuliche Regierung des spanischen Statthalters, des Herzogs von Alba in den Niederlanden war, wodurch viele Manufacturisten, Fabrikanten und Kaufleute zur Auswanderung gezwungen wurden, und viele Antwerpensche Kaufleute nach Leipzig sich begaben, so nahm man dieselben nicht nur sehr willig auf, sondern suchte ihnen ihre Ansiedelung auch auf alle nur mögliche Art zu erleichtern. Hierdurch erhielt der Leipziger Handel wegen der mitgebrachten großen Capitalien außerordentliche Lebhaftigkeit, und kam mit dem Niederländischen Gewerbe in Verbindung, welche eine Menge Manufacturisten, und besonders Tuchmacher, ins Land zog, welchen die bereits eingewanderten Kaufleute Vorschüsse machten.

Herzog Heinrich machte den Anfang seiner Regierung im Lande, und besonders in Leipzig, mit Einführung der Reformation, s. unten sechste Abth. Er schrieb daher sogleich an den Rath, mit dem Exiliren der lutherischgesinnten Bürger einzuhalten, und ließ durch besonders dazu bestellte lutherische Theologen und Visitatoren die Mönche der drey Klöster verabschieden, und ertheilte dem Stadtrathe das Jus patronatus, mit Ausnahme des Superintendenten in der Stadt Leipzig, worauf derselbe auch Kirchen und Schulen sogleich mit lutherischen Lehrern besetzte, und Dr. Luthers Lehrbücher einführte.

1540 hat der Stadtmagistrat durch Verbesserung der bereits vorhandenen Feuerordnung den Grund

zu der gegenwärtigen musterhaften Leipziger Feuerordnung gelegt, die für jeden Einheimischen und Fremden von äußerster Wichtigkeit seyn muß. Ein neuer Beweis, wie frühzeitig die Stadtobrigkeit um Einführung einer vollkommenen Polizey bemüht gewesen ist! In eben diesem Jahre hat Herzog Heinrich auch einen Ausschußtag der Stände nach Leipzig ausgeschrieben, dessen vornehmste vier Gegenstände der Berathschlagungen waren: 1) des Landgrafen Philipp von Hessen Verehelichung; 2) Vorgeringerung der Müntz; 3) Irrungen mit dem Churfürsten; und 4) Anwendung der eingezogenen geistlichen Güther. Ueber den letztern Punkt sowohl als über die Gewissensfreyheit hatte Herzog Heinrich bereits den Ständen auf dem das Jahr vorher zu Chemnitz gehaltenen allgemeinen Landtage völlige Sicherheit und Mitwirkung zugesagt.

1541 am 18ten August starb Herzog Heinrich, und sein ältester Prinz Moritz übernahm die Regierung, die er sogleich mit einem nach Dresden 1541 im November ausgeschriebenen Ausschußtag, die Türkenhülfe und geistlichen Güther betreffend, antrat, im December aber einen allgemeinen Landtag nach Leipzig ausschrieb, weil man wegen der Steuer zur Türkenhülfe nicht hatte einig werden können. Allein auf diesem Landtage erreichte Herzog Moritz seinen Zweck, und die Stadt Leipzig z. B. zahlte von jedem Steuerschocke 6 Pfennige Türkensteuer. Da mit der Einführung der Reformation in Leipzig wegen der Beerdigungen Unordnungen entstanden, so machte der Magistrat in dieser wichtigen Polizeysache eine neue Leichen- und Begräbniß-Einrichtung, in welcher die Beerdigungen gegen Abend zu machen anbefohlen ward. Bey der Errichtung der drey Fürstenschulen gab Her-

Herzog Moritz 1543 auch der Stadt Leipzig sieben Freystellen in denselben, und sie erkaufte vom Herzoge Moritz in demselben Jahre alle Kloster- und andre geistliche Güther in und um Leipzig, für 83,342 Gülden 11 Gr. 3 Pfennige. Auch hat der Magistrat in diesem Zeitraume die Güther und Dörfer Anger, Cleuden, Connewitz, Propstheyde und Sommerfeld käuflich an sich gebracht, und 1544 kaufte derselbe mit Genehmigung des Herzogs Moritz die vor dem Rannstädter Thore gelegene alte Burg für 1050 Gülden.

Am 20sten Julius 1545 ließ der Magistrat ein Censurmandat des Kaisers Karl des Fünften öffentlich anschlagen, nach welchem hinführo von den Buchdruckern bey 500 Goldgülden Strafe keine Bücher ohne obrigkeitliche Censur gedruckt werden sollten. 1546 machte Herzog Moritz bekannt, daß sich in Zukunft wegen Betreibung irgend eines Gewerbes Niemand mehr niederlassen sollte, wenn er nicht vorher das Bürgerrecht gewonnen hätte.

Bishierher war Herzog Moritz immer noch auf der Seite des Schmalkaldischen Bundes gewesen; allein mit einem Mahle machte er am 15ten Julius 1546 mit dem Kaiser Karl dem Fünften, welcher ihm die Churwürde versprach, ein Of- und Defensiv-Bündniß gegen seinen Vetter, den Churfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen, und nahm Antheil an dem Kriege. Dieß setzte Leipzig der Gefahr einer harten Belagerung und der damit verbundenen Verwüstungen aus. Denn Herzog Moritz selbst ließ zur bessern Vertheidigung seiner Hauptstadt Leipzig 1546 im December nicht nur Mauern und Graben ausbessern, sondern auch die St. Georgenkirche nebst dem Krankenhospitale vor dem Rannstädter Thore, die Hallesche

Lesche und Rannstädter Vorstadt abbrennen, mehrere Thürme und Häuser abtragen, das Hallesche und Rannstädter Thor verschütten und überhaupt alles mit schwerem Geschütz besetzen; 1547 aber im Januar noch das Petersthor verrammeln. Als nun der Churfürst von Halle über Merseburg und Schkeuditz her sich Leipzig näherte, verließ Moritz am 5ten Januar die Stadt, und befahl noch beyde Mühlen vor dem Petersthore und Rannstädterthore, die Peters- und Grimmaische Vorstadt nebst dem St. Johannishospitale, die Kohlgärten, Eutritzsch und Gohlis abzubrennen. Hierauf nahm den 8ten Januar die Belagerung ihren Anfang, und den 9ten ließ der Churfürst die Wasserkünste abbrennen. Allein nach einer heftigen neunzehntägigen Belagerung, während welcher nur allein gegen 14,000 Feuerkugeln in die Stadt geworfen wurden, mußte der Churfürst, wegen Annäherung des Kaisers dieselbe aufheben, nachdem er in derselben 700 seiner besten Krieger, die Belagerten aber nur 196 verloren hatten, worauf am 28sten Januar ein allgemeines Dankfest in der Stadt gehalten wurde.

Nachdem nun am 24sten April 1547 der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige bey Mühlberg gefangen worden war, und Herzog Moritz vom Kaiser Karl dem Fünften vor Wittenberg die Churwürde erhalten hatte, und von seinem Heereszuge zurückgekommen war, so hielt er im Julius zu Leipzig einen allgemeinen Landtag. Auf demselben ward hauptsächlich die Tranksteuer noch auf zwey Jahre länger hinaus in eben den Sätzen wie auf dem 1546 zu Freyberg gehaltenen Landtage bewilliget, nämlich: von einem sechs Eymer Fasse Bier 24 Gr., von einem fünf Eymerfasse 20 Gr.; von einem Eymer Landweine 5 Gr., von einem Eymer Rhein- und andern Weinen 10 Gr.

über

über den 1541 bewilligten Zehnten. Uebrigens versprachen hierauf die Stände einige Vorschüsse auf die Trankſteuer, die Ritterschaft den halbjährigen Betrag des Fünfzehntens ihrer Unterthanen, und die Städte 60,000 Gülden. Auch bestätigte Kaiser Karl der Fünfte am 15ten October 1547 abermals die Leipziger Messe und Stapelgerechtigkeit.

Kaum hatte aber der Kaiser Karl der Fünfte den neuen Churfürsten Moritz am 24sten Februar 1548 mit der Churwürde und den dazu gehörigen Rechten und Landen beliehen, so zeigte sich derselbe als ein eifriger Freund der bedrängten protestantischen Fürsten, und nahm das ihm angetragene Augsburger Interim von 1548 nicht an. Im Gegentheile schrieb er deswegen einen allgemeinen Landtag nach Leipzig im December des gedachten Jahres aus und berathschlagte über das Interim mit den Ständen, forderte jedoch zugleich Verlängerung der bewilligten Steuern. Daher beschlossen die Stände, daß die Trankſteuer von Simonis und Judä an noch auf vier Jahre dergestalt fortdauern sollte, daß während der vier Jahre die Bausteuer und der Bierzehend nicht gegeben, sondern in den darauf folgenden Jahren fortbezahlt werden sollte, damit die 1539 bewilligten zehn Jahre nicht verkürzt würden. Auf diesem Landtage entstand sogar das Leipziger Interim, woraus die bekannten ekelhaften theologischen adiaphoristischen Streitigkeiten entstanden.

Auch fing Churfürst Moritz im Jahre 1548 mit Erweiterung der Stadt und Vermehrung der Vestungswerke an. In dieser Rücksicht ließ er das alte in der letzten Belagerung sehr zerschossene Schloß Pleißenburg niederreißen und ein neues aufbauen; ferner mußte zur Erweiterung des Grabens das jenseits gelegene Bene-

dictſner Nonnenkloſter zu St. George nebſt dem Thiergarten abgebrochen werden; endlich legte man auch die noch itzt vorhandene Roſenthäler Brücke das erſtemal und fing mit dem Aufbauen der abgebrannten Vorſtädte wieder an, welche nicht mehr ſo nahe an die Stadtmauer, ſondern in der gegenwärtigen Entfernung erbauet werden mußten. Churfürſt Moritz gab hierzu das benöthigte Bauholz unentgeldlich, und wieß denjenigen, die wegen des gröſſern Zwiſchenraums zwiſchen der Stadt und den Vorſtädten ihre Häuſerſtellen verloren hatten, einen andern Platz an, woraus die heutige Hintergaſſe oder Hünengaſſe entſtanden iſt.

1549 ward die Rannſtädter Baſtey, wo itzt das Komödienhaus ſteht, erbauet und der Grundſtein zur heutigen Pleißenburg gelegt. 1550 hat Churfürſt Moritz das bisher zu Merſeburg geweſene Conſiſtorium nach Leipzig verlegt und den meiſten Leipziger Handwerkern ihre Zunftordnungen oder Artikel beſtätigt. 1551 ließ er zwiſchen dem Petersthore und Grimmaiſchen Thore in der Nähe des nunmehro abgetragenen Henkersthurmes, die nach ihm benannte Moritzbaſtey erbauen. Der Stadtmagiſtrat machte auch in dem gedachten Jahre die erſte Geſindelohn-Ordnung bekannt, und ſchärfte die alten Verordnungen wegen des Aufenthalts des Herrenlos gewordenen Geſindes aufs neue ein. Beydes verdiente gegenwärtig vorzüglich einer Erneuerung. 1552 vollendete Moritz den Bau der Grimmaiſchen Baſtey; und 1553 hielt derſelbe ſeinen letzten Landtag zu Leipzig kurz vor ſeinem Feldzuge gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, erlangte aber auf dieſem Landtage keine neuen Bewilligungen. In dieſem Kriege kam nun Churfürſt Moritz am 9ten Julius 1553 bey Sievershauſen

ſen im Lüneburgſchen in der Blüthe ſeines Lebens um, und ſein Bruder

Herzog Auguſt folgte demſelben als Churfürſt und Landesherr der übrigen Provinzen, wo er ſeine Regierungsangelegenheiten mit Haltung eines allgemeinen Landtags in Leipzig eröfnete. Auf demſelben ward beſonders zur Bezahlung des angeworbenen Kriegsvolkes 6 Pfennige vom Schocke in drey Terminen bewilligt, „doch ausgeſchloſſen der von Adel alte Tiſchgüther, d. h. die Lehnhufen; dafür aber mußten die Adlichen die Ritterdienſte in Perſon leiſten und von allen neuen Lehnhufen, d. h. von ſolchen, die von Bauergüthern erkauft wären, auch von ihrem übrigen Vermögen eine den andern Ständen gleiche Beſteurung geben. 1554 ließ er ein neues Amthaus nach der Thomaskirche zu erbauen und die Rentey erweitern. 1555 hat man die Waage am Markte und die Baderey am Rannſtädter Thore erbauet; 1556 aber wurde das alte Rathhaus niedergeriſſen, und mit der Aufführung des gegenwärtig noch ſtehenden der Anfang gemacht; allein der Thurm erhielt erſt 1557 die Seigerglocken. In eben dieſem Jahre erkaufte der Stadtrath das Vorwerk Raſchwitz, und 1559 erhielt er auch vom Kaiſer Ferdinand den Erſten eine abermalige Beſtätigung der Meß- und Stapelgerechtigkeit. 1569 ward am 21ſten März die neue Fiſcherordnung öffentlich bekannt gemacht und angeſchlagen, welcher 1575 eine Churfürſtliche folgte. Der Rath hat auch im Jahre 1569 die Stadt Taucha nebſt den Dörfern Pröttitz und Plöſitz für 15,000 Gülden erkaufet. 1572 ward der Anfang mit dem Baue des Burgkellers und den danebenſtehenden Gebäuden gemacht und der Leipziger Schöppenſtuhl vom Churfürſten Auguſt errichtet, und von

ihm 1574 verbeſſert und mit einer Schöppenordnung verſehen. 1575 erkaufte der Rath um 20,500 Gülden die Dörfer Graßdorf, nebſt Gradefeld oder Cradefeld, auch Grafefeld genannt, und Portitz mit Portitzmühle. 1577 fing man an das Grimmaiſche Thor nebſt den daran ſtehenden Thurme zu erbauen, nachdem bereits 1568 das Halleſche Thor aufgeführt worden war. 1579 ließ Churfürſt Auguſt zum Beſten der Stadt Leipzig den Floßgraben und Floßholzhof anlegen, und am 6ten Julius das erſte Holz verkaufen. Die Klafter Fichten-, Tannen- und Kiefern-, oder ſogenanntes weiches Floßholz galt damals zwey Thaler oder 48 Gr., 1798 aber drey Thaler und 6 Gr., und das Buchene oder harte Floßholz, deſſen Scheite 10 Viertel Länge hatten, zwey Thaler acht Groſchen, oder 56 Groſchen, und 1798 fünf Thaler und zwey und zwanzig Groſchen, und die Scheitlänge iſt nur ſechs und ein halb Viertel. Auch hat man 1580, wo der Scheffel Korn bis zu 2 Thaler 12 Gr., der Waitzen 3 Gülden oder 2 Thaler 15 Gr., und der Haafer zu 23 Gr. im Preiſe geſtiegen war, in Leipzig, welches dieſes Jahr eine Menge Menſchen an der ſogenannten Peſt verlohr, das Stadtbier oder Raſtrum zum erſtenmal die Kanne für ſechs Pfennige verkauft; und der Stadtrath brachte Crottendorf käuflich an ſich. 1581 ließ derſelbe den goldnen Brunnen am Markte erbauen. 1582 mußte das Halleſche Thor erneuert, das Rannſtädter Schießhaus von Grund aus erbauet, und zur Aufführung der Predigerhäuſer auf dem Thomaskirchhofe und der Burgſtraße, ſo wie auch zur heutigen St. Johanniskirche der Grund gelegt werden, welche letztere erſt 1584 völlig ausgebauet ward. Ueberhaupt hat Leipzig unter dem Churfürſten Auguſt, welcher am 11ten Februar 1586 ſtarb,

ſtarb, ſehr viel neue Gebäude und Verſchönerungen erhalten. Die Bevölkerung nahm trotz der öftern anſteckenden Krankheiten doch zu, und Gewerbe nebſt Handel wurden immer blühender. Churfürſt Auguſt und ſein ihm nachfolgender Sohn, der Churfürſt

Chriſtian der Erſte, bedienten ſich vorzüglich eines ehemaligen Brandenburgiſchen Kammerdirectors Bernd von Arnim, zur Anwerbung fremder Manufacturiſten und Handwerker, und zogen durch denſelben in Verbindung der bereits eingewanderten Kaufleute, ſ. oben S. 61 immer noch mehrere Niederländiſche Tuchweber und Wollenarbeiter nach Sachſen und Leipzig und verſchrieben auch dergleichen aus Thorn und Pohlniſch Liſſa. Auch begünſtigten ſie den Durchfuhrhandel beſonders durch ihre gute Vorſorge für den Straßenbau, welcher unter Auguſts Regierung beſonders thätig betrieben ward, weil er beſtändig im Lande herumreiſete, und mithin ſeine Beamten nicht allemal vor ſeiner Reiſe erſt auf eine kurze Dauer die Wege ausbeſſern konnten, weil ſie nicht wußten, wenn, und auf welchen Straßen er reiſen würde.

Unter Chriſtian dem Zweyten ließ der Stadtrath 1588 das erſte Schießhaus vor dem Petersthore zur Ergötzlichkeit der Bürgerſchützen, und 1589 das Halleſche Pförtchen erbauen. Auf dem 1593 zu Torgau gehaltenem Landtage wurden die Leipziger Statuten vom Herzoge Friedrich Wilhelm als Adminiſtrator der Churſachſen, während der Minderjährigkeit des Churfürſten Chriſtian des Zweyten, beſtätigt. In eben dieſem Jahre entſtand auch in Leipzig zwiſchen den lutheriſchen und reformirten Einwohnern ein heftiger Streit, welcher ſich mit Enthauptung von vier Hauptaufrührern endigte. Dieſer Tumult

hatte auf den Leipziger Handel einen so nachtheiligen Einfluß gehabt, daß Herzog Friedrich Wilhelm am 20sten Junius einen Schutz- und Schirmbrief für die fremden Kaufleute bekannt machen mußte.

Im Jahre 1600 ward das beym Gewandhause befindliche Zeughaus vergrößert, und 1602 hat man die Thürme auf der alten Wasserkunst und auf dem Rannstädterthore erhöhet. Auch ließ Churfürst Christian der Zweyte wegen Erweiterung der Vestungswerke 1603 die Stadt Leipzig geometrisch ausmessen, und 1604 ist auf Verordnung des Stadtraths zur Sicherheit des Rannstädter Steinweges der durch denselben fließende Mühlgraben mit Quadersteinen ausgesetzt worden, da er vorher nur eine hölzerne Verschalung hatte. Die Erbauungskosten betrugen 4000 Gülden. 1608 hat der Rath eine neue Bothenordnung publicirt, und das BothenpostHaus an die Waage am Markte angebaut, wo Franziscus Peiligke der erste Postmeister war.

Wegen der immer bedenklicher werdenden Kriegsumstände schrieb Churfürst Christian der Zweyte auf den 4ten Junius 1610 einen allgemeinen Landtag nach Leipzig aus, auf welchen die Berathschlagungen über das Defensionswerk, oder über das Militzwesen ihren Anfang nahmen, aber nur wenig Tage ohne Abschließung dauerten, und erst auf den noch in ebendemselben Jahre nach Dresden ausgeschriebenen Landtage und auf den zu Torgau 1612 und wieder zu Dresden 1613 unter der Regierung des Churfürsten Johann George des Ersten zu Stande kamen, in welchem Jahre auch der unglückliche dreyßigjährige Krieg seinen Anfang nahm, der alle Fortschritte der Gewerbe und des Handels hemmte.

Dieser

Dieser Krieg veranlaßte auch 1620 einen Kreistag zu Leipzig, auf welchem die Obersächsischen Kreisstände, unter dem Vorsitze ihres Kreisobristen, des Churfürsten Johann George des Ersten, wegen der zu ergreifenden Maasregeln mit einander berathschlagten. Hätte damals Johann George der Erste sein Kriegswesen in eben der guten Verfassung gehabt, wie Churfürst Moritz, so würde er nicht nur seine Lande, sondern auch den ganzen Obersächsischen Kreis durch Annehmung einer völligen Neutralität gegen alle Verheerungen haben sicher stellen können. Ein anderes den Nahrungsstand sehr drückendes Uebel war das kurz vor dem Ausbruche dieses Krieges entstandene und während desselben immer ärger gewordene Kipper- und Wipperwesen und die Verschwindung der klingenden Münze. Daher sahe sich der Rath 1621 sogar genöthigt, blechene Münze mit dem Stadtwappen zu prägen, und die Handwerker und Brauherren gaben unter sich lederne, hölzerne und bleyerne mit ihren Innungssiegeln versehene Münzen aus. Hierauf ließ der Rath endlich vor dem Rannstädter Thore beym Lazareth noch in ebendemselben Jahre eine Münze erbauen und Groschen, Achtpfenniger, Dreyer und Pfennige ausprägen. Wegen des eingerissenen Brodmangels mußte der Rath in diesem Jahre auch allen Bauersleuten um Leipzig erlauben auf den Wochenmarkt gebackenes Brodt zum Verkauf in die Stadt zu bringen. Denn der Scheffel Waitzen galt am 18ten December 1621 zu Leipzig 15 Gülden, der Scheffel Korn 13 Gülden, der Scheffel Gerste 9 Gülden, ein Stück Salz 8 Gülden, die Hose Butter (wahrscheinlich zu 12 Kannen gerechnet) 20 Gülden, das Pfund Lichte 12 Groschen, ein Hering 5 Groschen, (welchen Preis er auch 1798 wegen des verderblichen Krieges zwischen Frankreich,

Holland und England hat) und das Pfund Fleisch 2 Groschen 3 bis 6 Pfennige, welchen Werth dasselbe auch 1798 hat. Allein alle diese Preise waren am 23sten December, wo der Reichsthaler 10 bis 11 Gülden galt, um mehr als die Hälfte gestiegen.

Da in diesen unruhigen Zeiten die Thorwachen noch durch Bürger beträchtlich verstärkt werden mußten, so ließ der Rath 1623 die in den Thoren befindlichen Wachthäuser erbauen.

Die hiesigen Messen wurden unterm 4ten May 1625 durch das vom Churfürsten Johann George dem Ersten erhaltene Privilegium der Vieh- und Roßmärkte ansehnlicher gemacht; und im April hat ein aus Braunschweig hierher gekommener Brauer den ersten Breyhahn oder Broihan gebrauet. Auch erlaubte der Magistrat am 2ten October 1626 den fremden Tuchmachern das erstemal, ihr Tuch auf dem Gewandhause auf dem neuen Neumarkte zu verkaufen. Eben so bestätigte der Magistrat noch in diesem Jahre den in eine Innung vereinigten Schlossern, Sporern, Büchsen- und Windenmachern ihre Artikel zur Vervollkommung ihrer Gewerbe.

Wegen der immer näher nach Leipzig kommenden Kriegsgefahren ließ Churfürst Johann George der Erste im Jahre 1631 vor dem Grimmaischen Thore die ersten Schanzen aufwerfen und die Schlüssel der Stadtthore übergab der Rath den Viertelsherren, von welchen sie endlich der Schloßhauptmann erhielt. Im Februar fing sich der vom Churfürsten nach Leipzig ausgeschriebene Kreistag an, auf welchem die auf dem 1630 hier gehaltenen Kreistage angefangenen Berathschlagungen wegen des Krieges fortgesetzt wurden. Es erschienen auf demselben sehr viele teutsche Fürsten

und

und Grafen, und auch mehrere protestantische Reichsstädte schickten ihre Abgeordneten auf denselben. Da nun der Schluß dieses Convents dem Kaiser mißfiel, so fing er an Leipzig feindselig zu behandeln, forderte am 29sten August nur allein 80,000 Pfund Brod für seine Soldaten, und ließ, nach erhaltener abschläglicher Antwort, die Stadt berennen, worauf Tilly am 30sten August nochmals Proviant und Quartiere in der Stadt verlangte, aber ebenfalls abschlägliche Antwort erhielt. Hierauf schloß Tilly die Stadt Leipzig enger ein, ließ Feuer hinein werfen und eroberte sie nebst dem Schlosse am 5ten September 1631 mit Accord. Allein nach der darauf am 7ten September bey Breitenfeld verlohrnen Schlacht ward Leipzig am 12ten September wieder von dem Churfürsten erobert und noch stärker befestigt. Ueberhaupt wurde während dieses Länderverwüstenden Krieges die Stadt Leipzig nebst der Vestung Pleißenburg mehreremale belagert und erobert, als: von den Kaiserlichen 1632 im October, und im November wiederum von den Churfürstlichen, und 1633 von den Kaiserlichen im August erobert, beydemahle durch den grausamen kaiserlichen Grafen Holke, 1637 und 1642 vergeblich von den Schweden belagert, im November 1642 aber von ihnen erobert und hart mitgenommen, indem die Stadt außer der Truppenverpflegung an den schwedischen General Torstenson 150,000 Thaler nur an Ranziongelder bezahlen mußte, im Ganzen aber über 537,623 Rthlr. während Torstenson's Aufenthalt aufgingen, so daß der 30jährige Krieg der Stadt Leipzig 1,075,250 Thaler gekostet hat. Die Schweden ließen nunmehro zwar zu ihrer eigenen Sicherheit, aber zum größten Nachtheile der Stadt die Vestungswerke wieder herstellen und noch mehr verstärken. Allein der am 24sten October 1648 abgeschlossene Westphälische Friede befreyete die Stadt von weitern Verwüstun-

gen. Die Hungersnoth war oft so groß, daß die Einwohner erschlagene und vor das Thor geworfene Hunde essen mußten. Die Universität war so arm geworden, daß allein 22,130 Fl. Stipendiatenreste ohne 2400 Fl. vom Amte, aufgewachsen waren, und von 18 Convicttischen nur an 6 noch gespeist wurde.

Als nach wiederhergestelltem Frieden der Churfürst wieder einigermaßen zu Kräften kam, so ließ er, freylich ohne großen Nutzen, die Stadt Leipzig 1651 noch stärker befestigen, und zu diesem Endzwecke vor dem Grimmaischen Thore mehrere zu nahe stehende Häuser, so wie auch die Saugasse abbrechen. Unter dem 30sten September 1651 gab derselbe zur Aufrechthaltung des Leipziger Niederlage-Rechts ein geschärftes Mandat, weil mehrere Kaufleute ꝛc. zum Nachtheile des Leipziger Handels in andern Städten Waaren-Niederlagen errichtet hatten.

1652 kam zum Besten der Einwohner der Bau der Angermühle vor dem Rannstädter Thore zu Stande, und 1657 verlegte der Stadtrath den Böttchermarkt vom Thomaskirchhofe und aus dem Thomasgäßgen auf den dazu weit geschicktern neuen Neumarkt. 1663 am 1ten September verkaufte Churfürst Johann George der Zweyte an den Stadtrath die Waldung, das Rosenthal genannt, für 15,000 Rthlr., und letzterer am 20sten Nov. 1666 das Ritterguth Cunnersdorf mit der Mark und dem Dorfe Panitzsch für 5500 Rthlr. und 230 Rthlr. für Korn und Haafer von Hans Ulrich von Grimrodt. 1667 mußte das durch die Kriegsunruhen wandelbar gewordene Zuchthaus vor dem Grimmaischen Thore beym Hospitale vom Grunde aus neu erbauet werden. Ebendieses geschah 1670 mit der Nonnenmühle und der daran gebaueten Wasserkunst.

Da

Da es bisher an einem bequemen Versammlungsorte für die Kaufmannschaft gefehlt hatte, so half der Stadtrath diesem Mangel 1678 durch Erbauung der Börse hinter dem Rathhause ab, und wegen der wieder anfangenden Pest ward 1680 das neue Lazareth neben dem alten aufgeführt. Dießmal ward sie so bösartig, daß während des Jahres 3212 daran starben, wovon allein 2318 in fünf Monaten verschieden. In der Stadt wurden von 757 Häusern 180, in den Vorstädten von 510 nur 106 Häuser mit der Seuche befallen. Hätte nicht der Stadtrath am Anfange der Seuche so vortreffliche Heilungs- und Vorbeugungsanstalten gemacht, so würden wenig Häuser verschont geblieben seyn, Allein durch diese thätige Vorsorge konnten die Leipziger bereits 1681 wiederum ihre Geschäfte mit andern Städten treiben, indessen die Pest an mehrern Orten noch fortwüthete, z. B. in Eisleben, und die seit dem Frieden kaum wieder aufblühende Betriebsamkeit wurde dadurch nur wenig unterbrochen.

Bisher hatten die noch häufig in Leipzig vorhandenen Schindeldächer bey ausgebrochenen Feuersbrünsten, der guten Feuerlöschungsanstalten ohngeachtet, die Gefahr vergrößert, daher verbot 1681 der Stadtmagistrat alles fernere Aufdecken der Schindeln, und ließ die noch auf den Dächern liegenden abreißen und Dachziegeln an ihre Stelle legen. Auch ließ der in diesem Jahre verstorbene Baumeister George Ulrich Welschen wegen der immer mehr zunehmenden Volksmenge in den letzten Jahren seines Lebens gegen die Sandgrube zu eine neue Gasse erbauen, welche nach ihm die Ulrichsgasse genannt, und 1692 bereits verlängert wurde. In der Stadt selbst machte der Stadtrath einen sehr nützlichen Bau, indem er ebenfalls 1681 über dem damaligen Zeughause das ganze

Gebäude

Gebäude zu einem Büchersaal einrichten und in denselben die itzt im Nebenhause vorhandene Rathsbibliothek aufstellen ließ, welche aber erst im August 1711 eröfnet wurde.

Zum Besten des Handels und der Entscheidung der dabey vorkommenden Streitigkeiten errichtete der Stadtrath 1682 das Handelsgerichte, welches darauf am 11ten Januar 1683 seine erste Sitzung hielt; und auf die Börse, s. oben S. 75 wurden die vier Statuen Pallas, Apollo, Venus und Merkur zur Verschönerung aufgesetzt.

1687 mußte die durch die vorhergegangenen Kriege und Belagerungen wandelbar gewordene Brücke über die Parde am äußersten Halleschen Thore und 1692 die im dreyßigjährigen Kriege abgebrannte Thomasmühle an der Pleiße wiederum neu aufgebauet werden, weil die bisher gangbar gewesenen Mühlen nicht mehr hinreichend mahlen konnten.

Mit dem Jahre 1700 erhielt die Stadt Leipzig durch ihren Rath eine andere, die Reinlichkeit und Gesundheit befördernde Einrichtung, indem zur Abführung alles Unraths im Thomasgäßchen die ersten gewölbten Schleußen unter der Erde erbauet wurden, dergleichen auch 1704 im Brühle angelegt worden sind. Weil das bisherige Zucht- und Wayfenhaus vor dem Grimmaischen Thore bey der St. Johanniskirche theils zu klein und wandelbar geworden, theils nicht sicher genug war, so ließ der Stadtrath 1700 das am östlichen Ende des Brühls auf dem ehemaligen Zimmerhofe erbaute Korn- und Reuthaus in das gegenwärtige Zucht- und Wayfenhaus zu St. Georgen umschaffen, und am 30sten September 1701 die ersten Züchtlinge und Wayfenkinder hinein-

einbringen; auch in dem letztgedachten Jahre am heiligen Abend vor Weyhnachten die aufgerichteten Laternen in der Stadt zum erstenmale anzünden, wodurch zugleich für Bequemlichkeit der Einwohner und nächtliche Sicherheit derselben gesorgt worden ist. Eine andere zur Bequemlichkeit der Einwohner dienende Einrichtung war die Einführung der Sänften, und 1704 das Verbot in der Stadt keine Fässer mehr auszupichen. Ueberhaupt hat der Stadtrath seit dem dreyßigjährigen Kriege die größte Sorgfalt für die Bequemlichkeit der Einwohner und für gesunde Luft bewiesen, auch die meisten Brunnen in diesem Zeitraume erbauen lassen.

Mit dem Jahre 1706 zogen sich aufs neue trübe Wolken über Leipzig und ganz Sachsen wegen Annäherung der Schweden, welche auch am 18ten September 1706 in Leipzig einrückten. Hierauf ließ der König von Schweden, Karl der Zwölfte, eine allgemeine Landesversammlung nach Leipzig ausschreiben, auf welcher auch am 2ten October viele Landstände erschienen und die Königlich Schwedischen Vorträge anhörten, welche die Churfächsische Regierung durch das geheime Consilium den Ständen eröfnen wollte, aber von den Schweden nicht zugestanden wurde. Die schwedischen Forderungen betrugen anfänglich alle Einkünfte, dann schränkten sie sich monatlich auf 623,000 Thaler ein, wovon 125,000 Thaler für Fourage abgezogen werden sollte; endlich verlangten die Schweden am 19ten October überhaupt eine Million Thaler, worauf die Stände vier Tonnen Goldes bewilligten, die aber von schwedischer Seite nicht angenommen wurden, weswegen die Stände am 29sten October unverrichteter Sachen aus einander gingen, und die Schweden nach Gefallen ausschrieben. Daher betrug die ganze

schwedische

schwedische Auflage, z. B. für Leipzig allein, in den Monaten September und October 70,000 Reichsthaler, und im ganzen Lande wurden in den Monaten September, October und November von jedem Steuerschocke vier Kaisergroschen eingetrieben. Indessen kam der zu Altranmstädt 1706 geschlossene Friede zu Stande und ward am 26sten November bekannt gemacht, worauf die Schweden am 1sten September 1707 anfingen Sachsen zu verlassen. Von diesem Zeitpunkte an haben die sächsischen Regenten weniger Sorgfalt für die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt Leipzig bewiesen, sondern im Gegentheile bis auf den itzt regierenden Durchlauchtigsten Churfürsten Friedrich August den Dritten durch die bis zum Hubertusburger Frieden beybehaltenen Vestungswerke über die Stadt viele Drangsale gebracht. Denn nach der schwedischen Belagerung von 1642, s. oben S. 73 ist Leipzig immer bey jeder Belagerung aufs neue verwüstet, erobert und gebrandschatzt worden. Es war daher eine der wohlthätigsten Folgen des Hubertusburger Friedens, s. unten Abschn. 5. daß man seit 1766 mit Niederreißung der zu den Vestungswerken gehörigen Basteyen und seit 1771 mit Ausfüllung des Stadtgrabens anfing.

Ueberhaupt hat die Stadt Leipzig in diesem Jahrhunderte, besonders seit dem Jahre 1740, wegen der beyden zwischen Preußen und Sachsen geführten Kriege bey weitem das größte Unglück auszuhalten gehabt. Denn außer den eigenen Landesabgaben kosteten diese beyden Kriege allein den Rath und die Stadtcommun über funfzehn Millionen Reichsthaler an Brandschatzungen und Truppenverpflegungs-Gelder. Vorzüglich drückend aber war für den Wohlstand von Leipzig die von Friedrich dem Zweyten angenommene Handelssperre, welchem

Bey-

Beyspiele in der Folge auch das Haus Oesterreich folgte, obschon Sachsen, durch die demselben geleistete Kriegshülfe sich zu dessen Vortheil fast zu Grunde gerichtet, und eine solche feindselige Behandlung in Ansehung des Handels nicht verdient hatte. Eine solche Handelseinschränkung ist für die sächsischen Provinzen um so wichtiger, weil von dem blühenden Zustande des Leipziger Handels zugleich der blühende Zustand der meisten sächsischen Manufakturen, Fabriken und Gewerbe abhängt, deren verfertigte Waaren grösstentheils durch Leipzig ins Ausland gehen. Daher ergießt sich aus dieser Quelle in die sächsischen Provinzen ein großer Theil derjenigen Geldmittel, wodurch Nahrung und Gewerbe belebet und im lebhaftesten Umtriebe erhalten werden.

Erste

Erſte Abtheilung.

Topographie der Stadt innerhalb der Ringmauer.

Leipzig, dieſe merkwürdige Stadt, liegt faſt mitten in den heutigen Churſächſiſchen Landen unter dem 30ſten Grade 5 Minuten der Länge, und dem 5ten Grade 19 Minuten 41 Secunden der Breite auf einer ſehr fruchtbaren und anmuthigen Ebene, wo reizende Wälder, blumenreiche Wieſen und die tragbarſten Felder mit einander abwechſeln, an den Flüſſen Parde, Pleiße und Elſter, nach der Barometriſchen Berechnung des Herrn von Gersdorf 350 Par. Fuß über der Meeresfläche, und nach einer ſolchen Berechnung des Herrn Bergrath von Charpentier 117 Pariſer Fuß ſenkrecht über Wittenberg. Von ihrer Lage kann man mit Recht behaupten, was der groſſe engliſche Naturmahler Gilpin in ſeinen Waldſcenen — Remarks on Foreſt Sceneres etc. Vol. I. S. 180 ff. von mehrern ſchönen engliſchen Gegenden ſagt: „Auch „Ebenen ſind eben ſo reitzend und erhaben ſchön, wie „gebürgige Gegenden, wenn ſie durch künſtliche Pflan„zungen mit den Waldungen und der übrigen Land„ſchaft geſchickt verbunden werden.“ Und dieß iſt wirklich mit Leipzig der Fall. Denn es giebt keine Stadt in Europa, die in ihrem Umfange alle die Bequemlichkeiten und Gelegenheiten zur Arbeit und zum Vergnügen in ſich vereinigte und ſo geſchickt zum Aufenthalte für Reiſende und Fremde wie für Einheimiſche wäre. Wenn

der

der Einwohner von Leipzig durch Arbeiten an Seelen- und Leibeskräften ermattet ist, und einer Erquickung derselben bedarf, so kann er aus allen Theilen der Stadt innerhalb fünf Minuten in die gesunden und stärkenden, im Englischen Geschmack gemachten Gartenanlagen kommen und hier sich nach seinem Gefallen erhohlen; alsdenn aber eben so geschwind wiederum an seine Geschäfte gehen.

Von den zur Zeit noch zu keiner Schifffahrt geschickt gemachten Gewässern entspringt die Parde, süd-ostwärts von Leipzig, im Colditzer Walde, ohnweit den Dörfern Groß- und Klein-Pardau, und vereinigt sich nordwärts von der Stadt in der Gegend des Vorwerks Pfaffendorf mit der Pleiße. Diese nimmt ihren Ursprung in dem von Leipzig süd-westwärts liegenden Voigtländischen Kreise ohnweit der Stadt Myhlau, und ergießt sich nord-westwärts von Leipzig zwischen Gohlis und Möckern in die weiße Elster, welche ebenfalls im Voigtländischen Kreise südwärts über dem Städtchen Elster gegen die Böhmische Gränze zu entspringt und Leipzig vorbey oberhalb Röpzig in die Saale fällt.

Der Umfang der Ringmauer von Leipzig, welches in die Stadt und in die Vorstädte eingetheilt wird, beträgt nach den zu verschiedenen Zeiten angestellten Messungen 1035 $\frac{1}{4}$ Ruthen; und von den 1340 numerirten Häusern befinden sich 1798 in der Ringmauer 779, und in den Vorstädten 561. Nach dem dreyßigjährigen Kriege waren fast alle Vorstädte abgebrannt, und in der Stadt ebenfalls eine Menge Häuser verwüstet; und von den 1680 überhaupt hier befindlichen 1267 Häuser, als: 757 in der Stadt und 510 in den Vorstädten, hatte sie 1697 sich nur bis auf 1094 bewohnte Häuser wieder erhohlt, und

317 waren unbewohnt und wüste. Gegenwärtig sind die meisten Häuser aus Backsteinen, und die übrigen aus ausgemauertem Fachwerke aufgeführt.

Die Stadt selbst hat außer dem Schloßthore noch vier Hauptthore und vier Pforten, durch welche man ein und ausgehen kann, und wird nach den vier Hauptthoren in vier Viertel oder Quartiere eingetheilt, die aber nicht einerley Größe in Ansehung ihrer Lage haben. In denselben befinden sich außer 7 theils regelmäßigen, theils unregelmäßigen öffentlichen Plätzen, ohne den Schloßplatz, 16 Hauptgassen und Straßen, nebst 12 kleinern Gassen und Gäßchen und 17 Hausdurchgänge. Die Straßen, Gassen, Gäßchen und öffentlichen Plätze sind meistentheils gerade und gut gepflastert und seit 1740 vollends mit unterirdischen gewölbten Schleußen versehen worden, und enthalten insgesammt über 700 Laternen zur nächtlichen Beleuchtung, welche theils auf hölzernen Pfählen stehen, theils an den Häusern befestigt sind.

Das Hallesche Thor, welches von der Stadt Halle den Namen erhielt, wohin die Straße zu diesem Thore hinaus führt, liegt gegen Mitternacht, und ist mit dem noch darauf befindlichen Thurme 1692, so wie es gegenwärtig stehet, erbauet worden. Da sowohl dieses Thor als das Rannstädter und Grimmaische noch in dem Geschmacke der Bevestigung und ziemlich enge und etwas gekrümmt aufgeführt worden sind, so ist sehr zu wünschen, daß sie noch möchten abgebrochen, und bloß als geschmackvolle einfache Portale wiederhergestellt werden, weil dadurch nicht nur die Luft und das Fuhrwesen einen freyern Gang erhielten, sondern auch noch ein Mann Wache erspart werden würde.

Das Grimmaiſche Thor, von der Stadt Grimma ſo genannt, als wohin die Straße führt, liegt gegen Morgen, und beſteht gegenwärtig nur noch aus zwey Thorwegen oder Portalen, mit einer ſteinernen Brücke. Das innere Portal, nebſt dem daran ſtoßenden hohen ſteinernen Gefängnißthurm, gemeiniglich der Schuldthurm genannt, ward 1577 und das äußere 1688 aufgeführt. Die übrigen Theile deſſelben ſind theils 1776, theils von 1781 an nach und nach abgebrochen, und der Zwiſchenraum bis an den Grimmaiſchen Steinweg hin, in den vortrefflichen offenen runden, mit hochſtämmigen Kaſtanien und Pappeln eingefaßten Platz verwandelt worden. Innerhalb der beyden Portale befindet ſich die Hauptwache von der vom Magiſtrate abhängigen Stadtgarniſon, welche hier täglich nach 9 Uhr aufziehen, und von hieraus in die übrigen Thore zur Ablöſung geſchickt werden.

Das Petersthor, welches von der dicht daran ſtehenden St. Petrikirche den Namen erhalten hat, liegt gegen Mittag und iſt unter allen das neueſte und ſchönſte. Es beſteht aus zwey Portalen und ward in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt mit den daran ſtoßenden Thorgebäuden durchaus von Quaderſteinen 1723 unter der Regierung des prachtliebenden Churfürſten und Königs von Pohlen Friedrich Auguſt des Erſten oder Auguſt des Zweyten aufgeführt. Das innere Portal an deſſen einer Seite in dem Schlußſteine das Stadtwappen ſich befindet, iſt geſchmackvoll von doriſchen Pilaſtern mit Trophäen über dem Hauptgeſimſe derſelben erbauet, und im Giebelfelde ſchwebt ein Adler über einem Kiſſen, worauf eine Krone, ein Scepter und ein Schwerd liegen. Auf jeder Seite dieſer Inſignien liegt ein Sklave. Mitten über dem Eingange lieſt man auf einer Tafel mit vergoldeten Buchſtaben nachſtehende Inſchrift:

AUSPICIIS
FRIEDERICI AUGUSTI
REGIS POLONIARUM ET ELECTORIS
SAXONIAE
PRINCIPIS OPTIMI PATRIS PATRIAE
PORTA HAEC
RUINOSA ET VETVSTATE DEFORMIS
AD DECVS VRBIS INSTAVRATA EST
A. C. MDCCXXIII.

Das äußere Portal hat man in toskanischer Ordnung aufgeführt und mit ausgesetzten Steinen verziert. Ueber dem Eingange sieht man im mittelsten Felde das Königlich Pohlnische und Churſächsische Wappen gemahlt, aber auf dessen beyden Seiten Armaturen aus Stein gehauen und moderne Vasen über den obern Bogen des Portals. Die nach der Vorstadt führende steinerne Brücke ruht gegenwärtig nur noch auf zwey Schwibbogen, indem die vordern nach dem Petersſteinwege zu 1776 abgebrochen und verschüttet worden sind.

Das Rannstädter Thor, von dem Städtchen Markrannstädt also genannt, liegt gegen Abend, und ist unter allen das älteste, welches mit seinem Thurmgebäude 1685 zum letztenmale ausgebessert ward. Nach dem Grimmaischen Thore hat dieses die meiste Krümmung, und nach dem Halleschen ist es das engste und verdiente wegen der starken Passage sowohl, als auch, weil durch dasselbe der Weg zu dem Komödienhause führt, am allererſten niedergerissen zu werden. Zwischen diesem Thore und dem Halleschen befindet sich die

Halleſche Pforte, welche so wie die übrigen bloß für Fußgänger bestimmt sind, so daß durch dieſelben

den weder geritten noch gefahren werden darf. Zwischen dem Halleschen und Grimmaischen Thore hat man seit 1797 unter dem Zuchthause auf dem Brühle eine

neue Ausgangspforte eröfnet, welche aber zur Zeit nur noch in den Wochentagen gangbar ist. Zwischen dem Grimmaischen und Petersthore wird in Zukunft der Moritzbastey gegenüber ebenfalls eine Ausgangspforte eröfnet werden. In dem Zwischenraume vom Petersthore bis zum Rannstädter Thore hingegen befinden sich noch zwey Pforten, als:

die Thomaspforte, welche 1788 sehr geschmackvoll mit einer steinernen Brücke von Quadersteinen erbauet, und zwischen dem Portale und der Brücke mit einem angenehmen runden Platze geziert ist, der eine Rheinwaidenhecke und Platanus zur Einfassung hat. Die nach dem Rannstädter Thore zu liegende

Barfüßer Pforte ist noch allein mit einem langen hölzernen Steege versehen; weil von hier an bis an das Rannstädter Thor ein Theil des alten Stadtgrabens noch unausgefüllt gelassen worden ist, und zur Zeit als ein Fischteich benutzt wird.

Da die Stadt in vier Viertel abgetheilt wird, und bey Numerirung derselben auf diese Eintheilung gewissermaßen Rücksicht genommen wurde, so wollen wir bey Beschreibung derselben dieser Eintheilung deswegen folgen, weil durch die fortlaufenden Nummern dem Reisenden das Aufsuchen der Häuser-Nummern ungemein erleichtert wird.

Erster Abschnitt.

Das Petersviertel.

Der Mittelpunkt von Leipzig von Mitternacht nach Mittag zu ist auf dem viereckigten, 540 Schuh langen und 242 Schuh breiten

Markte, welcher rundum von großen, wohlgebauten Häusern umgeben wird und mit dem Dresdner um den Vorzug streitet, überhaupt aber zu den schönsten Plätzen in Teutschland gehört. An dessen Morgenseite befindet sich das ganz massive, zwey Stockwerk hohe und 35 Fensterbreite rundum freystehende

Rathhaus, welches nebst mehrern andern Gebäuden der damalige berühmte Leipziger Architect und Burgermeister Hieronymus Lotter 1556 in dem Geschmacke seines Zeitalters von Grund aus neu erbauet und den Fronton desselben mit 7 Giebeln, den Eingang aber mit einem Thurme geziert hat. Am letzteren befindet sich unten ein Balkon, weiter hinauf ein Austritt, von welchem die Stadtpfeifer an gewissen Tagen wöchentlich Vormittags blasen, und ganz oben im Thurme seit 1599 eine damals 700 Gülden kostende Uhr, welche Stunden und Viertelstunden schlägt, nach welchen sich die übrigen Thürmer richten, und auf allen vier Seiten des Thurms Zifferblätter hat, von welchen das auf der Marktseite mit einer sphärischen Kugel versehen ist, worauf die täglichen Veränderungen des Monds bemerkt werden können.

Das Erdgeschoß enthält an der Vorderseite nichts als Kaufmannsgewölbe, die etwas über die Vorderwand heraus gebauet und mit Kupfer bedeckt sind, und in der Volkssprache die Bühnen genannt werden. Dicht am Eingange des Rathhauses linker Hand befin-

befinden sich auf einer Erhöhung von einigen Stuffen der Pranger und seit 1624 auch die Schandsteine. Hier werden Diebe, Zänker und andere Verbrecher, z. B. Banquerotirer, theils mit einem Halseisen, theils mit den Schandsteinen und einem Zettel auf der Brust angethan, worauf das Verbrechen nebst dem Nahmen des Verbrechers steht, zur Schau und als Warnungsbeyspiel ausgestellt.

Im ersten Stockwerke kommt man zuerst auf einen beträchtlich großen, schönen und hellen, mit Quadersteinen gepflasterten Saal, dessen Wände mit verschiedenen Bildnissen von Churfürsten und andern berühmten Männern nebst einigen andern Gemählden und künstlich gewirkten Teppichen, z. B. das Gericht Salomonis ꝛc. geziert sind. Aus diesem Saale kann man sogleich in die Versammlungszimmer des ganzen Raths, des Oberhofgerichts, des Schöppenstuhls, des Stadtgerichts, des Handelsgerichts, der Schoßeinnahme, der Landstube, der Leichenschreiberey ꝛc. kommen. Im zweyten oder Dach-Stockwerke sind die Verlaßstube, die Vormundschaftsstube, die Stempelimposteinnahme, die Personensteuereinnahme, nebst verschiedenen andern Einnahmeexpeditionen, der Gefangensaal mit der großen und kleinen Bürgerstube und mehrern Gefängnissen für Verbrecher.

Vom Markte aus kommt man durch vier Hauptstraßen, nämlich: die Grimmaische Gasse nach Morgen zu, die Catharinen-Straße nach Mitternacht zu, die Haynstraße nach Abend und Mitternacht hin, und die Peters-Straße nach Mittag zu, und durch drey Gäßchen, als: das Salzgäßchen

nach Morgen hin, das Barfußgäßchen und Thomasgäßchen nach Abend hin in alle übrige Theile der Stadt.

Da nun an der Ecke der Petersstraße die Häusernummern anfangen, so mache ich auch mit der Beschreibung hier den Anfang. Wenn man vom Markte aus die Petersstraße hin nach dem Thore zu gehen will, so fängt das Eckhaus linker Hand mit Nummer 1 an, hierauf laufen die Nummern auf der Marktseite in der Grimmaischen Gasse bis an das Eckhaus No. 10 am Neuen Neumarkte hin, denselben von der Grimmaischen Gasse rechter Hand hinauf bis zum Eckhause Nummer 22 des Preußergäßchens, durch dasselbe auf der rechten Seite bis zum Eckhause der Petersstraße Nummer 28 und in derselben zurück nach dem Markte zu, wo Nummer 38 sich an das Eckhaus Nummer 1 anschließt.

Unter den Häusern von No. 1 bis 10 verdienen folgende angemerkt zu werden, als: das ehemalige Apelsche und itzige Thomäische Haus No. 2. von vier Stockwerken und 16 Fenster breit, mit einem doppelten in jonischer Ordnung aufgeführten Erker, über welchem im vierten Stockwerke ein Austritt und über demselben längst dem Dache hin ein schöner mit Vasen und Statuen gezierter Altan sich befindet, ist eines der schönsten Gebäude der Stadt. Hier pflegt der Churfürst mit seiner Familie gewöhnlich zu wohnen, wenn derselbe nach Leipzig kommt. Zur Bequemlichkeit der hohen Landesherrschaft ist dieses Gebäude im zweyten Stockwerke mit dem daneben stehenden Schlafeschen Hause verbunden. Gleich darneben steht der mit No. 3 bezeichnete

Auerbachshof, s. oben S. 58, welcher wegen seiner unregelmäßigen Bauart zwar nicht zu den architecto-

tectoniſchen Schönheiten gehört, aber doch ſchon ſeit drittehalb Jahrhunderten während der Meſſen der berühmteſte, lebhafteſte und glänzendeſte Theil der Stadt iſt. Er hat vier Stockwerke, und nach dem Markte und dem Raſchmarkte zu eine Breite von 8 Fenſtern. Durch dieſes Gebäude führt vom Markte aus ein krummlaufender Durchgang nach dem Neuen Neumarkte hin, wo es ſich mit einem weit regelmäßiger erbauten Hintergebäude ſchließt.

Im Erdgeſchoſſe befinden ſich mehrere Keller und Gewölber, welche zum Theil von einer Italieniſchen Handlung des Herrn Mainoni bewohnt werden. Im Innern des Hofes hingegen ſind 46 Kaufmannsläden ohne die freyſtehenden Buden und Stände, welche, außer einigen Seidenwaarenlagern, Galanteriewaaren, Bijouterien und überhaupt die ausgeſuchteſten Koſtbarkeiten enthalten. Aus dieſem Grunde kann man ſich an keinem Orte in Leipzig beſſer als hier einen lebhaften Begriff von den außerordentlichen Schätzen machen, welche während der Meſſen zuſammen gebracht und umgeſetzt werden.

In den Häuſern No. 7 und 8 befindet ſich das Löhrſche Wechſelcomtoir.

An der Ecke des Neuen Neumarkts ſteht das mit No. 10 bezeichnete Trieriſche Haus, welches drey Stockwerke hoch und mit vielen architectoniſchen Zierrathen erbauet iſt. Die Fronte auf der Grimmaiſchen Gaſſe hat eine Breite von 15, und die auf dem Neuen Neumarkte von 17 Fenſtern. Ueber demſelben iſt an der Ecke die Statue des Mercurius von Stein angebracht.

Auf den mit No. 11 bis 22 bezeichneten Häuſern des Neuen Neumarkts befinden ſich das obengedachte Hintergebäude von Auerbachshofe No. 3, das

geschmackvolle Hintergebäude von Hohmannshofe No. 32 und das mit No. 17 bezeichnete Apelsche Haus. Dieses letztere ist ein 10 Fenster breites, drey Stockwerke hoch massiv erbautes schönes Gebäude, das eben so schöne massive Seiten- und Hintergebäude hat. Im zweyten Stockwerke sieht man in der Mitte die aus Stein gehauene Bildsäule des Friedens auf einem Kragsteine.

Während der Messen verkaufen auf dieser breiten, schönen und ganz mit massiven Häusern besetzten Straße die fremden Böttcher ihre Waaren in der Woche vor dem Einlauten der Messe, welche daher auch die Böttcherwoche im gemeinen Leben genannt wird.

Vom Eckhause des Neuen Neumarkts No. 22, welches auch zugleich in das Preußergäßchen hineingeht, laufen die Nummern nach der Petersstraße zu bis 28 in diesem Gäßchen fort, welches seinen Nahmen von der ehemaligen berühmten alten Leipziger Familie der Preußer erhalten hat.

Die mit Nummer 29 bis 38 bezeichneten Häuser der Petersstraße enthalten bey weitem die wichtigsten Gebäude, z. B. das Sperbachsche Haus No. 30 von 7 Fenstern Breite und vier Stockwerken mit seinem schönen jonischen Portale und guten Hintergebäuden.

Der 1726 von Herrn Peter Hohmann, Vornehmen des Raths und Baumeister, aufgeführte und itzt dem Grafen von Hohenthal gehörige Hohmannische Hof No. 32 ist das schönste Gebäude auf dieser Straße, und führt durch einen doppelten aus schönen Hintergebäuden bestehenden Hof auf den Neuen Neumarkt. In dem Innern der beyden Höfe befinden sich lauter Kaufmanns-Gewölber und geschmackvoll erbauete hölzerne Buden. Die vordere Fronte hat vier Stockwerke,

werke, in der Mitte einen dreyfachen Erker und auf jeder Seite deſſelben 5 Fenſter.

Das Küſtnerſche Haus No. 34 hat vier Stockwerke und eine Breite von 9 Fenſtern mit einem dreyfachen Erker und einem großen Hofe. In dem erſten Stockwerke deſſelben befindet ſich das Muſeum, eine zur Beförderung der Wiſſenſchaften äußerſt wichtige Anſtalt, welche der Herr Buchhändler Beygang durch ſeine außerordentliche Thätigkeit und ausdauernden Eifer mit beträchtlichen Aufopferungen errichtet hat. Derſelbe hat auch hier noch ſeine Buchhandlung und Leſebibliothek, welche für allen übrigen den Vorzug beſitzt, daß in derſelben keine ſittenverderblichen und ſchlüpfrigen Schriften geduldet werden.

In dem mit No. 37 bezeichneten Hauſe befindet ſich die Apotheke zum drey Mohren, welche 1523 errichtet wurde.

An der Ecke des Preußergäßchens von der Petersſtraße rechts durch daſſelbe nach dem Neuen Neumarkte zu laufen die Nummern von 39 bis 48, den Neuen Neumarkt herauf nach dem Peterskirchhofe bis 52, längſt dem Peterskirchhofe bis an die Petersſtraße bis 54, und dann die Petersſtraße zurück bis ans Preußergäßchen bis 63. Unter dieſen Nummern zeichnen ſich beſonders die Eckhäuſer aus, nämlich:

Das Hotel de Baviere No. 39 und 63 an der Ecke des Preußergäßchens und der Petersſtraße iſt vier Stockwerke hoch und 20 Fenſter in jedem, wovon 10 auf die Petersſtraße und 10 in das Preußergäßchen gehen. Es iſt nächſt dem Hotel de Saxe in der Kloſtergaſſe, der Stadt Berlin ebendaſelbſt und dem großen Joachimsthale in der Haynſtraße das berühmteſte Gaſthaus, wo Fremde von jedem Range

jeder-

jederzeit eine auserlesene Tischgesellschaft, die bequemsten Wohnungen, verbunden mit der besten und billigsten Bedienung, finden.

An der andern Ecke des Preußergäßchens nach dem Neuen Neumarkte zu steht die Hohe Lilie No. 48 von fünf Stockwerken, in deren jedem auf der Seite des Gäßchens 6, und auf der Seite des Neuen Neumarkts 9 Fenster sind. Auch in diesem Gebäude werden Fremde bewirthet.

Die Ecke nach dem Peterskirchhofe zu macht No. 52 der Marstall, welcher 1575 vom Stadtrathe auf die Stelle eines alten von der Juristenfakultät 1502 eingetauschten Gebäudes steinern aufgebauet, aber nach dem Neuen Neumarkte zu nicht ganz vollendet worden ist. Die letztere Seite besteht aus zwey Stockwerken und einer Breite von 17 Fenstern, die Seite nach dem Peterskirchhofe zu aber aus drey Stockwerken und einer Breite von 9 Fenstern. In diesem Gebäude befinden sich die Pferde und Geschirre des Raths, mit welchen die öffentlichen Stadtarbeiten, z. B. Gassenkoth ausfahren, Holzfuhren ꝛc. verrichtet werden; im andern Stockwerke hingegen wohnt der Oberprediger oder Obercatechete der Peterskirche nebst einigen Officianten des Magistrats.

An der Petersstraße bildet das schön gebaute Lothsche Haus die Ecke, in welchem der Herr Stadthauptmann und Vorsteher des St. Johannis Hospitals, Loth, seine Materialhandlung und Wechselcomtoir hat. Weiter nach dem Markte zu steht der gut gebauete

Goldene Hirsch, No. 57, in welchem der Eigenthümer, Herr Röder, seine ausgebreitete Speditionshandlung hat; und nach dem Hotel de Baviere zu ist das altväterisch gebaute Gasthaus zum drey Rosen, No. 62, in welchem jedoch Fremde gut bewirthet werden.

Die

Die Hausnummer 65 ſteht neben dem Petersthore rechter Hand, und 66 linker Hand am Eingange des Peterszwingers. Ohnweit dem Petersthore ſieht man an dem kleinen unbeträchtlichen Platze, dem Peterskirchhofe,

die Peterskirche, welche mit dem Giebel nach Morgen zu an das Stadtmagazin angebauet iſt. Sie wurde 1507 von neuem erbauet, und blieb nach der Reformation gegen 160 Jahre verſchloſſen; denn während dieſer Zeit hielt ein ſchwediſcher Feldprediger an die damals in Leipzig befindliche ſchwediſche Beſatzung 1643 nur eine einzige Predigt in ſchwediſcher Sprache darin. Im Jahre 1710 ließ ſie der Magiſtrat aufs neue wieder herſtellen, und die daran ſtehenden kleinen Bürgerhäuſer niederreißen. Uebrigens iſt dieſelbe unter allen Stadtkirchen, mit Ausnahme der Zuchthauskirche, die kleinſte, aber inwendig ſehr regelmäßig angelegt und von gutem Anſehen.

Das Stadtmagazin oder Kornhaus ſtößt an die vorhergedachte St. Peterskirche, und iſt ein ganz ſteinernes, ſechs Stockwerke hohes Gebäude, welches 17 Fenſter oder Oefnungen in der Fronte hat, die fünf Ellen weit von einander ſtehen, und mit eiſernen Laden verſehen ſind. Es ward 1529 erbauet, und gehört dem Stadtrathe, der in den obern Stockwerken einen beträchtlichen Getraidevorrath, in dem Erdgeſchoſſe und den innern Theilen aber Baumaterialien, Kohlen, und andere nothwendige Bedürfniſſe aufbewahret.

Doch wir kehren wiederum auf den Markt zurück, wo auf der rechten Seite der Petersſtraße die Nummern mit 68 fortlaufen bis 80 an die Ecke des Sporergäßchens, deſſen andere Ecke auf der Burgſtraße mit 88 ſchließt. Von hier gehen die Nummern die

Burg-

Burgstraße bis an den Thomaskirchhof hin, wo 94 die Ecke macht, die Nummern 95 bis 101 aber den Sack bilden, dann mit 105 an das Thomasgäßchen anschließen, welches bis zur Petersstraße die Nummer 106 bis 111 enthält.

Das rechte Eckhaus der Petersstraße, No. 68, oder das Hofrath Platnersche Haus, ist ein ganz massives Gebäude, welches zum Theil auch in das Thomasgäßchen geht, und ein Hintergebäude auf dem Thomaskirchhofe zwischen den Nummern 102 und 103 hat. Ein anderes schönes Gebäude ist der

Wendlersche Hof, oder der sonstige Kufußische oder Plenknersche Hof, welcher vermittelst eines krummen, etwas schmalen Durchganges in den Sack führt, und hier ein Hintergebäude zwischen den Nummern 100 und 101 hat. Außerdem führen wir noch an

den Weinstock, No. 71, den blauen Engel, No. 78, und das Baron von Haugkische Gebäude, No. 80, welches das Eckhaus an dem Sporergäßchen macht. Dieses große, massive und schöne, fünf Geschoß hohe Gebäude hat mit dem dreyfachen auf einem schönen Portale ruhenden Erker auf der Petersstraße eine Breite von 7 und im Gäßchen von 15 Fenstern.

Unter den Häusern auf der Burgstraße wohnen in No. 94 die Diaconi der St. Thomaskirche, welche daher die Predigerhäuser genannt werden.

Vom Sporergäßchen nach der Petersstraße hin bis an die Schloßgasse sind die Nummern 112 bis 124 und darunter

das vormalige Kobsche und itzige Küstnersche Haus, von schöner Bauart. Es hat nunmehro fünf Geschoß und ist massiv gebaut, hat an der Ecke einen doppelten

pelten Erker, und in das Sporergäßchen hinein die längste Fronte. Weniger ansehnlich und zum Theil schlecht gebaut sind die Gasthöfe

zum goldnen Arm, No. 113, zum drey Königen, No. 115, Trebsens Hof, No. 117, welcher einen Durchgang nach der Schloßgasse hat, und der Reuter, No. 121. Zwischen den Nummern 116 und 117 steht das alte unansehnlich gebaute

Petrinum oder Peterscollegium, welches seit 1410 der Universität, und seit 1503 der Juristenfakultät gehört, welche hier wöchentlich viermal ihre Sitzungen hält. S. unten die 10te Abth.

Auf der Schloßgasse laufen die Nummern von 125 bis 133, und dann in der Burgstraße von 134 bis mit 140 wiederum in das Sporergäßchen zurück. Auf diesen beyden Straßen haben während den Messen die Dorfbrodbäcker ihr Brod feil, welches sie außerdem auf dem Markt verkaufen; und die eine Seite der Schloßgasse besteht größtentheils aus einigen kleinen Gärten und Gartenhäusern, welche auf alten zur Pleißenburg gehörigen, itzt aber demolirten Vestungswerken angebauet worden sind. Zwischen der Schloßgasse und der Burgstraße liegt der Schloßplatz, auch der kleine Sack genannt, s. oben S. 94, wovon ein Theil zum Petrino gehört, auf welchem die Juristenfakultät 1773 das schöne und geschmackvolle

Collegium Juridicum in einem edlen und einfachen Styl zwey Geschoß hoch erbauen ließ. Hier werden seitdem in dem Hörsaale des untern Stockwerks alle Feyerlichkeiten der Juristenfakultät vollzogen, alle Promotiones in Doctorem und alle andern juristischen Disputationen und Reden gehalten. An der Ecke des Sporergäßchens hingegen zeichnet sich besonders das

schön

schön gebaute drey Stockwerk hohe massive Winklersche Haus, No. 139, aus, welches mit einer Seite noch ins Sporergäßchen sich zieht. Noch am Schloßplatze und zwar an der Ecke der Burgstraße auf die Pleißenburg zu steht die

Amtsfrohnfeste, ein massives Gebäude von zwey Geschoß, worinnen der Amtsfrohn oder Gerichtsdiener wohnt, der über die in dem Gebäude befindlichen Gefängnisse und Gefangenen die Aufsicht zu führen hat. Neben der Amtsfrohnfeste fangen die Häusernummern mit 141 wieder an und laufen die Burgstraße nach dem Thomaskirchhofe zu bis an die Thomaspforte, No. 156. Auf der Burgstraße zeichnen sich aus, der wohl eingerichtete und schön massiv gebaute Gasthof

zum weißen Adler, No. 141 von vier Stockwerken;

das massive Grensche Haus, No. 142 von gleicher Höhe;

die Baderey in No. 145, ein vier Geschoß hohes Gebäude, wo ehedem im Hofe eine Baderey befindlich war. Diese Badegerechtigkeit oder Badestube, welche sonst vor der Thomaspforte an der Pleiße war, schenkte 1301 ein Leipziger Bürger, Johann Auriga dem Thomaskloster, welches sich die Schenkung vom Markgrafen Dietrich bestätigen ließ. Nach der Zeit verkaufte sie das Kloster an den Rathsherrn Wilhelm Krämern; welcher sie dem Stadtrathe käuflich überließ. Von demselben kaufte sie nun 1624 der Bürger und Bader Friedrich Werner für 2100 Rthlr. und verkaufte sie 1642 wiederum für 2500 Rthlr. an Hans Breitenfelden, welcher sie hierauf in das gedachte Haus auf der Burgstraße verlegte.

Die

Die goldene Fahne, No. 147, ehedem die alte Farbe genannt, iſt ein wohleingerichtetes vier Geſchoß hohes Gebäude mit einem geräumigen Hofe, und ward vor 10 Jahren nebſt den Hinter- und Seitengebäuden ganz neu erbauet. An der Ecke des Thomaskirchhofes ſteht das ganz maſſive drey Stockwerk hohe

Boſenſche Haus, No. 151, und daneben auf dem Thomaskirchhofe, der

Lindwurm, No. 152, ein ſchmales, fünf Geſchoß hohes Gebäude, das ſich blos durch den über der Hausthüre befindlichen Ritter St. George mit dem ſogenannten Lindwurme auszeichnet. Weiter nach der Thomaspforte zu ſtehen die maſſiven mit Gärten verſehenen Gebäude, nämlich:

Das Richterſche oder Herrmannſche Haus, No. 155, und das Topfiſche, No. 156. Dieſen gegen über ſteht die berühmte

Thomasſchule, ein ſchönes, großes, maſſives und weitläuftiges Gebäude, welches 1732 fünf Stockwerke hoch und 10 Fenſter breit aufgeführt worden iſt, und auf der einen Seite nach dem Thomaskirchhofe, auf der andern aber nach der Allee und ins Freye die vortrefflichſte Ausſicht in die hier liegenden Gärten und die dahinter liegenden Fluren und Dörfer hat. Es iſt in drey Hauptabtheilungen mit eben ſo viel Eingängen vertheilt, wovon der auf der Seite nach der Thomaskirche zu in die Wohnung des Rectors, der auf der andern Seite nach der Thomaspforte in die Wohnung des Muſikdirectors, und der mittelſte in die Klaſſen und Zellen oder Wohnungen der Schüler führt. Auf der Mitte des Thomaskirchhofs, der mit einem ſchönen ſteinernen Springbrunnen verſehen iſt, und während den Meſſen vorzüglich den

Bayerische Staatsbibliothek München

Obsthändlern, Stärkenhändlern, Leinwebern, Seifensiedern und Kupferschmieden zu ihrem Verkaufsplatze dient, befindet sich die große, massive und hohe

St. Thomaskirche, mit ihren sehr hohen Bogenfenstern und dem mit Schiefer belegten Satteldache, nebst dem 105 Ellen hohen Thurme. Diese Kirche ward zuerst vom Markgrafen Dietrich zugleich mit dem St. Thomaskloster, s. oben S. 129 im Jahre 1222 erbauet, und war ein unansehnliches Gebäude. Im Jahre 1482 ließ hierauf der damalige Propst des Klosters, Johann Falkenhayn, dasselbe abtragen und legte den Grundstein zur gegenwärtigen Kirche, deren Bau aber erst 1496 vollendet, und die Kirche selbst am Sonntage Quasimodogeniti von dem Bischofe zu Merseburg, Thilo von Trotte, eingeweihet ward. Der erste Thurm derselben war größtentheils von Holz erbauet, und mußte daher wegen Baufälligkeit 1537 abgetragen werden, worauf unter den Baumeistern Nicolaus Pistorius und Heinrich Scherl, der gegenwärtige massive Thurm aufgeführt, 1671 ausgebessert und 1702 unter den Baumeistern Hieronymus Jakob von Nyssel und Gottfried Wagner, bis zu seiner itzigen Höhe erbauet worden ist. Auf demselben befinden sich außer der Stundenglocke, auf welcher der im Thurme wohnende Thürmer und Stadtpfeifer die Tag- und Nachtstunden anschlägt, noch vier schöne Glocken zum Lauten, welche einen vortrefflichen harmonischen Klang haben.

Die Kirche selbst besteht aus drey Gebäuden, nämlich: der eigentlichen Kirche, dem Chore und dem Thurme. Ihr innerer Raum beträgt 288 Schuh in die Länge, und 115 Schuh in die Breite, und das schöne hohe, aus gothischen Bogen zusammengesetzte

gesetzte Gewölbe ruhet auf vierzehn Pfeilern. Der Taufstein wurde 1614 erbauet, und mit einem eisernen Gitter versehen. Allein die größte Zierde derselben ist der auf Kosten der Bornschen Familie, welche 1781 mit dem Hofrath von Born in Dresden ausstarb, und durch Unterstützung des Königs August des Zweyten im Jahre 1721 in corinthischer Bauart aufgeführte Hochaltar im Chor der Kirche. Denn der damalige Burgermeister und Vorsteher dieser Kirche, Dr. Jakob Born, setzte in seinem Testamente zum Altarbaue eine beträchtliche Summe aus, welche hernach seine Wittwe verdoppelte. Der König schenkte den Marmor dazu, und schickte überdieß noch aus seinem Hofstaate den Goldarbeiter Irminger, den Marmorarbeiter Fossati und den Bildhauer Hermann zur Erbauung desselben von Dresden hierher. Die Basis, die Binde, die Borten und der Baldachin über der Glorie sind von schwarzem weißgeaderten Marmor, und die sämmtlichen Füllungen von rothem Marmor mit grünen und gelben Adern; die Füße und Kapitäle der Säulen hingegen von stark im Feuer vergoldeten Metall. Die Glorie nebst den Flammen und Strahlen verfertigte man theils aus rothem, theils aus gelbem durchsichtigen Flusse, und die äußern großen Strahlen aus vergoldetem Metalle. Hinter dem Altare liest man auf einer schwarzen weißgeäderten Marmortafel nachstehende Inschrift:

ANNO
POST RECUPERATAM SALUTEM
M, D, CC, XXI.
REGNANTE
FRIEDERICO AUGUSTO
REX POLON. ET ELECT. SAX.

PATRE PATRIAE
CONSVLIBVS
ADRIANO STEGERO
ABRAH. CHRISTOPH. PLAZIO.
HOC ALTARE
EXSTRUCTUM
ET
NOMINE PUBLICO
SACRIS USIBUS CONSECRATUM
FUIT
AB
AEDIS ANTISTITE
GOTTFRIED LANGIO.

Zu gleicher Zeit mit dem Altare ward auch das Chor verändert. Die alten, zum Theil eben nicht erbaulichen Denkmähler nahm man daher weg, und stellte dafür die zum Theil sehr gut in Lebensgröße und ihrem Ornate gemahlten Bilder der Superintendenten auf, welche seit der Reformation theils an der Thomaskirche, theils an der Nikolaikirche als Pastoren gestanden haben. In dem Beichthause darneben aber befinden sich noch mehrere Abbildungen von Pastoren. Im Jahre 1773 endlich ist die große und vollständige Orgel nebst dem Schülerchore ganz neu erbauet worden. Ueber der Sakristey befindet sich die aus mehr als 2000 Bänden bestehende Kirchenbibliothek, wovon in der 12ten Abth. mehr gesagt werden wird. Hinter der Thomaskirche findet man

die Wohnung des Superintendentens, No. 159, und No. 160 die Wohnung des Custodis an der Thomaskirche. An das letztere Gebäude

stößt

ſtößt das eigentlich zum Amthauſe gehörige, und 1624 erbauete Haus, worinnen das Leipziger Conſiſtorium ſeine Sitzungen hält und die dazu gehörigen Expeditionen hat.

Das Churfürſtliche Amthaus macht zugleich das Eckhaus von der einen Seite des Thomaskirchhofs und der Kloſtergaſſe, in welcher die Häuſernummern von 161 bis 166 an die Fleiſchergaſſe fortlaufen. Das feſte und maſſiv erbauete Amthaus ward 1534 fünf Stockwerke hoch und 24 Fenſter auf beyden Seiten breit, aufgeführt, brannte aber demohngeachtet durch ein in den innern Theilen entſtandenes Feuer 1747 inwendig mit einem Theile des Archivs aus. In demſelben befinden ſich die Kreisamtsexpedition, die Stempelimpoſteinnahme ꝛc. die Wohnungen des Juſtiz-Kreisamtmanns, des Amtsrentverwalters; ferner das ſeit 1712 aus der Catharinenſtraße hierher verlegte Churfürſtliche Oberpoſtamt, nebſt dem ſeit 1784 ebenfalls von dorther verlegten Landkutſchen- und Bothenamte; ſeit 1702 der reformirte Betſaal, der 1759 erweitert wurde, und deſſen Fenſter über die Stadtmauer in die Allee gehen, und endlich unter der Erde der Amtskeller, in welchem aber blos Bier ausgeſchenkt wird.

Die Kloſtergaſſe, welche von einem ehemals hier geſtandenen Auguſtinerkloſter ihren Namen erhalten hat, zeichnet ſich beſonders durch ſchöne Gebäude aus. Darunter gehören auf der vom Thomaskirchhofe links ſich ziehenden Seite

das Laſtropſche Haus oder ſogenannte Kloſter, No. 162, weil es auf der alten Kloſterſtelle ſteht. Es ward in den Jahren 1740 und 1741 ganz

steinern vier Stockwerke hoch und 15 Fenster breit in einem edlen Style aufgeführt. Die Facade desselben macht einen ganz flachen Bogen und hat ein schönes, vortrefflich gearbeitetes Portal. Die Zimmer und Säle sind prächtig und bequem, die Seitengebäude und Hintergebäude regelmäßig und schön. Besonders angenehme Wohnungen enthält das 17 Fenster breite und vier Geschoß hoch über die Stadtmauer hinaus gebaute Hintergebäude, welches auf dieser Seite eine wahre Zierde der Stadt ist, und die vortrefflichste, weit ausgedehnteste Aussicht über die fruchtbarsten Gärten und Fluren in den obern Stockwerken hat.

Das gut eingerichtete Gast- und Speisehaus, Hotel de Saxe genannt, ist ebenfalls ganz massiv, vier Stockwerke hoch und 7 Fenster breit erbauet, und hat, so wie das Kloster, ein schönes über die Stadtmauer hervorragendes Hintergebäude mit einer herrlichen Aussicht. Hier pflegen fast immer Fremde von dem angesehensten Range abzutreten, und man trifft beständig eine auserlesene Tischgesellschaft und die beste Bewirthung an. Neben dem Hotel steht das Haus zum zwey goldnen Sternen, und dem Barfußgäßchen gerade ein macht gleichsam den Uebergang in die Fleischergasse das ansehnliche drey Geschoß hohe mit vielen Boden versehene Lückesche Haus.

An der Ecke des Thomasgäßchens, vom Markte rechts steht ebenfalls ein schönes tief ins Gäßchen hinein gehendes massives Haus, No. 170, von welchem die Nummern auf der Marktseite hin bis 175, durchs Barfußgäßchen bis 182 und die Klostergasse zurück bis 185 ins Thomasgäßchen gehen, und sich mit No. 188 an dasselbe anschließen. Die Marktseite enthält bis auf das Eckhaus an der linken Seite des Barfußgäßchens die schönsten Häuser in der Stadt.

Der

Der Stieglitziſche Hof, No. 172, iſt ein maſſives, vier Stockwerk hohes und 13 Fenſter breites mit einem ſehr hohen, in vierfache Böden abgetheilten Satteldache zu Ende des vorigen Jahrhunderts erbauetes Haus, das ſchöne Seitengebäude, einen ſehr geräumigen Hof mit vielen Kaufmannsgewölben, nebſt einem Treppenthurme und anſehnlichen drey Stockwerke hohen und 12 Fenſter breiten Hintergebäude von edler neuer Bauart in der Kloſtergaſſe zwiſchen den Nummern 184 und 185 hat. Durch dieſen Hof geht ein ſogenannter Durchgang vom Markte in die Kloſtergaſſe, ſo daß derſelbe einer ſehr gangbaren Straße gleicht.

Der Hohmannſche Hof oder das Hohenthalſche Haus, No. 174, wovon der verſtorbene Kupferſtecher Roßmäsler einen guten Proſpect geliefert hat, wurde 7 Fenſter breit und fünf Geſchoß hoch 1700 vom obengedachten Peter Hohmann in einer edlen Bauart ganz maſſiv aufgeführt. Das Portal deſſelben beſteht aus corinthiſchen Säulen, worauf ein Austritt ruhet, und die Fenſter ſind mit gut gearbeiteten architectoniſchen Verzierungen verſehen. Am obern Stockwerke befindet ſich längſt dem Schieferdache ein mit vier Bildſäulen gezierter Altan. Im Hofe, durch welchen vom Markte aus ebenfalls ein Durchgaug in die Kloſtergaſſe führt, ſtehen zwey gleich ſchöne und hohe maſſive Seitengebäude, in welchem das Intelligenz-Comtoir ſich befindet, und ein Hintergebäude auf der Kloſtergaſſe zwiſchen den Nummern 183 und 184. Gegenwärtig wohnt im Vordergebäude am Markte der Herr Generallieutenant von Reitzenſtein als Gouverneur der Stadt Leipzig. Neben dieſem anſehnlichen Gebäude ſteht an der Ecke des Barfußgäßchens das veraltete

Thomasiusſche Haus, welches ich blos deswegen anführe, weil der berühmte Gelehrte, Chriſtian Thomaſius in demſelben gewohnt hat. Durch den Hof dieſes baufälligen Hauſes führt auch ein Durchgang vom Markte in die Kloſtergaſſe, woſelbſt das dazu gehörige Hinterhaus zwiſchen den Nummern 182 und 183 liegt. Auf der Kloſtergaſſe macht dem Amthauſe gegenüber das Gaſt- und Speiſehaus

Stadt Berlin genannt, No. 185, zugleich das Eckhaus vom Thomasgäßchen. In demſelben können Fremde jederzeit auf eine gute Geſellſchaft und anſtändige Bewirthung rechnen.

Im Barfußgäßchen vom Markte rechter Hand fangen die Nummern mit 192 an und laufen bis in die Haynſtraße mit Nummer 194. Unter denſelben nimmt vom Barfußgäßchen an faſt die ganze Seite des Markts ein

das Hommelſche oder Schubartſche Haus, No. 193, welches eines der größten Privathäuſer in Leipzig iſt. Es hat fünf maſſive Stockwerke, und am Markte eine Breite von 11 Fenſtern, im Barfußgäßchen aber eine Breite von 11 Fenſtern. Daneben kommt man in den

Löhrſchen oder ehemaligen Barthelſchen Hof, No. 194, ſonſt auch die goldne Schlange genannt. Das unanſehnliche Vordergebäude mit dem ſchmalen Eingange zum Durchgange in die Fleiſchergaſſe iſt eines der älteſten in der Stadt und noch mit den vormaligen Giebelverzierungen verſehen. Allein deſto edler, ſchöner und geſchmackvoller ſind dafür die in dem geräumigen und hellen Hofe von dem vorigen Beſitzer, dem Herrn Stadthauptmann Barthel maſſiv aufgebauten Seitengebäude mit dem Hintergebäude, in welchen mehrere

rere theils auch außer den Messen, theils nur in den Messen offenstehende Kaufmannsgewölbe und Niederlagen sich befinden.

Die Haynstraße, welche vom Markte aus etwas gebogen nach dem Brühle und Rannstädter Thore zuführt, und ohnstreitig vom Rosenthale ihren Namen erhalten hat, enthält auf der linken Seite die Nummern 195 bis 211. Unter denselben zeichnen sich aus

das Winklersche Haus, No. 196 von drey Stockwerken und einer Breite von 12 Fenstern, hat einen schönen lichten Hof und vortrefflich ausgebaute Zimmer.

Das kleine Joachimsthal oder ehemalige Richtersche Haus, No. 197 von drey Stockwerken, ist ebenfalls ganz massiv, und führt durch einen mit Seitengebäuden besetzten doppelten Hof in die Fleischergasse gerade an die Barfußpforte. In diesem Hofe haben während den Messen die fremden Tuchmacher und Wollenarbeiter ihre Waren in den angebrachten Kammern feil.

Das ehemalige Semmelsche Haus, No. 200, mit der vortrefflich eingerichteten Apotheke zum weißen Adler, welche im Jahre 1605 ihr Privilegium erhielt, das nachher mehreremale bestätigt worden ist.

Der Anker, No. 201, ein massives, vier Geschoß hohes und 7 Fenster breites, mit einem dreyfachen Erker versehenes Haus, hat theils steinerne, theils hölzerne Seitengebäude und einen doppelten Hof, durch welchen man unter den dazu gehörigen und mit No. 222 bezeichnetem Hintergebäude in die Fleischergasse kommen kann. In dem ersten Hofe von der Haynstraße herein, befindet sich in dem linken Seitengebäude das wohleingerichtete Klassigsche Kaffeehaus, und während den Messen haben auch hier fremde Tuchmacher feil.

Nach dem Brühle zu trifft man die beyden ordinären Gasthöfe, den goldnen Hahn, No. 205. und den goldnen Elephanten, No. 206 an, wo ebenfalls Wollenarbeiter in den Messen feil haben, neben welchen der sogenannte Bärmannsche Hof, No. 207 von vier Stockwerken, und mit einem Erker nebst hölzernen Seitengebäuden in dem schmalen Hofe ist, durch welchen ein Durchgang unter dem gleiche Numiner führenden Hinterhause in die Fleischergasse führt. Das Ende dieser Seite der Haynstraße nimmt der mit Nammer 110 und 111 bezeichnete schlecht gebaute und unansehnliche Gasthof zur goldnen Gans ein.

Zweyter Abschnitt.

Das Rannstädter Viertel.

In dem Rannstädter Viertel wollen wir die Häusernummern von 212 bis 385 aufführen, ohne jedoch dadurch anzuzeigen, daß gerade nur so viel Häuser nach der wegen des Wachgeldes gemachten Eintheilung zu diesem Stadtviertel gehörten.

Zwischen der Haynstraße und der Fleischergasse liegt der Gasthof zum schwarzen Bär, No. 212, wo man in und außer den Messen außerordentlich viel Frachtfuhrwerk findet.

In der Fleischergasse finden sich vom Brühle aus auf der linken Seite bis ans Barfußgäßchen die Nummern 213 bis 232, und in dem letztern die Nummern bis 237, welche sich an die Nummer 192 anschließt. Die Fleischergasse ist die unregelmäßigste der ganzen Stadt, und enthält außer dem massiven Dr. Schmidt-

Schmidtschen Hause, Nr. 220 nur noch den Gasthof zur Stadt Frankfurt am Mayn, No. 223, wo gewöhnlich die fremden Miethkutscher einkehren, weiter hin den rothen Krebs, No. 227, die schönen massiven Hintergebäude des kleinen Joachimsthals, No. 228, und den Kaffeebaum, No. 230, kein einziges bemerkenswerthes Haus auf dieser Seite. Diese Gasse geht überhaupt ganz krumm herum, und macht vom Brühle aus nach dem neuen Kirchhofe zu einen stumpfen, aber nach dem Barfußgäßchen zu einen schärfern Winkel. Die meisten Gebäude sind hier noch von hölzernem, mit Mauerziegeln ausgesetztem Fachwerke in einer schlechten Bauart aufgeführt, ja manche Häuser gar noch nach alter Sitte in dem ersten Stockwerke einen Fuß weit übergebauet, welche Bauart aber gegenwärtig mit Recht nicht mehr zugelassen wird.

Von der Barfußpforte an laufen die Nummern mit 239 fort, die linke Seite der Fleischergasse hinter, am neuen Kirchhofe und hinter der neuen Kirche hin bis an das Pförtchen, welches in den Rannstädter Zwinger führt, und schließen hier mit No. 267. Die wenigsten dieser Häuser sind massiv und fast alle haben ein eben nicht sonderliches Ansehen.

Der neue Kirchhof ist ein schöner, freyer, länglich viereckigter Platz, der auf der einen Seite von der Kirche und massiven Häusern, auf den übrigen aber größtentheils nur hölzernen Gebäuden umgeben wird. Auf demselben befindet sich ein gut gearbeiteter großer steinerner Brunnen mit der Bildsäule des Neptuns, und während den Messen haben hier die fremden Töpfer ihre Waaren feil, und die Getraidehöker ihren Verkaufplatz.

Die

Die neue Kirche hieß ehedem die Barfüßer Kirche, weil sie vor der Reformation zu dem Franziskaner-Barfüßerkloster gehörte, welches diese Bettelmönche in Leipzig hatten. Sie ließen diese Kirche 1494 auf der Stelle erbauen, wo Markgraf Dietrich ein Schloß zur Bezähmung der Leipziger erbauet hatte, s. oben S. 29, welches wieder niedergerissen, s. oben S. 30, und der Platz von dem Stadtrath den Franziskanern eingeräumt ward. Hierauf weihete der Bischof von Merseburg, Thilo von Trotte, diese Kirche 1501 ein. Nach der Reformation lag diese Kirche von 1540 an bis 1699 wüste, und diente zur Blausarben-Niederlage. Allein 1698 am letzten März bat die Kaufmannschaft und ein großer Theil der übrigen Bürgerschaft um Wiederherstellung der Kirche, welche sie zugleich versprachen aus ihren eigenen Mitteln zu bewirken. Die Reparirung fing daher schon am 25sten Julius 1698 an und die Vollendung erfolgte am 15ten September 1699, wie man aus der in der Vorderhalle auf einer steinernen Platte befindlichen Inschrift ersieht, als:

GLORIAE SUPREMI NUMINIS
ET CIVIUM
RELIGIONI
AEDES HAEC SACRA
DIVINO CVLTU DESTINATA
M. DC. IC.

worauf am 23sten September wiederum der erste Gottesdienst gehalten wurde. Das Gebäude selbst zeichnet sich durch nichts aus, und eine Vorderhalle mit einem Portale von dorischen Pfeilern und einem runden Giebel macht den Haupteingang. 1703 erbaute man aus dem Dache den kleinen darauf befindlichen Thurm, worauf eine Glocke und eine Seigerschelle sich befinden, und erhöhete

höhete denſelben 1743. Die Orgel hingegen iſt 1704 in dieſer Kirche aufgeſetzt worden.

Hinter der Kirche und neben derſelben ſtehen die Predigerhäuſer und in dem Kirchenquadrate führen die daſſelbe ausmachenden Häuſer die Nummern 268 bis 276, welche ſich auf der Abendſeite der Kirche anſchließt. In Anſehung ihrer Bauart zeichnen ſie ſich nicht aus und und ſind gröſtentheils drey und vier Stockwerke hoch.

Eben dieſes gilt von allen den Häuſern Nummer 277 bis 284, welche vor der neuen Kirche nach der Fleiſchergaſſe zu laufen, und von den letztern ſelbſt, die mit 285 bis 292 bezeichnet ſind, und zu den ſchlechteſten in der ganzen Stadt gehören. Unter denſelben befindet ſich der Gaſthof zum goldnen Herz, No. 288.

Einige beſſere Gebäude ſtehen auf der Nordoſtſeite des neuen Kirchhofs vom Zwingerpförtchen an bis an die Ecke der Fleiſchergaſſe Nummer 293 bis 302, worunter beſonders die Gaſthäuſer der blaue Stern, No. 298, und das goldne Weinfaß No. 300 gehören.

Von einer beſſern Bauart und faſt durchgehends maſſiv ſind dafür die noch übrigen Gebäude der Fleiſchergaſſe auf der Seite vom neuen Kirchhofe links, nämlich die Nummern 303 bis 311 nach dem Brühle und Rannſtädter Thore zu. Unter denſelben verdienen angemerkt zu werden:

Das grüne Schild, No. 304, ein anſehnliches und wohleingerichtetes Gebäude von drey Stockwerken mit einem ſehr geräumigen Hofe, weitläuftigen Seitengebäuden und einem über die Stadtmauer erbaueten Hintergebäude, welches einer ſchönen Ausſicht genießt. Dieſes Gaſt- und Speiſehaus gehört mit zu den beſten in Leipzig, und Fremde finden hier alle nur mögliche

liche Bequemlichkeit verbunden mit der sorgfältigsten Bedienung.

Das goldne Schiff, No. 305, ein ebenfalls schönes und gut angelegtes Gebäude, mit bequemen Seiten- und Hintergebäuden und einem großen Hofe versehen. Es ist eines der berühmtesten Leipziger Gast- und Speisehäuser, wo immer eine sehr ausgewählte Tischgesellschaft aus den gesitteten Ständen angetroffen wird, und Fremde mit allen aufs beste bewirthet werden.

Die goldne Krone, No. 306, ist ein neues massives Gebäude von vier Stockwerken, und hat ebenfalls Seitengebäude und einen beträchtlichen Hof. In diesem Gasthofe findet man immer starke Ausspannung von Frachtfuhrleuten aus dem westlichen und südlichen Teutschland; indessen finden auch andere Reisende hier gute Bedienung.

Der kleine Bluhmenberg, No. 308, und

Der große Bluhmenberg, No. 310, sind drey Stockwerk hohe, mit Seitengebäuden und Höfen versehene Gasthöfe für Frachtfuhrleute und jede Art von Reisenden, die insgesamt gut bewirthet werden. Bey dem großen Bluhmenberge wird gegenwärtig auf der Stadtmauer nach der Allee zu ein schönes drey Geschoß hohes massives Hintergebäude aufgeführt, welches für die Ansicht der Stadt in dieser Gegend der Allee eine wahre Verschönerung ist. Die Ecke macht

die sogenannte Baderey, welche sich auf der Seite nach dem freyen Platze gegen das Rannstädter Thor hin zieht, der gemeiniglich mit dem Namen am Rannstädter Thore belegt wird, und mit den Hintergebäuden an den Zwinger anstößt, ward 1555 vom Stadtrathe ganz massiv erbauet, und 1690 repariret und zum Baden bequemer eingerichtet. Allein seit

1785 hat man die Badekessel und Wannen vollends ausgebrochen und die Gemächer zu Wohnungen und Niederlagen eingerichtet, weil alle Badeanstalten itzt weit schicklicher wiederum an die Pleiße, wo auch diese Baderey ehedem stand, verlegt worden sind. Da es indessen Leipzig noch an einem Findelhause fehlt, durch dessen Errichtung jährlich gewiß mehr als hundert uneheliche Kinder am Leben bleiben würden, so wäre es zu wünschen, daß dieses weitläuftige in einer gesunden und freyen Lage stehende Gebäude in Zukunft diese Bestimmung erhielte.

In und neben dem Rannstädter Thore sind die Nummern 312 bis 314, worauf neben Nummer 312 an dem freyen Platze nach dem Brühle zu die mit Nummer 315 und 316 bezeichneten Häuser stehen. Die letztere Nummer ist die

weiße Taube, ein wohleingerichteter Gasthof, besonders für Frachtfuhrleute, weil die Besitzer dieses Gebäudes zugleich einen ausgebreiteten Speditionshandel treiben.

An den freyen Platz vor dem Rannstädter Thore stößt zugleich der Brühl, auf dessen linker Seite bis an das Hallesche Gäßchen oder Hallesche Pförtchen sich die Nummern 317 bis 327 befinden, und dann mit 334 an der Hallischen Pforte schließen. Der Brühl ist die längste, und mit der Catharinenstraße zugleich die breiteste Straße in Leipzig, welche bis an die Hallesche Gasse in fast gerader Richtung hinläuft, von hier aus aber eine kleine Krümmung macht, und sich an dem Grimmaischen Zwinger gegen Morgen endigt. Es endigen sich in dieselbe mit Inbegriff der Fleischergasse, sechs Hauptstraßen der Stadt, nämlich: die Haynstraße, Katharinenstraße,

Reich-

Reichsstraße, Nicolaistraße und Ritterstraße, und das Hallesche Gäßchen nebst der Halleschen Gasse laufen aus derselben nach der Gerber-Vorstadt. Das Wort Brühl bedeutet eben so viel als das Wort Sumpf, Pfuhl, Brudel, weil diese ganze Gegend ein mit schwimmenden und halb festgewachsenen Rasen belegter Sumpf war, wie man ihn noch gegenwärtig hinter dem St. Georgenvorwerke und Stieglitzischen Garten an der Parde findet. Bis zum Jahre 1237 gehörte der Brühl auch nicht zur Stadt, sondern ward erst durch Markgraf Heinrich, s. oben S. 30, dazu gezogen, und enthält gegenwärtig sehr viele ansehnliche und geschmackvoll erbauete Häuser. Er ist überhaupt sowohl außer den Messen, als auch in den Messen wegen der vielen Kaufmannsgewölbe, Waarenniederlagen, Gasthöfe und wegen des Ausspannens der Fuhrleute, welche hier größtentheils die Kaufmannsgüther aufladen, die lebhafteste, und wegen der freyen Luft auch die gesundeste Gegend.

Unter den Gebäuden bis ans Hallesche Pförtchen zeichnen sich aus:

Der rothe und weiße Löwe, No. 318; die drey Schwane, No. 320; der rothe Ochse, No. 321; das schwarze Rad, 322; die grüne Tanne, 323; der Kranich, 324 mit der wohleingerichteten Färberey und Druckerey des Herrn Füllmich, und an der Ecke der goldene Apfel, 327; in dessen zweytem Stockwerke das bekannte, Messenszeit stark besuchte und gut eingerichtete Beyersche Kaffeehaus sich befindet. Hier werden Fremde auf das beste bedient, und in den Messen die größten Geschäfte, vorzüglich mit Perlen und Juwelen abgeschlossen. In dieser Gegend des Brühls haben die sächsischen Baumwollenmanufakturisten aus dem Voigtlande ihre Waaren feil.

Von

Von der Halleſchen Pforte ſpringen die Nummern bis an den Markt neben die Waage, wo ſie mit 336 anfangen, nach der Haynſtraße bis 338 fortlaufen, dann die Haynſtraße rechter Hand von 339 bis an die Ecke des Brühls 355, den Brühl rechter Hand nach der Catharinenſtraße bis 362, und die Catharinenſtraße herauf nach dem Markte zu die Nummern 363 bis 376 fortgezählt werden.

Die ganze Mitternachtſeite des Marktes von der Waage an iſt mit ſchönen maſſiv erbauten drey bis vier Stockwerke hohen und zum Theil mit Schiefer bedeckten Häuſern beſetzt, in deren Erdgeſchoß Kaufmannsgewölber ſind. Ein vorzüglich ſchönes, vier Stockwerke hohes und 20 Fenſter breites maſſives Gebäude iſt das Eckhaus an der Haynſtraße No. 239. ſowohl wegen ſeiner edlen Bauart, als auch wegen ſeiner innern Einrichtung. Weiter hinunter nach dem Brühle zu trift man das berühmte Gaſt- und Speiſehaus,

das große Joachimsthal No. 343. an, durch deſſen doppelten, etwas kleinen und engen Hof ein Durchgang nach der Catharinenſtraße führt. In dieſem Hofe, ſo wie faſt in jedem andern Hofe der Haynſtraße und in einem großen Theile der nur Meſſenszeit geöffneten Gewölber haben die fremden Tuchmacher und Wollenarbeiter ihre Waaren feil. Die beyden daneben ſtehenden Gebäude ſind ebenfalls ſchöne maſſive drey und vier Geſchoß hohe Häuſer, wovon beſonders der

Goldene Stern No. 345. wegen ſeiner edlen und ſchönen Bauart ſich auszeichnet. Neben dieſem ſteht der Birnbaum No. 346., ein bekannter Gaſthof für Frachtfuhrleute und Miethkutſcher. Ein anderes Gaſt- und Speiſehaus iſt der nicht weit davon ſtehende goldne Adler No. 348. Vorzüglich anſehnlich und von guter Bauart iſt das vier Stockwerk hohe

Eckhaus am Brühle No. 355. nebst den danebenstehenden bis zur goldnen Glocke No. 357., welche seit 1796 vier Stockwerke hoch massiv erbauet wurde; dann zeichnet sich auf dieser Seite des Brühls bloß noch das ehemalige Romanusche, nachherige Richterſche, gegenwärtig aber

Dufourſche Haus No. 363. aus, und ist ohnstreitig das prächtigste und kostbarste unter den Privatgebäuden in Ansehung seiner Bauart. Der Erbauer desselben war D. Franz Conrad Romanus, welcher 1701 die Burgermeisterwürde erhielt, und dieses Prachtgebäude von 1702 an mit einem großen Kostenaufwande aufführen ließ. Die Höhe dieses Hauses beträgt vier Geschoß und die beyden Fronten auf dem Brühle und der Catharinenstraße haben eine Breite von 19 Fenstern. Das Erdgeschoß ist ganz bäurisch aufgeführt, die übrigen aber in einem edlern Styl. Der mittlere Vorsprung der Hauptfacade besteht aus einer Breite von drey Fenstern und vier bis unter den Fries gehenden gekoppelten jonischen Pfeilern, und enthält ein schönes Portal, worüber auf der einen Seite die aus Stein gehauene Bildsäule der Minerva, auf der andern aber die Statue der Fama stehet. Aus dem Dache erhebt sich ein fünf Fenster breiter von allen Seiten freystehender Aufsatz, welcher einen sehr schönen Salon bildet.

Die Ecke dieses Gebäudes ist gebrochen und mit einem Colossel von korinthischen Pfeilern ausgeziert, über welchen im vierten Geschoß ein steinerner Austritt sich befindet. Ueber dem gleich prächtigen Portale auf der Catharinenstraße ist ebenfalls ein steinerner Austritt angebracht und die ganze Seite in einem gleich würdigen Charakter aufgeführt. Ueberhaupt hat der Baumeister dieses Gebäudes vollkommen verstanden, was zum Charakter eines Gebäudes gehört und daher bey der Ausfüh-

führung nicht den für städtische Gebäude todten und ermüdenden einfachen, sondern den belebenden gemischten Charakter gewählt, der an diesem Gebäude zugleich aus dem erhabenen, prächtigen und schönen Charakter besteht, und durch das im bäurischen Charakter aufgeführte Erdgeschoß nur noch mehr Mannigfaltigkeit erhält. Der innere Ausbau steht mit dem Aeußern in genauer Verbindung und ist durch den itzigen Besitzer ungemein verschönert worden. In den Zimmern des zweyten Stockwerks versammeln sich gegenwärtig täglich die Gesellschaftsglieder der Resource, welche seit 1790 entstand, nachdem das vormals in denselben befindliche Richtersche Caffeehaus eingegangen war.

In der geraden und breiten Catharinenstraße, welche von einem hier vor der Reformation gestandenen gleichnamigen Nonnenkloster ihre Benennung erhalten haben soll, findet man bey weitem die schönsten Gebäude von Leipzig, die insgesammt ganz von Steinen erbauet sind. So hat z. B.

das Wendlersche Haus Nr. 364. von fünf Stockwerken Höhe und 5 Fenstern Breite eine edle Bauart nebst Gemälden von Oeser und Dietrich; und

das Hansensche Nr. 366., von eben so viel Stockwerken und einer Breite von 9 Fenstern, eine einfache, aber schöne äußere Verzierung und ein vortreflich nach korinthischer Ordnung gearbeitetes Portal, auf welchen vier aus Stein gehauene Bildsäulen stehen. Dem Böttchergäschen gerade gegen über sieht man das

Fregesche Haus No. 372., welches 1782 durchaus erneuert wurde. Dieses mit geschmackvollen Zimmern und Säulen versehene ganz massive, 8 Fenster breite und vier Stockwerke hohe Gebäude hat über dem Eingange einen zwey Fenster breiten Erker, oder vielmehr

ein Coloſſel von joniſchen und korinthiſchen Säulen. Im zweyten Stockwerke befindet ſich ſeit 1783 das Frege-ſche Wechſel-Comtoir.

Die Ecke der Catharinenſtraße und auch zugleich die Ecke des Marktes macht die in gothiſchem Geſchmack erbauete

Waage, welche 1555 vom Stadtrathe in ihrer itzigen Geſtalt aufgeführt wurde, nachdem vorhero das alte Gebäude niedergeriſſen worden war. Sie beſteht aus drey Stockwerken und einem vorſtehenden Thurme, in welchem die Treppe herangeht. Im Souterrain befindet ſich der Weinkeller des Magiſtrats, wo alle Sorten von Weinen verkauft werden; über demſelben im Erdgeſchoß iſt die Rathswaage, wo man alle Kaufmannsgüter und andere zur Fracht angekommene Waaren aufwiegt, und die Zeitungsexpedition; im zweyten Stockwerke iſt die Fleiſchſteuer- und Gleits-Einnahme, und im dritten Geſchoß wird geſpeiſt und auf dem Saale haben zugleich die Leipziger Tuchmacher ihre Waaren feil. ſ. oben S. 77.

Die fortlaufenden Häuſernummern von 381 bis 385 befinden ſich theils am Rannſtädter Thore, dem Schießgraben gegen über, theils im Rannſtädter Zwinger bis an die neue Kirche hin.

Dritter Abſchnitt.

Das Halleſche Viertel.

In dieſem Stadtviertel fangen die Nummern vom Salzgäßchen rechts am Markte mit 386, dem goldnen Brunnen gegen über, an, laufen auf der rechten Seite der Catharinenſtraße fort bis 394 an das

Bött-

Böttchergäßchen, durch daſſelbe mit 395 rechter Hand durch die Reichsſtraße, wieder rechter Hand zum Salzgäßchen bis mit 404 und ſchließen ſich auf dieſer Seite deſſelben mit No. 409. an die Ecke des Marktes an. Gleich das erſte Haus, das ehemalige Curtiusſche und gegenwärtige

Schmidtſche No. 386. iſt ein vortrefliches maſſives fünf Stockwerke hohes und acht Fenſter breites Gebäude, mit ſchönen Hinter- und Seitengebäuden und geräumigem Hofe. Ueber dem gut gearbeiteten Portale ruht auf den Kragſteinen ein ſteinerner Austritt, der auf beyden Seiten ſteinerne Statüen hat. Auf dem Giebel über dem fünften Stockwerke erhebt ſich ein Altan. Die neuere Einrichtung der Zimmer iſt eben ſo geſchmackvoll als bequem. Etwas ſchräg vor dieſem Hauſe, dem Salzgäßchen gerade über, ſteht

der goldne Brunnen, welcher 1581 in ſeiner viereckichten Geſtalt aufgeführt wurde. Die Grundeinfaſſung deſſelben macht einen ſteinernen zum Flußwaſſer beſtimmten Röhrkaſten, an deſſen vier Ecken meſſingene Schraubenhähne angebracht ſind, welche beſtändig Röhr- oder Pleißenwaſſer ausfließen laſſen. Ueberdieß aber iſt dieſer Brunnen noch mit einer Pumpe verſehen, welche ihn eigentlich zum Brunnen macht und womit aus der Tiefe Quellwaſſer herauf gepumpt wird. An jeder der vier Ecken erhebt ſich eine runde ſteinerne Säule, die zuſammen eine gewölbte ſteinerne Kuppel tragen, die mit Statüen geziert iſt. Aus den noch an dieſem Brunnen befindlichen Ueberreſten ſieht man, daß derſelbe bey ſeiner Erbauung außerordentlich ſtark vergoldet worden ſeyn muß. Neben dem Schmidtſchen Hauſe ſteht

Kochs Hof No. 387., welcher gegenwärtig dem Grafen von Hohenthal gehört. Dieſes 1737 in einem edlen und erhabenen Charakter vier Geſchoß hoch und

7 Fenster breit mit außerordentlichem Ebenmaaß erbauete Haus ist eines der schönsten und regelmäßigsten in der Stadt und hat über dem Eingange einen mit Statüen gezierten Austritt. Außer der Hauptfronte am Markte gehören noch zu diesem Gebäude der mit massiven Seitengebäuden, einem massiven Quergebäude und einem dergleichen Hintergebäude eingefaßte sehr geräumige doppelte Hof, durch welchen ein offener Durchgang in die Reichsstraße führt. Im erstern Hofe rechter Hand erblickt man einen schönen großen Altan, welcher mit steinernen Platten belegt und mit einem durch steinerne Statüen gezierten steinernen Geländer eingefaßt ist. Da das vorhin gedachte Schmidtsche Haus in seinem Hintergebäude die Gerechtigkeit besitzt, daß der Nachbar demselben das Licht nicht verbauen darf — Servitus, ne prospectui prohibeatur — so konnte der damalige Erbauer, der berühmte Kaufmann Koch, auf dieser Seite kein Gebäude aufführen, sondern mußte zu Ausfüllung des Platzes ebengedachten Altan erbauen, unter welchen geräumige Kaufmannsgewölbe angebracht sind, dergleichen man überhaupt auf allen Seiten des Gebäudes im Erdgeschoß findet. Im Souterrain am Markte befindet sich eine zum Weinschanke, oder zu einer italienischen Handlung vortreflich angelegte Wohnung nebst den nöthigen Kellern. Das Hintergebäude auf der Reichsstraße ist ebenfalls vier Stockwerke hoch und 9 Fenster breit in einer gleichförmigen Bauart aufgeführt. In dem danebenstehenden Hause der Catharinenstraße No. 388. ist auch ein Durchgang nach der Reichsstraße; und in dem

Stegerschen Hause No. 389. halten die Griechen ihren Gottesdienst. Neben diesen stehen lauter massive vier und fünf Stockwerke hohe Häuser, deren Dächer in 2, 3 und 4fache Boden zum Tabakstrocknen ꝛc. abgetheilt sind. Unter denselben verdient besonders das

Scha-

Schacherſche Haus an der Ecke des Böttchergäßchens, in welches ſich daſſelbe ſehr tief hinein zieht, die Aufmerkſamkeit des Fremden wegen ſeiner ſchönen und edlen Bauart. Es hat eine Breite von 8 Fenſtern in der Hauptfronte, vier Stockwerke und einen durch dieſelben bis an das Dach laufenden dreyfachen Erker an der Ecke nebſt gut angebrachten architektoniſchen Verzierungen. Im Böttchergäßchen ſteht ein ehemahliges Schacherſches Hintergebäude, welches in dem Jahre 1798 vier Geſchoß hoch bis auf die eichenen Fenſterſtöcke maſſiv erbauet worden iſt.

In der Reichsſtraße, welche von einer ehedem hier anſäßig geweſenen ausgebreiteten Familie der Reiche ihren Namen erhalten haben ſoll, findet man auf dieſer ganzen Seite Häuſer ſehr gemiſchter Bauart, die nur zum Theil maſſiv ſind. Das anſehnlichſte darunter iſt das Hintergebäude von Kochs Hofe, ſ. oben S. 118 f., welches hier die Nummer 401 führt. Auch in dem nach dem Markte zu führenden Salzgäßchen ſtehen auf dieſer Seite bis auf das

Bauerſche Eckhaus am Markte nur ſchlechtgebauete Häuſer. Dafür wird der Fremde und Einheimiſche aber deſto reichlicher durch die auf der Catharinenſtraße vom Böttchergäßchen an auf der ganzen rechten Seite bis an den Brühl ſtehenden ſchönen maſſiven Gebäude entſchädigt.

Das Reichenbachſche Haus an der Ecke No. 410. von vier Stockwerken hat auf der Catharinenſtraße einen dreyfachen Erker in der Mitte und eine Breite von 7 Fenſtern, in dem Böttchergäßgen aber eine Breite von 11 Fenſtern und iſt in einem edlen einfachen Charakter erbauet. In demſelben befindet ſich das bekannte Reichenbachſche Wechſelcomtoir im Erdgeſchoß, deſſen ganze Seite im Böttchergäßgen daſſelbe einnimmt. Neben dieſem Gebäude ſteht

das von Quandsche oder ehemahlige Winklersche Haus, welches nächst dem Dufourschen, s. oben S. 114., eines der schönsten und prächtigsten in der Stadt ist. Es besteht aus vier Stockwerken und hat eine Breite von 12 Fenstern. Die Bauart ist durchaus in einem erhabenen Charakter ausgeführt. Im mittlern Vorsprunge auf dem aus Säulen zusammengesetzten schönen Portale liegt auf der einen Seite die gut gearbeitete steinerne Statüe des Merkurs auf einem Ballen und auf der andern eine gleich schön gearbeitete Statüe auf einem Globus gestützt, welche die Gelehrsamkeit vorstellen soll. In dem sehr geräumigen hellen Hofe findet man eben so schön massiv erbaute Seiten- und Hintergebäude. Die innere Einrichtung dieses weitläuftigen Hauses ist äußerst bequem, geschmackvoll und prächtig. Weiter unten nach dem Brühle zu steht

das Gottfried Winklersche Haus No. 415, in welchem sich die vortrefliche Gemäldesammlung befindet, von welcher in der 12ten Abtheilung mehr gesagt werden wird. An der Ecke dieser Straße nach dem Brühle zu befindet sich

das Sattlersche Haus No. 417. mit einem abgerundeten Erker. Dieses ganz steinerne Gebäude macht auch eine breite Fronte auf dem Brühle, wo auf dieser Seite nur noch ein Paar gut gebaute massive Häuser stehen. Das andere Eckhaus, welches auch zugleich eine Hauptfronte in der Reichsstraße hat, nämlich das ehemahlige

Großersche und gegenwärtige Gerlachsche Haus, No. 425., ist ganz massiv in gothischer Bauart aufgeführt und hat an der Ecke einen abgerundeten Erker. Auf der rechten Seite der Reichsstraße bis ans Böttchergäßchen sind noch einige Häuser aus Fachwerk erbauet, z. B.

der Tannenhirſch No. 427, aber auch mehrere ganz maſſiv, zum Theil in edler Bauart aufgeführte von drey und vier Stockwerken, z. B.

das Peter-Richterſche No. 429. In allen dieſen Häuſern beſteht das Erdgeſchoß, ſo wie auf der ganzen Straße, aus Kaufmannsgewölbern, wovon der größte Theil aber nur während den Meſſen eröfnet wird. Auf der Straße ſelbſt ſtehen in den Meſſen zwey Reihen Buden, die mit den Rückwänden dicht an einander geſtellt ſind, damit auf der einen Seite noch ein freyer Platz für die Fuhrwagen und auf der andern für die Fußgänger bleibt. Den größten Theil dieſer Buden haben Meerſchaumene Pfeifenkopf-, Gürtlerwaaren- und Eiſenwaaren-Händler inne, und in den übrigen werden allerhand wollene, baumwollene, cameelharne und ſeidene Zeuche, Tücher, Bänder, Strümpfe und Mützen, nebſt gelben, grünen und ſchwarzen Pantoffeln feil geboten.

Das Eckhaus auf der Reichsſtraße nach dem Böttchergäßchen zu ſchließt mit der Nummer 433. und das Böttchergäßchen ſelbſt enthält auf dieſer Seite die Nummern 434 bis 440, deren darauf folgende Nummern unten an der Halleſchen Pforte links mit 441 anfangen, in dem Gäßchen zurück nach dem Brühle zu laufen, wo das ganz aus Fachwerk ſchlecht gebauete

Döringſche Eckhaus mit Nummer 447 anfängt und auf dieſer Seite des Brühls in den Nummern bis an das Bachmannſche Eckhaus an der Halleſchen Gaſſe fortgeht bis 455. Auf dieſer Seite des Brühls ſind die übrigen Häuſer ganz aus Steinen und zwar zum Theil in einer edlen Bauart drey und vier Stockwerk hoch aufgeführt. Unter denſelben befinden

ſich wiederum verſchiedene Gaſthöfe für Fuhrleute und andere Reiſende, z. B.

die goldene Eule No. 449 für die erſtern und

der Heilbrunn No. 453, ein ſchön erbauetes Haus, beſonders für die letztern. Auch die dazwiſchen ſtehenden Häuſer No. 450, 451 und 452 ſind ſchöne Gebäude; und das neben dem Heilbrunn rechts ſtehende Haus No. 454 iſt gegenwärtig 1798 von Grund aus vier Stockwerk hoch maſſiv erbauet, das Bachmannſche Eckhaus aber No. 455, der Sonnenweiſer genannt, mit einem Stockwerke und drey vorſtehenden Dachgiebeln oder Spitzfronten aus verblendetem Fachwerke erhöhet worden.

Auf der linken Seite der Halleſchen Gaſſe bis unter das Halleſche Thor ſtehen die mit 456 bis 460 benummerten Häuſer, worunter ſich die beyden Gaſthöfe

das goldne Sieb No. 457, und

der goldne Mond No. 458 befinden, in welchen ſtarke Ausſpannung von Fuhrleuten iſt. Auf der rechten Seite der Halleſchen Gaſſe nach dem Brühle zu ſind die Häuſernummern 461 bis 471, und darunter die

goldne Kugel 462; aber von der Ecke des Brühls bis an das neue Spinnhaus oder Arbeitshaus für Freywillige 472 bis 494, worunter mehrere Häuſer bloß aus ausgemauertem Fachwerke beſtehen und ſehr viele Gaſthöfe für Fuhrleute ſich befinden. Dergleichen ſind

das goldne Beil No. 474; das ſchwarze Kreutz No. 475, wo auch zugleich beträchtliche Waarenſpedition getrieben wird, der grüne Kamm

No.

No. 478, das Hufeiſen No. 480, der goldne Strauß No. 481, die goldne Kanne No. 482, wo viele Waarenſpedition iſt, der ſchwarze Bock No. 483, der Karpfen No. 485, der Tieger No. 488 und der blaue Harniſch No. 489. Dieſer ganze Theil des Brühls iſt ſowohl außer den Meſſen, als auch in den Meſſen beſtändig mit Frachtwagen angefüllt, welche hier Kaufmannsgüter aufladen. Alle dieſe Häuſer haben Seitengebäude und lange bis an die Stadtmauer reichende Höfe, wovon die meiſten mit Ausgangsthüren in den Zwinger verſehen ſind.

An der Ecke des Goldhahngäßchens und der Reichsſtraße fängt die Fortſetzung der Nummern am

goldnen Huthe, einem weitläuftigen mit einem geräumigen Hofe verſehenen, zum Theil maſſiv, zum Theil aus Fachwerk erbauten Gebäude, mit Nummer 496 an; von hier laufen ſie rechter Hand auf der Reichsſtraße in den Brühl bis 510; den Brühl rechts nach der Nicolaiſtraße herum bis 519; die Nicolaiſtraße herauf ans Goldhahngäßchen bis 533 und rechts durchs Goldhahngäßchen wieder an den goldnen Huth mit 535. Der größte Theil dieſer Gebäude iſt von keiner auszeichnenden Bauart, den rothen Löwen No. 510 an der Ecke der Reichsſtraße und des Brühls etwa ausgenommen, und ſehr viele haben Erker. Daher will ich bloß die mit beſondern Merkzeichen verſehenen hiervon ausheben, als:

die Weintraube No. 501 noch auf der Reichsſtraße; auf dem Brühle aber das im Jahre 1797 erneuerte und mit zwey Stockwerken erhöhete weiße Roß No. 514, der rothe Adler No. 515, der rothe Stiefel No. 517, und der Wallfiſch No. 519; auf der Nicolaiſtraße endlich findet man den blauen

Hecht

Hecht No. 527. Ansehnlichere Gebäude hingegen trift man auf

der Reichsstraße von der Ecke des Schustergäßchens an unter den Nummern 536 bis 548 zur Ecke des Goldhahngäßchens, in welchem bis zur Nicolaistraße die Nummern 549 bis 553 stehen, die auf der Nicolaistraße von 554 bis 563 fortlaufen und im Schustergäßchen von 564 bis 569 sich an die Reichsstraße anschließen. Ohnweit der Ecke des Schustergäßchens steht fast gerade vor dem Salzgäßchen das schöne massive, vier Stockwerk hohe

Semmelsche Haus No. 537 von moderner Bauart mit einem geräumigen doppelten Hofe und guten Queer- und Seitengebäuden nebst einem schönen Hinterhause, wovon auf der Nicolaistraße mehr gesagt werden wird. Neben dem Semmelschen Hause befindet sich das alte massive Gebäude,

Wagners Hof, oder gemeinhin Amtmannshof genannt, No. 538, mit Seiten- Quer- und Hintergebäuden, nebst einem geräumigen Hofe, durch welchen ein offener Durchgang in die Nicolaistraße führt. In diesem Hause ist das Jägersche Caffeehaus, wo Fremde und Einheimische alle erforderliche Bedienung finden. An der Ecke des Goldhahngäßchens steht das sehr alte finstere Gebäude, die Salzmeste genannt No. 548, unter welchem die italienische Handlung des Herrn Grassi ist; und an der andern Ecke dieses Gäßchens auf der Nicolaistraße findet man

den goldnen Ring No. 554, vielleicht eines der ersten in dieser Gegend der Stadt erbaueten Häuser, welches vom Grunde auf aus ausgemauertem Fachwerke mit Andreaskreuzbändern erbauet worden ist, und dermalen Alters halben aus Baufälligkeit jeden Augenblick

den

den Einſturz zu drohen ſcheint. Sowohl in dieſer Rückſicht als auch wegen der zu beſorgenden Feuersgefahr verdient dieſes alte Gebäude die beſondere Aufſicht der Polizey. Ueberhaupt giebt es in dieſem Theile der Stadt weit mehr hölzerne als maſſive Häuſer, daher auch das Anſehen dieſer Straße eben nicht ſehr anlockt. Neben dem Ringe liegt das

Broihanbrauerhaus No. 555, wo ein vom Rathe angeſtellter Brauer das Leipziger Weisbier brauen muß. Weiter herauf nach dem Nicolaikirchhofe zu ſteht das alte maſſive drey Stockwerk hohe Hintergebäude von Wagners Hofe No. 560 und das andere Haus daneben iſt das maſſive, drey Stockwerk hohe und 4 Fenſter breite

Hintergebäude des Semmelſchen Hauſes No. 562, welches mit architektoniſchen Verzierungen gleichſam überladen iſt. Außerdem ſind die beyden obern Stockwerke aus zwey über einander geſtellten Säulenordnungen zuſammengeſetzt, wovon die untere zur doriſchen und die obere zur joniſchen Säulenordnung gehört.

In dem ſchmalen Schuſtergäßchen, welches von den darinn befindlichen vielen Schuhmacherladen ſeinen Namen erhalten hat, ſtehen faſt lauter aus Fachwerk aufgeführte Häuſer, welche in den untern Stockwerken eben ſo wenig Licht haben, wie in den andern ſchmalen Gäßchen, z. B. Goldhahngäßchen, Preußergäßchen ꝛc. Die nunmehro folgenden Nummern 570 und 571 ſtehen ganz entfernt an der Halleſchen Pforte.

Vierter Abschnitt.

Das Grimmasche Viertel.

In diesem Viertel, wo bey weitem die wichtigsten öffentlichen Gebäude stehen, werden wir nun die noch übrigen Häusernummern der Stadt von 576 an bis 771 der Reihe nach durchgehen, um jedem Fremden und Einheimischen das mühsame Nachsuchen in den Straßen zu erleichtern.

Auf der Grimmaschen Gasse sind von der Ecke des Naschmarkts bis an die Ecke der Reichsstraße die Nummern 576 bis 579, auf der linken Seite der Reichsstraße bis ans Salzgäßchen 581 bis 584, und im Salzgäßchen bis wieder an die Ecke des Naschmarkts 585 bis 587. Einen großen Theil des gedachten Naschmarkts und noch einen Theil der Grimmaschen Gasse nimmt das massive in einem einfachen Styl erbauete

Bastinellersche Haus No. 576 ein, auf welches lauter gut gebaute massive Gebäude folgen, unter welchen das

Siebersche oder Bülowsche Haus No. 579 das größte ist. Dieses drey Geschoß hohe, ganz steinerne, mit einem Erker versehene Gebäude macht zugleich das Eckhaus von der Reichsstraße, in welcher es die breiteste Fronte hat, und ward 1578 aufgeführt. Zunächst nach diesem stößt man auf

die Fleischbänke. Dieses feste mit tiefen Kellern und Gewölbern versehene Gebäude ward 1578 im gothischen Geschmack ganz von Stein, vier Stockwerk hoch von einer beträchtlichen Tiefe aufgeführt und hat einen breiten Obergiebel. Das Erdgeschoß besteht aus zwey großen auf dicken steinernen Pfeilern ruhenden Gewölben,

wo-

wodurch man auf den Naschmarkt kommen kann. In diesen Gewölben haben die Stadtfleischer außer den gewöhnlichen drey Wochenmarkttagen ihr ausgeschlachtetes Fleisch feil. Da dieses Gebäude, welches eigentlich das Hintergebäude eines großen öffentlichen Gebäudes vom Naschmarkte ist, auf allen Seiten etwas frey steht, und immer guten Luftzug hat; so spürt man auch in den heißesten Sommertagen nur wenig von dem Fleischgeruch, und die benachbarten Einwohner genießen daher immer einer gesunden Luft. Im zweyten Stockwerke dieses Gebäudes befindet sich die Personensteuer-Einnahme nebst der Wohnung des Einnehmers.

An der Ecke des Salzgäßchens und des Naschmarktes steht ein weitläuftiges öffentliches Gebäude, das bis an das Bastinellersche Haus die ganze Breite des Naschmarktes einnimmt und auf mannigfaltige Art benutzt wird. Dieses Gebäude, welches ursprünglich der Burgkeller hieß, ward nebst dem daran stehenden kleinem Thurme 1572 massiv erbauet und darinnen zugleich die Brodtbänke, die Trinkstube, die Garküche, nebst dem Schuh- und Pelzhause angelegt. In dem Thurme mußten ehedem die Banqueroutirer gefangen sitzen, und weil der erste am 2. November 1595 wegen Schulden hierher gesetzte Bürger den Namen Spindler führte, so erhielt dieser kleine Thurm daher in der Folge den Beynamen Spindlerthürmchen. Gegenwärtig befinden sich hier eine Treppe hoch die verschiedenen Expeditionen der General-Accise ꝛc. neben derselben haben die Kürschner ꝛc. ihren Marktplatz; unter derselben in einem weiten und starken Gewölbe die Brodtbänke, wo jeden Tag einige Leipziger Weißbäcker ihre Semmeln, Brodte ꝛc. verkaufen lassen; eine Stube, worinnen die Senftenträger und Nachtwächter nebst den Lampenleuten sich aufhalten;

halten; gleich darneben die Allmosenamts-Expedition; in einem tiefen Keller der sogenannte Burgkeller, wo unter Aufsicht eines Rathsofficianten verschiedene fremde Biere verkauft werden; die Garküche und endlich die Salzgewölbe, wo für die Leipziger Einwohner das Salz im Einzelnen und Ganzen verkauft wird. Vor diesem Gebäude nach dem Salzgäßchen zu steht auch die

Börse, wo die Kaufmannschaft bey ordentlichen und außerordentlichen Handlungsangelegenheiten ihre Versammlungen hält. Dieses prächtige im italienischen Geschmack aufgeführte Gebäude ward 1678, s. oben S. 75. angefangen, indem man am 30. May den Grundstein dazu legte, und am 30. October 1679 hielt man bereits die erste Versammlung in demselben; allein 1680 erst vollendete man den ganzen Bau und setzte 1683 endlich auf der obern Gallerie die Vasen und Statüen auf. Das ganze Gebäude ist nach jonischer Ordnung zwey Geschoß hoch erbauet, hat eine Breite von fünf, eine Länge von sieben Fenstern, und steht von allen Seiten frey nur ein wenig zu versteckt. Im Souterrain befinden sich vier große und tiefe gewölbte Keller, und über denselben sind in dem im bäurischen Charakter erbauten Erdgeschosse sechs geräumige Gewölber angebracht. An der Südseite ist eine doppelte steinerne Außentreppe angebracht, auf welcher man in den großen und hellen Saal kommt, der das ganze zweyte Stockwerk einnimmt. Der Fußboden desselben ist mit Quadersteinen belegt und die Gypsdecke mit Stuckaturarbeit und Gemälden von einem italienischen Meister geziert. Das platte Dach ist mit Kupfer belegt und rings herum mit einem steinernen Geländer eingefaßt, dessen vier Ecken die steinernen Statüen der Minerva, des Apollo, der Venus und des Merkurius zieren. Gegenwärtig wird auf der Börse auch die Leipziger Lotterie gezogen.

Auf

Auf dem vor derſelben liegenden freyen Platze, oder dem Naſchmarkte, der von dem ehemaligen Obſtverkaufe ꝛc. ſeinen Namen erhielt, haben außer den Meſſen die Leipziger Stadt-Fleiſcher in den Wochenmarkttagen ihr Fleiſch feil, in den Meſſen aber ſtehen hier Buden, in welchen größtentheils geſtrickte wollene Strümpfe der Oberlauſitziſchen Manufakturen verkauft werden.

An der Ecke der Grimmaſchen Gaſſe und der Reichsſtraße, dem Sieberſchen Hauſe gegen über, ſteht das große drey Stockwerk hohe ganz maſſive Deylingſche Haus No. 589, worauf die Nummern in der Grimmaſchen Gaſſe bis an die Nicolaiſtraße mit 590 bis 596 fortlaufen, die Nicolaiſtraße linker Hand hinunter 597 bis 601; durch das Schuſtergäßchen linker Hand in die Reichsſtraße 602 bis 604, und in der Reichsſtraße nach der Grimmaſchen Gaſſe zu ſtehen 605 und 606.

Die Reihe Häuſer der letztern Gaſſe beſteht aus lauter ſteinernen, drey, vier und fünf Stockwerke hohen Gebäuden, wovon die meiſten mit Erkern verſehen ſind. Unter denſelben ſteht die

Apotheke zum Könige Salomon No. 595, welche am 18. Januar 1698 von dem D. Johann Chriſtian Schamberger hier eröfnet wurde, nachdem er die vorher in der Petersſtraße gelegene Apotheke von Friedrich Wächtlern erkauft und in dieſes Haus verlegt hatte. Gegenwärtig gehört dieſelbe dem Stadtrathe, welcher ſie von dem verſtorbenen Beſitzer Gallſch für 16000 Thaler nebſt dem Hauſe erkaufte.

In der Reichsſtraße zeichnet ſich beſonders das Eckhaus am Schuſtergäßchen No. 605 wegen ſeiner guten Bauart aus. Die Fortſetzung der neben demſelben auf-

hörenden Nummern findet man dem Deylingschen Hause gegen über an der Ecke der Grimmaschen Gasse und des neuen Neumarkts an dem alten Gebäude, die Marie genannt, No. 607, welche in diesem Jahre von dem gegenwärtigen Besitzer, dem Herrn Buchhändler Crusius, neu aufgeführt werden wird. Das andere ebenfalls sehr veraltete Eckhaus an dem alten Neumarkte schließt mit No. 612. Unter diesen ebenfalls massiven, zum Theil schön gebauten Häusern, ist No. 609 die

Apotheke zum goldnen Löwen in dem Linkeschen Hause, welche die erste Apotheke in Leipzig war, s. oben S. 41. Sie befand sich Anfangs in dem Thomasgäßchen, und gehörte der medicinischen Facultät. Der gegenwärtige Besitzer aber ist der Herr Commercienrath Linke, welcher auch zugleich eine vortrefliche Naturaliensammlung besitzt, von der weiter unten in der 12ten Abtheilung mehr gesagt werden wird.

Der alte Neumarkt enthält die Nummern 613 bis 618, worunter das schöne Hintergebäude der Feuerkugel No. 614 ist; die rechte Seite des Gewandgäßchens 619 bis 622; der neue Neumarkt bis an die Marie 623 bis 626. Auf dieser letztern Reihe zeichnen sich aus das Eckhaus am Gewandgäßchen, oder das

Kochsche Haus No. 623, oder das ehemalige Teutschersche Haus, von vier Stockwerken, deren jedes 19 Fenster enthält; und

die Feuerkugel No. 626, welche ein ehemaliger Rathsherr, Johann Ernst Kregel, 1691 erbauet hat. Dieses ganz massive Gebäude hat einen sehr schönen Hof, durch welchen man auf den alten Neumarkt kommt. Das Vordergebäude von vier Stockwerken Höhe

und

und 9 Fenstern Breite hat über dem schönen Portale einen Erker, der auf einem Gebälke von ausgesetzten Steinen ruhet, und auf beyden Seiten desselben liegen zwey steinerne Bildsäulen. Das Hintergebäude auf dem alten Neumarkte, s. oben S. 130., ward 1710 in gleichem Geschmack erbauet, und hat nur eine Breite von 7 Fenstern. Während den Messen haben in dem Hofe fremde Wollenarbeiter in den darinnen befindlichen Kammern ihre Waarenniederlagen und Verkaufsplätze, welche sie auch theils auf dem neuen Neumarkte selbst, theils auf dem Gewandhause nehmen können. Die innere Einrichtung der Zimmer ist prächtig und geschmackvoll, und vielleicht für ein bloßes Privatgebäude zu kostbar bey der vor einigen Jahren gemachten Erneuerung des ganzen Gebäudes angelegt worden. Die andere Seite des Gewandgäßchens, wo die Leipziger Tischlermeister ihre Waaren in den Messen verkaufen, und einen beträchtlichen Theil des alten Neumarkts und des anstoßenden Kupfergäßchens nimmt das vortrefliche Gebäude, das Gewandhaus ein, welches nunmehro mit dem daneben stehenden ehemals davon getrennten Zeughause genau verbunden und vereinigt worden ist. Das Gewandhaus ist unter allen hiesigen öffentlichen Gebäuden zur Zeit noch das schönste und in einem edlen Charakter 1740 aufgeführte regelmäßigste Gebäude, das auf allen Seiten bis zum alten Zeughause hin ganz frey steht. Es enthält drey Stockwerke und eine Breite von 21 Fenstern. Im Erdgeschosse befinden sich auf dem Neuen Neumarkte die Wollwaage, in welcher außer den Messen und Wollmärkten auch die vom Stadtrathe angeordneten öffentlichen Auctionen gehalten werden, im Gewandgäßchen aber lauter Waarenniederlagen für hiesige und fremde Kaufleute. Das Mittel- oder Halbgeschoß hat den fremden Tuchmachern und Tuchhändlern wäh-

rend den Messen zum Gewandboden und außer den Messen wird ein Theil desselben zum Fechtboden gebraucht, auf welchen auf der Seite des neuen Neumarkts eine steinerne Außentreppe führt. Im mittelsten Vorsprunge ist das aus Stein gehauene Stadtwappen im Giebelfelde angebracht worden. Das dritte oder Hauptstockwerk besteht aus einem die ganze Länge und Breite des Gebäudes einnehmenden schönen, großen, von allen Seiten erleuchteten Saale, in welchem seit 1747 die große und vortrefliche Rathsbibliothek, s. 12te Abtheilung, aufbewahrt wird. Der Eingang zu derselben befindet sich auf der Seite des alten Neumarkts, wo das Gebäude noch eine Breite von 8 Fenstern und einen Seitenflügel hat. Hier stößt auch das sogenannte

Zeughaus an das Gewandhaus an, mit welchem es 1481 zugleich zum erstenmale aufgeführt, 1600 aber erweitert und vergrößert ward. Das Zeughaus ist ebenfalls ganz von Steinen mit einer Breite von 15 Fenstern drey Stockwerk hoch aufgeführt worden und hat einen 9 Fenster breiten Seitenflügel im Kupfergäßchen. Bis zum Jahre 1746 befand sich im zweyten Stockwerke dieses Gebäudes die Rathsbibliothek; allein in diesem Jahre fing man an, dieselbe in den neuerbauten Saal zu schaffen und richtete den Platz zu einem Gewandboden ein. Im dritten Geschoß erbauete man 1781 aus dem einen Theile desselben, den gegenwärtigen geschmackvollen Concertsaal, und aus dem andern 1782 den schönen zu Bällen und Assembleen bestimmten Saal. Von der Einrichtung und Auszierung beyder Säle wird in der 13ten Abtheilung mehr gesagt werden. Das Erdgeschoß diente im eigentlichsten Sinne zur Aufbewahrung des Geschützes; und erst 1782 hat man das darinnen aufbewahrte alte Eisenwerk nebst mehrern eisernen Kanonen vollends herausgeschaft, und den ganzen Raum weit

nutzba-

nutzbarer in Buchladen umgeſchaffen. In dem nach dem Kupfergäßchen ſich hinziehenden Seitenflügel dieſes Gebäudes befindet ſich das 1780 erbauete und durch Oeſer's Meiſterhand mit einem Deckengemälde gezierte und mit mehrern Büſten alter Philoſophen ausgeſchmückte ſchöne und geſchmackvolle Auditorium des Herrn Hofrath Platner, neben welchem ſich ein Seitenzimmer befindet, wo eine kleine ausgeſuchte Sammlung in Kupfer geſtochener neuer Philoſophen ihren Platz gefunden hat. Ohnſtreitig findet man in ganz Teutſchland weiter keinen ſo vortreflichen Hörſaal.

Neben dem in dem geräumigen ehemaligen Zimmerhof führenden Thorwege am Gewandhaus auf dem Neuen Neumarkte bis zum Kupfergäßchen ſind die Nummern 628 bis 633; von hier auf der linken Seite des Kupfergäßchens 634 bis 636 an den Seitenflügel des vormaligen Zeughauſes; von der rechten Ecke des Kupfergäßchens am neuen Neumarkte bis zum Stadtpfeifergäßchen 637 bis 643; in dem letztern ſelbſt auf der rechten und linken Seite 644 bis 656, aber von dem Stadtpfeifergäßchen an den alten Neumarkt herab bis ans Kupfergäßchen 658 und 659 und im Kupfergäßchen ſelbſt 660 bis 667; die beyden darauf folgenden Nummern 668 und 669 aber findet man in der Ecke des Stadtpfeifergäßchens und auf dem ſogenannten Sperlingsberge oder der rechten Seite des alten Neumarkts 670 bis 675, welche Nummer ans Paulinum anſtößt.

Die linke Ecke des neuen Neumarkts und des Kupfergäßchens macht das

Kramerhaus No. 633, welches ſeine größte Fronte nach dem Gäßchen zu hat. Es ward bereits 1692 um ein Stockwerk erhöhet, und 1798 hat man ebenfalls im Gäßchen noch ein Stockwerk darauf geſetzt, ſo daß es

nunmehr durchgängig aus drey Stockwerken ohne den Giebel besteht, der auch ein Stockwerk enthält. Die ganze Breite auf dem neuen Neumarkte und in dem Kupfergäßchen hat 17 Fenster. Dieses massive Gebäude gehört der Krämerinnung, welche hier alle Vierteljahre oder Quartale und auch bey außerordentlichen Fällen ihre Zusammenkünfte oder Versammlungen hält.

Das Kupfergäßchen selbst enthält übrigens bis auf die beyden Eckhäuser am alten Neumarkte sehr schlecht gebauete Häuser, die in diesem Theile der Stadt häufiger wie in den übrigen sind. Darunter gehören auch die sämmtlichen Häuser des Stadtpfeifergäßchens. Dasselbe hat seinen Namen von den Stadtpfeifern erhalten, die in den Rathsgebäuden dieses Gäßchens wohnen. Zwischen demselben und dem Kupfergäßchen steht auf dem neuen Neumarkte

der Pelikan No. 640, ein bekannter Gasthof für Frachtfuhrleute und andere; im Kupfergäßchen hingegen nach dem alten Neumarkte zu

der Gasthof, die Dresdner Herberge No. 661 genannt, wo besonders die Dresdner Miethkutscher einzukehren pflegen; und das Privathaus an der Ecke

der silberne Bär No. 660, welcher 1764 von dem bekannten verstorbenen gelehrten Buchdrucker, Immanuel Breitkopf, von Grund aus neu auf der Stelle eines alten Hauses, die Arche genannt, erbauet wurde. Den Grundstein zu demselben hat der königlich pohlnische und churfächsische Prinz Xaver, als damaliger Administrator der Churfachsen, gelegt, weil er gerade zur Ostermesse in Leipzig gegenwärtig war.

Dieses in einem edlen Charakter vier Stockwerke hoch aufgebauete ganz steinerne Haus hat in der Hauptfronte auf dem alten Neumarkte 8, und in der Seitenfronte

tenfronte auf dem Sperlingsberge 11 Fenſter, aber einen etwas kleinen Hof. Ueber dem Eingange ſieht man einen aus Stein, in aufrechter Stellung, gehauenen verſilberten Bär, welcher ein Wappenſchild hält. Gegenwärtig gehört dieſes vortrefliche Gebäude dem Herrn D. Blümner.

Auf dem Sperlingsberge, wo ſich der ſogenannte Waſſerſchatz befindet, ſ. 5te Abtheilung, und zugleich auch auf der rechten Seite des alten Neumarkts, dem ſilbernen Bäre gegen über ſteht

der goldne Bär No. 674, welcher drey Stockwerke hoch und 17 Fenſter breit iſt. Er gehört dem Herrn Breitkopf, welcher in demſelben ſeine durch ganz Europa berühmt gewordene Buchdruckerey und Schriftgießerey nebſt einer Buchhandlung hat, von der weiter unten in der 4ten Abtheilung mehr geſagt werden wird.

Den übrigen Theil des alten Neumarkts, wo während der Meſſen die fremden Tiſchler ihre Waaren feil haben, nimmt das große, weitläuftige, uralte Univerſitätsgebäude ein, welches unter dem Namen

Paulinum allgemein bekannt und nächſt der Pleißenburg das ausgedehnteſte in Leipzig iſt, deſſen Hauptfronte auf dem alten Neumarkte in dem Jahre 1799 in einer modernen Bauart neu aufgeführt und dadurch dieſer Theil der Stadt ungemein verſchönert werden wird. Ein Theil dieſes Gebäudes nimmt auch eine Strecke der rechten Seite von der Grimmaſchen Gaſſe ein, und der Hintertheil deſſelben ſtößt an die Zwingermauern.

Ehedem ſtand auf dieſer Stelle ein feſtes Schloß, ſ. oben S. 29., das Dietrich den Leipzigern zum Trotz erbauete, und zu deſſen Niederreißung der Land-

graf Ludwig die Erlaubniß gab, s. oben S. 30. Da nun die Bürger das Schloß, auf dessen Außenwerken in der Folge Churfürst Moritz eine Bastey angelegt hat, s. oben S. 66., niedergerissen und der Erde gleich gemacht hatten, blieb der Platz bis zum Jahre 1229 wüste liegen, wo ihn die aus Grimma eingewanderten Dominikaner-Mönche von dem Stadtrathe geschenkt erhielten, und sogleich dem heiligen Paulus zu Ehren ein Kloster zu erbauen anfingen. Sie waren auch bey diesem Klosterbaue und der dazu gehörigen Kirche so fleißig, daß beyde 1240 bereits in Gegenwart des Erzbischofs von Magdeburg, Hildebrand, und der Bischöffe zu Meißen, Conrad, zu Naumburg, Engelhard und zu Merseburg, Friedrich, eingeweihet werden konnten. Hierauf blieben sie im ruhigen Besitze desselben bis zur Reformation. Als nun nach Herzogs George's Tode, s. oben S. 60., die Ordensleute 1539 in Leipzig ihren Abschied erhalten hatten, s. oben S. 61., zogen die Nachfolger des Herzogs George die Gebäude ein, und erst 1541 schenkte Churfürst Moritz dieselben der Universität auf die Bitte des damaligen Professoris und Licentiaten der Theologie, Caspar Börner, unter dessen fünfjähriger Aufsicht auch größtentheils die gegenwärtigen Einrichtungen der Gebäude gemacht und ausgeführt worden sind.

Das Paulinum besteht aus mehrern, mit verschiedenen Namen belegten Gebäuden, die gegenwärtig aber im gemeinen Leben nicht mehr in Gebrauch sind, sondern bloß noch bisweilen in Rechnungen ꝛc. vorkommen.

Das drey Stockwerk hohe und 23 Fenster breite Vordergebäude am alten Neumarkte hat zwey Haupteingänge, als: einen dem Gewandgäßchen gegen über und den andern der Feuerkugel gegen über, und erhielt

hielt davon den Namen *Oſtienſis*, itzt aber iſt es allgemein unter der Benennung Lampe bekannt. Das Erdgeſchoß beſteht außer mehrern Buchladen und aus einem Hörſaale, in welchen verſchiedene Profeſſoren ihre Vorleſungen halten. Die beyden übrigen Stockwerke enthalten, außer den breiten und langen Gängen, lauter Wohnzimmer. Wenn man der Feuerkugel gegen über durch dieſes Vordergebäude in den groſſen und geräumigen Hof gehen will, ſo erblickt man linker Hand neben demſelben ein altes Gebäude, das ehedem ein Beguinenhaus, und von Beguinen, oder einer Art Halbnonnen, bewohnt war. Im Hofe ſelbſt ſteht linker Hand ein drey Stockwerke hohes und 19 Fenſter breites Seitengebäude, welches hinter dem botaniſchen Garten weggeht, und an die Pauliner Kirche anſtößt. Weil nun durch daſſelbe eine Thorpforte auf die Grimmaſche Gaſſe führt, ſo nannte man es Portenſis.

Rechter Hand im Hofe erblickt man ohnweit dem Eingange einen Brunnen, welcher das beſte Waſſer in der Stadt giebt; und ohnweit dieſes Brunnens rechts ſteht das ſogenannte

Gartenhaus, ehemals Hortenſis, von zwey Stockwerken Höhe und 10 Fenſtern Breite, zu welchem der dabey liegende und bis an den Zwinger reichende Garten gehört, den der Domherr und Prälat Herr D. Burſcher, der Zeit Rector der Univerſität, ſehr wohl einrichten ließ und gut in Cultur erhält. Queervor ſtößt man auf das

Bibliothekengebäude, oder die Bibliothecana, welches gegenwärtig das anſehnlichſte Gebäude dieſes Collegiums iſt. Es beſteht aus zwey Seitenflügeln von zwey Stockwerken Höhe und ſechs hohen Bogenfenſtern in ſeiner Vorderſeite. Das Erdgeſchoß enthält vorne das Auditorium Theologicum, wo ehedem die Mönche

im Sommer gemeinschaftlich speisten und zechten; im Kreutzgange hingegen befinden sich das Convictorium, oder der große Speisesaal, und hinter demselben die akademische Gerichtsstube nebst ihrer Canzley und Expedition. Der weitläuftige Saal des zweyten Stockwerks dient zur Aufbewahrung der beträchtlichen Universitätsbibliothek, von der in der 12ten Abtheilung mehr gesagt werden wird. Auf der linken Seite dieses Gebäudes steht

das Backhaus, oder die Pistoriana, wo der die pachtweise übernommene Speisung der Convictoristen besorgende Universitäts-Oekonomus wohnt, und rechter Hand desselben ward 1704

das Theatrum Anatomicum aufgeführt. Uebrigens führt noch ein Kreutzgang unter der Bibliothecana in einen kleinen Hof zu den Zwingergebäuden und mehrern andern kleinern Gebäuden.

Das Zwingerhaus, oder die Pomeriana, war ehedem ein niedriges Gebäude, wovon nur noch ein Theil übrig ist. Denn als 1503 in der Nacht des Neujahrstages die Mönche den eben mit vielen Indulgentien und Ablaßbriefen nach Leipzig gekommenen päpstlichen Legaten, Cardinal Reimunden, bewirtheten, so brannte der größte Theil dieses Gebäudes ab. Das gegenwärtige massive Hintergebäude hat 1578 der Churfürst August erst zwey Stockwerke erbauen, nachher aber noch mit einem Stockwerke übersetzen und zu Wohnungen, theils für die churfürstlichen Stipendiaten, theils für andere Studenten einrichten lassen. Es besteht aus verschiedenen mit eigenen Namen belegten Tabulaten, auf welchen gegenwärtig viele Studenten entweder ohnentgeldlich, oder um einen sehr billigen Miethzins wohnen. Freylich hat die Länge der Zeit hier manches so wandelbar gemacht, daß es allerdings eines neuen Augusts zum Wieder-

her-

herſteller bedarf. Auf der Mitternachtſeite des Paulinums kommt man an die daran ſtoßende

Kirche nebſt den dabey liegenden ziemlich geräumigen Kirchhofe. Sie iſt ein altes, feſtes, ſteinernes und geräumiges Gebäude, das im gothiſchen Geſchmack mit dem Kloſter zugleich angefangen und beendigt ward, vor der ſchwediſchen Belagerung aber eine noch größere Länge hatte. Das hohe Satteldach iſt mit Ziegeln von neuer, mittler und ſehr alter Form gedeckt, und aus der Mitte deſſelben erhebt ſich ein im Verhältniß zum Ganzen zu ſchwacher ſpitziger, hoher, hölzerner, ganz mit Schiefer belegter Thurm. In der Seite nach der Grimmaſchen Gaſſe zu ſind zwey mit gothiſchen Giebeln verſehene Vorhallen angebaut, welche zu Eingängen dienen, über deren einen Chriſtus mit der Siegesfahne ſteht.

Das innere hohe und ſchöne Gewölbe ruht auf zwey und zwanzig Pfeilern und Pilaſtern, zu deren beyden Seiten ſich doppelt über einander erbauete Emporkirchen erheben. Die Kanzel iſt an der mitternächtlichen Seite an einem Pfeiler angebracht und dem Altar gegen über befindet ſich das Sängerchor mit der 1710 erbauten ſchönen wohlklingenden Orgel. Als dieſe Kirche mit den Kloſtergebäuden der Univerſität geſchenkt worden war, ſo ließ auch ſie der Profeſſor Börner im Jahre 1544 ausbeſſern und zum Gottesdienſt einrichten, worauf D. Martin Luther dieſelbe am 12. Auguſt, oder am 10. Sonntage nach Trinitatis durch eine gehaltene Predigt, welche ſeine letzte in Leipzig war, zum lutheriſchen Gottesdienſte einweihete.

In dieſer wegen der vielen umherſtehenden Gebäude etwas zu wenig Licht habenden Kirche befinden ſich viele Begräbniſſe oder Grüfte, die zum Theil mit Inſchriften verſehen ſind. Z. B. das Begräbniß des Markgrafen

sen Diezmann's, s. oben S. 36., welches neben dem Altare auf einer hölzernen Tafel in lateinischer Sprache mit vergoldeten Buchstaben steht, und welches wahrscheinlich vom Stella verfertigt worden ist, weil man nicht mit Gewißheit erweisen kann, daß Dante jemals in Leipzig gewesen ist. Weiter hin liegt die Churfürstin Elisabeth, des Churfürsten Ernst's Gemahlin, begraben. Auch der Ablaßkrämer Tetzel, welcher in diesem Kloster 1519 starb, liegt in der Kirche begraben; allein dieser Theil derselben ward im dreyßigjährigen Kriege, bey Erweiterung der Vestungswerke, abgebrochen und die Kirche verengert, und Tetzels Gebeine blieben unter den Vestungswerken liegen. Der während der Reformation lebende Freund Luther's, der gelehrte Camerarius, hat auch hier seine Ruhestätte und eine schöne lateinische Inschrift erhalten u. s. w. In der Folge sind bis auf unsere Zeiten immer diejenigen Professoren, welche auch Decemviri heißen, s. unten in der 10ten Abtheilung, wenn sie es verlangt haben, in die Kirche begraben worden, und werden es auf ihr Verlangen noch.

Auf dem die Mitternachtseite der Kirche einschließenden Kirchhofe giebt es ebenfalls verschiedene Schwibbögen und Begräbnisse; und auf der Außenseite der Kirchhofmauer steht in einer Nische eine steinerne, den Apostel Paulus vorstellende Bildsäule in Lebensgröße.

An der Ecke der Grimmaschen Gasse und des alten Neumarkts steht das feste, massive, im gothischen Geschmack 1575 von D. George Rothe erbauete

Fürstenhaus, welches aus drey Stockwerken besteht, in deren jedem, mit Ausschluß des zu Buchladen angewendeten Erdgeschosses, 24 Fenster in beyden Fronten und an den Ecken runde Erker sind, im Hintergebäude

aber

aber ſteht ein ebenfalls runder dreyßig Ellen hoher Thurm. Als im Jahre 1612 des Herzogs zu Altenburg, Friedrich Wilhelm, vier Söhne die Univerſität bezogen und in dieſem Hauſe wohnten, erhielt es den heutigen Namen des Fürſtenhauſes. Am 12. Januar 1648 überließ der damalige Beſitzer dieſes itzt ſchön eingerichteten Hauſes, der Obriſtlieutenant, Wolfgang Meurer, daſſelbe nebſt dem dabey liegenden Garten unter gewiſſen vortheilhaften Bedingungen, der Univerſität. Da nun wegen des Veſtungsbaues der bisherige botaniſche Garten vor dem Grimmaſchen Thore hatte eingehen müſſen, ſo ward nunmehr dieſer Garten des Fürſtenhauſes zum

botaniſchen Garten eingerichtet, und der mediciniſchen Facultät überlaſſen. In dieſem freylich ſchon für die mediciniſche Botanik zu kleinen, zu wenig Sonne und Luft habenden Garten befindet ſich auch ein kleines Gewächshaus mit einem Zimmer, worinnen die Vorleſungen gehalten werden. Der Eingang in denſelben iſt auf der Grimmaſchen Gaſſe und über der Thüre, zu welcher einige ſteinerne Stufen führen, ſteht:

HORTUS MEDICUS.

Die am Paulino aufhörenden ſtädtiſchen Häuſernummern fangen am Grimmaſchen Thore mit 676 und 677 wiederum an, laufen auf der rechten Seite der Gaſſe von 678 bis 683 zur Ritterſtraße fort, in derſelben, mit Inbegrif des Eſelplatzes, bis in den Brühl weiter bis 701 und im Brühle rechter Hand dem Zuchthauſe gegen über nach dem kleinen Frauencollegio bis 703.

In dieſem Theile der Stadt findet man noch viele Häuſer von ausgemauertem Fachwerke und mehrere ſehr alte zum Theil unanſehnliche Gebäude, vorzüglich in der Ritterſtraße, welche ihren Namen in den Zeiten der

Befeh-

Befehdungen davon erhalten hat, weil die Einwohner der Stadt in dieser Gegend ihre Reisigen oder Reuterey und den Marstall hatten; übrigens befinden sich auf derselben die meisten Universitätsgebäude. Außer den Messen und in denselben verkaufen hier die Landfleischer ihr ausgeschlachtetes Fleisch und in den Messen dient der obere Theil derselben zum Marktplatze für die fremden Schuhmacher, denen auch der gröſste Theil des Nicolaikirchhofs eingeräumt ist, der untere Theil aber zum Marktplatze für die fremden Lohgärber und Lederhändler.

Das groſse Fürstencollegium, auch von der unterm Eingange befestigten schwarzen Tafel, das schwarze Bret in der Volkssprache genannt, ist ein sehr altes Gebäude, welches die Universität sogleich nach ihrer Stiftung 1409 zum Geschenk erhielt, aber 1429 erst theils neu erbauet, theils nur ausgebessert wurde. Der Eingang in den geräumigen Hof dieses mit Vorder-, Seiten- und Hintergebäuden versehenen weitläuftigen Gebäudes geht, vermöge einer Servitut, unter dem daranstoſsenden massiven Menkenschen Hause weg, welches 1692 von Otto Menke auf einem leeren Platze, gegen Erlegung eines jährlichen Erbzinses an das Collegium, aufgebauet wurde. An das in dem gedachten Eingange befindliche schwarze Bret werden alle öffentliche, die Universität und die unter derselben stehenden Personen betreffenden Befehle, Verordnungen, Lectionen ꝛc. angeschlagen.

Das sehr veraltete, aus Fachwerk erbauete Vordergebäude enthält, auſser einigen Wohnungen, die Löperſche Buchdruckerey; und das Seitengebäude linker Hand im Hofe nebst dem davor liegenden kleinen Garten besteht aus lauter Privatwohnungen, aber in dem Seitenge-

lengebäude rechter Hand befindet ſich eine Speiſe- und Schenkwirthſchaft.

Das mit einer Hauptfronte im Hof und mit der andern auf die Allee oder in den Zwinger gekehrte, ganz maſſive Gebäude iſt gewiſſermaßen der Hauptverſammlungsort der Univerſität. Denn im Erdgeſchoß iſt die ſogenannte National-Stube, oder das Collegium Profeſſorum, welches 1776 ſeine gegenwärtige Geſtalt erhielt. In derſelben verſammeln ſich die in vier Nationen abgetheilten Magiſtri und Profeſſoren zu Aſſeſſorwahlen, zu Rectorwahlen ꝛc. Auf der andern Seite kommt man in das Auditorium magnum, oder Auditorium Philoſophicum, wo die Promotiones Magiſtrorum, Diſputationes pro loco etc. Antrittsreden, öffentliche Vorleſungen der Philoſophen ꝛc. nebſt andern Feyerlichkeiten und Zuſammenkünften gehalten werden. Ueber demſelben befindet ſich das Auditoriuin Medicum für Vorleſungen der Mediciner ꝛc. und neben demſelben ſind Privatwohnungen nebſt dem Conclave, worinnen die zur Rectorwahl beſtimmten Electores alle halbe Jahre den Rector der Univerſität wählen. Zu dieſem zweyten Stockwerke führt eine Außentreppe, an welcher ein Austritt angebracht iſt. Die übrigen Stockwerke enthalten lauter Privatwohnungen. In dem rechter Hand liegenden Theile dieſes Gebäudes trift man die Jacobäerſche Buchdruckerey und Buchhandlung an; und hinter dem Seitengebäude dieſer Seite haben die Collegiaten 1798 auf den Zwinger oder die Allee hinaus ein neues maſſives Gebäude, für Privatwohnungen beſtimmt, nach dem Entwurfe des Herrn Architects Siegel, aufführen laſſen. Neben dem Vordergebäude auf der Ritterſtraße nach dem rothen Collegio zu ſteht noch ein ebenfalls zum großen Fürſtencollegio gehöriges drey Stockwerke hohes maſſives Gebäude, das neue Haus genannt, welches 1686

auf

auf die Stelle einer alten Mauer erbauet und zu Wohnungen für Professoren und andere Privatleute bestimmt wurde. An dieses Haus stößt das große massive, weitläuftige, mit Seiten- und Hintergebäuden nebst einem geräumigen Hofe versehene

rothe Collegium, ehedem auch das neue Collegium genannt. Das Hintergebäude wurde in den Jahren 1503 bis 1513 auf der Stelle des vormaligen Marstalles erbauet, nachdem vorher der Rath durch Vermittelung des Herzogs George der philosophischen Facultät diesen Platz abgetreten hatte, und dagegen den Platz zum heutigen Marstalle auf dem neuen Neumarkte von der Juristenfacultät erhielt, welcher kurz zuvor von der philosophischen Facultät auf der Petersstraße das Pädagogium, s. oben S. 95., eingeräumt worden war, und der Stadtrath erbauete noch überdieß der philosophischen Facultät das gedachte Hintergebäude. Allein das Vordergebäude hat die philosophische Facultät 1517 auf eigene Kosten aufgeführt und sowohl dieses als jenes zu Privatwohnungrn eingerichtet, und 1797 und 1798 ließ sie das Hintergebäude erneuern und sehr vortheilhaft mit einem nutzbar eingerichteten Dachgeschoß übersetzen. In dem Erdgeschoß des Hintergebäudes befindet sich das sogenannte Vaporarium, wo ehedem die Magisterschmäuse waren, itzt aber die von der Universität abhängigen öffentlichen Bücherauctionen durch den Universitätsproclamator gehalten werden. Auf das neben dem rothen Collegio stehende Bürgerhaus No. 689 folgt

das kleine Fürstencollegium, welches die Collegiaten desselben auf dem vom großen Fürstencollegio eingetauschten Platze, der Fuchszagel genannt, 1456 erbaueten, nachdem sie vorher der philosophischen Facultät ihr Collegium in der Petersstraße eingeräumt hatten, welches nachher bis 1515 das Pädagogium hieß.

Das

Das sehr veraltete und 1602 mit einer Hauptreparatur erneuerte kleine Fürstencollegium ist theils zwey, theils drey Stockwerke hoch aus Fachwerk erbauet, und besteht aus Vorder- und Hintergebäuden. Ehedem wohnten sowohl in diesem als in jenem Gebäude die Collegiaten nebst einer Anzahl Studenten und hielten ihre Vorlesungen in demselben; allein gegenwärtig werden diese Häuser von andern Privatpersonen bewohnt und in dem Erdgeschoß des kleinen Fürstencollegii ist die bekannte Klaubarthsche Buchdruckerey, nebst der damit verbundenen Disputationshandlung. Dicht an dieses Gebäude stößt der sogenannte länglicht viereckigte

Eselplatz, welcher seinen Namen von den Eseln erhalten hat, welche sich ehedem hier versammelten, um theils Mehl aus der sonst an der Zwingermauer gestandenen Roßmühle zu holen, theils Getraide in dieselbe zu tragen. In dieser Roßmühle pflegte man bey Wassermangel und während der Belagerungen zu mahlen und zu malzen. Bey Gelegenheit des Malzschrotens gerieth dieselbe am 11. Januar 1573 in Brand, ward aber noch in eben diesem Jahre wiederum aufgebauet und ist in neuern Zeiten ganz eingegangen. An der Ecke der Ritterstraße und des Brühls erblickt man

die Rathsheuwaage, auf welcher alles Heu in Fudern, so wie auch andere auf Wagen frey gepackte Kaufmannsgüter und alle Ballen, welche über zwanzig Centner wiegen, an einer Schnellwaage genau gewogen werden können. Diese Waage fängt mit drey Pfunden zu wiegen an und hat an der Seite, außer den mit Zahlen bezeichneten ganzen Centnern, auch Abtheilungen für halbe, Viertel- und Achtel-Centner, bis zu einer Last von sieben und funfzig Centnern. Vor jeder Messe wird allemal die ganze Waage genau untersucht und alles Mangelhafte in Stand gesetzt, überhaupt aber

immer gut in Oel gehalten, daß sie niemals faul geht und unrichtig wiegen kann. Außerdem giebts auch noch gewöhnliche Waagebalken mit Schaalen in diesem alten unansehnlichen Gebäude, auf welchen in den Messen kleinere Güterstücken und alles Fleisch der Landfleischer gewogen werden. Es befindet sich auch hier die Oelniederlage des Magistrats, aus welcher die Lampenleute ihr bestimmtes Oel zur nächtlichen Erleuchtung erhalten. Rechts nach dem Zwinger zu steht

das Frauencollegium, welches seinen Namen von einer schon 1262 hier gestandenen, aber vom Churfürsten Moritz 1545 abgebrochenen Kapelle der heil. Marie erhalten hat, deren Steine der Churfürst mit zum Baue der itzt ebenfalls niedergerissenen Halleschen oder Schönfeldschen Bastey verwendete. Johann Otto von Münsterberg, erster Rector der Universität, und D. Johann Hofmann von Schweinitz erkauften diesen Platz zur Errichtung eines Collegii für gebohrne Schlesier und einen gebohrnen Preußen, s. unten 10te Abtheilung. Als aber Johann Otto von Münsterberg bereits am 24. März 1416 starb und D. Hofmann Bischof zu Meißen ward, so gieng der Bau sehr langsam von statten, und die letzte Hauptreparatur dieses veralteten Gebäudes geschah im April 1558. Allein die daneben stehenden und auch dazu gehörigen steinernen Häuser wurden erst 1613 erbauet. Dem Frauencollegio gegen über steht

das St. Georgenhospital mit dem darinnen befindlichen Zucht- und Waisenhause, wozu unter den Senatoren und Vorstehern desselben, George Bose und Johann Ernst Kregel, 1700 der Grund gelegt, 1702 aber der Bau mit Aufführung des Thurms, der 1704 die Seigerglocke erhielt, beendigt worden ist. Auf der Stelle dieses weitläuftigen, schönen, durchaus massiven

ven Gebäudes ſtand im funfzehnten Jahrhunderte das mit mehrern Freyheiten begnadigte und ſehr berühmt gewordene

Bernhardinercollegium, die Pflanzſchule des Ciſtercienſer Ordens in Sachſen, über welche in einer Verordnung des Leipziger Stadtraths an den Burgermeiſter 1466 dem letztern die Aufſicht aufgetragen wird, „daß nicht etwa die geiſtlichen Herren im Collegio Bernhardi mehr Bier einlegen möchten, als ſie zur Leibesnahrung und Nothdurft bedürften.“ Allein zu den Klöſtern darf man dieſe Erziehungsanſtalt nicht rechnen, ob ſie ſchon viel ähnliches mit der damaligen Kloſterverfaſſung hatte. Die Mitglieder lebten freylich hier in klöſterlicher Eintracht bey einander und waren alle aus dem Ciſtercienſer Orden, nach deſſen Regeln ſie ſich auch richteten; bey alle dem aber fehlte ihnen doch die äußere Kloſtereinrichtung und mehrere Eigenthümlichkeiten der Klöſter. Sie machten keinesweges eine eigene Congregation aus, ſondern kamen aus allen fünf damaligen ſächſiſchen Ciſtercienſerklöſtern hier auf eine Zeitlang zuſammen, um ſich in den Wiſſenſchaften zu üben, und ſtanden bloß unter der Aufſicht eines ſogenannten Proviſor's; und wenn es ihnen gefiel, oder wenn ſie von ihren Obern verlangt wurden, ſo kehrten ſie in ihre ehemaligen Klöſter zurück, aus welchen ihnen auch immer von Zeit zu Zeit lehrbegierige Ordensbrüder zugeſchickt wurden. Den Lehrern dieſes Collegiums ward ſogar die Erlaubniß ertheilt, nicht nur theologiſche und philoſophiſche Vorleſungen frey und ungehindert zu halten, ſondern auch öffentliche Diſputirübungen und Promotionen anzuſtellen, und die philoſophiſche Facultät geſtattete 1488 beſonders, daß die von ihnen creirten ſogenannten Determinatoren den Doctoren der

Weltweisheit an Range gleich seyn sollten. Das gröſßte Verdienſt erwarb ſich um dieſes Collegium der unermüdete Beförderer der Gelehrſamkeit,

Martin von Lochau, Abt zu Altenzelle, wohin er die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit zog, indem er noch vor ſeinem 1522 erfolgten Tode, unterſtützt von einigen andern Ciſtercienſeräbten, das Bernhardinercollegium von Grund aus neu erbauen ließ und dafür ſorgte, daß die Mitglieder des Inſtituts ſorgenfrey leben konnten. Ueberhaupt erhielt daſſelbe durch die Freygebigkeit des Herzogs George mehr Güter und Freyheiten, als die übrigen noch beſtehenden Collegia in Leipzig weder damals hatten, noch itzt beſitzen. Hierdurch kam dieſe Anſtalt ſo in Aufnahme, daß 1520 aus den verſchiedenen Klöſtern 36 Ordensbrüder darinnen lebten. Nach Herzogs George Tode hatte mit der ungeſtörten Annahme der Reformation in Leipzig auch dieſes Bernhardinercollegium ein Ende, indem Lehrer und Zöglinge in alle Welt ſich zerſtreuten. Das bisher von ihnen bewohnte und kaum vor 30 Jahren mit groſßen Koſten neuerbaute Gebäude ward auf Verordnung des Herzogs Moritz 1543 abgebrochen, der leere Raum zu einem Zimmerhofe und zur Erbauung eines Korn- und Reuthauſes angewendet, wozu man die Steine mit brauchte, und die Güter zog man ebenfalls ein. Aus dieſem Korn- und Reuthauſe nun ward, wie oben gedacht, das gegenwärtige St. Georgen Hoſpital erbauet, und in den Jahren 1790 bis 1799 theils mit einem vortreflich eingerichteten neuen Gebäude auf den Zwinger heraus nebſt einem mit vier Säulen gezierten Vorſprunge vermehrt, theils um ein Stockwerk erhöhet, theils innerhalb der Höfe mit feſterern Abtheilungen verſehen. Es beſteht daher aus einem Vordergebäude, einem Seitengebäude, einem mittlern oder Kirchengebäude und zwey Hintergebäuden nach dem Zwinger zu.

Das

Das Vordergebäude hat vier Stockwerke und in der vordern Façade 5, auf der Seite, mit Inbegriff des 5 Fenſter breiten Vorſprungs, 13 und in dem einem Ende der Seite des hervorſtehenden Quergebäudes 3 Fenſter. Die auf der Ecke abgerundete Façade enthält einen drey Fenſter breiten Vorſprung, und in demſelben ein aus doriſchem Gebälke beſtehendes, zum Eingange für Wagen beſtimmtes Portal, über deſſen Mitte der Ritter St. Georg angebracht iſt, wie er den Lindwurm erlegt, zu beyden Seiten aber befinden ſich ſteinerne Figuren, deren eine die Zucht und die andere die Pflege vorſtellt.

Von innen kommt man zuerſt in den mit einer maſſiven Quadermauer auf der einen Seite eingefaßten vordern Hof und ſieht zur rechten Seite das vier Stockwerk hohe, auf drey Seiten frey ſtehende Kirchengebäude, auf deſſen Dache ſich ein kleiner Thurm mit der Seigerſchelle erhebt und auch die Wohnung des Thürmers enthält. Dieſes Gebäude wird durch einen Durchgang, welcher in den hintern Hof führt, in zwey Theile getheilt, und die drey obern Stockwerke des Vordertheils nimmt die im Jahre 1705 hier eingerichtete Kirche oder Kapelle für die Bewohner des Hauſes ein. Ueber dem Eingange lieſt man im hintern Hofe folgende Inſchrift:

D. O. M. S.

REGNANTE SEREN. AC POTENTISSIMO PRINCIPE FRIDERICO AUGUSTO REGE POLON. MAG. DUCE LITHVAN. DUCE ET ELECTORE SAXON. IUL. CLIV. MONT. ANGR. WESTPHAL. etc. SENATUS LIPS. DOMUM, QUAM PIETAS MAIORUM ALIQUOT ABHINC SECULIS ANTE PORTAM RANSTADT. PROPE AEDEM D. GEORGII EXSTRUXERAT, QUAEQUE POSTEA BELLI INCENDIIS ABSUMTA ANTE XL. ANNOS EXTRA

PORTAM GRIMM. INSTAURATA ERAT, HUC TRANSTULIT, AC EGENIS ALENDIS, ORPHANIS EDUCANDIS, IMPROBIS COERCENDIS DESTINAVIT. ADMINISTRATORE IOANNE ERNESTO KREGELIO SENAT. ANNO M. DCC. I.

Der hintere Hof ist breiter und länger als der vordere, und enthält das eigentliche drey Stockwerk hohe und 24 Fenster breite Zuchthaus nebst den Gefängnissen für Verbrecher und Wohnungen für Wahnsinnige. Durch den 11 Fenster breiten Seitenflügel kommt man in einen noch kleinern Hof, wo sonst die Viehwirthschaft war, die man aber gegenwärtig, zur Vermeidung aller faulen Ausdünstung, in das vor dem Thore dem Zuchthause gegen über stehende St. Georgen-Vorwerk verlegt hat. Ueberhaupt ist unter dem gegenwärtigen Vorsteher, Herrn Baumeister Hansen, auf die menschenfreundlichste und zweckmäßigste Art die ganze innere Einrichtung, s. die 9te Abtheilung, verbessert worden.

Zur Erreichung dieses Entzwecks erbauete man in den oben gedachten Jahren das drey Stockwerk hohe und bis an den, aus vier dorischen Säulen bestehenden, mit 3 Fenstern und einem Portal versehenen Vorsprunge, 9 Fenster breite massive Gebäude, damit man gesunde und große Arbeits- und Schlafsäle erhielt, und die andere Seite neben dem Vorsprunge nach dem Grimmaschen Thore zu ebenfalls von 9 Fenstern Breite, richtete man zu Wohnungen für die Aufseher ein. Wegen der bessern Wartung und Pflege der Waisenkinder erhöhete man das inwendige Vordergebäude ebenfalls mit einem Stockwerke, um Schlafsäle ꝛc. für dieselben zu erhalten, und legte in das Erdgeschoß den ordentlichen Eingang für Fußgänger, nebst der Expedition zum Verkauf des neuen Leipziger Gesangbuchs. Unter dem vorstehenden Theile des Hintergebäudes wurde zur großen

Bequem-

Bequemlichkeit der Einwohner eine neue Ausgangspforte angebracht, ſ. oben S. 00.

Neben dem Zuchthauſe nach dem Brühle zu ſteht das ſeit 1792 aus der vormaligen Zuchthauspredigerwohnung eingerichtete drey Stockwerk hohe

Arbeitshaus für Freywillige, zu deſſen erſter Gründung durch die Bemühungen des Herrn Cammerrath Frege und der Herren Baumeiſter Hanſen eine Subſcription eröfnet ward, welcher viele hieſige wohlhabende Familien beytraten. Gegenwärtig führen die Herren Baumeiſter Hanſen die Aufſicht darüber, ſ. weiter unten 9te Abtheilung. Von hier wenden wir uns auf die Mitternachtſeite des

Nicolaikirchhofs, wo die Nummern wiederum mit 705 anfangen, und zu Wohnungen für Prediger und den Küſter der Nicolaikirche beſtimmt ſind, dann auf der linken Seite der Ritterſtraße mit 706 bis 723 fortlaufen bis an den Brühl. Auf dieſer Seite giebt es ebenfalls wenig ganz maſſive Häuſer, worunter z. B. das vormalige Adlerſche Haus 716, nebſt dem Eckhauſe am Brühle 723 gehören, unter jenen befindet ſich ein Eingang in den Quandſchen Hof, vermittelſt welchen man in die Ritterſtraße kommt, und dieſes, nämlich No. 723, iſt ſeit 1792 zur Wohnung für den Prediger des St. Georgenhoſpitals eingerichtet worden. Faſt noch ſchlechtere Gebäude, eins oder zwey ausgenommen, trift man aber auf der linken Seite des Brühls bis zur Nicolaiſtraße hin unter den Nummern 724 bis 735 an, von welchen No. 731 der rothe Krebs genannt wird. In dieſem Theile des Brühls und in dem untern Theile der Nicolaiſtraße wohnen während den Meſſen die meiſten Juden, daher dieſe Gegenden völlig einer Judenſtadt gleichen. Et-

was beſſer gebauet, obſchon gröſtentheils aus Fachwerk, ſind die Häuſer auf der linken Seite der Nicolaiſtraße von Nummer 736 bis 754 auf dem Nicolaikirchhofe. Unter denſelben zeichnen ſich beſonders aus der in einem guten Geſchmacke maſſiv erbauete, mit einem Erker verſehene und vier Stockwerk hohe

Eſſigkrug, No. 739 und der 1748 ebenfalls maſſiv erbauete fünf Stockwerk hohe mit einem Erker verſehene

Quandſche Hof No. 744. Innerhalb deſſelben ſtehen auf beyden Seiten die 1749 aus Fachwerk aufgeführten Gebäude, wovon das beym Durchgehen nach der Ritterſtraße linker Hand ſtehende bis zur Erbauung des Schauſpielhauſes am Rannſtädter Thore zum Schauſpielhauſe diente, in welchem gewiſſermaßen der beſſere Geſchmack der Schauſpielkunſt für ganz Teutſchland ausgebildet und die Ausübung derſelben vervollkommnet worden iſt. Außerdem befinden ſich noch auf der Nicolaiſtraße drey Gaſthöfe, als:

die goldne Hand No. 748.

das goldne Horn No. 749 und

der Roſenkranz No. 750. Während den Meſſen haben in dem Theile der Nicolaiſtraße bis an den Kirchhof die Kohlgärtner und Fiſcher nebſt den Wildpretshändlern ihren Marktplatz, wodurch aber dieſe an ſich nicht ſehr breite Straße oft ſo verengert wird, daß es Mühe koſtet, durchzukommen, wenn zwey Wagen einander begegnen. Vom Nicolaikirchhofe an bis zur Grimmaſchen Gaſſe hin iſt die Straße theils mit Ausſchnittbuden von allerhand wollenen, baumwollenen und ſeidenen Waaren, theils mit den Leipziger Schuhmacherbuden, theils mit

den

den Holzwaarenhändlerbuden besetzt; und in den vielen Gewölben der Erdgeschosse findet man lauter fremde Buchhandlungen, wie zum Theil auf dem alten und neuen Neumarkte. Fast mitten auf dem länglicht viereckichten Nicolaikirchhofe, auch Niklaskirchhof im gemeinen Leben genannt, steht die im gothischen Geschmack erbauete

Nicolaikirche. Nach einer alten geschriebenen Leipziger Chronik soll Markgraf Otto der Reiche diese Kirche 1176 zuerst mit einem großen Kostenaufwande erbauet und dem heil. Nicolaus gewidmet haben. Sollte dieß auch nicht ganz gegründet seyn, so ist doch so viel gewiß, daß sie bereits zu Ende des zwölften Jahrhunderts stand, und bald darauf die Hauptkirche ward. In den Jahren 1512 und 1513 mußte man dieselbe erweitern, mit Pfeilern unterstützen und wölben, bey welcher Gelegenheit auch die Wände ausgemahlt worden sind. Dieser Bau dauerte bis zum Jahre 1525, wo am 16. May die Einweihung derselben vom Bischoffe Adolph zu Merseburg geschah. Während dieses Baues erhielt sie 1521 auch eine steinerne Kanzel; 1557 mit einem Aufwande von 388 Gülden 17 gl. einen Taufstein, und 1605 mit einem Kostenaufwande von 2234 Gülden einen neuen Hauptaltar, welchen der damals berühmte Bildhauer Valentin Silbermann verfertigte. Der alte Altar kam in die St. Johanniskirche. 1655 ließ man die Kirche wiederum von Außen abputzen und das Mauerwerk ausbessern, und 1663 inwendig eine Hauptreparatur vornehmen, weil sie während der Belagerungen ungemein gelitten hatte. Bey dieser Gelegenheit erbauete man neue Emporkirchen nebst dem Rathsstuhle, zierte die Pfeiler und das Deckengewölbe mit Mahlerey aus und verschönerte dieselbe noch obendrein durch Vergoldung. 1670 wurde der Fußboden mit Quader-

steinen ausgelegt, und unter mehrern Schnitzwerk und Bildern auch die beyden Gemählde, die Kreutzigung Christi und die Ausspendung des heiligen Abendmahls darinnen aufgehangen.

Der innere Raum dieser Kirche beträgt 104 Ellen in die Länge, 52 Ellen in die Breite und 33 Ellen in die Höhe. An der Abendseite steht der 1555 erbauete und bis zur Thürmerwohnung 73 Ellen hohe Hauptthurm zwischen zwey kleinern Thürmen, in welchen das aus drey Glocken bestehende Geläute nebst der Seigerschelle sich befinden; und über dem Chor erhebt sich aus dem Dache noch ein kleines mit Schiefer belegtes Thürmchen, worauf eine kleine Glocke hängt, mit welcher des Morgens die Choralisten zum Absingen der noch aus dem Papstthume gebräuchlichen Horarum canonicarum zusammengerufen werden.

Die große Glocke ward zum erstenmale von Nicolaus Eisenberg und Meister Lucas 1452 gegossen und wog 92 Centner weniger drittehalb Pfund. Sie hatte mehrere Inschriften, Wappen nebst andern gewöhnlichen Glockenverzierungen, und hing ungestört 181 Jahr bis zu der verwüstenden Belagerung der Stadt durch den kaiserlichen General Holke 1633, s. oben S. 73., wo sie durch eine Feuerkugel am 12. August einen Riß bekam und am 28. September während des Lautens vollends zersprengt ward. Hierauf ließ man 1634 den Rothgießer, Jakob König, aus Erfurt kommen, welcher die zersprungene Glocke vom Thurme warf und auf dem Nicolaikirchhofe in einer breternen Hütte im August eine größere neue Glocke von 114 Centnern am Gewicht goß. Die mittlere Glocke hingegen ward 1514 gegossen und die Seigerschelle von 22½ Centner am Gewicht 1555.

In-

Indessen war dieses Gebäude durchgehends im gothischen Geschmack von Innen und Außen verziert und nach und nach dermaßen wandelbar geworden, daß man es ohne Gefahr nicht länger als bis zum Jahre 1785, ohne eine Hauptreparatur daran vorzunehmen, stehen lassen konnte. Dieser wichtige und kostspielige Bau ward daher auch zum Besten der Einwohner überhaupt und der um die Kirche herumwohnenden insbesondere, von dem um die Verschönerung der Stadt so sehr verdienten Herrn Geheimen Kriegsrath und Bürgermeister D. Müller, als Vorsteher dieser Kirche, veranstaltet und die Ausführung dem Herrn Baudirector Dauthe übertragen.

Bey einer solchen Verbesserung durfte man nun schlechterdings von der alten Gestalt nichts übrig lassen, wenn man nicht gegen den neuen und guten Geschmack verstoßen wollte; allein ein solches Unternehmen war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, weil man zwar die alten gothischen Verzierungen wegnehmen, aber die alte gothische Anlage des Ganzen nicht vertilgen konnte, ohne der Festigkeit des Gebäudes zu schaden.

Auch unsere Nicolaikirche hatte, wie alle gothischen Kirchen, ein aus zehn hohen dünnen steinernen Pfeilern bestehendes Schiff, worauf ein gothisches spitziges Gewölbe ruhte, und sehr hohe, schmale und mit etwas spitzigen Bogen bedeckte Fenster. Das ganze Ansehen derselben war theils durch ihr Alter, theils durch ihre Verzierungen und die Art, wie man die Wände und Pfeiler bemahlt hatte, schwarz und finster geworden. Die Emporkirchen, die hin und wieder an den Wänden und Pfeilern hängenden kleinen Kapellen, das Musikchor, die Orgel, die Kanzel, waren mit plumpem Schnitzwerke verziert, das aus großen dicken Blättern, Schnörkeln und Grotesken bestand; in dem Chor hingegen hingen an den Wänden verschiedene schlecht erfundene und mittelmäßig gearbeitete

Monu-

Monumente und der Altar, ſ. oben S. 153., war ebenfalls mit einer Menge Figuren und Grotesken überhäuft und verziert. Alle dieſe Dinge ſind dem guten Geſchmacke zuwider und für den Erneuerer gar nicht zu brauchen, ſondern müſſen alle vorher erſt weggenommen werden, ehe an eine Verbeſſerung zu denken iſt. Denn wollte man dergleichen Putzwerk, um der Kirche bloß ein neues Anſehn zu geben, bloß mit ſchönen Verzierungen beſetzen, ſo würden ſie mit dieſen zu ſehr im Widerſpruch ſtehen, und das Ganze verurſachte alsdenn zuverläßig einen unangenehmen Eindruck und eine üble Wirkung. Aus dieſem Grunde bleibt dem Baumeiſter nichts übrig, als die weſentlichen, charakteriſtiſchen Theile einer gothiſchen Bauart abzuändern und ihnen eine ſchönere Form zu geben.

In dieſer Rückſicht muß man, wie Laugier in ſeinen neuen Anmerkungen über die Baukunſt, S. 99. ſehr richtig beſtimmt, alle falſche Zierrathen hinwegnehmen, welche entweder das maſſive Mauerwerk zu voll machen, oder die Oeffnungen verſtecken. Man muß genau darauf Achtung geben, ob es vermöge der Natur der Pfeiler nicht möglich iſt, etwas hinzuzuſetzen, oder wegzunehmen, um ihnen die Geſtalt der Säulen zu geben. Man kann dieſe Säulen entweder in Stein kaneliren, oder mit Marmor überziehn, und muß ihnen richtigere Säulenfüße und Capitäle geben. An den Rippen des Gewölbes laſſen ſich die gothiſchen Glieder in andere von beſſerer Wahl verwandeln, an dem inwendigen Gewölbe laſſen ſich Moſaiken, geflochtene Palmen machen, und auf der glatten Mauer ſchickliche und artige Zierrathen anbringen. Freylich bleibt hierbey in Anſehung des Gewölbes immer etwas von der gothiſchen Anlage des Ganzen übrig; allein dieß gereicht dergleichen Kirchen keinesweges zum Nachtheil, ſondern es verſchafft ihnen vielmehr für den neuern Kirchen einen Vorzug, ſ. mehr darüber in D. Stieglitz

Ency-

Encyklopädie der bürgerlichen Baukunſt, Th. III. Artikel Kirche.

Nach ſolchen richtigen und auf guten Geſchmack gegründeten Grundſätzen verfuhr der Herr Baudirector Dauthe bey der von 1785 bis 1797 gemachten Ausbeſſerung und neuen Verzierung unſerer Nicolaikirche; und der Erfolg ſeiner Bemühungen iſt ſo glücklich ausgefallen, daß dieſe Kirche als ein Muſter der Verzierung ſolcher Gebäude angeſehen und mit vollem Rechte empfohlen zu werden verdient. Nachdem alle alten Verzierungen weggenommen waren, verwandelte derſelbe die achteckichten Pfeiler des Schiffes, welche das Gewölbe tragen, in ſchöne kanelirte Säulen, die ein einfaches Schaftgeſimſe haben, das aus einem mit Blättern ausgeſchmückten Pfuhle um einem Plättchen beſtehet, und mit Capitälen bedeckt ſind, die ohngefähr das Verhältniß des corinthiſchen Capitals und eine Verzierung von Blättern haben, welche von dem Punkte an, wo das Capital auf der Säule aufſteht, bis hinan unter den Abacus gehn, welcher ein runder Deckel iſt, den man mit einem Perlſtabe und mit einem mit Eyern beſetzten Wulſte, oder Viertelſtabe verziert hat. Jede Säule ſteht auf einem viereckichten Unterſatze; und über den Capitälen erheben ſich Palmenblätter mit ihren Fruchtzweigen, welche ſich abwechſelnd bald an das Gebälke der Kirche hinanſchmiegen, bald etwas herabhängen; und hinter den Blättern ſteigen die Ribben des Gewölbes empor. Dieſe Blätter verbergen zugleich unten das Gewölbe, wo es auf den Säulen aufſteht und bewirken noch überdieß, daß man das Gothiſche des Gewölbes nicht ſehr bemerkt, weil es ohnehin nicht ſo ſpitzig war, daß es einer Verkleidung bedurft hätte. Durch dieſe Anordnung erhielt das Ganze das Anſehn, als ob das Gewölbe von Palmbäumen getragen

tragen würde und die Platten der Capitäle scheinen die oberhalb abgeschnittenen Zweige zu seyn. Die Ribben durchkreutzen sich mannichfaltig und bilden dadurch verschiedene Vierecke oder Felder, welche in ihrer Mitte eine Rosette haben. Hierdurch und durch ihre verzierten Glieder verlieren die Ribben das Ansehn von Ribben und erhalten dafür das Ansehn von Feldereinfassungen. Auf diese Art ist die Decke des Schiffes und der Abseiten ausgeziert. Der Fußboden dieser Theile ist mit schwarz und weißen Sandsteinplatten abwechselnd ausgelegt und in viereckichte Felder eingetheilt.

In den Abseiten sind die Emporkirchen angebracht, welche rings herum an den Umfassungsmauern der Kirche bis zu dem Anfange des Chors gehen. Die obere Reihe der Emporkirchen ruht auf korinthischen Säulen. Diese stehn nicht in gleichen Entfernungen aus einander, sondern es sind allezeit zwey Säulen den großen Säulen des Schiffs entgegen nahe zusammengesetzt, und zwischen zwey Paar solcher Säulen befindet sich ein eben so weiter Raum, als zwischen den Säulen des Schiffes. Eine dergleichen Anlage war nöthig, um im Ganzen eine gewisse Gleichheit zu beobachten. Auf dieser Emporkirche ist über dem Haupteingange, dem Chor gegen über, das Musikchor, wo sich auch die neue Orgel befindet, angelegt und hat einen Austritt erhalten, welcher ebenfalls auf korinthischen Säulen ruht. Die neue Orgel wurde von den Gebrüdern Johann Gottlob und Christian Wilhelm Trampeli aus Adorf im churfächsischen Voigtlande von 1789 bis 1791 erbauet. Sie hat fünf und funfzig Register, neun und vierzig Stimmen, drey Claviere und sieben Bälge, wovon jeder zwölf Schuh lang und sechs Schuh breit ist. Das ganze Werk steht im Kammerton und gehört gegenwärtig, der schönen Orgeln von

Sil-

Silbermann zu Dresden und Freyberg ohnbeſchadet, zu den beſten Orgeln in Sachſen und vielleicht in ganz Teutſchland. 1798 ward ſie nebſt der Kirche vom Staube aufs neue gereinigt und hat, mit Inbegriff des geſchmackvollen Gehäuſes, der Schloſſer- und Schmiedearbeit überhaupt 0000 Thaler gekoſtet. Die alte Orgel ward 1597 und 1598 mit einem Aufwande von 2906 Gülden 12 Gr. 5 Pf. erbauet und hatte 1785 Pfeifen, mußte aber 1625 und 1626 zum erſtenmale mit einem Aufwande von 400 Gülden Arbeitslohn, und 1692 zum zweytenmale ausgebeſſert werden, wobey ſie noch eine Stimme erhielt. Was nun von derſelben bey dem Herausnehmen 1788 noch brauchbar war, iſt in die Kirche nach Taucha gekommen, und daraus eine vollſtändige Orgel gemacht worden. Die untere Emporkirche liegt hinter den korinthiſchen Säulen, und geht auf jeder Seite von der Halle beym Haupteingange an nur bis an den Anfang des Chors. Hinter den Abſeiten ſind Kapellen oder Betſtübchen in drey Stockwerken über einander angebracht.

Die Halle bey dem Haupteingange auf der Abendſeite der Kirche unter dem Thurme iſt vorzüglich ſchön eingerichtet. Sie gleicht einem kleinen viereckichten Tempel und iſt mit joniſchen Säulen geziert, welche eine Kuppel tragen. Dieſe Kuppel iſt doppelt. Die untere hat in der Mitte eine weite Oeffnung, wodurch die Halle ihr Licht bekommt, das durch die Fenſter in der vordern Mauer der Kirche zwiſchen beyde Kuppeln fällt. Die obere Kuppel bedeckt mit ihrem Gewölbe die untere und iſt mit einem Gemälde ausgeſchmückt, welches man durch die Oeffnung der untern Kuppel erblickt. Dieſe Einrichtung bringt eine ganz beſonders ſchöne Wirkung hervor. Der Fußboden der Halle beſteht aus eingelegter Arbeit von ſchwarzen und weißen Steinen. Zu beyden Seiten dieſer Halle ſind

zwey

zwey kleinere achteckige Hallen angelegt, von welchen die zur rechten Hand für die Taufhandlung, die zur linken Hand aber für den Aufenthalt der Taufzeugen vor dem Taufactus bestimmt ist. Beyde Hallen sind auf gleiche Art ausgeschmückt. Die Wände derselben haben eine Bekleidung von Gypsmarmor. In jede Halle führen zwey Eingänge, nämlich: der eine aus der mittlern Halle, welcher mit einer niedrigen, mit Lilien von vergoldeter Bronze gezierten eisernen Gatterthüre verwahrt ist. Der andere führt aus der Kirche in die Halle und hat eine Glasthüre. Dem letztern Eingange gegen über befindet sich ein hohes Fenster in der Mauer, dem erstern gegen über aber ist ein großes Gemälde an der Wand angebracht, wovon das in der Taufhalle die Taufe Christi und das in der andern Halle die Geburt Christi vorstellt. Die Decke beyder Hallen besteht aus einer achteckigen Kuppel oder einem Haubengewölbe, welches mit Gemälden ausgeziert ist. Den Fußboden hat man mit Marmor ausgelegt, und in der Mitte der Taufhalle steht ein prächtiger Taufstein von weißem Marmor mit Verzierungen von vergoldeter Bronze.

Aus der mittlern Halle genießt man eine vortrefliche und stark wirkende Aussicht durch die korinthischen Säulen, worauf das Musikchor ruht, in das Schiff der Kirche und durch dasselbe weiter in das äußerst geschmackvolle ausgezierte Chor.

Am Anfange des Chors, welches von dem Schiffe durch ein niedriges mit vergoldeter Bronze gegiertes eisernes Gatter abgesondert ist, steht auf der rechten Seite die Kanzel, welche mit weißem Gypsmarmor bekleidet und mit einem Deckel bedeckt ist, der von vier metallenen vergoldeten Säulen getragen wird. Ueberhaupt hat man, und zwar mit Recht, auf die Ausschmü-

ſchmückung des Chors die größte Aufmerkſamkeit verwendet. Die vordern Wände deſſelben ſind mit korinthiſchen Pilaſtern geziert, zwiſchen welchen auf jeder Seite drey große Gemälde hängen, deren Gegenſtand aus der Geſchichte Jeſu genommen iſt. Das Chor ſelbſt hat man mit einer halbzirkelrunden Mauer geſchloſſen und mit einer halben Kuppel bedeckt.

Dieſe Mauer iſt mit Gypsmarmor von verſchiedenen Farben in abwechſelnden Feldern bekleidet und mit ſechs korinthiſchen Säulen von gelbem Gypsmarmor, welcher dem Gialla Antico gleicht, geziert. Zwiſchen den beyden mittelſten Säulen iſt ein großes Altargemälde, die Auferſtehung Jeſu, angebracht, welche, ſo wie alle übrigen Gemälde der Kirche, der berühmte Oeſer gemalt hat, und über demſelben befindet ſich ein kleineres Gemälde, welches das neue Teſtament vorſtellt. Auf jeder Seite dieſes Gemäldes befinden ſich zwey hohe Fenſter, welche hinter dem Gebälke der Säulen fortgehn und dadurch das Anſehn von zwey über einander liegenden Fenſtern erhalten. Die Säulen und Pilaſter ſind von gleicher Höhe, gehn aber nicht bis auf den Fußboden des Chors, ſondern haben einen hohen Unterbau unter ſich.

Der aus braunem Marmor gearbeitete und mit vergoldeter Bronze gezierte Altar ſteht wie ein Tiſch frey und etwas entfernt von der Mauer vor dem Altargemälde, in dem halbzirkelrunden Theile des Chors, auf einem marmornen Fußboden, welcher von dem mit ſchwarzen und weißen Steinen ausgelegten Fußboden des vordern Chors um einige Stufen erhöht iſt. In jeder Wand des vordern Chors befindet ſich eine große Thüre, deren Gewände und Verdachung mit weißem Gypsmarmor bekleidet ſind, und wovon die eine in die Sakriſtey, die andere in das Beichthaus führt.

Da die Decke sonst aus einem ziemlich zugespitzten gothischen Gewölbe bestand, so hat der Herr Baudirector Dauthe dasselbe, um es ganz zu verbergen, in ein Tonnengewölbe verwandelt, und es so schön zu verkleiden und abwechselnd mit breiten Gurten und vertieften, mit Rosetten und andern Zierrathen besetzten Feldern, vortreflich auszuschmücken gewußt, daß es ganz das Ansehn eines steinernen Gewölbes erhalten hat. In dem halbzirkelrunden Theile ist die Decke noch dadurch ausgezeichnet worden, daß man gerade über dem Altare ein Deckengemälde angebracht hat, welches den Engel des Friedens vorstellt.

Die Wände der Kirche haben einen graugrünlichen Ton erhalten, und die großen Säulen des Schiffes eine blaßröthliche Steinfarbe. Man kann diese Kirche nunmehro die Prächtige nennen, aber ihr bey alle dem auf keine Weise vorwerfen, daß ihre Pracht übertrieben sey, und in Reichthum und Verschwendung ausarte. Gold hat man bey den Verzierungen nur äußerst wenig gebraucht. Denn außer den bronzenen Zierrathen an dem Altare und Taufsteine sind bloß die Kanzel mit vergoldeten Bluhmenzügen und Perlen, und das Gemählde an der Decke über dem Altare, so wie alle übrigen Gemählde, mit einer vergoldeten Einfassung versehen worden. Uebrigens hat man noch an dem Unterbaue der Pilaster im Chor und in den Taufhallen Wandleuchter von vergoldeter Bronze aufgehängt, wovon die im Chore aus Weinranken und Kornähren, die in den Taufhallen aber aus Lilien bestehen.

Wegen des ehedem ganz falsch in die Thurmmauer mit eingelegten Glockenstuhls hatte der Thurm so viel Schaden gelitten, daß lange vorher nicht das ganze Geläute gezogen werden konnte, und derselbe verlangte daher eine außerordentlich starke und dabey künstliche Repa-

ratur.

ratur. Denn man mußte den Thurm im Grunde unterfahren und nach und nach von unten herauf zu deſſen Befeſtigung die Mauerſteine aushauen, und ihre Stelle mit großen Quaderſteinen ausſetzen; beſonders da man die oben beſchriebenen, ſ. S. 159, Hallen in dem Thurmgebäude anbringen wollte. Auf dieſem mühſamen und langweiligen Wege iſt es aber auch dem Herrn Baudirector geglückt, demſelben eine größere Feſtigkeit und Dauerhaftigkeit zu verſchaffen, als er vorhero gehabt hat; und durch eine regelmäßigere nach richtigen Grundſätzen der Baukunſt ausgeführte Einrichtung des Glockenſtuhls, iſt allen ſchädlichen Erſchütterungen der Thurmmauern auf immer vorgebeugt, die Stadt ſelbſt aber wiederum mit dem Vergnügen bereichert worden, eines ſeiner wohlklingendſten Geläute vollſtimmig zu hören.

Das Aeußere dieſer Kirche mußte man wegen der vielen angebauten Betſtuben ꝛc. ganz unverändert laſſen, und konnte weder Verſchönerungen noch Erneuerungen anbringen. Man ließ daher den Abputz nur mit einem blaulich grauen Anſtrich überziehen.

Der St. Nicolaikirche gegen über ſteht auf der Mitternachtſeite nach der Ecke der Nicolaiſtraße zu die

St. Nicolaiſchule, drey Stockwerke hoch und 8 Fenſter breit. Die erſte Erbauung derſelben erfolgte bald nach dem Jahre 1395, wo der Papſt Bonifacius der Neunte dem Rathe zu Leipzig Indult und Freyheit gab, bey der Pfarrkirche zu St. Nicolai eine Schule anzurichten, und ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Propſtes zu St. Thomas die Schulmeiſter zu berufen und abzuſchaffen. Es iſt daher ganz irrig, wenn man glaubt, die Anlegung dieſer Schule wäre erſt 1510 unter dem Namen Burſa von der philoſophiſchen Facultät, und die Erbauung des Gebäudes 1511 vom

Propſte zu St. Thomas, D. Jakob Köhler, bewilligt worden: denn dergleichen Anſuchungen hatte der Stadtrath wegen des päpſtlichen Briefes nicht nöthig. Die ganze Sache ſcheint daher irgend etwas anders betroffen zu haben, vielleicht die Gerichtsbarkeit über den Grund und Boden, worauf das 1511 neu und größer gebauete Schulgebäude aufgeführt werden ſollte. 1597 ward das Schulgebäude um ein Stockwerk erhöhet, und mit den daranſtoßenden Predigerhäuſern unter ein Dach gebracht; 1680 aber nach der Peſt aufs neue ausgebeſſert. Was die Schuleinrichtung ſelbſt anbelangt, davon findet man mehr in der 11ten Abtheilung. Das Erdgeſchoß und das dritte Stockwerk enthält jedes zwey Lehrſäle, worinnen die Lectionen gehalten werden, und im zweyten Stockwerke wohnt der Rector.

Auf der Mittagsſeite des Nicolaikirchhofes von der Ecke der Nicolaiſtraße an No. 755, bis zur Ecke der Grimmaſchen Gaſſe nach der Ritterſtraße zu No. 758, ſind meiſtens ſchön gebauete maſſive Häuſer, worunter ſich die vier Stockwerk hohen und ohne den Erker 12 Fenſter breiten drey Kronen No. 755, das Kobſche No. 756, und das von Welkſche Haus No. 758 auf der Grimmaſchen Gaſſe auszeichnen. Die beyden Nummern 759 und 760 auf der Ritterſtraße neben dem letztern Hauſe bis auf die mit No. 761 bis 765 beſetzte Mittagsſeite des Nicolaikirchhofs ſind auch gut gebaute maſſive Häuſer. Am Nicolaikirchhofe hingegen iſt das Hinterhaus der drey Kronen No. 764 von vier Stockwerken und einer Breite von 7 Fenſtern das ſchönſte Gebäude.

Fünfter Abſchnitt.

Die Zwinger.

Bekanntlich hat Leipzig ſeit den älteſten Zeiten Veſtungswerke gehabt, mit deren Zerſtörung nach dem für Sachſen ſo merkwürdigen Hubertusburger Frieden zwar angefangen, aber erſt in den Jahren 1770 und 1779 ff. ernſtlich fortgefahren ward, ſo daß man gegenwärtig 1799 nur noch in dem Stücke Waſſergraben zwiſchen dem Rannſtädter Thore und der Barfußpforte einen unbedeutenden Ueberreſt von denſelben findet, welcher aber ebenfalls noch ausgefüllet werden wird. Dieſe für die Stadt ſo nachtheiligen Veſtungswerke beſtanden außer den Thorſchanzen aus einem mit Baſteyen, Rondelen ꝛc. gedeckten, regelmäßig angelegten Erdwalle, aus einer ringsherumgehenden mit verſchiedenen Thürmen verſehenen hohen Mauer, an und auf welcher gegenwärtig größtentheils neue Wohngebäude aufgeführt worden ſind, und aus einer mit voriger gleichlaufenden, dicht an dem nunmehro ausgefüllten Waſſergraben erbaueten niedrigern Mauer. Der Raum zwiſchen dieſen beyden Mauern heißt der Zwinger, und wird nach den vier Hauptthoren, wie die Stadtviertel, benannt. Die Breite dieſer Zwinger iſt ſehr verſchieden, und im Peters und Grimmaſchen Zwinger am größten; und man kann in dieſen Zwingern um die ganze Stadt herum gehen.

1. Der Peters Zwinger.

wird derjenige Theil genannt, welcher vom Petersthore links nach dem Grimmaſchen Thore zu läuft. In demſelben erblickt man gleich linker Hand beym Eingange die Mittagsſeite der St. Peterskirche und die Häuſernummer 189, nebſt einem langen unter einem Dache fortlaufenden, in verſchiedene Wohnungen abgetheilten, zwey Stock-

werk hohen neu erbauten steinernen Gebäude, welches dem Stadtrathe zugehört, und theils an Officianten desselben, theils auch an Bürger vermiethet wird. Dieses Gebäude wurde seit sechs Jahren theils auf die alte hohe Stadtmauer, theils auf der Stelle des alten abgetragenen Thurmes, die Landeskrone genannt, erbauet; die dicke vorstehende Zwingermauer aber ließ man vor zwey Jahren bis auf den Fußboden des Zwingers niederreißen und führte an deren Stelle die zweckmäßigere, schwächere und niedrigere Brustwehrmauer dagegen auf. Durch diese Einrichtung gewann man nicht nur vortreffliche Bruchsteine zur Aufführung anderer nützlicherer Gebäude, sondern machte auch zugleich die Zwingerwohnungen gesünder und angenehmer.

Am Ende dieses Gebäudes, welches noch bis an die sogenannte Moritzbastey verlängert werden soll, befindet sich gegenwärtig ein kleiner schmaler Obstgarten, der bisher durch die im Sommer hier blühende, dem Rathhausvater zugehörige ausgesuchte Nelkenflohr merkwürdig war. An das Ende dieses Gartens stieß sonst der 1547 fast ganz eingeschossene, 1552 zum letztenmale neu erbauete, itzt aber niedergerissene Henkersthurm, s. oben S. 64 u. 66, und die 1551 erbauete Moritzbastey, s. oben S. 66, welche 1772 bis auf das Mauerwerk abgetragen wurde. Gegenwärtig hat man seit 1796 angefangen, in und auf dieser Bastey, an deren Ecke auf einem viereckigten Steine die Inschrift:

MAURITIUS DUX SAXONIAE
ELECTOR M. D. LI.

steht, ein großes Gebäude aufzuführen, dessen Grund auf einem Roste von eichenen Pfählen und starken theils aus Sandquadern, theils aus Bruchsteinen und Mauerziegeln erbauten Gewölbebogen ruht. Dieses Gebäude ist zur Anlegung einer Real-Bürgerschule bestimmt,

in

in welcher man den Unterricht der Bürgerkinder zweckmäßiger, als in den bisherigen ſogenannten Winkelſchulen geſchehen iſt, ertheilen laſſen wird.

Von der Baſtey an nach dem Grimmaſchen Thore zu ſtehen eine Reihe niedriger mit Nummer 770 bezeichneter Häuſer, die zum Theil von Stadtſoldaten ꝛc. bewohnt werden, dann die drey Stockwerke hohen Hintergebäude des Paulinums, ſ. oben S. 138, welche gröſtentheils von Studenten bewohnt ſind, und die Morgenſeite der Paulinerkirche.

Der vormalige, gegenwärtig aber ausgetrocknete und mit fruchtbarem Erdreiche ausgefüllte Waſſergraben iſt gegenwärtig theils in eine Baumſchule für wilde inn- und ausländiſche Bäume und Sträucher, theils in einen fruchtbaren Obſtgarten, theils in einen Küchengarten für das Zucht- und Waiſenhaus umgeſchaffen worden.

2. Der Grimmaſche Zwinger

iſt nächſt dem Peterszwinger der längſte und geht bis an das Halleſche Thor. Gleich vom Eingange an ſteht eine mit Nummer 700 bezeichnete Reihe Häuſer bis an das Hintergebäude der No. 686 auf der Ritterſtraße und des großen Fürſtencollegii, welches mit einem neuen Hintergebäude, ſ. oben S. 143, verſchönert worden iſt. An daſſelbe ſtößt das Hintergebäude des rothen Collegii, worauf wiederum eine Reihe Häuſer mit Nummer 767 bis 769 folgen, wovon letztere erſt vor einigen Jahren an und auf die Stadtmauer neu erbauet worden ſind, und bis an die neuen Hintergebäude des St. Georgen-Hoſpitals gehen, ſ. oben S. 148. Auf dieſer ganzen Seite, ſo wie auch im Peterszwinger, bis an die Moritzbaſtey, iſt keine Zwingermauer, weil ſie die Schweden 1643 nach der letzten Eroberung, ſ. oben S. 73, ab-

brechen und dafür zu beyden Seiten des damals stark befestigten, bis an den Grimmaschen Steinweg gehenden Grimmaschen Thores eine große Schanze, die Katze genannt, erbauen ließen, die bis an die vormalige Hallesche Bastey, dem St. Georgenhause gegen über, reichte, und 1671 vom Churfürsten, Johann George dem Zweyten, vergrößert ward. Sie wurde zum Besten der Stadt seit 1784 abgetragen, und mit dem Erdreiche der ganze bis ans Hallesche Thor reichende Wassergraben, bis auf das heutige zur Verschönerung und Belebung der englischen Gartenparthie dienende Bassin. ausgefüllt. Dieser Theil der Anlagen gehört zu den belebtesten, angenehmsten und schönsten in der Stadt, und dient besonders zur Reinigung der feuchten sumpfichten Luft, die durch die Ausdünstungen der Pardewiesen entsteht. Ueberhaupt genießt man in dieser Anlage theils auf der mit einem schneckenförmig gewundenen Gange versehenen Anhöhe eine herrliche und anmuthige Aussicht nach Mitternacht und Morgen, theils übersieht man dieselbe fast ganz mit allen ihren Kunst- und Naturschönheiten aus dem in der Hauptallee angebrachten gothischen Portale, wodurch besonders die vorher ganz todte Hauptallee belebt wurde. Die auf dieser ganzen Seite befindlichen Zwinger- und Stadtwohnungen gehören, wegen ihrer gesunden Lage und reitzenden Aussicht in die von Jahr zu Jahr schöner werdende Pflanzung, zu den angenehmsten in der Stadt, und die meisten Zwingerhäuser haben vor ihren Thüren noch überdieß kleine anmuthige Blumen- und Obstgärtchen.

Am linken Hintergebäude des Zucht- und Waisenhauses, bey welchem ein Ausgang durch die Zwingermauer in die Anlage ist, fängt eine seit 1795 vom Stadtrathe massiv drey Stockwerk hoch in einem guten Geschmacke an und auf die alte Stadtmauer erbauete Reihe

Häuser

Häuſer an, welche bis in die Hälfte des Zwingers nach dem Halleſchen Thore zu fortläuft. In dem mittlern Theile dieſes Gebäudes befindet ſich gegenwärtig die Roſtſche Gypsfabrik, die ehedem auf dem Gewandboden des alten Zeughauſes war, ſ. oben S. 132, in den übrigen aber wohnen andere Handwerksleute. An der Stelle des mittlern Theiles des Gebäudes ſtand noch vorher einer der 1513 erbaueten ſogenannten Pulverthürme mit der Inſchrift:

Soli Deo honor et gloria.

1513.

indeſſen der andere mit der Inſchrift:

1513

Concordia res parvae creſcunt.

bereits 1766 wegen Baufälligkeit niedergeriſſen werden mußte. Auf dem Grunde deſſelben ſteht gegenwärtig das Hintergebäude des Hufeiſens auf dem Brühle No. 480. Dieſer Theil des Zwingers dient der Stadt auf der Mitternachtſeite zur Verſchönerung, nur wäre für die Bewohner dieſer Gebäude noch zu wünſchen, daß die übriggebliebene Zwingermauer ebenfalls ſo weit noch abgebrochen werden möchte, wie die im Peterszwinger, damit die untern wegen ihrer Lage an ſich feuchten Wohnungen deſto mehr friſche Luft erhielten und dadurch trockener würden.

Vom Hintergebäude des Hufeiſens an iſt der leere Platz bis an das Halleſche Thor an die Beſitzer der Vordergebäude auf dem Brühle verliehen worden, welche zum Theil ſchöne Hintergebäude darauf aufgeführt haben, und zum Theil im Jahre 1799 aufführen werden.

3. Der Hallesche Zwinger

zwischen dem Hallesschen und Rannstädter Thore ist der kleinste, und soll erst noch in dem Theile bis zur Hallesschen Pforte sowohl, als auch bis auf den Platz vor dem Reuthause mit neuen Hintergebäuden besetzt werden; allein in dem Theile des Zwingers linker Hand der Hallesschen Pforte finden wir zwey dem öffentlichen Vergnügen gewidmete Gebäude, nämlich: das Reuthaus und das Komödienhaus.

Das Reuthaus ist 1717 massiv in einem schönen und einfachen Styl erbauet und 1718 zur Reutbahn eröffnet worden. Es hat zwey gut gearbeitete Portale aus der dorischen Ordnung, und über dem vordern steht der Name des Königs von Pohlen und Churfürstens von Sachsen, Friedrich Augusts des Ersten, oder Augusts des Zweyten, über dem hintern hingegen das in Stein gehauene Wappen der Stadt Leipzig. In seiner Länge hat es fünf hohe Bogenfenster, und der ganze innere Raum bis unter das Dach macht ein hohes Gewölbe aus. Hier werden eigentlich die Unterrichtstunden im Reuten und die Reutübungen von dem churfürstlichen bey der Akademie angestellten Stallmeister, itzt Herr Richter, gehalten; indessen reutet man auch bey guter Witterung besonders vor dem hintern Portale des Reuthauses.

Im Dachgeschosse des Reuthauses hat man die Wohnzimmer für den Stallmeister angebracht, und neben dem Reuthause stehen die Pferdeställe mit den Futterböden.

Neben dem Reuthause nach dem Rannstädter Thore zu befand sich ehedem eine vom Churfürsten Moritz 1549, s. oben S. 66, erbauete Bastey, welche von 1764 an niedergerissen wurde. Auf den Grund derselben ließ hierauf eine Gesellschaft hiesiger Kaufleute, unter

ter Direction des verſtorbenen Kaufmanns Herrn Zehmiſch, von 1766 an das gegenwärtige

Schauſpielhaus in einem guten Geſchmacke aufführen, welches aber nur erſt die Hälfte des entworfenen großen Gebäudes war, das noch itzt unvollendet geblieben iſt. Denn obſchon Herr Zehmiſch endlich den Bau allein übernahm und Eigenthümer ward, ſo konnte es doch nicht ausgeführt werden, zumal da ein Theil des noch zu erbauenden Gebäudes durch die Einrichtung des ſchönen Concertſaals im Gewandhauſe, ſ. oben S. 132, überflüßig geworden iſt. So eingeſchränkt von Außen auch der Platz erſcheint, ſo weitläuftig iſt doch der innere Raum, welcher ohne Unbequemlichkeit der Zuſchauer, jederzeit achthundert Zuſchauer aufnehmen kann.

Der Schauplatz ſelbſt iſt nicht nur geräumig genug, ſondern zeichnet ſich auch durch Regelmäßigkeit und perſpectiviſche Richtigkeit aus. Er hat in fünf Abtheilungen, das Parterre, drey Reihen Logen über einander und oben noch eine Gallerie. Ueberall, einige Plätze der letztern ausgenommen, genießt man eine freye Ausſicht, und an jedem Platze bleibt der Ton verſtändlich, wenn nur der Schauſpieler deutlich ſpricht und ſprechen gelernt hat. Zu dem zweyten und dritten Range Logen, ſo wie auch zur Gallerie, führen zwey Treppen, und am Haupteingange des Hauſes ſitzt der Caſſirer, welcher für die verſchiedenen Plätze die Eingangs-Billets verkauft, welche man auch in deſſen und der Unternehmer Wohnungen holen kann. Der Eingang zum Parterre iſt übrigens zu enge und ſehr unbequem, weil einige Stufen hinabgeſtiegen werden müſſen. Die Beleuchtung des Hauſes wird durch die Theaterlampen, durch Wandleuchter und beſonders durch den neuerlich angebrachten großen Kronleuchter bewirkt.

Das

Das Theater hat zu allen Arten von Schauspielen und Opern die nöthige Breite und Tiefe, nur das Maschinenwerk bedarf noch einer Vervollkommnung. Unter den mannigfaltigen, schönen und zum Theil prächtigen Decorationen der Schaubühne zeichnet sich besonders der von Defer, welcher auch nach Erbauung des Hauses die Decke mit einem Gemählde verschönerte, erfundene und ausgeführte Vorhang aus.

Dieses allegorische Gemählde stellt die Geschichte der dramatischen Dichtkunst in folgender Ordnung dar:

Zwey Säulengänge nach dorischer Ordnung umfassen den runden Vorhof des Tempels der Wahrheit, welchen man in einiger Entfernung der Mitte erblickt. Er ist von allen Seiten offen, und läßt die von aller Bedekkung entblößte Bildsäule der gefälligen Göttin sehen, welche den Herannahenden die offenen Arme zeigt. Beym Eingange des Vorhofs, mitten auf dem Gemählde, stehen die in Bronze gegossenen Bildsäulen des Sophokles und Aristophanes, der größten dramatischen Dichter des Alterthums. Die tragische Muse weihet dem erstern, welcher zur linken Hand steht, einen Lorbeerkranz, indem sie denselben zu seinen Füßen auf das Piedestal niederlegt. Hinter ihr steht Sokrates von seinem Freunde Euripides begleitet, dessen Schauspiele er allen andern vorzog. Hier läßt der Künstler den Beyfall des Weisen und die Vereinigung der Philosophie mit der tragischen Dichtkunst errathen. Mitten unter den griechischen Dichtern, bey welchen man den Seneca, weil er der einzige lateinische Dichter ist, von dem tragische Werke ganz übrig geblieben sind, und auch einige ihrer vornehmsten teutschen und französischen Nachahmer erblickt, sitzt die Geschichte mit aufgeschlagenem Buche. Aeschylus bückt sich zu ihr nieder, zeigt derselben die

Maske

Maske und den Cothurn, welchen er ihren Wahrheiten leihen will.

Neben dem Aeſchylus lehnen Theaterflügel, woran ein Knabe mahlt; eine Zierde, mit der er zugleich die Bühne bereicherte. Auf der andern Seite ſieht man, wie die komiſche Muſe die Bildſäule des Ariſtophanes mit einem Blumengehänge umwindet, bey welcher Verzierung derſelben die Tanzkunſt und ein kleiner ſcherzender Liebesgott behülflich ſind. Darneben lehnt ſich der komiſchſte unter den lateiniſchen Dichtern, Plautus, auf ſeinen Stab und blickt aufmerkſam in die umherliegenden Schriften ſeiner Vorgänger. Bey demſelben ſteht der empfindſamere Terentius, welcher den Amor mit ſich bringt, und ihm die Fackel ſanft aus der Hand nimmt.

Vor ihnen ſitzt Menander an der Bildſäule des Ariſtophanes, welcher die ältern Werke von der perſönlichen Satyre reinigt und dem Luſtſpiele eine neue Geſtalt giebt. Er ſchreibt und ein Genius ſchiebt die perſönlich-charakteriſirte Maske von dem vor ihm aufgeſchlagenen Buche weg. Hinter den alten Dichtern, die der Satyr begleitet, die ſatyriſchen Spiele der Griechen, welche aus einem Contraſte des Tragiſchen und Komiſchen entſtanden ſind, errathen zu laſſen, ſtehen einige ihrer teutſchen und franzöſiſchen Nachahmer.

Im Vorhofe erblickt man den ſelbſtdenkenden und ſelbſterfindenden Shakeſpear, welcher die alten Originale vorbeygegangen iſt, gerade nach dem Tempel der Wahrheit zu eilen. Auf dem Vorgrunde ſitzen die Mahlerey und die Muſik mit ihren Genien. Die Gebehrde des Ariſtophanes zeigt, daß er über die tragiſchen Dichter ſpottet. Sophokles ſcheint ihm zu antworten, indem er mit der einen Hand auf die Wahrheit, und mit der andern auf die Grazien zeigt, die mit

in einander geschlungenen Armen über dem Tempel auf den Wolken schweben, aus welchen eine Menge Genien herabstürzen, die Lorbeerkränze für die neuern Dichter bringen, womit die alten bereits geschmückt sind.

Zu dem Schauspielhause gehört auch der von der Halleschen Pforte bis ans Rannstädter Thor in dem vormaligen, aber seit 1765 ausgefüllten Wassergraben angelegte Obstgarten, dergleichen auch von der Halleschen Pforte an bis zum Halleschen Thore in Verbindung mit Küchengartenländerey für das St. Georgenhaus seit 1785 angelegt wurde.

4. Der Rannstädter Zwinger

erstreckt sich vom Rannstädter Thore bis zur Barfüßpforte, und enthält in dem vorliegenden Wassergraben noch Wasser, in welchen Karpenstrich auf die Strecke, d. h. zum Zuwachs für die Besetzung der Masteiche gezogen wird. Allein auch dieser Theil des Grabens soll, wie die übrigen, nach und nach ganz ausgefüllt werden, und man hat bereits 1798 damit am Rannstädter Thore einen Anfang gemacht. Dicht an dem gedachten Thore steht

das Rannstädter Schießhaus, und vor demselben nach Mittag zu liegt der Rannstädter Schießgraben, welches ein langer, auf der einen Seite von der Zwingermauer und auf der andern durch eine besondere Mauer eingeschlossener Raum ist. Das gegenwärtige neue Schießhaus ist 1776 erbauet worden, nachdem man das 1582, s. oben S. 68, erbauete alte baufällige Gebäude niedergerissen hatte. Es steht auf drey Seiten frey, ist zwey Geschoß hoch, 7 Fenster breit und 9 Fenster lang. Das Erdgeschoß ist ganz zum Schießhause eingerichtet, im zweyten Stockwerke aber befindet sich, außer einigen Zimmern, ein großer Saal, in welchem

welchem die Schützengeſellſchaft ſich verſammelt, auch zuweilen Concerte von einheimiſchen und fremden Muſikern, und Bälle gehalten, in den Meſſen aber manchmal allerhand Sehenswürdigkeiten aufgeſtellt werden. Nach der Barfußpforte zu ſteht hinten queer vor noch ein dazu gehöriges 1624 erbauetes Gebäude, zur Wohnung für den Zieler der Geſellſchaft, mit einem kleinen Thurme, worauf ſonſt eine Seigerglocke war, mit welcher man auch die Geſellſchaft zuſammenlautete. Die Geſellſchaft hält hier verſchiedene kleine Vogelſchießen mit Armbrüſten, oder ſogenannten Rüſtungen, und ehedem jährlich ein großes Vogelſchießen auf der Pfingſtwieſe vor dem Rannſtädter Thore, welches aber zum Beſten vieler Einwohner ſeit mehrern Jahren nicht gehalten worden iſt. Mehr von dieſer Schützengeſellſchaft und ihrer Einrichtung wird in der 4ten Abtheilung geſagt werden.

Ohnweit der Barfußpforte wurde in dem obengedachten Waſſergraben, ſ. S. 85, zum Behältniß für ein Paar zur Belebung und Verſchönerung des Waſſerſpiegels hierher ausgeſetzte Schwäne 1786 ein Häuschen erbauet. Es ſtellt einen natürlichen Felſen vor, um welchen einige kleinere Felſen und abgeriſſene Steine zerſtreut liegen, zwiſchen welchen Geſträuche und Stauden hervorwachſen. In dieſem Zwinger ſtehen die Häuſernummern 381 bis 384.

5. Der Thomaszwinger

iſt unter allen der kleinſte und unbedeutendſte, der nur durch die ſchönen Hintergebäude der Kloſtergaſſe, ſ. oben S. 101, einigermaßen verſchönert wird. Der von der Barfußpforte bis zur Thomaspforte vor demſelben liegende ehemalige Waſſergraben iſt ſeit 1785 bis auf einen kleinen Schutzgraben ausgefüllet worden. Die Hälfte davon an der Barfußpforte hat man in einen dem Herrn

Baudirector Dauthe gehörigen Lustgarten, worein eine durch die Zwingermauer gebrochene Thüre führt, die andere Hälfte nach der Thomaspforte zu aber in eine Baumschule verwandelt, in welcher Holzarten für die um die Stadt gepflanzten Anlagen gezogen werden. Eine gleiche Bestimmung hat auch der ebenfalls 1785 ausgefüllte Theil des Wassergrabens von der Thomaspforte an bis zur Gränze des Schlosses Pleißenburg erhalten. Zu dem Thomaszwinger kann man gegenwärtig mit allem Rechte

6. Die ehemaligen Schloßbaraquen,

d. h. die vormaligen Wohnungen der Schloßsoldaten, oder die heutige Schulgasse rechnen, welche an der Thomaspforte anfängt und auf dem Schloßplatze, s. oben S. 96, sich endigt. Seit zehn Jahren sind die gedachten alten kleinen Wohnungen nach und nach abgebrochen, und an deren Stelle schön gebaute zwey Stockwerk hohe unter einem Dache fortlaufende Häuser vom Stadtrathe zu Wohnungen für Privatleute aufgeführt worden. Am Ausgange der Schulgasse nach dem Schloßplatze zu findet man links die Häusernummern 1333 und 1340; rechter Hand aber das Gebäude der neuen Freyschule, wovon in der 11ten Abtheilung mehr gesagt werden wird, und auf dem Blanquett des Schlosses das schöne massive, zwey Stockwerke hohe und 7 Fenster breite

Haus nebst den davor liegenden Garten der Freymauerer-Loge, Minerva zu den drey Palmen, dessen Eingang auf dem Schloßplatze ist. Dieser Platz auf dem Blanquett ward 1737 von dem damals regierenden Könige von Pohlen, August dem Dritten, als Churfürst von Sachsen, Friedrich August der Andere, einen gewissen Herrn Vinoni geschenkt, der das gedachte Haus aufführen und den Garten anlegen ließ,

und

und Wein und Kaffee ſchenkte. Allein 1779 erkauften Haus und Garten die hieſigen Freymaurer und gaben beyden die heutige beſſere Einrichtung. Den Einheimiſchen wie den Fremden iſt dieſer kleine ſchattige Garten wegen eines Denkmals wichtig, das dem 1783 in ſeinem 28ſten Jahre an den Blattern, für die Wiſſenſchaften und ſeine Freunde zu früh, verſtorbenen D. Galliſch von einigen ſeiner Freunde errichtet ward. Dieſes geſchmackvolle Denkmal beſteht aus einem Poſtement von weißem Sandſteine, worauf eine ſchwarze marmorne mit einem Kranze umwundene Urne mit folgender runiſcher Inſchrift ſteht:

ᚼ ᚨ I ᚨ E

Auf dem Hauptgeſimſe findet man das Bildniß des verſtorbenen Galliſch in Basrelief aus weißem Marmor gearbeitet, und darunter auf dem Poſtemente eine weiße Marmorplatte mit folgender Inſchrift:

FRID. ANDREAE
GALLISCHIO
INTER SUOS NON
MORTUO.

1783.

Sechster Abſchnitt.

Das Schloß Pleißenburg.

Das churfürſtliche, in der ältern Stadt- und Landesgeſchichte ſo merkwürdig gewordene, Schloß Pleißenburg, ward erſt im dreyzehnten Jahrhunderte, und zwar nach dem Jahre 1217, vom Markgrafen Dietrich, ſ. oben S. 29, erbauet, nachdem bereits Kaiſer Otto

der Vierte, s. oben S. 27, die alte Burg, s. oben S. 16, an dem Zusammenflusse der Parde und Pleiße 1212 zerstört hatte. Allein ob an der Stelle der heutigen Pleißenburg vorher eine andere Befestigung, als die Stadtmauer und der Wassergraben gewesen ist, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden. Die Art und Weise nebst der Veranlassung zur Erbauung der Pleißenburg ist weder für den Markgrafen Dietrich, noch für die damaligen Leipziger Einwohner rühmlich; indessen ward es doch nebst den beyden andern Zwingerschlössern am Grimmaschen Thore und an der Barfußpforte, s. oben S. 29, erbauet, und hat der Stadt im ersten Zeitraume 330 Jahr, oder bis 1547, im zweyten Zeitraume aber nur 205 Jahre, oder bis 1756, zur Vestung gedient.

Das erste von Dietrich erbauete und von den nachfolgenden Regenten immer mehr befestigte Schloß Pleißenburg ward in der von dem Churfürsten, Johann Friedrich dem Großmüthigen, unternommenen vergeblichen Belagerung der Stadt Leipzig im Jahre 1547, s. oben S. 64, dergestalt zerschossen und unbrauchbar gemacht, daß der Churfürst Moritz dasselbe 1548 gänzlich abbrechen und zur künftigen Erweiterung desselben auch das über dem Schloßgraben nach der Wasserkunst zu gelegene Nonnenkloster niederreissen lassen mußte. Die Erbauung des neuen, oder heutigen Schlosses Pleißenburg, welches nach dem Muster des Kastells zu Mayland im Dreyeck aufgeführt werden sollte, übertrug der Churfürst Moritz dem damals berühmten Leipziger Baumeister, Hieronymus Lotter, welcher 1549 den Grund dazu legen ließ, und den äußern Bau 1551 vollendete; allein die innere Ausbauung erfolgte erst 1557 unter dem Churfürsten August, und kostete noch über 100,000 Thaler.

Dieses

Dieſes zwiſchen dem Petersthore und der Thomaspforte der Stadt gegen Mittag liegende Schloß iſt ringsherum mit einem breiten Graben umgeben, deſſen ausgefüllte Mittagsſeite ſeit 1765 in einen Küchen- und Obſtgarten, ein Theil der Abendſeite aber in eine Wieſe verwandelt worden, und der gröſßte Theil der Morgen- und Mitternachtſeite unangebaut geblieben iſt. Die beyden Hauptzugänge zu demſelben beſtehen ſeit 1774 und 1775 von der Stadt und von den Vorſtädten her aus Erddämmen. Wenn man aus der Stadt in das Schloß geht, ſo ſtößt man auf ein ſtarkes viereckichtes mit einer Vorlage oder Platte verſehenes maſſives Gebäude, welches der Trotzer heißt, weil durch daſſelbe den Leipziger Einwohnern Trotz geboten wurde, und einen ſonſt mit drey eiſernen Thoren verſehenen gewölbten Eingang hat, durch welchen man in den ſehr geräumigen Schloßhof kommt. In dem Erdgeſchoſſe dieſes Gebäudes befindet ſich gegenwärtig die Wachſtube der Schloßwache, und im zweyten Stockwerke, das einen vorſpringenden Erker hat, war ehedem die groſße Hofſtube und in den übrigen itzt leerſtehenden Zimmern, wohnten eine Zeitlang die katholiſchen Geiſtlichen. Die beyden drey Stockwerk hohen Seitenflügel des Trotzers haben auf jeder Ecke eine bedeckte Baſtey, von welcher ehedem die Stadt beſchoſſen und die Brücke gedeckt werden konnte. In dem rechten Flügel, wo ſonſt das Zeughaus war, befindet ſich gegenwärtig ſeit 1785 die churfürſtliche, zur Dresdner Kellerey gehörige, Landwein-Niederlage und Schenkſtube, und ſeit 1798 die Floßholzexpedition. In dem Keller liegt unter andern ein 805 Eymer haltendes Faß. Im linken oder öſtlichen Flügel iſt der Schloßkeller, wo Bier geſchenkt und geſpeiſt wird. Die beyden viereckigen, aus den Flügeln in den Hof vorſpringenden Thürme enthielten ehedem Gefängniſſe, itzt aber Wohnungen für Privatperſonen. Unter dem Dache ſind die

zum churfürſtlichen Magazine gehörigen Getraideböden, und in den Gewölben des Erdgeſchoſſes, wo im ſiebenjährigen Kriege, auf Rechnung des Königs von Preußen, die falſche Münze, Ephraimiten genannt, ausgeprägt wurde, Mehl- und andere Magazin-Niederlagen. Dem Trotzer ſchräg gegen über ſteht das drey Stockwerk hohe

Thurmgebäude, welches von dem auf der Südſeite deſſelben angebauten hohen Thurme den Namen erhalten hat. Im Erdgeſchoſſe enthält dieſes Gebäude die ſchöne 1710 angelegte und 1767 erneuerte, durchaus gewölbte und auf zehn Pilaſtern ruhende römiſchkatholiſche Hofkapelle, welche ſich durch ihre mit ſchönen Gemälden gezierte drey Altäre und das marmorne Grabmal des Fürſten Jablonowsky auszeichnet. Der Eingang gehet einige Stufen hinunter, und rechter Hand deſſelben iſt das Orgelchor, und dem Predigtſtuhle gegen über hat man die churfürſtliche Kapelle angebracht. Vom Eingange rechter Hand erblickt man in einer Blende das aus weißem Marmor gearbeitete Monument des 1777 in Leipzig verſtorbenen Fürſten Jablonowsky, welcher ſich durch die Stiftung einer nach ihm benannten gelehrten Geſellſchaft um die Wiſſenſchaften verdient gemacht hat. Auf einem Kragſteine ſteht eine Urne, die das Herz des Fürſten enthält und um den Fuß derſelben hängt an einem Ordensbande der Orden des heiligen Geiſtes; zur rechten aber liegt der Fürſtenhuth, und auf einem Kragſteine lieſt man nachſtehende Inſchrift:

IOSEPHUS. ALEXANDER.
DE. VINDIS. PRUSSIIS.
ET
S. R. I. PRINCEPS.
IABLONOWSKI.
IN. IABLONOW. ET. LACHOVIAE. COMES. IN
LISIANKA ET ZAMAIOW.
PALATINUS. NOVOGRODENSIS.
STANISLAI. IABLONOWII. SUPREMI.
EXERCITUUM. POLONIAE. DUCIS. NEPOS.
ORDINUM. S. SPIRITUS. ET. S. MICHAELIS.
ET. S. HUBERTI. EQUES.
ACADEMIARUM. PARISINAE. ROMANAE.
PATAVINAE. ET. BONONIENSIS. SOCIUS.
SOCIETATIS. IABLONOVIANAE.
LIPSIAE. FUNDATOR.
DEO. A. RELIGIONE. FILIO. AC. CONIUGI.
A. PIETATE.
ERUDITIS. A. SOCIETATE. CHARUS.
DUM. ANNO. R. S. MDCCLXXVII. IPSIS.
CALENDIS. MARTIS. OBIIT.
APUD. EOS. COR. SUUM. HAC. IN. URNA.
QUIESCERE. VOLUIT.
QUOS. DILEXIT.

Im zweyten Stockwerke, welches ſonſt die Wohnung des Schloßhauptmanns war, wohnen gegenwärtig die bey der hieſigen katholiſchen Hofkapelle angeſtellten vier

Geistlichen, nebst dem Organisten und Sakristaner, und im dritten Geschoß befindet sich die Steuercreditcassenexpedition, nämlich die Steuercreditbuchhalterey und die Steuercreditcasse selbst, wo sowohl die verfallenen Zinsen, als auch die ausgelosten Capitale ausgezahlt werden. Auf der Westseite dieses Stockwerks wohnt der Aufwärter, der auch zugleich bey der Leipziger ökonomischen Gesellschaft diese Stelle bekleidet, und in einigen Nebenzimmern war sonst die merkwürdige Sammlung der Gesellschaft von allerhand Modellen nützlicher Wirthschaftswerkzeuge, Geräthschaften, Maschinen, Oefen ꝛc. nebst der beträchtlichen Bibliothek; allein diese nützlichen und sehenswürdigen Sachen sind gegenwärtig, zum großen Nachtheile der Studirenden, ganz zweckwidrig zum Secretariate nach Dresden geschaft worden. Dicht hinter diesem Gebäude steht an der äußersten Spitze der Pleißenburg der große und 200 Fuß hohe, durch eine viereckichte Bastey gedeckte in der Runde gebauete

Schloßthurm, dessen Mauern unten sieben Ellen stark sind, und dessen Spitze seit 1787, wo die alte Spitze des Thurms abgetragen ward, bis 1790 auf Kosten des itzt regierenden Durchlauchtigsten Churfürstens, Friedrich Augusts des Dritten, in eine Sternwarte verwandelt worden ist. Zu diesem Behufe ward in den untern Stockwerken des Thurms alles Gebälke ausgebrochen und dafür, bis zum vormaligen fünften Stockwerke, eine freye an der inwendigen Mauer befestigte musterhafte Treppe angelegt, auf welcher man bequem bis in den gewölbten Saal der Sternwarte im sechsten Stockwerke kommt, welches mit einer breiten, durch ein eisernes Geländer geschützten Gallerie versehen ist. Ueber demselben hat man eine Laterne angebracht,

gebracht, auf welcher man den größten Theil der Stadt sammt den Vorstädten und eine der reitzendsten Landschaften übersieht. Zur Unterstützung der Sternwarte hat auch der 1789 zu Leipzig verstorbene Land-Cammerrath, Ernst Friedrich Kregel von Sternbach, ein Capital von 2000 Thalern legirt, dessen Zinsen theils für den Observator bey der Sternwarte, theils für dessen Gehülfen, theils für studirende Mathematiker bestimmt sind. Die zum Beobachten erforderlichen Werkzeuge sind größtentheils von unserm Durchlauchtigsten Churfürsten geschenkt, und auch auf dessen Kosten angeschaft worden. Die Aufsicht über die Sternwarte führt der Herr Professor Rüdiger als Observator, wohnhaft auf der Schloßgasse in No. 127, bey welchem sich Fremde zu melden haben, wenn sie die Sternwarte nebst den Hörsälen und Instrumenten, wovon in der 12ten Abtheilung mehr vorkommen wird, in Augenschein nehmen wollen. Das untere Geschoß des Thurmes enthält die Zimmer der Leipziger ökonomischen Societät, nebst dem Versammlungssaale mit einem etwas schadhaft gewordenen Oeserschen Deckengemälde. Vor dem Thurme befindet sich eine große viereckichte Bastey, deren Brustwehren 1773 abgetragen und das Erdreich derselben zur Erbauung des Erddammes angewendet wurde. In den Gewölben dieser Bastey befinden sich gegenwärtig Werkstätte von Feuerarbeitern.

Zu beyden Seiten des Thurmgebäudes stehen schiefe nach Morgen und Mitternacht hinlaufende Seitenflügel, welche an die obengedachten Seitenflügel des Trotzers, s. S. 179, sich anschließen und so den geräumigen Schloßhof umfassen. Beyde Flügel sind zwey Stockwerke hoch und haben auf den Ecken eine Wulst. In dem östlichen Seitenflügel befinden sich die Wohnungen des Proviantverwalters und die Hauptsalzverwalterey, welche

zunächst für den Absatz des innländischen Salzes aus den Salzwerken zu sorgen hat; im nordwestlichen Flügel aber ist der Hörsaal des Observators nebst einigen Zimmern für Instrumente und die Bibliothek, ferner die Lehrsäle der seit 1764 errichteten Zeichnungs- Mahlerey- und Architectur-Akademie nebst der Wohnung des Director's Oeser. Auch die Böden dieser beyden Seitenflügel dienen zu Getraideböden des churfürstlichen Getraidemagazins.

Nach der Erbauung des heutigen Schlosses Pleißenburg, dessen erster Commandant der vom Kaiser in die Acht erklärte Baron von Heydeck, churſächsischer Obrister, 1551 und der letzte der Generalmajor von Arnim 1661 war, weil von dieser Zeit an bis zum Jahre 1756 diese Stelle mit dem Gouvernement der Stadt Leipzig verbunden ward, und der erste Gouverneur, der dieselbe bekleidete, war der Generallieutenant von Minkwitz seit 1693. Die erste Belagerung und Eroberung desselben geschah 1631 durch den kaiserlichen General Tilly, s. oben S. 73; vergeblich belagert von Holke 1633; dann 1642 zum letztenmale belagert, s. oben S. 73. In diesem Jahrhunderte aber haben es 1706 die Schweden und 1740 und 1756 die Preußen ohne Schwerdtstreich in Besitz genommen. Nach den Belagerungen durch Holke und Torstensohn mußte es 1634, 1635 und 1643 von dem Churfürsten, Johann George dem Ersten reparirt werden; Johann George der Zweyte aber ließ 1666 die Thurmbastey repariren, wie man aus der auf der Pinte unter dem aus schwarzen Stein gehauenen Wappen des Churfürsten befindlichen Inschrift:

IOHAN. GEORG. II.
ELECT. SAXON.
RESTAURAVIT.
M. DC. LXVI.

erſehen kann; und gänzlich ward es 1683 und 1690 unter Churfürſt Johann George III. wieder hergeſtellt; aber ſeit 1764 hat man die Veſtungswerke deſſelben nach und nach eingehen und abbrechen laſſen.

Zweyte Abtheilung.

Topographie der Vorstädte.

Die Vorstädte von Leipzig sind, wenn man einen Theil der Rannstädter Vorstadt ausnimmt, weit später als die eigentliche Stadt erbauet worden. Sie standen anfänglich dicht an dem Stadtgraben und wurden erst 1547 in der gegenwärtigen Entfernung erbauet, s. oben S. 64 und 66. Die meisten Häuser, s. oben S. 81, derselben bestehen aus ausgemauertem Fachwerke mit Ziegeldächern, und außer 5 großen freyen Plätzen, enthalten sie 22 Gassen und Gäßchen, s. oben S. 82, nebst mehr als 50 großen und kleinen Gärten. Aus den gesammten Vorstädten führen eigentlich zwölf Thore in die umherliegenden Gegenden; allein von denselben sind wiederum drey nur für die Feldbesitzer und eins zum Sandfahren gangbar, ausserdem immer verschlossen, nämlich das

Windmühlenthor, das Thor bey der Scharfrichterey, das Sandthor, und das Nebenthor bey dem Schönfelderthore, und

das Rosenthäler Thor ist ebenfalls nur für Fußgänger und für die nöthigen Rathsholzfuhren und für das Lazareth offen. Aus diesem Grunde darf auch durch die genannten fünf Thore nichts in die Stadt eingebracht werden, wovon Accise, Zoll, Geleite, entrich-

entrichtet werden muß. Die eigentlichen ſieben äußerſten Eingangsthore mit den Acciseinnahmen ꝛc. ſind daher folgende:

1) das äußerſte Petersthor;

2) das Münzthor, auch das Floßthor genannt;

3) das äußerſte Rannſtädter Thor;

4) das äußerſte Halleſche oder Gärber-Thor;

5) das Schönfelder oder Hinter-Thor;

6) das Grimmaſche Thor und

7) das Hoſpital-Thor.

Die Vorſtädte werden überhaupt nach den vier Hauptthoren der Stadt in vier Theile getheilt, nämlich:

1) in die Peters Vorſtadt;

2) in die Rannſtädter Vorſtadt;

3) in die Halleſche Vorſtadt und

4) in die Grimmaſche Vorſtadt.

Erſter Abſchnitt.

Die Peters Vorſtadt

iſt unter allen die ſchönſte und größte und ſtößt auf der Morgenſeite an die Grimmaſche Vorſtadt, an der Abendſeite aber an die Pleiße. Sie enthält, außer dem Roßplatze und der Eſplanade, 10 Gaſſen und Gäßchen nebſt drey verſchloſſenen und zwey offenen Thoren; jene ſind das Sandthor, das Thor neben der Scharfrichterey und das Windmühlenthor;

dieſe

diese aber das äußerste Petersthor und das Münzthor.

Gerade vor dem innern Petersthore liegt der große freye Platz, wovon der 160 Schritte lange und 90 Schritte breite mit einer hölzernen Einfassung versehene und seit 1778 eingeebnete, mit einer doppelten aus Linden und italienischen Pappeln bestehenden Allee verschönerte Theil, im eigentlichsten Verstande die Esplanade genannt wird. Dieser schöne länglichviereckichte Platz ist gegen die Stadt zu offen, auf den übrigen drey Seiten aber mit zum Theil wohl gebaueten Häusern besetzt. In der Mitte desselben steht zwischen zwey Rasenplätzen das vom Director Oeser aus weißem sächsischen Marmor in römischer Kleidung gearbeitete Standbild des itzt regierenden Churfürsten, Friedrich August des Dritten, auf einem vom Baudirector Dauthe angegebenen Piedestal von Granit, woran man auf einer weißen Marmorplatte folgende aus eingesetzten metallenen und vergoldeten Buchstaben bestehende Inschrift findet:

FRIDER. AUGUSTO.
DUC. SAX. S. R. I. ELECT.
P. P. PIO. FEL.
IABLONOVIUS. PRINCEPS.
ET
SENATUS. LIPS.
PONI. CURARUNT.
CIↃIↃCCLXXX.

Eigentlich wollte der 1777 zu Leipzig verstorbene Fürst Jablonowsky dieses Standbild bey seinem Lebzeiten errichten, übertrug auch dem Director Oeser die Ausarbeitung desselben und ließ deswegen vor seinem Palais, der Churprinz genannt, auf dem Roßplatze einen vier-

viereckichten Platz mit Linden und Kastanien einfassen und in demselben ein Piedestal aus Sandstein aufstellen. Allein sein 1777 erfolgter Tod verhinderte ihn, und das Unternehmen blieb liegen. Daher entschloß sich der Stadtrath, mit Einwilligung der Wittwe des Fürsten, zur Fortsetzung und Ausführung, und ließ endlich am 3ten August 1780 das gedachte Standbild unter vielen Feyerlichkeiten und bey einer darauf folgenden prächtigen nächtlichen Erleuchtung aufrichten. Hierdurch ist dieser vorher wüste und steinichte Platz auf die angenehmste Art belebt und verschönert worden. Zur Verhinderung aller Beschädigungen steht seit dem bey diesem Standbilde eine Ehrenwache von dem in den Vorstädten zur Besatzung liegenden churfächsischen Infanterieregimente von der Heyde; und zunächst um dieses Standbild sind steinerne Kegel gesetzt worden, welche man durch Ketten verbunden hat.

Das erste mit 772 benummerte Haus dieser Vorstadt ist die der Thomaspforte gerade über an der Pleiße liegende Thomasmühle, von welcher die Vordermühle 1648 nach dem dreyßigjährigen Kriege, und 1692 die Hintermühle wiederum neu aufgebauet werden mußte. Sie enthält außer den acht Mahlgängen noch eine Walk- Würz- und Schnupftabaksmühle, nebst einer beträchtlichen Brandtweinbrennerey. 1798 ward diese der Wittwe des vorigen Müllermeisters Wahlen eigenthümlich zustehende Mühle im Räderwerke sowohl, als auch im Gerinne und der Radstube durchgängig ausgebessert, weil die Pleiße wegen einer höchstnothwendigen Ausbesserung der Wasserkünste einige Monate abgeschlagen war. Hinter dieser Mühle liegt ein beträchtlicher dazu gehöriger Grase- und Obstgarten. Neben der Mühle liegt

der unter das Amt gehörige mit No. 8. bezeichnete Weisledersche Garten, in welchem Caffee geschenkt

wird,

wird, und welchen nur ein Wassergraben, worinnen das überflüßige Wasser der Pleiße über ein zur Thomasmühle gehöriges Wehr fließt, von

dem Reichelschen, ehemaligem Apelschen Garten, trennt, dessen seit 1792 ganz neu aufgeführte drey Stockwerk hohe Vorder- und Seitengebäude die Nummer 773 führen. Dieser in einem gemischten Geschmack angelegte Garten, in welchen jedem Einheimischen und Fremden der Aus- und Eingang das ganze Jahr hindurch offen steht, gehört, in Ansehung seiner innern Einrichtung, zu den angenehmsten und nutzbarsten in der Stadt. Besonders nachahmungswürdig sind in demselben die Baumpflanzungen und die Wartung der Obstbäume und der Waldbäume. Es befindet sich in demselben auch ein sehr bequemer Trockenplatz mit einem gut eingerichteten Waschhause; ferner ein schönes Badehaus zum warmen und kalten Baden, und zu letzterm sind auch bequeme kalte Bäder in der an diesem Garten weg fließenden Pleiße selbst angelegt worden. Am Eingange desselben stehen die vier großen Bildsäulen des Mars, der Venus, des Jupiters und der Juno, welche der ehedem berühmte Bildhauer, Balthasar Permoser, aus Sandstein gearbeitet hat. Wenn man über die Brücke auf den erhabenen Platz kommt, wo man den größten Theil des Gartens übersehen kann, so steht linker Hand Jupiter und ihm gegen über rechter Hand die Juno; dann folgt linker Hand die Venus und derselben gegen über rechter Hand der Mars. Jupiter hebt voll Zorn in seinem Gesichte beyde Hände empor, den obern Theil des Körpers rechts gedreht, bereit mit göttlicher Allmacht den allverderblichen Blitz zu schleudern. Unter ihm sieht man die Winde und seinen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher schüchtern nach dem Gotte hinauf blickt. Die Juno kündigt durch ihre erhabene Gestalt und Miene

göttli-

göttlichen Stolz und Würde an: denn das Haupt iſt ſtolz empor gerichtet und mit dem vorgeſetzten rechten Fuße ſcheint ſie majeſtätiſch fortſchreiten zu wollen. In der rechten Hand hält ſie den königlichen Scepter und mit der linken ihr Gewand hinterwärts. An ihrem linken Fuße ſitzt ihr treuer Begleiter der Pfau. Mars ſteht in voller Rüſtung mit Panzer und Helm, mit dem linken Fuße einen halben Schritt vorwärts, in der rechten Hand das Schwerdt hinter ſich niederhaltend und mit der linken den Schild anfaſſend. Von den Körpertheilen erblickt man an dieſem ganzen Standbilde nichts, weil ſie ganz in der Rüſtung ſtecken, daher es auch am wenigſten gefällt. Weit ſchöner iſt dagegen das Standbild der Venus gearbeitet, auf deren linken Schulter ihr kleiner Sohn ſchwebt. Er bemüht ſich, ſeine Mutter zu küſſen, und ſtreckt die linke Hand nach ihrem Kopfe aus, indeſſen ſie ihn ſchalkhaft lächelnd zurückbeugt. In der rechten Hand hält er einen rückwärts gekehrten Pfeil. Der linke Fuß ſteht auf einer Muſchel und unter ihr liegt ein Wallfiſch.

Der Vorgarten liegt in einer Vertiefung und hat in der Mitte einen runden Platz, neben welchem zu beyden Seiten die Hauptgänge nach dem eigentlichen Garten und zu den mit geſchmackvollen Brücken belegten Kanälen führen, welche dieſen Theil des Gartens ſechsfach durchſchneiden und an den Ufern ſehr nutzbar mit Ellern bepflanzt ſind. Die zwiſchen ihnen liegenden Quartiere ſind in mehrere kleine an Privatperſonen vermiethete Gärten abgetheilt, und ein vormaliger ſehr unanſehnlicher Theil auf der Mittagsſeite iſt durch Aufführung mehrerer mit ſchönen Luſthäuſern verſehenen Erdhügeln ungemein verſchönert und durch kleine Waſſerkanäle belebt worden. Auf der Mitternachtſeite trennt der obige Waſſergraben den Reichelſchen Garten von den übrigen daneben liegenden, auf der Abendſeite ſtößt derſelbe an eine ſchöne und

große zum Kreisamte gehörige Wiese, und auf der Mittagsseite, wo er eine majestätische Lindenallee hat, wird er durch einen breiten Wassergraben von

dem Rudolphschen Caffeegarten getrennt, welcher in holländisch-französischem Geschmack angelegt und mit vielen theils hölzernen, theils natürlich aus Buchen gezogenen Lauben versehen ist. Er gehörte ehedem zu dem heutigen Reichelschen Garten, und ward von den vorigen Besitzern erb- und eigenthümlich verkauft. Hier findet man fast immer eine gute Gesellschaft, die besonders während der Messen außerordentlich zahlreich ist. In dem zwischen dem Rudolphschen Garten und dem Reichelschen Vordergebäude stehenden nicht benummerten Minnerschen Hause ist eine Wachsleinwandfabrik; und neben dem Rudolphschen Garten liegt ein mit No. 774 bezeichneter kleiner Garten mit einem artigen Gartenhause. Die darauf folgende Nummer 775 führt das an der Ecke des Klostergäßchens, fast auf der Stelle des ehemaligen Nonnenklosters, s. oben S. 66 und 178, erbauete schöne Gartenhaus nebst dem dazu gehörigen Garten; Nummer 776 und 777 aber machen die linke Seite des Klostergäßchens aus. Nummer 778 steht an der Esplanade und heißt das

goldene Posthorn, wo verschiedene Arten von Bier, besonders ein Weißbier, Gose genannt, ausgeschenkt und von einer sehr gemischten Gesellschaft des mittlern Bürgerstandes häufig besucht wird.

Die mit Nummer 780 bezeichnete Nonnenmühle an der Pleiße, von dem ehemaligen Nonnenkloster so genannt, zwischen den beyden Wasserkünsten, s. oben S. 74, ist die kleinste unter den Stadtmühlen und hat außer vier Mahlgängen noch eine Oel- Würz- und Schnupftabaksmühle. In Ansehung ihrer Einrichtung und

Lage

Lage gehört ſie zu den beſten, nur kann ſie bey trockenen Sommern nicht immer mahlen, weil alsdenn das Waſſer zu den beyden Waſſerkünſten für die Stadt gebraucht wird. 1798 iſt auch dieſe Mühle, ſ. oben S. 189, durchgängig ausgebeſſert und mit einem neuen Seitenwehre verſehen worden. - Unter den Radſtuben innerhalb des Wags oder Wogs befinden ſich mehrere wohleingerichtete Badehäuſer zum kalten Flußbade, wofür der Müller an den Beſitzer des Gerlachſchen Vorwerks auſſerhalb dem Münzthore, als Eigenthümer des Pleißenwaſſers bis an den Reichelſchen Garten, einen jährlichen Canon entrichten muß.

An der Esplanade ſtehen zwiſchen dem Kloſtergäßchen und dem Klitſchergäßchen, durch welches man an die Pleiße kommt, die Nummern 781 bis 783, worunter 782 der Gaſthof zum blauen Roß ſich befindet. Von der Esplanade an bis zur Waſſerkunſt enthält das Kloſtergäßchen die Nummern 784 bis 787, und

die Waſſerkünſte ſelbſt 788 und 789, von welchen unten in der 5ten Abtheilung mehr geſagt werden wird. Von hier aus laufen die Nummern neben der Waſſerkunſt durch das Klitſchergäßchen von 791 bis 802 an den Petersſteinweg fort, und einige Häuſer beſitzen kleine Gärten. Allein weit merkwürdiger ſind dagegen der am linken Ufer der Pleiße, ohnweit der Waſſerkunſt, liegende Winklerſche und Trierſche Garten, wovon erſterer die Nummer 803 und letzterer die Nummer 804 führt, und nur im letztern für Fremde und Einheimiſche der Eingang jederzeit, im erſtern aber nach vorher geſuchter Erlaubniß offen ſteht.

Der Winklerſche Garten, in welchen eine über die Pleiße gelegte geſchmackvolle hölzerne Brücke durch einen

geräumigen Hof führt, ist ungleich länger als breit und hat schöne Gartengebäude, wovon das mittlere die Hauptfronte nach dem Garten oder Abend zu hat. Dieser in vortreflichem Stande sich befindende Lust- und Ziergarten gränzt an die Nonnenmühle und an den Trierschen Garten, und wird nach Abend zu von der alten Pleiße in zwey ungleiche Theile abgetheilt.

Der vordere Theil des Gartens ist im franzöſisch holländischen Geschmack angelegt, und mit Lauben, Hecken, englischen Parthien und Wasserbehältern ausgeziert, worunter die große Fontaine, dem Gewächs- und Treibhause gegen über, in einem geraden Hauptstrahle und in sechszehn Bogenstrahlen das Wasser ausgießt. Außerdem giebts in diesem Garten noch verschiedene kleine Teiche und Canäle, und aus den drey Hauptgängen kann man in alle Theile desselben kommen. Besonders sehenswerth ist

der hintere Theil des Gartens an der alten Pleiße wegen der schönen, mannichfaltigen und geschmackvoll angelegten Parthien im englischen Gartengeschmack, welche durch stehendes und fließendes Wasser, durch Wohlgeruch und Verschiedenheit der Farben in Rücksicht der Belaubung und Blüthen, sich vorzüglich auszeichnen. Hier und da findet man kleine niedliche Lusthäuser im ländlichen Geschmack, dichte Nadelholzpärthien ꝛc. und rechts nach Rudolphs Garten hin gegen das Wehr der alten Pleiße zu führt ein angenehmer Spatzierweg aus dem Garten zu einem Denkmahle hin, welches eine wehmüthige Erinnerung an einen hoffnungsvollen Jüngling erweckt, der hier beym Baden ein Opfer der Wassertiefe wurde. Es besteht aus einer viereckichten Säule von Pirnaischem Sandsteine, worauf eine weiße Marmorvase steht, und auf einer an der Säule angebrachten Marmorplatte liest man folgende Inschrift:

DENK-

DENKMAL
DEM
GUTEN IÜNGLING
L. P. ZEISOLD
GEWIDMET.
BADEND
ERTRANK ER
1776.

Bloß durch eine bretterne Wand iſt von dem Winklerſchen Garten getrennt

der Trierſche Garten, welcher ſowohl für den Gartenfreund, als auch für den Pflanzenliebhaber äuſſerſt wichtig iſt. Der Eingang in denſelben iſt dem Klitſchergäſſchen gerade gegen über, wo man vermittelſt einer Brücke über die Pleiße in einen geräumigen von Gartenhäuſern eingeſchloſſenen Hof kommt, aus welchem man unter dem linken Flügel des Gebäudes in den Vorgarten eintritt, welcher eine in franzöſiſch-holländiſchem Geſchmack angelegte Gartenparthie ausmacht. Linker Hand an der Pleiße hin läuft ein bedeckter Buchengang weg. Vorne befindet ſich in einem etwas vertieften Platze im Sommer die Orangerie, mit welcher ein etwas höher liegender grüner Salon und eine Raſenparthie nebſt Blumenſtücken in Verbindung ſtehen, die mit Buchenwänden und Niſchen umgeben und durchflochten ſind.

Außerhalb dieſer Parthieen hat man eine freye Ausſicht über den übrigen etwas tiefer liegenden Theil des Gartens, deſſen größten Raum zwey groſſe länglichte Teiche einnehmen, deren Seiten zum Theil mit Kirſchbaumalleen, theils mit andern Obſtbäumen, Erlen und ausländiſchen Hölzern ꝛc. eingefaßt ſind, zwiſchen denen

man theils unter der Gartenscheere stehende Linden, theils Lauben angebracht hat. In der Mitte des hintern etwas unregelmäßigern, aber größern Teiches erhebt sich eine länglichrunde Insel empor, die durch eine englische Brücke und eine mit Bäumen dicht bepflanzte achtzig Schritt lange Erdzunge mit dem übrigen Garten verbunden ist. Um und auf derselben stehen mitten unter Erlen die ausgesuchtesten ausländischen Hölzer. Nach der rechten Seite des Teiches hinüber befindet sich eine steinerne Grotte, die mit einem steinernen Altane überbauet ist. An der linken Ecke kommt man auf einer schmalen Erdzunge in einem schattigen Gange über eine Brücke auf eine andere Seite des Teiches, wo man einen ovalrunden, mit Lerchenbäumen besetzten Platz in der Mitte findet. Hinter den beyden großen Teichen trift man nächst der alten Pleiße noch einen kleinen Canal, nebst zwey kleinen Teichen an, wovon einer nahe am Ende des Gartens liegt und mit ausländischen Holzarten umpflanzt ist. Einen einzigen Vorwurf könnte man diesem Garten bloß deswegen machen, daß er zu viel Wasser und zu wenig Statüen ꝛc. hat, wodurch manche Parthieen noch weit mehr Leben erhalten würden. Vom Trierschen Garten aus enthält die rechte Seite

des Klitschergäßchens, außer ein Paar Gärten, die Nummern 806 und 807, wovon im letzteren Gebäude ehedem die große Scharnoische Sammetmanufactur war, daher es auch noch im gemeinen Leben die Fabrik genannt wird. Vom Klitschergäßchen an besteht der Petersteinweg rechter Hand bis zur kleinen Pleißenburg hin aus den Nummern 808 bis 819. In dieser Reihe zeichnet sich bloß das ehemalige Scharnosche, oder heutige Bosesche, massive drey Stockwerk hohe und 9 Fenster breite Haus aus.

Die

Die kleine Pleißenburg, auch an der Pleißenburg genannt, besteht aus zwey kleinen Gärten, nebst einem großen Fischbehälter, der sein Wasser aus der Pleiße erhält, und mehrern kleinen unansehnlichen, zwey Stockwerke hohen, aus Fachwerk erbaueten Häusern, und in dem Gartenhause wird Caffee und Wein ausgeschenkt. Von der kleinen Pleißenburg zurück nach dem freyen mit einem Brunnen versehenen Platze vor dem Petersschießgraben steht das kleine mit Nummer 821 bezeichnete Haus und die von der dem Petersschießgraben gegen über stehenden Reihe Häuser rechter Hand gebildete Gasse von Nummer 822 bis 833 führt den Namen

am Münzthore, und enthält lauter Häuser aus Fachwerk erbauet, worunter das Büttnersche Vorwerk No. 831 mit einem Garten und 42½ Acker Feld, nebst einer gut eingerichteten Milchwirthschaft, und die alte Münze No. 833 anzuführen sind. Gegenwärtig besteht dieses unansehnliche 1693 zum zweytenmale auf der sogenannten Amelungsburg erbaucte Gebäude aus zwey Häusern und einem langen Hofe, in welchem itzt der Stadtrath seine Holzniederlage angelegt hat.

Unter den vier ältesten sächsischen Münzstätten, nämlich: Altenburg, Leipzig, Zwickau und Lößnitz war Leipzig eine der wichtigsten; allein wenn Leipzig das Münzrecht erhalten hat, ob unter der unruhigen Regierung Alberts und seinem Bruder Dietrich, d. h. in dem Zeitraume von 1189 bis 1221, s. oben S. 26 ff., oder erst unter Heinrich dem Mächtigen, s. oben S. 29? das kann nicht mit Gewißheit bestimmt werden. So viel ist jedoch historisch gewiß, daß von dem Münzrechte der Stadt Leipzig bereits 1240 in einer Urkunde, s. Schöttchens Diplom. Nachl. Th. I. S. 52., geredet wird. Es befand sich

aber damals schon in den Händen eines Privatmanns. Eine neuere Verleihung des Münzrechts an die Stadt Leipzig erfolgte 1273, s. oben S. 33, vom Markgrafen Dietrich von Landsberg, wodurch die ganze bisherige Münzverfassung eine andere Gestalt erhielt. Markgraf Dietrich kaufte vorher die Münzstätte von dem bisherigen Inhaber, Johann Albrecht, einem Leipziger Bürger, für hundert Mark Silber und überließ sie der Stadt Leipzig wiederum für dreyßig Mark.

Diese Uebertragung stimmte ganz mit Dietrichs guter Gesinnung gegen Leipzig, s. oben S. 33, und mit der politischen Lage der damaligen Zeiten überein. Schon hatte der Handelsgeist in Leipzig tiefer Wurzel gefaßt, und der Handel selbst fing an, sich weiter auszubreiten, zu dessen Beförderung auch Dietrich 1268 den fremden Kaufleuten Schutz zusicherte, s. oben S. 33. Eine andere Bewegungsursache zur Ertheilung des Münzrechts lag auch noch in der alten teutschen städtischen Verfassung. Denn in den ältesten Zeiten war das Münzrecht mit dem Marktrechte von den Kaisern in eine sehr genaue und fast unzertrennbare Verbindung gesetzt worden, wie solches die vom Kaiser Otto dem Dritten 994 der Stadt Quedlinburg, s. Diploma in Kettneri Antiquitt. Quedlinburg. pag. 33. und vom Kaiser Heinrich dem Zweyten der Stadt Merseburg 1004 gegebenen Marktfreyheiten beweisen; s. Urkunde in Leuckfelds histor. Nachricht von einem raren Merseburgschen Bracteaten, S. 27. Eine solche Einrichtung war in jenen Zeiten an einem Handelsorte unumgänglich nothwendig, damit man durch die Nähe der Münzstätte begünstigt, theils das eingebrachte Gewichtgeld jener Zeiten probiren, theils auch in Scheid- oder Schiedmünze leicht umsetzen konnte. Es scheint auch, als wenn die

Stadt

Stadt Leipzig von diesem Zeitraume an hätte ununterbrochen in Silber und Gold fortmünzen lassen: denn 1557 beym Rathhausthurmbaue ward sogar eine zu Leipzig geprägte goldene Münze in den Knopf gelegt mit der Aufschrift:

ALBERTUS moneta nova
D. GR. DUX. SAX.
FRIDER. IOH. aurea Lipsen.

Im siebenzehnten Jahrhunderte, wo die meisten teutschen Fürsten ihr Münzrecht verpachteten, übte die Stadt Leipzig ebenfalls ihr Münzrecht aus, und erbauete in der berüchtigten Kipper- und Wipper-Zeit, unter dem Churfürsten Johann George dem Ersten, s. oben S. 71, vor dem Rannstädter Thore hinter der Angermühle ein neues Münzhaus, in welchem ebenfalls die vom churfürstlichen Cammerrathe, Karl Christoph von Brandenstein, in Vorschlag gebrachte geringere Interimsmünze ausgeprägt wurde. Und als auch diese nicht mehr zureichte, so wurden zu Leipzig anstatt der Scheidemünze zum Kleinhandel, kleine vier- und achteckichte Bleche von Messing mit dem Stadtwappen bedruckt, und einige Innungen nahmen sogar die Abrede, Stücken Leder zu bezeichnen und als Scheidemünze unter sich in gültigen Umlauf zu bringen, s. oben S. 71. Dieß verursachte auch die dort angezeigte Theurung der Lebensmittel, welche der ebenfalls daneben aufgeführten gegenwärtigen, nach gemachter Münzreduction, ziemlich gleich kommt. Ein guter Thaler z. B. galt 1621 in der

Neujahrmesse	2½	Gülden,
Ostermesse	3	—
Peter Paulmesse	4 u. 5	—
Michaelismesse	6	—

1622 aber durchgehends 8 und 9 Gülden, und 1623 bis in den Monat September 9 bis 12 Gülden Interimsmünze. So ward auch 1669 die oben gedachte alte Münze das erstemal erbauet und darinnen von einem ehemaligen churfürstlichen Bergrathe, Jonas Zipfeln, Sechszehn- Acht- und Viergroschen-Stücke ausgemünzet; allein dieses Münzen dauerte nicht lange, weil die Münze zu leicht war und der Münzmeister wider Verhoffen sich verlohr; endlich aber weil am 30. Januar 1670 die Münze auf churfürstlichen Befehl gesperrt ward. In diesem Zustande blieb die Münzstätte liegen, bis unter Johann George dem Vierten, wo die Münzzerrüttung glücklich entfernt, und anbefohlen wurde, die leichten Münzen in die Münzstätten zum Umprägen einzuliefern. Da nun in Leipzig, als einer Handelsstadt, der Zufluß von dergleichen Münzen ungemein stark war, so verordnete der Churfürst 1693 wieder die Eröffnung der 1670 geschlossenen Münzstätte, und die Wiederherstellung ging so schnell von statten, daß bereits am 26. Februar 1693 der Hammer zum erstenmale umging. Hier prägte nun der dabey angestellte Münzmeister, Ernst Peter Hecht, theils die schlechten Münzen um, theils prägte er aus frischem Silber neue nach dem damals angenommenen Leipziger Fuße. Aus dieser Münzofficin sind damals unter andern diejenigen Doppelgroschen gegangen, welche die zwey mit dem Churhuthe bedeckten churfächsischen Hauptwappenschilder führen. Auf den ersten Geprägen findet sich kein Münzmeisterzeichen, auf die folgenden aber setzte Hecht die Anfangsbuchstaben seines Namens E. P. H., und hierzu kam noch unter der Regierung des Churfürsten, Friedrich August des Ersten, oder als König von Pohlen, August des Andern, die Figur des Hechts. Beyderley Bezeichnungsarten finden sich auf Münzen bis in das Jahr 1714. Von diesem Jahre an verlieren sich diese Münzzeichen, weil Hecht

in

in Braunſchweigſche Dienſte als Münzmeiſter zu Zellerfeld trat, wie einige hier mit ſeinem Namen 1730 geprägte Kupfermünzen beweiſen. Aus der Leipziger Münzſtätte kamen auch im Jahre 1702 unter Hecht's Direction die ſogenannten Kreutzthaler, wovon einer den Namen Beichlingsthaler erhielt, und die geringhaltigen Sechſer 1701 und 1702, welche unter dem Namen der Senfzer allgemein bekannt geworden ſind. Beyde Münzen verurſachten ihm viele Verdrüßlichkeiten, aus welchen er ſich jedoch geſchickt genug zu ziehen wußte.

Von den Burgundiſchen ſogenamten Kreutz- oder Albertus-Thalern, auch Bancothaler genannt, erſchienen 1702 auf einmal aus der Leipziger Münzſtätte dreyerley im Gepräge unter ſich ganz verſchiedene Kreutz- oder Bancothaler, welche geringhaltiger als der angenommene Leipziger Münzfuß ausgeprägt waren. Die erſte Art führt auf der Vorderſeite die gekrönte, ins Kreutz geſetzte Namens-Chiffer des Königs von Pohlen und Churfürſtens von Sachſen A., mit dem Beyſatze der römiſchen Zahl II., welche in der Mitte ein Ordenskreutz umſchließt; auf der Rückſeite aber das gekrönte pohlniſche und ſächſiſche Wappen, in einem mit Blumen und Früchten behangenen Schilde. Auf der Vorderſeite der andern Art findet man das gekrönte und geharniſchte Bruſtbild des Königs, und auf der Rückſeite das vor ein Andreaskreutz geſtellte mit dem däniſchen Elephantenorden behangene, ebenfalls gekrönte pohlniſche Wappen, im Herzſchilde deſſelben aber das ſächſiſche Wappen. Die dritte Art endlich iſt auf der Vorderſeite mit einem Andreaskreutze bezeichnet, welches mit den Elephantenordenszeichen behangen ward, und auf der Rückſeite erblickt man das mit einer Krone bedeckte pohlniſche und ſächſiſche Wappen. Allein alle drey Sorten ſind eigentlich nicht für die churſächſiſchen Lande, ſondern

hauptsächlich auf höhere Anordnung für das Königreich Pohlen ausgeprägt worden, wie man aus der Apologie des am 29. December 1703 in Ungnade gefallenen königlich pohlnischen und churfürstlich sächsischen damaligen Großkanzlers und geheimen Raths, Wolf Dietrich, Grafen von Beichlingen ersieht, welchen man unter andern auch zur Last legte, er habe sein Dannebrog-Ordenskreutz auf diese leichtern Thaler setzen lassen, wovon besonders die erste Art dieser Kreutzthaler den Münzsammlern unter dem Namen des Beichlingsthalers bekannt ist.

Weit nachtheiliger für Sachsen wurden hingegen die gedachten zu Leipzig ausgeprägten Sechser, wovon zuletzt mehr als eine halbe Million im Umlaufe war. Auf der Vorderseite steht das in zwey Palmzweige eingeschlossene, getheilte, aber unbedeckte Chur- und sächsische Hauptschild, und auf der Rückseite die Worte: 6. Pf. Chur. Sächs. Land. Münz. Das Publikum nahm dieselben unter großen Seufzern, daher auch der Name Seufzer entstand, nicht höher als für zwey Pfennige, obschon ein unter dem 16. Februar 1703 ergangenes Edict den Werth derselben auf drey Pfennige gesetzt hatte, bis endlich ein unterm 13. April 1703 erschienenes neues Edict auch den Werth zu zwey Pfennigen selbst annahm. Die erste Ausprägung dieser geringhaltigen Sechser war auf hohen Befehl bloß bis auf 280,000 Thaler, wegen Anschaffung gewisser Juwelen, von dem Residenten Lehmann ausgebracht worden; worauf abermals eine andere Ausmünzung wieder zu 280,000 Thaler erfolgte, wozu endlich noch 31,000 Thaler aus den übrig gebliebenen Schrieben kamen, und der dabey gewonnene Schlägeschatz betrug 236,000 Thaler.

Von

Von 1714 an ſcheint die Leipziger Münzſtätte bis 1753 verſchloſſen geweſen zu ſeyn; allein durch die veränderte Ausmünzung nach dem von mehrern Fürſten auf Brandenburgs Beyſpiel nachgeahmten Graumannſchen Münzfuße bewogen, folgte auch in der ſeit 1751 wieder vorgerichteten Leipziger Münzſtätte eine im Innerlichen und Aeußerlichen von den vorigen Münzſorten verſchiedene Ausmünzung. Denn man prägte hier in den Jahren 1753, 1754 und 1755 ganze Thaler, Gulden und Achtgroſchenſtücke, die feine Mark Silber zu 14 Thaler, oder nach dem Graumannſchen Münzfuße aus. Auf der Vorderſeite hatten dieſe Münzſorten das gekrönte königliche Bruſtbild, auf der Rückſeite aber im runden Schilde das pohlniſche und litthauiſche Wappen, und in dem Herzſchilde deſſelben das ſächſiſche Wappen. Dieſe Bezeichnung beweiſet daher, daß dieſe Münzſorten wiederum nur eigentlich für das Königreich Pohlen beſtimmt waren. Von dem hierbey beobachteten Schroot und Korne iſt keine öffentliche Bekanntmachung erfolgt; und nach der mit einem einzigen Achtgroſchenſtücke angeſtellten Probe gingen $32\frac{448}{2034}$ Stück auf die Mark, welche 10 Thaler 17 Groſchen 9 Pfennige am Gelde betragen. Die feine Mark war ausgebracht für 14 Thaler 1 Groſchen $5\frac{1}{55}$ Pfennig, und die rauhe Mark 12 Loth 4 Gran fein beſchickt, mithin hatte nach dem bisherigen Leipziger Münzfuße ein Achtgroſchenſtück nur 6 Groſchen 9 Pfennige und einen großen Bruchtheil am Werth. Hingegen die mit einer ganzen Mark angeſtellten Verſuche bewieſen die Ausprägung bloß zu 14 Thalern. Zu gleicher Zeit erſchienen auch in der Leipziger Münzſtätte einfache, theils mit dem beſchriebenen Wappenſchilde, theils mit der gekrönten königlichen Namens-Chiffer A. R. bezeichnete Groſchen, deren Ausbringungsart die Mark fein Silber zu 14 Thaler 9 Groſchen angenommen war.

Mit

Mit dem Anfange des siebenjährigen Krieges nahm bekanntlich der König von Preußen, Friedrich der Zweyte, Sachsen und also auch Leipzig mit seiner Münzstätte in Besitz, und die Münzjuden, Ephraim, Itzig und Compagnie pachteten die Leipziger Münzstätte. Diese Münzjuden fanden hier noch den obengedachten mit dem gekrönten königlichen churfürstlichen Brustbilde ausgegrabenen Stempel der Achtgroschenstücke, mit welchen sie sowohl, als auch mit neu verfertigten dergleichen Stempeln eine ungeheure Summe jener verwerflichen Achtgroschenstücke ausprägten, die unter dem Namen Ephraimiten allgemein bekannt geworden sind, und wovon ein großer Theil nachher im Schlosse Plleißenburg ausgeprägt wurde, s. oben S. 180. Im Monat Februar 1757 ward die feine Mark in Ephraimitischen Achtgroschenstücken zu 18 Thalern 14 Groschen $3\frac{2}{4}\frac{2}{1}\frac{5}{3}$ Pfennig; im August 1757 aber schon zu 19 Thalern $7\frac{45}{12}\frac{1}{11}$ Pfennigen bis zu 19 Thalern 11 Groschen $1\frac{2}{5}\frac{3}{3}\frac{3}{7}$ Pfennigen ausgeprägt. 1759 stieg die Ausprägung von 25 Thalern 1 Groschen $7\frac{3}{8}\frac{1}{1}\frac{7}{7}$ Pfennig bis auf 26 Thaler 21 Groschen $8\frac{1}{2}\frac{8}{6}\frac{0}{1}$ Pfennig; 1760 war sie 31 Thaler 22 Groschen $2\frac{4}{4}\frac{4}{8}\frac{6}{1}\frac{6}{1}$ Pfennige und stieg bis 1762 zu 33 Thalern 8 Groschen hinan; daher galten auch im Februar 1763 nur ein hundert Thaler Ephraimiten nach dem churfürstlich sächsischen Münzmandate vom 18. Junius 1763 in gutem Gelde 38 Thaler 12 Groschen 10 Pfennige.

Mit den Achtgroschenstücken zugleich kamen aus der Leipziger Münzstätte auch im Jahre 1762, unter churfächsischem Stempel, von den jüdischen Münzpachtern geprägte Doppelgroschen und Groschen in großer Summe, bey welcher die feine Mark zu 43, 44 und 45 Thaler ausgeprägt, und die beste Beschickung der rauhen Mark ungefähr 2 Loth 9 bis 10 Grän fein gefunden

funden worden iſt, ſo daß in dem erfolgten Münzedicte der Werth eines Zähltalers von dieſen Doppelgroſchen nur zu ſechs guten Groſchen geſetzt werden konnte. Nach wiederhergeſtelltem Frieden wurde noch eine Zeitlang das neue conventionsmäßige Geld in der Leipziger Münzſtätte geprägt, ehe man dieſelbe gänzlich eingehen ließ, und bloß die Dresdner Münzſtätte beybehielt.

Hinter der alten Münze befindet ſich ein kleiner mit einem Hauſe beſetzter Platz, welcher den Namen, am Röhrteiche führt, und

am Petersſchießgraben, benennt man die vom Münzthore aus rechter Hand nach der Stadt zu ſtehenden mit Nummer 836 und 837 bezeichneten Häuſer, bey welchen kleine Gärten ſind. Hingegen vor dem Münzthore ſtehen Nummer 834 und das mit Nummer 835 bezeichnete ehemalige Fregeſche und gegenwärtige

Gerlachſche Vorwerk, welches außer gut eingerichteten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, einem geräumigen Hofe, einem ſtarken Feldbaue von 100 Ackern, auch noch beträchtliche Holzung und einen mit großen Teichen verſehenen Garten, nebſt dem Eigenthumsrechte über die durch den Garten fließende Pleiße vom Wehre an bis zum Reichelſchen Garten hinunter, ſ. oben S. 193, beſitzt. In dem größten der Teiche befindet ſich eine mit in- und ausländiſchen Hölzern und Obſtbäumen verſehene Inſel, auf welcher einige artige Zimmer und Luſthäuschen angebracht ſind, die im Sommer ſtark beſucht werden. Ueberhaupt findet man vom Frühlinge an bis in den Herbſt hier immer eine zahlreiche Geſellſchaft, welche Milch, Sahne und Caffee trinken und an den mannichfaltigen ſchönen Ausſichten dieſes Gartens ſich ergötzen, die man auf dem ſchattigen Teichdamme hat. Nächſtdem findet

findet man hier auch starke Pflanzungen von Kirschbäumen und andern Obstsorten.

Der Petersschießgraben ist ein langer viereckichter mit einer hohen steinernen Mauer umgebener und außer dem vordern Hauptgebäude mit verschiedenen kleinern Schießgebäuden versehener Platz, in welchem die Büchsen- oder Haken-Schützen jährlich ihre Schießen halten. Diese Gesellschaft war schon unter der Regierung des Churfürsten August sehr angesehen, und der Churfürst selbst entschied einen Streit derselben wegen Führung gezogener oder ungezogener Büchsen. 1588 erhielt sie ein neues Schießhaus, s. oben S. 69, welches 1644 die Schweden abbrannten, worauf es wiederum von neuem aufgebauet wurde.

Die Häusernummer 839 befindet sich vor dem äussersten Petersthore, und von demselben nach der Stadt herein besteht die Seite des Peters Steinweges rechter Hand bis an die Esplanade aus den Nummern 840 bis 846. Hierunter zeichnen sich folgende aus:

Das schöne Guth, das Storchnest, mit einem langen Hofe, nebst einem schönen zwey Stockwerke hohen Hauptgebäude und einem ansehnlichen, itzt aber bloß zur Gräserey benutzten Garten.

Die grüne Linde, ein schönes drey Stockwerke hohes massives, 12 Fenster breites, 1754 erbauetes Gebäude mit einem angenehmen Garten, in welchem während des Sommers alle Arten von Bier ausgeschenkt und gespeist wird.

An der Esplanade vom Petersteinwege bis zur Windmühlengasse finden sich die Nummern 847 bis 850, worunter das schöngebaute

Küst-

Küſtnerſche Haus No. 848, zwey Stockwerke hoch und 9 Fenſter breit, mit einem anmuthigen Garten, nebſt dem modern gebauten

Kaulfußſchen Hauſe No. 849, drey Stockwerke hoch und 9 Fenſter breit mit einem reitzenden Garten, die vorzüglichſten ſind. In dem Hauſe No. 847 kam am 27. December 1798 bey einer ſehr ſtrengen Kälte Abends gegen 7 Uhr in einem alten hölzernen, noch mit Schindeln bedeckten Hintergebäude Feuer aus, welches aber bey den hieſigen muſterhaften Anſtalten nicht einmal dieſes ſo ſehr brennbare hölzerne Hintergebäude aufzehrte. Bey dieſer Gelegenheit muß ich im Namen des ganzen Publikums den Wunſch äußern, daß doch in den Vorſtädten vollends alle Schindeldächer der Hinter- und Gartengebäude, nebſt den mit Bretern bloß verſchlagenen Giebeln möchten abgeſchaft werden!

Vor dem Kaulfußſchen Hauſe etwas ſeitwärts ſteht die Hauptwache nebſt der Juſtitz des hier zur Beſatzung liegenden Bataillons vom churfürſtlichen Feldinfanterieregimente von der Heyde. Von der Hauptwache aus nach Mittag zu kommt man in die lange durch ein verſchloſſenes Thor, ſ. oben S. 186, auf die Stadtfelder führende und durch das vom Roßplatze herüber kommende Schrötergäßchen in die obere und untere Gaſſe abgetheilte

Windmühlengaſſe. Sie hat ihren Namen von den Windmühlen erhalten, welche ehedem auf und vor derſelben ſtanden, aber im dreyßigjährigen Kriege zerſtört worden ſind. In dem obern Theile, der auch der große Kautz heißt, ſtehen rechter Hand bis ans Schrötergäßchen die Nummern 851 bis 858, und darunter der Gaſthof zum Hirſch 857 für gemeines Fuhrwerk, vom Schrötergäßchen an bis herauf an den eigentlichen Kautz hingegen

gegen sind die Nummern 860 bis 865, und unter denselben die Kutsche 864, ebenfalls ein gemeiner Gasthof. Alle diese Häuser bestehen aus Fachwerk und gehören zu den unansehnlichsten in Leipzig, obschon die Gasse selbst ziemlich gerade, gut gepflastert und breit ist. Von der Windmühlengasse an enthält der eigentliche sehr gut gepflasterte und auch mit unterirdischen Schleußen seit 1797 versehene

Kautz die Nummern 866 bis 873 linker Hand, und darunter die gemeinen Gasthöfe, die Waage 869, und das braune Roß 872; aber neben dem Kautze am Roßmarkte stehen die Häusernummern 875 und 876, und auf dem Kautze zurück nach der Hauptwache zu sind die Häusernummern 877 bis 879, wovon 877 und 879 auch ein Vordergebäude an der Esplanade hat, unter welchen sich das von 879 unter dem Namen Fortuna wegen seiner guten Bauart auszeichnet. Die Häusernummer 880 aber befindet sich an dem Gebäude an der Esplanade der Hauptwache gegen über. Neben dem Rathszimmerhofe, bey welchem auch ein angenehmer kleiner Garten ist, stehen am

Roßmarkte oder Roßplatze, wo während der Messe die Pferde feil geboten und verkauft werden, die Häusernummern 882 und 883, wovon letztere der Helm genannt wird. Dieses drey Stockwerk hohe und 15 Fenster breite massive Gebäude ist eines der schönsten in der Vorstadt und hat nächst den Seitengebäuden einen angenehmen Garten. Hier wird vorzüglich ächter und guter Wein verkauft, und fremde Reisende finden beständig eine sehr gute Bedienung und Gesellschaft, besonders in den Messen. Das Erdgeschoß enthält in diesem Gebäude sowohl, als wie auch in allen am Roßmarkte stehenden Häusern bequeme und gesunde Pferdeställe. In den Wintermonaten hält das Officiercorps vom Feldinfanterie-

regi-

regimente, in Verbindung mit andern Civilpersonen, hier wöchentlich einmal Assemblee, wo des Abends gespeist und bisweilen Ball gehalten wird. Neben dem Helme weg führt das enge und lange Schrötergäßchen, in welchen einige Gartenhäuser stehen, wiederum in die Windmühlengasse, deren unterer mit einer Linden- und Kastanienallee bepflanzter Theil die eigentliche Windmühlengasse ist, und rechter Hand bis an das Thor die mit Nummer 884 bis 892, auf der andern Seite aber vom Thore an bis zum Schrötergäßchen die Nummern 895 bis 901 enthält. Auf der erstern Seite verdienen folgende Gebäude angemerkt zu werden, als:

Das Hansensche Vorwerk No. 884, mit 80 Acker Feld und einem sehr reitzenden im besten Geschmacke angelegten und mit inn- und ausländischen Hölzern und nutzbaren Bäumen bepflanzten Garten, dessen hintere Seite neben der grünen Linde einen Theil des Petersteinweges ausmacht. Außerdem findet man hier noch schöne Wirthschafts- und Gartengebäude.

Der Fischersche, oder ehemalige Seidelmannsche Garten No. 886 hat ebenfalls weitläuftige Vordergebäude, wie das

Kayserschе, oder Hebenstreitsche Vorwerk mit $9\frac{1}{2}$ Acker Feld, No. 889.

Das Deylingsche Vorwerk No. 892 besitzt nächst den 60 Ackern Feld noch einen großen Garten. Endlich

der Bahrdtsche, oder ehemalige Tellersche Garten No. 895, welcher mit seiner hintern Seite auf die Sandgrube hinaus geht. Uebrigens sind noch auf dieser ganzen Seite der Windmühlengasse mehrere kleine und anmuthige Gärten. Durch das Schrötergäßchen zurück, in welchen einige Gartenhäuser von den auf dem

Kautze stehenden Vordergebäuden sich befinden, z. E. von No. 869, 870 ꝛc. kommt man zu dem mit Nummer 902 bezeichneten schönen Hause

der Churprinz genannt. Dieses in einem edlen Geschmack ganz steinern aufgeführte, drey Stockwerk hohe und 13 Fenster breite Gebäude, welches den untern Theil des Roßmarktes nach der Sandgrube zu ungemein verschönert, ließ 1754 der Commercienrath Möbius von dem größten Theile seines Vermögens aufführen. Ueber dem Eingange erblickt man eine kleine steinerne und vergoldete Statüe zu Pferde, welches den damaligen Churprinzen und nachherigen Churfürsten, Friedrich Christian, vorstellen soll. Dieses Gebäude macht eigentlich nur das Vordergebäude des Vorwerks aus, zu welchem, außer den Seiten- und Hintergebäuden, auch noch ein schöner Garten und 60 Acker Feld gehören. Nach dem siebenjährigen Kriege erkaufte dieses Vorwerk der nunmehro verstorbene Fürst Jablonowsky nach seiner Ankunft in Leipzig und machte das Vordergebäude zu seinem Palais. Derselbe ließ auch den vor dem Gebäude liegenden mit Barrieren eingefaßten länglich viereckichten Platz mit Bäumen bepflanzen und einen Piedestal hineinsetzen, worauf er die nunmehro auf der Esplanade stehende Statüe des Churfürsten, s. oben S. 188, setzen wollte. Neben dem Churprinze stehen noch zwey Häuser, wovon das eine erst vor einigen Jahren neu erbauet und mit Schiefer gedeckt wurde. Von dem Roßmarkte läuft rechter Hand ein schmales ungepflastertes, mit den Häusernummern 937, 978 und 979 an dem untern Sandthore, s. oben S. 186, und neben dem Rathsholzhofe und 977, oder der Scharfrichterey besetztes Gäßch; aber mehr gerade aus nach Morgen zu kommt man in die schmale durchgehends mit unansehnlichen Häusern, einige Gartenhäuser abgerechnet, besetzte

Sandgaſſe, welche von der angränzenden Sandgrube ihren Namen erhalten hat. In derſelben ſtehen rechter Hand vom Roßplatze an die Häuſernummern 905 bis 932; linker Hand aber nebſt dem im Jahre 1798 neuerbaueten mit 936 bezeichneten Eckhauſe am Roßplatze die Nummern 934 bis 938, welche letztere ganz unten an der

Ulrichsgaſſe, ſ. oben S. 75, iſt; welche eine auf dem Grund und Boden des St. Johannishoſpitals erbauete Fortſetzung der Sandgaſſe iſt. Dieſe ſeit 1681 entſtandene Gaſſe enthält linker Hand bis an das verſchloſſene Thor, ſ. oben S. 186, die Häuſernummern 939 bis 957, worunter mehrere Hintergebäude Eingänge in den Großboſeſchen Garten haben, aber von dem Thore zurück auf der andern Seite nach der Sandgaſſe zu ſtehen die Häuſer mit No. 958 bis 976. Die Beſitzer dieſer Häuſer ſind eigentlich nicht als Bürger verpflichtet, ſondern bloße Schutzverwandten, weil ihre Häuſer in der abgebaueten zum St. Johannishoſpitale gehörigen Sandgrube aufgeführt wurden, daher ſie auch bloß einen jährlichen Erbzins an das Hoſpital zu entrichten haben, und die Gaſſe ſelbſt im gemeinen Leben die Grube genannt wird.

Seit 1797 hat der Stadtrath in der Sandgrube ein großes feuerfeſtes Gebäude für Feuerarbeiter, Rothgießer, und zum Firnißſieden für die Buchdrucker aufführen laſſen, um dadurch in der Stadt und in den Vorſtädten aller Feuersgefahr vorzubeugen, welche bisweilen dadurch entſtehen kann. Auch ſind ſeitdem die beyden ſtehenden übelriechenden Sümpfe ausgefüllt, und ein großer Platz zur Anlegung eines Zimmerhofes und zur Erbauung mehrerer Häuſer abgeſteckt worden.

Zweyter Abschnitt.

Die Rannstädter Vorstadt.

Diese Vorstadt, welche größtentheils auf dem linken Ufer der Pleiße und an dem Elstermühlgraben liegt, ist der älteste Theil der Stadt Leipzig, s. oben S. 4 u. 16. Außer einem großen freyen Platze, wo außer den Messen die Holzkohlen verkauft und in den Messen die leeren Wagen in eine Wagenburg aufgefahren werden, enthält dieselbe sechs Gassen und Gäßchen nebst zwey Thoren, s. oben S. 84 und 187.

Der Barfußpforte gegen über fangen die in der Petersvorstadt aufhörenden Nummern wiederum an dem itzigen Müllerschen und vormaligen Richterschen, oder Hoeschen Garten,

Place de Repos genannt, mit Nummer 981 an. In diesem geschmackvoll angelegten, mit einigen schönen Gartengebäuden versehenen, Garten versammeln sich täglich mehrere Mitglieder einer aus Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern bestehenden Gesellschaft, welche jede Mittwoche hier speist, und von der in der 13ten Abtheilung mehr gesagt werden wird. In den Seitengebäuden befindet sich, außer den Wohnzimmern, auch ein Waschhaus ꝛc. Neben diesem Garten liegt

der Richtersche oder ehemalige Kleinbosesche, von dem 1700 hier verstorbenen Kaufmanne und Rathsherrn George Böse angelegte Garten No. 982, der sich wegen seines großen Umfangs mit Inbegrif der Wiese sowohl, als wegen seiner geschmackvoll aufgeführten und eingerichteten Gebäude vortheilhaft auszeichnet. Zu denselben gehört auch noch ein großes Gebäude hinter

der Barfußmühle No. 983, welche, so wie die Thomasmühle, s. oben S. 189, eine Doppelmühle

von

von acht Mahlgängen ist, bey welchen sich noch eine angebauete Schleifmühle befindet. Außerdem trift man in dem dazu gehörigen Seitengebäude auch eine Seidenfärberey an. Diese Mühle gehört mit zu den ältesten dieser Gegend und ward bereits 1286 vom Markgrafen Dietrich von Landsberg dem Nonnenkloster zu Seuselitz geschenkt. Von diesem Kloster ist dieselbe 1503 zuerst nebst Zinsen und Gerichten derselben sowohl, als auch über den Baumgarten und über Rauendorf ꝛc. für 1200 Thaler an einen gewissen Moritz, und von diesem an den Stadtrath verkauft worden, welcher sie 1592 neu erbauen, 1656 aber, so wie zuletzt 1798 durchgängig im Gerinne und Räderwerke ausbessern ließ.

An dem sogenannten Kohlen- oder Fleischerplatze neben den mit 984 bezeichneten Schlachthöfen an der Pleiße, wo alles große Vieh, bis auf Schaafe und Kälber, von den Stadtfleischern geschlachtet werden soll, stehen noch vier aus Fachwerk erbauete mit 985 bis 988 bezeichnete Häuser. Die Schlachthöfe standen ehedem vor der Barfußpforte, und wurden von den Schweden niedergerissen, hierauf aber 1655 auf die gegenwärtige Stelle erbauet. Von hier aus kommt man links über eine hölzerne überschüttete und gut gepflasterte Brücke auf den

Rannstädter Steinweg, welcher vom Rannstädter Thore gerade aus liegt, und von dem 1714 und 1797 von neuem ausgebesserten Elstermühlgraben, s. oben S. 70, in zwey Theile getheilt wird, wovon der auf der rechten Seite der eigentliche Steinweg heißt, auf der linken Seite aber eine besondere Gasse ausmacht, die den Namen am Mühlgraben führt. Die bey der Brücke anfangenden Häuser rechter Hand, wovon mehrere ganz massiv, aber nur wenige drey Stockwerke hoch sind,

haben bis an das ins Naundörfchen führende Hahnreygäßchen die Nummern 989 bis 1004, worunter sich zwey Gasthöfe und Speisehäuser finden, nämlich:

der wilde Mann No. 995, und die drey Lilien No. 998.

Im Hahnreygäßchen vom Rannstädter Steinwege linker Hand stehen die Nummern 1005 bis 1014, worunter das Gast- und Speisehaus No. 1009 den Namen Schiff führt, und von dem goldnen Schiffe in der Stadt, s. oben S. 110, sorgfältig von Reisenden unterschieden werden muß. Diesem Gäßchen gegenüber liegt

der Herrmannsche oder ehemalige Richtersche Garten, dessen Gebäude mit Nummer 1015 bezeichnet sind. Dieser Garten, welcher seine ursprüngliche Gestalt der vormaligen Gartenbaukunst noch behalten hat, ist sowohl deswegen, als auch wegen seiner guten Unterhaltung einer der merkwürdigsten und sehenswürdigsten in der Stadt. Er liegt zwischen dem Naundörfchen und dem ehemaligen Kleinboseschen Garten, s. oben S. 212, hat seine größte Ausdehnung vom Morgen nach Abend zu, und wird auf der Abendseite von der Elster, auf der Morgenseite nach dem Fleischerplatze zu aber von der Pleiße bewässert. Von dieser Seite kommt man durch ein, mit einem gewöhnlich verschlossenen eisernen Gatterthore versehenen Gartenportale, vermittelst einer hölzernen Brücke über die Pleiße, in den sehr langen und breiten Hauptgang des Gartens, welcher in die Länge und die Queere mit mehrern winkelrechten Gängen durchschnitten ist, die größtentheils Einfassungen von schönen Buchenwänden haben.

Das erste ganz freye Quartier rechter Hand dient zum Aufstellen der beträchtlichen Orangerie; und in dem

queer

queer vorstehenden steinernen Gartengebäude befindet sich ein grüner achteckichter Salon. Weiter hin stößt man auf den vom Naundörfchen her in den Garten führenden Eingang, welcher der gewöhnliche ist, und durch den vorliegenden mit hohen Bäumen eingefaßten Platz, worauf eine vom Bildhauer Schlegel in dem Augenblicke ihrer Verwandlung gearbeitete Statüe der Daphne steht, vorzüglich belebt wird. Das zweyte und dritte Quartier wird zum Obst- Küchengartenbau und zur Blumengärtnerey benutzt, und in der Nähe derselben erblickt man einen Salon und ein schönes Gartengemählde auf Kalk. Im vierten zum Theil mit Kirsch- und andern Obstbäumen und Nadelhölzern umpflanzten Quartiere befindet sich ein mit Amethyst- Krystalldrusen ꝛc. geziertes Bassin, und im darauf folgenden ein aus dem hinter den Garten liegenden sogenannten Diebsgraben hereinkommender Canal, worüber auf einem Bogen ein Pavillon erbauet, und demselben gegenüber in einem Bogengange ein Ruheplatz angebracht ist. Weiter hin erblickt man wiederum ein kleines Lusthaus mit einem schönen Gemählde auf Kalk und ein zweytes Bassin, welches auf einer Seite mit Bäumen bepflanzt ist, die säulenförmig unter der Scheere gehalten werden.

Auf der Abendseite des Gartens sind überhaupt mehrere freye Plätze und Aussichten theils über, theils durch die Buchenwände angebracht, und die Erdparterre überall, wo es anzubringen war, mit Porcellanscherben, Glas, Steinen ꝛc. belegt und mit Hecken eingefaßt. Auch um das letzte große Bassin befindet sich eine große Anzahl Buchen ꝛc., die unter der Scheere gehalten werden, und dazwischen hat man Blumen und ausländische Hölzer gepflanzt, welche besonders am äußersten Ende des Gartens angenehme, im englischen Geschmack angelegte Parthieen ausmachen. Hier kommt man endlich zu dem prächtigen an der Elster stehenden runden

Japanischen Hause, dessen Wände von Außen mit 16,000 weißen und blauen meißner Porzellaintafeln belegt sind, wovon das Stück zwey Groschen gekostet hat. Es ist zwey Stockwerke hoch und an dem mit Drachenspitzen versehenen Dache hat man ringsherum kleine mit Hämmern versehene Glasglocken angebracht, die bey jedem Winde eine angenehme und sanfte Musik machen; hingegen die Dachspitze selbst ziert ein vergoldeter Drache. Das Erdstockwerk besteht aus einem sehr schönen grottirten Saale, der durchaus mit Muschelwerk, Schnecken, Erz, blauen und grünen Glaskugeln ausgelegt, und an der Decke im japanischen Geschmack gemahlt ist. In den vier Ecken hat man Cascaden angebracht, und auf dem Fußboden stehen die bronzenen Statüen Augusts des Zweyten und Dritten. Zu dem obern Stockwerke führt eine Außentreppe erst auf den rings herumgehendrn Altan, wo man eine anmuthige Aussicht über die Wiesen, Elster, auf die Funkenburg ꝛc. genießt, und der obere Saal ist al fresko gemahlt. Uebrigens trift man in der Nähe dieses Hauses noch an, ein gegittertes Lusthaus, eine Schaukel, einen römischen Altar mit sechs Widderköpfen und Eichenbehängen ꝛc. An diesen Garten stößt das enge Gäßchen, welches unter dem Namen

Naundörfchen bekannt ist, und ehedem das Schottengäßchen genannt wurde. Den letztern Namen soll es daher erhalten haben, weil die um die im 15ten Jahrhunderte noch hier gestandene Jacobskirche erbaueten Häuser, nebst der genannten Kirche, ehedem eine Zeitlang unter dem Abte des Schottenklosters zu Erfurt standen. Dieses Naundörfchen enthält gegenwärtig von dem aus der kleinen Funkenburg hierher führenden Durchgange an durch das Hahnreygäßchen bis an den Rannstädter Steinweg zurück, die mit No. 1016 bis 1024 bezeichneten Häuser, wovon einige kleine Gärten besitzen. Von hier an stehen auf dem

Rann-

Rannſtädter Steinwege bis ans äußerſte Thor die mit Nummer 1025 bis 1040 verſehenen Häuſer, wovon das letztere die kleine Funkenburg genannt wird, in der man Caffee und verſchiedene Arten Bier ausſchenkt und immer eine zahlreiche Geſellſchaft findet. An derſelben vorbey fließt der Elſtermühlgraben in die Vorſtadt, worüber 1714 eine gewölbte ſteinerne Brücke außerhalb des äußerſten Rannſtädter Thors, das auch den Namen Waſſerthor bisweilen führt, erbauet ward. Vor demſelben ſtehen die Häuſernummern 1041, 1042 und 1043, wovon 1042 die eigentliche Funkenburg und 1043 der große Weidmannſche Garten iſt.

Ehe man zur Funkenburg kommt, muß man vorher vermittelſt einer hohen gewölbten ſteinernen Brücke über einen Abſchlaggraben, oder Seitenarm des Elſtermühlgrabens gehn, in welchen das Waſſer über ein hinter dem Herrmannſchen Garten erbauetes Schutzwehr fällt. Bey dieſem Vorwerke, deſſen Felder vor dem äuſſerſten Halleſchen Thore liegen, befinden ſich ſchöne Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude, nebſt einem langen Geſellſchafts-Gebäude, mit einem großen Saale und einigen angebauten Zimmern. Das letztere Gebäude ſteht auf der Mittagsſeite eines ſehr großen, mit einem Teiche verſehenen Garten, und hat zunächſt um den davor liegenden halbrunden freyen Platz eine aus Buchen- und Weinlauben beſtehende Einfaſſung. Hier verſammeln ſich im Sommer vorzüglich mehrere hundert Menſchen an den Sonntagen, und vergnügen ſich theils unter ſich, theils durch Muſik und Tanz. Ueberhaupt gehört dieſer öffentliche Garten zu den beſuchteſten, angenehmſten und geſundeſten Plätzen in der Nähe der Stadt. Der gegenwärtige Beſitzer, Herr Müller, ſpeiſt auch und führet, außer verſchiedenen Arten von Bier, worunter die Goſe das

beliebteste ist, auch mehrere Sorten von Wein, so daß jeder Einheimische und Fremde in allen seinen Wünschen mit Speise und Trank, bey einer guten Bedienung, Befriedigung erhalten kann. Seit mehrern Jahren haben auch fremde Künstler, die ihre Seltenheiten zur Messe bringen, dieselben hier sehen lassen, und die Kunstbereuter ihre Vorstellungen in einem Theile des Gartens gegeben. Zwischen der Funkenburg und dem Weidmannschen Garten liegt die dem Stadtrathe zugehörige und wohleingerichtete

Ziegelscheune, mit vier Trockenscheunen und einem Brennofen, wo recht gute Mauer- und Dachziegeln zur Zeit noch bloß mit Holz gebrannt werden. Bey dieser Gelegenheit kann ich einen Wunsch nicht unterdrükken, dessen Ausführung bey den meisten hiesigen Ziegelscheunen leicht und für sie sowohl, als auch für die Bauenden, von großem Nutzen seyn würde. Er betrift die Verfertigung der halben, Viertel- und Achtel-Mauersteine, der halben und Viertel-Dachziegel, der dreyeckichten Dachziegel ꝛc. Hierdurch ersparte man eine Menge Ziegelerde und Zeit, weil der Mauergeselle alsdenn nicht mehr nöthig hätte, dergleichen Stücke zu hauen und dabey sehr viele ganze Ziegel zu zerhauen, deren Stücke alsdenn größtentheils in den Schutt geworfen werden, so daß dadurch die mit Kosten und Mühe ausgegrabene, geformte, getrocknete und gebrannte Ziegelerde für immer verloren geht.

Der Weidmannsche Garten zeichnet sich mehr durch seine anmuthige Lage und Größe, als durch seinen Anbau und durch seine Unterhaltung aus; ohngeachtet aus demselben der angenehmste Garten nicht nur, sondern auch der nutzbarste gemacht werden könnte. Innerhalb des Thores

am Mühlgraben bis zur Angermühle stehen die Häusernummern 1044 bis 1062, worunter sich die beyden

dem Gasthofe, die blaue Hand No. 1049 und das Lamm No. 1057, nebst einer Seidenfärberey befinden.

Die Angermühle No. 1062 am Elstermühlgraben ist unter allen Leipziger Mühlen die größte und beträchtlichste. Ehedem hieß dieselbe die Jacobsmühle, von der bis ins 15te Jahrhundert nicht weit davon gestandenen St. Jacobskirche, und gehörte bis 1499 theils dem St. Thomaskloster, theils Privatpersonen, s. oben S. 52. Hierauf erkaufte sie von den Herren von Thümmel für 1200 Gülden der Stadtrath, der dieselbe in der Folge besser und bequemer einrichtete, s. oben S. 74, im Jahre 1701 aber von Grund aus neu aufführte, und 1797 im Gerinne und Räderwerke völlig ausbessern ließ. Sie besteht aus zwey Mühlgebäuden, in welchen zehn Mahlgänge, eine Oehlmühle, Tabaksmühle, Walkmühle, Lohmühle und Bretschneidemühle befindlich sind. Bey dieser Mühle vorbey kommt man in das mit No. 1064 bezeichnete

Lazareth, welches auf einer 1556 von Moritz Thümmeln erkauften Landspitze am Eingange des Rosenthals liegt, die von der Pleiße und Elster gebildet wird. Die Hauptfronten des Gebäudes stehen vornen in Südost und hinten in Nordwest, wo auch das Rosenthal angränzt. Die Lage selbst ist zwar etwas feucht, aber durch die Austrocknung der ehedem bey demselben befindlichen Graben mit stehendem Wasser, hat man die Luft viel reiner und gesünder gemacht. Hierzu dient auch ganz besonders der seit einigen Jahren aus den auf beyden Seiten vorbeyfließenden Strömen in die Abtrittsgruben, Bäder ꝛc. geleitete unterirdische Canal, durch welchen alle Unreinigkeiten und faulen Ausdünstungen ununterbrochen weggeführt werden. Auch hat man die ehemaligen engen und niedrigen Fenster in den Krankenstuben

und

und Krankensälen unter dem gegenwärtigen Vorsteher, Herrn Baumeister Justus Heinrich Hansen, ausgebrochen und größere an ihre Stelle erbauet und mehrere Luftcanäle, zur Reinigung der Stubenluft, angebracht.

Die ganze Anstalt besteht aus mehrern Häusern, wovon das sogenannte alte Lazareth 1569 erbauet ward. Das Kirchgebäude mit der Kapelle, oder Lazarethkirche, wo der Lazarethprediger Sonntags Gottesdienst hält, ward zum erstenmale 1648, und zum zweytenmale 1713 aufgeführt; und das neue Lazareth, oder Contumazhaus, ließ der Stadtrath während der Pest 1680 zugleich mit den Wärterhäusern aufführen. 1797 brannte das Dach und ein Theil der Zimmer des rechten Flügels ab, und bey der Wiederaufbauung desselben hat man alle Regeln der Baukunst beobachtet, welche durch lange Erfahrung der Aerzte und Baumeister in dergleichen Anstalten für die besten gehalten werden. Ueberhaupt gehören gegenwärtig diese massiven, mit einem geräumigen und luftigen Hofe versehenen Gebäude zu den wohleingerichtetsten dieser Art in ganz Teutschland. In Ansehung ihrer auf Krankenpflege Bezug habenden innern Einrichtung sowohl, als auch in Ansehung der ökonomischen Einrichtung derselben, wird mehr in der 7ten Abtheilung folgen. Zu dieser Anstalt gehört auch ein hinter derselben im Rosenthale an der Elster liegender Begräbnißplatz, auf welchen in der Regel auch alle diejenigen begraben werden, welche sich selbst entleibet haben. Neben der Angermühle am Rannstädter Steinwege steht unter Nummer 1069 ein weitläuftiges Gebäude, welches den Namen

goldne Sonne führt, und mit den Hintergebäuden an der Elster steht. Von diesem Hause führt links auf einem Erddamme, und einer in demselben über das Pleißenwehr angebrachten Brücke, der Weg zum Rosenthaler

thaler Thore, s. oben S. 187, und auf dieser engen ungepflästerten Gasse stehen zunächst am Thore die Nummern 1067 und 1068, nach der Stadt zu aber 1072, und zunächst an der gedachten Wehrbrücke 1070 und 1073, in welchem letztern die wohleingerichtete Seidenfärberey von Ravenné ist, dergleichen man auch am Mühlgraben in No. 1048 findet, s. oben S. 213. Hingegen das mit No. 1071 bezeichnete Haus oder der sogenannte

Tuchrahmen, steht an der Allee dem Komödienhause gegen über, dicht am rechten Ufer der Pleiße. Bey diesem Hause, das ein schönes und bequemes Waschhaus hat, befindet sich ein großer fast viereckichter mit einer bretternen Einfassung oder Planke umgebener Platz, wo einige hiesige Tuchscheerer und Tuchbereiter ihre Tuchrahmen haben und auch ein freyer Platz zum Wäschetrocknen ist. An diese Tuchrahmen stößt das mit No. 1074 bezeichnete Haus an der Allee, aus welcher man von hier links in ein schmales, auf beyden Seiten mit Häusern bebauetes, Gäßchen kommt, welches den Namen der

alten Burg, s. oben S. 16 und 27, führt. Die linke Seite dieses Gäßchens enthält die Häusernummern 1075 und 1076; hingegen die hinten am Gäßchen queer vorstehenden beyden Gebäude 1077 und 1078 stehen auf der Stelle der eigentlichen alten Burg, und führen gegenwärtig noch den Beynamen der blauen Mütze. Sie gehören nebst mehrern danebenstehenden kleinern Häusern zu dem dahinter an der Pleiße liegenden großen Jägerschen Garten, in welchem während der Sommermonate, wie auf der Funkenburg, s. oben S. 217, sich täglich eine zahlreiche Gesellschaft einfindet, und wöchentlich einmal Concert gehalten wird. Die mit 1079 bis 1081 benummerten Häuser aber machen die rechte Seite dieses Gäßchens aus. An der Allee hin stehen nunmehro

mehro bis zur Halleschen Pforte die Häusernummern 1082 bis 1085, wovon die meisten Gärten haben. Unter denselben ist Nummer 1084

der Löhrsche Garten, dem Schauspielhause gegenüber, welcher sich bis an die Parde erstreckt, und zu dessen Anlegung in den sächsischen Hungerjahren 1770 und 1771 besonders die Gefühle des Mitleids den verstorbenen Kaufmann, Banquier und Baumeister Löhr, bewogen haben, indem er durch die zu dieser Anlage nöthigen Arbeiten einer Menge Menschen Brodt gab, von welchen ohne dieselbe wahrscheinlich mehrere hätten den Hungertod leiden müssen. Obschon das vortrefliche am Eingange stehende massive Gebäude durch das daran stoßende, zu einem andern Garten gehörige, Gartengebäude, welches der verstorbene Löhr nicht dazu erhalten konnte, auf der Morgenseite etwas versteckt wird, so zeigen sich doch dessen Schönheiten auf den übrigen Seiten in ihrer ganzen Größe. Es besteht aus einer neun Fenster breiten Façade und das Portal hat ein eisernes Gitterthor, neben welchem noch zwey kleinere Thüren zum Eingange dienen. Im Vorsprunge des zweyten Stockwerks befinden sich vier gekoppelte jonische Pilaster und drey doppelte Fenster, die einen sehr schönen Saal machen und auf jeder Seite drey Fenster von den Nebenzimmern haben. Der Giebel des Vorsprunges ist mit vielem architectonischen Geschmack geziert. Auf der freystehenden fünf Fenster breiten Abendseite des Gebäudes ist einer der vorhingedachten Eingänge, durch welchen man gewöhnlich geht. Von außen herum hat man das Gebäude mit steinernen Kegeln umgeben, die mit eisernen Ketten verbunden worden sind. Im Hofe besteht das Gebäude, den Vorsprung ausgenommen, nur aus einem Stockwerke und hat ein Mansarddach, und auf jedem Flügel einen schönen Pavillon. Diese beyden Pavillon's sind durch einen Altan mit einander verbunden,

welcher

welcher von einer aus zwanzig dorischen Sandsteinsäulen bestehenden Colonade getragen wird, die dem Ganzen einen erhabenen Charakter giebt. Unter dieser Colonade geht der eigentliche Eingang in den

Garten, welcher einige Fuß tiefer als der Hof des Gebäudes liegt. Vor der Colonade ist ein halbrundes, zum Theil mit Kastanienbäumen ꝛc. umpflanztes, und dahinter ein länglicht viereckichtes Rasenstück, welches letztere zu beyden Seiten mit canadischen Pappeln eingefaßt ist. Neben diesen Rasenstücken führen die beyden Hauptwege durch mehrere gekrümmte und bisweilen gerade auslaufende Gänge durch alle Theile des Gartens, welcher ganz im englischen Gartengeschmacke angelegt worden ist. Mit dieser einfachen und edlen Naturverschönerung hat man zugleich die Nutbarkeit verbunden, indem eine große Anzahl guter Obstbäume aller Art theils zwischen die wilden Hölzer, theils Alleenweise gepflanzt und zugleich vieles Gartenland zur Erziehung der edlern Küchengartengewächse und zur Anlegung von Baumschulen angewendet worden ist. Auf der Morgenseite des Gartens befindet sich ein aus der Parde bewässerter Teich, in dessen Mitte eine mit inn- und ausländischen Hölzern bepflanzte Insel sich erhebt, welche durch eine artige, verschlossene hölzerne Brücke mit dem übrigen Garten verbunden ist. An der Mittagsseite dieses Teiches hat man ein schönes, mit einem Gatterthore verschlossenes, Portal angebracht, durch welches man in die Allee kommen und die Hallesche Pforte sehen kann. Von hier geht ein angenehmer schattiger Gang an dem aus der Parde geleiteten Canale, der den Namen Gärberwasser führt, nach Mitternacht zu bis an die Parde hin, welche die ganze Breite des Gartens begränzt und hinter demselben mit der Pleiße sich vereinigt. Die freye Ansicht derselben ist größtentheils durch angepflanzte Baumparthieen versteckt, vor

welchen

welchen eine breite Lindenallee bis zu dem länglicht viereckichten Rasenstücke hinläuft, alsdenn aber von einer Obstbaumallee unterbrochen wird. Der Anfang der Lindenallee wird durch ein schönes massives Gartenhaus, die Mitte durch ein angenehmes Lindenhaus, und das Ende der Obstbaumallee an der Seite durch eine an der Parde hinter den eingeschlossenen Treibebeeten angebrachte große Gartenlaube verschönert. Etwas rückwärts nach Mittag zu stößt man auf die Gärtnerwohnung und das Orangeriehaus. Die Mitternachtseite desselben nimmt ein Canal ein, welcher um eine Halbinsel fließt, die mit Bäumen dicht bepflanzt ist und ein allegorisches Familienstandbild enthält. An der Mittags- oder Vorderseite des Orangerichauses befindet sich ein halbmondförmiger freyer Platz, der eine Einfassung von verschiedenen hochstämmigen ausländischen Bäumen und von Linden hat. Allein bey der Anpflanzung dieser Bäume ist wahrscheinlich ihr hoher Wuchs nicht mit in Anschlag gebracht worden, den sie erreichen, weil man sie sonst wenigstens zehn Ellen weiter von dem Gewächshause würde angepflanzt haben, welchem sie schon gegenwärtig im Winter, Frühlinge und Herbste bey halbem Wuchse zu viel Sonne rauben, ohne welche die Orangerie ꝛc. bey der größten Sorgfalt nur schlecht gedeihen kann.

Dritter Abschnitt.

Die Hallesche Vorstadt.

Unter den Leipziger Vorstädten ist die Hallesche Vorstadt die kleinste, indem dieselbe nur aus der kleinen Neuenstraße vom Löhrschen Garten an bis nach der Halleschen Pforte zu, und aus der Gärbergasse besteht, welche ihren Namen von den hier wohnenden Löh-

Lohgärbern erhalten hat. Churfürſt Moritz wollte 1548, ſ. oben S. 65, bey der Erweiterung der Stadt, dieſe Vorſtadt mit der innern Stadt vereinigen und ließ ſie daher auch ſchon anfangen, mit Veſtungswerken zu verſehen, wovon man noch gegenwärtig Spuren an dem äußerſten Thore findet; allein mit Moritzens Tode ward dieſer Plan aufgegeben. Auf der Abendſeite gränzt dieſe Vorſtadt an die Rannſtädter Vorſtadt; hingegen auf der Morgenſeite wird ſie von der Pforde begränzt. Zwiſchen der Allee und dieſer Vorſtadt befindet ſich ein großer freyer Platz, auf welchen alles auf der Achſe aus der Torgauer und Dübener Heyde nach Leipzig gebrachte Holz zum Verkauf aufgefahren werden muß und nicht eher in die innere Stadt gelaſſen wird, bis es verkauft worden iſt, damit die Holzbauern nicht in der Stadt die Straßen durch Stillehalten verſperren ſollen.

Zu beyden Seiten der ſogenannten kleinen neuen Straße ſtehen die mit 1090 bis 1096, und mit 1097 bis 1102 bezeichneten, gröſtentheils aus Fachwerk erbaueten Häuſer, wovon mehrere kleine Gärten haben. Auch ſind theils an dem Holzplatze, theils hinter demſelben vor den kleinen Gärten wiederum Tuchrahmen angebracht; und zwiſchen dem innern Halleſchen Thore und der Gärbergaſſe befindet ſich ein ſchöner durch die chauſſirte Straße in zwey Theile getrennter, runder Raſenplatz, der mit Platanus und ſogenannten italieniſchen Pappeln eingefaßt iſt.

In der Gärbergaſſe endlich ſind auf der linken Seite bis an das Thor die Häuſernummern 1103 bis 1131; und am äußerſten Thore rechter Hand die Nummer 1132, in dem nach Löhr's Garten zu laufenden Gäßchen linker Hand aber die Nummern 1134 bis 1137 anzutreffen. Unter denſelben giebt es die drey Gaſthöfe, zum Palmbaum No. 1104, zur goldnen Sonne

No. 1106, und zum schwarzen Rosse No. 1119. Am Ende dieser Gasse führt eine 1708 neu erbauete steinerne auf gewölbten Schwibbögen ruhende, aber etwas zu schmale Brücke über die Parde. Hingegen vom äußersten Thore bis wiederum an die Allee stehen auf der andern Seite der Gärbergasse die Nummern 1138 bis 1171, worunter sich der Gasthof zum schwarzen Kreutze No. 1168, und der Stieglitzsche Garten besonders auszeichnen.

Dieser Garten hat ein nach dem Modell des Hubertusburger Schlosses erbauetes massives, zwey Stockwerke hohes, mit zwey Flügeln versehenes, schönes Vordergebäude, welches der verstorbene Herr Stadthauptmann Richter 1742 aufführen und nach der Straße zu, den durch die beyden Flügel gebildeten Hof mit eisernen Gattern und Thoren verschließen ließ. Die Hauptfaçade dieses Gebäudes steht in dem Garten und hat in der Mitte eine mit fünf hohen Bogenfenstern versehene Laterne, und auf jeder Seite derselben noch fünf Fenster. Ueber dem zweyten Stockwerke befindet sich unter der Kuppel die in Stein gehauene Namens-Chiffer des Erbauers. Vom Hause, welches unten einen schönen Saal und in dem Seitenflügel einen großen dergleichen mit vortreflichen Gemählden hat, gerade aus geht der Hauptgang durch den ganzen Garten nach Morgen zu bis auf einen kleinen Teich hin, der aus der Parde sein Wasser erhält, und in einem auf der Mittags- und Abendseite des Gartens hinziehenden Canale, fast in der Mitte des Gartens, wiederum seinen Ausfluß unter dem darüber auf einem gewölbten Bogen erbaueten Gewächshause in die Parde hat.

Hier führt eine breite hölzerne Brücke über den fischreichen Canal, und zu beyden Seiten ziehen sich bedeckte Bogengänge hin, aus welchen man in die übrigen mit Haynbuchenwänden eingefaßten Gänge des Gartens

kommt.

kommt. Die Lage dieses anmuthigen Gartens gehört zu den angenehmsten und fruchtbarsten in Leipzig. Am Ende desselben genießt man eine sehr schöne Aussicht über die Parde und auf die Wiesen an derselben, wohin man durch einen hier angebrachten Ausgang kommen kann, der aber gewöhnlich verschlossen ist. Neben diesem Garten liegt an der Allee ein kleines Vorwerk, wo eine einträgliche Milchwirthschaft getrieben wird.

In dem daran stoßenden mit einer Mauer eingeschlossenen kleinen dreyeckigen Hofe wird durch die Polizeykarren des Stadtraths ein großer Theil des Gassenkoths aufgefahren, und alsdenn auf die Felder ꝛc. geschaft oder verkauft. Dicht an demselben steht das mit 1172 bezeichnete Haus, neben welchem der Pichhof sich seit 1704 befindet, s. oben S. 77. An diesen Pichhof stößt ein zum St. Georgenhospitale gehöriger Küchengarten, welcher auf der Morgenseite an das ehemalige 7 Acker Feld besitzende Scharffsche Vorwerk gränzt, welches gegenwärtig vom St. Georgenhospitale erkauft worden ist, und den Namen St. Georgenvorwerk mit der Nummer 1220 führt.

Vierter Abschnitt.

Die Grimmasche Vorstadt.

Diese Vorstadt ist nach der Petersvorstadt, an welche sie gegen Mittag gränzt, die größte, angenehmste und wohlgebauteste. Gegen Morgen wird sie von Feldern, gegen Mitternacht von Gärten und den Pardewiesen, und gegen Abend von der die Stadt umgebenden Allee umschlossen, die gerade in diesem Theile ihre schönsten und anmuthigsten Anlagen hat. Sie enthält außer vier freyen

Plätzen, sieben Gassen und Gäßchen und vier Thore, worunter eins verschlossen ist, s. oben S. 186. Die Hauptgasse ist der vom innern Grimmaschen Thore gerade auslaufende

Grimmasche Steinweg, welcher auf seiner linken Seite, bis an die Queergasse hin, die Häusernummern 1173 bis 1187 enthält, wovon die meisten aus ausgemauertem Fachwerke erbauet sind, und einige auch kleine Gärten besitzen. Es giebt unter denselben auch vier Gasthäuser, wo Fremde und Einheimische bewirthet werden, nämlich: den weißen Schwan No. 1173, die 1727 drey Stockwerke hoch und 7 Fenster breit massiv erbauete goldne Säge No. 1179, den weißen Engel No. 1181, und das 1798 neu erbauete drey Stockwerk hohe goldne Einhorn No. 1184. Vom Grimmaschen Steinwege kommt man linker Hand in die von demselben auslaufende

Queergasse, welche eine der längsten und breitesten Gassen in den Vorstädten und selbst in der Stadt ist. Sie nimmt die neue Johannisgasse auf und endigt sich erst in der Hintergasse am Schönfelder Thore. Bis zur Neuen Johannisgasse hin enthält sie die Häusernummern 1188 und 1189, und die linke Seite der

Neuen Johannisgasse führt die Nummern 1190 bis 1199; aber die rechte Seite derselben von der Allee an bis zur Queergasse die Nummern 1200 bis 1211, welche fast alle Gärten haben, wovon der Garten des Herrn Oberhofgerichts-Assessor und Bürgermeister Herrmann mit seinen Gebäuden No. 1201 sich am meisten auszeichnet. Das Gebäude No. 1200 ist die wohleingerichtete Stiehlersche Sammtmanufactur. Die fortlaufende linke Seite der Queergasse hingegen besteht bloß aus den mit 1212 bis 1215 benum-

nummerten Häuſern, die ebenfalls Gärten haben, wovon der Garten des letztern Hauſes No. 1215 an die aus der Allee zum Hinterthore, oder Schönfelder Thore, ſ. oben S. 187, führende

Hintergaſſe ſtößt, ſ. oben S. 66, deren linke Seite nur die Nummer 1216 enthält, weil die übrigen kleinern Häuſer theils Nebengebäude der Gärten von der Quergaſſe, theils des an der Allee, nach dem Grimmaſchen Steinwege zu ſtehenden, mit No. 1218 bezeichneten Gartens ſind, neben welchen ſich auch das Gartengebäude No. 1219 befindet. Allein No. 1220 iſt das oben gedachte St. Georgenvorwerk, neben welchem die Gartenhäuſer nach der Hintergaſſe zu die Nummern 1221 bis 1223 führen, welches letztere der niedliche Bachmannſche Garten iſt. Auf der andern Seite der Hintergaſſe aber ſtehen bis zum Schönfelder Thore die Häuſernummern 1224 bis 1236, welche letztere ein beträchtliches gegen 40 Acker Feld beſitzendes Vorwerk iſt, das vormals Herr Müller von Berneck beſaß, gegenwärtig aber dem Wachsleinwandfabrikanten, Herrn Teubner, gehört, welcher ſeit 1798 ſeine Fabrik hierher verlegt hat. Neben dieſem Vorwerke, das auch einen großen Garten hat, läuft von der Hintergaſſe nach Mitternacht zu ein kleines ſchmales Gäßchen ohne Ausgang hin, welches in der Volksſprache der Hahnekamm genannt wird.

Am Hinterthore, oder Schönfelder Thore, ſteht das Haus No. 1237, und bey dem verſchloſſenen Nebenthore fängt Nummer 1238 an, welche nebſt dem ins freye Feld gehenden angenehmen Garten, dem Herrn Floßcommiſſarius Deutrich gehört, und No. 1242 ſchließt an die andere Seite der

Quergaſſe, die bis zum Grimmaſchen Steinwege hin die Nummern 1243 bis 1252 enthält, welche

insgesammt schöne Gärten haben, worunter vorzüglich der Grenſche, Gehlerſche, und Baron von Haugkſche anzuführen ſind. Von der Ecke der Queergaſſe an nimmt den größten Theil des

Grimmaſchen Steinwegs ein, das ehemalige Rivinusſche, oder gegenwärtige Kriegsrath Wendlerſche Vorwerk Nummer 1254, mit 40 Aekern Feld, einem großen Garten zum Wäſchetrocknen, nebſt einem kleinen Luſtgarten und ſchönen Vorder- Hinter- und Seitengebäuden. Unter denſelben zeichnet ſich beſonders das geſchmackvoll erbauete, drey Stockwerk hohe, maſſive Hauptgebäude ſowohl wegen ſeiner äußern Geſtalt, als auch wegen ſeiner innern Einrichtung aus. In dem Wirthſchaftsgebäude wird auch zugleich Gaſtnahrung getrieben, und jeder Reiſende gut bewirthet. Dicht am äußerſten Grimmaſchen Thore aber ſteht das Haus No. 1253. Zwiſchen dieſem Hauſe und dem Wendlerſchen Vorwerke ſtehen einige zum St. Johannishoſpitale gehörige Scheunen und ein altes Gebäude, welches den Namen Beyhoſpital führt, worinnen die Hoſpitaliten wohnen, welche keine Koſt erhalten. Dicht am äußerſten Grimmaſchen Thore aber ſind neben dem ſogenannten alten 1668 erbaueten Georgenhauſe, das 1700 in die Stadt verlegt ward, ſ. oben S. 146, noch verſchiedene Nebengebäude des St. Johannishoſpitals, die zum Theil in den

St. Johanniskirchhof, oder allgemeinen Stadt-Gottesacker, hinein gebauet ſind. Auf dieſen Begräbnißort, deſſen Thorweg der ehemalige berühmte Bildhauer, Valentin Silbermann, um das Jahr 1671 verfertiget hat, ſ. oben S. 153, werden in der Regel alle Leichen, mit Ausſchluß der Juden, und derjenigen, die ihre Begräbnißplätze in der Paulinerkirche, ſ. oben S. 140, verlangen können, entweder in die freye

Erde,

Erde, oder in die verſchiedenen Familien gehörenden Erbbegräbnißplätze und Schwibbogen begraben. Dieſer Platz ward erſt 1484, vermöge eines am 17. Auguſt zwiſchen dem Magiſtrate und dem Propſte zu St. Thomas geſchloſſenen Vergleichs, zum allgemeinen Begräbnißorte gemacht, und das Begraben der Leichen, aus Furcht für der damals häufig wüthenden Peſt, auf den Thomaskirchhof dadurch abgeſchaft. Allein da viele Einwohner demohngeachtet noch auf die Kirchhöfe in der Stadt begraben ſeyn wollten und auch begraben wurden, ſo nahm ſich Herzog George dieſer Sache ſelbſt an und beſtätigte nicht nur 1536 den gedachten Vertrag, ſondern befahl auch dem Stadtrathe, auf deſſen Erfüllung ſtreng zu halten, ſ. oben S. 59. Zur Erreichung dieſes Endzwecks ließ der Stadtrath den bisherigen Kirchhof, welcher nur 88 Schwibbogen hatte, anſehnlich erweitern. Bey der zweyten Erweiterung dieſes Begräbnißplatzes im Jahre 1580, wo viele Menſchen an dem ſogenannten ſpaniſchen Pips, einer mit Kopfweh und Erbrechen anfangenden anſteckenden Krankheit ſtarben, kamen wiederum gegen 100 Schwibbogen dazu. 1616 mußte abermals eine Erweiterung deſſelben von dem Stadtrathe veranſtaltet werden, wobey 71 neue Schwibbogen erbauet wurden, ſo daß er damals überhaupt 259 ſteinerne Schwibbogen hatte. 1623 endlich nahm man auch den Hoſpitalgarten mit zum Begräbnißplatze, welcher in dieſem Umfange noch gegenwärtig ſich befindet, und der alte Gottesacker genannt wird.

Da nun 1680 die Peſt wiederum außerordentlich viel Menſchen wegraffte, ſ. oben S. 75, ſo ſahe ſich der Magiſtrat genöthigt, zur Erweiterung des Kirchhofs, oder vielmehr zur Anlegung des neuen Gottesackers, vom St. Johannishoſpitale ſieben Viertel Acker und ſiebzehn Ruthen Feld für 140 Gülden

den zu erkaufen, ließ dasselbe 1681 mit einer hohen steinernen Mauer umgeben, in welche 94 Schwibbogen angebracht wurden, und trennte ihn von dem alten Gottesacker durch eine Zwischenmauer. Beyde haben daher zusammen gegenwärtig 353 Schwibbogen, wovon sehr viele mit schön gebauten Begräbnißhäusern und mit stark gewölbten unterirdischen Todtengrüften versehen sind. Fast mitten in dem alten Gottesacker, nach dem äußersten Grimmaschen Thore zu, steht die Todtengräberwohnung, und ohnweit dem Eingange auf den Grimmaschen Steinweg zu

die St. Johanniskirche, welche vor dem Jahre 1583 weiter nach der Mauer zu auf der Mittagseite stand. In der vom Churfürsten, Johann Friedrich dem Großmüthigen, 1547 unternommenen Belagerung, s. oben S. 64, ward das Dach von seinen Soldaten abgebrannt, der innere Raum der Mauern mit Erde und Faschinen ausgefüllt und eine Batterie zur Beschiessung der Stadt darauf angelegt. Während dieser Belagerung ward auch auf dem neuen Neumarkte unter andern einer Böttchers Tochter, mit Namen Dorothea Beidin, der linke Arm abgeschossen, welche aber erst am 1. Februar 1599 starb und an der Abendseite der Kirche ihr Grab erhielt, wo man ihr zum Andenken die eiserne Kugel einmauerte, welche noch itzt zu sehen ist. Nach aufgehobener Belagerung stellte man zwar die Kirche einigermaßen wieder her; allein 1582 ließ der Stadtrath am 12. September zur heutigen Kirche den Grundstein legen, deren Aufbauung erst 1584 beendigt worden ist; allein den schönen hohen Thurm hat man erst 1749 aufgeführet, und bey dieser Gelegenheit die ganze Kirche ausgebessert und abgeputzet. Das Geläute auf demselben besteht aus zwey Glocken, wovon die größere 30 Centner wiegt. 1797 endlich ließ der Vorsteher derselben, der nun-

nunmehro verstorbene Baumeister Löhr, s. oben S. 222, auf eigene Kosten eine eiserne Schlaguhr erbauen, und dieselbe nebst den dazu gehörigen beyden Seigerschellen aufrichten. Diese für die Einwohner so schätzbare Uhr schlägt in der Regel fünf Minuten nach den Stadtuhren.

Diese Kirche hat eigentlich drey Eingänge, wovon der Haupteingang dem Kirchhofthorwege gegen über ist. Der innere 1797 ebenfalls besser eingerichtete, und mit neuen Stühlen versehene Raum, hat in der Länge 142 und in der Breite 46 Werkschuhe, und wird durch 14 hohe Bogenfenster erleuchtet. Die hölzerne Decke ist ausgemahlt, und auf der einzigen Orgelemporkirche steht die 1695 zuerst aufgesetzte Orgel, in welcher ein schönes Glockenspiel angebracht ist, das aber nur in der Regel an hohen Festtagen gespielt wird. Der hölzerne mit verschiedenem halberhabenen künstlichen Schnitzwerke gezierte Altar stand erst in der Nicolaikirche, aus welcher er 1605 hierher gebracht wurde, s. oben S. 153. Unter den verschiedenen in dieser Kirche befindlichen Monumenten ist das vorzüglichste das

Monument des verstorbenen allgemein bekannten und in seinen Schriften noch beliebten Gellerts, welches eine Gesellschaft seiner Freunde und Zeitgenossen ihm, dessen Asche Königsgrüfte weihen sollte, errichten ließen. Auf einem Kragsteine von schwarzem Alabaster ruhen zwey Figuren aus weißem Marmor gearbeitet, wovon die eine die Religion, die andere aber die Tugend vorstellt. Die Religion verschleyert und knieend mit ihrem Attribute, dem Kreutze im Arme, hält mit beyden Händen einen runden weißen Marmor, worauf ein Basrelief von gegossenem im Feuer vergoldeten Metalle befestigt ist, welches Gellerts Bildniß vorstellt. Die sitzende Tugend hingegen hält zwar mit der einen Hand ebenfalls

das Bildniß, nach dem sie traurig hinblickt, in der andern aber hat sie den für dasselbe bestimmten Kranz. Der Sinn dieser ganzen Darstellung ist mit wenig Worten ausgedrückt: Die Religion übergiebt das Bildniß Gellerts der Tugend. Auf dem schwarzen Kragsteine ist nachstehende Inschrift mit metallenen stark vergoldeten Buchstaben angebracht:

CHRISTIAN FÜRCHTEGOTT
GELLERT.
DIESEM LEHRER UND BEISPIELE
DER TUGEND UND RELIGION
WIDMETE DIESES DENKMAAL
EINE GESELLSCHAFT
SEINER FREUNDE UND ZEITGENOSSEN,
WELCHE VON SEINEN VERDIENSTEN
AUGENZEUGEN WAREN.

Unter dem Kragsteine steht eingegraben:

GEB. D. 4. IUL. 1715.
GEST. D. 13. DEC. 1769.

Wer in den Wochentagen oder Sonntags nach geendigtem Gottesdienste dieses Monument in Augenschein nehmen will, der muß sich an den im Nebengebäude linker Hand, oder im sogenannten alten Georgenhause, s. oben S. 230, nach dem äußersten Grimmaschen Thore zu wohnenden Küster wenden, der es Jedem gegen eine Erkenntlichkeit zeigt.

Auf dem Kirchhofe selbst findet man eine Menge Epitaphien, Monumente, Denkmähler und Inschriften, die eine sinnlich dargestellte Geschichte des Geschmacks, der

der Geiſtescultur und der bildenden Künſte abgeben können; aber freylich findet man nur wenig ſo gute Denkmähler ꝛc. unter denſelben, als wie z. B. die der Herren Roſt, Schletter, und des vom Grafen von der Lippe ſeinem Führer, Hofrath Kirſten, errichteten. Wer die guten wie die ſchlechten, die lächerlichſten wie die ernſthafteſten Inſchriften ꝛc. bloß leſen und nicht ſelbſt in Augenſchein nehmen will, den verweiſe ich auf Stepneri Inſcriptt. Lipſ.

Auf der Mittagsſeite des Gottesackers ſteht das eigentliche große St. Johannis-Hoſpital mit ſeinen Wirthſchaftsgebäuden, Scheunen und geräumigen Hofe. Das Hauptgebäude, worinnen die Hoſpitalbrüder und Hoſpitalſchweſtern in einzelnen Kammern wohnen, ward 1744 erbauet, und heißt daher auch das neue Haus, oder das Feldhaus. Es hat drey Stockwerke und eine Breite von 16 Fenſtern. In einem andern Gebäude wohnt der Oekonomiepachter und der Hoſpital- oder St. Johannisкirchenprediger, zu deſſen Wohnung der Eingang am Hoſpitalteiche iſt. Zu dieſem Hoſpitale, welches eine der reichſten milden Stiftungen iſt, gehört unter andern auch ein beträchtliches Ackervorwerk von 250 Ackern Feld, nebſt der Sandgrube, und der Ulrichsgaſſe, ſ. oben S. 211. Von der innern Einrichtung ſoll mehr in der 7ten Abtheilung geſagt werden.

Am Hoſpitalthore, durch welches die gewöhnliche Fuhr- und Poſtſtraße nach Grimma geht, ſteht das mit 1268 bezeichnete Haus, vor welchem in der Mitte eines viereckichten freyen Platzes der faſt ganz ausgetrocknete ſogenannte Hoſpitalteich liegt, der eigentlich ein ſtillſtehender Waſſerkeſſel iſt. Von dieſem Teiche an bis zum

Todtengäßchen befinden ſich auf dem Grimmaſchen Steinwege die Häuſernummern 1255 bis 1266,

und

und die Nummer 1267 macht zugleich das Eckhaus von dem Todtengäßchen und von der

Bettelgasse, auf welcher die Häusernummern von diesem Eckhause an mit 1271 anfangen, und wiederum zurück nach dem Grimmaschen Steinwege am Hospitalteiche bis 1283 fortlaufen. Von hier muß man bis zur rechten Ecke des Todtengäßchens am

Grimmaschen Steinwege gehen, dessen ganze Seite bis zu dem an die Allee angränzenden Poststalle die Häusernummern 1284 bis mit 1300 enthält. In dem Poststalle, wo auch verschiedene Sorten Bier und Wein ausgeschenkt werden und Fremde sich aufhalten können, wohnt der Postmeister und Poststallpachter, welcher die Pferde zu den ordinären Posten, zu den reutenden Posten und zu den Extraposten hält, welche letztern auch hier von jedem Reisenden bestellt werden müssen. Neben dem Poststalle an der Allee steht das mit No. 1302 bezeichnete

Haus des Herrn Buchhändler Wendler's nebst dem dazu gehörigen Garten. Es ist in moderner Bauart zwey Stockwerke hoch und 7 Fenster breit aufgeführt, eigentlich aber wegen des Gartens und der 1787 errichteten Armenfreyschule für Einheimische und Fremde merkwürdig. In dem mit Geschmack angelegten Garten steht das von dem Besitzer seinem verstorbenen Freunde, Gellert, s. oben S. 233, errichtete schöne Monument in der Mitte. Auf einer Basis von blauem Stein erhebt sich eine gerinnte Säule mit einer Vase, welche nebst der Säule aus weißem Marmor gearbeitet ist. Auf der Vase liegen zwey trauernde Grazien und unter derselben ist eine dritte angebracht, welche eine runde Platte hält, worauf man Gellerts in Basrelief gearbeitetes Bildniß erblickt. An der Rückseite der Säule befindet sich nachstehende Inschrift:

MEMO-

MEMORIAE
GELLERTI
SACRUM.

Dieses edle Monument ist vom Herrn Director Oeser erfunden, s. oben S. 184, und von dem hiesigen Bildhauer, Herrn Schlegel, s. oben S. 215, gearbeitet worden. Neben dem Wendlerschen Garten steht auf der linken Seite der

Bettelgasse bis an das Todtengäßchen nur das einzige mit 1303 benummerte Haus, weil der übrige Theil dieser Seite aus Garten und Gartenhäusern besteht, wovon die Vordergebäude auf dem Grimmaschen Steinwege befindlich sind. Die folgende Nummer 1304 fängt auf der rechten Seite der Bettelgasse unten am Hospitalteiche mit dem sogenannten Kramerschen Vorwerke an, wozu außer einem Garten auch 40 Acker Feld gehören, und von diesem Vorwerke an bis hinauf zur Allee enthält diese Seite die Häusernummern bis 1328, worunter sich besonders die Nummern 1327 und 1328 auszeichnen.

In dem schönen massiven, drey Stockwerke hohen und 13 Fenster breiten, dem Herrn Geheimen Kriegsrathe und Burgermeister D. Müller gehörigen Hause No. 1327, wobey auch ein anmuthiger Garten mit einer unterbaueten Linde ist, befand sich, mit Inbegriff der daneben stehenden hölzernen Häuser, ehedem die große Seidenmanufactur des Cammerrath Rabe. Gegenwärtig aber verdient dieses Haus vorzüglich wegen seiner innern Einrichtung und wegen der darinnen befindlichen Oeserschen allegorischen Gemählde angeführt zu werden, deren Beschreibung ich meinen Lesern nach der von dem großen Kunstkenner, Herrn Kreuchauf, entworfenen Schilderung hier mittheilen will.

Man

Man geht durch alle in drey Reihen übereinander liegende, mit Geschmack und ohne Pracht ausgezierte Gemächer, unter funfzehn Deckengemählden hin, deren jedes die Bestimmung des Zimmers bezeichnet, ohne daß man eines Erklärers nöthig hat.

An der Decke des Vorzimmers im obern Stockwerke ziehen Hygiea und Lätitia den ersten Blick des Hereintretenden auf sich und scheinen ihn herabsinkend mit dem besten Wunsche, Gesundheit und Freude zu bewillkommen, welche sich in ihnen umarmen. Außerdem, daß sie sich durch ihre anerkannten Attribute unterscheiden, drücken sie einen getödteten Fuchs, das Bild ohnmächtiger Arglist, unter den Fuß, zum Beweise, daß sie schwesterlich mit listfreyer einträchtiger Hand an einander fest halten wollen. Ihnen folgt

das Glück, ein blühender Knabe auf einer beflügelten Kugel. Er hält in jeder Hand eines der beyden Enden einer rothen Wimpel, die fliegend über seinem Haupte sich wölbt, und wiegt sich auf seinem schwebenden Sitze, als wolle er dem ungewissen Fortschwunge der Kugel Sicherheit geben. Aus diesem ersten Zimmer kommt man in

den Bücherſaal, wo die Betrachtung mit geschäftigen Genien umgeben dargestellt ist. Sie sitzt auf einer niedergelegten Bildsäule der Natur und läßt in thätiger Stille geschehen, daß die Lehrbegierigen ihr Urkunden aller Art zutragen. Sie haben ihr ein offenes Buch in den Schooß gelegt. Einer will ihr das Umschlagen der Blätter erleichtern; indessen ein anderer hinter ihr auf mancherley Insecten lauscht, welche er mit einem Rosenzweige gerade in dem Zeitpunkte von ihrer Stirne verscheuchen will, da diese kleinen Bilder des Zweifels und des Irrthums eben über ihrem beflügeltem Haupte sich sammeln. Von der Decke

des

des Muſeums herab wird beym Eintritte aus der Bibliothek ein warnendes Beyſpiel gegeben. Der geſunde Menſchenverſtand, ein nackendes Mädchen aus der Hand der Natur, mit glänzendem Lichtblicke an der Stirn, zeigt uns von ſeinem hellen Sitze ein Paar kämpfende Knaben, welche hingeſtürzt einander bey den Haarlocken feſthalten; indem ein dritter, der ſich mit einem dicken Volumen geſchriebener Weisheit verſah, fliehend ihnen den Rücken zukehrt.

Sie ſpielen die Rolle, in welcher ſich die philoſophiſchen Freunde und Lehrer des Phanias von ihm und ſeiner Muſarion überraſchen ließen. Das hergeneigte Antlitz und die in gleicher Richtung zur Seite erhobenen Hände des reifenden Mädchens ſind ſichtbare Zeichen der Aufforderung zum Mitleiden beym Betragen der Entrüſteten, welche nach dem Zeugniſſe des Dichters der Gymnaſtik Ehre machen. Kehrt man von hier durch Bibliothek und Vorgemach zurück ins

Schlafzimmer, ſo findet man daſelbſt ein liegendes Kinderpaar, Amor und Pſyche. Einer ihrer Geſpielen lieſt ihnen aus einem ſchlechten Autor vor, welcher beyde ermüdet hat. Ein kleiner Bote des Schlafes ſenkt ſich mit Mohnhäuptern in der Hand zur Bettſtelle ins Zimmer herab. Von den dreyen, welche er hinter ſich läßt, wacht keiner mehr völlig außer dem Vorleſer: denn Pſyche ſchlummert bereits ſanft; Amor aber reibt ſich die Augen und gähnt. In dem darauf folgenden

Viſitenzimmer haben die Grazien einander in einer ruhigen Lage ſich genaht. Sie ſind ſorglos und unbeſchäftigt, und ſcheinen im Genuſſe vertrauter Augenblicke verweilen zu wollen. Unter ihnen kniet auf dem Geſimſe der Deckenöffnung ein Genius, welcher denſelben Weihrauch ſtreut. Das gleich daran ſtoßende

Ruhe-

241. 8 Leider spät!

Ruhezimmer enthält die Eintracht, eine nie entfernte Begleiterin der Huldgöttinnen. Sie sitzt einsam und bedächtig auf ihrem reichhaltigen Füllhorne, neben einem Tripos und bereitet sich, ihre gesammelten Früchte zu opfern; wobey ein edler Genius ihr die Wahl zu erleichtern sucht.

Das Vorzimmer des untern Stockwerks enthält ein Denkmahl der wieder erlangten Ruhe des Landes. Es ward mit dem Frühlingseintritte 1779 beym Empfange der ersten Friedensbotschaft in der Idee des Künstlers erzeugt und dargestellt. Die Glückseligkeit, zu welcher die alles versöhnende Liebe den Frieden rief und die Gefahr von ihrer Seite scheuchte, streckt freudig die Hand aus, den wiederkehrenden Ruhegeber zu empfangen. Sie beschattet eine ihr zur Rechten sitzende Hora, welche mit einem aufblühenden Pfirsigreise in der Hand den ruhigen Genuß des Frühlings und seiner wohlthätigen Folgen ankündiget. Auf der andern Seite, wo sie das volle Fruchthorn ausschütten will, ist der Friedensstab das edle Spiel eines ihrer Kinder. Die Heiterkeit, mit der es ihn anlächelt, sagt uns: wie innigst es sich seiner, als eines wieder erhaltenen Eigenthums, freuet.

Der Friede selbst, hinter welchem sich die trübe Donnerwolke verzieht, nahet sich dem lichter aufwallenden Wolkensitze der Glückseligkeit, mit einem nun zum Neste verwendeten Helme voll junger Tauben in den Händen. Ihm ist der Liebesgott, welcher ihren Thron befestigt und beschützt, vorausgegangen. Unerschrocken und seines Sieges gewiß, droht das erzürnte Kind mit seinem Bogen nach einer ruhestöhrenden Harpye zu schlagen, auf die es im raschen Fluge so beherzt eindringt, daß sie vor dem nahen Streiche mit Gebehrden des Schreckens und der Feigheit zurückbebt. In dem zur Seite liegenden

Ueberhaupt hat Leipzig in einem Zeitraume von 182 Jahren, nämlich vom Jahre 1617 bis 1798 gehabt

40,884 Paar Getraute,
129,084 Getaufte, und
174,253 Gestorbene.

Nach dieser authentischen Angabe kommen nach einem arithmetischen Verhältnisse während dieses langen Zeitraums im Durchschnitt auf jedes Jahr

224⅔ Paar Getraute,
709¼ Getaufte, und
957⅜ Gestorbene.

Hingegen nach obigen Hauptsummen berechnet, hat Leipzig auf ein Paar Getraute etwas weniges mehr, als 3⅐ Geburten und 4¼ Todte gehabt. Hierbey ist jedoch keinesweges zu vergessen, daß Leipzig während dieses Zeitraums mehrere male von der Pest heimgesucht ward, verschiedene Belagerungen, den länderverwüstenden dreyßigjährigen Krieg, die beyden preußischen Kriege und die Hungerjahre auszustehen gehabt hat. Unter allen diesen bedrängten Umständen muß man sich in der That wundern, daß gegenwärtig noch eine so starke Bevölkerung vorhanden ist; welche aber nicht Statt haben könnte, wenn Leipzig keinen so starken Anwachs vom platten Lande und von Fremden erhielte, welche sich hier niederließen. Freylich weicht das hiesige Verhältniß zwischen Getrauten, Gestorbenen, Lebenden und zwischen Gebohrnen, Gestorbenen und Lebenden von allen übrigen politischen Rechnungen ab, und man darf die angenommenen Verhältnisse bey der Berechnung der Leipziger Volksmenge durchaus nicht zum Maaßstabe nehmen.

Denn nach Süßemilch's göttlicher Ordnung ꝛc. Th. I. S. 74 ff. wird die Sterblichkeit großer Städte,

z. B. Berlin, im Allgemeinen auf $\frac{1}{28}$, in mittlern und kleinen Städten auf $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{30}$, auf dem platten Lande aber zu $\frac{1}{40}$ angenommen, hingegen bey den größten Städten, wie z. B. London, Rom ꝛc. auf $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{25}$ gesetzt. Wollte man nun Leipzig nach diesem Verhältnisse mit Berlin in eine Klasse setzen, und z. B. die 1797 in Leipzig gestorbenen 1337 Menschen mit 28 multipliciren, um die Volksmenge zu erfahren, so würde man die Zahl 37,436 erhalten, welche aber die wirkliche Zählung um 5589 Seelen übersteigt. Nur wenn man Leipzig in Ansehung der Sterblichkeit London, Rom ꝛc. gleich setzt und mit 24 multiplicirt, erhält man eine den wirklichen Zählungen am nächsten kommende, aber immer auch noch größere Zahl, z. B. bey dem Jahre 1797 die Summe von 32,088, mithin gegen die wirkliche Zählung noch 241 Köpfe zu viel.

Diese für eine in der That nur mittelmäßig große Stadt außerordentliche Sterblichkeit rührt jedoch nicht, wie der ehemalige Leipziger Arzt, Adolphi, in seiner 1725 herausgegebenen Schrift: De aëre, aquis et locis Lipsienſ. und aus ihm Hr. D. Finke in seinem Versuche einer allgemeinen medicinisch-praktischen Geographie ꝛc. B. II. S. 389 behauptet, von der unreinen, ungesunden Luft und niedrigen, öftern Ueberschwemmungen ausgesetzten Lage ꝛc. her, welche Behauptung höchstens zu Adolphi's Zeiten gelten konnte. Denn gegenwärtig, wo Leipzig weder stehende stinkende Wasser, noch die alten Schwindgruben mehr hat, auch die Pleiße nie austrocknet, genießen die Einwohner, auch in der niedrigsten Gegend, dem Brühle, einer sehr gesunden Luft, wozu hauptsächlich die unter der nicht genug zu schätzenden Leitung des Herrn Geheimen Kriegsraths und Burgermeisters D. Müller gemachten Anstalten und Anpflanzungen das

meiste

meiſte beygetragen haben. Die groſſe Sterblichkeit von Leipzig liegt vielmehr in der ſchlechten Wartung und Pflege, welche die Kinder der untern Bürgerklaſſen überhaupt und die unehelichen Kinder insbeſondere genieſſen. Denn man kann Erfahrungsmäßig annehmen, daß von der erſten Klaſſe von hundert Kindern nur fünf und vierzig das zehnte Jahr überleben, von der letztern oder den unehelichen aber nur fünf und zwanzig von hundert ein Alter von zehn Jahren erreichen.

In Anſehung des Verhältniſſes der Gebohrnen zu den getrauten Paaren hält Leipzig mehr das Ebenmaaß mit andern Städten und mit den aus langen Erfahrungen abgezogenen Regeln. Denn man kann im Durchſchnitt in Leipzig zwar nicht ganz $3\frac{1}{8}$ Geburt, aber auch nicht bloß $3\frac{1}{7}$ Geburt auf ein getrautes Paar, oder eine Ehe rechnen, wie die weiter unten folgende ſpecielle Geburts- und Sterbeliſte beweiſet.

Wenn man die von Süßemilch, Th. I. S. 216 ff. angenommenen Grundſätze von dem Verhältniſſe der Gebohrnen zu der Anzahl der Lebenden prüft, ſo findet ſich, daß Leipzig mit keiner europäiſchen und teutſchen Stadt zu vergleichen iſt, ſondern in dieſem Stücke ſelbſt Rom noch übertrift, wo auf $3\frac{4}{10}$ eine Geburt kommt, indem in Leipzig mit Gewißheit auf 32 Lebende eine Geburt gerechnet werden kann, weil man dadurch der gezählten Volksmenge am nächſten kommt. Z. B. 1797 waren 980 Gebohrne, dieſe mit 32 multiplicirt, giebt eine Summe von 31,360, und die wirkliche Zählung beträgt 31,847.

Zwiſchen Geſtorbenen und Todtgebohrnen und den Gebohrnen und Todtgebohrnen findet,

mit Ausnahme der frühzeitig Todtgebohrnen, im Allgemeinen folgendes Verhältniß Statt, nämlich:

auf 100 Gestorbene kommen immer 6 Todtgebohrne, und unter den jährlich Verstorbenen ist gewöhnlich der 15te ein Todtgebohrner; hingegen unter

100 Gebohrnen sind fast 8 Todtgebohrne, und unter der ganzen Zahl der jährlich Gebohrnen wird gemeiniglich das 16te todtgebohren. Dieses Mißverhältniß gegen andere Städte in Ansehung der Todtgebohrnen rührt keinesweges von den Hebammen, sondern von den Müttern der niedern — oft auch höhern — Volksklassen selbst her; welche a) zu unmäßig leben, b) allerhand heftige Bewegungen und Ausschweifungen machen, c) während der Schwangerschaft häufig quacksalbern, welches besonders bey den Unehelichen der Fall ist.

Zur Uebersicht des Steigens und Fallens der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen mag nachstehendes authentisches Verzeichniß stehen, welches überdieß dem politischen Rechner noch zu manchen andern Vergleichungen dienen kann:

Jahr.	Getr. Paar.	Gebohrn	Gestorb.	Jahr.	Getr. Paar.	Gebohrn.	Gestorb.
1617	217	473	602	1629	159	426	503
1618	213	457	422	1630	138	538	885
1619	190	603	569	b) 1631	150	503	1754
1620	138	540	477	c) 1632	185	319	2789
1621	152	542	613	d) 1633	242	355	1445
1622	191	489	580	1634	231	421	306
1623	186	541	500	1635	151	441	603
1624	181	553	812	e) 1636	140	522	1218
1625	170	481	718	f) 1637	110	687	4229
a) 1626	152	453	1268	1638	266	326	564
1627	188	513	537	1639	187	499	955
1628	173	502	388	1640	122	600	469

	Jahr.	Getr. Paar.	Gebohrn.	Gestorb.		Jahr.	Getr. Paar.	Gebohrn	Gestorb.
	1641	102	522	482		1681	297	460	544
g)	1642	131	684	1074		1682	237	624	638
h)	1643	110	413	1034		1683	200	654	625
	1644	78	599	604		1684	147	649	898
	1645	107	307	458		1685	196	651	661
	1646	97	424	331		1686	214	705	716
	1647	99	359	403		1687	187	651	572
	1648	117	375	469		1688	191	734	600
	1649	89	378	366		1689	171	675	697
	1650	126	345	313		1690	184	705	804
	1651	111	351	320		1691	203	676	801
	1652	113	384	311		1692	227	702	660
	1653	143	364	313		1693	185	681	897
	1654	119	371	330		1694	207	614	980
	1655	133	372	326		1695	216	724	676
	1656	146	387	343		1696	232	718	693
	1657	135	408	389		1697	203	731	588
	1658	144	419	387		1698	217	710	685
	1659	143	389	370		1699	234	747	703
	1660	123	442	347		1700	211	678	819
	1661	126	411	400		1701	228	742	687
	1662	129	362	350		1702	239	731	690
	1663	163	392	400		1703	247	733	601
	1664	135	367	546	k)	1704	228	729	1034
	1665	145	386	445		1705	246	800	770
	1666	170	403	464		1706	197	766	739
	1667	153	395	476		1707	138	819	714
	1668	141	406	366		1708	276	832	877
	1669	139	404	568		1709	248	776	793
	1670	160	449	445		1710	275	798	723
	1671	188	435	464		1711	254	791	797
	1672	176	519	540		1712	222	802	1048
	1673	199	483	504		1713	254	765	703
	1674	158	514	450		1714	259	803	947
	1675	196	525	629		1715	301	784	894
	1676	185	540	910		1716	252	829	828
	1677	189	581	632		1717	302	851	893
	1678	207	613	609		1718	310	861	953
	1679	168	623	816		1719	293	889	1317
i)	1680	192	545	3212		1720	314	790	1264

Jahr.	Getr. Paar.	Ge- bohrn	Ge- storb.	Jahr.	Getr. Paar.	Ge- bohrn	Ge- storb.
1721	268	760	1300	1760	332	852	2025
1722	361	874	1004	1761	337	961	2048
1723	306	966	928	1762	312	967	2160
1724	276	913	961	1763	348	886	1614
1725	260	940	807	1764	377	974	1052
1726	264	887	1065	1765	324	961	1048
1727	245	877	1014	1766	286	951	1100
1728	276	785	1269	1767	342	935	1270
1729	270	861	1194	1768	373	989	1205
1730	341	798	1127	1769	302	999	1143
1731	286	839	1103	1770	273	975	1042
1732	331	916	1444	m) 1771	210	869	1184
1733	298	848	958	1772	180	705	1841
1734	309	934	830	1773	258	770	1306
1735	263	853	829	1774	317	905	1023
1736	268	922	977	1775	261	902	1163
1737	271	875	1372	1776	369	828	951
1738	273	840	1168	1777	228	907	1048
1739	265	894	1049	1778	246	912	1068
1740	257	906	1167	1779	346	833	1021
1741	275	828	1354	1780	287	949	991
1742	258	866	1260	1781	260	910	1131
1743	281	859	1240	1782	273	902	1485
1744	278	962	928	1783	323	899	1110
1745	267	914	1212	1784	260	839	1125
1746	302	902	1236	1785	251	876	1128
1747	318	866	1304	1786	219	889	998
1748	300	930	1446	1787	260	976	1291
1749	294	866	1370	1788	250	942	1112
1750	317	906	1400	1789	258	915	1148
1751	317	885	1222	1790	219	962	1255
1752	307	886	1252	1791	222	965	1256
1753	283	1012	1165	1792	209	939	1175
1754	296	903	1074	1793	229	997	1203
1755	289	990	1153	1794	255	1020	1136
l) 1756	237	931	1286	1795	235	907	1170
1757	139	847	2600	1796	225	1028	1372
1758	262	680	2824	1797	265	980	1337
1759	309	969	1408	1798	263	1036	1230

Anmerk.

Anmerk. a) In diesem Jahre wüthete die Pest.
b) In diesen Jahren hatte Leipzig die fürchterlichsten und
c) zugleich verheerendsten Belagerungen auszuhalten, s. oben S. 73.
d)
e) Hier wüthete wieder die Pest und
f) in diesem Jahre ward die Stadt belagert, s. oben S. 73.
g) in diesem Jahre stand Leipzig abermals eine Belagerung aus, s. oben S. 73. und
h) litt es von der Pest, die aber nie stärker wüthete als
i) im Jahre 1680.
k) Hier verursachten bösartige Pocken die große Sterblichkeit.
l) Mit diesem Jahre fing der siebenjährige bis 1763 dauernde Krieg an, wo viele Einwohner wegen der durch die kranken und blessirten hierher gebrachten Soldaten verschlechterten Luft und Lebensart starben; und
m) war nebst dem folgenden Jahre der Mangel an Lebensmitteln in der Theurung an der vergrößerten Sterblichkeit schuld.

Die Einwohner der Stadt Leipzig bestehen aus vier verschiedenen Klassen, nämlich: 1) aus dem Militair; 2) aus Bürgern; 3) aus Schutzverwandten; 4) aus Universitätsverwandten; 5) aus den Eximirten; und 6) Kreisamtsunterthanen.

1. Der Militairstand

besteht aus dem Gouvernement in der Stadt Leipzig und aus der Besatzung der Vorstädte mit dem ersten Bataillon, oder mit vier Compagnien

des churfürstlich sächsischen Feldinfanterieregiments von der Heyde mit Inbegriff des großen Stabes. Das zweyte Bataillon dieses Regiments liegt in Eulenburg, und die zum Regimente gehörigen zwey Compagnien Grenadiere in Delitzsch zur Besatzung. Dieses Regiment hat seinen Werbedistrikt in den Aemtern Leipzig, Eulenburg, Delitzsch, Rötzgen ausgenommen, Bitterfeld, Düben, ohne die Stadt, Barby, Gommern und Gräfenhaynchen.

Bis zur Regierung des Churfürsten Johann George des Vierten hatte das Schloß Pleißenburg und die Stadt Leipzig ihre besondern Commandanten, s. oben S. 184. Von diesem Zeitpunkte an aber entstand das Gouvernement der Stadt Leipzig, welches gegenwärtig bloß die von dem Stadtrathe besoldeten Stadtsoldaten unter seinen Befehlen hat. Der gegenwärtige Gouverneur ist seit 1790 der Herr Generallieutenant von Reitzenstein und der Gouvernements-Adjutant der Premierlieutenant Zinsch. Die zwey Compagnien von den Stadtsoldaten bestehen aus 200 Köpfen, und die Officiere derselben nebst den Unterofficieren und Gemeinen haben einen aus blau und graumelirtem Tuche gefertigten Rock und eine ziegelrothe Weste und Beinkleider. Sie besetzen alle innere Thore und Pforten, nebst allen Posten in der Stadt, wo eine bewaffnete Wache nöthig ist. Hingegen die von diesen Stadtsoldaten getrennten, aber ebenfalls in gewisser Rücksicht zum Gouvernement gehörigen Stadthauptleute, Stadtlieutenants und Stadtfähndriche werden aus den Kaufleuten und Kramern genommen und die erstern sind eigentlich Mitglieder des Stadtraths.

Das

Das Feldinfanterieregiment hingegen hat folgenden Urſprung. Als im Jahre 1748 bey der allgemeinen Reform des churſächſiſchen Kriegsheeres die vier Infanterieregimenter, nämlich: zweyte Garde, Jasmund, Allepeck und Graf Bellegarde völlig eingiengen und Compagnienweiſe unter die übrigen Regimenter vertheilt wurden, ſo zog man von denſelben die acht Grenadiercompagnien zuſammen und gab das daraus formirte Bataillon dem Grafen Bellegarde, verminderte es jedoch 1749 bis auf fünf Compagnien. 1756 ward daſſelbe unter dem Namen Churprinzeſſin im pirnaiſchen Lager mit gefangen und völlig aus einander geriſſen, weil ſich die Grenadiere, voll edler Treue gegen ihren Landesherrn, weigerten, dem Ueberwinder zu dienen, und den Eyd der Treue zu leiſten; allein ſie wurden nun einzeln gezwungen, bey den preußiſchen Infanterieregimentern Dienſte zu nehmen. Indeſſen ſuchten ſich die meiſten bald des erzwungenen Eydes zu entledigen, entwichen von dem preuſſiſchen Heere und ſammelten ſich in Ungern, wo neun Compagnien, oder zwey Bataillons, aus ihnen formirt und dieſe durch in Bayern angeworbene Leute vollzählig gemacht wurden.

Nachdem dieſes neuformirte Regiment bald darauf ſchon in dem Treffen bey Luttersberg und bey Bergen Beweiſe ſeines Muthes gegeben hatte, griff es in der Schlacht bey Minden nebſt dem Regimente Gotha die rechte Flanke der engliſchen Infanterie an und ſchlug drey Regimenter derſelben aus der zweyten Linie zurück, welche dieſe Flanke unterſtützen wollten; ja es würde noch weitere Fortſchritte gemacht haben, wäre es nicht durch einige herbeyeilende Regimenter Heſſen daran verhindert worden, weil ein Teich und moraſtige Wieſen die übrige ſächſiſche Infanterie zurück hielten,

daß sie diesem Regimente nicht geschwind genug folgen konnte.

Das Regiment Churprinzessin war hierauf mit bey der Einnahme von Cassel und in dem Gefechte bey Ellrichshausen, so wie auch bey dem glücklichen Unternehmen auf Ebeleben. Im Treffen bey Langensalza hatte es die Brücke über die Unstrut, nebst dem dabey befindlichen Thorthurme besetzt, ward jedoch nach dem hartnäckigsten Widerstande von den Alliirten zurückgedrängt und bekam bey dieser Gelegenheit viel Todte und schwer Verwundete, worunter sich auch der Lieutenant von Stangen befand. Nachdem hierauf das Regiment der Belagerung von Wolffenbüttel beygewohnt hatte, verlor es in dem unglücklichen Treffen bey Landwernhagen 6 Officiere und 114 Mann, weil die von diesem Regimente gegen Wilhelmshausen geschickten Detaschementer gemeinschaftlich mit den Feldwachten lange Zeit eine ganze Division der Alliirten zurückhielten und darüber größtentheils gefangen wurden.

Nach dem Hubertusburger Frieden 1763 ward das Regiment mit Beybehaltung der Grenadiersäbel unter dem Namen Churfürstin in ein Musquetier-Regiment von 14 Compagnien verwandelt, woraus endlich 1778, wie bey allen übrigen Infanterieregimentern, zehn Compagnien oder zwey Bataillons gemacht wurden, welche alsdenn den kurzen Feldzug nach Böhmen mitmachten. 1781 erhielt dieses Regiment der Generallieutenant von Bennigsen; 1784 der Generalmajor (itzige Generallieutenant und Gouverneur der Stadt Leipzig,) von Reitzenstein; 1790 der Generalmajor von Wolffersdorf und 1791 der gegenwärtige Generalmajor von der Heyde. In dem gegen die Franzosen geführten Reichskriege mußten 1793 die beyden

den Grenadiercompagnien und 1795 die beyden Musquetierbataillons mit dem Reichscontingente an den Rhein ziehen, wo beſonders das Regiment von der Heyde unter eigner Anführung des Erzherzogs Karl, königl. Hoheit, nebſt den übrigen ſächſiſchen Truppen, ſehr viel zu dem glücklichen Ausgange des Treffens bey Wetzlar mit beygetragen hat. Dieſes Regiment hat, wie die ganze Infanterie, weiße Röcke, Weſten und Beinkleider, aber zum Unterſcheidungskennzeichen weiße Knöpfe und hellblaue Kragen, Rabatten und Aufſchläge. Die beyden Bataillons werden von einander durch die Huthcordons unterſchieden, indem das erſte Bataillon nur einfarbige, das zweyte aber vielfarbige hat. Der gegenwärtige Commandeur des Regiments iſt der Obriſte von Gerſtenberg, der Obriſtlieutenant aber der Herr von Brandenſtein, und die beyden Majors ſind der Herr von Thümmel und der Herr von Gablenz. Es hat ſeine Hauptwache an der Esplanade, ſ. oben S. 207, und die Wachparade zieht gewöhnlich auf dem Roßmarkte auf. Außer der Hauptwache wird von dieſem Regimente auch noch das Schloß Pleißenburg beſetzt, ſ. oben S. 179.

2. Die Bürgerſchaft

beſteht a) aus den Buchhändlern, b) aus der Kaufmannſchaft, c) aus den Kramern, und d) aus den Künſtlern und Handwerkern. Vermöge der churſächſiſchen Landesverfaſſung kann ſowohl hier in Leipzig als auch in andern Städten nur derjenige das Bürgerrecht erlangen, welcher ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Confeſſion bekennet; indeſſen aber wird auch den Bekennern der andern beyden chriſtlichen Confeſſionen in Leipzig Schutz, Sicherheit und die Erlaubniß ertheilet, ihre Gewerbe,

werbe, z. B. Handlung, Manufakturen, Künste ꝛc. zu treiben, nur müssen diese Gewerbe nicht aus den eigentlichen gemeinen Handwerken, welche Innungen haben, bestehen. Eben so wenig Schwierigkeiten findet der Ankauf von Grundstücken bey den andern beyden Religionsverwandten, nur müssen Katholiken und Reformirte alsdenn jederzeit einen Lehnträger stellen.

a) Die Buchhandlung

ist ein unter keinem Innungszwange stehendes Gewerbe, und kann daher von Jedem getrieben werden. Auch steht den Buchhändlern noch überdieß der Handel mit Kupferstichen, Gemählden, Landkarten, weißem ungedruckten Papiere ꝛc. frey. Gegenwärtig ist ihre Anzahl bis auf 46 gestiegen, worunter die Weidmannische, Fritschesche, Gleditsche, Breitkopfsche, Feindsche, Hilscherſche und Heinsiussche ꝛc. die ältesten sind.

b) Die Kaufmannschaft

besteht gegenwärtig aus 170 Handelshäusern mit besondern Firmen, welche das Bürgerrecht durch Leistung des Bürgereydes gewonnen haben und eine eigene von den Kramern abgesonderte Gesellschaft oder Gemeinschaft ausmachen. Sie halten sich ihren eigenen Handelsconsulenten, itzt Herr D. Carl Heinrich Schwabe, welcher alle die Kaufmannschaft betreffenden Rechtsstreitigkeiten unter Beyrathung der aus der Kaufmannschaft gewählten 9 Handlungsdeputirten zu führen und über die Gerechtsamen der Kaufmannschaft zu wachen hat. Zur Kaufmannschaft gehört endlich noch der Börsenschließer. Der Unterschied zwischen den Kaufleuten und Kramern besteht in Leipzig eigentlich darinnen, daß diejenigen Glieder der Kaufmannschaft, welche nicht zugleich in die Kramerinnung aufgenommen worden sind, ihre Waaren bloß en gros und nicht en detail verkaufen

dürfen,

dürfen. Uebrigens aber beſitzen ſie als Bürger das Recht, beſtändig einen offenen, mit ihrer Firma bezeichneten Laden oder Gewölbe zu halten, welches den Fremden nur während der Meſſen erlaubt iſt.

c) Die Kramerinnung

beſteht gegenwärtig aus 302 Kramern, welche offene Gewölbe oder Laden führen können und wovon einige zugleich auch Kaufleute ſind. Sie halten bey ihrer Innung ebenfalls einen Conſulenten, itzt Herr D. Chriſtian Gottlieb Bahrdt, welcher in Verbindung der aus der Innung gewählten 9 Kramermeiſter die Gerechtigkeiten und Freyheiten der Kramerinnung zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten hat. Endlich hält dieſe Innung noch ihren beſondern Kramerbothen, welcher ebenfalls aus der Innung genommen wird. Die Kramer beſitzen überhaupt große Handelsfreyheiten und können ſowohl in den Meſſen, als auch außer denſelben nicht nur en gros, ſondern auch en detail mit allen nur erdenklichen Waaren handeln. Es kann in der Regel Niemand in die Kramerinnung aufgenommen werden, der nicht wirklich die Lehrjahre ordentlich ausgeſtanden hat, oder Magiſter Philoſophiae geworden iſt. Zu den Kramern und Kaufleuten müſſen in gewiſſer Rückſicht noch 4 Finanzſenſale und 4 von E. Hochw. Stadtrathe in Pflicht genommene Senſale und Mäkler gerechnet werden.

d) Die Künſtler und Handwerker,

worunter in Leipzig auch die Manufakturiſten und Fabrikanten gezählt werden, machen bey weitem die größte Anzahl der Bürger aus, und nur wenige davon gehören unter die Schutzverwandten. Sie enthalten alle nur erdenkliche Handwerker, die theils auf eigene Hand, theils mit 2, 3 und mehr Geſellen arbeiten. Ihr Verhältniß

niß unter einander wird sich am besten aus nachstehendem Verzeichnisse übersehen lassen. Es waren nämlich:

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Apotheker	4	4	4	4	4	4
Buchhändler	17	29	17	24	27	46
Teutsche Kauf- und Handelsherren	115	189	152	128	138	170
Französische Kaufleute	—	23	27	23	22	21
Italienische	—	12	15	12	12	7
Kramer	149	264	298	286	270	302
Bader	2	3	4	3	3	3
Bandagist	—	—	—	—	—	1
Beckenschläger	—	2	4	1	1	—
Bäcker, ohne 36 Dorfbäcker, die wöchentlich dreymal ihr Hausbacken-Brodt zur Stadt bringen	33	34	34	33	33	33 u. 3 W.
Beutler	4	5	8	5	5	6 u. 1 W.
Bildhauer	4	5	4	4	5	4
Böttticher	22	23	30	27	29	25 u. 1 W.
Brandtweinbrenner	40	40	45	45	40	36
Bruchschadenarzt	—	—	—	—	—	1
Bierbrauer	—	—	—	—	—	5
Buchbinder	20	19	26	23	26	26 u. 2 W.
Buchdruckereyen	17	19	13	12	14	18
Büchsenmacher, die es aber mit den Schlossern halten	2	1	1	1	2	2

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Büchsenschäfter	—	—	—	—	—	1
Bürstenmacher	4	5	4	4	4	4
Chirurgi	8	9	13	13	13	12
Cerduanmacher	6	5	4	4	4	6
Drechsler	7	10	10	9	8	10 u. 2 W.
Destillateurs	—	—	—	—	—	3
Feilenhauer, die es mit der Dresdner Innung halten,	—	2	2	2	2	2
Feuermauerkehrer	3	6	6	5	5	4 u. 1 W.
Figur- und Formschneider	—	3	2	1	1	1
Fischer	12	13	15	16	16	12 u. 4 W.
Fleischhauer, ohne 75 Landfleischer,	—	48	39	27	27	30 u. 5 W.
Fleckausmacher	—	—	3	2	2	1
Geigen- und Lautenmacher	—	—	2	2	2	1
Gelbgießer	—	—	—	—	—	1
Glaser	20	18	15	12	12	12 u. 3 W.
Glas- Stein- und Wappenschneider	2	1	1	2	2	2
Gold- und Silberarbeiter	21	18	24	16	17	19
Gold- und Silberdrahtzieher, Gold- und Silberplätter nebst Gold- und Silberspinnern	—	42	22	22	22	33
Gold- und Silberscheider	1	4	1	1	1	2
Gold- und Silberschläger	—	—	—	2	2	2

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Gürtler	11	11	8	4	4	5
Holzwaarenhändler	1	4	3	3	4	1
Hostien- und Oblatenbäcker	—	—	1	1	1	1
Huthfabrikanten	—	—	—	—	2	2
Huthmacher	16	13	13	7	4	7
Huthstaffirer	—	—	—	—	—	1
Musikalische Instrumentmacher	3	3	4	4	11	14
Kammmacher	7	5	4	6	6	4 u. 1 W.
Karpfen- und Fischhändler	4	6	2	2	2	3
Kartenmahler	—	—	—	2	3	4
Kürschner	40	36	64	67	67	54 u. 6 W.
Klempner oder Klipper	6	12	14	9	8	8
Knopfmacher	20	27	35	35	39	38
Korbmacher	6	8	5	11	11	6 u. 3 W.
Kunst- Lust- und andere Gärner	—	—	35	35	39	45
Kunst- Waid- und Schönfärber, s. unten.						
Kupferdrucker mit 40 Pressen, welche außer den Kupfern auch Avisen ꝛc. drucken	—	12	5	6	6	14
Kupferstecher	9	7	8	14	7	20
Kupferschmiede	7	7	6	6	5	6
Laboranten und Chymici	2	2	2	2	2	3

Ruhezimmer schweben Liebe und Gegenliebe. Alles athmet hie Freude im schattenfreyen Gewölke, wo das volle Licht eines lachenden Sommermittags umher ausgegossen ist. Ein schönes Weib nährt eines ihrer Kinder an der Brust; indessen es ein anderes küßt und liebkoset. Durch dieses Beyspiels Gewalt zum Nacheifer gereitzt, ringen zwey der Größern ihr zu Füßen um die Palmen des Liebessieges. Im gegenüberliegenden

Zimmer, zu dem man unter dem Gemählde des Friedens hingeht, sieht man die Hofnung. Sie ist bey der Scheidung des Morgenrothes vom wachsenden Tageslichte zu den Wolken empor gestiegen; und ihr bietet ein fröhliches Kind einen Erstling der verjüngten Natur, einen blüthenvollen Reis dar. Minder ruhig als sie, sind vor derselben die Kinder von ihrer Verwandschaft. Bey Sehnsucht und Verlangen verräth sich unter ihnen die Unfähigkeit, das Scheinbare von dem Wahren zu unterscheiden. Einer, dem ein edler Genius den Eternenkranz der Unsterblichkeit und den irdischen Lorbeer zugleich anbietet, taumelt schwerköpfigt im Augenblicke der Wahl und bleibt unschlüssig, welchen von beyden er ergreifen soll, indem sein leichtsinniger Mitwähler einen vorüberfliegenden Vogel erhaschen will. Nun folgt eine Stätte für die Muse eines aufgeklärten Geistes.

Die erleuchtete Psyche hat sich hier zu ihrer höhern Würde erhoben und sitzt zwischen Töchtern des Himmels. Heiter, ihres Glücks bewußt, hält sie sich an die Weisheit und reicht der Wahrheit die Hand. Alles um sie her, selbst die Klarheit des im stillen Lichte zu schmelzen scheinenden Gewölkes, entspricht dem Ausdrucke überirdischer Wesen und der Schilderung einer durch die Tugend geadelten Seele. Die Genien des Beyfalls

und der Ehre schweben vereint zu ihr herbey. Jener, ohne einiges Attribut, giebt mit ausgebreiteten Armen das Zeichen seiner Bewunderung und dieser hält einen belohnenden Lorbeer bereit. Allein sie bleiben unbemerkt von ihr, die nie einen irdischen Preiß erstreben wollte, und vermögen nicht, ihr empor gerichtetes Antlitz von der fernen Höhe, wohin sie ihre Blicke heftet, abzulenken. Denn dort nur sieht sie ihrer Wünsche einziges Ziel, die höchste Belohnung, das Diadem der Ewigkeit, leicht bewölkt im Lichtdunste des Aethers schweben, welches nur ein ruhig forschendes, kein unstätes Auge entdeckt. Das nächste Gemach ist der

Speisesaal, in welchem Fröhlichkeit, Freundschaft und Klugheit sich mit einander vereinigen. Ihr gemeinschaftlicher Sitz ist ein leichtes Gewölke, das in der reinen Fluth einer schwülen Abendluft heranschwimmt. Wie Handlung und Lage des kleinen feyerlichen Kreises der Vereinigten die weibliche Anwendung einer süßen Erhohlungsstunde erklärt, und an die hier allein geltenden Rechte der Vertraulichkeit erinnert; so zeigt der ihnen zu Füßen niedergelegte Scepter von völliger Unwirksamkeit aller Herrschaft in dem Augenblicke unter ihnen, wo sie Hand in Hand ein unauflösbares Bündniß erneuern. Gute Genien eilen, die Geselligen mit Rosenbehängen an einander zu ketten. Hymen schwingt sich aus ihrem glücklichen Zirkel hervor und scheint beym Fortfluge zurückblickend fragen zu wollen: Wem er seinen von der Scheitel genommenen Kranz zubringen soll?

In dem Credenzzimmer tragen ein paar kleine Opferer des Weingottes dem Andern reife Trauben zu. Ein Durstender sitzt über dem Bogen der Nische, die sich hinter dem Schenktische wölbt. Der zuerst herbey-

herbeyſchwebende drückt die Beeren, und der ruhende hält zum Empfange des Safts die Trinkſchaale auf. Ein Anderer winkt mit einem Apfel in der Hand hinter ihm hervor, als wolle er, der Gnügſamkeit eingedenk, ſeinen Gefpielen ſcherzend eine geringe Koſt anpreiſen, welche beyde Naturbedürfniſſe ſtillen könnte.

In der Sala terrena, aus welcher man unmittelbar in den Garten tritt, erſcheint ein ſchöner Frühlingsmorgen. Er erwacht zur Befruchtung der Erde. Dieſes kündigt die ſichtbare Vereinigung wohlthätiger Mächte des Himmels an. Cybele ſäet Fruchtkörner herab; und hinter ihr ſchwebt Flora, welche mit ihrem Kranze in der Hand uns Gedeyhen zuwinkt. Unter ihnen ſtreut der Frühling ſeine Blumen aus und ein junger Weſt eilt ſie im Fallen aufzufangen.

Der Tag bricht an. Phöbus wird zur Seite von weißen Roſſen heraufgezogen, und von leicht beflügelten Morgenſtunden begleitet. Sein umſtrahltes Haupt iſt der blendende Lichtquell, deſſen Ausfluß alles überſtrömt. Er rückt im Thierkreiſe heran, wo zur Fortſetzung ſeines Laufes ihm Zwillinge und Stiere die Bahn bezeichnen. Ein Blick nach ihnen zur unbewölkten Höhe findet ſie am Bogenſtreife der Ekliptik im Strome des Lichts. Ihre Erſcheinung und der Eintritt der Sonne in dieſe Geſtirne laſſen die fröhliche Wiederkehr der glücklichſten Jahreszeiten nicht verkennen.

Vor dem Gotte des Tages her ſchüttelt der Thau ſeine Urne, und läßt durch die Finger der Rechten, welche mit Bedeckung der Oeffnung den ſtärkern Ausguß hemmt, das flüßige Element ſparſamer und ſanft durch eine ſchwellende Wolke herabrieſeln. Weiter voraus weicht die Morgendämmerung dem Lichte. Sie breitet im Sinken ihren leichten mit erbleichenden

Sternen durchstreuten Purpurschleyer über ihr Haupt, und schleicht mit gebeugten Knien niederschwebend davon; wobey es jedoch scheint, als beginne sie zugleich in Klarheit aufgelöst zu werden. Bescheiden und einsam zieht sie hin, und ein kleiner Rest vom schüchternen Gefieder, das die verschwundene Nacht zu begleiten versäumte, zieht mit ihr. Alles dieses sieht man durch die elliptische Oeffnung der Kuppel, welche mit einem Dockengeländer übersetzt ist. An den Wänden umher sind zwischen den kanelirten Pilastern medaillonirte Köpfe alter Dichter und Musen wechselsweise aufgehangen: aber alles ist Täuschung des Pinsels, wie die willkührliche Nachahmung antiker Gemmen, welche als Medaillons über jedem Thürgesimse in den Bogenstellungen von zwey freysitzenden Kindern gehalten werden. Auf dem einen opfert man dem Aeskulap, auf dem gegenüberstehenden aber füttert eine Nymphe Tauben, welche Cytheren geweiht sind; und auf dem mittlern endlich tanzen reife Mädchen bey Hymens hingepflanzter Fackel.

Ueber den Kaminen sind Geßners Daphnis und Chloe in zwey frommen Morgenscenen geschildert. Die zur Linken ist die Vorbereitung, die andere aber die Unterbrechung des Opfers. Die Kinder des kranken Menalkas sind Bilder der Liebesgötter, unbekleidet, nur mit leichten Schleyern umwunden. Die Größe und Bildung des reifenden Knaben, der dort im ersten Gemählde sitzend von der Rechten her zu seiner kleinern Schwester sich wendet, verrathen, wie der ernste Gram auf seiner blühenden Stirne, mehr als gemeine kindische Traurigkeit beym Denken über die Krankheit des besten Vaters. Er zeigt klagend auf sein vor ihm näher am Sitze des Mädchens liegendes Schaf, von dem er sagt: daß er es für Kummer fast unversorgt lasse. Dabey scheint der Ausbruch seiner Zähren nahe zu seyn. Man

bemerkt,

bemerkt, daß Chloe kein Wort von seinen Klagen verhört hat und liest zugleich in ihren Augen die Leiden des Herzens, und sieht, wie sie den frischen Opferkränzen näher rückt, welche sie fertig wand und ins volle Blumenkörbchen zu ihrer Linken sammelte. In der Entfernung erblickt man die Bildsäule des Pan, zu der die Kinder um die Genesung ihres Vaters zu bitten gehen wollen.

Im zweyten Gemählde sind sie bey derselben und der Beobachter in voriger Nähe wieder bey ihnen an der Opferstätte; so daß es scheint, als hätte er sie dahin begleitet. Hier steht das Bild auf dem Steinhügel und schlanke Fichten spielen mit ihren leichten Aesten über demselben. Schon hat zu dessen Füßen Chloe einen ihrer Kränze nach vergeblichem Wunsche am niedern Zweige eines jungen Baumes aufgehangen; und herzlich sagte sie: daß sie gern ihre Blumen um des Gottes Schläfe und Schultern winden würde, wenn sie dieselben erreichen könnte. Wiederum hergekehrt zu Daphnis, welcher bey seinen ins Gras neben sich niedergelegten Früchten von der Rechten ihr entgegen tritt, sank sie aufs Knie, will nun ihr liebstes, ihr kleines Vögelchen opfern, und ein trüber Blick erklärt die Empfindung, mit welcher sie es an sich lockte. Traurig erschlich ihre Hand im Käfig das kleine Thier, welches schon gefangen, an Wohlthaten gewöhnt, durch Flattern und Schnäbeln sein Futter anstatt des Todes zu erwarten äußert, indem ihr Bruder, entschlossener als sie, die Taube faßt und sie zu würgen mit beyden Händen zum Bilde des Erretters empor hält. Alles das, worauf der Beobachter bisher blickte, scheint ihm mit stiller wohllautender Stimme ins Angesicht zu sagen: „Daß die bildenden Künste dem Verstande zu vergnügter Beschäftigung dienen, und daß sich zur Erreichung dieses ihres

einzigen wahren Endzwecks, ihrer Betrachtung und Nahrung, Gegenstände aller Art aus der sichtbaren und idealischen Welt darbieten.“ Und durch das, was sie in den übrigen Zimmern aufbehielten, erinnern sie deutlicher: „Daß ihr Nutzen, welcher auf weiser Wahl und Anwendung beruht, um so weiter verbreitet werde, je mehr sie das Gesicht, einen der edlern Sinne, der so gern mit Theilnehmung der andern sich übt, zu solchen Schilderungen der reitzevollen Natur und der erhabenen Wesen einladen, womit sie den Geist nähren und veranlassen, die Gedanken von diesem und allem, was das Auge ergötzt, zu höhern Wundern der Schöpfung hinauf zu spannen.“

Im ersten Nebenzimmer deckt die Betrachtung mit der linken Hand das Bild der Natur auf, setzt mit der Rechten im aufgeschlagenen Buche die Feder an und sendet durch einen beflügelten Knaben der nachahmenden Mahlerkunst einen Zeichenstift zu. Bey festgehefteten Blicke und allen Merkmalen einer glühenden Erkenntnißbegierde will sie ihre Gehülfin zur Darstellung dessen, was Schrift und Sprache nicht zu schildern vermögen, auffordern. Diese hat demnach auf dem Kamine des nun folgenden

letzten Zimmers dem Beobachter eine Scene aus der zwanglosen Natur entgegen gestellt. Hier sammelte sich ein kleiner Haufen ungeschmückter gewandloser Kinder; edle Geschöpfe, die gesellig und muthwillig, so wie sie aus der Hand der guten Mutter Natur hervorblüheten, sich der ersten Empfindungen des Lebens freuen. Ein reitzendes Mädchen, so schön als hätte es Cythere selbst

Amorn

Amorn zur Schwester gebohren, erhielt unter ihnen den Preiß des Sieges beym unschuldigen Spiele. Es empfängt ihn aus der Hand eines Gespielen, zur Freude der andern und bietet, bescheiden hingeworfen, das Haupt zum Empfange des Blumenkranzes dar. In eben der Zahl als die äußern Sinne, für deren aller Vergnügen und eines jeden Geschmack insbesondere die gütige Natur gesorgt hatte, wetteiferten ihre kleinen Lieblinge im einträchtigen Spiele und werden wechselsweise von einander, wie ein Sinn vom andern, bey gemeinschaftlicher Uebung im unschuldigen Genusse des Guten unterstützt und belohnt.

Ueber dem Bilde wird Theokrits medaillenförmig profilirter Kopf von fröhlichen Genien mit Rosenketten angeknüpft. Sie scheinen mit diesem Bildnisse des ersten Musters der Hirtendichter, die uns zwanglose Freuden des Landlebens und liebenswürdige Einfalt sangen, dem höher herableuchtenden Gewölke, worauf der Mahlerkunst Schwester, die Dichtkunst, sitzt, sich entschwungen zu haben. Die dichtende Muse naht sich dem Schooße der Ruhe, wendet sich hin zu ihren Knien und will hier in feyerlicher Stille den kühnern Flug ihrer edelsten Gedanken auf einen erhabnern Zweck richten. Eben blickt sie an der sichern Seite ihrer Schutzgeberin nieder aufs Buch, den reichhaltigen Ideen nachdenkend, welche ein weiser Genius ihr gab. Es ist sehr sichtbar, welchen hohen Schwung der Gedanken er veranlaßte, da er von Newton's Grabmahle die Schnellwage bringt, auf welcher die Sonne mit den ihr gegenüber hängenden Weltkörpern das Gleichgewicht hält. Neben diesem sehenswürdigen Hause steht das mit Nummer 1328 bezeichnete sogenannte

Simonsche Haus mit dem dazu gehörigen Weingarten. An diesem schön gebauten massiven

Hause befindet sich über dem Eingange ein steinerner Austritt, der auf jeder Seite mit einer musterhaft von Coudray gearbeiteten Statüe geziert ist, wovon die eine den Vertumnus, die andere aber die Pomona vorstellt. In dem dabey liegenden gut bearbeiteten Weingarten findet man die vollständigste Sammlung der besten Sorten von Weinreben, deren Trauben auch hier gekeltert werden. Von diesem Weingarten mittagwärts

am Roßmarkte hin bis zum Anfange der Sandgasse, s. oben S. 211, findet man endlich die Häusernummern 1329 bis 1332. Darunter ist

der groß Bosesche Garten No. 1329. einer der größten und ältesten in Leipzig, und muß sorgfältig von dem ehemaligen klein Bosischen Garten, s. oben S. 212, unterschieden werden. Er ward in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts vom Caspar Bose, einem Kaufmanne und Mitgliede des Raths, angelegt und hat von der Stadtallee an eine bis zu seinem Eingange führende Lindenallee. Wegen seiner natürlichen Lage theilt man ihn in den hohen und tiefen ab, wovon sich aber gegenwärtig beyde durch nichts als die schattigen Alleen und ihren Umfang auszeichnen, weil alle vormalige Kunst- und Natur-Schönheiten theils verkauft worden, theils eingegangen sind und auf Einrichtung neuer und auf die gartenkunstmäßige Unterhaltung dieses vortreflichen Grundstücks nicht mehr gedacht wird. Das Haus Nummer 1330 ist das

schwarze Roß, wozu ein Garten und ein Vorwerk von 31 Ackern gehört, dessen 23 Fenster breites und zwey Stockwerke hohes massive Vordergebäude 1786 erbauet wurde. Das Erdgeschoß besteht ganz aus Schuppen und Pferdeställen und nur in dem darüber befind-

befindlichen Stockwerke, ſo wie auch im Dache, ſind Wohnzimmer angebracht. Darneben ſteht unter Nummer 1332

das weiße Roß, deſſen Vordergebäude am Roßmarkte wenig ſichtbar ſind. Die noch übrigen Häuſernummern von 1333 bis 1340, welche die Schulgaſſe ausmachen, ſ. oben S. 176.

Dritte Abtheilung.

Von der Anzahl der Einwohner, ihrer stufenweisen Vermehrung und Eintheilung.

Der erste Stamm der Leipziger Einwohner waren gewiß die Sorben-Wenden, s. oben S. 3, 4 ff., die aber durch die unter Heinrich dem Ersten eingelegten sächsischen Kriegsvölker, s. oben S. 16, durch die vom platten Lande in die Stadt verpflanzten Sorben-Wenden, s. oben S. 19, und durch die mit den teutschen Armeen eingewanderten Teutschen ansehnlich vermehrt und endlich gar dem Namen nach mit ihrer Muttersprache verdrängt wurden, s. oben S. 39. Ob man schon aus den ersten Zeiten keine gewissen gedruckten Nachrichten von der Anzahl der Einwohner hat, so kann man doch mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß unter Otto dem Reichen zwischen 1156 und 1189, s. oben S. 24, schon 5 bis 6000 Einwohner in Leipzig gewesen seyn müssen, weil hier der Zusammenfluß alles teutschen und sorbenwendischen Handels, s. oben S. 8, für diese und weiter nach Morgen und Mitternacht liegenden Gegenden war.

Eine noch stärkere, durch den immer blühender werdenden Handel bewirkte Bevölkerung aber muß Leipzig 1215 unter dem Markgrafen Dietrich, s. oben S. 28, gehabt haben, indem die Bürgerschaft allein so viel waffenfähige Mannschaft stellen konnte, daß Dietrich mit seinem

ſeinem Heere dieſelbe nicht einnehmen konnte. Unter Heinrich des Mächtigen Regierung, ſ. oben S. 30, war die Bevölkerung und der Handel noch mehr geſtiegen und die mit dem Ritter Rudolph von Vargula und ſeinen 100 Reutern ausgezogene Leipziger Bürgerſchaft, ſ. oben S. 51, ſchlug das Heer des Herzogs Albrecht nicht nur, ſondern machten auch noch 1566 Gefangene. Wenn es erlaubt iſt, hieraus auf die ausgezogene Bürgerſchaft einen Schluß zu machen, ſo müſſen wenigſtens 2000 bewaffnete Bürger und Einwohner gefochten haben. Wollte man nun annehmen, daß dieß die ganze Anzahl der Bürger geweſen wäre, ſo würden dieſe mit ihren Familien doch wenigſtens 8000 Seelen betragen haben. Allein, da gewöhnlich nur der dritte Mann in damaligen Zeiten auszog, ſo hätte Leipzig allein 6000 waffenfähige Mannsperſonen, überhaupt aber gegen 12 bis 14,000 Einwohner gehabt. Unter den Einwohnern gabs ſeit 1265 auch bereits Juden. Von 1291 bis 1317 nahm die Bevölkerung von Leipzig wegen der fortdauernden Fehden wieder ab, ſ. oben S. 34 u. 38; aber zehn Jahre darauf ſtieg ſie wiederum dergeſtalt, daß der Stadtrath den Geiſtlichen ꝛc. den Ankauf der Grundſtücke in der Stadt verbieten mußte, ſ. oben S. 39.

Von dieſer Zeit an hat die Bevölkerung bis 1409 wenig zunehmen können, weil z. B. 1350, 1358 und 1362 die Peſt viele Menſchen wegraffte, ſ. oben S. 40. Allein 1409 erhielt ſie durch die Stiftung der Univerſität, ſ. oben S. 41, auf einmal einen Zuwachs von 2000 Menſchen. In dem darauf folgenden Hußitenkriege erlitt die Bevölkerung von Leipzig bis 1438, wo die Hußiten das letztemal in dieſer Gegend geweſen waren, ſ. oben S. 44, einen neuen Stoß; und unter Friedrich dem Sanftmüthigen wüthete die Peſt ſo gräßlich, daß z. B. 1457 nur allein 8000 Menſchen in Leipzig und

den

den eingepfarrten Ortschaften starben, s. oben S. 47. Eben dieselbe verminderte 1518 die Anzahl der Einwohner um 1700 und 1519 gar um 2360; und viele wurden auch wegen des Lutherthums aus Leipzig vertrieben, die einigermaßen nach Herzog Georg's Tode die eingeführte Reformation und die Einwanderung niederländischer Kaufleute, s. oben S. 61, wiederum zu ergänzen anfing. Ohngeachtet die Pest in dem sechszehnten Jahrhunderte noch mehrere Male wüthete, z. B. 1580, und Moritzens Kriege auch Leipzig's Bevölkerung schadeten, so hat dieselbe unter dem Churfürsten August doch ungemein zugenommen. Dieses Steigen ging auch ununterbrochen fort bis zum dreyßigjährigen Kriege, oder zur Regierung des Churfürsten Johann George des Ersten.

Kurz vor dem Regierungsantritte Johann George des Ersten, nämlich 1617, zählte man in Leipzig bey Aufnehmung der des Defensions wegen nöthigen Musterrollen 15,136 Einwohner, und

Getraute Paare waren 217
Gebohrne — 473
Gestorbene aber — 602, wie aus dem weiter unten folgenden Verzeichnisse zu ersehen ist.

Wenn nach Vogels Annalen S. 383 im Jahre 1623 bey der Musterung des aufgebotenen zehnten Mannes nur 160 und bey dem bald darauf aufgebotenen fünften Manne nur 288, also überhaupt 448 waffenfähige Streiter aufgeführt werden, so kann das Aufgebot keinesweges aus der ganzen waffenfähigen Mannschaft, d. h. aus Mannspersonen von einem Alter von 14 bis 60 Jahren genommen worden seyn, weil diese Anzahl nahe an 9000 damals stieg; sondern man hat sie wahrscheinlich bloß aus den beyden Schützengilden und den alten Defensionern gezogen, deren es zusammen

gar

gar wohl 1600 zu Leipzig gegeben haben kann. Denn 1623 lebten in Leipzig wirklich 17,312 Einwohner.

Im Jahre 1626 verlor Leipzig theils durch die Kriegsunruhen und Durchzüge, welche bisher schon viel geschadet hatten, theils durch die Pest 1268 Menschen von einer Volksmenge von 14,496. Allein eine ganz vorzügliche Abnahme an Menschen hat Leipzig in den Jahren 1631, 1632 und 1633 gehabt, in welchen es belagert und erobert wurde, s. oben S. 73. Denn in diesen drey Jahren starben 5988 und nur 1177 wurden gebohren. Daher auch 1633 die Bevölkerung nur aus 12,360 Seelen überhaupt bestand. Allein 1636 war die Seelenzahl wiederum auf 16,704 durch die Ansiedelung vieler Fremden gestiegen: denn von 1634 an bis 1636 wurden nur 1384 gebohren und 2127 hingegen starben, von welchen allein 1218 Seelen auf das Jahr 1636 kommen, wo die Pest im August wieder dergestalt zu wüthen anfing, daß 1637 überhaupt 4229 gestorben sind. Die folgenden Jahre nahm die Volksmenge ziemlich schnell zu: denn 1641 hatte sie sich wieder bis zu der Anzahl vom Jahre 1636 vermehrt. Nun folgte aber 1642 die Belagerung und Eroberung der Stadt durch die Schweden, s. oben S. 73, so daß die 1074 Gestorbenen die Gebornen mit 390 übertrafen; und 1643 wüthete wiederum vom August bis December die sogenannte Pest, wodurch die Zahl der Verstorbenen bis auf 1034 stieg, indessen nur 413 gebohren worden, mithin 621 mehr gestorben waren.

Vom Jahre 1644 bis 1648, als dem Ende des dreyßigjährigen Krieges, hatte nur das Jahr 1646 allein einen Ueberschuß von 93 Seelen über die Gestorbenen; daher auch im Jahre 1648 Leipzig nur eine bis auf 14000 Seelen gestiegene Volksmenge hatte,

die

die gröſtentheils aus eingewanderten Fremden entſtanden war, welche überhaupt in Leipzig die Bevölkerung erhalten müſſen, indem im 17ten Jahrhunderte von 1617 an die Gebohrnen die Geſtorbenen bloß zweyunddreyßigmal überſtiegen, als: 1618, 1619, 1620, 1623, 1628, 1634, 1640, 1641, 1646, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655 bis mit 1662, 1670, 1678, 1683, 1688, 1692, 1696, 1697, 1698 und 1699; allein im gegenwärtigen haben die Gebohrnen nur vierzehnmal die Geſtorbenen übertroffen, nämlich: 1701, 1702, 1703, 1705, 1706, 1707, 1710, 1713, 1716, 1723, 1725, 1734, 1735 und 1744. Von 1648 an nahm die Volksmenge immer zu und hatte ſich im Jahre 1679 wirklich bis zu 19,936 Seelen empor geſchwungen; allein 1680 fiel ſie auf einmal wiederum bis auf 17,440 Seelen, weil wegen der graſſirenden Peſt in dieſem Jahre 3212 ſtarben und nur 545 gebohren wurden. Bis zum Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts gab es indeſſen für die Bevölkerung von Leipzig im Verhältniß mit den vorhergehenden mehr glückliche Jahre in Anſehung der Gebohrnen, daher enthielt die Stadt im Jahre 1697 wieder 1030 angeſeſſene, 1520 unangeſeſſene Bürger, und ohne die Kinder unter 14 Jahren noch 15,653 Perſonen. Da man nun die Kinder unter 14 Jahren nicht niedriger als zu 5000 annehmen kann, ſo entſteht daraus eine Volkszahl von 23,203 Seelen, welche auch mit den künſtlichen Berechnungen der Volkszahlen nach dem Verhältniſſe der Gebohrnen zu den Lebenden bis auf 191 übereinſtimmt; denn das Verhältniß der Verſtorbenen zu den Lebenden kann bey der Berechnung der Volkszahl in Leipzig nicht angewendet werden, weil die von Süßemilch bey andern Städten angenommenen Verhältnißzahlen der Sterblichkeit von 30, 29, 28, 27

und

und 26 eine theils zu große, theils zu kleine Volksmenge liefern, wie weiter unten erwiesen werden soll.

Im Jahre 1700 lebten in Leipzig 21,696 Einwohner.

Im Jahre 1700 lebten in Leipzig 21,696 Einwohner.
1709 — — 24,832
1719 — — 28,448
1729 — — 29,552
1739 — — 28,508
1748 — — 29,760
1753 — — 32,384
1756 — — 29,792
1763 — — 28,352
1779 — — 26,656, worunter 19,212 Menschen über 10 Jahr waren.
1789 — — 32,144 und im Jahre 1797 — — 31,847,

nämlich:

nämlich: in der Stadt, und	Kinder von 1 bis 14 Jahr. Knab.	Mägdch.	Einwohner von 15 bis 60 Jahr Männl.	Weibl.	Alte. Männl.	Weibl.	Summe aller männl. Einwohner.	Summe aller weibl. Einwohner.	Summe aller Einwohner.
zwar im Peters-Viertel	483	430	1643	1819	77	91	2203	2340	4543
— Rannstädter Viertel	374	422	1474	1613	95	92	1943	2127	4070
— Halleschen Viertel	495	498	1586	1637	114	120	2195	2255	4450
— Grimmaschen Viertel	440	486	1568	1733	94	131	2102	2350	4452
in der Vorstadt, und	1792	1836	6271	6802	380	434	8443	9072	17,515
zwar in der Peters-Vorstadt	671	649	1373	1750	170	254	2214	2653	4867
— Rannstädter Vorstadt	269	285	630	674	57	80	956	1039	1995
— Halleschen Vorstadt	160	153	368	387	17	39	545	579	1124
— Grimmaschen Vorstadt	426	397	1031	1206	132	252	1589	1855	3444
	1526	1484	3402	4017	376	625	5304	6126	11,430
Hierzu kommen noch:	3318	3320	9673	10,819	756	1059	13,747	15,198	28,945
wirklich Studierende			799				799		799
Bewohn. d. Universitätsgeb.	63	60	368	276	28	28	459	364	823
— des Petrinums		3	34	31	4	1	38	35	73
— des Consistorii	2	4	2	5			4	9	13
Bewohn. in d. Kreisamtsh.	38	42	102	107	12	7	152	156	308
Feld-Soldaten	73	72	575	155	9	2	657	229	886
	176	181	1380	574	53	38	2109	793	2902
Summe aller Einwohner	3494	3501	11,553	11,393	809	1097	15,856	15,991	31,847

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Langmesserschmiede	6	7	4	4	3	4
Lein- und Zeuchweber	12	10	13	11	11	7 u. 2 W.
Lohgärber	36	33	39	27	27	26 u. 5 W.
Mahler, welche eine Innung haben, ohne die bey der Zeichnungs-Akademie angestellten Lehrer	11	20	15	10	10	6
Mauermeister	8	8	6	5	4	4
Messerschmiede, Schleifer und Polirer, welche zusammen eine Innung haben	7	7	9	8	8	7
Müller	4	4	4	4	4	4
Nadler	4	6	9	5	5	6
Nagelschmiede	5	3	2	2	2	1 u. 1 W.
Orgelbauer	1	2	1	2	1	2
Bunte Papierfabrikanten	—	—	—	1	2	2
Pergamentmacher	4	5	3	3	2	2
Perückenmacher	43	46	81	164	102	134 u. 3 W.
Petschaftstecher und Steinschneider	1	3	1	1	1	1
Portraitmahler	—	—	—	—	1	1
Posamentirer und Bortenwirker	10	26	26	17	17	18 u. 2 W.
Rappeemühlenmacher	—	—	1	2	2	2
Riemer	11	11	7	8	8	8
Roth- und Glockengießer	—	3	3	5	5	2 u. 1 W.

ihrer stufenweisen Vermehrung und Eintheil. 273

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Sägeschmiede	6	7	7	8	6	3 u. 2 W.
Sammetmanufacturisten, haben mit Einschluß der übrigen in der Stadt lebenden Seidenwirker 210 Stühle	—	3	12	8	8	4
Sattler	12	11	11	12	13	14 u. 3 W.
Schieferdecker	—	—	1	1	1	1
Schlosser, Spohrer und Windenmacher	24	29	32	32	38	34 u. 5 W.
Huf- und Waffenschmiede	20	17	15	12	10	11
Schneider	183	209	294	354	368	316 u. 52 W.
Schnürbrustfabrikanten	—	—	—	—	1	1
Schön- Kunst- und Waidfärber	7	7	4	3	4	2
Schriftgießereyen	3	4	2	2	2	2
Schuhmacher	108	131	204	219	214	205 u. 31 W.
Schuhflicker	—	—	20	38	86	74
Schwarz- und Boyfärber	5	4	2	2	2	2
Seidenfärber	—	—	2	2	1	3
Seidenstrumpfwirker und Seidenstrumpfmanufacturisten	—	—	2	2	3	5
Seifensieder	10	11	12	14	12	13 u. 1 W.
Seiler	18	21	19	16	16	17 u. 1 W.
Spielkartenfabrikanten	—	—	3	5	4	2
Stärkenmacher	—	—	—	1	1	1
Stärkenhändler	—	—	2	4	4	6

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Strumpfstricker und Baretmacher	6	9	12	6	7	9
Strumpfwirker arbeiten in Wolle, Baumwolle und Seide auf 131 Stühlen	—	—	35	52	53	46
Stahl- Perlmutter- und Massivknopffabrikant	—	—	—	—	1	1
Täschner	7	11	6	7	5	8
Tapezierer	—	4	6	8	7	5
Tischler	30	34	38	37	37	41 u. 4 W.
Töpfer	5	7	10	7	7	3 u. 1 W.
Tuch- und Zeuchappreteur	—	—	—	—	1	1
Tuchbereiter	9	7	4	4	4	6
Tuchmacher	12	15	9	7	5	3
Tuchscheerer	3	4	4	4	4	4
Tuchscheerenschleifer	—	—	—	1	1	1
Uhrgehäusmaschinenfabrikant, Groß- und Klein-Uhrmacher	4	8	9	10	10	8
Wachsleinwandmanufacturen und Handlungen arbeiten mit 1000 Menschen	—	3	10	10	9	8
Wagner	9	7	6	5	4	6
Weißgärber	10	8	5	4	4	5
Wildpretshändler	—	—	1	1	1	1
Zahnarzt	—	1	1	1	1	1

Namen der Handwerker ꝛc.	1716	1746	1770	1786	1789	1798
Zimmermeister	11	9	6	7	8	7
Zinngießer	8	10	10	12	12	7
Zinn- und Silberplattenknopfgießer	—	—	3	3	2	3
Zobelfärber	—	2	4	3	2	2
Weinschenken	—	10	14	18	20	17
Kaffeeschenken	—	5	14	16	15	11
Gasthöfe	30	36	42	38	38	38
Speisewirthe	5	12	10	18	24	16
Bierschenken	30	35	26	23	24	36
Köche	1	1	1	1	1	1

276 III. Abth. Von der Anzahl der Einwohner,

3. Die Schutzverwandten

machen in Leipzig eine eigene Klasse aus, welche alle diejenigen Einwohner enthält, die keine Innungsgewerbe treiben und vermöge der Landesverfassung den Bürgereyd nicht leisten können. Darunter gehören alle hiesigen Handlungshäuser der französischen Colonie nebst den italienischen Handlungen, die aber in Ansehung der Abgaben sowohl als auch in Ansehung ihrer Nahrungsgewerbe mit den übrigen Bürgern fast gleich gesetzt sind. Gewöhnlich leisten sie anstatt des wirklichen Eydes bloß den Handschlag zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit unter die Landesgesetze und Polizeyverordnungen. Außer diesen werden noch die Juden und gegen 1000 andere Einwohner, die bloß Handarbeiten ꝛc. treiben, mit zu den Schutzverwandten gezählet, welche aber keine ordentlichen Bürgerabgaben wie jene, sondern bloß ein bestimmtes Schutzgeld entrichten.

4. Die Universitätsverwandten

sind alle diejenigen, welche hier als Professoren, Magistri, Doctores, wirkliche Studenten, veraltete Studenten oder Akademici und als Privatgelehrte leben und wirklich immatriculirt sind. Ihre Anzahl beläuft sich auf ohngefähr 2000. Alle diese Personen stehen ausschließlich unter der Gerichtsbarkeit des Concilii perpetui, dessen Präses der jedesmalige Rector Magnificus ist. Mehr davon s. in der 1oten Abtheilung.

5. Die Eximirten.

Unter den Eximirten werden in Leipzig alle diejenigen Personen verstanden, welche weder unter die Gerichtsbarkeit des Stadtraths, noch unter die Gerichtsbarkeit der Universität und des Kreisamts gehören. Der-

gleichen Personen sind gemeiniglich theils mit Titeln, oder wirklichen Hof- und Landesämtern versehen, vermöge welcher sie unter die Gerichtsbarkeit derselben gehören, theils sind sie wegen ihrer Geburt und wegen ihres Amtes oder Titels schriftsäßig, und gehören als solche nachher unter die Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts zu Leipzig. Uebrigens pflegt man die erstern gewöhnlich commissionsweise an das hiesige Kreisamt zu weisen, damit in vorkommenden Fällen alle Weitläuftigkeiten entfernt werden, welche aus ihren eigentlich in Dresden befindlichen Gerichtsstellen entstehen würden, wenn man die Rechtssachen und Streitigkeiten mit dergleichen Eximirten dort ausführen sollte.

6. Die Kreisamtsunterthanen

bestehen eigentlich nur aus denjenigen Einwohnern, welche zum Personale des Kreisamts gehören und in den neun kreisamtlichen Grundstücken wohnen. Allein wenn in dergleichen unter dem Kreisamte stehenden Häusern auch solche Personen wohnen, die zugleich Bürger sind, so gehören diese in Ansehung ihrer Personen, Gewerbe und Bürgerpflichten demohngeachtet unter die Gerichtsbarkeit des Stadtraths. Dieses gilt auch von dergleichen Personen, wenn sie in den sogenannten Universitätsgebäuden wohnen.

Vierte Abtheilung.

Von den Nahrungsgewerben der Einwohner, von dem Handel, den Münzen, Maas und Gewichte.

Erster Abschnitt.

Von den Nahrungsgewerben der Einwohner.

Aus dem oben S. 270 ff. mitgetheilten Verzeichnisse erhellet deutlich, daß bey weitem der größere Theil der hiesigen Einwohner durch die Betreibung ihrer Handwerke und Künste sich ernähre, deren mehr oder weniger blühender Zustand freylich immer von dem Steigen und Fallen der Handlung und der Universität abhängt. Denn Manufacturen und Fabriken verschaffen kaum dem sechszehnten Theile der hiesigen Einwohner ihre Nahrung, und können es auch nicht, weil gerade Leipzig unter allen churſächsischen Städten der unschicklichste Ort zur Errichtung von Manufacturen und Fabriken ist, wie der bisherige Erfolg von den meisten hier errichteten Anstalten dieser Art zur Gnüge bewiesen hat, wovon aber die Ursachen hier nicht aus einander gesetzt werden können.

Die noch gegenwärtig vorhandenen Anstalten dieser Art sind vorzüglich die Sammet- Seiden- und Halbseiden-Manufacturen, die seiden-baum-

wollen- und wollen Strumpfmanufacturen, die Huthmanufacturen, die ächten Gold- und Silberfabriken, die Tuch- Seiden- und Zobelfärberey, die Ledergärbereyen, die Seifensiedereyen, die Brandtweinbrennereyen, die bunten Papier- und Spielchartenfabriken, die Tabaksmanufacturen und die Wachstuch- oder Wachsleinwand-Manufacturen, nebst der Verfertigung vieler geschmackvoller Tischlerarbeiten von den Tischlermeistern Fußinger, Hofmann, Betutzschneck, Dettlev, Lehnhardt ꝛc. von deren Arbeiten viel ins Ausland gesendet werden.

Mehrere derselben wurden theils durch die eingewanderten Antwerpenschen ꝛc. Kaufleute, s. oben S. 61, errichtet, theils aber auch nur vervollkommnet und durch ihr mitgebrachtes Geld unterstützt. In Ansehung der Sammet- und Seiden-Manufacturen war Leipzig in Teutschland eine der ersten Städte, welche dieselben errichtete; allein die Erzeugung roher Seide hat sich erst nach dem Jahre 1746 angefangen, als durch die Sorgfalt des Stadtmagistrats vor dem Halleschen Thore nach dem Pichhofe zu, s. oben S. 227, auf den damaligen Wällen ꝛc. die ersten Maulbeerbäume für den Seidenbau des St. Georgenhauses angepflanzt worden waren. Ueberhaupt wurde der Maulbeerbaum und mit ihm der Seidenbau in Teutschland zuerst 1599 vom D. Andreas Libavius zu Rothenburg an der Tauber angepflanzt und eingeführt; in Sachsen hingegen hat ein unternehmender Kaufmann, Daniel Kraft, um das Jahr 1670 die ersten Versuche mit dem Maulbeerbaumpflanzen und dem Seidenbaue zu Dresden gemacht.

Eben dieſem thätigen Manne hat Leipzig auch die erſten Verſuche mit den Seidenmanufacturen zu verdanken, welche er im Jahre 1674 hier errichtete, wie aus einer am 5. Februar 1676 an das churfürſtliche Cabinet übergebenen Vorſtellung erhellet. Er erhielt dazu einen Vorſchuß von 4000 Thalern baar und betrieb dieſe Manufactur innerhalb 16 Monathen, nämlich vom Ende des Jahres 1674 bis zum 5. Februar 1676 dergeſtalt mit 60 Perſonen, daß er 12000 Thaler verarbeitet hatte. Hiervon waren 5749 Thaler für Seide ausgegeben und davon wiederum für 3500 Thaler Seide in verkäufliche Waare verarbeitet worden, deren Werth 5700 Thaler betrug. Von dieſer Waare verkaufte er binnen 16 Monathen für 3200 Thaler und für 2500 Thaler blieben auf dem Lager vorräthig liegen, und der Beſtand an roher unverarbeiteter Seide betrug 2249 Thaler. Die Anſchaffung der benöthigten Werkzeuge ꝛc. koſtete 2300 Thaler und 3951 Thaler giengen auf die übrige Einrichtung des Werkes, für die Aufſeher, Niederlagen ꝛc.

Allein noch mehr Vervollkommnung und Ausbreitung erhielten die Sammet- und Seiden-Manufacturen zu Leipzig durch die aus Frankreich ausgewanderten Franzoſen, welche nach dem Jahre 1680 von ihrem Könige Ludewig XIV. wegen der angenommenen proteſtantiſchen Religion aus ihrem Vaterlande verjagt wurden, das ſie ſogar mit Lebensgefahr verlaſſen mußten. Von dieſen Flüchtlingen ließen ſich mehrere Familien in Leipzig nieder und wurden die Stifter der noch gegenwärtig blühenden franzöſiſchen Colonie und feſten Begründer der itzt blühenden Sammet- und Seidenmanufacturen, die auch Raabe ſehr verbeſſert hat.

Die ächten Gold- und Silberfabriken hat ein der Religion wegen vertriebener Handelsmann, Heinrich von Ryssel aus Mastricht, um das Jahr 1588 nach Leipzig gebracht, woselbst in der Folge mehrere Personen aus seiner Familie als Doctores Juris, Kaufleute und Rathsherren gelebt haben, und fast hundert Jahre in dem alleinigen Besitze dieser Fabrik geblieben sind. Allein mit der Einwanderung der französischen Flüchtlinge nach dem Jahre 1680 unter den Churfürsten, Johann George dem Zweyten und Dritten, erhielt auch dieser Nahrungszweig eine beträchtliche Erweiterung. Denn der Churfürst, Johann George der Dritte, ertheilte unter dem 1. Julius 1681 auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau der Graffischen Familie zu Leipzig, zur Betreibung der ächten Gold- und Silberfabrik in geschlagener und gesponnener Gold- und Silberarbeit, ein Privilegium auf zwanzig Jahre, welches nicht nur der Churfürst, Johann George der Vierte, unterm 29. October 1691 zu Dresden, sondern auch der Churfürst, Friedrich August der Erste, oder als König von Pohlen, August der Zweyte, zu Dresden am 20. December 1694 erneuerte und zu Warschau am 1. September 1701 auf anderweite zwanzig Jahre verlängerte. Hierauf erhielt auch eine Winklersche Handlung allhier ein zu Warschau unterm 31. März 1702 ausgestelltes Privilegium auf 20 Jahre zu gleicher Fabrik, welchem das unterm 29. Januar 1711 an Andreas Dietrich Apel zu Leipzig für sich und seine Erben ertheilte Privilegium folgte. Mithin befanden sich 1711 zu Leipzig drey ächte Gold- und Silberfabriken, als: die Graffische, die Winklersche, welche aber bald wieder einging, und die Apelsche.

Nicht

Nicht lange darauf hatten die Leipziger Kaufleute, Caspar und George Heinrich Bose, ingleichen Ernst Gottlieb Küstner die Graffische Handlung an sich gebracht, deren Privilegium mit 1721 zu Ende gieng und zur Fortsetzung der Winklerschen fand sich der Kaufmann Johann Andreas Holzegel, die Apelsche aber ward von den Erben fortgetrieben. Alle diese Unternehmer suchten daher aufs neue um Erneuerung der Privilegien an, welche sie auch unterm Dato Dresden am 9. März 1728 auf zwölf Jahre erhielten, aber versprechen mußten, das Silber nicht anders als funfzehnlöthig und $3\frac{1}{2}$ Grän zu verarbeiten, in der Arbeit aber an Feinheit keinesweges geringer als die Genever, Pariser und Lyonische verfertigen zu lassen. Die neuen Inhaber der Graffischen Handlung mußten überdieß noch ein jährliches Anerkennungsquantum von einhundert, Johann Andreas Holzegel aber von funfzig Thaler nächst der Landaccise vom Thaler 6 Pfennige bezahlen, hingegen die Apelschen Erben entrichteten bloß die letztere. Trotz der bald darauf erfolgten Handelssperre in den Brandenburgschen Staaten, die besonders seit der Regierung Friedrich des Zweyten äusserst drückend ward, schwangen sich diese Fabriken doch zu einer vorzüglichen Höhe empor und machten einen beträchtlichen Absatz in den Oesterreichschen Staaten, in Pohlen, Rußland ꝛc. Allein der einfallende verwüstende siebenjährige preußisch-österreichsche Krieg zerrüttete auch diese Fabriken, wie alle übrigen.

Nach wiederhergestelltem Frieden 1763 entstanden anstatt der eingegangenen alten, die noch gegenwärtig blühenden, als die Schönkopfsche, die Meyßel- und Heinrichsche und die Heckersche, welche mehrere hundert Personen beschäftigen. Hierher gehört gewissermaßen auch

die Stickerey in Gold, Silber und Seide, welche in Leipzig besonders geschmackvoll gemacht wird, und gegen 300 Personen weiblichen Geschlechts mit Arbeiten versorgt. Diese Stickerey wird größtentheils auf Rechnung einiger hiesiger Handelshäuser gefertiget.

Die Tabaks- und Wachsleinwand-Manufacturen ernähren nahe an 2000 Menschen, die aber größtentheils auf den benachbarten Dörfern leben. Außerdem ist ihr Einfluß auf die verschiedenen Zweige der sächsischen Landwirthschaft, die ihnen zum Theil ihre rohen Materialien liefert, von großer Wichtigkeit.

Eine andere Hauptnahrungsquelle, und ich möchte fast sagen, die vornehmste, ist sowohl der hiesige auf die drey Messen gegründete, als auch auf den außerhalb derselben statt habende Handel. Wie stark dieser Handel in ältern Zeiten ist angefeindet worden, habe ich bereits oben S. 49 u. a. O. m. erwähnt, und nur erst durch das vom Kaiser Maximilian dem Ersten, s. oben S. 54 u. 55 ertheilte Privilegium ward die Stadt Leipzig in Ansehung ihrer Handels- und Meßfreyheit nicht nur für immer außer Sorgen gesetzt, sondern erhielt zugleich auch eine unbezweifelbare und ganz vollkommne Stapelgerechtigkeit im Groß- und Klein-Handel auf funfzehn Meilen weit im Umkreise dergestalt, daß alle Kaufmannsgüther und Waaren, welche diesen Stapelbezirk berühren, auf den hergebrachten Stapelstraßen nach der Stadt Leipzig gefahren, daselbst abgeladen, gewogen und den Einwohnern feil geboten werden müssen.

Die Stadt Leipzig suchte sich bereits 1388 in unmittelbare Verbindung mit Augsburg und Nürnberg zu setzen und darinnen zu befestigen, s. oben S. 41 u. 44.

Hier-

Hierdurch nahm es weſentlichen Antheil an Venedigs unermeßlichen levantiſchen Geſchäften; und wenn es ſchon damals außer dem rohen und Bruchſilber, nebſt wollenen und leinenen Waaren, noch weiter nicht viel innländiſche Producte abſetzen konnte, ſo half ſie doch die von Venedig und Genua ausſchlußweiſe über Alexandria herbeygeholten indiſchen Waaren in Teutſchland und in dem nordlichen Europa weiter verbreiten. Dieſer damals äußerſt vortheilhafte Oekonomie- und Speditions-Handel brachte zu Leipzig anſehnliche Summen in Umlauf, legte gewiſſermaaßen den Grund zu dem nachherigen Privatreichthume, und belebte allen einheimiſchen Kunſtfleiß, Betriebſamkeit, und Nahrungsgewerbe.

Mit dem vorhergedachten Stapelrechte ward zur Beförderung des Leipziger Handels zugleich auch das Waage- und Niederlagerecht verbunden, weswegen eigentlich die hierher gebrachten Waaren wenigſtens drey Tage lang feil bleiben müſſen, ehe ſie weiter gefahren werden dürfen. Bis zum weſtphäliſchen Frieden hat man nachher ſelten es verſucht, der Stadt Leipzig das Stapelrecht zu entziehen oder zu ſchmälern; aber deſto öfterer nach demſelben und beſonders im achtzehnten Jahrhunderte. Dieß bewog auch die Landſtände vorzüglich, daß ſie den Leipziger Stapel auf den Landesverſammlungen ſelbſt unter dem 23. April 1718; 17. May 1722; 21. April 1728; 6. October 1731 und 31. Juli 1734 beſonders zu ſchützen ſuchten.

Es iſt freylich ſehr zu beklagen, daß man in itzigen Zeiten über dieſe an ſich wohlgegründete Stapelgerechtigkeit nicht ſo recht ernſthaft halten kann, weil die benachbarten Landesherren dieſelbe ſo viel nur immer möglich zu ſchwächen ſuchen, ohngeachtet die kaiſerlichen Privilegien die Uebertreter mit der Reichs-

Acht

Acht und Oberacht, auch andern Strafen bedrohet haben. Und wem sind die Städte unbekannt, welche gegenwärtig den meisten Vortheil aus der Umfahrung der Stapelstadt ziehen? Zur Aufrechterhaltung des Leipziger Stapels sind von den im Churfürstenthume Sachsen und den dazu gehörigen Landen befindlichen theils auf ausdrückliche Mandate und Verträge, theils auf Observanz sich gründenden sechs und dreyßig Heer- und Hauptstraßen von Alters her zwanzig auf den Leipziger Stapel gerichtet worden.

1. Die erste hohe Stapelstraße, oder die sogenannte oberlaußitzische Königsstraße war schon 1315 bekannt, indem nach dem in diesem Jahre vom Markgrafen Johann zu Brandenburg ausgestellten Diplome, der auf dieser Straße in Görlitz zu entrichtende Zoll an die dasigen Bürger für 90 Mark Silber verliehen ward. In der Folge ist sie verschiedene Male wiederum aufs neue privilegirt worden, als: 1341 unter des böhmischen Königs Johann Regierung; dann in den Jahren 1356 und 1377 vom Kaiser Karl dem Vierten; ferner 1462 vom Könige George in Böhmen; 1502 und 1525 aber vom Könige Uladislaus; nicht minder 1509 vom Herzoge George zu Sachsen; 1581 von dem Churfürsten August; 1653 von dem Churfürsten Johann George dem Ersten und zuletzt vom Könige von Pohlen, August dem Zweyten. Diese für die Fuhrleute aus Pohlen und Schlesien angewiesene und privilegirte hohe Straße geht, wenn der Queiß berührt wird, über Lauban, Görlitz, Budißin, Camenz, Königsbrück, Hayn oder Großenhayn, die Merschwitzer Fähre, Oschatz und Eilenburg nach Leipzig; oder von Oschatz über Grimma nach Leipzig. Die itzt ebenfalls gewöhnliche Straße von Oschatz über

Wur-

Wurzen nach Leipzig iſt zwar in den vorhergedachten Mandaten nicht benannt; allein weil ſie ebenfalls nach Leipzig führt und alſo dem hieſigen Stapel kein Nachtheil dadurch zuwächſet, auch überdieß zu Wurzen Gleit und Zoll entrichtet wird, ſo iſt dieſelbe nicht verboten worden.

2. Die ſogenannte Niedere Straße aus Pohlen und Schleſien wurde vom Churfürſten Johann George dem Dritten, vermöge eines Mandats vom 24. May 1684 bis auf Wiederabſtellen nur denjenigen Fuhrleuten verſtattet, welche den Queißkreiß nicht berühren. Sie geht aus Schleſien über Sagan, Muskau, Spremberg, Finſterwalde, Kirchhayn, Torgau und Eilenburg nach Leipzig. Gegenwärtig haben ſich zwar die ſchleſiſchen mit hamburger Guth befrachteten Fuhrleute bey Finſterwalde abgeſchlagen und ihren Weg über Sonnewalde, Dahme, Jüterbogk und Niemegk nach Niederſachſen genommen, welcher allerdings nach dem Grundſatze, daß die Peripherie oder der Umkreis des Leipziger Stapels aus einem Radio oder halbem Diameter von funfzehn Meilen von Leipzig aus erwachſe, zu den verbotenen Straßen gehört. Allein vermöge eines an die Landeshauptmannſchaft in der Oberlauſitz ergangenen Reſcripts vom 24. Auguſt 1733 iſt dieſe Straße den mit Hamburger Guth beladenen Fuhrleuten bis auf Wiederruf erlaubt worden; wobey es auch wohl verbleiben wird, weil wegen des Tranſitozolls alldort der Straßenzwang mehr ſchädlich als nützlich ſeyn würde.

3. Die dritte Straße von Leipzig nach Frankfurth an der Oder iſt vermöge eines an den Kreisbeamten und Rath zu Leipzig ergangenen Reſcripts vom 4. Julius 1733 feſtgeſetzt worden, und geht von

Leip-

Leipzig über Eilenburg, Torgau, Herzberg, Schlieben, Luckau, Lübben, Peeskau und sofort nach Frankfurth an der Oder. Außer dieser gesetzmäßigen Straße geht zwar noch ein Schleifweg über Düben und Wittenberg nach Frankfurth, der sogar in der Regel von den Wittenbergschen Kutschern und Fuhrleuten bey Confiscation der Pferde und Wagen nicht befahren werden soll; allein da diese Fuhrleute, wenn sie ihren Weg nicht über Treuenbrietzen, Beelitz ꝛc. nehmen, bey ihrer Ankunft in Frankfurth alle diese umfahrnen Zölle nacherlegen müssen, so wird denenselben hierinnen nachgesehen. Die Crossener, Züllichauer und Schwiebußer Fuhrleute hingegen gehen über Guben, und von hier entweder a) über Cottbus, Calau, Finsterwalda, Dobrilugk, und Torgau nach Leipzig; oder b) von Guben über Lieberose, Lübben, Luckau, Schlieben, Herzberg, Torgau und Eilenburg nach Leipzig. Die Fuhrleute aus Sommerfeld aber fahren c) über Pförten, Forsta, Cottbus, Calau ꝛc. und die aus Lissa, Fraustadt, Glogau, Grünberg ꝛc. d) von Christianstadt über Sorau, Triebel, Bahrensche Neißbrücke, Spremberg, Dobrilugk, Torgau und Eilenburg nach Leipzig. Diese letztere Straße ist erst durch das unterm 8. August 1747 erlassene Rescript verstattet worden.

4. Die vierte hohe Straße führt aus Italien und Ungarn durch Mähren, Oesterreich und Böhmen über Wien und Prag nebst andern Orten nach Leipzig, und ist in den Mandaten vom 4. May 1643, vom 13. September 1657, vom 6. August 1668, und vom 30. September 1749 angeordnet worden. Sie geht aus Böhmen über Reitzenhayn,

hayn, Marienberg, Tzschopau, Chemnitz, Penig, Alt-Mörbitz, Frohburg und Borna nach Leipzig. Nach dem Mandate von 1668 sollen zwar die böhmischen, mährischen und österreichischen Juden vorhergedachte Straße inne halten; es ist ihnen aber, insoferne sie bloß wegen des Einkaufs, und zwar mit Extrapost nach Leipzig reisen, ohne Güther und Frachten bey sich zu haben, vermöge eines Befehls vom 20. Julius 1750 verstattet worden, ihre Reise zu machen, auf welchem Wege sie wollen.

5. Die fünfte durch das Mandat vom 24. Februar 1653 festgesetzte hohe Stapelstraße aus den beyden Rheinkreisen, oder von Frankfurth am Mayn durch Hessen und Thüringen gehet über Eisenach, Gotha, Erfurt, Buttelstädt, Ekkardtsberga, Naumburg, Weißenfels, und Lützen nach Leipzig. Ob nun wohl dieses die eigentliche Straße vom Rhein ist, so hat man doch auch den vom Rheinstrohme oder Frankfurth am Mayn kommenden Fuhrleuten die sogenannte Kupfer- und Weinstraße von Saalfeld über Blankenhayn, Auerstädt, Naumburg, Weißenfels und Lützen nach Leipzig bereits unter dem 12. März 1656, und in neuern Zeiten vermöge Rescripts vom 6. October 1750 bis auf weitere Anordnung verstattet und zwar gegen Erlegung eines erhöheten Geleites an 1 Gr. vom Pferde, wozu sich die Fuhrleute für diese Erlaubniß freywillig verstanden haben.

In dem Mandate vom 24. Februar 1653 ist denjenigen Fuhrleuten, welche über Salza, Tennstädt, Weißensee ꝛc. nach dem Rhein fahren, erlaubt, sich gleich von Eisenach auf Salza und Tennstädt ꝛc. im Herwege abzuschlagen und daher auch im Hinwege von Salza gleich nach Eisenach zu gehen, ohne Erfurt

erſt zu berühren. Hingegen die Straße von Mühlhauſen über Sachſenburg nach Leipzig iſt im vorſtehenden Mandate verboten und ſoll die rechte Straße über Erfurt, Buttelſtädt ꝛc. gehalten werden.

Auch dürfen die Fuhrleute im Amte Weißenfels auf Ober-Neſſa und das Pfarrkirchdorf Taucha bey Mölſen eigentlich nicht fahren, ſondern müſſen die ordentliche Straße über Weißenfels und Lützen halten. Eben ſo ſind die Abweichungen der Fuhrleute a) in der Gegend von Auerſtädt nach Bornſtädt über Querfurth, Obhauſen, Eisleben, Magdeburg und in die Seeſtädte; oder b) über Schaafſtädt und Paſſendorf nach Halle; oder c) über Ober-Sorge, Neumarkt, und Merſeburg nach Leipzig dem Mandate vom 12. März 1656 ganz zuwider, weil in demſelben die Straße von Auerſtädt über Naumburg ꝛc. nach Leipzig gehen ſoll, und werden daher bloß ſtillſchweigend geduldet. So ſoll endlich auch die Straße von Weimar nach Naumburg vermöge des Naumburg- und Zeitziſchen Vertrages über Auerſtädt oder Eckardtsberga gehen, und der Nebenweg über Sulza iſt verboten.

6. Die ſechſte hohe Stapelſtraße von Hof in Franken, oder auch von Eger in Böhmen nach Leipzig ſoll vermöge der Mandate von 1521, 1525, 1526, 1564, vom 2. December 1702, und vom 26. Julius 1708 über Plauen, Myhlau, Reichenbach, Zwickau, durch Jeßnitz, Altenburg und Borna nach Leipzig gehen, und iſt im Zeitziſchen Vertrage vom Jahre 1567 §. 14. auch wirklich anerkannt. Aus dieſem Grunde ſind daher die von den Fuhrleuten bisher neugebahnten Straßen von Hof

a) auf

a) auf Oelßnitz, Treuen, Myhlau, Reichenbach, Werdau, Altenburg, und Borna nach Leipzig;

b) von Hof über Roſenthal, Plauen, Auma, Weida oder Voigtsberg, Gera, Zeitz oder Langendorf, Pegau oder Döhlen und Zwenkau nach Leipzig;

c) von Hof nach Mißlareuth, Mühltruf, Pauſa, Zeulenroda, Auma, Weida oder Voigtsberg, Gera ꝛc. nach Leipzig; endlich

d) von Hof auf Gefell, Schlaitz, und von hier entweder aa) auf Auma, Mittelpöllnitz, Groß-Ebersdorf, Gera, Zeitz, Döhlen oder Pegau, und Zwenkau nach Leipzig, oder bb) auf Triptis, Sorga, durchs Stift Naumburg, Weißenfels und Lützen nach Leipzig

einzig und allein nur als auf unbeſtimmte Zeit erlaubte Straßen anzuſehen, die man zur Erleichterung des Leipziger Handels bisher geduldet hat.

Von Zwickau aus ſchlagen ſich noch verſchiedene beſondere Straßen ab, welche ebenfalls verſtattet werden, weil man ſie für diejenigen Fuhrleute, welche von Leipzig aus getheilte Güther geladen haben, nicht gut entbehren kann, nämlich: a) von Zwickau über Schneeberg, Eibenſtock nach Carlsbad und weiter ꝛc. b) von Zwickau über Aue, Johann Georgenſtadt, nach Böhmen ꝛc. c) von Zwickau über Schwarzenberg oder Aue nach Berghäußel und Kaden nach Böhmen ꝛc. d) von Freyberg über Oederan, Frankenberg, und Einſiedel nach Böhmen ꝛc.

7. Die siebente hohe Straße führt von den voigtländischen Eisen- und Blech-Hämmern, desgleichen von Schöneck über Pappengrün nach Lengefeld und schlägt sich alsdenn zu Reichenbach auf ordentliche unter Nummer 6. angezeigte Straße.

8. Die achte hohe Stapelstraße aus der Lombardey oder dem heutigen Cisalpinien, durch Bayern und Bayreuth wird durch den Zeitzer Receß gegründet und darinnen die große Landstraße von Naumburg aus auf Nürnberg genannt. Sie geht von Nürnberg aus über Erlangen, Beyersdorf, Forchheim und Bamberg entweder

a) über Coburg, Gräfenthal, Saalfeld, Jena und Dornburg, von hier aber theils aa) über Dorndorf, Steudtnitz, Camburg, zum hohen hölzernen Kreutze, Naumburg, Weißenfels und Lützen nach Leipzig; theils bb) über Frauenprießnitz, Stößen, Teuchern und Eißdorf nach Leipzig; oder von Bamberg

b) über Nordhalben, Helmsgrün, Dregnitz, Paßka, Keyla, Weyrau und Neustadt, von hier aber theils α) über Groß-Ebersdorf, Gera, Langendorf und Zwenkau nach Leipzig, theils β) über Droitzsch, Misitz, Sorga, durchs Stift Naumburg, Weißenfels und Lützen nach Leipzig. Von diesen Straßen sind eigentlich die beyden Abweichungen von b) unter α) und β) nur Beywege; allein da sie doch wie die unter a) bezeichneten Wege ebenfalls Leipzig berühren, so hat man sie von jeher zur Erleichterung des Fuhrwesens nachgelassen.

9. Die neunte hohe Straße ist zwar durch kein besonderes Mandat gegründet, aber doch wegen des

über

über die Straßengerechtigkeit und das Gleite derſelben zwiſchen Sachſen und Magdeburg unter dem 13. Julius 1559 errichteten Receſſes als eine Heer- und Landſtraße anzuſehen. Sie kommt aus Niederſachſen, und die holländiſchen Fuhrleute fahren gemeiniglich von Zwoll auf Hardenberg, Nünhus, Lingen, Batsbar, Vecht, Suhle, Stolzenau, Blumenau, Hammer, von hier aber a) entweder auf Lichtenberg, Oſtermihl, Halberſtadt, Aſchersleben, Beiderſee, Halle und Skeuditz nach Leipzig; oder b) auf Apfen, Wolffenbüttel, Heſſen, Halberſtadt, Aſchersleben, Beiderſee, Halle und Schkeuditz nach Leipzig.

10. Die zehnte große Heer- und Hauptſtraße führet aus Hamburg und den übrigen Seeſtädten über Bernburg und Lüneburg nach Leipzig. Sie wird am häufigſten befahren, wenn der Fuhrmann im Herbſte nicht den kürzern und wohlfeilern Weg über Cöthen, und im Winter die beſtändig zu paſſirende Straße über Deſſau, gegenwärtig aber mehrentheils über Wittenberg nehmen muß. Hierzu kommt noch der Vortheil, daß die Fuhrleute auf dieſer Straße gleich bey Gatersleben linker Hand ab auf Bulſtringen und Solpke fahren können, ohne Magdeburg zu berühren, wodurch ſie nicht nur einige Stunden Weges, ſondern auch einen verzögernden und koſtbaren Aufwand in dieſer großen Stadt erſparen.

11. Die eilfte hohe Heerſtraße führt ebenfalls von Hamburg, Lübeck und Lüneburg über Magdeburg nach Leipzig, und ſie zerfällt eigentlich in drey große Straßen, als:

a) Die erſte geht von Magdeburg über Deſſau und wird im Herbſte und bey ſchlechter Witterung vorzüglich befahren, ob ſie gleich etwas weiter und koſtbarer als die andere iſt. Die Wege dieſer erſten Straße ſind höher und ſandiger und die große Brücke bey Deſſau erleichtert den Uebergang über die Elbe ungemein, außerdem aber darf der Fuhrmann auf derſelben weiter keinen großen ſchiffbaren Fluß paſſiren; ja wenn auch die hin und wieder angelegten Steindämme das Geſchirre ſehr mitnehmen, ſo iſt dieſe Straße zum Fortkommen bey ſchlechter Witterung dem Fuhrmanne doch angenehmer als die moraſtigen Wege der andern.

b) Die zweyte Straße führt über Cöthen und iſt bis Magdeburg die eigentliche Poſtſtraße von Leipzig nach Hamburg. Sie iſt dabey unter allen von Leipzig nach Lüneburg ꝛc. über Magdeburg führenden Heerſtraßen die näheſte, angenehmſte und wohlfeilſte, aber auch wegen des Ueberganges über die Saale bey Kalbe vermittelſt einer Fähre zugleich die beſchwerlichſte und zu gewiſſen Zeiten auch die gefährlichſte.

c) Die dritte von Leipzig nach Lüneburg, Hamburg und Lübeck führende Heerſtraße iſt die ſogenannte neue Harzſtraße, welche durch Einverſtändniß der Churſächſiſchen Regierung mit der Churhannoverſchen und Herzoglich Braunſchweigſchen zur Vermeidung des im Jahre 1748 im Brandenburgſchen angelegten hohen Tranſito-Zolles angelegt und im Jahre 1755 völlig eingerichtet wurde. Man bediente ſich hierzu eines Fuhrmanns aus Nordhauſen, mit Namen Seidenſtricker. Dieſer uneigennützige und unternehmende Mann verſuchte dieſen Weg zuerſt mit unendlicher Mühe und außerordentlichen Koſten, und ſetzte zum Beſten des

Leip-

Leipziger Frachtfuhrweſens dabey Pferde, Geſchirr und ſein ganzes Vermögen zu, indem er wegen der unwegſamen Bahn über fünf Meilen oft ganzer acht Tage fuhr. Dieſer brave Mann, dem ſeine Collegen und die Leipziger Kaufmannſchaft und Kramerinnung eine Penſion hätten geben und nach ſeinem Ableben ein Denkmahl ſetzen ſollen, ſtarb endlich zu Leipzig alt, abgelebt und in den kümmerlichſten Umſtänden. Dieſe neue Straße geht von Leipzig über Merſeburg, Querfurth, Altſtädt, Wallhauſen, Stollberg, Breitenſtein, Haſelfeld, Danne, Braunlage, über die Achtermannshöhe auf die Oberbrücke, Borkenkrug und Harzburg.

12. Die zwölfte eigentlich bloß für die Mecklenburger Fuhrleute beſtimmte Straße geht über Havelberg, Barchheim, Zerbſt, Deſſau, Delitzſch nach Leipzig.

13. Die dreyzehnte faſt ausſchlüßlich nur von den Danziger Fuhrleuten befahrne hohe Heerſtraße führt über Stargard, Berlin, Wittenberg, Düben oder Eilenburg nach Leipzig; indeſſen wählen aber auch viele Danziger Fuhrleute die oben unter Nummer 2. bezeichnete Straße.

14. Die vierzehnte Stapelſtraße von Leipzig über Dresden und Pirna nach Prag und Wien ꝛc. iſt in dem Mandate vom 16. September 1689 eröffnet, aber der Weg von Dresden über Stolpen und Neuſtadt nach Böhmen ꝛc. darinnen als ein Schleifweg bey Strafe verboten worden.

15. Die funfzehnte hohe Heerſtraße von Eger, Carlsbad ꝛc. geht a) theils über Adorf, Auma, Myhlau, Reichenbach, Zwickau, Al-

tenburg und Borna nach Leipzig; theils b) über Plauen, Weyda oder Voigtsberg, Gera, Zeitz oder Langendorf, Pegau oder Zwenkau nach Leipzig, wovon die unter b) bezeichnete Straße für einen Schleifweg, aber die unter a) angegebene wahrscheinlich die gesetzmäßige Straße ist. Uebrigens vergleiche man hiermit Nummer 6.

16. Die sechszehnte Heerstraße, wovon die unter Nummer 14. eine Fortsetzung ist, führt von Leipzig über Grimma, Colditz, Waldheim, Roßen und Wilsdruf nach Dresden.

17. Die siebenzehnte Heerstraße von Frankenhausen nach Leipzig geht gegenwärtig über Sachsenburg, Schönewerde, Ziegelrode, Barnstädt, Ober-Wüntzsch und Merseburg nach Leipzig.

18. Die achtzehnte Heerstraße von Jena nach Halle und Halberstadt soll eigentlich über Camburg, Naumburg, Weißenfels, Lützen, Leipzig und Schkeuditz nach Halle gehen. Indessen haben sich die Fuhrleute zeithero a) theils bey Naumburg über die Fähre auf Markröhlis ꝛc. b) theils auf Klein-Keyna nach Merseburg und Halle, c) theils über Neumark, Lauchstädt und Passendorf nach Halle und ferner nach Halberstadt abgeschlagen, ohne Leipzig zu berühren.

19. Die neunzehnte von Nordhausen nach Leipzig führende Heerstraße geht über Wallhausen und von hier entweder über Lodersleben und Querfurth oder über Altstädt, Gatterstädt und Obhausen nach Schaafstädt, Merseburg und Leipzig.

20. Die

20. Die zwanzigſte Heerſtraße, oder ſogenannte oberländiſche Holzſtraße führt über Gera, Eiſenberg und Zeitz durch das Amt Lützen nach Leipzig.

Unter allen dieſen Straßen werden aber die mit Nummer 1. 4. 5. 8 und 10 bezeichneten vorzugsweiſe die hohen Heer- und Stapel-Straßen genannt.

Nächſt dem dreyßigjährigen Kriege, ſ. oben S. 73, hat dem Leipziger Handel der erſte und zweyte ſchleſiſche und der ſiebenjährige Krieg, ſ. oben S. 78, am meiſten geſchadet, indem während deſſelben an die Stelle des vorigen richtigen Handelsgeiſtes ein Geiſt der Krämerey und Gewinnſucht getreten war, welcher durch Entrepriſen, Lieferungen und betrügeriſche Kunſtgriffe bisher ungemein ſchnell bereichert hatte. Der wiederhergeſtellte Friede und die vereinigten Bemühungen des Landesherrn und der Stände auf dem Landtage 1763 ſuchten nunmehro die wirkſamſten Mittel zur Wiederherſtellung des Landeswohls, der Induſtrie und des Handels in Ausübung zu bringen, und ſie würden wahrſcheinlich ſehr ſchnell ihren Endzweck erreicht und dem ganzen Werke eine große Dauer gegeben haben, wenn man von Seiten der Regierung ſich nicht im Jahre 1765 durch engländiſche Handelsgrundſätze und durch damit übereinſtimmende Berichte ſämmtlicher des Handels unkundiger niederer Inſtanzen hätte verleiten laſſen, die Einfuhre der öſterreichſchen und brandenburgſchen Waaren zur Conſumtion zu verbieten. Dieſes Verbot ließ ſich zwar durch die kurz nach dem Hubertusburger Frieden in jenen Staaten bereits ſorgfältiger eingeführte Handelsſperre, ſ. oben S. 78 u. 79, rechtfertigen, ward aber dadurch nichts weniger als zweckmäßig für Sachſen, für welches ſich nunmehro die ſchädlichen Folgen des gemachten Verbots unmittelbar dadurch deutlicher äußerten, weil

die gedachte auswärtige bisher von beyden Seiten nur wenig beobachtete Sperrung von diesem Zeitpunkte an mit größter Strenge vollzogen ward.

Allein einen noch weit empfindlichern Stoß erlitt der Leipziger Handel nicht nur, sondern auch der ganze churſächſiſche Handel zugleich mit demſelben im Jahre 1767, wo nämlich auf Anrathen eines Ausländers, des damaligen Vicedirectors, Freyherrn von Haagen, um die außerordentlichen Abgaben zur Wiederherſtellung der Armee zu beſtreiten, auf die meiſten ausländiſchen Waaren und Feilſchaften ſtarke Impoſten gelegt wurden. Man hatte bey dieſer Finanzoperation ganz vergeſſen, daß der blühende Zuſtand des ſächſiſchen Handels überhaupt und des Leipziger Handels insbeſondere von jeher auf dem Spedition- und Tranſito-Handel, desgleichen auf dem Baratto-Handel inländiſcher Manufactur- und Fabrik-Waaren gegen ausländiſche aller Art beruhete. Inſonderheit war der Baratto-Handel ſeit langer Zeit eine beträchtliche, aber auch nothwendige, Hülfsquelle des inländiſches Kunſtfleißes geworden; wenn alſo dieſe verſtopft wird und verſieget, ſo muß der Abſatz der Landeswaaren und der daraus entſtehende Gelderwerb in ſehr enge Gränzen gerathen.

Denn kaum war das Ausſchreiben des Impoſts erfolgt, ſo ward eine allgemeine Erſchütterung, ein durchgängiges Stocken in allen Theilen des Handels und der verſchiedenen Zweige der bürgerlichen Nahrungsgewerbe bemerkt. Der Vertrieb inländiſcher Manufactur- und Fabrik-Waaren gerieth von Tage zu Tage in größere Abnahme, ein großer Theil des vortheilhafteſten Oekonomie- Spedition- und Baratto-Handels gieng verloren und ſowohl bey den Generalaccis-Einkünften, als auch bey den übri-

übrigen Finanzzweigen ereignete ſich ein merkliches Fallen, welches ſich durch die immer mehr und mehr überhand genommene Contrebande täglich vergrößerte.

Die deswegen eingereichten Vorſtellungen bewogen daher unſern itzt regierenden Churfürſten, gleich nach ſeinem Regierungsantritte, die Beſchaffenheit und Folgen des Impoſts durch eine beſondere Commiſſion unterſuchen zu laſſen, welche unter der Direktion des Herrn Conferenz-Miniſters und wirklichen geheimen Raths, von Wurmb, ſtand und den damaligen Vice-Accisdirektor von Vieth, die geheimen Kammerräthe von Berlepſch und Wagner, und die Accisräthe von Rachel und von Heinitz zu Mitgliedern hatte. Dieſe für Leipzig und Sachſen ewig merkwürdige Unterſuchung gehört ſowohl wegen ihrer Grundſätze und Methode, als auch wegen ihrer Gründlichkeit und Schnelligkeit zu den wenigen guten Meiſterſtücken in der Finanzwiſſenſchaft. Als ein richtiges politiſches Axiom ſetzte dieſe Commiſſion voraus, daß die landesherrlichen Einkünfte, beſonders die General- und Land-Accis- auch Zoll- und Gleits-Gefälle mit dem Wohlſtande des Landes ſo unzertrennlich verbunden wären, daß man von dem anhaltenden Steigen oder Fallen derſelben den ſicherſten Schluß auf die Auf- oder Abnahme der Gewerbe machen könne.

Nach dieſer Vorausſetzung unterſuchte man aus den zuverläßigſten Quellen nicht nur den Ertrag der Accis- ꝛc. Abgaben, ſondern auch den Ertrag der Impoſten. Hier fand man nun in Anſehung der erſtern eine ſehr beträchtliche Verminderung, die jedoch in dem erſten Jahre durch den Impoſt ergänzet und noch obendrein mit einem anſehnlichen Ueberſchuſſe vermehrt worden war. Allein da auch die Impoſteneinkünfte in den folgenden Jahren

ſchon

schon wiederum zu fallen anfiengen, so mußte man mit Grunde befürchten, daß gedachter Ueberschuß nur von kurzer Dauer seyn dürfte, und daß er in der Folge ganz gewiß völlig wegfallen und die Verringerung der Accis- ꝛc. Gefälle noch obendrein nach sich ziehen dürfte, wenn der innerliche auf den lebhaften Umtrieb der Gewerbe und des Handels beruhende Nahrungsstand einmal geschwächt und die Wege zu Unterschleifen erweitert worden wären. Ueberdieß bewiesen noch eine Menge trauriger Erfahrungen in andern und selbst in den hiesigen Landen, daß nach Auflegung drückender Abgaben, die Abnahme der Gewerbe, die Entvölkerung und Entkräftung des Staats immer gefolgt sind, und daß ihre Wiederherstellung nur durch langwierige und kostbare Unterstützungen hat bewirkt werden können, aber hingegen ein Handelszweig, der einmal einen andern Weg sich gebahnt hat, äußerst selten und am häufigsten niemals wiederum zurück zu leiten gewesen ist.

Denn als z. B. unter der Regierung des Königes, August des Zweyten, auf die aus Schlesien und Mähren nach Holland gehenden Garn-Fasse bey Großenhayn ein höherer Zoll gelegt wurde, so zog sich dieser Transito gar bald auf die Oder und den neuangelegten Canal bey Mühlrose, ohne wiederum nach Verminderung des Zolls seinen alten Gang zu nehmen. Eine gleichmäßige, von den Zoll- und Gleits-Beamten, Paul Seelig, angerathene und dafür mit Recht am Ende durch Ungnade desselben bestrafte Erhöhung des Zolles zu Reitzenhayn von den böhmischen und mährischen nach und durch Leipzig gehenden Waaren bewog das Haus Oesterreich zu ähnlichen Erhöhungen, den Handel aber zur Wahl neuer Wege, wobey für Leipzig abermals ein Theil des einträglichen Speditionshandels verloren gieng. So wurde die ehedem von Churbraunschweig

schweig zu Leipzig gehaltene Niederlage von Geßlarscher Glöte und Bley, nebst allen aus dem dadurch nach Leipzig gezogenen starken Fuhrwesen entsprungenen Vortheilen durch einen auf beyde Artikel gelegten Licent weggetrieben. Und eine erhöhete Auflage auf ausländische Weine verminderte den starken Weinhandel, welchen Leipzig sonst hatte, um ein beträchtliches.

In Ansehung des Auslandes hatte z. B. der von dem österreichschen Finanzdepartement in vorigen Zeiten in Böhmen, Mähren und Schlesien eingeführte, und mit hohen Impoſten gegen Fremde verbundene Tabakspacht den Tabakshandel von Prag und Breslau weg, und größtentheils nach Leipzig getrieben; und da man nachher auch in den brandenburgschen Landen die alleinige Consumtion des innländischen Tabaks durch hohe Abgaben erzwungen und dadurch zugleich die Landesherrlichen Einkünfte vermehren wollte, so entstand daraus bis zum Jahre 1766 für Leipzig und Sachsen ein sehr vortheilhafter Activ-Contrebandhandel. Und noch von der Ostermesse 1767 bis zur Michaelismesse 1767 stieg der Impost vom Tabake in Leipzig gegen das vorhergegangene Jahr ansehnlich, weil man in Böhmen und Brandenburg die Tabaks-Monopolien mit aller Strenge aufrecht zu erhalten suchte; allein nach der Michaelismesse 1767 fing dieser für Leipzig einträgliche Handel an bis zur Aufhebung des Impost zu fallen.

Außer diesen unwiderlegbaren schädlichen Folgen zu hoher Handelsabgaben offenbarte sich auch zu deutlich, daß bey näherer Vergleichung der Kammer- und Accis-Einkünfte mit dem baaren Ertrage des eingeführten Imposts, der scheinbare Ueberschuß desselben gänzlich verschwunden, und dafür in den beyden Jahren vom October 1766 bis dahin 1768 vielmehr

mehr ein wirklicher über eine halbe Tonne Goldes sich belaufender Verlust an dessen Stelle getreten war: denn gerade durch den eingeführten Impost hatte man der Industrie, dem kaufmännischen Unternehmungsgeiste ꝛc. wahre Ketten angelegt, welche durch die benachbarten Handelssperren nur noch fühlbarer wurden.

Ueberhaupt kann Sachsen in Ansehung des Handels keinesweges mit auswärtigen großen und geschlossenen Reichen sich in Vergleichung setzen wollen, weil diese allenfalls einen gewissen Absatz ihrer Fabrik- und Manufactur-Waaren theils innerhalb ihrer Gränzen, theils in ihren Colonien, theils mit andern großen Reichen vermittelst Handelstraktaten, freylich aber immer zum größten Nachtheile der Mehrheit der Staatseinwohner, erzwingen können. Und bey alledem können dergleichen versperrte Staaten den Schleichhandel, wodurch öffentliche Einkünfte geschmälert und die Sittlichkeit der Staatseinwohner in den Grund verderbt werden, doch nicht abwehren, wenn ihre Gränzen auch noch so geschlossen sind, wie z. B. von England, wo es gerade die meisten Schleichhändler giebt. Der Handel von Leipzig und durch denselben der Handel und blühende Zustand von allen churſächsischen Provinzen kann daher durch nichts sich erhalten, als durch Freyheit und die wenigsten Einschränkungen, weil diese allein dem sächsischen Veredler roher Produkte in den Stand setzen, seinen Waaren wohlfeile Preiße, innere Güte und geschmackvolle Schönheit zu geben, wodurch er die Concurrenz der Ausländer aushalten kann.

Da sich der Handel von Leipzig, welches durch Abgaben aller Art Tonnen Goldes jährlich in die Landes-Cassen abliefert, nur durch ein vollständiges Sortiment der Waaren gegen alle auswärtige Bedrückungen erhalten

kann,

kann, ſo ſchadeten die neuen Impoſten dieſem Handelsplatze auch von dieſer Seite, indem der ausländiſche Kaufmann wegen der erhöheten Impoſten weniger Waaren herſandte, indem er nicht Concurrenz wegen der hohen Preiße halten konnte. Dahingegen nahm der Handel mehrerer benachbarter ausländiſcher Städte ſeit der Einführung des Impoſts in Sachſen mächtig zu. Denn ſeit dieſem Zeitraume wurden aus Leipzig nach Gera, Hof, Arnſtadt, Rudelſtadt, Weimar, Halle ꝛc. wo vorher theils gar keine, theils nur wenige Wechſelbriefe zu brauchen waren, poſttäglich dergleichen abgeſendet, welches den deutlichſten Beweis liefert, wie ſehr der Leipziger Handel ſich nach den genannten Orten gezogen hatte, und wovon auch nach Aufhebung der Impoſten ein großer Theil daſelbſt geblieben iſt.

Die Impoſten verringerten theils vorzüglich den Abſatz in die benachbarten Lande und beſonders gegen die Gränzen zu, theils den eigenen innländiſchen Abſatz auf dem flachen Lande, indem der Bewohner deſſelben ſein Bedürfniß mit Hintergehung aller alten und neuen Abgaben aus den im Auslande an den Gränzen ſeitdem errichteten Waarenniederlagen einzuſchleifen wußte. Ueberhaupt aber konnte der Leipziger Kaufmann und jeder andere Innländer, welcher mit innländiſchen Manufactur- und Fabrik-Waaren gegen Ausländiſche einen vortheilhaften Tauſchhandel führte, nun nicht mehr ſo viel als vorher wagen, weil er beſorgen mußte, daß ihm die durch Impoſt ſo ſehr vertheuerten ausländiſchen Waaren nunmehro auf dem Lager liegen bleiben würden.

Hierdurch litten daher die innländiſchen Blech- und Leinwand-Waaren am meiſten, welche damals größtentheils gegen franzöſiſche ſeidene und reiche Zeuche, auch Material- und Specerey-Waaren barattirt wurden, nach eingeführtem Impoſte aber im Lande bleiben mußten.

Auch

Auch der bisherige Leinwand-Barattohandel nach England gegen englische Wollenwaaren verlor sich. Selbst das Arbeitslohn ward durch den Impost theurer, weil die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Fabrikanten zu stark belegt waren, daher konnte der churſächsische Unternehmer nicht mehr gegen den benachbarten Reußischen und Schönburgschen Manufacturisten Preis und Markt halten; und trotz des starken Tuchbedürfnisses zur Bekleidung der vermehrten Armee fielen doch Tuchmanufacturen und Tuchhandel außerordentlich.

Die neuen Impoſten hatten endlich auch einen äuſſerſt nachtheiligen Einfluß auf den groſſen Material- Oekonomie- und Groſſo-Handel in Leipzig, und es war nur Schein, daß durch den verminderten Gebrauch ausländiſcher Waaren der Staat ein beträchtliches Capital erſparet und in den innern Umlauf gebracht hätte. Denn bey dem Oekonomiehandel, wozu z. B. auch der Kaffeehandel gehört, wird nicht immer alles Geld, was dafür aus dem Lande geht, vom baaren Staatsvermögen verloren, ſondern nur ein Theil davon, weil das übrige dabey von andern Ausländern wiederum erworben wird. Ich will z. B. bey dem Kaffee ſtehen bleiben. Der geſammte Handel damit betrug ums Jahr 1767 jährlich gegen vierzig tauſend Centner, wovon der meiſte zu den geringen Sorten gehörte und damals nur der Centner zwanzig Thaler koſtete (itzt, d. h. 1798, aber funfzig Thaler), ſo daß derſelbe eine Summe von achtmalhunderttauſend Thalern betrug, und hiervon wurden nicht mehr als zehntauſend Centner oder für zweymalhunderttauſend Thaler im Lande verbraucht, alles übrige aber gieng außerhalb Landes und brachte mehr noch, wie die im Lande verzehrte Summe, durch den vortheilhaften Oekonomiehandel wiederum aus dem Auslande als Gewinn

winn zurück. Dieſer Handelszweig verringerte ſich jedoch mit mehrern andern Artikeln des Oekonomiehandels durch die eingeführten Impoſten ſehr beträchtlich.

Denn nach den Accishauptbüchern fand ſich z. B. bey dem Groſſohandel nach und in dem Erzgebürge ein Minus von 506 Thalern, welches ein zurückgebliebenes Capital von wenigſtens funfzigtauſend Thalern beträgt. Bey den zum Umtriebe der Manufacturen erforderlichen Materialien, nämlich Wolle und wollen Garn zeigte ſich in den Einnahmen ein Minus von 484 Thalern, welches nach den Abgabeſätzen auf Steine berechnet, gegen 27,216 Steine beträgt, woraus wenigſtens 13,608 Stücke Tuch verfertigt werden konnten. Wenn man nun das Stück nur zu zehn Thalern anſchlägt, ſo erlitten dieſe innländiſchen Woll-Manufacturen und mit ihnen der Handel von Leipzig einen jährlichen Verluſt von hundertſechsunddreyßigtauſend und achtzig Thalern, die aus der Circulation verſchwunden waren. Der nachtheilige Einfluß der Impoſten auf den Handel von Leipzig zeigte ſich auch ganz beſonders noch in den churſächſiſchen Haupt-Manufactur- und Fabrik-Städten Borna, Pegau, Colditz, Leißnig, Rochlitz, Grimma, Döbeln, Hayn, Dahme, Sebnitz, Weyda, Mitweyda, Zwickau in dem beträchtlichen Verfalle der Betreibung ihrer bis zur Einfuhre des Impoſts blühenden Nahrungsgewerbe.

Einen eben ſo ſchädlichen Einfluß hatten auch die eingeführten Impoſten auf den Abſatz aller gemeinen Lebensmittel, z. B. Obſt, Gartengewächſe, trockenes Gemüſe, Milch, Butter und Käſe, beſonders aber Bier und Brandtwein, indem bey dem ermangelnden Nahrungsum-

triebe und Brodtverdienste der arme Handwerker, Manufacturist, Fabrikant und Tagelöhner sich auch diese zu seiner Stärkung und Ermunterung gereichenden Nahrungsmittel und Getränke versagen mußte.

Da nun alle diese das Land drückende Beschwerden von der obengedachten fürtreflichen Commission unserm Durchlauchtigsten Landesvater vorgetragen wurden, so befahl derselbe am 14. September 1769 die Aufhebung der für den Leipziger Handel sowohl als für den Nahrungsstand von ganz Sachsen eingeführten Impoſten und der auf Sachsens Wohlstand einen entscheidenden Einfluß habende Meßhandel der Stadt Leipzig, welche durch Abgaben aller Art Tonnen Goldes einbringt, ward dadurch gleichsam von dem gänzlichen Verfalle gerettet.

Die Wichtigkeit dieses Handels, der sich nicht über Teutschland allein, sondern auch über einen großen Theil des südlichen und nordlichen Europa erstreckt, kann aus nachfolgender Darstellung einigermaßen beurtheilt werden.

Sobald man den innern Handel von Sachsen nach einer mäßigen Summe auf zwölf Millionen Thaler anschlägt, so kann man mit dem Grafen von Mirabeau, in dessen Schrift: De la Monarchie Prussienne, Tom. VI. p. 153. auch annehmen, daß davon zwey Drittheile über Leipzig, oder durch die Hände von Leipziger Kaufleuten gehen. Ferner kann der jüdische Ein- und Ausfuhr-Handel in allen drey Messen nach den Zollregistern auf zwey Millionen Thaler gerechnet werden. Und endlich betragen auch die Geschäfte, welche Ausländer mit

Aus-

Ausländern entweder unmittelbar oder durch Dazwiſchenkunft und Veranlaſſung Leipziger und ſächſiſcher Kaufleute in den Meſſen machen, aller Wahrſcheinlichkeit nach gegen acht Millionen Thaler, indem manche Waarenartikel, z. B. der eigene Hamburger Handel mit Kaffee, Zucker, Tabak, Fiſchbein in und durch Leipzig, über die Hälfte den Handel überſteigt, welchen die Leipziger Kaufleute mit dieſen Artikeln treiben.

Nach dieſen auf hiſtoriſche Thatſachen ſich gründenden Vorausſetzungen darf man nach einer Mittelzahl den jährlichen Meßhandel von Leipzig im Jahre 1764 vor Einführung der Impoſten auf die runde Summe von achtzehn Millionen Thaler anſchlagen: denn der Betrag ſämmtlicher im Jahre 1764 zu Leipzig eingegangenen Waaren ſtieg nach einem Extrakte der Leihkaſſenbuchhalterey auf

296,561 Centner;

und nach einem zwölfjährigen Gemeinjahre von 1767 bis mit 1778 betrug die Einfuhre nur

253,708 Centner,

welche beträchtliche Verringerung theils durch die Impoſten, theils durch die Theurung von 1771 und 1772 bemerkt worden iſt, indem beſonders in den beyden letztern Jahren Handel, Wandel, Gewerbe und der ganze Nahrungsſtand gleichſam in einem Todesſchlafe ſich befanden. Ueberhaupt genommen kann man den Betrag der ſämmtlichen im Laufe eines Jahres nach Leipzig eingehenden Waaren auf

260,000 Centner

ſetzen, wobey aber auch diejenigen Waaren, welche zu Leipzig in den vorhandenen anſehnlichen Fabriken,

Manufacturen und Buchdruckereyen gefertiget werden, noch mit

30,000 Centner

in Anschlag zu bringen sind, so daß der ganze jährliche Betrag auf

290,000 Centner,

steigt, die nach einer freylich auf bloßer Wahrscheinlichkeit beruhenden Classification die bereits angegebene runde Summe von achtzehn Millionen Thaler ausmachen, nämlich:

100,000	Centner	zu	20 Thlr.	macht	2,000,000 Thlr.
75,000	—	—	40 Thlr.	—	3,000,000 —
50,000	—	—	80 Thlr.	—	4,000,000 —
30,000	—	—	100 Thlr.	—	3,000,000 —
20,000	—	—	150 Thlr.	—	3,000,000 —
15,000	—	—	200 Thlr.	—	3,000,000 —
				macht	18,000,000 Thlr.

Daß diese Waarenpreise keinesweges übertrieben sind, wird jeder Kaufmann und Krämer bezeigen müssen, indem man die sämmtlichen seidenen Waaren, wovon der Centner wenigstens zu 300 und 400 Thalern zu schätzen ist, nicht besonders aufgeführt hat, weil es auch unter den 100,000 Centnern Waaren einige giebt, welche unter 20 Thalern verkauft werden.

Durch diesen in ältern Zeiten noch beträchtlicher gewesenen Handel, von welchem durch die gegenwärtigen Zeitläufte der Transito-Handel um vieles sich vermehrt hat, gewinnen überdieß noch die Geldwechsler, Mäckler, Spediteurs, Commissionairs, Hausbesitzer, Gastwirthe und Fuhrleute, nebst allen davon abhängenden Nahrungszweigen. Ueberhaupt fließen aus dieser Nahrungsquelle in die churfächsischen

ſiſchen Lande ein groſſer Theil derjenigen Geldſummen, wodurch Nahrung und Gewerbe belebt und in ſchwunghaftem Umtriebe erhalten werden.

Was übrigens die bey der Handlung ſelbſt zwiſchen den Käufern und Verkäufern entſtehenden Streitigkeiten ꝛc. anbelangt, ſo iſt zu deren Entſcheidung ein beſonderes Handelsgericht errichtet worden, wovon in der 5ten Abtheilung mehr geſagt werden ſoll.

Außer dem Waarenhandel wird in Leipzig auch noch ein anſehnlicher Ausfuhr-Handel mit Borsdorfer-Aepfeln und Lerchen getrieben, wodurch jährlich im Durchſchnitt zwiſchen 40,000 und 50,000 Thalern in das Land kommen. So brachte man z. B. 1720 allein in einem Monathe 404,340 Stück Lerchen nach Leipzig. Zu allen dieſen kommt auch der äußerſt wichtige Buchhandel, welchen die Leipziger 46 Buchhändler, nebſt einigen Antiquaren, 8 Buchdruckern, die zugleich Buchhändler ſind, und über 300 fremden zur Leipziger Meſſe kommenden Buchhändlern treiben. Von den letztern findet man deren beſonders allemal zur Oſtermeſſe aus allen Gegenden Teutſchlands, aus der Republik Frankreich, aus der bataviſchen und helvetiſchen Republik, aus Dänemark, Schweden, Liefland, Rußland, dem ehemaligen Pohlen, Ungarn und Oeſterreich. Der jährliche Bücherumſatz ſteigt in die Millionen, und wovon nach den Tabellen über die Staatswirthſchaft ꝛc. der Gewinn nicht bloß auf 39,500 Thaler ſteigt, auch beträgt der Buchhandel in ganz ſchlechten Jahren, wie die des gegenwärtigen franzöſiſchen Krieges geweſen ſind, jährlich mehr als 749,999 Thaler, welche Summe der Graf von Mirabeau in ſeinem Werke De la Monarch. Pruſſien.

Tom. VI. pag. 136. ohne Grund angenommen hat. Dieser einträgliche Handel verdient daher den Schutz, welchen er von der Regierung genießt, um so mehr, weil, anderer ebenfalls wichtigen Ursachen nicht einmal zu gedenken, Leipzig, in Rücksicht seiner Lage, dazu der bequemste Ort in Teutschland ist. Die Wichtigkeit der Zusammenkunft aller Buchhändler und vieler Gelehrten auf der Leipziger Messe ist für Teutschlands Gelehrte so entschieden und einzig, daß kein europäischer Staat sich eines gleichen Vortheils rühmen kann, indem durch diese allgemeine Verbindung alle Werke, auch aus den entferntesten Gegenden, zu immer gleichen Preisen zu haben, oder doch bald zu verschaffen sind.

Anfänglich und zwar bis ins siebenzehnte Jahrhundert, war der Buchhandel kein besonderes Nahrungsgewerbe, sondern die ersten Buchdrucker druckten die Bücher auf ihre eigenen Kosten und verhandelten sie auch selbst, wozu freylich ein sehr großes Capital gehörte. Das Papier nebst allen Materialien und alle Arbeiten waren im Anfange der Kunst für die damaligen Zeiten theurer, als sie es gegenwärtig sind; aber die Käufer der Bücher waren nicht so zahlreich wie itzt, theils weil die Preise zu hoch waren, theils weil sich die Leselust noch nicht so weit verbreitet und die Bücher so nothwendig als itzt gemacht hatte.

Wegen dieser Ursachen verarmten viele der vornehmsten Buchdrucker bey aller ihrer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit: denn die ersten Buchdrucker gehörten größtentheils mit zu den gründlichsten Gelehrten damaliger Zeiten und viele waren Verfasser, Drucker und Verleger zugleich. Sogar unsere teutschen Landsleute, Conrad Sweinheim und Arnold Pannarz, die ersten und lange Zeit die einzigen Buchdrucker

und

und Buchführer in Rom, welches der älteſte Name der Buchhändler iſt, mußten, nachdem ihr Waarenlager zu 12,475 Bänden angewachſen war, um leben zu können, in einer kläglichen Bittſchrift 1472 die Unterſtützung des Papſtes erflehen. Dieſes harte Schickſal hatten in der Folge noch mehrere Buchdrucker, von welchen daher einige die Kunſt aufgaben und nur allein mit gedruckten Büchern handelten. So war z. B. einer der erſten bekannten Buchführer, Johann Rainmann, vorher ein Buchdrucker und Schriftgießer geweſen. Aus ſeiner Geburtsſtadt Oehringen begab er ſich in der Folge nach Augsburg, wo er einen offenen Laden hielt, nachdem er vorher ſeine Lettern an den berühmten Aldus verkauft hatte. Man findet von dieſem Rainmann Verlagsbücher von 1508 und 1524, wo er in manchen teutſcher Nation nahmhaftigſter Buchführer genannt wird. Um eben dieſe Zeit waren auch Jos Bürglin und Jörg Diemar Buchhändler; und zuweilen fanden ſich ſchon reiche Perſonen von allerley Ständen, beſonders anſehnliche Kaufleute, welche auf ihre Koſten Bücher drucken und verkaufen ließen. So war z. B. der große Gelehrte, Stephanus, nämlich Heinrich II. zu Paris Buchdrucker des Ulrich Fugger zu Augsburg, von dem er ſeine Beſoldung hatte, um die vielen Handſchriften, welche dieſer ankaufte, zu drucken. Auf gleiche Weiſe verlegte eine Geſellſchaft reicher und gelehrter Augsburger Bürger, unter welchen der Stadtpfleger, Marx Welſer, der vornehmſte war, im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts eine große Anzahl Bücher, welche man mit dem Zuſatze: Ad inſignе pinus anzuführen pflegt.

So entſtand denn aus der Buchdruckerey ein neuer wichtiger Handel, der Buchhandel, welcher ſich in

Teutschland Anfangs vornehmlich nach Frankfurth am Mayn zog, wo besonders in den Messen viele große Buchladen in derjenigen Gasse waren, die daher den Namen Buchgasse erhalten hat. Unter diesen Buchhändlern hatte Georg Willer aus Augsburg, den einige unrichtig Biller, andere Walter nennen, auch in den Frankfurther Messen einen großen Laden und ließ vom Jahre 1554 an zuerst jede Messe ein Verzeichniß aller neuer Bücher bey dem Frankfurther Buchdrucker Nicolaus Bassäus drucken, worinnen das Format und die Verleger angezeigt waren, und auch seine Söhne Elias und George setzten es beym Buchdrucker Bässäus bis 1597 fort. Diese Verzeichnisse wurden in Quart ohne Seitenzahlen gedruckt und zuerst die lateinischen, dann die teutschen Bücher darinnen aufgeführt. 1604 ward das allgemeine Meßverzeichniß aller Bücher, so zu Frankfurth ꝛc. verkauft worden ꝛc. bereits mit obrigkeitlicher Erlaubniß gedruckt und vom Buchführer Peter Kopffen verkauft.

Zu gleicher Zeit mit Kopffen fingen auch nunmehro die Leipziger Buchhändler an, nicht allein die Frankfurthschen Verzeichnisse nachdrucken zu lassen, sondern sie auch mit vielen Büchern, welche auf die dortige Messe nicht gekommen waren, zu vermehren, und das Verzeichniß aller Bücher ꝛc. auch was für Bücher zu Leipzig ausgehen und nicht nach Frankfurth gebracht worden ꝛc. vom Jahre 1600 hat schon ein churfürstlich sächsisches Privilegium und ist durch Abr. Lamberg zu Leipzig gedruckt und in seinem Buchladen verkauft worden. Ueberhaupt aber hat nach Willers Tode der Leipziger Buchhändler, Henning Große, nebst seinem Sohne und Enkel, die Frankfurther Bücherverzeichnisse fortgesetzt. Nachdem sich aber der Buchhandel wegen

der vielen eingeführten Cenſureinſchränkungen und unbedeutenden Aengſtlichkeiten von Frankfurth am Mayn nach Leipzig gezogen hatte, ſo hörte nach und nach der dortige Verlag der Meßverzeichniſſe auf; aus den ehemaligen Buchladen der Buchgaſſe machte man Weinſchenken, und das Leipziger Meßverzeichniß aller Bücher trat an die Stelle des Frankfurther und wird noch gegenwärtig durch die Weidmannſche Buchhandlung fortgeſetzt.

Zur Beförderung und Beſchützung dieſes wichtigen Handelszweiges dienen theils die churfürſtliche Büchercommiſſion, theils die von derſelben abhängenden Bücher-Privilegien, und zur Erhaltung der guten Ordnung des Buchhandels ſowohl, als auch der Buchdruckereyen trägt die eingeführte Büchercenſur vieles bey. Ueberhaupt iſt die Aufſicht über den Buchhandel und über die Buchdruckereyen in Leipzig, vermöge landesherrlicher Mandate und Reſcripte unter A) die churfürſtliche Büchercommiſſion, B) unter die Akademie und C) unter den Magiſtrat vertheilt worden. Allein ehe ich von den verſchiedenen Verhältniſſen derſelben ſpreche, will ich meinen Leſern vorher einige Nachrichten über die Entſtehung der Bücher-Cenſur und Bücher-Privilegien mittheilen.

Obſchon die große Leichtigkeit, mit welcher man nach Erfindung der Buchdruckerkunſt eine Schrift in kurzer Zeit in vielen tauſend Abdrücken ins Publikum bringen konnte, die einzige Vorſorge nöthig machte, daß nichts zum Druck befördert werden dürfe, als was zuvor eine von Obrigkeits wegen veranſtaltete Cenſur paſſirt, oder durch beſondere obrigkeitliche Verordnung für Cenſur frey erklärt worden ſey, damit nicht etwa zum Nachtheile der Reli-

gion, der guten Sitten und des Staates ein Misbrauch von der Druckerey gemacht werde, so ist dennoch nicht zu läugnen, daß schon viele Jahrhunderte vor Erfindung der Buchdruckerkunst Bücher von der Obrigkeit verboten und auch zum Feuer verdammet worden sind. Dieß geschah nicht nur im alten Griechenlande, sondern auch im alten Rom.

So wurden nach den Zeugnissen des *Diogenes Laert.* lib. VIIII. 52. p. 576; des *Cicero* de nat. Deor. I. cap. 23; des *Lactantius* de ira VIIII. 2; und des *Minucius Felix* VIII. 13. in Athen die Schriften des Protagoras verboten und alle Abschriften derselben, welche man durch die Ausrufer zusammen gebracht hatte, verbrannt. In Rom hat man nach den Zeugnissen des *Livius* XXXX. 29; des *Plinius* XIII. 13; des *Plutarchus* in vita Numae in fine; und des *Valerius Maximus* I. cap. 1. die Schriften des Numa, welche in seinem Grabe gefunden worden waren, auf Befehl des Raths verbrannt, weil sie der von ihm eingeführten Religion zuwider waren. Als hierauf zur Zeit öffentlicher Unglücksfälle das niedergeschlagene Volk in Rom auf mehr Aberglauben verfiel, als der Obrigkeit gut schien, so ward der Befehl gegeben, daß alle abergläubige und Wahrsager-Bücher dem Prätor eingeliefert werden sollten, s. *Livius* XXV. 1. und dieser Befehl ward in der Folge oft wiederholt; man s. *Livius* XXXVIIII. 16; und *Tacitus* Annal. VI. 12; ja nach dem *Suetonius* lib. II. cap. 31. ließ der Kaiser Augustus auf einmal mehr als zweytausend solcher Bücher verbrennen. Eben dieser Kaiser war auch der erste, welcher anzügliche und spöttische Schriften verbot und zum Feuer verdammte. Dieses Schicksal traf besonders die Schriften des Titus Labienus, worüber hernach

Cas-

Caſſius Severus ſpottweiſe ſagte: man müſſe ihn lebendig verbrennen, weil er die Schriften ſeines Freundes Labienus auswendig wüßte; man ſ. *Taciti* Annal. I. 72; und *Bayle* in Diction. hiſtor. et critique. Artic. Caſſius. Und als Cremutius Cordus in ſeiner Geſchichte den *C. Caſſius* den letzten Römer nannte, ſo ließ der Rath nach *Taciti* Annal. IIII. 35., um dem Kaiſer Tiberius zu ſchmeicheln, das Buch verbrennen, obſchon viele Abſchriften davon übrig blieben. Antiochus Epiphanes ließ nach Maccab. 2. die Bücher der Juden verbrennen, und in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche ging es während der Chriſtenverfolgungen den Büchern der Chriſten nicht beſſer, worüber *Arnobius* adverſus gentes lib. III. ſehr klagt; ja Diocletianus ließ die Bücher der heiligen Schrift verbrennen; ſ. *Euſebii* hiſtor. eccleſ. lib. VIII. 2.

Allein nachdem die Verfolgungen der Chriſten aufgehört hatten, betrieben die chriſtlichen Geiſtlichen und Fürſten wider Bücher, die ihnen nachtheilig oder unangenehm waren, eben diejenige Strenge, welche ſie ehedem an den Heyden als thöricht und als ein Mistrauen gegen ihre eigene Sache getadelt hatten. So wurden z. B. auf dem Nicäiſchen Concilio die Lehren und Schriften des Arius zum Feuer verdammt, und Conſtantin drohete den Verhehlern ſogar mit der Todesſtrafe. Das Concilium zu Epheſus verdammte die Schriften des Neſtorius und bat den Kaiſer Theodoſius, dieſelben verbrennen zu laſſen, welches auch geſchah. Auf der Verſammlung der Geiſtlichen zu Chalcedon hatten die Schriften des Eutyches ein gleiches Schickſal.

Dieſes Verbot zur Unterdrückung herausgegebener Schriften iſt indeſſen von der Cenſur oder der obrigkeitlichen Beurtheilung derjenigen Bücher, die erſt herauskommen ſollen, verſchieden. Dieſe Cen-

Censur hat bereits der Weltweise, Plato, in institutione de legibus vorgeschlagen und es giebt auch mehrere Beyspiele, daß schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst, Schriftsteller ihre Werke vor der Bekanntmachung ihren Obern zur Beurtheilung überreicht haben. Dieß geschah besonders von Geistlichen, theils um sich gegen besorgliche Angriffe zu sichern, theils auch um Päpsten und Bischöffen ihre Ehrerbietung zu bezeigen; nur war es immer noch freyer Wille der Verfasser. So schickte z. B. Ambrosius Autpert, ein Benedictiner-Mönch, im Jahre 768 seine Erklärung der Offenbarung Johannis dem Papste Stephan III. und bat um dessen Einwilligung, die Arbeit fortzusetzen und bekannt zu machen. Hingegen nach Erfindung der Buchdruckerkunst fing man bald an, den Büchern die Bewilligung der Obern beyzudrucken und es zum Gesetz zu machen, daß kein Buch ohne Censur gedruckt werden solle.

Das älteste Beyspiel von einer gegebenen Censur in Teutschland ist vom Jahre 1479, welche die Universität zu Cölln zu *Wilhelmi* episcopi Lugdunensis summa de virtutibus, impressum per Henr. Quentel, und zu einer von Conrad von Homborch zu Cölln gedruckten Bibel gab; und das älteste Mandat in Teutschland, wodurch eine Büchercensur angeordnet wird, ist nicht vom Papste Alexander VI, sondern von dem Erzbischoffe und Churfürsten zu Maynz, Bertoldus, welcher es 1486 öffentlich bekannt machen ließ. In dem einen Mandate befahl er, daß keine Uebersetzungen aus dem Griechischen, Lateinischen ꝛc. ins Teutsche, ohne vorhergegangene Erlaubniß, gemacht, und im andern, daß durchaus kein Buch ohne obrigkeitliche Censur gedruckt werden sollte. Und die ältesten Spuren einer allgemeinen teutschen Reichsbücher-

ſur finden ſich in den Reichsabſchieden zu Speyer von den Jahren 1526 und 1529.

Bey der ſtarken Vermehrung der Bücher errichtete nachher der Kaiſer Rudolph II. zu Frankfurth am Mayn 1579 und 1580 eine eigene Büchercommiſſion für das Cenſurweſen, welche im Jahre 1608 erneuert und 1746 vom Kaiſer Franz I. mit einer neuen noch gültigen Inſtruktion verſehen ward.

In Sachſen hingegen findet man die erſten Spuren von Geſetzen wegen der Büchercenſur unter der Regierung des Churfürſten Auguſt vom Jahre 1561 und 1562, wo ausdrücklich anbefohlen wird, keine Schriften ohne vorhergegangene Cenſur zu drucken. Dieſer Befehl ward in der Folge theils in Mandaten, theils in Reſcripten von den Jahren 1571, 1681, 1686, 1711 und 1717 wiederholt. Nach dem Inhalte dieſer Befehle erhielten beſonders die Decani der Facultäten auf den beyden Univerſitäten Leipzig und Wittenberg, mit Ausnahme der Gedichte, die Cenſur, in andern ſächſiſchen Städten aber ward die Cenſur den Superintendenten übertragen.

In Anſehung der Bücher-Privilegien iſt gegenwärtig noch das älteſte dasjenige, welches der Biſchof Heinrich von Bamberg 1490 dem Buche: Liber miſſalis ſecundum ordinem eccleſiae Bambergenſis — Anno incarnationis dominicae MCCCCXC. nono vero Kal. April. — In civitate Babenberga. per magiſtrum Johannem Senſenſchmidt, prefatae civitatis incolam et Heinr. Petzenſteiner. ertheilte. Das älteſte kaiſerliche Bücher-Privilegium iſt vom Kaiſer Maximilian I. dem Johannes Schottus zu Lectura aurea ſemper Domini abbatis

tis antiqui gegeben worden; und das älteste Bücher-Privilegium weltlicher Landesfürsten in Teutschland haben die Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, an den Johann Aventinus ertheilt, und der Herzog zu Sachsen, George der Bärtige, gab 1527 ebenfalls ein dergleichen Privilegium an den D. Emser über das von ihm herauszugebende neue Testament.

Unter den beyden wegen des Buchhandels in Teutschland merkwürdigen Städten gab der Stadtrath zu Frankfurth am Mayn das erste Bücherprivilegium 1501 zu des Conradi Celtes Ausgabe der Werke der Hroswitha und der Stadtrath zu Leipzig ertheilte das erste 1516 dem Richard Crocus und 1518 das andere an Peter Mosellanus auf vier Jahre.

Gegenwärtig gilt in Ansehung des Buchhandels in Sachsen hauptsächlich das Mandat vom 18. December 1773 zur Richtschnur und es wird auch deshalb bey der Bücher-Commission ꝛc. vorzüglich Rücksicht darauf genommen.

A) In Ansehung der churfürstlichen Büchercommission verweise ich meine Leser auf die 6te Abtheilung, weil dieselbe im eigentlichsten Verstande mit der Censur nichts zu thun hat, welche den Büchern vor dem Drucke ertheilt werden muß, sondern diese wird vermöge der oben angeführten landesherrlichen Rescripte und Mandate, s. S. 317, hauptsächlich

B) von der Universität besorgt. Vermöge des 26sten Capitels der Universitäts-Statuten hatte anfänglich der jedesmalige Rector Magnificus die Ober-Censur; allein in der Folge ward das Censurrecht durch das vom Churfürsten August unter dem

dem 1. April 1560 erlaſſene Reſcript auch den vier Decanen mit ertheilt. Bey dieſer Einrichtung blieb es bis in die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wo ſie abgeändert ward. Denn nach dem vom Churfürſten, Johann George dem Zweyten, im Jahre 1661 ergangenen Reſcripte ward verordnet, daß überhaupt gewiſſe zur Univerſität gehörige Perſonen für immer das Cenſurrecht ausüben ſollten.

Dieſe ſind in den drey ſogenannten obern Facultäten, nämlich in der theologiſchen, juriſtiſchen und mediciniſchen die jedesmaligen Decani, welche Würde in der juriſtiſchen beſtändig mit dem Ordinariate, oder der Profeſſione Decretall., als der erſten verbunden iſt; hingegen in der philoſophiſchen Facultät hat jeder ordentliche Profeſſor der alten Stiftung das Cenſurrecht über alle in die zu ſeiner Profeſſur gehörenden Wiſſenſchaft einſchlagenden Schriften, und der Decan dieſer Facultät außerdem noch das Cenſurrecht über ſolche Werke, deren Inhalt vermiſcht iſt und zu mehr als einer Profeſſur gehörige Wiſſenſchaften enthält. Ehedem gehörte auch das Cenſurrecht über politiſche und Staatsſchriften dem Profeſſor der Moral und Politik; allein vermöge der Reſcripte vom 21. Auguſt 1724, vom 16. März 1725 und vom 23. November 1767 ward das Cenſurrecht über publiciſtiſche, ſtaatsrechtliche, politiſche und ſtaatswirthſchaftliche Schriften für immer dem Ordinarius der Juriſtenfacultät aufgetragen.

Wenn übrigens aber Bedenklichkeiten und zweifelhafte Fälle bey dem Cenſurweſen entſtehen, ſo wird deswegen an den Kirchenrath nach Dresden berichtet, welcher alsdenn entſcheidet. Nach dem Inhalte der Reſcripte, z. B. von 1767, darf jedoch der Cenſor weder etwas

etwas ausstreichen noch verändern, wenn es nicht wider den Staat, wider den Landesherrn, wider die Landesreligion, und wider die guten Sitten gerichtet ist.

Ehedem war auch der Stadtmagistrat diesem Censurrechte unterworfen; allein vermöge des 10ten Paragraphs, der am 30. Junius 1721 zwischen der Universität und dem Magistrate geschlossenen Compactaten-ist der Stadtrath in allen unter seinem Namen ausgefertigten Edikten, Mandaten, Statuten, Decreten ꝛc. von dieser Censur befreyet worden.

So standen auch bis zur ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts vermöge des unterm 22. April 1667 erlassenen Rescripts alle Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker unter der Jurisdiction der Universität; aber in den ebengedachten Compactaten und zwar im 9ten und 10ten Paragraphe entsagte die Universität diesem ihrem Jurisdictionsrechte und trat dasselbe an den Stadtrath ab. Daher hat gegenwärtig die Universität nur noch die Gerichtsbarkeit über diejenigen Schriftsteller, welche wirklich immatriculirt sind, und über diese auch nur alsdenn noch, wenn sie keine Hof- oder andere schriftsäßige Chargen und Titel besitzen.

C) Der Stadtmagistrat hat zwar in Schriften, welche nicht unter seinem Namen erscheinen, keine weitern Censurrechte, aber außer der erhaltenen Gerichtsbarkeit über die Buchhändler und Buchdrucker noch das Recht, die letztern durch nachstehenden besondern Buchdruckereyd zu verpflichten. Er heißt:

„Ich N. N. schwöre zu Gott, daß ich in meiner „Druckerey nicht das geringste, es mag ganz neu, oder „schon

„ſchon vorher gedruckt ſeyn und mit oder ohne additio-
„nes wiederum aufgelegt, auch mir von hieſigen oder
„fremden zu drucken gegeben werden, ingleichen keinen
„Meß-Catalogum, und wie es ſonſt Namen haben mag,
„(ausgenommen, was E. Löbl. Univerſität und E. E. Rath
„allhier an gemeinen Ordnungen, Patenten, Polizey- und
„andern gemeine Stadt betreffenden Sachen drucken laſſen
„wird) ohne vorhergegangene Cenſur und Permiſſion
„des Decani der Facultät, darein das Werk gehörig, und
„bey der philoſophiſchen Facultät des Profeſſoris, in
„deſſen Profeſſion das Scriptum gehört, oder wem es
„derſelbe auftragen möchte, und inſonderheit diejenigen
„Schriften, ſo den Statum publicum, das Reich und
„die Reichsſtände ingemein, oder ſonderlich betreffen, ohne
„Cenſur des Herrn Ordinarii der Juriſten-Facultät,
„drucken, noch denen Meinigen zu drucken verſtatten,
„daß ich auch tüchtige Correctores, ſo der Sprachen, in
„welchen die Sachen geſchrieben, kundig und erfahren ſind,
„bey meiner Druckerey zu verordnen und zu halten, mir
„jederzeit äußerſt angelegen ſeyn und dieſerhalb es an
„nichts fehlen laſſen, auch wider obiges alles in keine
„Wege handeln will. So wahr mir Gott helfe, durch
„Jeſum Chriſtum unſern Herrn!“

Auch hat der Stadtrath das Recht, über alle Verbrechen des Buchhandels und der Buchdruckerey zu erkennen und die auferlegten Strafen zu vollziehen; ja im Nothfall jede ſchändliche und ſchädliche Schrift als Polizey-Obrigkeit ſogleich zu unterdrücken, ohne vorher die Bücher-Commiſſion darüber zu befragen, der es nachher bloß gemeldet werden muß. Nicht weniger entſcheidet der Stadtrath alle zwiſchen den Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern entſtehende Streitigkeiten und beſchützt beſonders die im Reſcripte vom 12. Jul. 1678 erwähnte zwiſchen den Leipziger Buch-

händlern und Buchbindern geschlossene Transaction vom Jahre 1598, in welcher besonders der Handel mit gebundenen Büchern genau bestimmt worden ist. Was hingegen die Privatstreitigkeiten in Civil- und Criminalsachen der hiesigen und fremden Buchhändler und Buchbinder betrift, z. B. wegen schlechten Drucks, wegen nicht gehaltener Ablieferung, wegen Schuldforderungen ꝛc. so werden diese nach der Beschaffenheit ihrer wesentlichen Eigenschaften entweder von dem Stadtgerichte, oder von dem Handelsgerichte entschieden, indem für das letztere vermöge des 2ten und 3ten Artikels auch alle Sachen gehören, womit die Eigenthümer Handlung treiben und jede Person, welche theils mit selbst verfertigten, theils mit erkauften Waaren handelt, theils dieselben bloß verschaft oder zufährt.

Bisweilen, aber äußerst selten, ist von der Regierung in Censurangelegenheiten auch dem Leipziger Consistorio die Untersuchung Commissionsweise übertragen worden. Z. B. durch ein Rescript vom 27. August 1683 wegen der Schmähungen, welche der Theologe L. Dan. Griebner in der Vorrede zu seinem Tractate vom andern und ewigen Tode gegen den Doctor und Professor Theologiä Joh. Bened. Carpzov niedergeschrieben hatte, und durch das Rescript vom 19. August 1728 wegen der in M. Adam Bernd's Melodio befindlichen Irrthümern, wozu auch zugleich die Professoren der Theologie Boerner und Klansing, nebst den Predigern Weise und Carpzov zur Untersuchung beygeordnet wurden.

Von weit größerer Wichtigkeit als der Graf von Mirabeau glaubte, sind auch, nach dem Buchhandel, die hiesigen 18 Buchdruckereyen, wovon die erste, s. oben S. 56, bereits 1480 Druckschriften für die Universität, den Rath ꝛc. geliefert hat. Auch der vom Grafen

ſen von Mirabeau angegebene jährliche Geldgewinn oder Geldumtrieb von 3 Millionen Livres, welchen die Buchdruckereyen machten, iſt zu gering angegeben, ſo wie die bey den Druckereyen und bunten Papier- und Tapetenmanufacturen angeſtellten Perſonen mit 500 Menſchen ebenfalls zu niedrig angegeben ſind. Ueberhaupt hat die Buchdruckerkunſt nach ihrer Einwanderung in Leipzig bald ihre Vaterſtadt übertroffen. Gegenwärtig haben die hieſigen Buchdruckereyen immer gegen 80 Preſſen im Gange, bey welchen über 300 Perſonen allein als Setzer, Drucker, Correctoren, und Druckereybediente ihre Nahrung finden und über vier tauſend Ballen Papier jährlich verarbeiten. Hierunter iſt die Breitkopf- und Härtelſche Buchdruckerey die ſtärkſte. Sie hat 20 Preſſen zu Druckſchriften und 4 Preſſen zur Notendruckerey, eine Notenſtechereyfabrik nebſt dazu gehöriger Kupferdruckerey. In der Buch- und Notendruckerey arbeiten immer zwiſchen 60 bis 80 Perſonen, ohne die Druckereybediente, z. B. Markthelfer ꝛc. Das jährliche Papierbedürfniß ſteigt über 1200 Ballen. Eben ſo rühmlichſt zeichnet ſich auch die Breitkopf- und Härtelſche Schriftgießerey aus und iſt beſonders durch die bis an ſein Lebensende fortgeſetzten Bemühungen des für die Gelehrſamkeit immer noch zu früh verſtorbenen Buchdruckers Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf's eine der vorzüglichſten in Teutſchland geworden, die ſelbſt vom Papſte zur größern Vollſtändigkeit diejenigen Schriftproben noch vor ſeinem Ableben erhielt, welche die Vaticaniſche Druckerey mehr als die Breitkopfſche hatte. Sie unterhält bey 10 ſtehenden Schmelzöfen allein gegen 30 Gießer, 2 Factors, 6 Schleifer, 5 Gießereybediente, 2 Stempelſchneider und 1 Meſſingarbeiter, welche jährlich zwiſchen 350 bis 400 Centner neue Schriften liefern, wovon ein großer Theil in die entfernteſten Gegenden von Europa und in die an-

dern Welttheile versendet wird. Ohne eine fast zahllose Menge von Röschen und andern Zierrathen werden nächst den verschiedenen Notencharakteren, Zeichen, Ziffern und Linien in derselben 79 verschiedene teutsche, 70 lateinische Schriftsorten, worunter alle nöthigen Buchstaben zu jeder europäischen Sprache befindlich sind, 9 baskervillische lateinische, 6 teutsche und lateinische Currentschriftsorten, 16 griechische ohne 22 Titelschriften, 14 hebräische, rabbinische und teutschhebräische, 18 russische ohne 6 Titelschriften, und 14 orientalische Schriftsorten, worunter alle die aus der römischen Druckerey de propaganda fide sich befinden, jedoch ohne die mancherley teutschen und lateinischen Titelschriften und gezierten Schriftsorten zu rechnen. Außerdem besitzt diese Schriftgießerey noch eine Menge Zeichen, die zur Mathematik, Chemie, Münzwissenschaft, Kunstgeschichte, Diplomatik und Landchartendrukkerey gehören, so wie sie überhaupt jedes ihr gegebene neue Zeichen in kurzer Zeit den Druckereyen überliefern kann. Die Preis-Courante sind nachstehende: 1) Teutsche Schriften, die verschiedenen Fracturtitelschriften kostet das Pfund 9 Gr., von den ganzen Schriften, als grobe und kleine Sabon, Missal und Canon-Fractur das Pfund 8 bis 10 Gr., von der schattirten Doppelmittel Fractur der Centner 30 Thlr., von der Doppelmittel Fractur 25 Thlr., Doppelmittel-Text-Fractur 25 Thlr., Doppel-Cicero-Text-Fractur 25 Thlr., Text-Fractur 26 Thlr., Text-Tertia-Fractur, Paragon Fractur, Tertia Fractur und Schwabacher, von jeder der Centner $26\frac{1}{2}$ Thlr., Tertia grobe und kleine Mittel-Fractur und die Schwabacher 27 Thlr., grobe

Mit-

Mittel Fractur und zweyerley Schwabacher 27½ Thlr., zweyerley kleine Mittel Fractur, nebſt der Schwabacher 28 Thlr., Mittel Cicero-Fractur nebſt der Schwabacher 28½ Thlr., grobe Cicero Fractur und Schwabacher 29 Thlr., zweyerley kleine Cicero-Fractur und die Schwabacher 30 Thlr., zweyerley Cicero Corpus Fractur nebſt Schwabacher 32 Thlr., die Cicero Borgois Fractur und Schwabacher 35 Thlr., Deſcendian Fractur und Schwabacher 32 Thlr., grobe Corpus Fractur und die Schwabacher 33 Thlr., zweyerley lange und die runde Corpus Fractur 34 und 35 Thlr., kleine Corpus Fractur nebſt der Schwabacher und Corpus Borgois Fractur 38 Thlr., die zweyerley Corpus Petit Fractur nebſt dazu gehöriger Schwabacher 40 Thl., die Borgois Corpus Fractur 39 Thlr., die zweyerley Borgois Fractur nebſt Schwabacher 40 Thlr., zweyerley Borgois Petit Fractur mit Schwabacher 43 Thlr., zweyerley Petit Fractur mit der Schwabacher 46 Thlr., die Petit Nompareil Fractur und Schwabacher 55 Thlr., die Brevier Fractur und Schwabacher 65 Thlr., die Colonell Fractur und Schwabacher 70 Thlr., dreyerley Größen von Nompareil Fractur und zweyerley Schwabacher 75 Thlr., und die Perl Fractur nebſt der Schwabacher 100 Thlr. Von den lateiniſchen Schriftſorten, welche gleiche Namen haben, nur daß anſtatt des Ausdrucks Fractur das Wort Antiqua, und anſtatt Schwabacher immer Curſiv, gebraucht wird, koſtet aber der Centner nach Beſchaffenheit der Schrift immer einen, zwey, drey bis zwanzig Thaler mehr, z. B. die lateiniſche Perl Antiqua der Centner 110 Thlr., und die mit der teutſchen Perl Schwabacher gleiche Nummer hal-

tende Perl Curſiv 120 Thlr. Unter den Currentſchriften werden einige Pfundweiſe zu 12 Gr. und engliſche und holländiſche Current das Pfund 14, 12 und 16 Gr. verkauft; von griechiſchen Schriftſorten einige Pfundweiſe 10 bis 20 Gr. und Centnerweiſe von 40 bis 72 Thlr.; hebräiſche Pfundweiſe von 10 Gr. bis 2 Thlr. 12 Gr.; andere morgenländiſche Schriftſorten von 16 Gr. bis zu 1 Thlr. 8 Gr. das Pfund; von ruſſiſchen Schriften von 27 Thlr. bis zu 50 Thlr., und von muſikaliſchen Charakteren von 16 Gr. bis zu 2 Thlr. das Pfund ꝛc.

In Anſehung der Buchdruckereyen überhaupt iſt in den ſächſiſchen Geſetzen von 1571 verordnet worden, daß außer Wittenberg, Dresden, Leipzig und dem Hoflager des Churfürſten Auguſt's, Annaburg, keine Buchdruckerey weiter im Lande angelegt werden ſollte; allein in der Folge und beſonders ſeit dem ſiebenzehnten Jahrhunderte, wo im Jahre 1606 der Churfürſt, Chriſtian der Zweyte, eine eigene Buchdruckerordnung gab, welcher ſogar 1623 eine freylich für itzige Zeiten ganz unbrauchbare Buchdruckertaxe folgte, iſt auf darum geſchehenes Anſuchen, in mehrern ſächſiſchen Städten Buchdruckereyen anzulegen, erlaubt worden, z. B. Merſeburg, Torgau, Oſchatz, Grimma, Chemnitz ꝛc. Im Jahre 1717 ward der obengedachte Eyd der Buchdrucker eingeführt.

Obſchon nicht zu läugnen iſt, daß die Sineſer und Japaneſer bereits 1084 Jahre vor Chriſti Geburt, oder um das Jahr 2899 nach Erſchaffung der Welt, in Holz geſchnittene Sprachcharaktere hatten und dieſelben abzudrucken verſtanden, ſo war dieſe Art ſineſiſcher Buchdruckerkunſt den Teutſchen ganz unbekannt, als ſie die

Er-

Erfindung der Buchdruckerkunſt machten. Man muß ſie daher mit Recht als eine den Teutſchen ganz eigene Erfindung betrachten, wozu ſie durch die Kunſt, Bilder in Holz zu ſchneiden und abzudrucken, wie die Formſchneider und Chartenmacher thaten, vorbereitet wurden. Dieſes verſuchten einige nun auch mit Schriftzügen, ſchnitten erſt einzelne Wörter und Ueberſchriften der Bilder, dann aber auch ganze Seiten Text zu den Bildern in Holztafeln ein, und druckten ſie auf das Papier ab.

Lange Zeit hat man den Lorenz Koſter aus Harlem zum Erfinder der Buchdruckerkunſt gemacht; allein itzt iſt es durch die Beweiſe des Herrn von Heineke in ſ. II. Th. der Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen erwieſen, daß er es nicht geweſen iſt, ſondern der wahre Erfinder der heutigen Buchdruckerkunſt war Johann von Sorgenloch, genannt Gänsfleiſch zu Guttenberg, welcher auch ſchlechthin Johann Guttenberg genannt wird. Er gehörte zu einer ſehr alten Mittelrheiniſchen Stifts- und Rittermäßigen Familie aus Maynz, wo er 1401 gebohren wurde. Zu ſeiner Zeit pflegte man nicht nur ſehr viele Holzſchnitte von Bildern mit Schrift zu verſehen, ſondern auch ſchon ganze Bücher von Holztafeln abzudrucken, in welche die Schriftzüge und Worte eingeſchnitten waren. Da man aber nach vollendetem Abdrucke die Holztafeln nicht weiter brauchen konnte, ſo blieben die Bücher immer noch ſehr theuer. Unſer Guttenberg, welcher 1430 von Maynz nach Strasburg, einer damals noch zu Teutſchland gehörigen Stadt, zog, dachte daher über die Verbeſſerung dieſer Druckart nach und ſchnitt zuerſt hölzerne einzelne Buchſtaben, womit er im Jahre 1436, auf Koſten des Andreas Dritzehens und Andreas Heilmanns zu Strasburg,

burg, die erſten Verſuche in der Buchdruckerkunſt machte. Nicht lange nach dieſem erſten Verſuche, oder vielmehe zugleich mit demſelben ſchnitt Guttenberg auch 1436 bereits Lettern oder Buchſtaben aus Bley und bediente ſich derſelben; übrigens konnte er durch beyde kein ſchönes gedrucktes Blatt zum Vorſchein bringen, indem der Abdruck noch immer mit einem Reiber von Horn geſchah und die Buchſtaben mit Schreibedinte benetzet wurden. Durch weiteres Nachdenken glückte es endlich Guttenbergen in dem Zeitraume von 1436 bis 1439, anſtatt des Reibers die Buchdruckerpreſſe zu erfinden, womit er 1439 bereits viel gearbeitet hat, dieſelbe auch 1445 bey ſeiner Rückkehr nach Maynz mit nahm, und hier in ſeinem Hauſe zum Jungen fortſetzte. Dieſes Haus nannte er zum guten Berge und erhielt davon in der Folge ſelbſt den Namen Guttenberg. Zu Maynz machte er nunmehro die Bekanntſchaft eines zwar reichen, aber ſehr gewinnſüchtigen Goldſchmidts, Johann Fauſt's, und errichtete mit demſelben 1450 die erſte typographiſche Geſellſchaft, worauf ſie mit einander vorzüglich den Donat und die Confeſſionalia noch mit in Holztafeln eingeſchnittenen Buchſtaben druckten. Johann Fauſt nahm zur größern Erweiterung dieſes Geſchäfts auch ſeinen Bruder Jacob Fauſt nebſt dem Peter Schöffer oder Schoiffer, einem Geiſtlichen aus Gernsheim, an, welcher ein künſtlicher Schreiber war. Der Letztere half beſonders der Unbequemlichkeit des einzelnen Schneidens der bleyernen und zinnernen Lettern dadurch ab, daß er Punzen aus Stahl mit den erhabenen Buchſtabenzeichen ſchnitt, dieſe in Bley oder Kupfer abſchlug und dadurch die Matrizen erfand, in welche er die Buchſtaben goß. Weil aber die aus Bley oder Zinn gegoſſenen Buchſtaben der Preſſe nicht lange widerſtanden, ſo entdeckten endlich Fauſt und Schöf-

fer

ſer eine ſolche Miſchung von Metall, welche der Gewalt der Preſſe Widerſtand leiſtete. Guttenberg führte ununterbrochen die Aufſicht über die Druckerey fort und erhielt dafür zu ſeinem Antheile von Fauſten jährlich 300 Goldgülden. 1452 waren die gegoſſenen Lettern allgemein im Gebrauch und Fauſt verdrängte nunmehro Guttenbergen wegen eines demſelben vorgeſchoſſenen Capitals von 1600 Goldgülden ganz aus der Druckerey, mit welcher er dafür den Peter Schöffer, als ſeinen Schwiegerſohn, näher verband. Guttenberg ward darauf vom Churfürſten von Maynz, Adolph, 1465 zum Hofcavalier gemacht, und ſtarb 1468 zu Maynz, nachdem Fauſt bereits 1466 zu Paris an der Peſt ſein Leben verloren und die Druckerey ſeinem Schwiegerſohne hinterlaſſen hatte. Im Jahre 1467 brachte Arnold Pannarz und Conrad Schweinheim, ſ. oben S. 310, zu Rom die erſten Antiqua Buchdruckerſchriften, eine lateiniſche Schriftart, und 1538 Johann Neudörfer der Aeltere die rechten Maaße der zierlichen teutſchen Schriften hervor. In neuern Zeiten hingegen hat vorzüglich der hieſige Buchdrucker Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf ſich um die Verbeſſerung der Buchdruckerkunſt vorzüglich verdient gemacht und auch eine Geſchichte der Buchdruckerkunſt geſchrieben, wovon der erſte völlig ausgearbeitete Theil nach künftiger Oſtermeſſe gedruckt werden wird.

Mit den Buchdruckereyen ſtehen gewiſſermaaßen auch die vielen Kupferdruckereyen in Verbindung, deren Erfindung bereits 1491 der 1440 von einem Teutſchen aus Mecheln, mit Namen Iſrael Metro, gemachten Erfindung der Kupferſtecherkunſt gefolgt war. Die hieſigen Kupferdruckereyen verarbeiten jährlich mehrere hundert Ballen Papier durch die Abdrücke

der Kupferstiche, Avisen, Tabaksfirmen, anderer Kaufmannsfirmen, Visitencharten, Entreebillets ꝛc. Durch alle diese thätigen Bemühungen der verschiedenen arbeitenden Classen sind die Gewerbe und der Handel in einem schwunghaften Gange geblieben und Leipzig ist bis itzt immer noch in seinem blühenden Zustande erhalten, wenn auch schon nicht zu einem höhern Grade gebracht worden.

Zweyter Abschnitt.

Von der Münze, den Maaßen und Gewichte.

Zur Bequemlichkeit des Handels und zur Erleichterung desselben mit den übrigen Provinzen sowohl, als auch mit den Ausländern, dient besonders die allgemeine Staats-Einrichtung, daß im ganzen Lande nach einerley Münzsorten gerechnet, nach einerley Maaß gemessen und nach einerley Gewichte gewogen wird. Man rechnet daher in der Regel nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen, und jeden derselben wiederum zu 12 guten Pfennigen, oder 2 Sechspfennigstücken, oder 4 Dreypfennigstücken und die hiesigen

Rechnungsmünzen haben überhaupt folgendes Verhältniß unter einander:

Neue Schck.	Spec. Thlr.	Reichs-Thlr.	Meißn. Güld.	Alte Schck.	Reichs-Guld.	Gute Grosch.	Gute Pfennige.
1	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{6}{7}$	3	$3\frac{3}{4}$	60	720
	1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}\frac{1}{1}$	$1\frac{3}{5}$	2	32	384
		1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	24	288
			1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	21	252
				1	$1\frac{1}{4}$	20	240
					1	16	192
						1	12

In

In ganzen Zahlen vergleichen ſich demnach:

2 Neue Schocke mit 5 Thalern,
3 Speciesthaler mit 4 Thalern,
7 Reichsthaler mit 8 Meißniſchen Gülden,
5 Reichsthaler mit 6 Alten Schocken,
2 Reichsthaler mit 3 Reichsgulden.

Die Berechnung nach neuen und alten Schocken findet gegenwärtig im Handel und Wandel nicht mehr Statt, ſondern ſie iſt nur noch gewöhnlich im Steuerweſen, bey Geldſtrafen in Gerichten und unter dem gemeinen Manne bisweilen bey ſeinen Käufen und Verkäufen. Die Rechnung nach Meißniſchen Gülden trifft man gegenwärtig auch nur bey Käufen und Verkäufen unter gemeinen Leuten und in kleinen ſächſiſchen Städten, ſo wie auch bey den im vorigen Jahrhunderte und zu Anfange des itzigen ausgeliehenen Capitalien, die faſt insgeſammt nach Meißniſchen Gülden berechnet wurden. Bey der Ausbeute der Bergwerke wird der Speciesthaler ein Florengroſchen genannt, welcher Name noch von den ehemaligen Florenen oder Goldgülden ſich herſchreibt.

Allein der Urſprung der Schocke als Geldrechnung fällt in das vierzehnte Jahrhundert. Bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts rechnete und zählte man im Handel und Wandel in Meißen, wie in dem benachbarten Böhmen ꝛc. nach Marken, Schillingen und Pfennigen. Die Figuren der böhmiſchen Pfennige ſahen den Meißniſchen vollkommen gleich und eben ſo ungeſtaltet aus, und die auf beyden Seiten geprägten Schillinge waren unter ſich durch keine beſſere Verſchiedenheit kenntlich. Zu dieſer Unvollkommenheit kam noch unter der Regierung des böhmiſchen Königs Wenzel des Erſten eine offenbare

bare Münzbetrügerey, indem man die Masse zu den Denarien mit der Hälfte Kupferzusatz beschickte. Diese Zerrüttung dauerte bis unter König Wenzel dem Zweyten fort, welcher zur Abhelfung derselben alles aufbot, selbst Künstler aus Florenz zum Stempelschneiden, zur Stückelung ꝛc. verschrieb und ließ durch dieselben im Jahre 1300 zu Kuttenberg die ersten sogenannten Grossos denarios, oder großen Pfennige aus feinem Silber prägen. Den Beweis davon findet man auf den Gepräge selbst in dem Ausdrucke: Grossi Pragenses, welches letztere Wort nur deswegen hinzugesetzt ward, weil die Hauptstadt des Königreichs besser als der Münzort Kuttenberg bekannt war. Anfänglich und auch lange nachher hatte das vorgesetzte Wort Grossus auf diesen Münzen eine besondere Beziehung auf den Gegensatz: Parvus, bey andern Münzgepräge, daher man in den ältern Münzschriften oft den Ausdruck Grossi et parvi denarii, d. i. große und kleine Pfennige, findet. Allein im Handel und Wandel ließ man gar bald die Beyworte Denarius und Pfennig weg, und aus einer verderbten teutschen Aussprache des ſſ wie sch entstand anstatt Groß das Wort Grosch zur einzigen Selbstbedeutung eines größern Münzgepräges, wodurch zwey ganze Jahrhunderte hindurch alle große Silbermünzen bis zur Entstehung der heutigen, mit besondern Begriffen bekannten, eigentlichen Groschen bezeichnet worden sind.

Durch die gedachte neue Münzprägung des Königs Wenzel des Zweyten ward zugleich eine neue Abtheilung der ganzen feinen Mark Silber in sechszig einzelne Stücken, oder in die gedachten Grossos denarios eingeführt. Diese Art, den neuen Geldsatz bis auf sechszig zu zählen, war eben diejenige, welche bereits die Landleute bey ihren Getraydegarben

garben ſchon lange gewohnt waren und mit dem Namen Schober, und durch verderbte Ausſprache Schub, Schob und Schoch belegt hatte, woraus endlich die heutige Benennung Schock entſtand, welcher Name bald darauf im Böhmiſchen und Meißniſchen Handel und Wandel anſtatt nach und mit feinen Marken zum allgemeinen Landrechnungs- und Zahlungs-Fuße angenommen ward.

Da nun König Johann nach dem Jahre 1311 die feine Mark Silber nicht mehr zu 60 Stück, ſondern die mit Kupfer verſetzte Mark Silber gar zu 64 Stück Groſchen ausprägen ließ, ſo fiel der Werth der alten Groſchen und der Churfürſt von Sachſen, Friedrich der Sanftmüthige, mit ſeinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm, befahlen daher in ihren Landen durch die 1444 publicirte Münzordnung aus zwey Loth feinem Silber nur zwanzig Stück Groſchen als eine Oberwehr zur Abwürdigung geringerer Münzſorten auszuprägen und die feine Mark Silber höher nicht als für zwey Schock, 20 Groſchen der erwähnten Oberwehr, oder für ſieben alte Schocke Groſchen zur Münze zu kaufen. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurden in Meißen die Groſchen immer ſchlechter und ungewiſſer im Gehalte, und dadurch ganz unbrauchbar zum auswärtigen Handel. Daher nahmen nunmehro die Kaufleute und alle Gewerbetreibende Einwohner den rheiniſchen Goldgülden zur Ausgleichung an und berechneten dieſen beſtändig für zwey Loth fein Silber in allen Rechnungsabnahmen.

Allein dieſe bisher gebrauchte und auch von des Markgrafen Friedrich des Freudigen Regierung an, ſ. oben S. 332, beſonders nach dem Jahre 1318, neue Rechnungs- und Zählungs-Art nach Schocken

zu

zu sechszig Stück hatte eine durch Jahrhunderte hindurch einmal tief eingewurzelte, und mit den Schillingen sich erhaltene Gewohnheit, einen Geldsatz bis auf zwanzig Stück zu zählen, nicht sogleich aufheben können, sondern der gemeine Landmann wie der Handelsmann bedienten sich beyder Schockzählungen gleich häufig. Indessen unterschied man beyde Zahlsätze dadurch, daß ein bis auf zwanzig Stück Groschen gezählter Geldsatz ein Altschock hieß, welcher Name auch noch lange Zeit unter dem gleichbedeutenden lang gewohnten Ausdrucke eines Talents in mehrern Urkunden des Mittelalters blieb, hingegen die später aufgekommene Zählungsart bis auf sechszig Stück Groschen nannte man im Gegensatze jener ältern ein Neuesschock.

Der Werth der gegenwärtigen hiesigen Rechnungsmünzen wird nach dem Conventions-Current-Fuß, die Cölnische Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler bestimmt und die teutschen Pistolen zu 5 Thalern werden gemeiniglich diesen gleich gerechnet, wenn nicht besondere Handelsverhältnisse einen höhern Cours veranlassen. Dieser Münzfuß ist zufolge der unterm 14. März und 14. May 1763 öffentlich bekannt gemachten Münzverordnung in allen churfächsischen Provinzen als der einzige gesetzliche eingeführt und dagegen alle vorhergegangenen Münzfüße abgeschaft worden.

Nach dem ältesten im 12ten und 13ten Jahrhunderte gewöhnlichen meißnischen Münzfuße ward das Silber noch ganz rein und unverfälscht vermünzet, die Geldrechnung aber nach rohem und geprägtem Silber unter einander berichtigt. Der höchste Satz war das Geldpfund, welcher Ausdruck mit dem in lateinischen Urkunden gebrauchten Worte

Talent

Talent einerley iſt, oder die dafür nunmehro angenommene Gewichtmark und auf jedes Geldpfund rechnete man zwanzig Schillinge, jeden Schilling aber zu zwölf Pfennigen. Allein dieſe Geldrechnung hat ſich bis auf einen unmerklichen Ueberreſt in der Lübeckſchen Wehrung bald aus Teutſchland verloren und nur noch bis itzt in England erhalten. Der Schilling, oder der Solidus in lateiniſchen Urkunden, hatte nach ſeiner Zerſtückelung des Markſilbers eine verſchiedene Größe. Z. B. im Erzbisthume Magdeburg hatte 1276 die Mark Silber 44 Stück Schillinge; die Freyberger oder Meißner Mark aber nach dem Muſter der allgemeinen ſächſiſchen Münzverfaſſung, ſ. Sächſiſches Landrecht Lib. III. Art. 45. nur zwanzig Schillinge. Man findet jedoch zu Freyberg auch die Mark höher in vier Schillingsgroſchen abgetheilt, nämlich jede 2 Unzen oder 4 Loth ſchwer am Gewichte, mithin in jedem ſolchen Schillingsſtücke den in alten Geldverſchreibungen vorkommenden Ferto, oder die Virdung, womit bekanntlich eine Viertel Mark Silber angezeigt wird, der bald eine halbe Virdung folgte. Indeſſen blieb im gewöhnlichen Handel und Wandel die Rechnung nach 20 Schillingen unverändert und nur bey großen Geldſummen machte man von der Virdung Gebrauch, welche auch im 13ten Jahrhunderte oft große Schillinge, oder Schillingsgroſchen und die andern kleine Schillinge genannt werden.

Bey der Ausprägung der alten Pfennige, oder Denarien der lateiniſchen Urkunden, ward dem Münzmeiſter ein eigner neuer Münzfuß, oder eine eigene Tiegelbeſchickung und eine eigene Stükkelung vorgeſchrieben. Nach derſelben ſollte er zu einem Tiegelwerke von ſechszig Mark löthigen oder feinen

feinen Silber mehr nicht als drittehalb Virdung, oder zehn Loth Kupferzusatz geben und hieraus nicht weniger Pfennige würken oder stückeln, als daß ein Pfund und vier bis sechs Stück Pfennige, d. h. zweyhundert und vierzig bis sechs und vierzig Stück Pfennige, einer Mark gleich wägeten, so daß nur ohngefähr drey Grän Kupfer auf eine Mark Silber kamen. Diese Pfennige sind keine andern, als die jedem Münzsammler unter dem Namen Blech- und Hohl-Münzen, auch Bracteaten, bekannten Münzen, welchen bald darauf auch halbe Pfennige, oder 480 Stück aus der Mark folgten. Da diese aber zur Ausscheidung im gemeinen Leben noch nicht ausreichten, so theilte man die Mark in noch kleinere Stücke unter dem Namen Silica oder Siliqua, davon zwey und dreyßig Stück einem Pfennige gleich wogen.

Im vierzehnten Jahrhunderte fing sich, wie bereits oben erinnert worden ist, s. S. 331, der Münzfuß an noch mehr zu verändern und brachte die großen und kleinen Pfennige zum Vorscheine. Das funfzehnte Jahrhundert zeichnet sich vorzüglich in Verschlechterung der Münzsorten aus, indem z. B. Friedrich der Streitbare, Wilhelm der Reiche und Friedrich der Friedfertige unterm Dato Freyberg Montag nach Quasimodogeniti 1412 nach einer gemeinschaftlichen Ausmünzung beschlossen, daß ihre Groschenmünze zu Freyberg, jede Mark Prager Gewichts mit zwölf Loth Kupfer und vier Loth Silber beschicket und daraus zwey und achtzig Stück schwarze Platten geschroten werden sollten. Diese Münzunordnung ging ununterbrochen im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte

derte fort und ſelbſt das in der zu Eßlingen am 10. November 1524 unter K. Karls Namen datirten allgemeinen teutſchen Münzordnung zum Reichs-Münzgewichte angenommene Cölniſche Markgewicht, deſſen man ſich ſchon 1154 hier und da bediente, konnte dem Uebel nicht ganz abhelfen. Nach demſelben ward eine Mark Gold gegen eilf und ein Drittel Mark Silber einander gleich geſetzt und zugleich verordnet, daß zu den rheiniſchen Goldgülden inſonderheit die gemiſchte Mark Gold in der Feine zwey und zwanzig Karath mit dem Remedio eines Grans in neun und achtzig Stücken auf die Cölniſche Mark ausgebracht werden ſollte. Bey der Silbermünze wurden folgende Münzen und Namen beſchloſſen: 1) Das Stück, oder der Pfennig, deren jeder einen rheiniſchen Gülden galt und acht Stück derſelben auf eine Mark gingen, ſollten 15 Loth fein Silber halten und aus der feinen Mark 8 Gülden, 10 Schilling, 8 Heller gemünzt und durch das Reich Güldener genannt werden. 2) Pfennige, jeden einen halben Gülden am Werth, ſollten nach dem innern Gehalte jener ſechszehn Stück auf die Mark gehen und Halb-Güldener heißen. 3) Derterer, oder Orts-Stücke müßten nach gleichem innern Markwerthe nur zwey und dreyßig Stück aus der Mark geprägt werden und vier Stück auf einen Gülden gehen. 4) Von den nach gleichem Schrodt und Korn geprägten Zehnern kamen zehn auf einen Gülden und achtzig Stück auf die Mark fein von 15 Loth. 5) Die Groſchen hingegen könnten, ein und zwanzig Stück auf einen Gülden gerechnet und hundert ſechs und dreyßig Stück auf die Mark 12 Loth fein, nach dem Werth in Golde, für 8 Gülden, 12 Schillinge und 8 Pfennige aus der feinen Mark gemünzt werden. 6) Halbe Groſchen, zwey und vierzig auf einen Gül-

den und zweyhundert zwey und siebenzig Stück auf vorhergedachte Mark 12 Loth fein; 7) endlich kleine Gröschlein, vier und achtzig auf einen Gülden, und dreyhundert sechs und sechszig auf die Mark 8 Loth fein und zu 8 Gülden 15 Schilling am Werth in Golde.

Durch den Augsburger Reichstags-Abschied vom 14. Februar 1551 ward allen Reichs-Münzständen, welche keine Bergwerke besaßen, das Ausmünzen der ganzen Thaler oder güldenen Groschen, der halben Güldener und Oerter gänzlich aufgekündigt; und unterm Dato Augsburg den 28. Julius 1551 machte K. Karl V. eine neue allgemeine Reichs-Münzordnung bekannt. Nach derselben ward die rheinische Wehrung, einen Gülden zu sechszig Kreutzern gerechnet, zwar zum Grunde gelegt; allein man ließ im Golde den rheinischen Goldgülden und in Silber den Güldengroschen, oder nunmehro sogenannten Reichsgulden, einen und ein Fünftheil Gülden, oder zwey und siebenzig Kreutzer gelten. Bey der Münze im Golde durften nur $71\frac{1}{3}$ Goldgülden auf die rauhe Mark, von $18\frac{1}{2}$ Karath fein, gehen und mithin die feine aus $92\frac{1}{3}$ Stück bestehende Mark um 110 Gulden 48 Kreutzer, jeden Gulden zu 60 Kreutzern gerechnet, ausgebracht werden. Hingegen die Ausbringung jeder Mark Silber Cölnischen Gewichts ward auf zehn Gulden $12\frac{1}{2}$ Kreuzer festgesetzt. Daher prägte man z. B. auch in Sachsen, unter der Regierung des Churfürsten August, jeden Reichsgulden nach Gold-Werthe zu 72 Kreutzern, die Mark Silber zu 14 Loth 2 Grän fein mit $7\frac{1}{2}$ Stück dergleichen auf die rauhe Mark und $8\frac{1}{2}\frac{2}{5}\frac{9}{4}$ Stück, oder 10 Gulden $12\frac{1}{2}$ Kreutzer, oder $8\frac{1}{2}$ Goldgülden in der feinen Mark. Auf gleiche Art sollten 36 Kreutzerstücke,

oder halbe Guldener, ferner 20, 12, 10 und 6 Kreutzerſtücke zu 15, 27, 45, 54 und 90 Stück auf die Mark geprägt werden; bey den Groſchen hingegen, 24 Stück auf einen Reichsgulden von 72 Kreutzern gerechnet, konnte die rauhe Mark zu 7 Loth 5 Grän fein und $94\frac{1}{2}$ Stück auf Mark, thut die feine Mark in $207\frac{99}{131}$ Stücken, 10 Gulden, 23 Kreutzer, 1 Pfennig geprägt werden; bey Kreutzern aber die rauhe oder gemiſchte Mark zu 6 Loth 1 Grän fein in 237 Stükken und die feine Mark in $626\frac{3}{4}$ Stücken, oder 10 Gulden $26\frac{3}{4}$ Kreutzer.

Dieſe kaum zu Stande gebrachte Münzeinrichtung ward jedoch vom K. Ferdinand I. in dem Reichs-Münz-Edict vom 19. Auguſt 1559 wiederum dahin abgeändert, daß die Reichsgulden von 60 Kreutzern am Werth aus der gemiſchten Cölniſchen Mark $9\frac{1}{2}$ Stück, zu 14 Loth 16 Grän fein ausgeprägt werden ſollten, wodurch die feine Mark 10 Gulden $12\frac{1}{2}$ und $1\frac{5}{134}$ Theil Kreutzer zu ſtehen kam. Nach gleichem Werthe ſollten auch halbe Gulden, Zehnkreuzer, und Fünfkreutzer ausgemünzt werden; hingegen die Drittehalb- und Zweykreutzer-Stücke ſollten eine Tiegelbeſchickung von 8 Loth fein und die Kreutzerſtücke von 6 Loth 4 Grän fein nach der Cölniſchen Mark erhalten. Zur Ausbringung des Goldes wurden 1) die rheiniſchen Goldgülden 72 Stück, jedes 75 Kreutzer am Werthe, aus der gemiſchten Cölniſchen Mark, und dieſe zu 18 Karat 6 Grän fein, 2) die Ducaten aber 67 Stück, jeden zu 104 Kreutzern am Werthe, aus der gemiſchten Cölniſchen Mark, und dieſe zu 23 Karat 8 Grän fein, zu münzen feſtgeſetzt. Allein in Sachſen nahm man dieſe Verordnungen wegen der einmal eingeführten Güldengroſchen oder Thalergepräge, wegen der

Groſchen und dem allgemeinen Zöhlſatze des Meißniſchen Gülden zu 21 Groſchen nicht an, ſondern Churfürſt Auguſt behielt ſeine bisherige Landmünze bey, und verſagte der neuen Reichsmünze ſogar den Eingang.

Unter der Regierung des Churfürſten, Johann George des Zweyten, kam endlich in Verbindung mit dem Churfürſten, Friedrich Wilhelm dem Großen, von Brandenburg zu Zinna, einem ſeculariſirten Kloſter im Magdeburgſchen, der bekannte Zinnaiſche Münzfuß zu Stande, welchem auch nachher das Haus Braunſchweig beytrat. Nach dieſem Münzfuße ward nun jede Mark fein Silber anſtatt der bisherigen Neun Thaler künftig für zehn Thaler und zwölf Groſchen, oder zu 15¾ Stück Gulden, jeden zu 16 Groſchen gerechnet, oder zu 252 Stück einzelne Groſchen auszuprägen feſtgeſetzt und bey den Gulden die rauhe Mark zu 15 Loth 4 Grän fein, bey ⅓-, ⅙-Stücken zu 12 Loth 3 Grän, bey Groſchen 8 Loth, bey Dreyern 4 Loth und bey Pfennigen 3 Loth 9 Grän fein angenommen. Durch dieſen Münzfuß ſtieg das alte ächte grobe Reichsgeld von jedem Hundert in demſelben abgeſchloſſenen Anlehen mit einem Aufſchlage von 16 Thalern 16 Groſchen, d. h. für jedes hundert Thaler altes bisheriges Reichsgeld mußte im Zinnaiſchen Münzfuße 116 Thaler 16 Groſchen bezahlt werden.

In der darauf folgenden Kipper- und Wipper-Zeit, ſ. oben S. 199, gerieth das Münzweſen wiederum in die größte Unordnung, welcher die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg in Verbindung mit dem Hauſe Braunſchweig durch die am 26. Januar 1690 in der Neujahr-Meſſe zu Leipzig beſchloſſene Einführung des Leipziger Münzfußes, der auch der achtzehn Guldenfuß in den Reichslanden hieß,

hieß, vorzubeugen ſuchten. Nach dem Leipziger Münzfuße ward zwar die Ausprägung der bisherigen Thaler nach des Reichs Schroot und Korn, die feine Mark in neun Stücken und die rauhe in acht Stücken, zu 14 Loth 4 Grän fein beybehalten, aber in den zwey und ein Drittel- auch ein Sechstheil Thalerſtücken, oder welches gleichbedeutend iſt, in ganzen, halben und Viertels-Gulden ſollte die feine Mark Silber für zwölf Thaler, und nach dem zu Torgau am 28. Februar 1690 weiter ausgebildeten Leipziger Münzfuße, in den itzt zuerſt eingeführten Doppelgroſchen für zwölf Thaler, neun Groſchen, in den einfachen Groſchen für zwölf Thaler, zwölf Groſchen, und in noch kleinern Münzen für dreyzehn Thaler ausgeprägt werden. Hierdurch änderte ſich nun der Werth der einzelnen Stücke des Thalergepräges, und jedes ſtieg in Churſachen bis zu 32 Groſchen, oder nach Reichswehrung auf 120 Kreutzer, und der Unterſchied eines Species-Thalers, deren immer noch 9 Stück aus der Mark geprägt wurden, und Current- oder Zählthalers ward feſt gegründet. Mit dieſem Leipziger Münzfuße ſtiegen demnach die im alten vor dem Zinnaiſchen Münzfuße geprägten groben Reichsgelde gemachten Anleihen wiederum auf hundert mit 33 Thaler 8 Groſchen, ſo daß itzt für dergleichen alte hundert Thaler 133 Thaler 8 Groſchen bezahlt werden mußten. Das Verhältniß des Goldes gegen das Silber ſtand nach dem Zinnaiſchen Fuße wie 1 gegen $13\frac{5}{9}$, nach dem Leipziger Fuße aber ſtieg es hinauf wie 1 gegen $15\frac{1}{10}$, wodurch der Ducaten im äußerlichen Werthe auf 4 Gulden und der rheiniſche Goldgülden auf 2 Gulden 56 Kreutzer geſetzt ward. Allein der letztere ward durch ein beſonderes Edict des Churfürſten und Königs von Pohlen, Friedrich Au-

guſt des Erſten, vom 2. October 1711 auf den Werth von 1 Thaler 22 Groſchen 6 Pfennigen geſetzt. Der Leiziger Fuß ward endlich durch ein Reichsgutachten vom 10. September und das darauf erfolgte kaiſerliche Commiſſionsdecret vom 1. December 1738 zum allgemeinen Reichsfuße bey den groben Münzſorten angenommen, aber von den wenigſten Reichsſtänden befolgt.

Nach dem ſiebenjährigen Kriege nahm Churſachſen den ſogenannten Wiener Conventionsfuß durch die unter dem 14. März 1763 bekannt gemachte Generalverordnung und das unterm 14. May 1763 gegebene Münzedict an, und die bereits nach denſelben in den Münzſtätten Dresden und Leipzig, ſ. oben S. 205, ausgeprägten neuen Münzſorten wurden vom Anfange des Monats April an in fruchtbare Circulation geſetzt. Vermöge dieſes Edicts ſollte forthin die Cölniſche Mark fein Silber vom Speciesthaler an bis zum Groſchenſtücke herab durchgängig für dreyzehn Thaler und acht Groſchen ausgeprägt werden, und eine Cölniſche Mark fein jedesmal gewiß in nachſtehenden Churſächſiſchen ſeit 1763 ausgemünzten

Silbermünzen befindlich ſeyn, nämlich:

in zehn Stück Speciesthalern, zu 1 Thaler 8 Groſchen am Werth,

zwanzig Gulden, zu 16 Groſchen am Werth,

vierzig halben Gulden, oder $\frac{1}{3}$ Thalerſtücken, zu 8 Groſchen am Werth,

achtzig Viergroſchenſtücken, oder $\frac{1}{6}$ Thalerſtücken, zu 4 Groſchen am Werth,

ein-

einhundert und ſechszig Zweygroſchenſtücken, oder $\frac{1}{1\frac{1}{2}}$, zu 2 Groſchen am Werth; und

dreyhundert und zwanzig Eingroſchenſtücken, oder $\frac{1}{24}$, zu 1 Groſchen am Werth.

Hingegen bey den ſilbernen Scheidemünzen zum kleinen Handel, oder den ſogenannten Handkäufen, ward feſtgeſetzt, die Cölniſche Mark fein zu vierzehn Thalern auszuprägen und zwar dergeſtalt, daß

von Sechſern, oder Sechspfennigſtücken, $\frac{1}{48}$, auf die rauhe Cölniſche Mark von 5 Loth, 2 Grän fein, $214\frac{3}{4}$ Stück gehen;

von Dreyern, oder Dreypfennigſtücken, auf die rauhe Cölniſche Mark von 3 Loth 4 Grän fein, $270\frac{2}{3}$ Stück kommen; und endlich

von den bis zum Jahre 1772 ausgemünzten ſilbernen Pfennigſtücken auf die rauhe Cölniſche Mark von 2 Loth fein 504 Stück. Anſtatt dieſer Silberpfennige wurden, vermöge eines beſondern Edicts vom 8. Auguſt 1772, die noch itzt gewöhnlichen

Kupferpfennige ausgemünzt und als Scheidemünze anzunehmen befohlen, welchen im Jahre 1778 zur beſſern Ausgleichung der damals durch die preußiſche Armee häufig ausgegebenen preußiſchen Sechſer auch

Hellerſtücke aus Kupfer folgten.

Während des Reichs-Vicariats, welches unſer itzt regierender Durchlauchtigſter Churfürſt in den Jahren 1790 und 1791 auf 1792 geführt hat, wurden die ſogenannten Vicariats-Species, Gulden, Achtgroſchenſtücke und Zweygroſchenſtücke unter folgendem Gepräge theils polirt, theils unpolirt ausgemünzt: auf der Hauptſeite ſteht das Bruſtbild des Churfürſten mit der Umſchrift:

Frid. Aug. D. G. Dux. Sax. Elector et Vicarius Imperii; und beym zweyten Vicariate ward noch das Wort iterum eingeschaltet; auf der Rückseite aber befindet sich der ungekrönte zweyköpfige Reichsadler und auf der Brust desselben das churſächsische Wappen nebst der Anzeige, X. XX. XL. CLX. eine Mark fein. Alle diese groben Silbermünzsorten bis zu den Vier- und Zwey-Groschenstücken sind das gesetzmäßige Wechselcourentgeld.

In Rücksicht auf das Gewicht ist als allgemeiner Erfahrungssatz angenommen worden, daß

100 Thaler in Species, Gulden und Achtgroschenstücken 9 Mark wiegen;

100 Thaler Viergroschenstücke, oder $\frac{1}{9}$, 13 Mark 13$\frac{1}{3}$ Loth wiegen;

100 Thaler Zweygroschenstücke, oder $\frac{1}{12}$, 17$\frac{1}{3}$ Mark wiegen;

100 Thaler Groschen, oder $\frac{1}{24}$, aber 20 Mark 6 Loth wiegen.

Bey dem Einkaufe des Silbers für die churfürstliche Münze ist der gewöhnliche Münzpreis für die Cöllnische Mark gekörntes Kaufsilber

von 1 bis 5 Loth fein,	12 Thl.	4 Gr.	— Pf.	
von 5 bis 11 Loth fein,	12 —	8 —	—	
von 11 bis 15$\frac{1}{3}$ Loth fein,	12 —	18 —	—	
Ausbeutesilb. die Brandmark für	12 —	15 —	10$\frac{2}{3}$	—
Verlags- und Lohnsilber aber für	12 —	8 —	—	

Die beyden letztern Preiße wurden in den an das churfürstliche Oberbergamt zu Freyberg erlassenen Verordnungen vom 28. März 1763 und vom 19. November 1763 festgesetzt; allein den

Gewerken wird die feine Mark mit 10 Stück Speciesthalern bezahlt.

Im

Im Handel und Wandel hingegen koſtet die feine Mark 13 Thaler, mehr oder weniger, in Wechſelzahlung oder Conventionsgeld; und die Mark verarbeitetes Silber hält in ganz Sachſen zwölf Loth fein, und iſt mit zwey übers Kreutz gelegten Schwerdtern bezeichnet.

Wegen der auszuprägenden Goldmünzen ward in obigen Münzedicten, ſ. S. 342, feſtgeſetzt, die rauhe Cölniſche Goldmark von 23 Karat 8 Grän fein mit ſieben und ſechszig Ducaten auszumünzen, aber die ſeit 1772 zu fünf und zehn Thalern ausgeprägten einfachen und Doppel-Auguſtd'or, wovon 1753 die erſten in der Leipziger Münzſtätte geprägt wurden, von 21 Karat 8 bis 9 Grän fein mit fünf und dreyßig Stück auf die rauhe Cölniſche Mark. Allein im Handel und Wandel beſtimmt und rechnet man die Feinheit des Goldes in einer Mark fein zu 24 Karat, jeden zu 12 Grän, mithin zu 288 Grän, und die Mark fein Silber zu 16 Loth, jedes zu 18 Grän, alſo auch zu 288 Grän fein. Eben ſo werden die Al-Marco-Ducaten und Louisd'or nach der Mark von 16 Loth zu 18 Grän gerechnet, und man vergleicht gewöhnlich

1	Karat	mit	$\frac{2}{3}$ Loth,
3	—	—	2 —
24	—	—	16 —

Die wirklich ausgeprägten Landesmünzen in Golde ſind demnach

Ducaten ſeit 1753 nach dem Reichsfuße, die Cölniſche Mark und das Dresdner Ducatengewicht fein Gold zu 67 Stück bis $67\frac{67}{71}$ Stück ausgeprägt und am Gewichte 66 hieſige Aſſe, oder $72\frac{1}{2}$ As

Troyſchen Gewichts, oder 60 Grän Wiener Mändelgewicht, zu 2 Thaler 20 Groſchen.

Neuere Ducaten ſeit 1764 und 1772 desgleichen.

Auguſtd'or, doppelte, einfache und halbe ſeit 1753 und 1764 zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Thaler halten geſetzmäßig $125\frac{40}{100}$ holländiſche As fein Gold, und beym Paſſiergewichte nur $124\frac{10}{100}$ holländiſche As; die neuen Auguſtd'or ſeit 1772 aber enthalten $125\frac{46}{100}$ holländiſche As fein Gold. Gegenwärtig iſt jedoch der Preis der Goldmünzen außerordentlich geſtiegen, und die Randducaten haben ſchon $13\frac{3}{4}$ Procent und die Louisd'or, Auguſtd'or, nebſt allen vollwichtigen teutſchen Fünfthalerſtücken, $8\frac{3}{4}$, 9, bis 10 Procent Agio geſtanden.

Da mit Ausbruch des gegenwärtigen franzöſiſchen Krieges und bereits einige Jahre vorher der Umlauf des Kreutzergeldes ſich auch in Sachſen, wo es ſonſt nicht unter die gangbaren Münzen gehörte, außerordentlich vermehrt hatte, ſo ſind durch die Valvationstabellen nur die kaiſerlichen, bayeriſchen, Markgräflich Anſpachſchen ſeit 1760 ausgeprägten, Stadt Regensburg-, Augsburg- und Nürnbergſchen Zwanzig-Kreutzer oder Kopfſtücken dem churſächſiſchen Conventionsgelde im Umlaufe gleich geſetzt, die Zehn-Kreutzer aber durchgehends zu nehmen verboten worden. Schlechter hingegen als das heutige churſächſiſche Conventionsgeld, oder die Wechſelzahlung ſind

das preußiſche Currentgeld, nämlich die ganzen Thalerſtücken, die 12, 8, 6, 4, 2 und 1 Groſchenſtücke, welche $4\frac{1}{2}$ Procent, m. od. w. verlieren, nebſt den Sechspfennigſtücken, die zwiſchen 6 und 7 Procent verlieren.

Ohn-

Ohngeachtet die churſächſiſche Regierung nach geendigtem ſiebenjährigen Kriege viel neue Münze ausgeben ließ, ſo fehlte doch noch 1772 immer zuweilen im gemeinen Leben das baare Geld, und dieß bewog Sr. Churfürſtliche Durchlaucht durch ein unterm 6. May 1772 öffentlich bekannt gemachtes Edict eine Art in Kupferplatten geſtochenes und auf gezeichnetes feines Papier abgedrucktes Papiergeld unter dem bekannten Namen Billets, oder Caſſenbillets, für die Summe von einer Million und fünfmalhunderttauſend Thalern einzuführen und zu deren Sicherheit die Landacciseinkünfte anzuweiſen. Dieſe Summe ward unter folgende mit Buchſtaben angezeigte ſechs Claſſen gebracht, nämlich:

Claſſe A.	500,000	Billets zu	1 Thl.	thun	500,000 Thl.
— B.	200,000	—	2 —	—	400,000 —
— C.	60,000	—	5 —	—	300,000 —
— D.	22,500	—	10 —	—	225,000 —
— E.	1,000	—	50 —	—	50,000 —
— F.	250	—	100 —	—	25,000 —
	783,750	Billets			1,500,000 Thl.

Mit dieſen Billets ſoll die Hälfte der Abgaben bey den Collegiis, der Landacciſe ꝛc. wenn ſie nicht unter 2 Thaler beträgt, bezahlt werden, wenn es nicht baare Auslage iſt, und alle churfürſtlichen Coſſen zahlen die Hälfte in Caſſenbillets aus. Im Handel erhält man gegen 6 und 9 Pfennige Abzug vom Thaler baar Geld für die Papiere und gegen 3 Pfennige vom Thaler kleine Billets anſtatt der großen.

Nächſt dem baaren Gelde und den Caſſenbillets iſt auch noch eine andere Art Papiergeld in den churſächſiſchen Landen, unter dem Namen Steuerſcheine und Kammerſcheine im Umlaufe, wovon die erſtern

gegen

gegen baares Geld durchgängig Agio erhalten, von den letztern aber die zwey Procent Zinsen gebenden Agio verlieren und die drey Procent Kammerscheine Agio bekommen. Von ihrer Entstehung sowohl, als auch von ihrer Verschiedenheit soll in der 9ten Abtheilung mehr gesagt werden.

Bey dem churſächsischen Maaße muß man das A. Längenmaaß, vom B. Flächen- oder Quadratmaaße und C. vom Körper- oder Cubikmaaße genau unterscheiden.

A. Längenmaaß. 1) Bey dem Ellenmaaße ist die Leipziger Elle in allen churfürstlichen Landen im Handel und Wandel und beym Garne das gesetzliche Maaß, und es darf keine andere Elle gebraucht werden, ausgenommen im Grossohandel und Verkehr mit ausländischen Kaufleuten ist das fremde Ellenmaaß, z. B. die Brabanter und Nürnberger Elle, der Pariser Stab, die italienische Brazzo, die engländische Yard u. s. w. erlaubt worden.

Die Leipziger Elle hält 2 Leipziger Baufuß, oder 250$\frac{3}{4}$ französische Linien Länge und wird in vier Viertel, oder vier und zwanzig Zoll eingetheilt. Hiernach lassen sich ohngefähr vergleichen

117$\frac{15}{16}$	Leipziger und			
117$\frac{13}{16}$	Dresdner Ellen mit	100	Berl. Ellen,	
6	Leipziger Ellen mit	5	Brab. Ellen,	
11	Lpz. u. Drsd. Ell. mit	9	— —	; oder genauer
23	Leipziger Ellen mit	19	— —	
100	Leipziger Ellen mit	48$\frac{1}{8}$	Lyoner Aunes;	
100	dergl. — —	47$\frac{1}{2}$	Pariser Aunes;	
100	dergl. — —	61$\frac{7}{8}$	Engländische Yards;	
100	dergl. — —	105$\frac{3}{8}$	Mayl. Seiden-Brazzi.	

Uebri-

Uebrigens beträgt der Unterschied der Leipziger Elle eigentlich $22\frac{3}{10}$ und der Dresdner Elle $22\frac{1}{6}$ Procent gegen die Brabanter und die Dresdner Elle ist um einige Sechszehntheile länger; allein dieser kleine Unterschied wird von Kaufleuten nicht geachtet.

2) Bey dem Fußmaaße soll der Leipziger Baufuß $125\frac{3}{10}$, der gemeine Leipziger Fuß aber nur $125\frac{1}{16}$ und der Dresdner Fuß $125\frac{1}{2}$ französische Linien lang seyn, wornach sich vergleichen

10	Leipziger Baufuß mit	9	rheinländischen Fuß,
119	Leipz. gem. Fuß mit	107	dergl.
51	Dresdner Fuß mit	46	dergl.
626	dergl. mit	627	Leipziger Baufuß,
313	dergl. mit	314	Leipzig. gemeinen Fuß.

Jeder Fuß hingegen wird zu 12 gemeinen Zollen angenommen.

3) Die übrigen Längenmaaße mit ihrem Verhältnisse zu den ebengedachten Maaßen sind:

Klafter	Stab.	Ellen.	Baufuß.	Viertel.	Decimal-Zoll.	Gemeine Zoll.
1	$1\frac{1}{2}$	3	6	12	60	72
	1	2	4	8	40	48
		1	2	4	20	24
			1	2	10	12
				1	5	6
					1	$1\frac{1}{5}$

4) Die gemeine auch in Leipzig gültige sächsische Ruthe wird zu $7\frac{1}{2}$ und zu 8 Ellen, oder 15 und 16 Fuß Länge angenommen; gemeiniglich aber soll die churſächsische Ruthe $7\frac{7}{12}$ Ellen, oder $15\frac{1}{6}$ Leipziger Fuß lang seyn, oder $1900\frac{2}{5}$ französische Linien. Es vergleichen sich daher 29 churſächsische Ruthen mit 33 rheinländi-

ländischen Ruthen. Gegenwärtig ist zur Vermeidung der Bruchtheile die sächsische Landruthe zu 8 Ellen, oder 16 Fuß lang, anstatt des sonst gewöhnlichen $15\frac{1}{6}$ Leipziger Fuß, dafür sie bisweilen noch und auch nur zu 15 Fuß Länge, aber unrichtig, gerechnet wird.

5) In Ansehung der sächsischen Polizeymeile, welche bey den auf den Poststraßen gesetzten Meilensteinen zum Grunde liegt, ist zu bemerken, daß dieselbe verordnungsmäßig 2000 Ruthen zu 8 Dresdner Ellen hält, welche 28,854 rheinländische, oder 27,878 französische Fuß geben; und 68 sächsische Polizeymeilen betragen 83 geographische oder teutsche Meilen. Allein diejenige Meile, welche Churfürst Friedrich August der Erste zur geographischen Ausmessung und Aufnahme seiner Lande annahm, und wovon Peter Schenk die Brouillons in Kupfer stechen ließ, beträgt nur 12,000 Dresdner Ellen.

B. Von dem Flächen- oder Quadratmaaß hält

1) die Quadratelle 4 Quadratfuß, oder 576 Quadratzoll; der Quadratfuß aber 100 Quadratdecimal- oder 144 gemeine Quadratzoll; und der Leipziger Quadratbaufuß enthält $109\frac{1}{40}$, der gemeine Fuß aber nur $108\frac{2}{3}$ und der Dresdner Fuß $109\frac{3}{8}$ französische Quadratzoll. Hiernach lassen sich vergleichen

629	Leipz. Quadratbaufuß	mit	627 Dresdn. Quadratfuß,
158	dergl. gemeine	mit	157 dergl.
37	dergl. Quadratbaufuß	mit	30 rheinl. Quadratfuß,
47	dergl. gemeine	mit	38 dergl.
59	Dresdner	mit	48 dergl.

2) Die churſächsische Quadratruthe enthält $57\frac{73}{144}$ Leipziger Quadratellen, oder $230\frac{1}{36}$ Leipziger

ger Quadratbaufuß, oder 174$\frac{1}{6}$ franzöſiſche Quadratfuß; und 44 churſächſiſche oder Leipziger Quadratruthen thun 57 rheinländiſche Quadratruthen.

3) Die churſächſiſche Quadrat-Polizeymeile enthält 4 Millionen Quadratruthen zu 64 Dresdner Quadratellen, oder 777,760,899 franzöſiſche Quadratfuß, oder 14,886$\frac{3}{13}$ churſächſiſche Aecker; ſo daß ſich 53 churſächſiſche Quadrat-Polizeymeilen mit 79 geometriſchen oder geographiſchen Quadratmeilen ausgleichen laſſen.

4) Bey dem Feldmaaße enthält der churſächſiſche Acker, nach welchem die Felder, Wieſen, Holzungen, Teiche ꝛc. in den Erbländiſchen ſieben Kreiſen ausgemeſſen werden, 300 Quadratruthen, oder 17,252$\frac{1}{12}$ Quadratellen, oder 69,008$\frac{1}{3}$ Leipziger Quadratfuß, oder 52,247 franzöſiſche Quadratfuß.

5) Der zu Dresden gewöhnliche Schragen Holz iſt 3 Klaftern lang und 1 Klafter hoch, folglich 3 Quadratklaftern zu 9 Quadratellen, welche 27 Quadratellen an den Seiten betragen; und 10 Klaftern, ſieben Viertel langes Holz, werden erfordert, um einen Ring Kohlen zu brennen.

C. Vom Körper- oder Cubikmaaße hat:

1) Die Cubikelle 8 Cubikfuß, 8000 Decimal- oder 13,824 gemeine Cubikzoll; der Cubikfuß aber 1000 Decimal- oder 1728 gemeine Cubikzoll.

Der Leipziger Cubiſche Baufuß von dem gedachten Inhalte hat 1138$\frac{2}{5}$ franzöſiſche Cubikzoll, welche 24$\frac{1}{8}$ Dresdner Kannen Brunnenwaſſer enthalten, die im Sommer ohngefähr 48 Leipziger Pfund wiegen. Der gemeine Leipziger Cubikfuß, gleichen Inhalts, hingegen hat 1133 franzöſiſche Cubikzoll, wo 24 Kannen

Brun-

Brunnenwasser im Sommer 47 Pfund 26 Loth Leipziger Gewicht wiegen; und der Dresdner Cubikfuß hat 1144 französische Cubikzoll, in welchen die $24\frac{1}{4}$ Kanne Brunnenwasser im Sommer gegen $48\frac{1}{4}$ Dresdner Pfund wiegen. Es vergleichen sich demnach:

208	Leipziger Cubikbaufuß	mit	207 Dresdner Cubikfuß,
104	dergl. gemeine	mit	103 dergl.
207	dergl. Cubikbaufuß	mit	208 Leipz. gem. Cubikfuß,
89	dergl.	mit	65 rheinl. Cubikfuß,
11	dergl. gemeine	mit	8 dergl.
109	Dresdner Cubikfuß	mit	80 dergl.

2) Nach den Mandaten von 1715 und 1722 ist zwar der Dresdner Scheffel das allgemeine sächsische Scheffelmaaß beym öffentlichen Getraideverkaufe geworden; allein bey Decimen, Zinsen ꝛc. haben diejenigen Oerter in Sachsen, welche vorhero schon eigene von dem Dresdner Scheffel abweichende Maaße hatten, ihre Getraidemaaße behalten.

Der Dresdner Scheffel hält 113 Dresdner Kannen, oder 226 Nößel Wasser, und an Korn oder Roggen 166 Dresdner Pfund Gewicht. Er ist eine Elle ins Gevierte und 14 Dresdner Zoll hoch, oder begreift in sich 8064 Dresdner, oder 5338 französische Cubikzoll; nach Nicolai und Lüdeke aber soll er nur 5406 französische Cubikzoll enthalten.

Der Leipziger Scheffel dagegen enthält 7006 französische Cubikzoll, und faßt $148\frac{1}{2}$ Dresdner Kanne Wasser, oder 297 Pfund und 218 Pfund Roggen am Gewicht. Beym Mehlmaaße nennt man die eigentlichen Metzen des Scheffels in Leipzig besonders Kuchenmaaße, und unterscheidet große und kleine, wovon nur 12 der erstern und 16 der letztern

letztern einen Dresdner Scheffel ausmachen ſollen. Dieſer ganz locale Unterſchied gründet ſich auf ein im gemeinen Leben angenommenes, aber nicht genau beſtimmtes Verhältniß, daß 12 alte Leipziger Scheffel 16 Dresdner Scheffeln gleich wären. Richtiger laſſen ſich hingegen mit einander vergleichen

21 Drsd. Schfl. zu 5338 frz. Cbz. mit 16 Lpz. Schfl.
100 dergl. — . — . — — 194 $\frac{11}{16}$ Berl. —
100 dergl. — zu 5406 . — — 197 $\frac{3}{16}$ Berl. —
100 Leipz. Schfl. zu 7006 . — — 255 $\frac{9}{16}$ dergl.

Nach dem Herrn Profeſſor Lempe zu Freyberg ſoll der Dresdner Scheffel 8124 Leipziger, 5361,84 Pariſer und 5930$\frac{1}{2}$ rheinländiſche Cubikzoll enthalten, ſo daß 100 Dresdner Scheffel alsdenn ohngefähr 195 $\frac{9}{16}$ Berliner Scheffeln gleich ſeyn würden.

Die Bruchſteine werden in Sachſen nach der Ruthe zu 7$\frac{1}{2}$ und zu 8 Ellen Länge und Breite und zu 1$\frac{1}{2}$ Elle Höhe verkauft.

Ein Kaſten Kalk ſoll acht gehaufte Dresdner Scheffel halten, und die Kalktonne und die Steinkohlentonne, oder ein Dresdner Scheffel Kalk oder Steinkohlen muß 8121$\frac{1}{2}$ Leipziger Cubikzoll haben.

Die Schmiedekohlen werden bey den Dresdner Steinkohlenwerken nach der Meßtonne zu 1 bis 1$\frac{3}{8}$ Scheffel gehauft verkauft; die Schacht- oder Förderungs-Tonne aber hält 3 gehaufte Kübel zu 1 Viertel 2$\frac{1}{4}$ Mäßgen gerechnet. Hingegen bey dem Zwickauer Steinkohlenwerke wird das Fuder Steinkohlen zu 3 Karren, jeder Karren zu 8 Körben, und jeder zu 2 Viertel, von 2 Metzen Dresdner Maaß gerechnet. Der ſeit 1753 endlich auf den Freyberger churfürſtlichen Schmelzhütten eingeführte Holz-

kohlenkorb enthält $3\frac{23}{780}$ Dresdner Scheffel, oder 22,308 Leipziger Cubikzoll. Ueberhaupt genommen aber hat das Getraidemaaß folgendes Verhältniß:

1 Winsp.	2 Mltr.	24 Schfl.	96 Vrtl.	384 Metz.	1536 Mäßg.
1 —	12 —	48 —	192 —	768 —	
	1 —	4 —	16 —	64 —	
		1 —	4 —	16 —	
			1 —	4 —	

3) Von den Maaßen flüssiger Waaren hat:

a) das Weinmaaß folgendes Verhältniß:

Fuder.	Faß.	Eimer.	Kannen.	Nösel.	Quartier Leipz. Schenkmaaß.
1	$2\frac{2}{5}$	12	756	1512	6048
	1	5	315	630	2520
		1	63	126	504
			1	2	8
				1	4

Der Leipziger Eimer von 63 Kannen Schenkmaaß wird auch zu 54 Visirkannen, oder 81 Dresdner Kannen gerechnet.

Der Dresdner Eimer aber hat 72 Dresdner, 56 Leipziger, oder 48 Visirkannen.

Die Leipziger Kanne enthält 49 Leipziger Cubikdecimalzoll, oder $60\frac{7}{10}$ französische Cubikzoll und wiegt 1 Mark 1 Loth 15 Pfund Brunnenwasser Cöllnisch oder Dresdner Gewicht; die Dresdner Kanne hingegen nur 42 Leipziger Cubikdecimalzoll, oder $47\frac{1}{5}$ französische Cubikzoll und wiegt 3 Mark $15\frac{3}{4}$ Loth Dresdner oder Cöllnisch Gewicht an Brunnenwasser im Sommer; die Visirkanne endlich $70\frac{4}{5}$ französische Cubikzoll und wiegt

5 Mark

5 Mark 15 Loth 9½ Pfennig. Dresdner oder Cöllniſch Gewicht. Es vergleichen ſich alſo

7	Leipz. Kann. Schenkmaaß mit	6	Viſirkannen,
3	Dresdn. — — — —	2	dergl.
9	dergl. — — — —	7	Leipz. Kann.
100	ſächſiſche Viſirkannen mit	122 1/10	Berl. Quart,
100	Leipziger Schenkkannen mit	105 5/8	dergl.
122 7/8	Dresdner Kannen mit	100	dergl.

Nach Herrn Profeſſor Lempe hält die Dresdner Kanne nur 69 1/7 Dresdner, 45,63 Pariſer und 50 2/20 rheinländiſche Cubikzoll, ſo daß 127 1/8 Dresdner Kannen 100 Berliner Quart gleich ſeyn würden.

Uebrigens rechnet man ein Oxthoft Franzwein und Pontac zu 2 2/3 Leipziger, oder 3 Dresdner Eimer; ein Oxthoft Franzbranndtwein zu 3 Leipziger, oder 3 3/8 Dresdner Eimer, und den Ohm oder Ahm zu 2 Eimern oder 4 Anker, jeden zu ½ Eimer oder 27 Viſirkannen und 32 Schenkkannen, auch wohl zu 31½ Leipziger und 36 bis 40½ Dresdner Kannen, und das Faß Dresdner Maaß ſoll 7 Schock Kannen, oder 5½ Eimer und 24 Kannen halten.

b) Bey dem Biermaaße hält ein Gebräude zu Dresden 24 und zu Leipzig 16 Faß, wozu dort 48 Dresdner, hier aber 32 Scheffel Malz und 4 Scheffel Hopfen al: Leipziger Maaß beſtimmt ſind.

Das Dresdner Biermaaß iſt ebenfalls wegen der von den Landſtänden bewilligten Biersteuer das geſetzliche Maaß durch das ganze Land geworden, und die Böttcher müſſen das erſtemal, wenn ſie andere Biergefäße für die inländiſchen Brauhäuſer machen, 5 Thaler Strafe geben. Das Verhältniß des Biergefäßes iſt nachſtehendes:

Dresdn. Faß.	Viertel.	Tonnen.	Schenk-Kannen.	Visir-Kannen.	Dresdner Kannen.
1	2	4	7	280	420
	1	2	$3\frac{1}{2}$	140	210
		1	$1\frac{3}{4}$	70	105
			1	40	60
				1	$1\frac{1}{2}$

Leipziger Faß.	Viertel.	Tonnen.	Kannen.	Nösel Leipz. Schenkmaaß.
1	2	4	300	600
	1	2	150	300
		1	75	150
			1	2

Eine Kufe wird zu 2 Faß und der Eimer zu 72 Kannen gerechnet.

Das Gewicht besteht in den churſächſiſchen Landen 1) aus dem Handels- oder Kramergewichte; 2) aus dem Fleiſcher- oder ſchwerem Gewichte; 3) aus dem Gold- und Silbergewichte, und 4) aus dem Apotheker- oder Medicinalgewichte.

1) In dem Handels- oder Kramergewichte, welches auch in Rückſicht aufs Fleiſchergewichte leicht Gewicht, oder Leipziger Gewicht genannt wird, und daſſelbe iſt vermöge des Mandats vom 7. Auguſt 1734 im ganzen Lande im Handel und Gewerbe das geſetzmäßige Gewicht. Es hat die in Teutſchland gewöhnliche Eintheilung und nachſtehendes Verhältniß:

1 Centner 5 Stein, jeder zu 22 Pfund, oder 110 Pfund; das Pfund aber zu

Mark.

Mark.	Unzen.	Loth.	Quentchen.	Pfenniggewicht.	Hellergewicht.
2	16	32	128	512	1024
1	8	16	64	256	512
	1	2	8	32	64
		1	4	16	32
			1	4	8
				1	2

Außerdem iſt das Pfund Leipziger Handelsgewicht bey der Unterſuchung der übrigen europäiſchen Gewichte vom Herrn von Clausberg in 7680 Grän, den Gewichtspfennig zu 15 Grän gerechnet, eingetheilt worden, welche 8693 Cölniſche Aeßchen, oder genau 9716 holländiſche Aſſe machen.

Beym Eiſenhandel hingegen müſſen die Hammerwerke ihre Stäbe und Schieneiſen ſo ſchmieden, daß $2\frac{1}{2}$ Waage Eiſen, einen Centner und die Waage 44 Pfund halten. Ein Schiffspfund Kaufmannsguth zur Fuhre endlich hält gewöhnlich 3 Centner am Gewichte.

2) In Anſehung des Fleiſcher- oder ſchweren Gewichts, des Berggewichts und Stahlgewichts iſt durch die vom 7. Auguſt 1734 öffentlich bekannt gemachte Verordnung anbefohlen worden, daß der Centner Handelsgewicht von 110 Pfund halten ſoll:

an Fleiſchergewichte, welches auch zum Fiſchhandel gebraucht werden muß . . 102 Pfund,
an Berggewichte . . . 114 Pfund, und
an Stahlgewichte . . . 118 Pfund.

Zuweilen rechnet man auch nur den Centner Berggewicht zu 110 und das Stahlgewicht zu

120 Pfunden. Da das Pfund Handelsgewicht 9716 holländiſche Aß ſchwer iſt, ſo muß die geſetzmäßige Schwere des Fleiſchergewichts 10,478, des Berggewichts 9375 und des Stahlgewichts 9057 holländiſche Aß ſeyn, und es vergleichen ſich ohngefähr

11	Pfund	Handelsg.	mit	10	Pfund	Fleiſcherg.	oder
55	—	dergl.	=	51	—	dergl.	oder
100	—	dergl.	=	92 3/4	—	dergl.	
100	—	dergl.	=	103 3/4	—	Berggewicht,	
100	—	dergl.	=	107 1/4	—	Stahlgewicht,	
100 3/8	—	dergl.	=	100	—	Berl. Gewicht,	
100	—	Fleiſcherg.	=	107 7/16	—	dergl.	
104	—	Berggew.	=	100	—	dergl.	
107 5/8	—	Stahlgew.	=	100	—	dergl.	

3) Bey dem Gold- und Silbergewichte hat man das Cölniſche Markgewicht als Richtſchnur angenommen und nachſtehendes Verhältniß feſtgeſetzt:

Mark.	Ungen.	Loth.	Karath.	Quentchen.	Pfennniggew.	Grän.	Hellergewicht.
1	8	16	24	64	256	288	512
	1	2	3	8	32	36	64
		1	1 1/2	4	16	18	32
			1	2 2/3	10 2/3	12	21 1/3
				1	4	4 1/2	8
					1	1 1/8	2
						1	1 7/9

Außerdem theilt man dieſe Mark noch in 4352 Aesgen, oder 65,536 Richtpfennigstheile ein. Bey verarbeitetem Silber hält die Mark bekanntlich in ganz Sachſen 12 Loth, ſ. oben S. 345, und iſt nächſt dem Zeichen der Fabrikſtadt mit 2 Churſchwerdtern bezeichnet.

Die

Die Juwelen, d. h. Edelſteine, Diamanten und Perlen werden zu Leipzig, wie in dem übrigen Europa, nach Karat zu 4 Grän gewogen, oder man theilt auch ein Karat in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karat ein, wovon 71 Karat gegen 1 Loth Cöllniſch; 1 Karat aber $4\frac{1}{4}$ holländiſch Aß, oder $57\frac{1}{2}$ Richtpfennigstheile Cöllniſch und $148\frac{1}{16}\frac{5}{6}$ Karat eine Pariſer Once von 576 Gräns wiegen ſollen.

4) Bey dem Apotheker- oder Medicinalgewichte, welches in Teutſchland faſt durchgehends einander gleich iſt, hat folgende Eintheilung ſtatt:

Pfund, oder ℔.	Unzen, oder ℥.	Drachmen oder ʒ.	Scrupel, oder ℈.	Gran, oder Gr.
1	12	96	288	5760
	1	8	24	480
		1	3	60
			1	20

ſo daß man das Pfund zu $24\frac{1}{2}$ Loth, oder 7452 holländiſche Aß annehmen und 47 Pfund Apothekergewicht mit 36 Pfund Cöllniſchem Gewicht vergleichen, und auf 1 Loth Cöllniſch 235 Gran, auf 1 Quent Cöllniſch aber $58\frac{3}{4}$ Gran rechnen kann. Mit dieſem Apothekerpfunde werden die Arzneymittel im Kleinen gewogen, die Apothekerwaaren im Großen aber nach dem Leipziger Handelsgewicht verkauft, und

23 Pfund Leipziger Handelsgewicht thun 30 Pfund Apothekergewicht.

In Anſehung der fremden Gewichte und Ellenmaaße findet man außer Wien an keinem Orte in Teutſchland eine ſo muſterhafte Einrichtung, als in Leipzig, woſelbſt auf der Rathswaage und bey

der Kramerinnung, nebst einigen Getraide- und Getränk-Maaßen, die Gewichte und Ellenmaaße der vornehmsten Handelsplätze in Natura aufbewahrt werden. Sie sind sämmtlich aus dem Orte selbst verschrieben und mit Stempel und Attestaten versehen hierher gesendet worden. Nach den damit angestellten Vergleichungen wiegt genau ein

Pfundstück des Amsterdamer Gewichts im Leipziger Gewichte 1 Pfund 1 Loth $3\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Quent, oder 10,297 holländische Aß; nach Gerhardt Sen. aber nur 10,280.

Ein Pfundstück des Bremer Gewichts im Leipziger Gewichte 1 Pfund 2 Loth $\frac{1}{2}$ Quent, oder 10,364 Aß, und nach Gerhardt Sen. hält es 10,380 Aß.

Ein Copenhagener Halbpfundstück wog im Leipziger Gewichte 17 Loth $\frac{1}{8}$ Quent, oder 5181 Aß, welches mit Kruse eintrift.

Ein Hamburger Centnergewicht, oder 100 Pfund von Kupfer wogen im Leipziger Gewichte 104 Pfund 2 Loth; ein Pfundstück aber 1 Pfund 1 Loth $\frac{7}{8}$ Quent, mithin hält dasselbe nicht, wie Gerhardt Sen. angegeben hat, 10,080, sondern 10,085 holländische Aß.

Ein Londoner Fünfpfundstück des Avoirdûpois-Gewichts, womit Materialwaaren ꝛc. gewogen werden, hielt im Leipziger Gewichte 4 Pfund 27 Loth $1\frac{3}{16}$ Quent; mithin ein Pfund nur 9430 holländische Aß, und nicht wie Gerhardt Sen. anzeigt, 9439. Anderthalb Pfund des Londoner Avoirdûpoisgewichts sind gleich einem Seidengewichtpfunde, oder dem Königsgewichte, womit Seide gewogen wird,

wird, welches 14,158 holländiſche Aß halten ſoll, ſo daß ſich 100 Pfund Seidengewicht mit $145\frac{2}{3}\frac{3}{2}$ Leipziger Pfund vergleichen würden.

Ein Zehnpfundſtück des Nürnberger Gewichts wog im Leipziger Gewichte 10 Pfund 29 Loth $\frac{1}{2}$ Quent, mithin ein Pfund 10,600 Aß, und nach Gerhardt Sen. 10,608.

Ein Halbpfundſtück von Bronze des Stockholmer Victualien- oder Schaalgewichts wog im Leipziger Gewichte 14 Loth $2\frac{5}{16}$ Quent, mithin ein Pfund 8860 Aß, nach Gerhardt Sen. aber 8849 Aß.

Ein Wiener Fünfpfundſtück wog im Leipziger Gewichte 6 Pfund 2 Quent, und alſo ein Pfund 11,690 Aß, und nicht bloß 11,656 Aß, wie Herr Gerhardt Sen. anzeigt.

Bey den zählenden Gütern bedient man ſich in Leipzig der in Teutſchland gewöhnlichen Art nach Tauſenden, Hunderten, Schocken, Zimmern, Stiegen ꝛc. ausgenommen:

1) Bey dem Baumwollen- und Schaafwollengeſpinnſt hat

Stück Garn.	Strähne.	Zahlen oder Zaspeln.	Gebind.	Faden.
1	4	12	240	4800
	1	3	60	1200
		1	20	400
			1	20

Bey der Baumwollenſpinnerey ſoll geſetzlich auf eine Dreyviertel Leipziger Elle haltende Weiffe geweift werden, und die ausgeſtreckte

Zahl sechs Viertelellen, der Faden aber richtig drey Leipziger Ellen halten. In der Schaafwollenspinnerey muß die Weiffe eine halbe Leipziger Elle, die ausgestreckte Zahl eine Elle und der Faden hingegen zwey Ellen lang seyn; bey dem wollenen sogenannten fetten Gespinnste kann jedoch dem Herkommen gemäß die Weiffe eine Leipziger Elle halten, wovon hernach die ausgestreckte Zahl zwey Ellen und der Faden um die ganze Weiffe vier Ellen hält.

2) In der Leinengarnspinnerey kann zwar nach zweyerley Weiffen aufgewunden werden, wovon die eine nur Dreyviertel Leipziger Elle hält, die ausgestreckte Zahl dagegen sechs Viertel und der Faden drey Leipziger, die andere aber eine Leipziger Elle, die ausgestreckte Zahl derselben zwey Ellen und der Faden um dieselbe vier Ellen lang seyn muß; allein im Zählen der Strähne ꝛc. muß die in den Gesetzen vorgeschriebene Gleichförmigkeit beobachtet werden. Es hat demnach bey dem Leinengarne

Stck Garn	Strähne.	Zaspeln.	Gebinde.	Faden.	Ellen.
1	6	12	240.	4,800	19,200
	1	2	40	800	3,200
		1	20	400	1,600
			1	20	80
				1	4

3) Die sächsischen Eisenbleche werden in Fäßchen von 450 Platten verpackt und nach Garnituren gerechnet, wo 1 Faß Kreutzblech und 2 Fäßchen Vorder- oder Fuder-Blech eine Garnitur ausmachen, die man auch Drittelbleche nennet. Das Maaß beyder Arten Bleche ist $14\frac{7}{16}$ Leipziger Zoll lang

lang und $10\frac{7}{10}$ Leipziger Zoll breit. Das Fäßchen Kreutzblech von 450 Platten wiegt gewöhnlich 240 Leipziger Pfund, das Fäßchen Vorderblech von 450 Platten, aber nur 190 Leipziger Pfund. Jenes koſtete an Ort und Stelle des Eiſenblechhammers im Jahre 1790 nur 22 Thaler und dieſes 19 Thaler; aber beyde Preiße ſind ſeitdem mehr als 10 Procent geſtiegen.

Fünfte

Fünfte Abtheilung.

Von der Gerichts- und Polizey-Verfassung der Stadt Leipzig.

Unter den Sorben war die Regierungsverfassung in den Städten und Dörfern derselben ganz demokratisch, und sie glichen hierinnen den ältesten Germanen. Die durch persönliche Tapferkeit im Kriege zu einem vorzüglichen Ansehen unter ihnen gekommenen Knjesen und Pan's, woraus im eilften Jahrhunderte der Erbadel unter den Sorben entstand, erwählte man gewöhnlich zu Gerichtsherren und allgemeinen Schiedsrichtern, s. oben S. 9, unter welchen die Oberrichter oder Wojewoden, nebst den Unterrichtern oder Subpanen die entstandenen Streitigkeiten untersuchten und entschieden. Eben dieß geschah noch im Jahre 1794 im ehemaligen Pohlen von den Wojewoden; und noch gegenwärtig nennt man in Oesterreich unter den Winden den Dorfrichter Suppan, und bey den Krainischen Slawen oder Sorben ebenfalls Schupan.

Der ganze Bezirk eines solchen Richters hieß damals Subpanie, Supanie oder Zupanie, s. oben S. 10, welcher Name z. B. im Amte Meißen noch 1553 vorkommt; und unter den Winden in Oesterreich und

und den Krainern hat sich diese Benennung noch bis itzt erhalten. Diese Gerichtsverfassung war unter allen Stämmen der Slawen oder Sorben eingeführt, z. B. in Rußland, Pohlen, Preußen und selbst in Pommern kommen 1188 die Sudpane als die ältesten Richter in einer eigenen beym Dreger in Cod. Diplom. pag. 47. abgedruckten Urkunde vor. Eine dergleichen Sudpanie machten auch Chutici, s. oben S. 18, und Leipzig aus.

Der Ort, wo sich der Richter oder Sudpan und das Volk versammelten, um über Uebelthaten und andere vorgefallene Streitigkeiten zu urtheilen, war gewöhnlich der Karschma, woraus nachher in Schlesien, in der Oberlaußitz, in Meißen ꝛc. das Wort Kretzscham entstanden ist, womit man noch gegenwärtig die Gerichtsschenken zu benennen pflegt. Indessen versammelten sich einige slawische und sorbische Stämme zu den Gerichten doch auch in ihren geheiligten Hainen, z. B. zu Stargard im Walde des Prowe.

Bey der Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten wurden die alten Gesetze oder Sakon, s. oben S. 9, zum Grunde gelegt, deren Name im Russischen und Böhmischen sich noch unverändert erhalten hat; und das Gericht sowohl, als wie auch der Gerichtstag hieß Sud.

Außer dem Wojewoden und Sudpan waren bey ihren Gerichten auch noch besondere Beysitzer, welche gemeiniglich jedesmal neu gewählt wurden, und man nahm dazu gewöhnlich Personen gleiches Standes mit den streitenden Partheyen.

Zur Erörterung der Streitigkeiten und zur Erforschung der Wahrheit bedienten sie sich zwar auch des Eydes, aber äußerst selten, indem sie die göttliche Rache fürch-

fürchteten. Sie nannten den Eyd Pschisaha, welches Wort in den verschiedenen slawisch-sorbischen Dialecten entweder von einer alten ehedem dabey gebrauchten Ceremonie, oder von dem Zwecke der Handlung selbst den Namen hat, und im ersten Falle etwas, das dazu gereicht, im andern aber, das dabey verrichtet ward, anzeigen würde. Denn als z. B. der russische Großfürst Oleg 970 mit den Griechen Friede machte, so schwor er und seine Soldaten vermittelst der Waffen bey den Göttern Perun und Wolos; und da Igor 944 ebenfalls mit ihnen Frieden schloß, so stieg er auf den Hügel, wo der Perun stand, worauf die Armee hier Gewehr und Schilde, Geschmeide und Geld hinlegte und den Frieden beschwor. Unter den Strafen, welche an das Leben gingen, kannten die Sorben auch den Galgen.

Allein mit dem Jahre 805 änderte sich die ganze National- und Gerichtsverfassung der Sorben nach den Siegen, welche Karl, ein Sohn Karl des Großen, über sie an der Saale und Elbe erfochten hatte, s. oben S. 13. An die Stelle ihrer Knjes, Pan's, Wojewoden und Sudpan's kamen nunmehro die Markgrafen, Burggrafen, Grafen, Advokaten und Sculteten oder Schultheiße, d. i. Stadtrichter und Dorfrichter, s. oben S. 16. Denn hier zu Leipzig ward nicht nur ein Dingstuhl oder Gerichtshof außerhalb der Ringmauer auf der alten Burg, s. oben S. 18, für die Bewohner des umherliegenden platten Landes errichtet und demselben ein Advocatus oder Amtmann vorgesetzt, sondern auch innerhalb der Ringmauer ordnete man einen Dingstuhl an, dessen Oberhaupt der Scultetus, Schultheiß oder Stadtrichter war.

Indessen begnügten die Advokaten oder Amtleute sich nicht immer mit ihrer eigentlichen Bestimmung, sondern

sondern mischten sich oft in die Händel und Streitigkeiten der Bürger, worüber nachher die Sculteten bey den Landesherrn häufig Klage führen mußten. Dieß war z. B. auch in Leipzig der Fall so lange, bis Markgraf Dietrich nicht die Gränzen der Amtleute 1263 festsetzte, s. oben S. 33.

Die Sculteten oder Stadtrichter erhielten ihre Stellen von den ersten teutschen Kaisern eben so wie andere ihrer Beamten, ordentlich zur Lehn und hatten in der Folge gerade wie die übrigen Beamten, z. B. Markgrafen, Burggrafen und Grafen sich in ihrem richterlichen Amte erblich zu machen gewußt. Als die Sculteten nachher die Beamten der Markgrafen geworden waren, dauerte die Lehnsverreichung ihrer Aemter immer noch fort und nur nach gänzlichem Absterben des damit beliehenen Geschlechts erhielt dieses Scultetenamt entweder aus Gnaden oder gegen Erlegung einer Geldsumme ein anderer aufs neue zur Lehn. Z. B. 1385 fiel die eine Hälfte des Stadtrichteramts nach des Stadtrichters Simon Ableben an seine Söhne, die andere Hälfte aber an Friedrich, Wilhelm und George, Markgrafen zu Meißen, und im Osterlande, s. oben S. 40, welche dieselbe an einem Ausländer geben wollten, wogegen sich die Leipziger aber setzten und darauf durch Vermittelung des Herzogs zu Sachsen, Wenceslaus, und des Landgrafen in Thüringen, Balthasar, ihres Oheims, von den Markgrafen in der Person des Leipziger Bürgers, Thomas Grimau, einen neuen Stadtrichter erhielten. So waren auch im Jahre 1333 Titze, 1334 sein Bruder Cunrad; 1335 wiederum Titze, und 1336 Cunrad; 1392 aber Cunrad Schultze und seine Brüder ein Jahr um das andere Stadtrichter.

Bey ihren Urthelsſprüchen bedienten ſie ſich des Magdeburgſchen Rechts, ſ. oben S. 33, hatten in dem 1156 bereits ausgebildeten und mit einem beſondern Siegel begnadigten Magiſtrate, ſ. oben S. 17, 24 u. 33, den oberſten Rang in demſelben und verloren ſowohl ihre Erblichkeit, als auch ihren Vorſitz erſt alsdenn, wie der Magiſtrat die Ober- und Untergerichte erblich an ſich gebracht hatte, ſ. oben S. 44.

Erſter Abſchnitt.

Von dem Magiſtrate überhaupt.

Nach der älteſten teutſchen Verfaſſung der Städte gehörte es auch bey der Unterwürfigkeit der Stadt Leipzig an Heinrich den Erſten, ſ. oben S. 16, zu ihren Vorrechten, daß ſie ſich zur Beſorgung ihrer Polizeyangelegenheiten aus den angeſeſſenen Bürgern einen eigenen Stadtrath wählen konnte, von welchem jährlich ein Drittheil abging, und mit neuen Mitgliedern erſetzt wurde. Dieß beweiſen mehrere bey Kreyſig, Schöttchen ꝛc. geſammelte Urkunden. Bey dieſen Wahlen nahm man vorzüglich auf rechtſchaffene und unbeſcholtene Bürger aus den Gelehrten und gewerbetreibenden Ständen, beſonders aus der Kaufmannſchaft, Rückſicht und hatte keiner weitern Beſtätigung nöthig. Allein nach der feſtern Ausbildung und Erblichkeit der Landeshoheit der Markgrafen von Meißen mußten in der Folge die jährlichen neuen Veränderungen und Wahlen allemal noch vor dem Rathswechſel an dieſelben als Landesherren zur Beſtätigung eingeſendet werden. Eben dieſes geſchah auch nachher

bey

bey der Abänderung des bis zu Otto dem Reichen gewöhnlichen Stadtſiegels, ſ. oben S. 17 ff.

Die weitere Ausbildung des Magiſtrats erfolgte wegen des immer ſtärker werdenden Handels und des darauf ſich vorzüglich gründenden Wohlſtandes der Stadt überhaupt in Leipzig ſchneller, als wie in andern ſächſiſchen Städten, und derſelbe erhielt auch daher wegen der Wichtigkeit der Stadt Leipzig für die meißniſchen Lande größere Vorzüge. Hierher gehören z. B. das Vorrecht auf den allgemeinen Landesverſammlungen das Directorium Actorum im engern Städte-Ausſchuſſe zu führen und das Landtagsacten-Archiv der Städte aufzubewahren; das Recht, Stadtſoldaten oder bewaffnete und ordentlich mondirte Stadtwächter zu halten; das Recht, ein Zucht- und Arbeitshaus zu haben ꝛc.

In Anſehung der Wahlfähigkeit ſelbſt ſind mehrere Abänderungen in den ältern Zeiten gemacht worden. Z. B. 1573 erklärte man alle *Doctores* für nicht wahlfähig und verſtieß die bereits im Magiſtrate befindlichen *Doctores*, ſo daß der letzte Burgermeiſter unter den Doctoren D. Leonhardus Badehorn 1571 war und erſt 1594 finden wir in der Perſon des D. Sigismund Badehorn wiederum einen *Doctor* als Burgermeiſter und den Magiſter Tobias Möſtel als Stadtrichter, welcher dieſes Amt bereits 1572 bekleidete. Auch konnten noch zu Anfange dieſes Jahrhunderts Adliche in den Rath gewählt werden, welches aber zum allgemeinen Beſten der Stadt abgeändert worden iſt. Gegenwärtig dient das Generale, die Erſetzung der bey den Rathsſtühlen vacirenden Stellen betreffend, vom 25. Julius 1741 zur Richtſchnur. Die Rathswahl oder Aufführung eines neuen Raths

geschieht jährlich an dem zunächst auf den Bartholomäustag folgenden Montag; allein wenn derselbe auf einen Montag selbst fällt, so ist alsdenn die Rathswahl den künftigen Montag darauf.

Schon 1293 bestand der Leipziger Magistrat *in Corpore* aus sechs und dreyßig Personen, welche in einen dreyfachen Rath abgetheilt waren, deren jeder jährlich in der Regierung wechselte und noch gegenwärtig unter der Benennung sitzender Rath fortdauert. Jeder von diesen Räthen bestand aus einem Burgermeister, welcher damals Magister et Rector Consulum, oder Magister Burgensium, Magister Consulum hieß, aus zwey Baumeistern, aus einem Stadtrichter und aus acht theils aus den Gelehrten oder Doctoribus Juris, theils aus Kaufleuten und Kramern genommenen Rathsherren.

Das gegenwärtige Personale des Magistrats *in Corpore* ist nachstehendes: Herr D. Carl Wilhelm Müller, churfürstlich sächsischer Geheimer Kriegsrath, des Schöppenstuhls Beysitzer, ältester Burgermeister, der Kirche und Schule zu St. Nicolai, der Bibliothek des Raths, und der vom Rath gestifteten Freyschule Vorsteher. Herr D. Christian Gottfried Hermann, churfürstlich sächsischer Oberhofgerichts-Assessor und Beysitzer des Schöppenstuhls, zweyter Burgermeister, und Vorsteher der Kirche zu St. Thomä. Herr Johann Adolph Richter, Baumeister und der Leipziger ökonomischen Gesellschaft Mitglied. Herr D. Georg Gottlieb Börner, churfürstlich sächsischer Appellationsrath, des Consistorii und des Schöppenstuhls Beysitzer, Proconsul und Vorsteher der Kirche zu St. Petri. Herr D. Quirin Gottlieb Schacher, auf Wachau, der Juristenfacultät Beysitzer, Baumeister und Vorsteher der Neuen Kirche. Herr D. Heinrich Friedrich Innocen-

tius Apel, auf Trautzſchen und Ermlitz, churfürſtlich ſächſiſcher Hofrath, des Conſiſtorii Beyſitzer, und des Stifts zu Zeitz Canonicus, Stadtrichter, und der Schule zu St. Thomä Vorſteher. Herr D. Chriſtian Gottlob Einert, der Juriſtenfacultät Beyſitzer, Syndicus. Herr D. Chriſtoph Friedrich Wolle, des Conſiſtorii Beyſitzer. Herr D. Chriſtian Traugott Koch, Stadtrichter. Herr Juſtus Heinrich Hanſen, Baumeiſter und Vorſteher des Lazareths. Herr D. Johann Gottfried Neumann, des Conſiſtorii und Schöppenſtuhls Beyſitzer, Stadtrichter. Herr D. Chriſtian Friedrich Pohl, Oberhofgerichts- und Conſiſtorialadvocat. Herr Carl Chriſtoph Sattler, Commerzienrath und Baumeiſter. Herr Chriſtian Carl Kanne, churfürſtlich ſächſiſcher Oberhofgerichts-Aſſeſſor und der Juriſtenfacultät Beyſitzer. Herr Friedrich Huldreich Carl Siegmann, churfürſtlich ſächſiſcher Oberhofgerichts-Aſſeſſor. Herr Friedrich Ludolph Hanſen, Baumeiſter und Vorſteher des Hoſpitals zu St. Georgen. Herr D. Chriſtian Ludwig Stieglitz, Canonicus des Stifts Wurzen, Oberhofgerichts- und Conſiſtorialadvocat. Herr D. Johann Auguſt Otto Gehler, der Juriſtenfacultät Beyſitzer. Herr Chriſtian Heinrich Loth, auf Hohnſtädt, Stadthauptmann und Vorſteher des Hoſpitals zu St. Johannis. Herr D. Heinrich Blümner, auf Groß-ſchocher, churfürſtlich ſächſiſcher Oberhofgerichts-Aſſeſſor. Herr D. Rudolph Hommel, auf Großzſchepa. Herr Friedrich Siegmund Mangelsdorf, Stadthauptmann. Herr Gottlieb Immanuel Lattermann, auf Lengefeldt, Stadthauptmann. Herr Chriſtian Friedrich Hänel. Aus dieſen Gliedern des Raths werden jährlich ſowohl der ſitzende und regierende Rath, als auch die übrigen Deputationen gewählt, welche in den folgenden Abſchnitten vorkommen.

Dieſes Magiſtrats-Collegium wählet nicht nur alle neue Mitglieder und Subalternen, ſondern hat auch vorzüglich die Verwaltung und Ausübung aller dem Magiſtrate verliehenen Privilegien, die feyerlichen Verleihungen und Beſtätigungen der Käufe, die Vereidungen neuer Bürger, die Ertheilung gewiſſer Freyheiten und Vergünſtigungen in Anſehung der Kämmereyabgaben, Bauten ꝛc. und vorzugsweiſe die Leitung aller Polizey-Sachen; die Sorge für die gehörige Feyer der Sonntage und Feſttage; die Aufſicht über Geſinde und Tagelöhner; über die Verſorgung der Stadt mit Lebensmitteln, Holz ꝛc. über das richtige Maaß und Gewichte; über die Begräbniſſe; über die Nachtwachen; über nächtliche Beleuchtung und Sicherheit; über die Reinigung der Straßen ꝛc. über die Aufläufe des gemeinen Volks, Vagabonden ꝛc.

Bey den allgemeinen und beſondern Stadtangelegenheiten hat der regierende Burgermeiſter des ſitzenden Raths allemal den Vortrag, und bey gleichen Stimmen über eine Sache giebt deſſen Stimme allemal die Mehrheit zur Entſcheidung. Zu deſſen beſondern Vorzügen gehören noch die Jura Comitivae Palatii, welche der regierende Burgermeiſter 1711 vom Könige von Pohlen und Churfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt dem Erſten, als damaligem Reichsvicario, mit dem Rechte erhielt, daß nur von ihm creirte Notarien unter ſeinen Gerichten gültige Notariats-Verrichtungen machen können.

Das Amt des Syndicus beſteht urſprünglich eigentlich darinnen, daß er die Gerechtſame des Magiſtrats zu beſorgen hat.

Die Baumeiſter haben in Auftrag des Magiſtrats die Oberaufſicht über die Stadtgüther, Einnahmen und Ausgaben; über die öffentlichen Gebäude und Bauten.

Der

Der sitzende und regierende Rath besteht außer einem Burgermeister noch aus neun bis zwölf Beysitzern, die aus dem Magistrate in Corpore gewählt werden; und zur Canzley oder Expedition desselben gehören der Oberstadtschreiber, der Stadtschreiber, der Actuarius, Viceactuarius, einige Registratoren, Copisten, deren einer gewöhnlich auch die Reisepässe unterschreibt, Thürsteher und Ausreuter. Vor den sitzenden Rath gehört eigentlich die Untersuchung und Entscheidung aller Real-Streitigkeiten, Handwerksangelegenheiten, Ansuchungen um das Bürgerrecht, um Begnadigungen ꝛc. so wie auch die erste alleinige Anordnung und Erkenntniß in allen Polizeysachen ꝛc. Daher ist die Jurisdiction desselben in Polizeysachen allgemein, und es stehen in Uebertretungsfällen Fremde und Einheimische unter demselben. Personen, welche unter eine andere zu Leipzig befindliche Jurisdiction gehören, werden nach ihrer Verhaftnehmung an die Patrimonialgerichte derselben zur Untersuchung und Bestrafung abgeliefert.

Zweyter Abschnitt.

Von der Gerichtsverfassung.

Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, welche der Stadtrath von den Landesherren über die Stadt und das Weichbild derselben erhalten hat, s. oben S. 44. 53 u. 56, geschieht gegenwärtig durch vier besondere, aus dem Magistrate in Corpore deputirte Collegia, nämlich: 1) durch das Stadtgerichte; 2) durch die Landstube; 3) durch die Vormundschaftsstube; und 4) durch das Handelsgerichte.

1. Das Stadtgerichte

besteht aus dem reglerenden Stadtrichter und aus fünf Beysitzern. Dieses Gericht wird zwar durch deputirte Mitglieder des Rathscollegii besetzt, ist aber in gewisser Rücksicht ein schriftsäßiges Collegium, welches seine Rescripte unmittelbar aus der Landesregierung erhält. In der Expedition oder Canzley dieses Gerichts befinden sich der Oberschöppen- und Gerichtsschreiber; der Gerichtsschreiber, der Actuarius, der Gerichtsnotarius, der Viceactuarius nebst einigen Copisten und einem geschwornen Nuntius und Gerichtsfrohn, welcher jedesmal Notarius Publicus ist. Zu Führung der Streitigkeiten solcher Personen, welche vermöge der Landesgesetze zu dem sogenannten Armenrechte gehören, ist bey dem Stadtgerichte noch ein besonderer Armenadvocat angestellt.

Vor dieses Gericht gehören im eigentlichsten Verstande alle persönlichen Streitigkeiten, ihre Untersuchung und Entscheidung in erster Instanz nebst der Vollziehung aller Urtheile und Strafen; ferner alle Concurs- und Banquerot-Sachen; alle peinliche Gerichtsbarkeit nebst der Vollziehung der Bestrafung ꝛc.

2. Die Landstube

ist aus zwey dazu deputirten Mitgliedern des Magistratscollegii zusammengesetzt, denen der Landschreiber und ein Registrator nebst zwey Landsteuereinnehmern zugeordnet sind. Sie haben die Verwaltung aller Real- und Personal-Sachen über die dem Magistrate zugehörigen Ortschaften und Rittergüther, s. die 15te Abth., in erster Instanz und müssen alle vorgetragenen und verhandelten Sachen nach der wesentlichen Beschaffenheit derselben und den Gesetzen gemäß entschei-

den

den oder durch eingehohlte Urthelsſprüche entſcheiden laſſen. Hier werden daher auch alle in den gedachten Ortſchaften vorkommende Käufe ꝛc. beſtätigt, Befreyungen, Vergünſtigungen ꝛc. ertheilt ꝛc.

3. Die Vormundſchaftsſtube

beſorgt die Gerechtſame der Unmündigen und aller mit ihnen gleiches Recht habender Perſonen nach der vom Rathe errichteten und unter dem 25. Auguſt 1595 zuerſt, und nachher von Zeit zu Zeit, ferner z. B. am 6. April 1652 u. ff. gnädigſt beſtätigten Vormundſchaftsordnung. Vermöge derſelben beſtellet dieſelbe die Vormünder, läßt die Nachläſſe inventiren und taxiren, beſorgt die Verwaltung des Vermögens der Unmündigen durch die Vormünder, ſetzt die Unterhaltungskoſten der Unmündigen feſt, unterſucht und beſtätigt die Vormundſchaftsrechnungen ꝛc. Gegenwärtig ſind vier Mitglieder aus dem Magiſtratscollegio dazu deputirt, welchen man noch einen Vormundſchaftsſchreiber, einen Regiſtrator und Calculator nebſt einem Aufwärter zugeordnet hat.

4. Das Handelsgericht

ward vom Magiſtrate zu Leipzig 1682 errichtet, ſ. oben S. 76, und im gedachten Jahre auch vom Churfürſten Johann George dem Dritten nebſt der vom Stadtrathe entworfenen und eingeſendeten neuen Leipziger Handelsgerichts-Ordnung unter dem 21. December 1682 durch ein eigenes Reſcript beſtätigt. Vermöge der gedachten Handelsgerichtsordnung hat es vier Rathsglieder, als zwey Doctoren der Rechte, worunter jedesmal ein Stadtrichter iſt, und zwey Kaufleute zu Deputirten, und die Expedition derſelben beſteht aus einem Actuarius, einem Regiſtrator und einem Aufwärter. Vor dieſes Gericht gehören

hören sowohl inn- als außerhalb der Messen alle Sachen der Handelsleute über Waaren und Wechsel, man mag nun realiter oder personaliter klagen wollen, z. B. auf ganze Handlungen, Handelswaaren, Effecten, Wechsel- oder Rückwechsel, Buchschulden, Geldanleihen, Agio, Cessionen, Assignationen, Societäten der Handelsleute, Assecurationssachen, Commissionsgeschäfte, Factoreyen, Recommendationen, Miethzinsen der Kramladen, Gewölbe, Buden ꝛc. ferner alle inn- und ausländische Handelsleute, wenn letztere auch bloß durchreisen, aber noch Handelsgeschäfte in Leipzig machen; Kramer, Handwerksleute in Ansehung der zur Betreibung ihres Handwerks erkauften Waaren, Fuhrleute wegen nicht zu rechter Zeit oder schadhaft abgelieferter Güther; Mäckler, Gütherbestätiger; Handelsdiener und Jungen in Handelssachen und alle nach Leipzig handelnde Juden.

Zur Beschleunigung der Entscheidung aller Streitigkeiten werden die Verhandlungen entweder summarisch oder executive gemacht, und es ist §. 13. der Handelsgerichtsordnung ausdrücklich anbefohlen, daß die Antwort und Einlassung auf die Klage entweder von den Partheyen in Person oder durch ihre besonders auf die Handelsgerichtsordnung verpflichteten Advocaten sofort im ersten Termine von Mund aus in die Feder, nicht aber durch eingereichte Schriften, geschehen soll. Auch hat man zum Besten der Partheyen §. 11. der gedachten Handelsgerichtsordnung alle Exceptionen mit Ausschluß der Exceptionum litis ingressum impedientium, als: Solutionis, Compensationis, Transactionis, Praescriptionis, Litis pendentis und Rei judicatae gänzlich verboten, und die letztern müssen sogleich bey ihrem Vorbringen unumstößlich erwiesen werden können.

In der Regel werden alle Urthel in erſter Inſtanz bey dem Schöppenſtuhle zu Leipzig eingehohlt, oder auch vom Handelsgerichte ſelbſt gegeben und vollzogen. Im Fall aber der eine Theil ſich gravirt zu ſeyn glaubt, ſo ſteht es demſelben frey, die geſetzmäßigen Rechtsmittel einzuwenden. Uebrigens bleibt der Appellant oder Leuterant im Gefängniſſe ſitzen, wenn derſelbe bereits vorher zur gefänglichen Haft gebracht worden war.

Außer der Handelsgerichtsordnung von 1682 dienen dieſem Gerichte noch zur Richtſchnur bey ihren Entſcheidungen a) die gnädigſte Verordnung, wie es hinführo bey der Stadt Leipzig mit denen Handels-Sachen, ingleichen bey ereigneten Fallimenten mit der Inventur und was der anhängig, wie auch mit denen Arreſten gehalten werden ſolle, ſammt der gnädigſt vom Churfürſten, Johann George dem Dritten, confirmirten Wechſelordnung vom 2. October 1682.

b) Das churfürſtlich ſächſiſche erneuerte und erweiterte Leipziger Markt-Reſcript vom 21. Julius 1660.

c) Der churfürſtlich ſächſiſche gnädigſte Deciſiv-Befehl wegen der Wechſelbriefe und Commiſſions-Waaren vom 4. September 1669.

d) Das churfürſtlich ſächſiſche Mandat die Halt- und Bauung derer ordentlichen Wege und Heerſtraßen betreffend vom 24. Februar 1653 und dergleichen erneuertes Patent vom 6. October 1681.

e) Das Patent den Verkauf der Rauch- und Wildwaaren betreffend vom 1. Januar 1600.

f) Das Patent das Maaß der Leinwand und Schleyer betreffend vom 6. October 1654.

g) E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Waag-Ordnung vom 31. December 1597.

h) E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Waage-Tafel und Tax-Register vom 23. September 1682. Endlich

i) die Leipziger Judenordnung vom 2. October 1682.

Nachher sind hierüber mehrere churfürstliche Erläuterungen bekannt gemacht worden, z. B. wegen Annehmung der kleinen Münzsorten bey Wechselzahlungen, z. B. vom 23. September 1685, von der Gültigkeit der Handelsbücher vom 3. April 1683; wegen der in Wechselsachen vorzubringenden Exceptionen vom $\frac{\text{23. December 1699}}{\text{2. Januar 1700}}$; ferner Erläuterung und Resolution über einige Punkte bey der Handelsgerichts-Ordnung der Stadt Leipzig vom 16. April 1720, vom 20. November 1728, 21. Februar 1754 ꝛc.

Dritter Abschnitt.

Von der Einnahme und Rechnungs-Expedition, oder von der Stadtkämmerey.

Der Ursprung der Kämmereyen ist eben so alt, als wie die Einrichtung der Städte und ihrer Magistrate: denn sobald diese vorhanden waren, mußte man auch auf die Errichtung jener denken. Da bey jeder Stadt oder Gemeinheit sowohl die Verwaltung der Stadtpolizey, als auch der Justitz und die Unterhaltung der Magistratspersonen nebst allen denjenigen, welche zur Erhaltung guter Ordnung nothwendig sind, nach Beschaffenheit der Größe einer Stadt oder Gemeinheit bald mehr, bald weniger

Kosten

Koſten verurſacht, ſo muß auch ſchlechterdings eine rathhäusliche Caſſe vorhanden ſeyn, woraus alle dieſe Ausgaben beſtritten werden, und in welche daher alle hierzu nöthigen Einnahmen fließen müſſen. Dieſe Caſſe wird die Rathskämmerey, oder wie in Leipzig die Einnahme und Rechnungs-Expedition genannt.

Aus dieſem Grunde iſt in allen monarchiſchen Staaten und daher auch in Sachſen, wo alles unter einer genau verbundenen Reviſion ſteht, den meiſten Stadträthen, eben ſo wie in Leipzig das Eigenthum nebſt der unbedingten allgemeinen und beſondern Verwaltung der Stadtgüther aufgetragen worden. Das Geſchäft einer Rathskämmerey, deren Errichtung mit dem Rechte, einen Stadtrath zu haben, genau verbunden iſt, beſteht alſo theils in vortheilhafter Bewirthſchaftung der Kämmerey-Güther, theils in nützlicher Verwendung der daraus gezogenen Einkünfte. In den meiſten Städten müſſen nach der Landesverfaſſung die darüber geführten Rechnungen jährlich an die höchſte Landesſtelle zur Durchſicht eingereicht werden, wovon jedoch der Churfürſt die Stadt Leipzig frey geſprochen hat.

Zu den Einkünften der Kämmerey gehören z. B. die Benutzungen der ihr zuſtehenden Gerechtigkeiten, der Ertrag ihrer Grundſtücke, Rittergüther, Dörfer und Vorwerke, wovon jedoch ein Theil zur Unterhaltung der milden Stiftungen gehören, z. B. St. Johannishoſpital; ferner die Zinſen von außenſtehenden Capitalien, und die Beyträge der Bürgerſchaft an Schoß, Wachgeld, Opfergeld, Wächtergeld, und Brunnengeld. Hiervon müſſen nun die beträchtlichen Ausgaben beſtritten werden, welche die rathhäuslichen Beſoldungen der Rathsmitglieder ſowohl, als auch aller in den verſchiedenen Expeditionen und bey den Polizeyanſtalten angeſtellten Subalternen und

Unter-

Unterbedienten; ferner die Unterhaltungskoſten, welche die Verwaltung der Kammereygüther, der Juſtitzpflege, und der Polizey außer den Beſoldungen erfordern. Dahin gehören der Brennholzbedarf, die Beleuchtung, die Anſchaffung der Schreibematerialien, und des Stempelpapiers, Buchbinderlohn, Poſtgeld und Bothenlohn, Agenturgebühren, Addreß- und Intelligenz-Inſertionsgebühren, Kalenderausgaben, Druckerlohn, Reiſe- und Zehrungskoſten, Commiſſionskoſten, Unterhaltung der Gefangenen, Unterhaltung der Stadtwache, die Reinigung und Beleuchtung der Straßen, die Unterhaltung der Stadtmagazine, des Marſtalls und die Beſorgung aller öffentlichen Bauten; endlich die Beſoldungen der Kirchen- und Schuldiener, die Unterhaltung der milden Stiftungen, die Unterhaltung der Armenanſtalten; die Gratificationen, Präſentgelder, Einquartierungsgelder für die churfürſtliche Beſatzung in den Vorſtädten; Entſchädigungsgelder ꝛc.

Alle dieſe Einnahmen und Ausgaben werden von nachſtehender Hauptexpedition beſorgt, nämlich:

1) Von der Einnahmeſtube, deren Perſonale aus zwey dazu deputirten Baumeiſtern, einem Buchhalter, einem Regiſtrator und Einnehmer, einem Calculator und Miteinnehmer beſtehen. In dieſe Hauptexpedition fließen in der Regel alle eingegangenen Gelder aus den folgenden Nebenexpeditionen, und hier werden auch die Hauptrechnungen über geſammte Einnahmen und Ausgaben geführt. Die gedachten Nebenexpeditionen ſind:

2) Die Waage mit den dazu gehörigen Expeditionen, als:

a) Die

a) Die Waaren- und Kaufmanns-Güther-Waage-Expedition nebſt der Ober- und Unter-Waage-Expedition. Sie hat zwey Deputirte aus dem Magiſtrats-Collegio, zwey Waagſchreiber, einen Weinſchlagſchatz-Einnehmer, einen Waagreviſor, einen Waagemeiſter, einen Gütherbeſchauer, einen Getraidegebühr-Einnehmer und Numerator, einen Pflaſtergeleits-Reviſor, 6 Meßaſſiſtenten bey der Ober- und Unter-Waage-Expedition nebſt 5 Meßaſſiſtenten bey dem Waagemeiſter und einen Waageſchließer mit ſeinem Adjunctus.

b) Die Woll-Flachs- und Heu-Waage iſt mit einem Deputirten, einem Einnehmer, einem Wäger bey der erſtern und einem Heuwäger bey der letztern nebſt einem Meßaſſiſtenten beſetzt.

3) Das Geleitsamt wird verwaltet von einem Oberwaagedeputirten und Geleitsmanne, einem Geleitseinnehmer und einem Meßaſſiſtenten; wegen der churfürſtlichen Waage-Portion aber noch überdieß mit einem Einnehmer; ferner gehören zu demſelben ein Aufwärter und ein Geleitsbereuter mit ſeinem Beygeleitsbereuter.

4) Die in den Thoren befindlichen Zolleinnahmen und preußiſchen Contribution-Einnahmen werden gemeiniglich in jedem der vier innern Hauptthore von einem Zöllner und den ihm beygeordneten Thorwärter und Meßaſſiſtenten, in den äußern Hauptthoren aber durch die Thorſchreiber und die ihnen zugegebenen Meßaſſiſtenten und Aufpaſſer beſorgt, in den Nebenthoren hingegen ſind dazu eigene Schlagſchreiber und Aufpaſſer beſtellt.

5) Die

5) Die Burgkellerey enthält außer dem deputirten Rathsherrn einen Administrator und einen Schlägelschatzeinnehmer nebst den zum Bierschanke benöthigten Unterbedienten, vier Weinschrötern und vier Bierschrötern.

6) In der Schoßstube sind ein Deputirter des Magistrats-Collegii, ein Schoßschreiber, und ein Aufwärter angestellt.

7) Zur Schutzgeldeinnahme gehört ein Rathsdeputirter, und die Communcasse für das Wachgeld verwaltet ein Einnehmer, nebst dem Aufwärter und dessen Adjunctus.

8) Die Holzinspection steht unter den dazu deputirten Baumeistern, welchen zunächst ein Oberförster und fünf Unterförster untergeordnet sind. Von dieser Inspection wird nicht nur die Verwaltung der Kämmerey oder Raths-Forsten, das Brenn- Bau- und Nutz-Holz-Bedürfniß, sondern auch die Verwaltung der Holz- und Kohlen-Magazine besorgt.

Vierter Abschnitt.

Von der Polizeyverfassung.

Zur bessern Aufrechterhaltung der Polizey, welche vom Magistrate in Corpore und vom sitzenden Rathe im Allgemeinen geleitet wird, s. oben S. 372, ist die Stadt Leipzig mit ihren Vorstädten in vier Viertel abgetheilt worden, s. S. 85 ff., deren jedes einen Stadthauptmann, einen Stadtlieutenant, und einen Stadtfähndrich hat, aus welchen immer zunächst die neuen Rathsglieder des Kaufmannsstandes gewählt werden. Ueberdieß besoldet der Magistrat noch 18 Gerichts- und

und Polizeydiener, deren Gewandheit, Wachſamkeit und Geſchicklichkeit im Ausſpähen der Verbrecher muſterhaft iſt und wohl ſchwerlich in irgend einer europäiſchen Stadt in einem ſo vorzüglichen Grade angetroffen wird. In eben dieſer Rückſicht ſind die ſämmtlichen Vorſtädte in gewiſſe Nachbarſchaften eingetheilt, deren jede einen Gaſſenmeiſter und verſchiedene demſelben zugegebene Beyſitzer hat. Auch iſt durch öffentlich bekanntgemachte Verordnungen des Magiſtrats jedem Bürger und jedem Hausbeſitzer noch beſonders anbefohlen worden, daß er bey Vermeidung einer Strafe von 10 Thalern auf dem Rathhauſe jeden Fremden anzeigen ſoll, der bey ihm einen oder mehrere Tage ſich aufhält.

Hierher gehört auch die vom Stadtrathe beſoldete Stadtwache oder Stadtgarniſon, welche in 2 Compagnien oder Diviſionen abgetheilt und von einem Capitainlieutenant, einem Vice-Capitainlieutenant, einem Souslieutenant, einem Stadtwachtmeiſter und einem Feldwebel commandirt werden. Dieſe Officiere ſowohl als die Gemeinen pflegt man gemeiniglich aus den Verabſchiedeten der churſächſiſchen Feldinfanterie- und Cavallerie-Regimenter anzuwerben. Sie müſſen nicht nur alle Thor- und Pforten-Wachen, ſondern auch alle Wachen bey den Einnahmen beſorgen.

Wegen der vormaligen Kriegsverfaſſung in Teutſchland überhaupt und in Sachſen insbeſondere mußten auch die Schützen-Compagnien in den Städten Kriegsdienſte leiſten, welches aber itzt ganz aufgehört hat. Aus dieſem Grunde müſſen wir hier noch der beyden Schützen-Compagnien erwähnen. Es ſind

1) die alten Rüſtungsſchützen im Rannſtädter Schießgraben, zu welchen 2 Rathsdeputirte

putirte verordnet sind. Diese Schützen, welche nur mit Rüstungen und Haaken im Scheiben- und Vogelschießen sich üben, haben gegenwärtig 2 Hauptleute, 4 Beysitzer nebst 1 Schützenmeister und einen Zieler.

2) Die Büchsenschützen im Petersschießgraben, welche auch 2 Rathsdeputirte haben, wählen sich hingegen 3 Hauptleute und 5 Beysitzer. Ausserdem aber ist bey ihnen nur noch 1 Zieler angestellt.

Die öffentliche Sicherheit der Personen sowohl, als wie auch des Eigenthums, ist wegen dieser lobenswürdigen Anstalten so vollkommen, als man es in einer so volkreichen Stadt kaum vermuthen sollte. Von Ermordungen auf den Straßen und vom Straßenraube hört man oft in Jahrhunderten nichts; von gewaltthätigen Morden und Meuchelmorden, einige neuere Vorfälle ausgenommen, ebenfalls in einer langen Reihe von Jahren nichts, und fast immer wird der Thäter ergriffen und bestraft; von Diebesbanden ist hier selten etwas zu fürchten und von gewaltsamen Einbrüchen nebst andern beträchtlichen Diebstählen leiden Einheimische und Fremde vergleichungsweise weit weniger, als in andern größern und kleinern Städten, weil auch dergleichen Verbrecher in Leipzig selten ihrer Einfangung und Bestrafung entgehen.

Eben diese Sicherheit genießt der Einwohner von Leipzig auch in der Nacht, wo jeder ohne Furcht für einen feindlichen Angrif seinen Berufsgeschäften nachgehen kann, obschon in der Stadt keine Militairpatrouillen, wie in den Vorstädten und in andern Städten herumgehen. Diese große Sicherheit hat man besonders der Wachsamkeit obiger Polizeydiener, der nächtlichen Beleuchtung und den in jedem Stadtviertel angestellten Nachtwächtern

und

und Stundenrufern nebst den 8 Beywächtern zu verdanken. Die nächtliche Beleuchtung, s. oben S. 77, geschieht seit 1701 mit mehr als 700 Laternen zur Zeit innerhalb der Ringmauer. Uebrigens wäre es noch zu wünschen, und die Erfüllung dieses Wunsches darf man auch gewiß hoffen, daß innerhalb der Stadt in den Gäßchen, doch immer vier Laternen brennen und die Vorstädte nebst den Gartenparthieen ebenfalls erleuchtet werden möchten, weil dadurch besonders in den letztern mancher muthwilligen Ausschweifung und Beschädigung vorgebeugt werden könnte. Zur Abwartung der nächtlichen Beleuchtung sind 4 Laternenaufseher und 19 Laternenwärter mit 4 Beygehülfen angestellt, welche das Oehl in blechenen Krügen von dem Untermarktvoigte zugewogen erhalten.

Die Unterhaltung dieser Beleuchtung kostet jährlich mehrere tausend Thaler, wozu das nach Schließung der Thore einkommende Einlaßgeld oder sogenannte Thorgeld mit angewendet wird. Die Erhebung desselben beruhet nicht auf willkührlicher Einführung — so wie überhaupt keine von den Gelderhebungen zu Leipzig einen solchen Ursprung hat — sondern auf höchsten Landesherrlichen Decreten, welche bereits vor langen Zeiten ertheilet und nachher zu wiederholtenmalen gnädigst bestätigt worden sind. Allein da dasselbe zur Unterhaltung der Laternen nicht hinreichend ist, so muß jährlich aus des Raths Kämmerey-Einkünften noch eine beträchtliche Summe zugeschossen werden. Es ist daher die größte Thorheit von Einheimischen und Fremden, wenn sie das so nützlich angewendete und durchaus nothwendige Thorgeld mit gehässigen Augen ansehen, da es doch in jedes Einwohners Willkühr steht, ob er sich länger als bis zum Thorschlusse außerhalb den Thoren aufhalten will; und nöthigen ihn Geschäfte, so ist es ganz natürliche Folge,

daß der Aufwand des Thorgeldes auch mit bey diesen Geschäften gewonnen werden muß, außerdem kann das Geschäft bis auf den andern Tag warten. Uebrigens wird der Thorschluß seit beynahe funfzehn Jahren nach so billigen und richtigen Grundsätzen mit Rücksicht auf die wahre astronomische Tageslänge vollzogen, daß auch von dieser Seite betrachtet jede Klage darüber höchst unbillig und ungerecht ist, weil gerade in den angenehmsten Sommermonathen die Thore bis nach 9 und halb 10 Uhr ungesperrt bleiben. Außerdem trägt dieses Thorgeld ja auch ungemein viel zur nächtlichen Sicherheit sowohl innerhalb als außerhalb der Messen bey, weil a) dadurch das vor den Thoren wohnende lüderliche Gesindel und die muthwilligen Bettler von dem Eingange in die innere Stadt abgehalten werden, und b) wegen der Bezahlung des Thorgroschens eine genauere Aufsicht über die aus- und eingehenden Personen geführt werden kann. Dieß erleichtert daher bey vorgefallenen Verbrechen das Aufsuchen und Erforschen der Uebelthäter ungemein und die unüberlegten Klagen gegen das Thorgeld werden um so auffallender.

Wegen der Sicherheit der Personen und des Eigenthums werden auch von Zeit zu Zeit, besonders aber in den Messen, die Gasthöfe, Speisehäuser, Wein- Caffee- und Bierschenken sorgfältig nachgesucht und jeder Wirth ist verbunden, die bey ihm übernachtenden Gäste täglich anzuzeigen. Uebrigens richtet man sich in Ansehung des Gästesetzens auch hier nach der allgemeinen Landespolizey-Verfassung.

In Ansehung der Feueranstalten behauptet Leipzig vor allen teutschen Städten nicht nur, sondern auch in ganz Europa wegen der dabey herrschenden wohlgeordneten Einrichtung und Thätigkeit den Vorzug. Die Sprützenhäuser des Magistrats nebst den 11 Feuersprützen

ſprützen ſind verhältnißmäßig in den 4 Vierteln der Stadt und der Vorſtädte nebſt den dazu gehörigen Schläuchen, Waſſerſturmfäſſern, Waſſereimern, Feuerleitern und Sturmhaaken theils unter die mit Feuerzeichen belegten Bürger, theils unter einige Handwerker, theils unter die beſtändige Feuerwache am Rathhauſe vertheilt, ſo daß eine ausgebrochene Feuersbrunſt auch bey dem größten Waſſermangel weder im Winter noch in dürren Sommern ſelten einen beträchtlichen Schaden verurſacht. Die Aufrufung um Hülfe geſchieht vorzüglich durch das Anſchlagen mit den Seigerglocken und vor den Thoren zugleich auch mit durch das Feuerlärmſchlagen der Feldſoldaten und Blaſen der Nachtwächter. Wenn eine Feuersbrunſt in der Stadt entſteht, ſo ſchlagen die Thürmer dreymal mit der Glocke an, in den Vorſtädten zweymal und außerhalb derſelben in dem Weichbilde einmal; jederzeit aber wird auf den Thürmen am Tage eine Fahne und des Nachts eine angezündete Laterne auf derjenigen Seite ausgehängt, in welcher das Feuer entſtanden iſt. Jeder mit einem Feuerzeichen verſehene Bürger und Einwohner muß beym erſten Glocken- oder Trommelſchlage ſogleich mit dem ihm anvertrauten Feuergeräthe an ſeinen Beſtimmungsort eilen, und die mit Feuergewehr erſcheinenden Bürger werden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit theils an die Straßenecken, theils zu den Schläuchen, theils zu den aus dem Feuer geretteten Sachen geſtellt, damit man nichts davon entwenden kann. Außerdem iſt es auch eine Hauptpflicht der Schornſteinfeger, daß ſie ſich ſogleich mit allen ihren Leuten bey dem Feuer einſtellen und nicht ohne Erlaubniß aus der Stadt verreiſen. Wegen Reinhaltung der Schornſteine müſſen ſie genaue Aufſicht über ihre Leute führen und ſind für das Anbrennen der Schornſteine verantwortlich, weil jeder Schornſtein wenigſtens

monathlich einmal gefegt werden soll. Zur Verhütung aller Feuersgefahr werden jährlich in jedem Viertel durch die Stadthauptleute und die zum Bauwesen vom Stadtrathe verpflichteten Personen in Verbindung mit den Schornsteinfegern Feuervisitationen gehalten; und Niemand darf daher etwas Neues an den Feuerstellen bauen oder dieselben wohl gar verändern, wenn er solches nicht vorher hat besichtigen lassen, und dazu die Erlaubniß erhalten hat.

Zur Erhaltung und Fortdauer einer gesunden Luft dient das sorgfältige Reinigen der Straßen, Gassen und Gäßchen, welche durch 12 einspännige Karren geschieht, die wöchentlich zweymal allen Gassenkoth in die dazu bestimmten einbezirkten Plätze außerhalb der Stadt fahren müssen. Deswegen ist es auch die Pflicht jedes Hausbesitzers, so weit als die Vorderseite seines Hauses auf der Straße reicht, dieselbe ebenfalls Mittwochs und Sonnabends vor drey Uhr Nachmittags kehren und den Koth in Haufen werfen zu lassen. In Ansehung der bey den geheimen Gemächern oder Abtritten befindlichen Gruben hat der Magistrat besonders in den neuern Zeiten die Abschaffung der sogenannten Schwindgruben, welche ehedem oft in 20 bis 30 Jahren nicht gereinigt wurden, woraus unreine Luft und oft sogar Unglücksfälle entstanden, und die jährliche Ausfegung derselben anbefohlen. Diese Arbeiten müssen jedoch allemal während der Nacht von eilf Uhr an bis Morgens um fünf Uhr verrichtet und der Unrath vor sieben Uhr aus der Stadt geschaft werden. Zur Abführung anderer flüssigen Unreinigkeiten, des überflüssigen Brunnen- Röhr- und Regenwassers dienen die seit 1700 angefangenen, s. oben S. 76, und seit 1740 gänzlich vollendeten gewölbten unterirdischen Schleußen in allen Straßen,

Gassen

Gassen und Gäßchen der Stadt und in den Hauptgegenden der Vorstädte. Damit sich nun auch hier der Unrath nicht häufen und die Luft verpesten kann, so werden dieselben jährlich einigemal durch besonders dazu angenommene Arbeiter gereinigt.

In Ansehung der Verordnungen für die Menge und Güte der Lebensmittel und anderer häuslichen Bedürfnisse zeichnet sich Leipzig vor andern Städten vorzüglich aus und die Aufsicht darüber ist nachahmungswürdig. Alle Nahrungsmittel und alle zur Feurung dienlichen Materialien müssen auf den dazu bestimmten Plätzen zum feilen Verkauf aufgestellt werden und die Höker, welchen überdieß noch auf diesen Plätzen ein besonderer Bezirk angewiesen worden ist, dürfen bey nachdrücklicher Bestrafung nicht eher etwas auf den Marktplätzen kaufen, als bis der Hegewisch weggenommen ist. Damit nun auch hier von den Verkäufern richtiges Maaß und Gewicht gegeben wird, so sind nicht nur mit dem Stadtinsiegel bestempelte geaichte Scheffel- Ellen- Holz- und Kohlen-Maaße vorhanden, sondern auch noch überdieß bey den Dorf- Marktbrodtbäckern 5 Brodtwieger, bey den Stadtbäckern 4 Brodt- und Semmelwieger, 4 Korn- Gerste- Waitzen- und Hafer-Messer, 1 Getraide- und Hückchenmesser, 1 Hopfenmesser, 5 Holzleger nebst 1 Beyholzleger, 2 Kohlenmesser, 10 Kohlenträger, 2 Kalkmesser, 2 Lederseßer nebst 3 Abträgern und Marktkehrern angestellt. Ueberdieß wird zur Verhütung alles Wuchers des einzelnen Holz- und Kohlenverkaufs in dem Magazingebäude des Magistrats durch einen verpflichteten Holz- und Kohlen-Verkäufer Groschenweise nach festgesetzten Maaßen verkauft. Klafterweise hingegen können die hiesigen Einwohner das Brennholz erkaufen, theils auf den öffentlichen Marktplätzen vor den Thoren, theils in der churfürst-

lichen Floßexpedition, s. oben S. 179, theils aus dem Magistratsholzhofe bey dem Untermarktvoigte über der Heuwaage, s. oben S. 145. Diese Brennhölzer, s. oben S. 68, werden insgesammt auf der Achse 3 bis 5 Meilen weit nach Leipzig gebracht, 12 bis 15,000 Klaftern, größtentheils Fichtenholz, ausgenommen, welches auf der Elster und Pleiße aus dem Voigtlande, Neustädtschen Kreise und dem Saalfeldschen nach Leipzig geflößt wird. In Ansehung der Vertheilung dieses Floßholzes ist seit 1798 die Einrichtung gemacht worden, daß jeder Bürger auf ein Jahr nur drey Klaftern erhält, damit dieser Holzvorrath nicht nur ausreichen, sondern auch von Jedem benutzt werden soll.

Was den Verkauf der übrigen Feilschaften von Lebensmitteln auf dem Markte anbelanget, so ist die löbliche Einrichtung getroffen, daß die Herren Baumeister wechselsweise von Zeit zu Zeit die Lebensmittel untersuchen, die nach dem Gewicht in fertigen Stücken zu verkaufenden wiegen und die zu leichten wegnehmen lassen. Bey dem Brodte und Fleische wird noch überdieß vor dem Verkaufe eine Taxe gegeben, z. B. für das Brodt monathlich, und für das Fleisch jeden Markttag, wobey man außer den vom Magistrate hierzu verordneten Personen noch zur Taxe für die Landfleischer, einen Obermeister von den Stadtfleischern braucht. Das zum Verkauf nach Leipzig gebrachte Bier nebst dem Weine steht sowohl in Ansehung der Richtigkeit des Maaßes, als auch in Rücksicht auf die innere Güte, unter der Aufsicht der Bier- und Weinvisirer.

Das Wasser zum Trinken und Kochen erhalten die Einwohner aus den vielen in jeder Straße befindlichen Brunnen und durch die beyden Wasserkünste. Neben den Brunnen, aus welchen das Wasser herauf gepumpt werden muß, stehen gewöhnlich auf

Schleifen

Schleifen ein oder zwey große im Frühlinge, Sommer und Herbſte mit Waſſer angefüllte Feuerfäſſer oder Sturmfäſſer, um bey ausbrechenden Feuersbrünſten gebraucht zu werden.

Die zwey Waſſerkünſte, ſ. oben S. 193, wovon die eine unter No. 789. den Beynamen der ſchwarzen und die andere unter No. 790. den Beynamen der rothen Kunſt führt, liegen vor dem Petersthore an der Pleiße ſo nahe bey einander, daß bloß die Nonnenmühle, ſ. oben S. 192, dieſelben trennt. Sie verſorgen gemeinſchaftlich die Stadt vermittelſt ſieben Hauptröhren, aus welchen es wiederum durch Beyröhren weiter in die Häuſer geleitet wird, mit Waſſer. Das Waſſer ſelbſt iſt theils Flußwaſſer, theils Brunnenwaſſer, und kommt vermiſcht in die Hauptröhren. Zur Gewinnung des Brunnenwaſſers iſt bey jeder Kunſt ein tiefer in die Erde gegrabener Brunnen erbauet worden, woraus ſie eben ſo wie aus der Pleiße ihr Waſſer heben, durch die Pumpen zu den oberſten Stockwerken bringen und hier in einen Waſſerbehälter ausgießen, wo es ſich vermiſcht und alsdenn durch die gedachten Hauptröhren und Beyröhren in die Stadt geführt wird.

Ob man ſchon das Entſtehungsjahr dieſes ſo nützlichen Inſtituts mit Zuverläßigkeit nicht angeben kann, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß das mit dem ehemaligen Thomasklоſter, ſ. oben S. 28, 29, zugleich entſtandene Benedictiner-Nonnenkloſter, ſ. oben S. 65 u. 66, oder eigentlicher das dem Ritter St. George gewidmete Nonnenkloſter von der Buße Mariä Magdalenä, daher dieſe Nonnen auch Marienmägde genannt wurden, beynahe auf eben demſelben Orte, wo die Künſte ſtehen, erbauet war, und daß dieſe Marienmägde die erſte Anlage zur Waſſerkunſt machen ließen, um ihren bey dem Kloſter befind-

lichen Garten, wovon die hinter der rothen Kunst liegenden Gärten noch Ueberreste sind, mit Spring- und Lustwassern zu verzieren. Daher muß man jene Künste nach ihrem Anfange nur als eine kleine und unbedeutende Privatunternehmung betrachten. Dieß beweiset auch der 1767 in der Erde gefundene, eine Elle im Lichten breite zu einem Gerinne hohl ausgehauene Baum, welcher jener Kunst zum Schußgerinne gedient hatte und viel tiefer lag, als das gegenwärtige Schußgerinne. Da nun diese wichtige Beweisurkunde des Alters der hiesigen Wasserkünste in der rothen Kunst, s. oben S. 391, gefunden ward, so ist auch ohnstreitig diese die älteste und zuerst vom Kloster erbauete gewesen.

Als hierauf nach dem Ableben des Herzogs George der Herzog Heinrich, s. oben S. 60 u. 61, die Reformation in Leipzig begünstigte und die Abdankung der Klöster anbefohlen hatte, so entschlossen sich auch die Nonnenmägde, gegen ein Stück Geld 1541 ihr Kloster freywillig zu räumen, welches nachher Churfürst Moritz 1548 abbrechen ließ, s. oben S. 65 u. 66. Es muß daher die Einrichtung, die Stadt mit Wasser durch Maschinen zu versorgen, zwischen den Jahren 1541 und 1560, oder doch gewiß bald nachher gemacht worden seyn. Denn 1560 und 1561 versuchte man mit einem Kostenaufwande von 3600 Thalern, die Wasserquellen vom Thonberge durch eine Röhrfahrt in die Stadt zu leiten. Allein diese Wasserquellen waren nicht so ergiebig, wie man anfänglich vermuthet hatte, und man mußte daher auf Mittel denken, dasjenige durch Kunst zu ersetzen, was die Natur Leipzig versagt hatte, und wozu sich in dem Ueberreste der klösterlichen Wasserkunst die schönste Gelegenheit darbot.

Im vorigen Jahrhunderte, nämlich 1679 erhielt die sogenannte rothe Kunst durch den Kunstmeister Hans

Hans Schlegel die erſte wichtige Verbeſſerung und wurde in der Folge mit der ſtufenweiſen Vervollkommnung der hydrauliſchen Kenntniſſe in eben dem Verhältniſſe nach und nach immer mehr und mehr verbeſſert. Ihre größte gegenwärtige Vervollkommnung erhielt ſie daher 1767 durch den verſtorbenen Kunſtmeiſter Dähne, den Vater des itzt lebenden. Dieſer einſichtsvolle Kunſtverſtändige fand nämlich, daß ſie aus zu vielen Theilen zuſammengeſetzt war, die er abſchafte und vereinfachte, auch durch ſeine eingereichte Vorſtellung die Erweiterung des Canals veranlaßte, welcher der Kunſt das Waſſer aus der Pleiße zuführte, wodurch nunmehro, wegen des leichtern und ſchnellern Ganges, der Stadt eine größere Menge Waſſer mitgetheilt werden konnte.

Die ſchwarze, weit ſpäter erbauete Kunſt, welche unterhalb der rothen Kunſt liegt, brannte im Jahre 1758 am Neujahrstage vom Grunde aus ab, welches Feuer durch das im Winter daſelbſt zur Erwärmung der Röhren gehaltene Feuer entſtand. Sie ward hierauf von dem verſtorbenen Bergrathe Gellert zu Freyberg nach einem eigenen an ſich zwar guten, aber nicht auf die zu Leipzig häufig eintretenden niedrigen Waſſerſtände berechneten Plane erbauet, ſo daß ſich dieſelbe mehr für ein Berggebäude und für einen immer waſſerreichen Fluß, nicht aber für die Leipziger Pleiße ſchickte. Aus dieſem Grunde iſt dieſe Kunſt nach der darüber eingereichten und genehmigten Vorſtellung 1798 durch den itzigen Kunſtmeiſter Carl Dähne abgebrochen und dafür eine ganz neue Kunſt-Maſchine erbauet worden. Dieſes neue Kunſtwerk ſauget vermittelſt ſechs metallener Cylinder das Waſſer ein und hebt daſſelbe in gegoſſene eiſerne Röhren über ſich, aus welchen es im oberſten Stockwerke in den Waſſerbehälter fällt und aus demſelben alsdenn in die Stadt geleitet wird.

Sie hat zur ersten Bewegung zwey Räder, wovon das eine neun, das andere aber zehn Ellen im Durchmesser hält, und an jedem Rade arbeitet eine gegossene dreyfache Kurbel. Diese bewirkt nun die zweyte Bewegung durch angelegte Gestänge bey den obern Hebearmen, welche hierauf durch andere Gestänge und Kolben unmittelbar die dritte Bewegung, nämlich das Aufsteigen des Wassers, nach der Höhe hervorbringen. Zur Verstärkung ihrer Wirkung ward zugleich auch der Canal neu erbauet und erweitert, in welchem sie das Aufschlagewasser erhält.

Die rothe Kunst ist fast nach eben demselben Plane erbauet, wie die schwarze. Sie hat, wie diese, sechs messingene Cylinder, nur stehen dieselben hier in einer Reihe, in der schwarzen aber in zwey Reihen. Die Kurbeln der rothen Kunst liegen an zwey verschiedenen Seiten der Räder, in der schwarzen bloß an einer. Allein ihr wesentlicher Unterschied besteht vorzüglich darinnen, daß die rothe Kunst enge hölzerne Röhren, die schwarze aber weite eiserne Röhren hat, und dadurch in den meisten Fällen den Vorzug vor jener behauptet.

Die rothe Kunst versorgt besonders den gegen Morgen liegenden Theil der Stadt mit Wasser, und die schwarze Kunst die Abendseite von Leipzig, wo beyde zusammen ihr Wasser 380 Privathäusern mittheilen, überdieß aber noch verschiedene Springbrunnen in Bewegung setzen, worunter der Felsen am Grimmaschen Thore und die Winklersche Fontaine, s. oben S. 194, nahe bey der rothen Kunst die merkwürdigsten sind.

In dem an die schwarze Kunst angebaueten Wohnhause hat der Kunstmeister, in dem Gebäude bey der rothen

rothen Kunſt die beyden Kunſtwärter, und in der Schulgaſſe, ſ. oben S. 176, der Röhrmeiſter ſeine Wohnung.

Das Medicinalweſen und die Geſundheitsanſtalten ſtehen unter der beſondern Aufſicht eines Stadtphyſicus, itzt Herr D. Ernſt Benjamin Gottlieb Hebenſtreit, eines Accoucheur, itzt Herr D. Carl Chriſtian Menz, eines Augenarztes, gegenwärtig Herr Johann Chriſtian Gabriel, und eines Rathswundarztes, Herr Johann Gottlob Eckold. Außerdem ſind noch bey den Hoſpitälern, beym Lazarethe und beym Allmoſenamte ebenfalls beſondere Aerzte angeſtellt, ſ. die 7te Abtheilung. Wegen der ſchwangern Perſonen hat der Magiſtrat in jedem Stadtviertel eine in der Hebammenkunſt wohlunterrichtete und geprüfte Hebamme nebſt einigen Beyweibern geſetzt, die nicht nur von unbeſcholtenem Lebenswandel, ſondern auch von geſundem Körperbaue ſeyn müſſen. In Anſehung derjenigen Perſonen, welche außer der Ehe ſchwanger werden, iſt die gute Einrichtung getroffen, daß die Armen im Lazarethe ihr Kindbette halten können.

Damit Niemand durch tolle Hunde unglücklich werden ſoll, hat man ſowohl alles überflüſſige Hundehalten verboten und anbefohlen, daß die unentbehrlichen Hunde entweder angelegt und an Leinen geführt oder mit Beißkörben verſehen werden ſollen. Und im Fall ja ein ſolches Unglück entſtünde, ſo haben alle Aerzte und Wundärzte zur ſchleunigſten Hülfe die gemeſſenſte Anweiſung.

Zur Verhütung alles Unglücks bey Häuſerbauen oder Reparaturen müſſen nicht nur in der Gegend des Baues Merkzeichen gelegt, ſondern auch die Gerüſte mit bretternen Wänden verſehen werden, damit weder Steine noch Holzſtücken herabfallen und Beſchädigungen anrichten können.

Wenn

Wenn Jemand aus Unvorsichtigkeit oder mit Vorsatz in den Gewässern ersäuft, oder sich erhenkt, sind im erstern Falle die sämmtlichen Fischer vorzüglich zu Aufsuchung und Rettung des Verunglückten verbunden, welchen auch jeder andere Einwohner zu helfen verpflichtet ist; im zweyten Falle aber muß der Erste, der einen dergleichen Gehängten findet, denselben abschneiden und zur Rettung desselben die vorgeschriebenen Mittel anwenden. Wegen der im Wasser Verunglückten ist erst unterm 24. May 1796 eine besondere Verordnung vom Magistrat ergangen, in welcher die Rettungszimmer angezeigt sind, wo alle hierzu erforderliche Rettungsgeräthschaften, Bettkörbe, Friesdecken ꝛc. befindlich sind.

Ueber die Apotheken muß zunächst der Stadtphysicus die Aufsicht führen, damit keine schlechten und verlegenen Medicamente verkauft werden; in dieser Rücksicht wären aber auch die Drogereyhändler unter eine gleiche Aufsicht der Polizey zu bringen. Auch dürfen Gifte durchaus an keine unbekannten Personen und an bekannte nicht anders als auf ein Zeugniß des Arztes, oder der Obrigkeit von den Apothekern verkauft werden.

Da wegen des Handels auch in Leipzig das Schieß-Pulver einen beträchlichen Artikel, besonders in den Messen macht, so ist wegen sicherer Aufbewahrung desselben ein von der Stadt entfernter Pulverhof, s. die 15te Abtheilung, erbauet worden, und es darf in der Stadt das Schießpulver nur pfundweise aufbewahrt werden.

Das Bauwesen des Magistrats wird durch den Baudirector, itzt Herr Johann Carl Friedrich Dauthe, durch den Rathszimmermeister, itzt Herr Sieginund Riedel, und den Rathsmaurermeister, itzt Herr Johann Daniel Moser, besorgt,

deren

deren Jeder noch einen beſondern Polirer hat. Dieſe Perſonen müſſen auch bey vorfallenden Häuſerbauen und Reparaturen der Bürger im Namen des Magiſtrats theils die Stellen, theils die Häuſer ſelbſt beſichtigen, indem zur Verhütung alles Unglücks und aller Streitigkeiten unter den Nachbarn Niemand, ohne dieſe vorhergegangene Beſichtigung etwas bauen oder Hauptreparaturen machen darf. Auch der Straßenbau in der Stadt und den Vorſtädten ſowohl, als auch innerhalb des Stadtweichbildes wird von dieſen zum Rathsbauweſen verpflichteten Perſonen beſorgt. Da wegen des ſtarken Frachtfuhrweſens und Waarenſchleifens das Pflaſter in den Leipziger Straßen mehr als anderwärts leidet, auch durch die in die Mitte der Straße reichenden Ausgußrinnen an den Dächern das Pflaſter ſo ſehr durchs Auswaſchen des Sandes verdorben wird, ſo ſollte zur längern Dauerhaftigkeit das Ueberladen der Schleifen den Fuhrleuten unterſagt und die Ausgußrinnen gänzlich abgeſchaft und an den Häuſern heruntergeführt werden. Ueberhaupt aber dient es zur größern Haltbarkeit der Pflaſter, wenn man alle großen Steine daraus entfernt und nur ſolche Steine dazu anwendet, deren Oberfläche nicht über ſechs Zoll im Durchmeſſer hält.

Sechste Abtheilung.

Von der kirchlichen Verfassung, dem Jure Patronatus, der Lithurgie, dem Anfange und Beschlusse des Gottesdienstes.

Ob die Hermunduren, s. oben S. 3, irgend eine Art von Gottesdienst in hiesiger Gegend gehalten haben, davon schweigt die Geschichte; allein daß dieß von den Sorben-Wenden, s. oben S. 4, geschehen ist, darüber finden sich die unbezweifeltesten Beweise.

Die Sorben erkannten ein ewiges Wesen, welches sie Bog nannten, und die Lehre von einem guten und bösen Gott oder Princip kannten sie schon vor ihrer Einwanderung nach Europa, weil diese Lehre dem Morgenlande vorzüglich eigen war. Ueberhaupt dachten sie sich dieses ewige Wesen als den guten Gott, der nur allein der Herr der Welt wäre und von welchem der Blitz herkomme, daher er von ihnen anfänglich auch nur vorzugsweise Bog genannt wurde. Hingegen die uralte sorbische oder slawische Benennung des bösen Wesens, welches alles Uebel und Unglück hervorbrachte, war Tschart und ist bey einigen Stämmen z. B. Russen, Pohlen, Slavoniern, Sorben, Wenden noch gegenwärtig die Benennung des Teufels, indessen andere Stämme dafür die kirchliche

Benen-

Benennung *Diabolus* in Djabel verwandelt haben. Nach der großen Trennung der slawischen Völkerstämme um das Jahr der Welt 3954 erhielt erst der böse Gott, oder Tschart, auch den Beynamen Bog, woraus in der Folge Tschernebog entstand, und der gute Gott bekam noch mehrere Beynamen, die sich alle auf seinen Charakter, welcher Licht ist, bezogen.

So ward der gute Gott auch Bjelbog, d. h. der Gott des Lichts, oder der weiße Gott, im Gegensatze des Tschernebog oder Tschart, d. i. schwarzer Gott, Gott der Finsterniß, genannt. Ferner erhielt der gute Gott noch den Namen Swantewit oder Swantewiz, d. h. heiliges Licht; und auch Jutrybog, d. h. Morgengott oder Gott der Morgenröthe, von dessen Beynamen wahrscheinlich die churſächsische Stadt Jüterbogk den Namen erhalten hat. Dieser gute Gott war ihnen nicht nur der Urheber alles Guten und der Welt, die er erbauet hatte, daher ihnen dieselbe auch schön und helle war, und Licht und Welt auch noch bis itzt den gemeinschaftlichen Namen Swjet führen. Und von der Idee, welche die Sorben mit der Welt verbanden, bildeten sie auch das Wort heilig oder ßweti, ßwjeta, swiety; ja die Erschaffung der Welt selbst nannten sie bloß ohne allen fernern Zusatz die Erbauung.

Späterhin fanden sie aber den guten Gott zu groß dazu, als daß er sich um die Regierung der Welt bekümmern sollte, sondern sie überließen ihn nur die Sorgfalt für die himmlischen Dinge und machten sich zur Regierung der irdischen Untergötter. Daher hatten sie keine eigentliche Idee mehr von ihm, machten sich auch selbst bey der gröbsten Abgötterey kein Bild von ihm, das ihn vorstellen sollte und behielten am Ende bey der Menge

gebil-

gebildeter Götter nur noch eine dunkle Idee von dem erhabenen unbildlichen Wesen.

Nachdem die einzelnen slawischen Völkerstämme sich mehr zertheilten und neue ausgedehntere Wohnsitze im sechsten Jahrhunderte, s. oben S. 4 ff., gesucht hatten, fingen sie zuerst an Flüsse, Nymphen und andere Geister zu verehren, welche in der Folge zu Untergottheiten erhoben wurden, deren Abstammung sie jedoch immer aus dem Blute des Obergottes herleiteten. Die Bildsäulen dieser Untergötter zierten sie am liebsten mit vielen Köpfen, wahrscheinlich um ihre Allwissenheit und Größe dadurch anzuzeigen. Bey den an der Elbe, Saale, Spree und Oder wohnenden slawischen Völkerstämmen waren unter den von ihnen verehrten Untergottheiten folgende die vornehmsten, als:

Der Swantewit, Swantewiz oder Schwaixtix, d. i. heiliges Licht, unter den gebildeten Göttern der oberste und beste.

Der Radegast, besonders unter den Obotriten, ist höchst wahrscheinlich bey ihnen der Gott der Freude, welchen die Pohlen, Russen, Chrwaten, Dalmatier und Slavonier unter der Lado, als Göttin der Freude, verehrten.

Prowo und Prowe, der Gott der Gerechtigkeit.

Schiwa die Göttin des Lebens.

Trigla, mit drey Köpfen, eine Unterregentin der Erde, des Himmels und der Hölle.

Porenut, der Gott der Schwangern und

Woda, der Gott des Krieges ꝛc. Allein zu den fabelhaften und von den Sorben weder gekannten

noch

noch verehrten Gottheiten gehört der von vielen Geschichtschreibern aufgeführte Flinz, von dem Herr Schulz in s. Beschreibung von Leipzig, S. 166. sogar sagt, daß er im Rosenthale verehrt worden wäre. Denn der Nahme Flinz, Flins, Flint oder Flynt ist und bleibt teutsch und bedeutet eine Gattung Kiesel, nämlich den gemeinen Kiesel — Silex pyromachus s. cretaceus; franz. Pierre à Fusil; engl. Common Flint; schwed. Bösslinta; griech. πυρομαχος — indem die slawische Sprache kein F kennt. Auch hieß die auf dem Flintsteine stehende Gottheit der Sorben nicht Flint oder Flinz, sondern die teutschen Geschichtschreiber legten ihr nur den Namen Flynt bey, weil sie auf dem Flyntsteine stand und der sorbische Nahme ihnen unbekannt war.

Anfänglich verehrten die Slawen alle ihre Gottheiten im freyen Felde und zwar an dem äußersten Orte des Heereslagers, wo die Todten verbrannt wurden, welches oft ein flaches Feld, oft ein Hayn, oft ein Berg war und wegen seiner Lage Chram oder Kram, wegen seiner Bestimmung aber Koszioł, z. B. unter den Sorben, genannt wurde. Beyde Wörter bedeuten auch noch heut zu Tage in den verschiedenen slawischen Dialekten eine Kirche oder Tempel; und die bey einigen slawischen Völkerstämmen, z. B. Böhmen, Sorben ꝛc. gegenwärtig auch eingeführte Benennung Kirche mit dem Worte Zirkew, Zyrkei, Zerkwa ꝛc. ist neuern Ursprungs. Erst später und vielleicht bald nach ihrer Trennung bauten sich die slawischen Völkerstämme hölzerne Tempel, worunter in Teutschland z. B. der zu Arkon auf der Insel Rügen und der zu Rhetra im Mecklenburgschen die berühmtesten waren.

Der Gottesdienst der Slawen bestand vorzüglich im Beten, Opfern, Weissagen und vielleicht

leicht auch im Fasten; und das Ansehn ihrer Priester wuchs mit der Abgötterey, wovon dieselben den größten Vortheil hatten und es dahin zu bringen wußten, daß man sie höher als die Fürsten schätzte. Zu Opfern, besonders für den Bjelbog, brauchte man vorzüglich Ochsen und Schaafe, außerdem aber auch andere Thiere und Weyhrauch, den sie Kadiblo nannten. Der hierzu besonders bestimmte Opferpriester hieß Schrez, das Opferthier führte den Namen Schertwo, und der Opferaltar ward Schertwennik genannt, welche Namen sich in der russischen Sprache wegen der Nachbarschaft opfernder Völker noch erhalten haben. Die Opfer wurden gewöhnlich gegessen und die Priester fingen dabey an, dann speiste das Volk und machte sich lustig. Allein eigentliche Menschenopfer waren bey den Slawen nicht gewöhnlich, sondern kamen erst durch ihre Priester in Teutschland auf, wo sie gewöhnlich die gegen die Slawen unmenschlich handelnden Christen dazu bestimmten. So ward z. B. der Bischof Johann zu Mecklenburg hingerichtet und sein Kopf dem Radegast zu Rhetra geopfert. Außer den Opferpriestern gab es aber auch noch andere, welche den Namen Pop führten, der sich noch in Rußland erhalten hat.

Bey den Opfern ward gewöhnlich geweissaget, und die Weissager hießen bald Prorok, bald Hadaz, daher auch Schicksaal, Termin und Jahr noch in den slawischen Dialekten wechselsweise durch Rok angezeigt wird. So war auch die Sitte, heilige Pferde zu halten, unter den Slawen gemein, deren man sich ebenfalls zu Vorhersagungen bediente; und bey ihren Gastgeboten ließen sie gewöhnlich eine geweihete Schaale herumgehen. Uebrigens waren alle slawische Völkerstämme auch mit der Zauberey, mit Hexen und Zauberern sehr wohl bekannt, und

schrieben

schrieben ihre gewöhnlich vermittelst eines musikalischen Instruments, Hußlje genannt, hervorgebrachten Künste dem Tschart oder Tschernebog zu. In wichtigen Lebensvorfällen bedienten sie sich auch der Gelübde und der Fasten, welche letztern noch in allen slawischen Dialekten Post genannt werden.

Zur öffentlichen Verehrung ihrer Gottheiten waren besondere Feste und Feyertage neben dem Sonntage oder Nedjela bestimmt, an welchen sie keine Arbeiten verrichteten. Die Hauptfeste fielen beym Anfange des Jahres oder des Frühlings und beym Ende der Aerndte. Das Neujahrsfest ist das sogenannte Todtenfest, welches sie zum Andenken der Verstorbenen feyerten. Außer den Hauptfesten gab es aber auch bey den einzelnen Stämmen noch besondere Feste.

Bey dieser Religionsverfassung blieben unsere Sorben ungestört bis zum Jahre 922, s. oben S. 16 u. 19; allein mit diesem Zeitpunkte fing sich die Ausbreitung der christlichen Religion unter ihnen an, deren erste Gründung durch den Regensburger Mönch Boso, keinesweges aber durch Bonifacius, s. oben S. 12 u. 19, in der Gegend zwischen der Saale und Elbe geschah. Zur Befestigung des Christenthums dienten hauptsächlich die errichteten drey Bisthümer, s. oben S. 19, und die darauf nach und nach erfolgte Erbauung christlicher Kirchen und Klöster in dem eroberten Sorbenlande.

Zu Leipzig ward die erste christliche Kirche zwischen der Pleiße und dem Rannstädter Mühlgraben auf dem Raundörfchen, s. oben S. 216, bald nach Einführung des Christenthums erbauet und dem heil. Jacob gewidmet. Hierauf folgte die Nicolaikirche oder

Niclaskirche, s. oben S. 153, dann die St. Thomaskirche, s. oben S. 98; die Paulinerkirche, s. oben S. 136, die Neue Kirche, s. oben S. 108, die Peterskirche, s. oben S. 93, die St. Johanniskirche, s. oben S. 232, die Lazarethkirche, s. oben S. 220; der reformirte Betsaal, s. oben S. 101, die Zuchthauskirche, s. oben S. 149, und die katholische Hofkapelle, s. oben S. 180.

In Ansehung der Religionsübungen hatte die Stadt Leipzig mit der übrigen katholischen Christenheit ein gleiches Schicksal bis zur allgemeinen Kirchenverbesserung durch D. Martin Luthern, welche hier weit später als in andern sächsischen Städten eingeführt ward. Denn kurz vor dem Ausbruche der Reformation kam 1516 der Dominikaner-Mönch, Johann Tetzel, mit seinem Ablaßkrame nach Leipzig und fand großen Beyfall, obschon auch einige einsichtsvolle Männer, z. B. Joachim Camerarius, George Held ꝛc. denselben verspotteten und den Einwohnern die Schändlichkeit dieses Handels deutlich zu beweisen suchten. Am meisten ward derselbe vom Herzoge George, s. oben S. 57 ff. beschützt, der ein heftiger Verfolger der Kirchenverbesserung sowohl, als auch des D. Martin Luthers insbesondere war, nachdem der Letztere am 31. October 1517 seine Theses gegen Tetzeln und den Papst zu Wittenberg angeschlagen hatte.

Da nun Herzog George alles anwendete, um die Reformation zu unterdrücken und besonders Luthern gern öffentlich widerlegt sehen wollte, so willigte derselbe auch gern in die Bitte des Ingolstädter Theologen, D. Johann Eck, mit D. Luthern und D. Andreas Bodenstein, gemeiniglich Carlstadt genannt, der D. Eck's Schriften widerlegt hatte, zu Leipzig eine öffentliche Disputation in der großen Hofstube

auf

auf der Pleißenburg zu halten, und gab beyden Theilen dazu sicheres Geleite. Hierauf fing sich die Disputation zuerst am 27. Junius 1519 zwischen D. Eck und D. Bodenstein oder Carlstadt an, und nach 4 Tagen mußte Eck alle von Carlstadt vorgebrachten Sätze bejahend einräumen; alsdenn versuchte D. Eck am 4. Julius sein Heil mit D. Luther bis zum 14. Julius und vertheidigte sich mehr mit Schmähungen gegen Luthern, als mit Gründen, worüber sich die Römisch-katholischen herzlich freuten und machte endlich noch einen Versuch mit D. Carlstadt, der aber nicht besser ausfiel, daher der unbefriedigte Herzog George am 16. Julius die Beendigung der Disputation befahl und D. Luthern, Carlstadt und Philipp Melanchthon zur Tafel bitten ließ.

Indessen hatte diese Disputation, und Luthers im Schlosse gehaltene Predigt, der Reformation doch so ausserordentlich viele Freunde und Anhänger verschaft, daß der Bischof von Merseburg, Adolph von Anhalt, nebst mehrern Mönchen und Collegiaten zu Leipzig unaufhörlich in den Herzog George drangen, der Kirchenverbesserung mit Gewalt Einhalt zu thun. Die erste Folge dieser Bitte war eine 1522 dem Bischof von Merseburg aufgetragene Visitation der Universitätsverwandten zu Leipzig, von welcher der Bischof Adolph in dem an den damaligen Rector Magnificus M. Andreas Francus von Canitz zugeschickten Briefe selbst mit Vergnügen bezeuget, daß der meiste Theil der Universität nebst 5 Theologen, 4 theologische Proselyten, 11 Juristen, 6 Medici und 51 Magistri den Papst noch für den Statthalter Christi auf Erden hielten ꝛc. und nur römischcatholische Bücher läsen ꝛc. Damit sie aber bey diesen papistischen Lehren verbleiben sollten, ward zugleich alles Lesen lutherischer

Schriften, besonders des übersetzten Neuen Testaments, gänzlich verboten und die Bestrafung der Uebertreter an Leib und Leben anbefohlen. Dieses Verbot mußten sowohl der Rector Magnificus als auch der Magistrat, s. oben S. 57 ff. öffentlich bekannt machen, worauf viele Studenten nach Wittenberg zogen und mehrere Bürger kamen ins Gefängniß, verloren ihre Güther und mußten Leipzig verlassen. 1523 ließ Herzog George den M. Fröschel wegen einer in der St. Johanniskirche gehaltenen Predigt relegiren und 1524 ward sogar der Leipziger Buchhändler, Johann Hergott, deswegen mit dem Schwerdte hingerichtet, weil er lutherische Bücher verkauft hatte, welches Schicksal auch 1525 die beyden Leipziger Bürger, Ringschmidt und Uebelacker, hatten, welche sich öffentlich zur Lutherschen Lehre bekannten. Mit diesen strengen Maaßregeln ward bald mehr, bald weniger ernstlich, bis zum Tode des Herzogs George, s. oben S. 60, fortgefahren und sein Nachfolger, der Herzog Heinrich, machte auf einmal 1539 durch einen öffentlichen Befehl allen Verfolgungen ein Ende, s. oben S. 61.

Herzog Heinrich schrieb auch gleich nach seinem Regierungsantritte an den Churfürst Johann Friedrich und ersuchte ihn, Luthern nebst andern Theologen zur Vollendung der Reformation nach Leipzig zu schicken, wozu er das Pfingstfest ansetzte und deswegen den Mönchen und Pfaffen das Messelesen, Predigen und andere gottesdienstliche Handlungen der römischen Kirche untersagte. Auf diese Einladung kam nicht nur der Churfürst selbst nach Leipzig, sondern brachte auch D. Luthern, Philipp Melanchthon, Justus Jonas nebst mehrern andern Gelehrten und Studenten aus Wittenberg mit. D. Luther hielt hierauf auf dem Schlosse Pleißenburg, s. oben S. 177 ff. die erste evan-

evangelische Predigt am Pfingstheiligenabende 1539, D. Justus Jonas aber am Pfingstfeste den 25. May Vormittags und D. Luther Nachmittags die erste evangelische Predigt in der Nicolaikirche. Die Freude der leipziger Einwohner war über diese erhaltene Gewissensfreyheit außerordentlich und der größte Theil der Bürgerschaft nahm die Reformation an, aber mehrere Glieder der Universität widersetzten sich heftig und mußten endlich mit Ernst dazu angehalten werden.

Der Churfürst und Herzog Heinrich reisten hierauf mit D. Luthern zur Fortsetzung der Reformation nach Grimma und ließen zur Befestigung derselben den D. Justus Jonas, D. Caspar Cruciger, Friedrich Myconium und Johann Pfeffingern nebst einigen besonders dazu bestellten Visitatoren in Leipzig zurück. Die Ordensleute wurden von denselben endlich 1539 noch verabschiedet und wegen Besetzung der geistlichen Aemter in den Kirchen und die Ernennung und Bestellung der Schuldiener erhielt der Magistrat, mit Ausnahme des Superintendenten, dessen Ernennung und Bestellung sich der Landesherr vorbehielt.

Vermöge dieses Vergleichs setzte daher der Magistrat den bisherigen Pfarrer zu Belgern, Johann Pfeffingern, an der St. Nicolaikirche, den M. Balthasar Loy an der St. Thomaskirche und M. George Lissenus am Hospitale zu St. Georgen zu Pastoren, wovon der Herzog Heinrich 1540 Pfeffingern auch die Superintendentur übertrug, und Leonhardus ward Diaconus an der St. Nicolaikirche, Johann Ficker, sonst Floß genannt, und Vincentius Stange aber erhielten Diaconenstellen an der St. Thomaskir-

che. Außerdem bestellte man auch evangelische Organisten und Küster oder Kirchner an den Stadtkirchen. Dieses bey der Reformation erworbene Patronatrecht, alle Pfarrherren, Prediger, Capellane, Schulmeister, Cantoren und alle Kirchen- und Schuldiener in Leipzig, mit Ausnahme des Superintendenten, und der zur Universität gehörigen zu ordnen, zu setzen und zu entsetzen, erhielt der Stadtrath auf ergehendes Bedenken und Gutachten des großen Ausschusses der Landschaft vom Churfürst Moritz, Dresden am 1. May 1543 aufs neue bestätigt und verliehen. In der Folge ist diese auszeichnende Gerechtsame auch von dem Administrator der Churſachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, unterm 4. April 1600 und unterm 26. Januar 1601 abermals bestätigt worden, worauf noch ein besonderer Commissionsabschied am 7. Februar 1605 wegen dieser Sache erfolgte.

Die Kirchenverbesserung ging anfänglich ganz ruhig fort und erhielt dadurch sowohl manche Vervollkommnung als auch größere Festigkeit; allein mit dem Jahre 1566 gab D. Victorin Strigelius die erste Veranlassung zu den nachher mit so vieler Bitterkeit geführten cryptocalvinistischen Streitigkeiten unter den Regierungen der Churfürsten August und Christian des Ersten. Unter dem Churfürsten August hatten die Cryptocalvinisten an dem Leibarzte D. Caspar Peucer, an dem churfürstlichen Canzler und Rathe, D. George Cracau, und an dem Hofprediger, M. Schütz, sehr mächtige Beschützer, welche insgesammt 1574, wo auch deswegen der theologische Convent zu Torgau gehalten ward, hier in Leipzig auf die Pleißenburg in hartes Gefängniß, und D. Cracau sogar auf die Tortur gebracht wurde, an deren Folgen er am 16. März 1575 im Gefängnisse starb, woraus die beyden

beyden andern erst auf Fürbitte der zweyten Gemahlin des Churfürsten, Agnes Hedwig, ihre Freyheit erhielten. s. meinen Abriß der Erdbeschreibung und Geschichte der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande. Leipzig, bey Fleischer dem Aeltern, 1799. S. 314 ff.

Diese Streitigkeiten veranlaßten sowohl die Abfassung der unter dem Namen Formula Concordiae bekannten Religionsartikel, welche in Sachsen alle Prediger und Schullehrer bis auf Viere unterschrieben, die deswegen aber des Landes verwiesen wurden, als auch die Einführung des Religionseydes, den noch itzt alle diejenigen schwören müssen, welche durch ihre Aemter bey der Verwaltung des Landes Einfluß haben. Die Abfassung der Formula Concordiae geschah erst im Schlosse Lichtenberg und Torgau 1576, hernach ward sie im Kloster Bergen bey Magdeburg 1577 aufs neue übersehen und 1580 durch den Druck bekannt gemacht. Durch alle diese Maaßregeln unterdrückte man zwar den Cryptocalvinismus; allein desto ärger brach er wieder unter der Regierung des Churfürsten Christian des Ersten aus, indem der Canzler und Günstling desselben, Nicolaus Crell, ein eifriger Anhänger und Beförderer des Calvinismus war. Vermöge seines Einflusses und Ansehens bey dem Churfürsten brachte er unterm 20. September 1588 einen an sich sehr lobenswürdigen Befehl aus, daß die Prediger sich alles Schimpfens und Schmähens auf den Calvinismus enthalten sollten; allein er folgerte daraus zu viel und bestrafte die Uebertreter in manchen Rücksichten zu hart. So ließ er z. B. den Superintendent und Professor, D. Nicolaus Selneccerus; und den M. Peter Heß, Diaconus zu St. Thomas, absetzen und des Landes verweisen, um reformirte Prediger an ihre Stellen zu bringen. Doch

der am 25. September 1591 erfolgte Tod des Churfürsten, Christian des Ersten, machte allen weitern Anschlägen und Unordnungen des Kanzlers Crell ein Ende, der unter dem Churfürsten, Christian dem Zweyten, erst auf den Königstein ins Gefängniß kam und endlich am 9. October 1601 nach zehnjähriger Gefangenschaft nach allzugroßer Strenge zu Dresden mit dem Schwerdt hingerichtet wurde, s. obged. Abriß, S. 317.

Unterdessen war auch von dem eifrig lutherischen Administrator der Churſachsen 1592 eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet und mehreremale die Ausrottung der Calvinisten anbefohlen worden. Unter den Visitatoren war der nachmalige Generalsuperintendent zu Wittenberg, D. Georg Mylius, einer der wüthigsten, welcher sogar in einer zu St. Thomas gehaltenen Predigt, von unchristlichem Eifer entbrannt, mehreremale ausrief: „Peitzschen her! um solche grobe Ochsen — „Orthodoxen wollt' ich sagen — aus dem „Tempel des Herrn zu jagen." Dennoch aber behielt der Cryptocalvinismus noch immer viele Anhänger im Lande, besonders auf den beyden Universitäten, Wittenberg und Leipzig, wovon der gefährliche Aufstand ein Zeuge ist, der am 19. May 1593 durch D. Samuel Huber aus Wittenberg, wegen eines Tischgesprächs über die Calvinisten mit D. Major und einem Bürger und Kaufmann zu Leipzig, Adolph Weinhausen, in dessen Hause er zu Gaste war, und durch obige Predigt veranlaßt wurde. In diesem Tumulte verlor Weinhausen sein Haus und Vermögen, und D. Rothens Vorwerk vor dem Petersthore ward niedergebrannt, durch den von Huber aufgehetzten lutherischen Pöbel, dessen vier Rädelsführer ihre Unbesonnenheit mit dem Leben büßen mußten, indem sie am 1. Junius auf dem Markte mit dem Schwerdte hingerichtet wurden.

wurden. Seitdem ist nie wiederum ein öffentlicher Tumult wegen Religionsmeynungen ausgebrochen, sondern die Einwohner der verschiedenen Religionen haben immer nach der Vorschrift ihres gemeinschaftlichen Lehrers Jesu Christi duldsam und friedlich neben einander gelebet. Denn obschon vermöge der churſächsischen Landesverfassung jeder auf dem Landtage erscheinender Landstand, alle höhern und niedern Officianten bey den Landescollegien und Stadträthen, alle Besitzer der Lehngüther, und jeder Bürger und Bauer, der ein Grundstück besitzen will, zur evangelisch-lutherischen Religion sich bekennen müssen, so wird doch in Leipzig auch andern Religionen und Secten, wenn sie als ruhige Einwohner leben, ihre Religionsübung ohngehindert gestattet.

Gegenwärtig haben die Lutheraner, als herrschende Religionsparthey, hier folgende Kirchen, nämlich: in der Stadt zwey Hauptkirchen, zu St. Nicolai und St. Thomä, in welche alle Einwohner als zwey Kirchspiele eingepfarrt sind, und außer der Universitäts- oder Paulinerkirche noch drey andere Kirchen, in den Vorstädten aber die Johanniskirche und Lazarethkirche. Bey jeder von dem Stadtrathe abhängenden Kirche ist ein Vorsteher, und bey der St. Thomas- Nicolai- und Neuen Kirche noch überdieß ein Thurmherr aus dem Stadtrathe angestellt.

In den beyden Hauptkirchen werden alle und jede kirchliche Handlungen verrichtet, z. B. Communion, Taufen, Trauungen ꝛc. allein in den übrigen, mit Ausnahme der Paulinerkirche und St. Peterskirche kann nur Beichte gesessen und Communion gehalten werden. Indessen pflegt man auch in der Lazareth- und Zuchthauskirche in vorkommenden Fällen

len die in beyden Häusern gebohrnen Kinder der Hausbewohner zu taufen.

Nächstdem befinden sich in Leipzig auch eine römisch-katholische Hofcapelle, ein reformirter Betsaal, ein griechischer Betsaal und mehrere Judenschulen.

Zur Verrichtung des lutherischen Gottesdienstes sind nachstehende Personen angestellt, als:

1) In der St. Thomaskirche verwalten das Predigtamt und die damit verbundenen kirchlichen Amtsverrichtungen ein Pastor, itzt Herr D. Johann George Rosenmüller, der auch zugleich Superintendent ist, ein Archidiaconus und Dienstagsprediger, Herr D. Johann August Wolf; ein Diaconus und Vesperprediger, Herr M. Johann Gottlob Bernhardi; ein Subdiaconus und Mittagsprediger, Herr M. George Sigismund Jaspis; und ein seit 1569 angestellter nichtordinirter Sonnabendsprediger, itzt Herr M. Johann Zacharias Hermann Hahn. Zu den übrigen Kirchendiensten hat man einen Organisten, einen Küster nebst Famulus, einen Thürmer, einen Aufwärter und sechs Cymbelträger angenommen. In dieser Kirche wird an den Sonntagen und an Feyertagen gewöhnlich viermal und wöchentlich alle Tage Gottesdienst gehalten, und die wöchentliche Ordnung desselben ist folgende, als:

Sonntags Frühpredigt. Der Anfang des Gottesdienstes ist gewöhnlich um halb 8 Uhr, Sommer und Winter. Von 7 bis halb 8 Uhr wird solcher durchs Geläute in dreyen Pulsen angekündigt. Diese Predigt gehört dem jedesmaligen Pastor. Mittagspredigt ist abwechselnd bald zu St. Thomas, bald zu

St.

St. Nicolai. Hierzu wird halb 12 Uhr eingelautet und es verrichtet dieselbe der jedesmalige Subdiaconus und Mittagsprediger zu St. Thomas, und dauert bis 1 Uhr.

Zur Vesperpredigt wird ein Viertel auf 2 Uhr eingelautet, und es hält dieselbe der jedesmalige Diaconus und Vesperprediger.

Nach der Predigt ist Catechismus-Examen bis 4 Uhr, welchen derjenige Diaconus verrichtet, der die Arbeiten der Woche, als Taufen, Trauungen, Segensprechen, Bußvermahnungen und Betstunden zu besorgen und zu halten hat. Nach dem Examen sind Taufen, dann Trauungen, wenn dergleichen sich finden; doch können Sonntags nur ganze und halbe Brautmessen angenommen werden.

Montag. Nachmittags um 2 Uhr ist eine Predigt, welche unter dem Namen, Bußvermahnung, allgemein bekannt ist, und im Jahr 1714 Montags nach dem Neuenjahr ihren Anfang nahm. Es verrichtet solche derjenige Diaconus, welcher Sonntags vorher die Wochenarbeit angetreten hat. Nachher sind die Taufen.

Dienstag. Wird eine Frühpredigt gehalten, die um 7 Uhr angeht, nachdem solche halb 7 Uhr eingelautet und der Gottesdienst Dreyviertel auf 7 Uhr seinen Anfang genommen hat. Der jedesmalige Archidiaconus und Dienstagsprediger hält diese Predigt. Nach derselben sind gewöhnlich, wenn sich Candidaten gemeldet, die Ordinationen, zu welchen Tages vorher die sämmtlichen Glieder des Leipziger Ministerii eingeladen werden; allein die Ordinationshandlung verrichtet der jedesmalige Superintendent.

Nachmittags um 2 Uhr ist Catechisation, welche der jedesmalige Obercatechet und Frühprediger zu St. Petri

zu

zu halten hat, wegen vieljähriger Kränklichkeit aber itzt durch die Herren Catecheten verrichten läßt. Sie dauert 1 Stunde; dann folgen die Taufen.

Mittwoch. Früh um 8 Uhr wird zur Beichte der Donnerstäglichen Wochencommunion gelautet. Die Beichte Vormittags dauert bis 11 Uhr und fängt, nachdem mehr oder weniger Beichtende sich einfinden, um 12 oder um 1 Uhr wieder an. Um 2 Uhr wird zur Betstunde gelautet, die der Diaconus hält, welcher die Woche hat, und welche ohngefähr eine halbe Stunde dauert. Unter derselben und nachher wird Beichte gesessen, alsdenn aber sind die Taufen ꝛc.

Donnerstags ist eine Frühpredigt und alles dabey in der Ordnung wie Dienstags. Diese Predigt gehört dem jedesmaligen Pastori, und wird entweder durch ihn selbst oder durch Candidaten verrichtet. Das Sommer-Halbejahr verrichten diese Predigten die ausgeschriebenen Herren Circularprediger des Tauchaischen oder Röthaischen Creyßes abwechselnd, ein Jahr ums andere, nach vorgeschriebenen Texten. Nach der Predigt ist Communion, auch wohl nachher, wenn Candidaten Mittwochs vorher ankommen, um sie nicht bis zum künftigen Dienstage, dem gewöhnlichen Ordinationstage, aufzuhalten, Ordinationen, doch nur selten.

Nachmittags ist kein Gottesdienst, außer Taufen, wenn solche verlangt werden.

Freytag. Vormittags ist kein Gottesdienst. Nachmittags aber wird Betstunde gehalten, die um 2 Uhr angeht und ohngefähr drey Viertelstunden dauert. Nachher sind Taufen.

Sonnabend. Vormittags ist alles so wie an der Mittwoche. Nachmittags wird um halb 2 Uhr zur Vesper

per gelautet, die Schüler zu St. Thomas singen zwey Motetten, und ein Lied; dann geht der Sonnabendsprediger auf die Kanzel und hält eine Predigt über einen selbst erwählten Text. Diese Predigt ist eigentlich zur Vorbereitung und Erbauung der morgenden Communicanten, und 1569 von der verwittweten Baumeister Frau Catharina Crellen, sonst Keller genannt, gebohrne Schlüsselfelderin, gestiftet worden.

Die Predigten an den hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind unter die Herren Prediger folgendermaßen vertheilt: Die Frühpredigten am ersten und zweyten Feyertage gehören dem Herrn Pastori, die Vesper des ersten und die Frühpredigt des dritten Feyertags dem Herrn Archidiaconus, die Mittagspredigt am ersten und die Vesper des zweyten Feyertags dem mittlern Diaconus; die Mittagspredigt am zweyten und die Vesperpredigt am dritten Feyertage endlich dem Subdiaconus und Mittagsprediger.

An den Bußtagen sind die vier Predigten derselben also vertheilt: Die Frühpredigt hält der Pastor, die Mittagspredigt der mittlere Diaconus oder Vesperprediger, die Vesperpredigt der Archidiaconus, und die Schlußpredigt, so wie die Vorbereitungspredigt, Donnerstags vorher, welche unter dem Namen, Vorbereitungs- und Schluß-Betstunden bekannt sind, gehören dem Subdiaconus oder Mittagsprediger.

2) Die St. Nicolaikirche, oder ehedem St. Niclaskirche, hat einen Pastor, itzt Herr D. Christian Gottlieb Kühnöl; einen Archidiaconus und Freytagsprediger, Herr D. Christian Samuel Weiß; einen Diaconus und Montagsprediger,

Herr

Herr Baccalaureus M. Christoph Friedrich Enke; einen Subdiaconus und Vesperprediger, Herr M. Johann Gottlob Regis; und einen nicht ordinirten Sonnabendsprediger, Herr M. Erdmann Hannibal Albrecht. Die übrigen Kirchenbediente sind ein Organist, Küster, Famulus, Thürmer, Aufwärter und sieben Cymbelträger.

Die wöchentliche Ordnung des Gottesdienstes ist nachfolgende, als:

Sonntag Frühgottesdienst. An jedem Sonn- und Festtage werden früh halb 7 Uhr vorher noch die aus der römischen Kirche beybehaltenen Horä gesungen, worauf der Gottesdienst im Sommer und Winter halb 8 Uhr anfängt und durch dreymaliges Lauten angekündiget wird. Die Predigt gehöret dem jedesmaligen Pastor; die Diaconalia aber verrichtet der jedesmalige Wöchner, und fängt damit Sonntags an. Die Kirchen-Musik wechselt mit der St. Thomaskirche.

Die Mittagspredigt wechselt ebenfalls mit der Thomaskirche. Der Anfang ist Sonntags um halb 12 Uhr und Festtags ein Viertel auf 12 Uhr, und wird durch einmaliges Lauten angekündiget. In der Regel gehöret diese Predigt dem Subdiaconus an der Thomaskirche; allein am ersten Feyertage in den drey hohen Festen gehöret dieselbe dem Subdiaconus an der Nicolaikirche, und am dritten Feyertage hat dieselbe der Lazarethprediger zu halten. An Bußtagen endlich verrichtet der mittlere Diaconus die Mittagspredigt. Das Singen hat der Cantor an der Nicolaischule ohne Orgel zu besorgen.

Vesper-Gottesdienst. Der Anfang ist ein Viertel auf 2 Uhr, und wird durch einmaliges Lauten angekündiget. Diese Predigt gehöret itzt dem Subdiacono.

Nach

Nach Endigung des Gottesdienstes wird Catechismus-Examen (außer an den Festtagen nicht) von dem Wöchner gehalten. Nach Beendigung desselben, welches gewöhnlich gegen 4 Uhr ist, sind Taufen und Trauungen, doch nur von letztern die sogenannten ganzen und halben Brautmessen. Indessen wird, wenn Montags und Dienstags Feyertage fallen, auch jede Art von Trauungen angenommen.

Montags wird halb 7 Uhr zum Gottesdienste gelautet. Die Predigt gehört itzt dem mittlern Diaconus und das Singen hat der Cantor an der Nicolaischule zu besorgen. Nach Beendigung des Gottesdienstes, welches gemeiniglich um 8 Uhr ist, wird jede Art von Trauungen gehalten.

Dienstags wird um 8 Uhr zur Beichte gelautet, welche von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr gehalten wird. Nach 11 Uhr ist Vormittags gemeiniglich allgemeine Beichte. Inzwischen werden halb 2 Uhr von den Choralisten die Horä gesungen und um 2 Uhr wird in die Betstunde, welche der Wöchner verrichtet, gelautet, wobey der Quintus an der Thomasschule mit den Schülern der untern Classen zu singen hat.

Mittwochs wird halb 7 Uhr zum Gottesdienste gelautet. Die Predigt gehöret dem Pastor, welcher aber zu seiner Unterstützung ein Prediger-Collegium hat, und die Advents- und die Fastenzeit ausgenommen, an diesem Tage nicht selbst prediget. Nach der Predigt ist Communion, bey welcher der folgende Diaconus nach dem Wöchner am Altare assistiret. Das Singen haben die Thomasschüler zu versehen. Allein in der jedesmaligen Meßwoche und Zahlwoche, so wie auch in denjenigen Wochen, in welchen ein Buß- Bet- und Fasttag fällt, wird die Communion ausgesetzt.

Nachmittags ist von 2 Uhr an Catechismus-Examen. In der Regel hat denselben der Frühprediger an der Peterskirche zu halten, oder derselbe läßt ihn durch einen Catecheten halten.

Donnerstags wird um 2 Uhr in die sogenannte Bußvermahnung gelautet, welche der jedesmalige Wöchner zu halten hat. Das Singen haben die Choralisten zu besorgen, welche auch zu Anfange des Gottesdienstes ihre Horas singen.

Freytags wird halb 7 Uhr zum Gottesdienste gelautet. Die Predigt gehört itzt dem Archidiaconus, und das Singen haben die Thomasschüler zu besorgen.

Sonnabends wird wie Dienstags in die Beichte gelautet, und auch mit der Beichte also gehalten.

Nachmittags um halb 2 Uhr wird zum Gottesdienste gelautet. Zu Anfange desselben sind die Horä. Die Predigt hat der verordnete Sonnabendsprediger zu halten, welcher seit 1605 zum erstenmale eingesetzt ward. Denn im gedachten Jahre hat der Leipziger Kaufmann, Johann Brisnigk aus Cölln am Rhein, in seinem nachgelassenen Testamente 1000 Gulden Capital zu milden Sachen hinterlassen, und davon 400 Gulden zur Stiftung dieser Sonnabendspredigten, 600 Gulden aber für die Thomasschüler und Hausarmenleute bestimmt. Das Singen verrichten die Choralisten, wobey auch die Orgel gespielet wird.

Die lithurgische Einrichtung des sonntäglichen Gottesdienstes ist folgende, als:

Früh. 1) Präludium. 2) Motette oder Hymnus an Festtagen. 3) Kyrie, wenn Musik ist, wird es musiciret. 4) Gloria in excelsis etc. 5) Präludium mit dem Liede No. 9. Gott, unserm ꝛc. 6) Der Herr sey mit euch ꝛc.

7) Prä-

7) Präludium und Lied oder Music. 8) Epistel vorm Altar gelesen. 9) Präludium und Lied. 10) Evangelium vorm Altar gelesen. 11) Präludium und Glaube. 12) Predigt und Canzellied. 13) Nach der Predigt das gewöhnliche Gebet und Abkündigungen. 14) Präludium und Lied. 15) Communion. 16) Collecte und Segen. 17) Gott sey gelobet, oder an Festtagen ein Hymnus.

Mittags wird die Orgel nicht gespielet. 1) Zwey Lieder vor der Predigt. 2) Predigt und Canzellied. 3) Das gewöhnliche Gebet und Fürbitten. 4) Ein Lied.

Vesper. 1) Präludium. 2) Motette oder an Festtagen ein Hymnus. 3) Präludium und Lied. 4) Psalm und die gewöhnlichen Betstundengebete vor dem Altar verlesen. 5) Präludium und Lied. 6) Predigt und Canzellied. 7) Das gewöhnliche Gebet und Fürbitten. 8) Präludium und Lied. 9) Collecte und Segen. 10) Wir danken alle Gott ꝛc. No. 366.

Ordnung des Gottesdienstes beym Examen. 1) Lied. 2) Examen. 3) Nach dem Examen Lied.

Zur Besorgung der Kirchen- und Stadtmusik hat der Stadtmagistrat einen eigenen Musikdirector, itzt der herzoglich curländische Capellmeister, Herr Johann Adam Hiller, 4 Stadtpfeifer, s. oben S. 50, und 3 Kunstgeiger angestellt.

Wegen der Getrauten und Gebohrnen werden sowohl in der St. Nicolaikirche, als auch in der St. Thomaskirche ordentliche Kirchenbücher gehalten. Wenn aber Jemand stirbt, so muß dieß auf dem Rathhause bey dem Oberleichenschreiber gemeldet und an denselben die Bezahlung für die Begräbnisse geleistet werden. Zu dieser Expedition gehören auch noch der Unterleichenschreiber, 2 Hochzeit- und Leichenbitter,

und vermöge eines ins Land ergangenen Patents noch zehn Leichenweiber zum Abwaschen der Leichen ꝛc. als: 4 in der Stadt, 4 in den Vorstädten, und 2 für die Allmosenleute, oder die sogenannten Freyleichen.

Außer den sonntäglichen und wöchentlichen Kinderkatechismus-Examen werden auch während der Fasten mit allen erwachsenen unverheuratheten Dienstbothen dergleichen Examina gehalten. Allein in den drey Messen fallen sowohl die Kinder-Examina als auch die Communionen in der Woche weg.

3) An der neuen oder ehemaligen Barfußer-Kirche verwalten alle gottesdienstlichen Handlungen ein Oberdiaconus und Frühprediger, Herr M. Ferdinand Friedrich Gräfenhayn, und ein Unterdiaconus und Vesperprediger; die Kirchenbedienten aber bestehen aus einem Organisten, Küster, Thürmer, Aufwärter und drey Cymbelträgern. An Sonn- und Festtagen fängt der Frühgottesdienst um 7 Uhr an und dauert, mit Inbegriff der Communion, bis nach 10 Uhr; der Nachmittagsgottesdienst oder die Vesper aber dauert von 1 Uhr bis nach 3 Uhr. In der Woche wird Dienstags und Freytags Nachmittags Gottesdienst und Predigt von halb 2 Uhr bis nach 3 Uhr, des Sonnabends aber nur Betstunde und Beichte von 1 Uhr an gehalten.

4) Der seit 1712 aufs neue in der St. Petrskirche eingerichtete Gottesdienst wird durch einen ordinirten Frühprediger und Oberkatecheten, Herr M. Gottlieb Heinrich Ide und durch acht nichtordinirte Nachmittagsprediger und Katecheten verwaltet. Die Kirchenbedienten sind ein Küster,

Küster, ein Aufwärter und zwey Cymbelträger. An den Sonntagen und Feyertagen dauert der Frühgottesdienst von 8 Uhr bis nach 10 Uhr und der Oberkatechete predigt allemal über das Evangelium, Nachmittags aber von 2 Uhr bis gegen 4 Uhr versehen die Katecheten nach der Reihe den Gottesdienst und predigen über einen Theil eines Kapitels aus der Bibel, welche vom Anfange an bis ans Ende auf diese Weise erklärt wird. In der Woche müssen diese Katecheten ebenfalls wechselsweis Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr Katechismus-Examina mit Kindern halten.

5) Bey der Kirche des Zucht- und Wayfenhauses hat man einen ordinirten Prediger angestellt und zur Verrichtung der übrigen Dienste einen Organisten und Cantor, einen Sactisteydiener und einen Thürmer. In dieser Kirche wird nur an Sonntagen und Feyertagen Vormittags von 9 Uhr bis nach 10 Uhr Gottesdienst und Predigt, Nachmittags aber von 3 Uhr bis 4 Uhr Katechismus-Examen mit den Wayfenkindern gehalten.

6) In der St. Johannis- oder Gottesacker-Kirche vor dem Grimmaschen Thore ist ebenfalls nur ein ordinirter Prediger angestellt, welcher an Sonntagen und Feyertagen im Sommer früh von 7 bis nach 9 Uhr, im Winter aber von 8 Uhr bis nach 10 Uhr den Gottesdienst mit einer Predigt hält, Nachmittags aber von 2 Ubr bis nach 3 Uhr Katechismus-Examina mit Kindern anstellt. Communion wird einen Sonntag um den andern gehalten; und alsdenn ist jedesmal den Donnerstag vorher eine Predigt oder Bußvermahnung. Außerdem muß der Prediger wöchentlich an den Dienstagen und Donnerstagen Katechismus-Examina mit den

Kindern halten. In diese Kirche sind eigentlich nur die Hospital-Brüder und Schwestern des St. Johannis-Hospitals eingepfarrt; indessen besucht auch ein großer Theil der Bewohner aus der Grimmaschen Vorstadt und aus den angränzenden Kohlgärten diese Kirche. Die Kirchenbedienten sind ein Organist und ein Küster und Präcentor.

7) Die Lazarethkirche vor dem Rannstädter Thore bey dem Lazareth hat einen ordinirten Prediger, Herr M. Johann Friedrich Kiesewetter, der einen Küster und Präcentor zum Kirchendiener hat. Hier wird bloß alle Sonntage und Feyertage früh von 8 Uhr bis gegen 11 Uhr Gottesdienst mit einer Predigt, und einen Sonntag um den andern Communion gehalten. Die eigentlichen Kirchkinder sind die Bewohner der Lazarethgebäude; aber die Einwohner des Rannstädter Steinwegs ꝛc. besuchen den Gottesdienst zugleich auch mit.

In allen diesen Stadtkirchen ist 1796 ein von der theologischen Facultät überhaupt, und deren Dechante insbesondere censirtes und gebilligtes verbessertes neues Gesangbuch eingeführt worden, wovon das St. Georgenhospital den Verlag hat.

8) Die Pauliner oder Universitätskirche kam erst 1541 an die Universität, s. oben S. 136, und die vier ordentlichen Professoren der Theologie sind, nebst den außerordentlichen Professoren der Theologie und den Baccalaureis der Theologie, die eigentlichen Frühprediger, und zu Nachmittagspredigern werden gewöhnlich sieben bis neun Theologen gewählt, welche die Magisterwürde erlangt haben. Die Kirchenmusik und den Gesang besorgen ein Director

des

des musikalischen Chors, ein Präcentor oder Cantor Choralis und ein Organist; hingegen alle übrigen Verrichtungen sind einem Küster aufgetragen. An den Sonntagen und Festtagen wird früh von 9 Uhr bis um 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis nach 4 Uhr Gottesdienst und Predigt gehalten; allein in den Wochentagen ist in dieser Kirche, wo überhaupt weder Communion noch Taufhandlungen ꝛc. geschehen, niemals Gottesdienst, wenn nicht gerade ein Festtag auf einen Wochentag fällt. Uebrigens bedient man sich in dieser Kirche eines eigenen Gesangbuchs, das aus einer kleinen Anzahl auserlesener neuer Gesänge besteht. Hier werden auch die lateinischen Quartal- und Festtagsreden, Parentationen auf Personen, die zur Universität gehören, und die solennen theologischen Doctor-Promotionen gehalten.

Außerdem dient diese Kirche noch drey Predigercollegien zur Uebung im Predigen.

1) Das seit dem Jahre 1624 blühende Montags-Predigercollegium hält seine Predigtübungen jeden Montag, wenn kein Festtag auf denselben fällt, von 11 bis 12 Uhr, und seine Uebungen im Katechisiren jeden Donnerstag von 3 bis 4 Uhr in der Freyschule des Stadtmagistrats, s. oben S. 176. Der Präses und Senior dieses Collegii ist der verdienstvolle Herr Superintendent und Pastor, D. Rosenmüller, s. oben S. 412. Dieses Collegium hat gegenwärtig 11 in Leipzig und 13 auswärts lebende Ehrenmitglieder, und 13 hiesige nebst 5 auswärtigen ordentlichen Mitgliedern, wovon nur die hiesigen sich im Predigen und Katechisiren üben.

2) Das seit 1640 bestehende Donnerstags-Predigercollegium hält seine Uebungen im Predigen jeden Donnerstag, im Fall er kein Festtag ist, von 11 bis 12 Uhr, und hat den gelehrten Herrn D. und Professor Keil zum Präses und Senior. Gegenwärtig besteht dieses Collegium aus 20 Ehrenmitgliedern und 12 ordentlichen Mitgliedern.

3) Das seit dem Jahre 1716 fortdauernde sorben-wendische Predigercollegium hält seine Predigtübungen Sonnabends in sorbischer oder wendischer Sprache, damit die studierenden Lausitzer Theologen der Sorben, während ihres Aufenthalts in Leipzig, ihre Muttersprache nicht vernachläßigen sollen. Der Präses desselben ist der berühmte Herr Prälat D. Burscher, und ordentliche Mitglieder sind itzt nur 4, welche sich im Predigen üben. Ausserdem hat auch dieses Prediger-Collegium sowohl 6 hiesige außerordentliche Mitglieder, als auch 47 auswärtige Ehrenmitglieder.

Uebrigens ist hier noch anzumerken, daß die Paulinerkirche oder Universitätskirche unter der unmittelbaren Aufsicht und Gerichtsbarkeit des hohen Kirchenraths und Oberconsistorii zu Dresden steht.

Während des Gottesdienstes werden die Zugänge zu den Kirchen an den Straßen und Gäßchen für alles Fuhrwerk mit eisernen Ketten, zur Vermeidung aller Stöhrung, verschlossen, und die innern Stadtthore sind ebenfalls nur für Fußgänger offen, indem man die großen Thore nur auf vorhergegangene Erlaubniß des Magistrats während des Gottesdienstes öffnen darf. Eine alte Gewohnheit darf hier nicht vergessen werden, die am Grünendonnerstage von dem Fleischerhandwerke ausgeübt wird.

Bekannt-

Bekanntlich muß an diesem halben Feyertage während des Gottesdienstes alles Gewerbe ruhen, mithin müssen auch die leipziger Fleischhauer ihre Fleischbänke verschließen. Da sie nun sich nicht weit von ihren Feilschaften entfernen können, so halten sie von 8 bis 9 Uhr in den verschlossenen Fleischbänken eine gottesdienstliche Uebung mit Beten und Gesang.

Der reformirte Privat-Gottesdienst, s. oben S. 101, welcher bis zum Jahre 1702 in Auerbachshofe, s. oben S. 88, auf dem sogenannten Bildersaale gehalten wurde, wird von einem französischen und einem teutschen Prediger nebst einem Cantor verrichtet und fängt früh nach halb 9 Uhr an und dauert bis gegen 11 Uhr, Nachmittags aber nach halb 2 Uhr und währet bis gegen 4 Uhr. Während des Sommers ist nur einmal Predigt, und zwar den einen Sonntag oder Festtag französisch, den andern teutsch und Nachmittags bloß Betstunde; während des Winters aber wird jeden Sonntag und Feyertag wechselsweise früh und Nachmittags teutsch und französisch gepredigt. Aus der hiesigen französischen Colonie werden, zur Besorgung und Erhaltung aller weltlichen Geschäfte der reformirten Gemeine, gewisse Vorsteher und Aeltesten gewählt, von welchen auch gewissermaßen die Wahl der neuen Kirchen- und Schuldiener abhängt.

In Ansehung des römisch-katholischen Gottesdienstes wird folgende Ordnung beobachtet: an Sonntagen und Feyertagen wird früh um 8 Uhr das hohe Amt, oder die mit Gesang begleitete Messe; nach 9 Uhr die Predigt und nach 10 Uhr die letzte Messe gehalten; Nachmittags aber werden von 2 bis gegen 3 Uhr die Psalmen gesungen. In der

Woche hält man vom ersten März bis auf den Tag Allerheiligen und Aller Seelen, d. h. zum ersten November, die erste Messe um 7 Uhr, die zweyte aber um 8 Uhr; im Winter hingegen die erste Messe um 8 Uhr, und die zweyte um 9 Uhr. Allein außerhalb des Bezirks der Hofcapelle dürfen keine gottesdienstlichen Handlungen, Prozessionen ꝛc. ausgeübt werden und die bey dieser Capelle angestellten Geistlichen weder öffentlich noch in Bürgerhäusern in ihrem Amtsornate mit Meßgewänden ꝛc. angethan erscheinen; indessen ist es ihnen doch vermöge höchster Rescripte erlaubt worden, ihre gefangenen Glaubensgenossen mit den Sacramenten zu versehen, und die Delinquenten zum Tode zu begleiten. Zur Verwaltung dieses Privat-Gottesdienstes sind vier Capellane angestellt, als: der Pater Superior, itzt Herr Ignaz Spalt; und die P. P. Herr Joseph Mayer; Herr Anton Deneville; und Herr Stephan Philipp. Die übrigen Kirchendiener sind ein Organist und Informator, und ein Sacristaner.

Die Griechen, oder die Christen der griechischen Kirche haben die Erlaubniß, einen ordentlichen Haus-Gottesdienst zu halten, welches gegenwärtig im Stegerschen Hause, s. oben S. 118, geschieht. Sie halten sich hierzu einen Priester oder Popen, der alle in ihrer Kirche gebräuchlichen gottesdienstlichen Handlungen verrichten muß. Ihr Gottesdienst fängt gewöhnlich Sonntags um halb 7 Uhr an und endigt sich um 9 Uhr; Sonnabends aber wird Betstunde gehalten.

Auch die Juden genießen hier in Leipzig mit den Griechen gleiche Rechte und können sowohl außer, als in den Messen den Haus-Gottesdienst

in ihren Schulen halten, aber eine ordentliche Synagoge zu errichten, ist ihnen nicht verstattet. In Ansehung ihrer Verstorbenen haben die Juden bis itzt noch keinen Begräbnißplatz in Leipzig gesucht, sondern sie schaffen dieselben alle nach der 7 Meilen von Leipzig entfernten Stadt Dessau.

Siebente

Siebente Abtheilung.

Von den in Leipzig befindlichen Landescollegien.

Obschon die meisten zur allgemeinen Landesverwaltung gehörigen Reichs- und churfürstlichen Landescollegien und Einnahmen sich in der Residenzstadt Dresden befinden, so haben doch nachstehende ihren Sitz von jeher in Leipzig gehabt, als:

1. Die obersächsische Reichs- und Kreis-Casse,

wozu jährlich noch ein Rathsmitglied, itzt Herr Baumeister D. Quirin Gottlob Schacher, deputirt wird, befindet sich auf dem Rathhause. Sie gehört zu den ehemals in Leipzig auf dem Rathhause oft gehaltenen obersächsischen Kreistags-Versammlungen, die seit 1681 aufgehört haben. Bey dieser letzten Versammlung waren Deputirte gegenwärtig von Churſachsen, Churbrandenburg, Sachsen-Querfurth, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weymar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach, Vorpommern, Hinterpommern, Anhalt, Gernroda, Quedlinburg, Walckenrieth und Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Mansfeld, Stollberg, Barby, Reußen und Schönburg.

2. Das Oberhofgericht.

Schon seit Heinrich dem Mächtigen oder Erlauchten, s. oben S. 29, finden sich in Meißen und Thüringen nicht undeutliche Spuren von Hofgerichten oder Landgerichten, und die von den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen gemachten guten Einrichtungen in Ansehung der Rechtspflege hatten bey ihren Ständen und Unterthanen das Appelliren, oder die Berufung an kaiserliche Gerichte und an das Reichsoberhaupt nach und nach ganz in Vergessenheit gebracht und ungewöhnlich gemacht. Denn die Landesherren reisten nicht nur selbst fleißig in ihren Provinzen herum, die Gerichtstage zu halten, sondern saßen auch an ihrem Hoflager entweder persönlich, oder mittelst eines hierzu bestellten Hofrichters in den Landgerichten. Freylich gab es sowohl vor den Zeiten Friedrich des Streitbaren, d. h. vor 1381, als auch nachher, bisweilen einige unruhige Köpfe, z. B. 1549 Peter von Heimbach, 1553 Hanß Schotten, Ritter zu Hellingen; und besonders 1556 Graf Albrecht von Mansfeld ꝛc. welche zu den kaiserlichen und Reichsgerichten ihre Zuflucht nahmen, aber die Fürsten des Hauses Sachsen trafen dagegen auch immer die wirksamsten Vorkehrungen. Wegen dieser Eingriffe ließ sich z. B. Friedrich der Streitbare 1421 auch noch vom Papste, Martin V. eine Befreyung ertheilen. Da nun das Haus Sachsen in der Person Friedrich des Streitbaren die Churwürde 1423 erlangte, so durfte wegen der goldnen Bulle vollends kein sächsischer Unterthan weder von seinen Gerichten sich an ein auswärtiges wenden, noch von demselben zur Verantwortung gezogen werden, welche Gerechtsame Kaiser Sigismund 1423 noch überdieß in einem besondern Privilegio dem Hause Sachsen bestätigte.

Die

Die gewöhnlichen Gerichtsstellen der sächsischen Unterthanen und Stände in den damaligen Zeiten waren die schon 1376 unter den Markgrafen Friedrich dem Strengen, Balthasar und Wilhelm bekannten beyden Hofgerichte zu Eckardtsberga, und Dresden, nebst dem Schöppenstuhle zu Leipzig, s. Leonhardi Abriß der sächsischen Erdbeschreibung und Geschichte. Leipzig 1799, bey Fleischer dem Aeltern. S. 204 ff. Zur Bestätigung derselben und zur Verhinderung alles Einflusses auswärtiger Gerichte gab Churfürst Friedrich der Sanftmüthige nebst seinem Bruder Sigismund am Donnerstage nach Martini 1432 sogar ein Mandat, daß alle ihre Unterthanen in streitigen Rechtsfällen ihre Urtheile und Sentenzen von den Doctoren, verständigen und ehrbahren Bürgern zu Leipzig, oder andern Verständigen ihrer Gerichte, nicht aber zu Magdeburg einhohlen sollten. Selbst bey allen in dem Hause Sachsen erfolgten Ländertheilungen, s. oben gedachten Abriß, S. 241, 243, 258, 265 ff. blieben diese Hofgerichte gemeinschaftlich bis nach der 1485 zwischen den Stiftern des itzt blühenden sächsischen Hauses, dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig abgeschlossenen gänzlichen Ländertheilung. Außer den bereits obengedachten kaiserlichen Bestätigungen des Nichtappellirens an auswärtige Gerichte von diesen Hofgerichten ihrer Hauptprovinzen, nämlich: für Thüringen Eckardtsberga, fürs Osterland und für Meißen Dresden, ließen sich noch überdieß beyde Brüder in Ansehung der gemisbrauchten Appellationen noch vor der Theilung 1481 vom Papste Sixtus IIII. eine neue Befreyung von allen auswärtigen nicht nur geistlichen, sondern auch weltlichen Gerichten ertheilen ꝛc.

Bald nach der gedachten Theilung 1485 kommt auch schon das heutige Oberhofgerichte zu Leipzig neben den beyden damals noch vorhandenen Hofgerichten zu Eckardtsberga und Dresden in einer gemachten brüderlichen Vereinigung vor, worinnen es deutlich heißt: „Vff das auch vnser geschcen erbteylung „halben alle die vnsern die vor vnserm „obirhofgericht zu Lipzk auch andern vnsern „Hofgerichten zu Sachsen, Doringen, mis„sen vnd Franken foderung gehabt ꝛc.", vor welches auch Churfürst Ernst 1485 Heinrichen von Starschedel wegen eines an denselben um das Dorf Burkerstorff von Lippolt von Weltwitz gemachten Anspruchs vorladen ließ.

Indessen waren mit der Beybehaltung der beyden Hofgerichte zu Eckardtsberga oder Eckersberge und zu Dresden für die Stände und Unterthanen des Hauses Sachsen manche Beschwerlichkeiten verbunden, daher ersuchten die Landstände auf dem 1487 zu Leipzig gehaltenen Landtage den Herzog Albrecht, um die Vereinigung der beyden Hofgerichte zu Eckersberge und Dresden mit dem Leipziger, welches nunmehro wegen dieser Vereinigung den festbestimmten Nahmen Oberhofgerichte erhielt, und berathschlagten über die Einrichtung desselben. Da man sich nun auf diesem Leipziger Landtage über die Einrichtung völlig vereinigt und auf dem 1488 zu Dresden, in der Woche nach Quasimodogeniti, d. i. zwischen dem 13. und 20. April, gehaltenen Landtage die entworfene Oberhofgerichtsordnung durchgegangen hatte, so ließ der Herzog Albrecht hierauf die erste Oberhofgerichtsordnung an der Mittwoch nach Cantate 1488 öffentlich bekannt machen. Man findet dieselbe richtig abgedruckt in Hofrath Günther's

Schrift:

Schrift: das Privilegium de non appellando etc. S. 96 — 108.

Nach seiner ersten Einrichtung bestand dieses Gericht nicht aus zwölf Personen, wie Herr D. von Römer in s. Staatsrechte und Statistik des Churfürstenthums Sachsen, Th. 2. S. 146. fälschlich behauptet, sondern war bloß mit neun Personen besetzt, nämlich: drey Rittern, woraus der Hoferichter gewählt ward, drey Doctores und drey aus der Ritterschaft; die Expedition aber mit einem Schreiber, dem bey vermehrter Arbeit noch einer zugegeben werden konnte. Vor dieses eigentlich nur für die Albertinischen Lande bestimmte Gerichte gehören nach gedachter Oberhofgerichtsordnung alle beschloßte und andere Canzley-schriftsäßige, aber nicht amtsäßige Edelleute, alle schriftsäßige Stadträthe, alle in Städten wohnende und nicht angesessene Edelleute, wenn sie ihren sonstigen Richter aus gerechten Ursachen nicht annehmen können; und alle andern Personen und Gemeinheiten können von ihrem gewöhnlichen Richter an das Oberhofgerichte appelliren. Von dem Oberhofgerichte aber behielten sich die Stände bey Errichtung desselben bloß die Appellation an ihren Landesherrn, damals den Herzog Albrecht, vor.

Da nun bey der zwischen dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht gemachten Erbtheilung eine sehr vermischte Lage der beyderseitigen Lande entstanden war, woraus häufigere Irrungen entsprungen, als man vermuthet hatte, so veranlaßten die letztern den Churfürsten, Friedrich den Weisen, in Gemeinschaft seines Bruders des Herzogs Johann aus der Ernestinischen Linie mit ihrem Vetter, dem Stifter der Albertinischen Linie, Herzog Albrecht, 1493 ein gemeinschaftliches Oberhofgericht für ihre sämmtlichen Lande

aus

aus dem Leipziger Oberhofgerichte zu machen, welches seine Sitzungen wechselsweise zu Altenburg und zu Leipzig halten sollte. Aus diesem Grunde entwarf man auch eine neue Oberhofgerichtsordnung, bey deren Abfassung man die erste Oberhofgerichtsordnung von 1488 zum Grunde legte und machte darinnen, nach Erforderniß der Umstände, einige Veränderungen und Verbesserungen. Diese zweyte Oberhofgerichtsordnung findet men, wiewohl sehr fehlerhaft und ohne Jahrzahl, abgedruckt in Schöttgen's und Kreysig's diplom. Nachlese der Histor. von Oberf. Th. 1. S. 18 ff.

In dieser Verfassung blieb das Oberhofgericht bis zum Jahre 1529, wo der Churfürst, Johann der Beständige aus der Ernestinischen Linie, mit seinem Vetter, dem Herzog George aus der Albertinischen Linie, wegen eingeschlichener Misbräuche eine Aenderung mit demselben vornahmen und die wegen ihrer Seltenheit weiter unten als Beylage folgende und mit ⊙ bezeichnete dritte Oberhofgerichtsordnung abfassen und bekannt machen ließen. Vermöge derselben kamen zu den bisherigen Gerichtspersonen noch ein Ritter, ein Doctor und einer aus der Ritterschaft, so wie auch jede Linie ihren eigenen Oberhofrichter setzte, der in ihren Landesportionen präsidiren mußte. Alle übrigen Veränderungen können aus nachstehender Oberhofgerichtsordnung ersehen werden.

Beylage ⊙

Sechsische oberhoffgerichts Ordenung von 1529.

Wenn, zu welcher zeit, und wo, die vier Churfurstlichen vnd Furstlichen Oberhoffgericht, gehalten werden.

WJr vō Gots gnaden Johans des Hayligen Römischen Reichs Ertzmarschalh Churfurst vnd Geörge, Geuettern, Hertzogen zu Sachssen, Landtgrauen jnn Döringen, vnd Marggrauen zu Meyssen, Thuen kund hirmit, Nachdem wir vns hieuor, auch mit zuthuung weyland des Hochgepornen Fürsten Herrn Friderichs, Hertzogen zu Sachssen, des hailigen Römischen Reichs Erztmarschalh, Churfursten ꝛc. vnsers lieben bruders vnd vetters löblicher gedechtnus, samptlichen einer Obirhoffgerichtsordnung, jnn vnsern landen voreinigt, die auch publicirt vnd vorkündigt. Vñ aber solcher ordnung viel mißbreuche zugewachssen, auch aus mißvorstand, vnd enderung der zeit, an viel orten vberschritten, nicht vorvolgt vnd jū viel wege so schleunig vnd furderlich, als es bescheen hatt sollen, den partheyen nicht vorholffen, vnd sonst dawidder gehandelt, welchs zum teil sich daher geursacht, das der ynhalt solcher ordenung menniglich nicht bekant, damit sich nu niemands der vnwissenhait zu entschuldigen, So haben wir aus zeitiger vorbetrachtung vñ beratschlagung solche ordnung mit etzlichen nottürfftigen, ab vnd zusetzen, hiemit jnn Druck kommen lassen, jnn zuuorsicht es werde der Rechtlichen ausvbung nicht geringe fordernus zutragen, vnd dardurch den krigischen sachen so viel schleuniger abgeholffen werden, vnd volgt Erstlich:

Was vor personen, vñ wie viel, jm oberhoffgericht sitzen sollen.

Zum Ersten sollen jnn diesem vnserm Obirnhoffgericht zwelff personen, Nemlich vier Ritter, vier Doctores, vnd vier aus der Ritterschaft, der itzlicher auff seinen stand erfaren, geubt, auffrichtig vnd vorstendig sey, sitzen, darunter zwene Richter, wie volgt, sollen vorordent werden.

Von den Richtern dieses gerichts, vnd ihrem auch der beysitzer Ampt.

Es sollen zwene Richter, doch wie volgt, gesatzt vnd geordent sein. Nemlich das itzlicher Furst jnn seinem Lande, ainen, der daselbst, so das Gerichte jnn seinem land, gehalten wirdet, Richter sey, vnd presidire, vnd der ander Richter dem andern Fursten zustehende sal beysitzer sein. Also bedeutlich, wann das Gerichte zu Aldenburgk gehalten wirdet, so sal vnser Hertzog Johans Churfursten, hoffrichter presidirn vnd das Gerichte halten, Vnd vnser Hertzog Georgen hoffrichter Beysitzer sein.

Vnd widderumb, so das Gericht zu Leyptzig gehalten wirdet, sol vnser Hertzog Georgen hoffrichter presidirn, vnd das Gerichte halten, Vnd vnser Hertzog Johansen, hoffrichter, beysitzer sein, vnd also fur vnd fur zuhalten.

Vnd angezaygte hoffrichter vnd Beysitzer sollen des Gerichts trewlich vnd fleissig auswarten, auch ayns jeden parths sache aygentlich vornemen, vorstehen, vñ fleissig betrachten, damit niemand vorletzt.

Desgleichen sollen Richter vñ Beysitzer, eher sie sich vber der partheyen gesetze des rechten voraynigt, guten fleys ankeren, die parth jnn der güete zuentschayden. Wu das aber nicht statt habē wirt, was recht ist, ergehen vñ gescheen lassen.

Aydt der Hoffrichter vnd Beysitzer.

Ich N. schwere, als mich mein gnedigist vñ gnedige Herren, an ihrer gnaden Oberhoffgericht zusitzē vorordent haben, das ich daselbst zu rechte, nach meinem höchsten vorstentnus, sprechen, thuen vnd handeln wil, vnd das nicht lassen, vmb Liebe, Naydt, Gabe, Freuntschafft, nach keinerley sach willen, auch darumb von partheyen jnn sonderheit nichts nemen, aber wissentlich wartende sein, wil mich allenthalben jnn weltlichen sachen zwischen meiner gnedigist, vnd gnedigen Herren vnderthan, dieweil ich dem Gerichte vorwand bin, ausserhalben der sune wissentlich zuraten, adder zuschreiben, wann die vor dis Oberhoffgerichte komen sein, enthalten, getrewlich vnd ane geuerde, Als mir Gott helffe etc.

Darauff wollen wir den Richter vnd Beysitzer jhrer ayde vnd pflicht, vns vormals ausserhalb des Gerichts gethan, was das Gericht berürt, adder darein gehören würde, frey vnuorbunden vñ hiermit auffgelöst haben, damit sie frey, ane schew adder forcht vnd ane alles geuerde alleine der warheit, gleichem, vnd gerechtigkeit zu gute, vrteilen, erkennen, vnd sprechen mögen.

Wie viel procuratores sein, vnd wie sie sich halten sollen, auch wer vor diesem gericht reden mag.

Es sollen auch vier Procuratores adder redener beneben der armē procurator, zu dem gerichte voraidet sein, das getrewlich vnd fleissig auszuwarten, auch den abendt zuuor, eher das Gerichte angehet einkommen, welche von vns, den parthen zu gute zimlichen vorsoldet, vnd sonst sal niemands zu procuriren adder zu reden, zugelassen werden. Es wolt dann ayner jnn sein selbst sachen reden, adder vormöchte jemands, der es jhme aus freuntschafft, vñ aus keiner gabe, vmbsonst thuen, vnd solchs bey seinem

nem ſchlechten ayde vnauffgeackt, ausſagen wurde, dem ſal es hirmit vnuorboten vnd zugelaſſen ſein.

Vnd ſollen die part dem redener aber procurator, je von einem termin, einen ort eines reiniſchen güldens geben. Wo aber die ſach vnd vleis der Procuratorn darnach gelegen, das billich die procuratores mehr nemen möchten, das ſal auff taxation Hoffrichters vnd beyſitzers geſtalt ſein. Es ſollē ſich auch die Redener vñ Procuratores, vmb ſonderlichen ſolt aber gabe zu aduociren, aber aduocaten zu ſein enthalten.

Es ſollen auch dieſelben Procuratores kayne zetteln, daraus ſie reden, haben, dann allein ain kurtz vorzaychnete gedechtnus der ſachen.

Auch ſal vor dieſem Gerichte ain jtzlich part jn ſeinen ſachen alleine einen Redener, aber Procurator haben.

Demnach ſol kein part, alle Aduocaten, aber Redener, auch nicht den meiſten teil, bey peen hundert gulden dem Hoffgericht vorfallen zu ſein, vorſprechen aber beſtellen, doch mit vorbehalt, die peen nach gelegenheit der ſachen zu mindern adder zu erhöhen.

Es ſollen auch die Aduocaten, adder Redener vor dieſem gericht jnn ihrem fürbringen nicht viel Lateiniſche Wort, adder allegat auffzuſchreiben vortragen, Sondern wann jnn der ſachen mit dem ſetzen beſchloſſen, adder concludirt iſt, ſo mögen die parth rechtliche vnderrichtunge, adder juris informationes, mit notturfftigen allegaten ſchrifftlich jn Gericht legen, von welchen informationibus, dem gegen teil keine abſchrifft ſol zukommen.

Dieſelbigen Redener Aduocat, vnd andere, ſollen Richtern aber beiſitzern, hönliche vnbeſchaidenliche aber ſchmeheliche wort, nicht furbringen, ſie aber die part damit zubeleſtigen, bey vnſers Hoffrichters, vnd Beyſitzern ernſte ſtraffe.

Desgleichen ſol auch ein jeder Procurator jnn der ſach, auff welchen tag ſie gelegt, ſo es müglich, wo nicht, auff den andern tag, gentzlich beſchlieſſen vnd ſich mit annehmung der ſachen darnach achten.

Aydt der Procuratorn.

Ich N. ſchwere, als mich mein gnedigiſt, vnd gnedig Herren, an jhrer gnaden Obirhoffgerichte zum Procurator vñ Redener verordent haben, das ich das alſo nach meinem hochſten vnd beſten vorſtentnus procurirn, reden, vnd handeln, vnd jderman zu ſeinem rechten, auch die Furſtliche ordenung dis Gerichts, vnd ſonderlich an den enden, da ſie mich belangt, nicht vorandern, ſondern getrewlich halten, vnd das nicht laſſen, durch keinerley liebe, freuntſchafft, naydt, gabe, oder einicherley ſach willen.

Vnd ab ainich parth jnn vnterrichtung ſeiner gerechtigkeit mir beſcheen, ich aus meinem vornemen vnd vorſtentnus nicht gegrundet, dem Rechten gemeß, anſehe vnd vorſtunde, vñ ich die ſelbigen part von jhrem vornemen, jnn der güete nicht weiſen künd, So ſol vnd wil ich demſelbigen part, vor Gerichte reden vnd handeln, nicht furder nach mehr, dann er mir zu reden beuelen, vnd eingeben würde, trewlich vnd ane alles generde, Als mir Gott helffe etc.

Aydt des Aduocaten der armen.

Ich N. ſchwere, das ich vor dieſem Obernhoffgerichte allaine dem part, der nach meinem vorſtentnus vñ glauben, aine gegrunte rechte ſache habe, helffen raten, vnd patrociniren wil. Auch wil ich von keinem armen, dem ich lauts der Furſtlichen ordnung zu rathen vnd zu reden ſchuldig, kain ſoldt nach gabe fordern nach nemen, ſondern an dem ſolde, ſo mir mein gnedigiſt vnd gnedig herrn vorordent begnügig ſein, vnd den ſelbigen armen

nach

nach meinem vorſtentnis, getrewlich vorſtehen vnd raten vnd der Furſtlichen ordnung allenthalben geleben, getrawlich vnd ane geverde, Als mir Gott helffe etc.

Von den Aduocaten, ſo vor dieſem gerichte, ſich perſonlich laſſen brauchen, vnd den leuthen raten wollen.

Dieweil dañ gleublich an vns gelangt, das die part vō den Aduocaten, faſt vnd hoch beſchwert, vnd vbernomē, auch vngegrünte ſachen annemen, vnd darynne rathen ſollen, dadurch wollen wir vnd vorordenen, daß ein itzlicher Doctor ader Aduocat, der jnn ſachen, ſo vor dieſem vnſerm obernhoffgericht angefangen, den partheyen vmb geldt adder gabe rathen, ſchreiben, helffen ader beyſtehen will, nachvolgenden aydt ſchweren ſolle, vnd ſo er ſich des zuthuen wegern wurde, alsdann ſol ſein rath, ſchrifft, hülffe, ader beyſtandt vor dieſem vnſerm obirhoff-gericht voracht, nicht geſtatt, nach zugelaſſen werden.

Aydt der Aduocaten.

Ich N. ſchwere, das ich vor dieſem obirhoffgerichte, alleine dem part, der nach meinem vorſtentnus vñ glauben, ein gegründte rechte ſach habe, helffen, raten vnd patrocinirn will, Auch wil ich von kainem part kain andern ſold, nach gabe fordern nach nemen, dann der mir vom hoffrichter vnd ſein beyſitzern zugeben geſatzt, vnd vorordent wird, getrewlich vnd ane geverde, Als mir Got helffe etc.

Von den Notarien des Gerichts.

Es ſollen zwene vorſtendige vnd beglaubte offenbare ſchreibere jnn vnd zu dieſem gerichte vorordent, vnd geſatzt werden, vnd dar zu ſchweren, getrewlich vnd one geuerde, zuſchreiben vnd zu handeln, damit das, jhres

ampts halben niemands vorkürtzt, wo aber ein schreiber seiñ wurde, der sal ainen redelichen vnderschreiber, der auch nachvolgenden eid thuen sol, bey sich halten.

Die jelbigen gerichts schreiber, sollen alles einbringen der part, was des die part zu recht setzen wollen, eigentlich, vleissiglich vnd getrewlich auffschreiben.

Aydt des gerichtsschreibers.

Ich N. schwere, als mich meine gnedigst vnd guedig herren, an jhrer gnaden Obirhoffgericht, zu einem Gerichtschreiber vnd Notarien vorordent vnd gesatzt haben, das ich dasselbige, was meinem ampt als einem Gerichtschreiber zustehet, vnd angehört, getrewlich vnd vleissig, nach allem meinem vormögen, ausrichten wil, vnd das nicht lassen, widervmb Liebe, Gunst, neidt, Gabe, freuntschafft nach keiner andern sach willen, als mir Gott helffe etc.

Von den Boten.

Es sollen auch zwene geschworne boten, den man von der meil wegs, so sie ladungsbriefe tragen, einen groschen, die ladungsbriue jnn seine handt adder behausung zuantworten, aber jnn der stadt, einen halben groschen, vnd vor dem Gerichte so jemands durch einen geschwornen boten geheischen wirdet, sal man jhme drey pfennig geben, auff genommen werden, Vnd also das allezeit der bote, der mit der ladung gesandt wirdet, ab er den beklagten geladen habe, aber nicht, dem Gerichtschreiber bey die Acta zuuorzeichnen, das aussage vnd referire.

Wu das gericht gehalten sol werden, vnd wie viel stunden jedes tages.

Es sollen auch die Gerichte zwu Quatember zu Aldenburgk, die andern zwu zu Leyptzigk gesessen, vnd also fur vnd fur gehalten werden.

Vnd

Vnd ſollen vnder zehen tagen nicht am Gerichte ſitzen, es were dann, das jnn dem adder andern die ordnung betreffend, der hoffrichter anders beuelen, aber ſchaffen wurde.

Aber Sommer zeit, ſol man das Gerichte vmb ſechs orh vormittag anheben, vnd ſitzen bis zu neunen, darnach bis zu zwölff horen ruhen, vnd von zwölff horen, bis auff vier hore, auff den abend halten. Ausgeſchloſſen das gerichte, ſo man jnn der weychfaſten, vnd jm Winter pfleget zuhalten; alsdann ſal man das Gerichte, vmb ſieben hor anheben, vnd die andern ſtunden, bis zu zehen vormittage ſitzen, Vnd affters nachmittage widder vmb ein bis auff funf hor halten, Desgleichen an faſtel tagen auch geſcheen ſal.

Was vor Recht jn dieſem Gericht gehalten ſol werden.

Sechſiſche Recht ſollen wie die ausgedruckt vnd jnn landtleufftiger vbung von alters herkomen gehalden werden.

Ab auch dieſe ordnung jnn etlichen puncten adder artikeln, den gemeinen adder beſchreibenen Rechten entkegen were, So haben wir doch aus Fürſtlicher macht vnd obirkeit, vnangeſehen die gemeinen vnd beſchreiben recht, nach gelegenheit vnſer Lande vnd leut, damit ein jeder ſchlewnigs vnd entlichs rechten von dem andern möge bekommen, die alſo geſetzt vnd vorordent.

Wer jnn die banck adder geſchrenck des gerichts gehen mag.

Es ſal auch kein part adder Procurator jnn die Banck gehen vnd die acta anrüren, beſondern wes ihm aus dem gerichte not, des mag er ihme abſchrifft gebē laſſen.

Wer vor das obirhoffgericht mag geladen werden.

Wir wöllen auch selbst, von wegen vnser Cammergüter, vnd anderer nutzung, vor diesem obirhoffgerichte des rechten warten vnd vorfolgen.

So vnd als wir vns wie oben gehört, von wegē vnsers Cammerguts, vnd ander nutzung zu forderung vnd stercke der gerechtickeit, vor diesem vnserm obirnhoffgerichte zu rechtfertigen bewilligt, Darümb setzen, ordnen vnd wollen wir, das auch alle vnsere Grauen, Freyherren, Rittere, vnd Edelleut, die den ampten nicht vnderworffen, sonder die auff sonderliche schriefft vnser Cantzleyen sitzen, auch alle Rethe vnser stedte vnd Richter, die kainem ampt zu gethan sein, mügen vor dis vnser obirhoffgericht geladen, vnd da selbst gerechtfertigt werden, Es sollen aber die andern Edelleute, Bürger adder pauren, vorhin vor jhrem Amptmann, aber gerichten, jnn des Ampte adder gerichten die gesessen, adder vor den jhenigen, dem sie vnderworffen, gehaischen werden vnd vor diesem vnserm Obirnhoffgerichte zustehen nicht vorpflicht sein, Es were dann das von jhn rechtes gewaygert, aber vnzimlich vorzogen würden.

Wo auch ainig part sachen vor den Amptleuten das nicht geordente gerichte sein, jn vorzug aber vorlengerung beflcissigte, sollen die Amptleute die selbige sache vor dis vnser obirhoffgerichte jnn rechte zu entscheiden weisen.

Vnd so jemand ainen, der dem hoffgerichte on mittel nicht vnterworffen, furladen vnd haischen lassen wolt, der sal zuuor vor dem hoffgericht schreiber, aidtlichen erhalten, ader gnuglich beweisen, das jhm durch den Amptman adder Richter, vnder dem derselbige den ehr furzuladen lassen gemaint, gesessen, rechts gewaygert, adder geferlich vorzogen. So aber derselbig mainaidigk befunden,

der

der sal von Hofrichter vnd beysitzern, an seinem leibe schwerlich gestrafft werden.

Von der Citation, vnd welcher Richter die thuen mag.

Es sal auch der hoffrichter, der zu seiner zeit das hoffgerichte sitzen wirdet, alle ladung vnd citation, durch beide Fürstentumb geben.

Desgleichen auch hinnach, wann der ander hoffrichter sitzt vñ presidirt, sol gehalten werden.

Item, es sollen die Citation aber Ladebriue die alle peremtorie, vnd zu fruer tagzeit sein sollen, dem part der geladen wird, funff aber sechs wochen vngeuerlich, vor dem Gerichts tage, durch den Richter, aber einen geschwornen boten, personlich jnn seine behausunge, aber jnn seine wonung vorkundigt werden.

Es sal auch jnn der Citation aber ladung die vrsach darümb der beklagte geladen wirdet, mit klaren worten vñ deutlicher meinung auff das sich der beklagte der antwort, aus vnwissenheit nicht entschuldigen dorffte, gesatzt vnd ausgedruckt werden.

Von den Sportulis.

Item, so bald die part vorkomen, vnd der kleger seine schuld gesatzt, vnd die sache vber hundert gülden betrifft, sal er von jeder klage zwene Reinische gülden jns gerichte geben vor die Sporteln. Wo aber die sache vnter hundert gülden, doch vber funfftzig betrifft, sol man einen halben gulden jns gericht geben. Was vnder funffzig gülden betrifft, sol man ein orth ains gülden geben, So dann der antworter erscheint, vnd widder die klage seine antwort adder Exception furbringt, sol er, wo die sache vber hundert gülden betrifft, auch zwene gülden, vnd wo

es

es minder belangt, jnn massen wie der kleger, nach anzal, vor die Sportulos geben.

Were es auch, das die sach jm grunde nicht gelt nach gut, sonder freuel anlangte, vnd actio iniuriarum were, den̄ sollen von einem jedem teil jm anfang des krieges zwene gülden vberantwort werden.

Wie die Exceptiones vor diesem Gerichte vorzubringen.

Würde auch der beclagte adder sein Redener durch viel schutzrede adder Exception sich der antwort zu schutzen vnderstehen, so solten dieselbigen schutzrede vnd Exception, sie sein declinatorie, dilatorie, vorstarkt, gewehr, adder was das ist, so der antwort vorgehet, alle auff ein mal furbracht werden.

Von der widderklage.

Würden auch sachen, darumb einer an dis obirhoffgerichte geladen, vorfallen, dadurch der beclagte widderumb zu dem cleger zusprechen hette. Also ap die widerclage dieser sachen anhengigk, adder daraus flüsse, oder jnn andere weise, die sachen betreffen würde, als dann sal vnd mag der kleger widderümb vor dis obirhoffgerichte, dermassen wie das ausgesatzt, geladen, vnd gerechtfertigt werden, vnd sol also widderklag vnd reconuention jnn diesen fellen stat haben.

Wie viel setze die part thuen mügen.

Es sollen auch ein jede parthey vor dem Rechten auff einen Rechtstag nicht mehr dann drey setze thuen, vñ damit beschliessen, Es were dann, das Richter vnd Beysitzer auff anregen erkennen würden, furder zu setzen not sein.

Von

Von dem aydt malitie.

Auff das der arme man, durch des Reichen geferliche ausflucht nicht vorzogen werde, aber widerümb, so sal auff solchs, der Richter vnd Beysitzere vleissig achtung haben, vnd so sie von einem teil, geferlichen vorzug fünden, sollen sie ane weigerung der part, abschneiden, vnd ab derselbige teil, der den vorzug sucht, sagen wolt, er tethe es nicht geferlich, sondern aus seiner notorfft, so mag vnd sal der Richter dem selbigen part, den eidt d. g geferds jm rechten juramentum Malitie genant, aufflegen, Vnd so der teil nicht schweren wolt, sal jhme der vorzug nicht zugelassen werden, Desgleichen mögen auch Richter vnd Beysitzer, wann sie das not aber von einigem part, vorsetzlichs vorzugs furgenomen beduncket, den eidt de Malitia genant, den parten aufflegen.

Peen des sewmigen Commissarien, jnn vorhorung der Gezeugen.

So jemand der vns vorwand vnd vnterworffen, Commission vnd bevelnus briue, Gezeugen zuuorhören, aber dergleichen zu thuen, durch vnsern hoffrichter beuolen, vñ derselbich Commissarius, auff ansuchunge der part sewmig befunden, sal derselbige zwantzigk reinische gulden, die helffte dem hoffgerichte, vnd die andere helffte dem part vorlüstigk sein.

Durch was Peen die Gezeugen zu zwingen.

Auch sol jeder Gezeuge, der vns vnderthan, bey peen zehen gulden reinisch, die helffte dem hoffgerichte, die andere dem part, zu geben, sich gezeugnus zu thuen, nicht wegern noch auffzihen, vnd gleichwol, ob er ein aber mehr mal jnn solche peen gefallen, vnd die gegeben, so sal er doch damit sich die warheit auszusagen nicht ledigen, sondern durch ernstlichere straffe, darzu gedrungen werden.

Wann

Wann ein auffgelegter aydt gelayst sol werden.

So ainem parth ain aydt zuuorfuren auffgelegt, den sol er auff volgendes Gericht jnn aigner person laysten, doch das der, welchem der aydt auffgeleget, den widerteil darzu Rechtlich laden lasse. Wu auch ein part dem andern etwas jnn sein gewissen stellet, so sol das selbig theil zu vorn jnn eigner person, den eidt des geferds schweren.

Von den armen, so vor gerichte zu thuen haben.

Wirdet ein man vor diesem vnserm gerichte zu schaffen haben, der seines armuts halben seine sache nicht vorfuren mag, so der selbige sein armut beweist, aber endlichen errewert, so sollen jhme alle proceß auch Redener vnd Aduocaten so hirzu von vns besoldet vmbsonst, Gott zu ehren, vnd vmb der gerechtigkeit willen gegeben vnd verordent werden.

Von schmehe sachen.

So auch jemand vmb vnrecht, hoen, iniurien aber gewalt beschuldigt, vnd der cleger jnn der selbigen sach, fellig wurde, so sal derselbige cleger dem beclagten, solchs nach erkentnus hoffrichter vnd beysitzer, gelegenheit der sachen, vnd person angesehen, abtragen vñ vorbüssen, Wo aber widerümb der beclagte fellig, aber sonst mit dreissig Schilling pfenning sich erledigen wölt, alsdann sol es bey hoffrichter, vnd beysitzer erkentnus stehen, Ob derselbige vber die dreyssig schilling pfenning, zu abtrag etwas mehr zuthuen schuldig jnndem hoffrichter vnd beysitzer, die vmbstende der person, so geschmehet, zeit vnd stelle, bewegen sollen, damit gleichheit, noch, vnd jnn einem jeden standt gehalten, Würde sich aber auch der

beklagte

beklagte erbieten, das er vor dem Hoffrichter vnd Beysitzern, von wegen der angezogenen schmehewort offentlich sagen wölt, Er hette dieselbigen wort, nicht der meinunge, wie sie vom Cleger angezogen, vnd jhnen zuschmehen, von sich geredt, ader geschrieben, Sonder dis adder jhenes, hette ihn darzu vorursacht, vnd wüste vom kleger nichts dann alle ehre vnd gut, so sol er weitter mit dem ayde, adder sonst nicht beschwert werden.

Von forderung der sachen.

Sich mügen auch die Beysitzer, so der sachen viel zuvorhören sein, tailen, Also das etzliche setzen vnd die andern sich dieweil rechtsprüche voreinigen, Doch also das Hoffrichter vnd Beysitzer alle eintrechtig jnn solchen vrteil sein, Vnd also dasselbige vrteil samptlich, ader der merer teil beschliessen, ouch sich jnn dem nicht zuubereilen.

Wann vnd wie Leutterung vnd Appellation stadt haben.

Wann entlich vrteil vnd sententz ergehen, der sich jemand beschwert bedünckt, vñ andere rechtliche beschwerung, daruon man sich jnn Rechte beruffen müge, jemand zufuget würden, der mag sich des an vns beruffen vnd appelliren, nach Sechsischen Rechten, Vnd sonderlich jnn der gestalt das der beschwerte alsbald denselbigen tag, jnn dem das vrteil gesprochen ist worden, das vrteil straffen, vnd vor dem hoffgerichte ein besserś funden, vnd das jn das Gerichte schreiben lassen, mit bitt vnd beger, beyde vrteil an vns zuschicken, eins vnter jhn zu bekrefftigen, Aber das der beschwerte nach ordnung der Keiser Rechte, jnn zehen tagen appellire vnd seine appellation mit Rechte vorfure.

Vmb den vorzug, so durch vnterredliche vrteil ader leuterung geschiet, Ordnen wir, das man vor diesem gericht,

richt, auff ergangene vnterredliche vrteil interlocutorien genant, nicht sal die frist vnd bedenck zeit, der zehen tagt haben, sonder jhnen dasselbige hoffgericht folge thuen. So sal man auch daruon nicht appelliren, doch allenthalben ausgeschlossen, die felle jm Rechten ausgedrückt, jnn welchen solche frist, vnd die appellation zugelassen, Vnd dieweil der Richter ein vnterredlich vrteil widderuffen mag, so sal man darumb ein mal alleine leutern, vnd nicht lenger zeit vnd dilation darzu haben, dann bis auff den andern tag also das der ander teil, den folgenden tag, auch sein einrede thue, vñ bey zweien gesetzen bleiben, vnd desselben gerichts, vrteil, darauff gewarten.

Die nullitet berurende.

Ab jemand ein gesprochen vrteil aus grunde einer krafftlosigkeit aber nullitet anfec : wolte, sal auff das nehiste gerichte darnach gerechtfertigt, vnd wo er sich daran vorsewmet, so sal er darnach nich gehort werden. Es were dann das ein vrteil aus falschem gezeugnus, adder falschen Instrumenten, erlangt were, mag jnn gepürlicher rechter zeit, vor dem selbigen vnserm obernhoffgericht furbracht vnd gerechtfertigt werden.

So aber die Nullitet, welche furgewandt, mutwillig vormerckt, vnd befunden, so sal das part, welchs solche nichtigkeit furgewandt Hoffrichter vnd beysitzern, funff gulden zu peen, vorfallen sein.

Von Appellation, so, an das Oberhoffgerichte beschehen.

Es sollen auch alle Appellation, so von Amptleuten ader Richtern vnd Scheppen, vns ane mittel vnterworffen geschehen, vnd interponirt, vor diesem vnserm obernhoffgerichte angenomen, vorfolgt, vnd gerechtfertigt werden.

Tax der Citation, Commission vrteil vnd Copeyen.

Item, von einer Citation sal man vier silberen groschen geben. Item, von einer Commission, wo die sach vber hundert gulden betrifft, sal man ein gulden geben. Wo sie aber hundert gulden adder minner betrifft, sol man ein halben gulden geben.

Es sollen auch beide part, Cleger vnd antworter, von einem vnterredelichen vrteil, ein ort eines gulden. Von einem entlichen vrteil ein halben gulden, allewege vor eröffenung der vrteil geben.

Vnd ob ein part seiner Gerichtshendel aus dem gerichte ein Copeyen haben wolt, sal er dem gerichtsschreiber von einem blate auff beiden seitten vngeuerlich bey Sechzigk zeilen gesatzt, ein silbern groschen zu lone geben.

Vnd damit die part solcher abschrifft halben nicht vorzogen, so sollen sie allewege, so die part gerichtlichen setzen lassen, einen eigenen schreiber mit nidder zusetzen macht haben. Ab aber das part kein schreiber hette, so sal er von den Copisten, so vorgeblich bey dem Gerichte befunden, Copien nemen, vnd dem von einem blat, einen halben groschen geben. Würden aber die part volgende der Acten ader Setze abschrifft, bey dem Prothonotario fordern, sollen sie, wie oben, von einem blate, ein silbern groschen zalen.

Wil auch ein part das vrteil adder sententz jnn schrifften vnter dem sigil, aus dem Gerichte haben, dafür soll er ein halben gulden geben vnd bezalen.

Solch obbeschrieben gelt sollen ein jeder hoffrichter, an dem ende, da ehr presidirt, ader das gerichte heldet, vleissig vnd getrewlich einmanen, vnd darümb antwort und rechnung thuen.

Die hulff, von weme, vnd wie sie geschehen sal, auch vom helff gelde.

Es sal auch ein jeder Hoffrichter vnter dem das vrteil der hülffe ergangen, aber die hülffe zuerkannt, die hülffbrieue zu geben haben.

Dieweil dann die krigische part, durch dis vnser oberhoffgerichte, entlich vnd schleunig sollen entscheiden, Dardurch setzen vnd vorordenen wir, das hinfurder keine partey widder welche die hülffe aus dem oberhoffgerichte erkannt, adder sich der hülffe zu leiden bewilligt zu der einrede, wider die hülffe, aber Execution, sol geladen werden.

Vnd so vmb gelihen, adder ander gelt, jnn vnsere lehengüeter geholffen, so sal die hülffe dermassen beschehen, das, dasjhenig darzu geholffen, es sey jherliche zinse, adder ander beweglich gut, die heuptsumma darümb geholffen vormindere.

Wo aber vmb widderkeuffliche zinse so mit vnserer adder anderer lehenherren gunst erkaufft, vorholffen, da sol die heuptsumma, wo alleine vortagte zinse gefordert, vnuormindert bleiben, Doch jnn alle wege, sal solche hülffe geschehen, vnsern Ritterdiensten ane schaden.

Man sal auch von zehen gülden, einen gülden zu helff gelde geben.

Welcher auch vorlustig, vnd das, so der widderteil an jhm erlangt, nicht zalen adder entrichten vermöchte, sol jhme derselbige jnhalt landtleufftiger Sechsischer Recht, auff sein anruffen, mit der handt vber geantwort, den er dann jnn seiner behausung, vnd bewarsam, halden, vnd ihn mit zimlicher nottorfft vorsorgen sal.

Straff

Straff des jhenigen, so zu helffen sewmig.

Vnd wu ein Amptman, dem die hülffe zu thuen, aus diesem vnserm Obirnhoffgerichte beuolen, mit der hülffe, derwegen er ersucht vber vier wochen, vorziehen würde, sal dreissigk gülden, halb dem Obirnhoffgerichte, vnd halb dem jhenigen, dem die hülffe geweigert, aber vber vier wochen geuerlich vorzogen, zu peen vorfallen, vnd sal nichts desteweniger, dennoch die hülffe zu thuen schuldigk sein, bey vormeidung vnser schweren straffe.

Von voranderunge des obirnhoff-gerichts.

Item, ob es not, ader nutz, erfordern würde, solch Oberhoffgerichte zuuorandern, ader auffzuheben, das sal on beschwerung der part vnd jedermennigklichs vnuorletzt an seinem Gerichte vnd rechtem geschehen, vnd wöllen vns solchs hirmit vorbehalten.

Von haltung dieser Ordenunge.

Auch ist vnser ernster wille vnd meinung, das solche vnsere vorordenung, von jedermanne eigentlich bewart, vnd vnübergreifflich gehalten werde, die wir auch gepürlich selbst halten, auch vleissigk schützen vnd handhaben wöllen.

Wenn zu welcher zeit, vnd wo, die vier Churfurstlichen vñ Furstlichen Oberhoff-gericht, gehalten werden.

Volget hernach.

Das erste Hoffgericht, wirt Mitwochen jnn der Pfingstwochen zu Aldenburg, zuhalten angefangen.

Das ander, wenn Crucis jn der wochen, da die Weychfasten ist, gefelt, vnd vor der mitwochen der Weych-

faſten, So iſt es jn derſelbigen wochen zu Aldenburg, wirt aber Crucis an der mitwochen da die Quatember an iſt, ader der tag ein darnach jnn derſelbigen wochen, ſo fecht das Hoffgericht Montag nach Crucis an.

Gleichermaſſen wirt das dritte Hoffgericht Lucie, zu Leiptzigk gehalten.

Das vierde Hoffgericht, wirt montag nach Invocauit, zu Leiptzigk zu halten angefangen.

Nach dieſer gemeinſchaftlich entworfenen Gerichts-Ordnung hielten beyde Linien das Oberhofgerichte zu Leipzig, nach deſſen zu Altenburg in der Pfingſtwoche 1493 bereits geſchehenen erſten Sitzung auch itzt von 1529 an ungeſtört fort bis zum Jahre 1547, wo der unglückliche Churfürſt, Johann Friedrich der Großmüthige, ſ. den obenangeführten Abriß, S. 270 ff., die ſächſiſche Churwürde und alle ſeine Lande, bis auf einige Diſtrikte, verlor, womit Kaiſer Karl V. hierauf die Albertiniſche Linie, in der Perſon des Herzogs Moritz, für immer und ewige Zeiten belieh. Dieß veranlaßte die Prinzen des gefangenen Churfürſten noch im Jahre 1547 in den ihnen überlaſſenen Aemtern ihren Unterthanen anzubefehlen, vom gemeinſchaftlichen Oberhofgerichte nicht weiter Gebrauch zu machen. Von dieſer Zeit an hörte daher auch die Abwechſelung der Sitzung auf, und dieſes wiederum der Albertiniſchen Linie ganz ausſchlüßlich zugehörende Gericht hielt nun ſeine Sitzungen beſtändig zu Leipzig.

Indeſſen waren die Sitzungen des Oberhofgerichts durch den ſchmalkaldiſchen Krieg gleichſam in einen Stillſtand gerathen, und die erfolgte Trennung der Erneſtiniſchen Linie hatte die Gerichtsordnung von 1529 gewiſſermaßen unbrauchbar gemacht. Alles dieß bewog den neuen Churfürſten, auf das Verlangen ſeiner Stände, auf dem wichti-

wichtigen Landtage zu Leipzig 1548, ſ. oben S. 65, das Oberhofgerichte nicht nur von neuem in Gang zu bringen, ſondern auch in eben dieſem Jahre unterm 22. December 1548 noch eine neue, oder die vierte Oberhofgerichtsordnung auszufertigen und 1549 durch den Druck beſonders öffentlich bekannt zu machen. Dieß iſt die letzte Ordnung, welche das Oberhofgerichte erhielt. Man findet ſie im Cod. Auguſt. Tom. I. S. 1279 ſqq., unter dem Titel: wie das Oberhofgericht ſoll gehalten werden ꝛc. abgedruckt.

In dieſer Oberhofgerichtsordnung ſetzte Churfürſt Moritz wiederum feſt, daß nur drey Ritter, drey Doctoren, und drey aus der Ritterſchaft das Gericht ausmachen und künftig nicht mehr als drey Procuratoren und zwey Armen-Procuratoren ſeyn ſollten. Allein da ſich mit den Jahren die Geſchäfte häuften, ſo ſetzte man auf dem 1586, unter der Regierung des Churfürſten Chriſtian des Erſten, zu Torgau gehaltenen Landtage wiederum drey neue Aſſeſſores aus den Doctoren zu den vorigen Neunen hinzu, wobey es bis itzt geblieben iſt. Nach dieſer aus den Original-Oberhofgerichts-Ordnungen geſchöpften Darſtellung muß beſonders der Abſchnitt vom Oberhofgerichte in des Herrn D. Rößig's Churſächſiſcher Staatskunde, S. 330. berichtigt werden.

Es beſteht demnach gegenwärtig das Oberhofgerichte aus einem Oberhofrichter, itzt Herr Hans Adolph Erdmann Freyherr von Werthern, auf Wiehe ꝛc. des heil. R. R. Erb-Camnerthürhüter; aus einem Vice-Oberhofrichter, itzt Herr Adam Chriſtian Ludwig von Wuthenau, auf Gleſſina und Kölza, des hohen Stifts zu Naumburg Domherr, wie auch Oberſteuereinnehmer; aus fünf ordentlichen adlichen Beyſitzern, itzt Herr Johann George Friedrich Frey-

herr von Friesen, churfürstlich sächsischer Cammerherr und Obersteuereinnehmer; Herr Carl Bernhard von Ende, Stift-Merseburgscher Cammerrath; Herr Friedrich Gottlieb Julius von Bülow, Stift-Meißnischer Regierungsrath; Herr Christian Gottfried Heinrich von Nitzschwitz, Amtshauptmann im Leipziger Kreise; und aus sechs Doctoren der Rechte, itzt Herr Domherr D. Heinrich Gottfried Bauer; Herr D. Christian Gottfried Herrmann; Herr D. Jacob Friedrich Kees; Herr D. Christian Rau; Herr D. Christian Carl Kanne, und Herr D. Christian Gottlob Biener. Zu diesen ordentlichen Assessoren sind wegen zugenommener Geschäfte noch folgende adliche und gelehrte außerordentliche Assessoren als Supernumerarien in neuern Zeiten hinzugekommen, als: Herr Wilhelm Gotthold Freyherr von Thermann; Herr Hans George von Carlowitz, Supernumerar-Amtshauptmann im Erzgebürgschen Kreise; Herr Ernst Friedrich Carl Emil Freyherr von Werthern, Domherr zu Merseburg, wie auch dasiger Stiftsregierungsrath; Herr D. Christian Gottlieb Haubold; Herr D. Johann Daniel Kind; Herr D. Christian Daniel Erhard; Herr D. Friedrich Huldreich Carl Siegmann; und Herr D. Heinrich Blümner. Seit einigen Jahren endlich sind auch beym Oberhofgerichte die Auditoren eingeführt worden, deren es itzt drey giebt, nämlich: Herr Carl Heinrich Ferdinand von Zehmen; Herr Hans Ernst von der Lochau; und Herr Carl Heinrich Ferdinand von Teubern.

Hiernächst befinden sich noch bey dem Oberhofgerichte in der Regel 3 bis 4 ordentliche Procuratoren oder Advocaten, deren Stellen dermalen nicht besetzt sind, ein Armenadvocat, itzt Herr D. Carl Heinrich Schwabe, und überdieß noch zwey und dreyßig außerordentliche Advocaten. Zur

Bey-

Beytreibung der verwirkten Strafen ist beym Oberhofgerichte auch ein Fiscaladvocat angestellt. Die Expedition dirigirt der Protonotarius, unter welchem zwey Actuarien, ein Notarius und ein Copiste arbeiten. Alle Ausfertigungen werden durch den ordentlichen Oberhofgerichtsboten und dessen Adjunctus insinuirt und umhergetragen.

Die ordentlichen Assessoren theilen sich in die adliche Bank und in die gelehrte Bank; zu jener gehören die adlichen Beysitzer, welche nur während der vier Hauptoberhofgerichtssitzungen in Leipzig anwesend sind, außerdem außer Leipzig wohnen, und zu dieser die Doctores Juris, welche sich in Leipzig aufhalten. Auf der gelehrten Bank, deren Assessoren gewöhnlich aus den Professoren, Facultisten, Schöppen und andern Doctoren der Rechte genommen werden, ist der Ordinarius der hiesigen Juristenfacultät allemal der erste, welcher auch bey den wöchentlichen Sitzungen des Oberhofgerichts die Acten unter die hiesigen Assessoren vertheilt und außer den vier Hauptsitzungen das Directorium im Oberhofgerichte führt. Diese vierteljährigen oder Hauptsitzungen werden jederzeit in den Wochen, in welchen der 15te März, der 15te Junius, der 15te September und der 15te December einfällt, gehalten.

Der Oberhofrichter, der Viceoberhofrichter und der Ordinarius, als erster Assessor auf der gelehrten Bank, werden ohne alle weitere Berichtsabforderung auf das genehmigte Ansuchen der sich hierzu qualificirenden Subjecte vom geheimen Consilio ernannt. Hingegen bey allen übrigen Assessorstellen wird auf ihr Ansuchen in Erledigungsfällen vom geheimen Consilio dem Oberhofgerichte aufgetragen, dem Supplicanten ein Stück vor dem Oberhofgerichte verabhandelter

Acten zur Fertigung einer Probe-Relation vorzulegen. Wenn nun der Supplicant dieselbe verfertigt hat, so sendet sie das Oberhofgerichte mit seinem Berichte wiederum an das geheime Consilium ein, welches alsdenn nach Einsicht und darauf gefolgtem Gutbefinden der Proberelation dem Oberhofgerichte die Aufnahme und Einführung des Oberhofgerichtsassessors befiehlt. Die Auditoren sind gemeiniglich junge Edelleute, welche nach Vollendung ihres akademischen Cursus zu ihrer weitern Ausbildung in Gerichtsgeschäften bey dem geheimen Consilio um die Erlaubniß ansuchen, den Sitzungen des Oberhofgerichts beywohnen zu dürfen, die ihnen auch gewöhnlich ertheilt wird.

Das Oberhofgerichte verwaltet eben so wie die Landesregierung die Gerichtsbarkeit, sowohl in der ersten Instanz, als auch in der Appellationsinstanz, aber mit dem Unterschiede, daß von derselben an die Landesregierung appellirt werden kann. Ueberdieß ist das Oberhofgerichte nur auf gewisse Kreise und Orte aus den churſächsischen Landen eingeschränkt, und dasselbe kann auch nur in den eigentlichen bürgerlichen Rechtssachen erkennen.

In Ansehung des Gerichtszwanges müssen vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig folgende Personen Recht leiden, nämlich: 1) alle auf Canzleyschriftsitzende Vasallen, Grafen, Freyherren, Ritter und Edle aus dem thüringischen, meißnischen, leipziger, erzgebürgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreise, mit Ausschluß der Grafen, Herren von Schönburg, vermöge des mit dem Churhause geschlossenen Hauptrecesses vom 4. May 1740. §. 5. aber nur in den sogenannten fünf Receßherrschaften; 2) alle Mitbelehnte, sie mögen an einem schrift- oder amtsäßigen Lehne die gesamte

samte Hand erlanget haben; 3) alle diejenigen, welche wegen ihres Amtes und ihrer Würde schriftsäßig sind; oder auch noch fernerhin für schriftsäßig erklärt werden dürften; 4) die Amtleute, schriftsäßigen Stadträthe und schriftsäßigen adlichen Gerichte, jedoch mit Ausschluß der Stadt Schneeberg im Erzgebürge, welche wegen eines besondern Privilegii Exemtionis unmittelbar unter der Landesregierung allein steht. 5) Die Universität Leipzig besonders durch die Rescripte vom 5. October 1606; vom 6. August 1611; und vom 11. Januar 1660; indessen dürfen die Beysitzer der gelehrten Bank für sich alleine keine Mandate und Inhibitionen an dieselbe ergehen lassen, wenn zwischen ihr und dem Rathe oder den Stadtgerichten Streitigkeiten vorfallen, sondern diese können nur in den vierteljährigen Sitzungen ausgefertigt werden. Uebrigens aber ergehen die Ladungen an die Universitätsverwandten in der ersten und zweyten Instanz, so wie an alle übrige unmittelbare und mittelbare Unterthanen derselben ohne alle weitere Requisition. Nur die Leipziger Bürger haben hierinnen einen Vorzug, weil sie in allen denjenigen Sachen, welche entweder beym Oberhofgerichte in erster Instanz anhängig werden, oder durch die Appellation aus den Stadtgerichten zu Leipzig dahin gedeihen, nur vermittelst einer Requisition der letztern geladen werden. 6) Die mittelbaren Unterthanen ob continentiam causae, vermöge eines Rescripts vom 20. Junius 1616; und endlich 7) der Churfürst selbst in Ansehung seiner Domainen und Kammergüther.

Wegen der vor das Oberhofgericht gehörigen Sachen setzet man die allgemeine Regel fest, daß vor demselben alle diejenigen Sachen erörtert werden können,

welche vor das Appellationsgericht gehören, hingegen alle übrige Justiz- und Polizeysachen von der Erkenntniß des Oberhofgerichts ausgeschlossen bleiben. Daher können bey diesem Gerichte keine peinlichen Sachen vorkommen, wohl aber wider schriftsäßige Personen in Rügensachen Klagen angestellt werden, die das Oberhofgerichte alsdenn gemeiniglich ganz summarisch behandelt und durch Resolutionen und Weisungen entscheidet. Bey Lehnsstreitigkeiten gehören bloß diejenigen hierher, welche zwischen den Vasallen selbst entstehen, und das Oberhofgerichte kann die Hülfsvollstreckung in die Substantiam feudi ohne Vorwissen der Lehnscurie nicht verordnen. Am wenigsten aber darf das Oberhofgericht sich die Erkenntniß in Berg- Jagd- Forst- Post- und andern Finanz-Sachen, oder auch wohl in Consistorialsachen und über solche Dinge, welche zur Obersteuereinnahme und den Landesverwilligungen gehören, oder aber in das Jus collectandi und die Militaria, wo alles in Praestationibus ex causa publica bestehet, einschlagen, auf dem Wege Rechtens anmaßen, sondern es muß vielmehr dergleichen Sachen, vermöge höchster Rescripte vom 25. März 1689, vom 1. März 1693, vom 9. März 1715 ꝛc. sogleich an ihre Behörden verweisen.

3. Das Consistorium zu Leipzig war seiner Entstehung nach ein merseburgisches Stiftsconsistorium. Der Herzog August, nachheriger Churfürst, errichtete dasselbe 1544 als postulirter Administrator des Stifts Merseburg und übertrug seinem Coadjutor, dem Fürsten George von Anhalt die Präsidentenstelle. Als aber nach der Ueberwindung der schmalkaldischen Bundesgenossen Herzog August am 1. October 1548 sich bewogen fand, die Administration des Stifts niederzulegen, und Fürst George seine

Präsi-

Präſidentenſtelle ebenfalls aufgab, ſo hörte durch die vom Kaiſer Karl V. erfolgte Einſetzung des katholiſchen Biſchofs Sidonius, dieſes proteſtantiſche Conſiſtorium auf.

Dieſes bewog den Churfürſten Moritz mit Beyrath ſeines Bruders, des Herzogs Auguſt, ſtatt des eingegangenen Conſiſtoriums ein neues Conſiſtorium zu Leipzig am 21. September 1550 anzulegen und bey demſelben zwey Doctoren der Gottesgelahrtheit und zwey Doctoren der Rechte anzuſtellen. Im Jahre 1580 gab der Churfürſt Auguſt dieſem Conſiſtorio eine verbeſſerte Einrichtung durch die unterm 1. Januar 1580 ausgefertigte Verordnung und während der Regierungen der Nebenlinien in der Albertiniſchen Hauptlinie war es ein gemeinſchaftliches Conſiſtorium. Nach dem Ausſterben dieſer Linien bekam es ſeine gegenwärtige Verfaſſung, erhielt einen Director, welche Stelle unter der itzigen Regierung nicht beſetzt wird, und verſchiedene überzählige juriſtiſche Beyſitzer.

Zur Zeit beſteht demnach das Conſiſtorium zu Leipzig aus zwey geiſtlichen und zwey weltlichen ordentlichen Beyſitzern, itzt Herr Appellationsrath D. Ge. Gottl. Börner; Herr D. Joh. Ge. Roſenmüller; Herr Hofrath D. F. H. J. Apel und Herr D. C. A. Gottl. Keil; ſo wie auch aus vier weltlichen außerordentlichen Beyſitzern, itzt: Herr D. C. F. Wolle; Herr Oberhofgerichts-Aſſeſſor D. Kees; Herr J. G. Neumann und Herr D. Sam. Fr. Junghanns, wovon der älteſte ordentliche juriſtiſche Beyſitzer allemal das Directorium führt. Die Expedition deſſelben wird durch einen Protonotarius, itzt Herr Chriſtian Auguſt Karthauß, einen Actuarius und einen Regiſtrator

tor besorgt, wozu noch der verpflichtete Nuntius kommt. Uebrigens sind bey dem Consistorio noch gewisse ordentliche Advocaten aus den Doctoren der Rechte, itzt 32 an der Zahl, verordnet und werden dazu noch besonders in Pflicht genommen, so daß außer diesen kein anderer Advocat vor demselben als rechtlicher Beystand erscheinen darf.

Unter den Gerichtszwang dieses geistlichen Gerichts gehören der größte Theil des Leipziger Kreises, der ganze thüringische Kreis, der voigtländische Kreis, der neustädtische Kreis, seit 1608 das Amt Zwickau im erzgebürgischen Kreise, die zwey Superintendenturen aus dem Fürstenthume Querfurth, als: Querfurth und Helldrungen und die Grafschaft Mansfeld, churſächsischen Antheils, in welchen Theilen die nachstehenden drey und zwanzig Superintendenturen sich befinden: 1) Leipzig; 2) Eulenburg; 3) Grimma; 4) Borna; 5) Rochlitz; 6) Penig; 7) Zwickau; 8) Plauen; 9) Oelsnitz; 10) Weida; 11) Neustadt an der Orla; 12) Frauenprießnitz; 13) Pegau; 14) Delitzsch; 15) Weißenfels; 16) Freyburg; 17) Eckardtsberga; 18) Langensalza; 19) Weißensee; 20) Sangerhausen; 21) Querfurth; 22) Helldrungen und 23) Eisleben.

Unter das Consistorium zu Leipzig gehören für ihre Person, in Absicht aller bürgerlichen und nicht capitalen peinlichen Sachen, die Kirch- und Schuldiener, ihre Weiber, Wittwen und Kinder, wenn jene nicht wieder in den weltlichen Stand heurathen und diese noch bey ihren Aeltern sind, mit Ausnahme der Leipziger Kirchen- und Schuldiener, s. oben S. 408,

S. 408, die Dotalen und Pfarrbauern, mit Ausschluß der dem Stadtrathe zu Leipzig gehörigen; keinesweges aber stehen die Pächter der Kirchen- und Pfarrgüther nebst dem Gesinde der Geistlichen unter dem Consistorio, sondern diese bleiben unter dem weltlichen Richter. Wegen ihres Amts stehen ferner mit Ausschluß der Stadt Leipzig, die Vorsteher der Kirchen, Hospitäler, Wittwen- Waisen- und Krankenhäuser, auch der übrigen milden Stiftungen, unter dem Consistorio, aber in Ansehung ihrer übrigen Verrichtungen leiden sie vor der weltlichen Obrigkeit Recht. Nicht minder müssen alle andere Personen, ohne Ansehen des Standes und Ranges, ja wenn sie auch einen besonders privilegirten Gerichtsstand hätten, in den eigentlichen Consistorialsachen jederzeit die Gerichtsbarkeit desselben über sich anerkennen. Dieß ist vorzüglich der Fall bey Ehesachen, Schwängerungssachen, Alimentationsklagen ꝛc. wenn in den letzteren nicht alternative auf die Dotation, sondern bloß auf die Ehelichung geklagt wird. Für dasselbe kommen auch alle über das Patronatrecht, die Kirchenstühle, die Gottesäcker, die Erbbegräbnisse und den Nachlaß der Geistlichen, Leipzig ausgenommen, entstehende Streitigkeiten. In dergleichen Rechtsstreitigkeiten, so wie in allen über die Einkünfte der Geistlichen anhängig werdenden Sachen, macht das Consistorium die erste Instanz und ist als ein Untergerichte zu betrachten.

Allein in Untersuchungssachen hat dasselbe nicht bloß die Erbgerichte, sondern selbst einen Theil der Obergerichte, mit Ausschluß des Blutbannes, daher es in peinlichen Capitalfällen ihrer Gerichtspflichtigen sogleich an den Kirchenrath zu Dresden Bericht erstatten und dessen Resolution erwarten muß, wodurch die Sache gemeiniglich an die weltlichen Richter gewiesen wird. In Ansehung

hung derjenigen Verbrechen, welche geiſtliche Perſonen, oder ihre Familie wider die Finanz- Forſt- Zoll- Gleits- und Steuerordnungen begehen, wird die Unterſuchung von dem Finanz- oder Oberſteuer-Collegio mittelſt Communication mit dem Conſiſtorio, einem Commiſſarius übertragen und von letzterm ein Superintendent der Unterſuchung beygeordnet, wobey der weltliche Richter das Directorium der Acten führt. Was hingegen die Accisbefraudationen anbelangt, ſo geſchieht die Unterſuchung derſelben, ohne darüber mit dem geiſtlichen Richter zu communiciren.

Das Conſiſtorium zu Leipzig hat auch gewiſſe Pfarreyen zu vergeben, und übt hier das Patronatrecht ſeit 1588 im Namen des Churfürſten aus; hingegen in allen denjenigen geiſtlichen Stellen, wo der Churfürſt das Patronatrecht nicht als Landesherr, ſondern als Beſitzer adlicher Lehn- und Rittergüther, ingleichen wegen der in Sequeſtration befangenen Kirchenpatronate, werden die erledigten Stellen durch den Kirchenrath beſetzt. Uebrigens kommt dem Conſiſtorio außer der Gerichtsbarkeit noch die Beſtätigung und Einſetzung der von den Kirchenpatronen präſentirten Pfarr- und Schuldiener, die Anordnung der Ordination, ſ. oben S. 460, die Vocation und Beſtellung der Kirchen- und Schuldiener, wo es ſolche ſonſt hergebracht hat und kein anderer Kirchenpatron vorhanden iſt, zu; ferner die Aufſicht über die Amtsverrichtungen und die Beſoldung der geiſtlichen Perſonen, die Inſpection über die Lehre der Glaubensartikel, den öffentlichen Gottesdienſt, die Lithurgie und Kirchengebräuche, über die Stadt- und Dorfſchulen, über alle Kirchen- und Pfarrgüther, über das Kirchenvermögen und über die geiſtlichen Caſſen, indem vermöge churfürſtlicher Mandate die Superintendenten ausdrücklich mit zu den Kirchrechnungsabnahmen gezogen werden ſollen.

Das

Das Consistorium zu Leipzig hält seine ordentlichen Sessionen jedesmal Mittwochs und Freytags Vormittags, wenn keine Festtage auf dieselben fallen.

4. Die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation

ist zwar schon im Jahre 1729 errichtet worden, hat aber erst seit 1735 und vorzüglich seit 1764 ihre gegenwärtige vortrefliche Einrichtung erhalten. Da während der Kriegsunruhen jene ältere fast ganz aufgehört hatte, so entwarf der so thätig für sein Land sorgende Churfürst, Friedrich Christian, Vater des itzt regierenden Churfürsten, einen Verbesserungsplan, welchen nachher der Prinz Xaver, als Administrator der Churſachsen, wie mehrere Plane desselben ausgeführt hat.

Sie besteht gegenwärtig aus einem Director, itzt der um das Landeswohl sehr verdiente Cabinetsminister und wirkliche Geheime Rath, Herr Friedrich Ludwig von Wurmb, aus einem Vicedirector, itzt der geheime Rath und geheime Finanzrath, Herr Friedrich Wilhelm Freyherr von Ferber, und aus 12 Assessoren, welche aus andern churfürstlichen Collegiis dazu deputirt werden, aus 3 Secretairen, 3 Copisten und 1 Aufwärter.

Die Bestimmung dieser Deputation ist die Sorge für die Beförderung aller und jeder Nahrungszweige im Lande theils durch Prämien, welche man in dem vom churfürstlichen Weinbergsverwalter, M. Cadner in Dahlen herausgegebenen Kalender abgedruckt findet, theils durch Befehle, Tractaten ꝛc. und die sächsischen Provinzen verdanken derselben schon manche nützliche Anordnung. Sobald in der Landesregierung und im geheimen Finanz-

collegio

collegio Sachen vorfallen, welche die Manufacturen, die Handlung und das Gewerbe unmittelbar angehen, so communiciren jene Landescollegia mit dieser Deputation. In der Regel hat diese Deputation ihre beständigen Sitzungen zu Dresden; allein in den Leipziger Oster- und Michaelis-Messen hält sie dieselben allemal auch in Leipzig und zwar gegenwärtig am Markte im Stieglitzischen Hofe, s. oben S. 103.

5. Der Schöppenstuhl

soll der gemeinen Sage nach erst 1420 von Friedrich dem Streitbaren, nachherigem Churfürsten, s. oben S. 42, errichtet worden seyn, da er in diesem Jahre höchstens eine verbesserte Form erhalten haben kann, weil er viel älter ist, indem schon 1291 Spuren von demselben in Urkunden vorkommen, und 1325 sogar die Bürger von Pirna durch den König Johann von Böhmen in einem ihnen ertheilten Privilegio angewiesen werden, daß sie sich in Streitigkeiten bey den Bürgern, d. h. Schöppen, zu Leipzig Raths erhohlen sollten; so wie auch Churfürst Friedrich der Sanftmüthige und sein Bruder Sigismund 1432 ein gleiches mit allen ihren Unterthanen thaten, s. oben S. 430.

Dieses große Ansehen und den ausgebreiteten Ruhm, welchen der Schöppenstuhl schon damals in ganz Teutschland und in Böhmen, Pohlen, Preußen ꝛc. erlangt hatte, rührt ohnstreitig daher, daß man zu den Schöppen, welche die ordentlichen Beysitzer des Stadtgerichts in den ältern Zeiten waren, vorzüglich kluge und einsichtsvolle Männer wählte, und daß dadurch, weil auch die Stadt Leipzig wegen ihres Handels von so vielen Inn- und Ausländern besucht ward, die unpartheyische Rechtspflege dieser Schöppen immer mehr bekannt wurde, woraus nach und nach der Gebrauch entstand,

ſtand, ſich bey ihnen in ſtreitigen Fällen Raths zu erhohlen. Weil nun dieſe Fälle immer häufiger vorkamen, ſo bildete ſich nach und nach das Stadtgerichte, ſ. ob. S. 430. auch zugleich zu einem Spruchcollegio.

Nach der älteſten Verfaſſung waren die Schöppen und der Schöppenſtuhl ein Theil des Stadtgerichts und hingen vom Magiſtrate ab bis zur Vererbung der Gerichte im Jahre 1508, ſ. ob. S. 56 und 373. ſie kamen aber, um Rechtsſprüche zu ertheilen beſonders zuſammen. Ihre Anzahl beſtand auſſer dem Stadtrichter in ſieben Perſonen, nähmlich: aus den drey Burgermeiſtern, und vier andern Rathsgliedern. Das Stadtgericht erhielt nunmehro anſtatt der ehemaligen Schöppen andere Beyſitzer aus den übrigen Rathsgliedern, und die Schöppen ſprachen nur noch in peinlichen Fällen unter dem Vorſitze des Stadtrichters Recht. Dieſe Einrichtung hat ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, indem bey Hegung eines peinlichen Halsgerichts nicht die gewöhnlichen Beyſitzer des Stadtgerichts, ſondern die 3 Burgermeiſter und die ihnen nachfolgenden Rathsglieder die Schöppen machen.

Wenn unter denſelben, beſonders unter den letztern, eine Veränderung vorging, ſo wählten die Schöppen ein neues Mitglied, und ſtellten daſſelbe dem Rathe zur Confirmation vor, worauf denn dieſer gewählte Schöppe, ſobald er nicht bereits Rathsherr war, auch zugleich in den Rathsſtuhl aufgenommen ward. Da aber mit dem Burgermeiſteramte das Schöppenamt unzertrennlich in Verbindung ſtand, ſo hing die Wahl dieſer drey Schöppen nicht von den übrigen ab, ſondern derjenige, welcher von dem Magiſtrate zum Burgermeiſter erwählt worden war, trat ſogleich in den Schöppenſtuhl ein.

Von den auf die drey Burgermeister folgenden Schöppen hieß der Aelteste jedesmahl Schöppenmeister, und es finden sich Spuhren, daß die Schöppen, wenn auch nicht immer, doch bisweilen, in dessen Behausung zusammen kamen und ihre Rechtssprüche hier abfaßten. Vermöge der damaligen Verfassung mußte der Oberschöppenschreiber, — welcher zugleich der oberste Actuarius der Stadtgerichte war, und woher sich auch diese Benennung desselben bis auf den heutigen Tag erhalten hat — die von den Schöppen gesprochenen Urthel ausarbeiten, so daß von ihm das Ansehen dieses Collegii und die geschwindere oder langsamere Ertheilung der Rechtssprüche größtentheils abhing. In dieser Rücksicht wurden zu diesem Amte die angesehensten und berühmtesten Männer jener Zeiten gezogen und nach einigen Jahren gemeiniglich zu Burgermeistern gewählet. Aus ihnen sind z. B. zu bemerken D. Johannes Scheibe, welcher nachher die Canzlerwürde 1469 bekleidete, D. Theodoricus de Bogsdorf oder Bocksdorf, welcher alsdenn 1449 Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig und endlich Bischof zu Naumburg und Zeitz war; D. Johannes Lindemann, nachheriger Ordinarius und Burgermeister 1509; D. Modestinus Pistoris, nachmaliger Viceordinarius und Burgermeister 1554; D. Leonhardus Badehorn, nachheriger Burgermeister 1562; D. Jacob Thomingius, der 1554 Doctor Juris ward und 1576 als Ordinarius starb.

Allein da diese eben beschriebene Verfassung Saumseligkeit in Ertheilung der Rechtssprüche veranlaßte, so erhielt durch die vom Churfürsten August 1572 geschehene Vereinigung des Dohnaischen Schöppenstuhls mit dem Leipziger und die Erhebung des Leipziger Schöppenstuhls zu einem landesherrlichen

lichen Rechtscollegio und durch die zu Annaburg unterm 6. November 1574 ausgefertigte, aber erst am 15. November zu Leipzig publicirte, nachher unterm 17. August 1721 erläuterte und verbesserte Ordnung des Schöppenstuhls, derselbe überhaupt eine andere Einrichtung und nur sieben Schöppen nebst dem gegenwärtigen Siegel mit der Gerechtigkeit und der Umschrift: Churfurstl. Sachs. Schöppen zu Leipzig.

Gegenwärtig sind die Schöppen: Hr. D. H. G. Ass. D. Herrmann s. ob. S. 370. Hr. Ob. Hofger. Ass. D. Joh. Dan. Kind, Senior; Hr. Appell. R. D. Börner s. ob. S. 370. Hr. Geh. Kr. R. D. Müller, s. ob. S. 370. Hr. D. Neumann, Hr. D. Koch, s. ob. S. 371. und Hr. D. Adrian Heinrich Plößing. In der Expedition arbeiten der Schöppenschreiber und zwey Copisten.

Vermöge der durch Churfürsten August geschehenen Fundation steht die Inspection in dem Schöppenstuhle dem jedesmals regierenden Burgermeister zu, und die Sessionen werden Dienstags, Donnerstags und Sonnabends gehalten; wenn aber an diesen Tagen ein Feyertag einfällt, so ist die Session den Tag vorher.

6. Das Oberpostamt.

Das churſächsische Postwesen gehört unter die ältesten in Teutschland und hat mannichfaltige Schicksale gehabt, ehe es zur heutigen Verfassung gelangt ist; ja die Churfürsten von Sachsen haben sich oft gegen die Eingriffe des Reichspostmeisters und der Churfürsten von Brandenburg in ihr Postregale bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts schützen müssen. Dieß rührte vorzüglich daher, weil man den damaligen Churfürsten von Brandenburg besonders eigene Postbe-

dienten zu Leipzig, zu Wittenberg, zu Düben, zu Merseburg, zu Naumburg ꝛc. zu halten und ihre Posten durch die sächsischen Lande zu fahren, aus zu großer Nachgiebigkeit erlaubt hatte, die aber zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufhörte, wodurch auch alle brandenburgsche Posten aus Leipzig ꝛc. verdrängt wurden.

Die ersten Spuhren von Posten finden sich in den sächsischen Landen bereits unter dem Herzoge Albrecht zwischen 1485 und 1500; aber freylich waren dieß nur bloß laufende und reutende Bothen, die man zur Besorgung der landesherrlichen Angelegenheiten brauchte. Nicht lange darauf wurden unter der Regierung des Herzogs George, s. ob. S. 52, schon die Lehnklepper und das Dienstgeschirr zu gleichem Behufe eingeführt, welche die Unterthanen auf bestimmten Stationen unterhalten mußten. Diese Einrichtung dauerte fort bis zum Churfürsten August, der sich die Lehnklepper und Dienstgeschirre mit einer jährlichen Abgabe bezahlen ließ. Er übertrug dagegen seit 1563 die Besorgung, wegen Fortschaffung der Sachen, Briefe und Personen, seinen Beamten, und fing hierdurch an das Sächsische Postwesen auszubilden. 1574 bestellte Churfürst August in der Person des Salomo Felgenhauer den ersten Postmeister und 1585 zu Dresden einen Bothenmeister, welcher, außer der Abfertigung der Bothen, besonders noch die Besorgung der für den Hof nöthigen Pferde und Wagen über sich hatte.

Eine ähnliche Einrichtung traf der Rath zu Leipzig im Jahre 1590, indem er einen Bothenmeister und dreyßig Bothen bestellte, und dem Bothenwesen durch die neue Bothenordnung vom

4. Fe-

4. Februar 1608 eine dauerhaftere Einrichtung gab, welche der erste Bothenmeister, Franciscus Peiligke, in Ausübung brachte.

Dieß bewog den Churfürsten Johann George den Ersten, ebenfalls dem Leipziger Bothenwesen einen eigenen Postmeister, Namens Sieber vorzusetzen, welcher 1650 starb. Sein Nachfolger Christoph Mühlbach, der 1681 starb, war der erste Pachter der Ausübung des Postregals, und gab für die Benutzung desselben jährlich nur 500 Rthlr. Pachtgeld an die Rentkammer, indessen gegenwärtig oft bloß die Amsterdamer, Hamburger und Breslauer Postcourse monatlich drey- bis fünftausend Thaler einbringen. Diesem folgte ein gewisser Egger, der 1684 mit Tode abging und die Postordnung vom 24. September 1677 veranlaßte; ferner die fahrenden Posten einführte, und es überhaupt dahin brachte, daß das Post- und Bothenwesen durch einen Befehl vom 17. December 1681, durch das Postreglement vom 19. December 1681 und durch einen anderweitigen Befehl vom 20. December 1681 nunmehro ausschließend für ein Regal erklärt, das Briefsammeln den Landkutschern und andern Personen verboten und alles an die Posten zur Bestellung verwiesen wurde.

Man fuhr fort von Zeit zu Zeit neue fahrende Posten anzulegen, z. B. 1692 nach Schneeberg; 1694 nach Breslau; 1698 nach Frankfurth am Mayn; 1699 nach Eger und Regensburg. Schon im Jahre 1692 ward das Leipziger Postamt zum Oberpostamte erhoben, und 1693 überdieß noch ein Hof- und Feldpostamt errichtet. Der damalige Postpachter Keese, welcher 1705 aus

der Welt ging; hatte das Postwesen seit dem Jahre 1691 jährlich für fünftausend Thaler Pachtgeld, von dem Jahre 1696 aber jährlich für zwölftausend Thaler übernommen, da es gegenwärtig monathlich mehr einbringt, und brachte dasselbe vollends durch Verdrängung der brandenburgschen Postfactore zu seiner Vollkommenheit. Damahls edirte auch der Hofrath Johann Ebers in Leipzig 1703 in Quart den ersten bekannten churſächsischen Poscours, in welchem enthalten, wie alle reitende und fahrende ordinar-Posten, sowohl in der berühmten Handelsstadt Leipzig, als auch anderen Orten dieser Sächsischen Lande jetzo ankommen und abgehen; Nebst Anzeigung des Weges, den jedwede Post nimmt, derer Meilen, wie weit eine Station von der andern entlegen; derer Tage und Stunden, wenn sothane Posten ein- und wieder ablaufen sollen, ingleichen der Zeit, wie viel zu einer jeden zu Absolvirung ihres Cursus, eingeräumt, samt Extendirung dieser Posten in die angrenzenden Reiche und Länder, mit beygefügtem Register und Post-Charte. Während der Pachtzeit des letztgedachten Kees ward der Generalmajor, Graf von Flemming mit der Erblichkeit des Oberpostamts und dem Charakter eines Generalpostmeisters beliehen, welches allen Postbedienten durch ein unterm 29. März 1698 ausgefertigtes Patent bekannt gemacht wurde; allein nicht lange darauf kaufte man demselben die Nutzungen wiederum ab, und ließ ihm bloß den Titel.

Indessen hatten sich auch die damaligen Freyherren und nunmehrigen Fürsten von Thurn und Taxis gegen das Postregal der Reichsstände, und besonders wider Churſachsen mehrmals geregt, und

in Ansehung Churſachſens schien ihr Widerſpruch um so gegründeter, weil sie sich auf einen zwischen dem Reichspostmeister Johann von Birgden zu Frankfurth am Mayn und dem churſächsischen Postmeister, Johann Siebern unterm 26. Junius 1616 abgeschlossenen Vergleich beriefen, und nachher im Jahre 1627 mehrere Posten in Thüringen und den herzoglich sächsischen Landen, wo sie zum Theil noch sind, angelegt hatten. Allein dieser Vergleich war bloß privatim ohne landesherrliche Genehmigung und sogar mit der ausdrücklichen Einschränkung: „so weit solches „Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen nicht entgegen,“ abgeschlossen worden, und konnte daher den Landeshoheitsrechten des Churfürsten von Sachsen nicht nachtheilig seyn. Ueberdieß hatte ja schon lange der Kayser selbst dieses Landeshoheitsrecht und Regale des Churfürsten anerkannt, und machte sogar mit dem Churſächsischen Postmeister Mühlbach einen besondern Vertrag, vermöge dessen derselbe alle an den Kayser gerichteten Briefe und Paquete gegen eine jährliche Vergütung von 200 Ducaten auf allen churſächsischen Posten frey passiren lassen sollte. In dieser Rücksicht bloß nannte auch der Kayser gedachten Mühlbach in dem ihm im Jahre 1669 ertheilten Adelsdiplome des heiligen römischen Reichs Postmeister.

Die gegenwärtige Gestalt hat das Postwesen durch den prachtliebenden König und Churfürsten Friedrich August den Ersten erhalten, welcher es ganz umschuf und nach französischem Fuß einrichtete. Am 19. May 1693 erschien eine Postordnung. Er ließ auf den Vorschlag eines gewissen Daser alle Stunden weit auf der Straße von Dresden nach Leipzig, eichene Postsäulen 1695 setzen, in welche das Churfürst-

liche Wappen nebst der Jahrzahl und der Entfernung eingeschnitten waren, welches die Veranlassung zu den übrigen Postsäulen gab, deren Setzung Friedrich August in einem eigenen Mandate vom 1. März 1702 anbefohl. Zu Leipzig setzte man die ersten am 7. October 1695 vor dem Grimmaschen Thore. Unter dem 12. November 1703 gab er eine Oberpostamtsverfassung, auf welche den 27. Julius 1713 die Postordnung folgte, welche insgesamt verbunden mit einigen neuern Erläuterungen nebst den Postcombinationsrecessen noch gegenwärtig in Postangelegenheiten zur Hauptrichtschnur dienen.

Zur bessern und richtigern Bestimmung der Meilen diente die auf Befehl des Königs und Churfürsten Friedrich August des Ersten unternommene Ausmessung der sämmtlichen Lande durch den Pfarrer zu Skassa, M. Zürner, welcher nachher königlicher und churfürstl. Gränzcommissar und Geograph geworden ist. Bey dieser Gelegenheit ward unterm 12. und 19. September 1721 anbefohlen, anstatt der bisherigen hölzernen Postsäulen durchgehends steinerne zu setzen, welches auch im Jahre 1722 in Erfüllung ging. Auf diesen steinernen noch fortdauernden Postsäulen steht ein Posthorn, die Jahrzahl 1722 und die Meilenweite nach Stunden berechnet nebst der Nahmenschifre *A*. Die gröſsten Meilen- oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte oder an den Posthäusern, und zeigen die Meilenweite der ansehnlichsten Städte an; kleinere aber an den Straßen die Meilen, noch kleinere die halben, und die kleinsten die Viertelmeilen. Die theils umgefallenen, theils verstümmelten und ruinirten Säulen sollen den landesherrlichen Befehlen gemäß von den Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sie stehen, mit Zuziehung

hung der an den Straßen gelegenen Dorfschaften wiederum aufgerichtet, ergänzet und erneuert werden. Hierbey ist jedoch allgemein zu wünschen, daß man die in den Säulen eingehauenen Namen und Ziffern doch nicht in Zukunft bloß weiß wie die Säulen abputzen, wie es bereits mit mehrern geschehen ist, sondern mit einem schwarzen dauerhaften Lackfirniß ausfüllen möchte, damit Reisende doch die Namen und Zahlen deutlich lesen könnten, und dadurch also der beabsichtigte Endzweck erreicht würde.

Das Oberpostamt nebst dem ganzen Postwesen in Churſachſen stehet unmittelbar unter dem geheimen Finanzcollegio, welches im Namen des Churfürsten alle Anordnungen, z. B. wegen Erhöhung des Postgeldes, dem Oberpostamte zur Bekanntmachung befiehlt. Es ist daher Niemand von der Entrichtung des Postgeldes befreyet, wer nicht ein besonderes Privilegium darüber erhalten hat. Nach der Churſächſiſchen Verfaſſung sind bloß folgende Sachen davon frey: 1) alle landesherrliche Sachen, welche die Collegia, Expeditionen und Gerichte unentgeldlich besorgen müssen nach dem §. 48 der Postordnung von 1713. 2) die Steuer- und Generalaccis-Sachen, deren Befreyung jedoch sehr eingeschränkt worden ist; 3) alle Poſtſachen; 4) diejenigen Sachen und Paquete, welche die churfürſtliche Gemahlin, Kinder und wirkliche geheime Räthe angehen; 5) die Zeitungen, welche durch die Zeitungsexpedition besorgt werden, und besonders diejenigen, welche an das churfürſtliche Haus, an die geheimen Cabinetsräthe, an die wirklichen geheimen Räthe, und an die landesherrlichen Rathscollegia eingehen; 6) alle durch das Leipziger Intelligenz-Comtoir abgesendeten Intelligenz-Sachen vermöge des im Jahre 1763 erhaltenen und von Zeit zu Zeit erneuerten Privilegiums.

Vermöge dieses Rechts, das Postgeld zu bestimmen und zu fordern, hat der Landesherr zugleich die Verpflichtung übernommen und auch noch neuerdings durch ein am 2. Januar 1765 ausgefertigtes Placat ausdrücklich versprochen, daß alle auf die Posten gegebene Sachen, Briefe, Gelder ꝛc. nicht nur richtig bestellt, sondern auch dem Eigenthümer ersetzt werden sollten, wenn sie innerhalb der Churſächsischen Lande bis an die Combinationsörter verlohren oder veruntrauet würden.

Das Oberpostamt zu Leipzig hat auch einen besondern Gerichtszwang über alle churſächsische Postämter in den sieben Kreisen, s. Leonhardi Erdbeschreibung von Sachsen, Th. 1. S. 33. zweyte Auflage, Leipzig b. Barth, 1790. in den churſächsischen Stiftern, in dem Fürstenthume Querfurth, in der gefürsteten Grafschaft Hennenberg, in der Grafschaft Mansfeld, in den Grafschaften Stollberg, in der Niederlausitz und zu Gera im Reußischen. Diese Gerichtsbarkeit des Oberpostamts ist in der ersten Instanz dermaßen begründet, daß alle Ober- und Postmeister, Verwalter, Briefsammler, Posterpediteurs und Postillions in allen persönlichen Rechtssachen und selbst wegen geringer Vergehungen vor demselben Recht leiden müssen. Ehedem standen hingegen die Postbedienten unter den Aemtern, und selbst die Ober-Postamts-Bediente zu Leipzig mußten vermöge eines unterm 27. October 1684 ergangenen Befehls vor dem hiesigen Kreisamte Recht leiden. Allein durch die Postordnung von 1713 wurden sie den Aemtern wiederum entnommen, und denselben bloß die Verpflichtung der Postillions überlassen. Weil aber die Gerichtsbarkeit über die Postil-

lions

lions für das Oberpostamt mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden war, so erhielten die Beamten deswegen einen immerwährenden Auftrag, und eben daher die Gerichtsbarkeit über die Postillions auftragsweise auf die Anzeige der Postmeister; jedoch müssen sie vermöge eines unterm 25. November 1714 erlassenen Rescripts die Geldstrafen an die Postämter abliefern und verrechnen. Wegen geringer Vergehungen kann das Oberpostamt vermöge der Rescripte vom 16. Januar 1716 und vom 3. October 1765 die Postbedienten mit Gefängnißstrafe belegen, und die Justitzbeamten müssen auf Requisition die Frohnfesten und Amtsfrohne dazu unverweigerlich hergeben, und die letztern allein erhalten bloß dafür ihre Gebühren.

Wenn hingegen peinliche Fälle vorkommen, so muß das Oberpostamt deswegen zum geheimen Finanzcollegio Bericht erstatten, welches sodann nach dem Inhalte der Postordnung von 1713 §. 1. deren Untersuchung und Bestrafung zur Landesregierung verweiset. Uebrigens kann auch jede Ortsobrigkeit, welche die peinliche Gerichtsbarkeit hat, vermöge dieser Postordnung §. 2. die peinlichen Sachen der Postbedienten vor sich ziehen und untersuchen; nur Gewaltsachen, Raub und Zugrif, und alle fehdliche Thaten sind insbesondere der Cognition der churfürstlichen Aemter ausschließend vorbehalten. In dinglichen Sachen aber stehen die Postbedienten durchgängig unter der ordentlichen Ortsobrigkeit. Die letztere kann sogar selbst nach der Postordnung von 1713. §. 10. 15. 45. in allen denjenigen Fällen, wo durch den Verzug Gefahr zu besorgen ist, sowohl wider die Postillions nach geendigtem Postcours, als auch gegen die auf der Post reisenden Personen, theils nach geendigter Station, theils auf derselben die nöthigen gerichtlichen Verfügungen treffen.

Das

Das Oberpoſtamt zu Leipzig ſteht überhaupt unter dem Oberpoſtamts-Director, und theilt ſich in die Commiſſions-Stube für die Ausübung aller das Poſtweſen betreffenden Streitigkeiten und für die Gerichtsbarkeit, in die Caſſen- und Rechnungs-Expedition und in die Oberpoſtamts-Expedition für das Aufnehmen und Fortſchaffen der Briefe, Paquete ꝛc.

Die Commiſſionsſtube beſteht aus dem Oberpoſtamtsdirector, itzt Hr. Cammerrath Auguſt Dörrien, aus drey Oberpoſtcommiſſarien, itzt Hr. Carl Friedrich Freyſtein, Hr. Joh. Carl Gottlieb Lohße, Oberpoſtcommiſſar und Oberpoſtverwalter, und Hr. Chrſtn. Ludwig Borberg, Oberpoſtcommiſſar; aus einem Aſſeſſor, Hr. Joh. Carl Bennelle, Legationsrath und Oberpoſtcommiſſar, aus 2 Regiſtratoren, einem Aufwärter und Bothenaufſeher.

In der Caſſen- und Rechnungs-Expedition ſind angeſtellt ein Oberpoſtamts-Caſſirer, itzt Hr. Bennelle, ein Controlleur und ein Calculator.

Die Oberpoſtamts-Expedition hingegen wird verſehen von 2 Einnehmern, von 9 Poſtſchreibern, 1 Supernumerarius; 1 Poſtpackmeiſter; von 4 Briefträgern; 4 Briefträgergehülfen nebſt 1 Beygehülfen, 2 Aufwärtern und Cofferträgern, nebſt 2 Gehülfen, mit 1 Beygehülfen und 2 Poſtbothen. Uebrigens ſind auch wegen der mit der Poſt abgehenden und ankommenden Paquete, Sachen ꝛc. 2 General-Accis-Ober-Güterbeſchauer bey der Poſt angeſtellt, die wöchentlich alterniren.

Mit dem Oberpoſtamte ſind nachfolgende Expeditionen verbunden, als:

a) Die

a) Die Bothen- und Postkutschen-Amts-Expedition im Amthause

ist noch ein Ueberrest des alten Bothenwesens, das dem Postwesen anfänglich so sehr hinderlich war, und sie hat eigentlich sieben Postkutschen unter sich, nähmlich: 1) die von Leipzig nach Dresden gehende Postkutsche; 2) die Postkutsche von Leipzig nach Berlin, welche gegenwärtig nicht im Gange ist; 3) die von Leipzig über Jena nach Coburg gehende Postkutsche, welche man in eine ordinaire Post umgeändert hat; 4) die von Dresden nach Wittenberg fahrende Postkutsche; 5) die von Leipzig nach Braunschweig und Hamburg gehende Postkutsche; 6) die von Leipzig nach Hannover fahrende Postkutsche, und 7) die von Langensalza aus nach Nordhausen gehende Postkutsche.

In dieser Expedition arbeiten ein Bothenmeister, ein Bothenamtsschreiber und ein Briefträger nebst Gehülfen. Zur Begleitung dieser Postkutschen sind angestellt: bey der Dresdner Postkutsche 2 Schaffner, bey der Braunschweigschen Postkutsche 2 Schaffner, bey den von Langensalza nach Braunschweig und Hamburg, wie auch nach Coburg abgehenden Postkutschen 1 Schaffner, und bey der Dresdner-Prager Postkutsche 1 Schaffner, welchen insgesamt 4 Viceschaffner beygeordnet sind. Außerdem giebts hier noch 1 Aufwärter und 1 Gehülfen nebst Beygehülfen.

b) Die Zeitungs-Expedition

unter der Waage besteht aus dem Zeitungspachter, Hr. Postcommissar Franz Wilh. Scharf, aus 1 Expediteur

und

und 1 Packer. Hier werden alle auswärtigen Zeitungen, Journale ꝛc. theils für Inländer, theils auch für Ausländer besorgt, und die Leipziger Zeitungen nebst dem Neuen Leipziger Allerley oder der Leipziger Fama ausgegeben. Von den Leipziger Zeitungen erscheint alle Tage in der Woche, den Sonntag und Freytag ausgenommen ein Blatt, und den Freytag das Allerley. Beyde Blätter schreibt gegenwärtig H. M. Duvrier.

c) Der Poststall

auf dem grimmaschen Steinwege, s. ob. S. 236 ist der eigentliche Ort, wo Reisende die Extraposten bey dem Postmeister und Poststallpachter, itzt Hr. Joh. Gottfr. Hahmann, der Aeltere und Jüngere, bestellen. Er muß in der Regel 12 Postillions mit 48 Pferden zum Fahren, 3 Postillions mit 3 bis 6 Pferden zum Reiten und 2 Wagenschmierer halten; allein wegen der starken Passage, besonders während der Messen, hält derselbe weit mehr Pferde, und muß doch dabey oft noch fremde Pferde miethen.

d) Das gnädigst privilegirte Intelligenz-Comtoir

gehört nicht nur für Leipzig allein, sondern auch in Rücksicht auf die Churſächsischen Lande zu den wohlthätigsten Anstalten, die je errichtet worden sind. Es hat seine Entstehung, dem nunmehro verstorbenen, um die sächsische Landwirthschaft vorzüglich verdienten Vice-Ober-Consistorial-Präsidenten, Hrn. Grafen von Hohenthal zu verdanken, und wird unter der Leitung und Fürsorge seines Sohnes, des gelehrten Herrn Geheimen Finanz-Raths, Peter Carl Wilhelm, Grafen von Hohenthal ununterbrochen fortgesetzt. Bekanntlich waren durch den verheerenden siebenjährigen Krieg alle Gewerbe und darunter hauptsächlich die Landwirthschaft in Verfall gerathen.

rathen. Diesem Uebel nun nach hergestelltem Frieden wiederum so schleunig als möglich abzuhelfen, war die edle Absicht des uneigennützigen Stifters dieser gemeinnützigen Anstalt. Alles, was sich nur Brauchbares und allgemein Anwendbares von Hülfsmitteln für den Nahrungsstand auffinden ließ, sammelte der selig Verstorbene, und machte es in diesen Blättern zur Nachahmung bekannt. Die letztere konnte man um so zuversichtlicher anwenden, weil der Stifter selbst einsichtsvoller Kenner der Technologie und praktischer Landwirth war, und als solcher theils auf seinen Güthern die ersten Versuche machte, theils dieselben von andern Guthsbesitzern seiner ausgebreiteten Bekanntschaft in verschiedenen Gegenden Teutschlands machen ließ. Hiermit verband derselbe eine Sammlung von den mancherley nützlichen Modellen verschiedener, theils älterer noch brauchbarer, theils neuerfundener Maschinen, die er auf eigene Kosten verfertigen, und zur beständigen Ansicht und Mittheilung hier aufbewahren ließ. Und auch diese in der That kostspielige Einrichtung wird noch gegenwärtig ununterbrochen fortgesetzt. Ueberhaupt aber ist die sechs- und dreyßigjährige Dauer dieser Anstalt der sicherste Beweis von ihrer innern Güte; indem während dieses Zeitraums eine Menge ähnlicher Anstalten zwar entstanden, aber auch bereits wiederum eingegangen sind.

Dieses gemeinnützige Blatt ist in zehn Artikel eingetheilt. Im ersten sind alle Landesherrliche Mandate, Befehle ꝛc. Im zweyten bis mit dem siebenten kommen die eigentlichen Intelligenz-Nachrichten vor, und zwar nicht nur von Sachen aller Art, die ausgeboten oder zu verkaufen gesucht werden; sondern auch von Verpachtungen, Vermiethungen, ausgebotenen oder gesucht werdenden Capitalien, Dienstgesuchen, Ankündigungen, gerichtlichen und außergerichtlichen Bekanntmachungen,

gen, Bücherverkauf, Anzeigen ꝛc. In allen diesen und ähnlichen Dingen ist das Intelligenz-Comtoir zu den etwa nöthigen Nachweisungen, fernern Anfragen und Antworten bereit, wobey die pünktlichste Verschwiegenheit beobachtet wird, so weit solche in manchen Fällen erforderlich ist, und daher verlangt werden kann. Im achten Artikel stehn Anfragen, welche nicht nur durch die eingehenden und mitgetheilten Antworten derselben, sondern auch ohne darauf erfolgende Beantwortungen meist an sich schon belehrend und höchst gemeinnützig sind. Im neunten Artikel folgen dann kurze gemeinnützige Anzeigen, oder Fragmente aus Büchern, und im zehnten größere Aufsätze, Abhandlungen ꝛc. über allerley Gegenstände des Lebens.

Zur Verwaltung dieses seit 1763 im gleichen Werthe gebliebenen und allgemein unterrichtenden Intelligenzblattes, welches auch zugleich wegen seiner Gemeinnützigkeit die Postfreyheit in den churſächsischen Landen genießt, ist ein Inspector, itzt Hr. Johann Christoph Hennicke, angestellt, welcher noch einen Comtoirbedienten zum Gehülfen hat.

7. Das Kreisamt

gehört mit zu den ältesten Gerichtsstellen in der Stadt Leipzig, und war von jeher ein landesherrliches Gericht, dessen Beamten oft weiter um sich griffen als sie sollten, wie z. B. 1263, s. ob. S. 33. Die gegenwärtige Gerichtsbarkeit desselben erstreckt sich nicht nur über alle churfürstliche Beamte in Leipzig, sondern auch über 3 unmittelbare Amtsdörfer, 2 Vorwerke nebst 2 Reihen Straßenhäuser, wovon in der 15ten Abtheilung mehr gesagt worden ist; ferner über das Schloß Pleißenburg, die Schloßbaraquen nebst einigen Häusern und Gärten innerhalb der Schloßgränzen, über einige Gärten und Häuser in den Vorstädten, über die

Renthe-

Rentherey und über 17 amtsäßige Gerichte mit ihren Dorfschaften.

Das Personale des Kreisamts besteht dermahlen aus dem Kreishauptmann, Hrn Joh. Otto Heinrich von Schlegel, auf Imnitz, zu welchem der Kreishauptmannschaftliche Secretair gehört; aus den beyden Kreis- und Marsch-Commissarien, Hr. Fried. Aug. von Rex, Major, im niedern Districte, und Hr. Ernst Ger. von Hartitzsch im obern Districte; aus den 4 Amtshauptleuten, Hr. Ch. Wilh. Sahrer von Sahr auf Königsfeld; Hr. Gottlob Carl Wilhelm von Brandenstein; Hr. Chr. Gottfr. Heinr. von Nitzschwitz auf Roitzsch, im Amte Wurzen; und Hr. Carl Lud. Aug. Graf von Hohenthal auf Günthersdorf; aus dem Kreisamtmanne, Hr. Commissionsrath Benjamin Gottwald Weidlich; aus dem Amtsrentverwalter, Hr. George Christian Beyer; aus dem Kreisamtsactuarius, Hr. Gottl. Adol. Töpelmann; aus dem Kreisamtsregistrator und Sportuleinnehmer, Hr. Joh. Chr. Timrich; aus dem Amtslandrichter und Sportul-Controlleur Hr. Chr. Fr. Böser und aus einem Copisten. Ferner gehören noch zum Kreisamte 10 Amtslandschöppen, 2 Kreisamtsbothen nebst 1 Beybothen, 1 Rentamtsbothe; 1 Amtsphysikus, itzt Hr. D. Chrstn. Fried. Ludwig; 1 Amtschirurgus, itzt Hr. Joh. Aug. Göpel; 4 Amtsmühlen- und Wasserbau-Geschworne, 1 Straßenbau- und 1 Wasserbau-Commissarius; 2 Amtsgewerken; und 1 Amtslandknecht.

Außer dem Kreisamte und der Universität gab es ehedem noch verschiedene andere Gerichtsobrigkeiten zu Leipzig, und der Stadtrath war in Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht nur sehr einge-

schränkt, sondern auch mannichfaltigem Zwiste ausgesetzt. Dergleichen nunmehro aber eingegangene Gerichtsbarkeiten waren z. B. 1) die sogenannten Freyhäuser, welche als landesherrliche Lehnstücken nicht unter die Gerichtsbarkeit des Magistrats gehörten, aber in der Folge von dem Rathe nach und nach erkauft worden sind. 2) Hatte das Nonnenkloster zu Seußlitz die Gerichtsbarkeit über die ihr zugehörige Barfußmühle und das Naundörfchen nebst dem Bezirke zwischen der Pleiße und dem Stadtgraben von dem Rannstädter Thore an, welches alles 1503 der Magistrat an sich kaufte. 3) Dem Schottenkloster zu Erfurth gehörte mit der Jacobskirche, die Schottengasse oder der heutige Rannstädter Steinweg, s. ob. S. 216 und 217, nebst den Wiesen vor dem Thore linker Hand bis zur hohen Brücke. Alles dieß erkaufte der Stadtrath 1484 von dem Schottenkloster. 4) Die Altenburg vor dem Rannstädter Thore war ein besonderes landesherrliches Lehnguth, dessen Besitzer die Erbgerichte hatte; beydes kaufte der Rath 1544, und Herzog Moritz vereinigte es 1545 mit der Stadt. 5) Das Thomaskloster besaß die Gerichtsbarkeit über verschiedene Häuser in der Stadt, über die Bettelgasse, den Kautz und die Fischerhäuser vor dem Rannstädter Thore nebst der Angermühle, welches alles der Rath nach der Reformation erkaufte; s. ob. S. 52 und 63. Endlich 6) hatte das Kloster zu St. Georgen die Gerichtsbarkeit über die Klostergasse und den Bezirk um die Nonnenmühle vor dem Petersthore, bis zur Reformation, wo sie an den Magistrat kamen.

8. Das Haupt-Salz-Niederlagswesen und die Haupt-Salz-Licent-Einnahme

wird durch den Hauptsalzverwalter und Hauptsalzlicent-Einnehmer, Herrn Hauptmann Johann Friedr.

Friedr. von Ampach, durch einen Salzschreiber und ein Cassenaufwärter besorgt. Zur Verhütung aller Unterschleife sind außerdem noch 3 Salzrevisoren und 3 Salzniederlagsbereuter angestellt. s. ob. S. 183.

9. Die Accisämter.

Unter die ältesten gewissen Abgaben in Sachsen gehört

A. Die Land- oder Kammeraccise,

deren Betrag nicht in das Landesärarium, sondern in den Fiscus des Churfürsten kommt. Sie ward auf dem 1438 zu Leipzig gehaltenen Landtage von den versammelten Churſächsischen, Meißnischen, Osterländischen, Voigtländischen und Fränkischen oder Coburgischen Ständen dem Churfürsten Friedrich dem Zweyten und seinem Bruder, Herzog Wilhelm dem Dritten, s. ob. S. 44. zur Tilgung ihrer Schulden zum erstenmale unter dem Namen Ziese oder Etzyse auf zwey Jahre bewilligt, auf dem 1440 zu Grimma gehaltenen Landtage aber aufs neue verlängert und in einigen Stücken vermehrt.

Im Jahre 1615 wurde sie aufs neue durch die am 1. October ausgefertigte Verordnung und Tax des Churfürsten Johann George des Ersten auf in- und ausländische Waaren, besonders auf diejenigen, welche nach Leipzig und von hier weiter gingen, als eine Rentkammerabgabe festgesetzt, und hierauf unter eben dem Churfürsten auf dem 1640 zu Dresden gehaltenen Landtage und dem darauf 1641 folgenden Dresdner Ausschußtage abermals von neuem auf sechs Jahre verwilliget, um den Unterthanen in den damaligen schweren Kriegsläuften eine Erleichterung bey

der ihnen hartangelegten Contributionslast dadurch zu verschaffen. Das damalige Verhältniß der Landaccise kann am besten aus der Accissteuerverordnung vom 18. Januar 1641, und der Verordnung, wie die Accise von Sachen, die in die Städte gebracht werden, zu entrichten, vom 31. März 1641 ersehen werden. Hierauf folgten endlich zu noch näherer Bestimmung die Mandate von 1670 und 1682 als Fundamentalgesetze, in welchen ein genauer Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Waaren festgesetzt ward.

Allein in der Folge suchten die Einnehmer und ihre Directoren, wie dieß bey den Accisen gewöhnlich der Fall ist, aus sogenanntem Diensteifer weiter um sich zu greifen, als es die Landesbewilligung der Stände besagte, und überschritten jene in den Mandaten angenommenen Sätze durch Vervielfältigungen ungemein häufig. Dieß veranlaßte schon 1717 die Niedersetzung einer eigenen Untersuchungs-Commission, welche aber wegen mancherley Schwierigkeiten so langsam arbeitete, daß sie erst 1733 den Entwurf zu einem Erläuterungsmandate zur höchsten Approbation überreichte, welcher aber wegen des zu befürchtenden Cassenminus unausgeführt blieb. Im Jahre 1764 kam endlich die Verbesserung der bey der Landaccise sich eingeschlichenen Gebrechen wiederum zur Sprache und der itzt regierende Churfürst, Friedrich August der Dritte, ließ nach der Uebernahme der Regierung 1768 die Abstellung dieser Gebrechen nach Abschaffung des Impost 1769 seine erste Sorge seyn. Es ward wiederum eine neue Commission niedergesetzt, welche äußerst thätig arbeitete, aber durch die im November 1773 erfolgte Errichtung der General-Hauptcasse hörten ihre Arbeiten auf. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen geschah nun durch die

die General-Hauptcaſſe bis zum Jahre 1782, wo das geheime Finanzcollegium an ihre Stelle trat, und ſie nach den im Jahre 1771 beſtimmten Grundſätzen dergeſtalt beendigte, daß der entworfene neue Landaccistarif nebſt der Landaccisordnung für inländiſche Waaren, nachdem man die 1787 zu Dresden verſammelten Stände dabey mit ihren Erinnerungen gehört hatte, am 1. Januar 1789 öffentlich bekannt gemacht werden konnte. Dieß iſt gegenwärtig nebſt den nachher erfolgten und noch neuerdings auf dem Landtage zu Dresden 1799 bewilligten Erläuterungen das Grundgeſetz bey der Landaccise, welches in den Churſächſiſchen Erblanden mit Ausſchluß des Fürſtenthums Querfurth ſeine Gültigkeit hat, aber im letztern richtet man ſich nach dem Mandate von 1682. Hingegen in Anſehung der ausländiſchen Waaren wird noch gegenwärtig das Mandat von 1670 nebſt den darauf erfolgten Erläuterungen als Richtſchnur angeſehen. Sie muß ſowohl von allen inländiſchen als ausländiſchen Waaren, die man zum Handel verfertigt und verkauft, nach dem Thalerwerthe dergeſtalt entrichtet werden, daß nur diejenigen Sachen, welche unter zwölf Groſchen am Werthe ſind, hiervon befreyt bleiben. Nach dieſer Darſtellung muß der in des Hrn. D. Rößig Churſ. Staatsk. S. 270 ff. befindliche Vortrag von der Landaccise ergänzt und berichtigt werden.

Die Verwaltung der Land- oder Cammeraccise, deren Expedition am Markte neben der Waage in No. 336 iſt, ſ. ob. S. 113, geſchieht durch drey Landaccis-Obereinnehmer, durch einen Actuarius, durch zwey Landaccis-Einnehmer und Churfürſtliche Güterbeſtäter; durch einen Rathsgüterbeſtäter; durch einen Churfürſtlichen Weinviſirer und Glasfactor und durch

einen Rathsweinvisirer; ferner sind dabey angestellt 2 Aufwärter und 1 Landaccisausreuter und Licentbereuter.

Da sich nun die Landaccise zugleich auch über die Dörfer erstreckt, so ist zur Erhebung derselben bey der Landacciseinnahme des Kreisamts ein Landacciseinnehmer angestellt und demselben noch überdieß die Haupt-Eisenlicent-Einnahme mit übertragen worden.

B. Die Generalconsumtions-Accise

gehört unter die Finanzoperationen des achtzehnten Jahrhunderts, und ist theils wegen der anfänglich darüber geführten großen Beschwerden, theils wegen der erfolgten und gesuchten freywilligen Annahme in manchen Städten, z. B. Zwickau, Torgau, Oschatz, Meißen, Wurzen, Eilenburg ꝛc. besonders merkwürdig. Der König August II. brauchte bekanntlich zur Ausführung seiner mannigfaltigen Entwürfe und zur Unterhaltung seines glänzenden Hofstaats größere und stärkere Summen, als seine Nation durch die bisherigen Grund- und Nahrungssteuern aufzubringen im Stande waren; er nahm daher unter Leitung seiner Finanziers seine Zuflucht zu der bereits von dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm dem Großen, in seinen Landen eingeführten General-Consumtions-Accise. Sie ward daher zuerst in der Grafschaft Mansfeld 1701 als Probe ganz nach Brandenburgschen Grundsätzen, in Städten wie auf dem Lande, eingeführt; und bald darauf, nähmlich 1702, baten die Städte Zwickau ꝛc. um die Einführung derselben zur Uebertragung der ihnen unerschwinglich gewordenen Grundsteuern.

Hierauf errichtete König August II. eine besondere General-Accis-Inspection und gab ihr von Warschau aus eine eigene Instruction, neben welcher diese Inspection überdieß noch im Hauptwerke auf die beyden Brandenburgschen und Magdeburgschen gedruckten Accisordnungen vom Jahre 1686 verwiesen ward. 1703 erhielt der damalige General-Inspector, Freyherr von Hoym, noch eine persönliche Special-Nebeninstruction, worauf die Consumtions-Accise in allen amtsäßigen Städten eingeführt ward; Flecken und Dörfer aber blieben wegen der Schock- und Quatembersteuern und der schwer zu verhütenden Contrebande davon befreyt.

Im Jahre 1704 übertraf das Einkommen der Generalaccise den Betrag der ordinairen Steuern bey weitem, und der Ueberschuß ward einstweilen aus Ermangelung einer eigenen Acciscasse zur Obersteuer-Einnahme auf Abschlag künftiger Jahre eingesendet. Dieß bewog den König, 1704 ein wirkliches General-Acciscollegium zu errichten, das 1778 sein Daseyn verlohr. 1705 führte man die General-Accise in der Ober- und Nieder-Laußitz, in den Sachsen-Weißenfelßischen Landen und nach und nach bis 1713 in allen übrigen Landestheilen ein, einige kleine Provinzen, z. B. Wildenfels, Stollberg-Rosla und Questenberg, ausgenommen. Damit die Städte dadurch aber ihren Handel nicht verliehren möchten, so gab man unterm 13. Novembr. 1705 eine General-Accisordnung über die Handlung, Manufacturen und Handwerker auf den Dörfern des Churfürstenthums Sachsen und sämmtlicher Lande, welcher unterm 31. August 1707 die General-Consumtions-Accis-Ordnung in den Städten und Marktflecken ꝛc. folgte. Nichtsdestoweniger gerieth man schon 1710 bey

der General-Consumtions-Accise auf den Abweg der Verpachtung in einzelnen Städten; gab jedoch dieses System bald, nähmlich 1714, wiederum auf, und versah die wiederhergestellte Regieadministration 1713 mit einer neuen Instruction und einem neuen Besoldungs-Reglement.

Nach dem Abgange des General-Inspectors, Grafen von Hoym, erhielt Heinrich von Watzdorf diese Stelle unter dem Prädicat eines General-Accis-Directors, und nach dessen 1729 erfolgtem Tode übernahm der König die Direction selbst, trat sie aber 1731 an seinen Liebling, den nachherigen Minister, Grafen Heinrich von Brühl, ab. Derselbe ließ zur Vermehrung der Einkünfte 1749 verschiedene Waarenartikel mit erhöheten Sätzen verimposten, und suchte auf den Rath eines vorigen Accis-Commissarius, des Grafen Hennicke, 1750 das Verpachtungssystem wiederum hervor, um nur auf einige Jahre die Generalaccis-Einkünfte zu sichern, und im April 1750 hatten bereits achtzig Städte, worunter auch Leipzig war, die General-Accise gepachtet, und darüber ihre Patente erhalten.

Da man nun dieses System sehr bequem für dringende Geldnothfälle fand, obschon das Land außerordentlich dadurch gedrückt ward, und die bisherigen Accisordnungen nicht bestimmt genug für das Verpachtungssystem waren, so erschien unterm 22. December 1753 ein neuer regulirter General-Consumtions-Accistarif, oder Bestimmung der Sätze, nach welchen in den accisbaren Städten des Churfürstenthums Sachsen und der incorporirten Lande mit Ausschluß der Stadt Leipzig und der Grafschaft Mansfeld churfächs. Hoheit, die General-Accisen zu erheben sind.

Hier-

Hierauf verpachtete man erstlich 1754 theils die Generalaccise von Dresden, theils die 1749 erhöheten Sätze von Thee, Kaffee, Tabak und ausländischem Brandtewein auf acht Jahre, als vom 1sten Januar 1754, bis zum 31. Decbr. 1761, an den Grafen von Bolza, und ging im Jahre 1755 mit demselben einen Generalpacht über sämmtliche Acciseinkünfte, auf sieben nach einander folgende Jahre ein; die bereits verpachteten Städte Leipzig, Langensalza, Forsta und Pförthen ausgenommen. Dieser Pacht, welcher den Grafen von Bolza, den Freyherrn von Haagen und den nachmaligen Grafen von Schimmelmann als Compagnons bereichern half, dauerte bis zum Regierungsantritte des Churfürsten Friedrich Christian, und ging mit dem 31. December 1763 zu Ende, worauf mit alleiniger Ausnahme der Stadt Leipzig mit dem 1. Januar 1764 die Administrations-Regie nach dem Tarif von 1753 wiederum ihren Anfang in den Churſächsischen Landen nahm, und bis auf diese Stunde fortgedauert hat. Im Jahre 1778 ward zur bequemern Uebersicht aller Finanzgeschäfte das bisherige General-Acciscollegium aufgehoben, und mit der damals bestehenden General-Hauptcasse vereinigt. Nachdem endlich hieraus durch die Vereinigung des bisherigen Kammer-Collegii und des Kammer- und Berg-Collegii mit der General-Hauptcasse unterm 7. November 1782 die Errichtung des Geheimen Finanz-Collegii in einem besondern Mandate bekannt gemacht worden war, so hörte auch die einzelne Verpachtung der General-Accis-Einkünfte zu Leipzig auf, und sie wurden hier wiederum durch die noch fortdaurende Administrations-Regie nach der unterm 1. December 1713 bekannt gemachten General-Consumtions-Accis-Ordnung der Stadt Leipzig erhoben,

wozu noch seit 1767 die wegen der ausländischen Waaren angelegten neuen, nachher aber aufgehobenen Impoſten eingeführte Fixaccise oder das sogenannte gelbe Buch gekommen ist, von deren Entrichtung nur allein die Studiosi frey geblieben sind. Die General-Consumtions-Accise wird von allen rohen und veredelten Producten, von Kaufmannswaaren, Nahrungsmitteln ꝛc. bey dem Eingange in den Städten bey den Einnahmen gegeben, und wird monatlich zu der beym geheimen Finanzcollegio befindlichen General-Accis-Hauptcasse abgeliefert.

Die Haupt-Expedition der General-Consumtions-Accise zu Leipzig befindet sich hinter der Börse in einem Rathsgebäude, s. ob. S. 127. Zur Revision der Rechnungen und Cassen, und zur Oberaufsicht über das Verfahren wider die Defraudanten ist bey derselben angestellt der Ober-Accis-Commissarius und Inspector, itzt Hr. Joh. Fr. Matthäi, und zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in Accissachen der Accisinspector und Inspections-Actuarius, itzt Hr. D. Chstn. Gottlob Küster, welchen in den Städten gemeiniglich eine Person aus dem Rathe zugeordnet wird; hier ist dieß gegenwärtig Hr. Oberhofgerichts-Assessor D. Siegmann, s. ob. S. 371.

Bey der hier befindlichen General-Acciscasse arbeiten ein Oberaccis-Einnehmer und ein Accis-Cassen-Controlleur, der unter den ordentlichen Acciseinnehmern nach der Zeit ihres Dienstantritts einrückt. Die Haupt-General-Accis-Einnahme hingegen hat außer dem Oberaccis-Einnehmer gegenwärtig noch vier ordentliche Acciseinnehmer, zwey Assistenz-Acciseinnehmer, zwey Ober-

Obergüterbeſchauer, in den 7 äußerſten Thoren, ſ. ob. S. 187 ſieben ordentliche Accis-Thorſchreiber, 7 ordentliche Thoraſſiſtenten, 10 ordentliche Accisviſitatoren und 4 Supernumerar-Accisviſitatoren.

10. Die Büchercommiſſion.

Im ſechszehnten und bis zum Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts gabs noch keine beſtändige Büchercommiſſion, ſondern in vorkommenden Fällen übertrug der Kirchenrath und das Ober-Conſiſtorium die Unterſuchung bald dem Rath allein, z. B. nach den Reſcripten von 1546, 1549, 1564 und 1617; bald der Univerſität und dem Rathe zugleich, z. B. in den Reſcripten von 1607, 1612 und 1613; bald einem oder mehrern Profeſſoren mit dem Rathe zugleich, z. B. nach den Reſcripten von 1569, 1604 und 1683. Allein im Jahre 1687 ward die heutige, unter dem Kirchenrathe zu Dresden unmittelbar ſtehende beſtändige Büchercommiſſion errichtet, und mit einem Profeſſor und einem Rathsherrn beſetzt. Der hierzu ernannte Profeſſor erhält dieſe Function auf Lebenszeit, und hat das Directorium der Commiſſion, weswegen er auch ſich zuerſt mit dem Prädicat Churfürſtlicher Büchercommiſſarius in allen für die Commiſſion gehörenden Sachen unterſchreibt. Der erſte war der damalige Profeſſor der Theologie, D. Valentin Alberti. Auf ihn folgten 1697 D. Joh. Bened. Carpzov, Prof. der Theologie, 1699 D. Joh. Olearius, Prof. der Theologie; 1713 D. Joh. Schmid, Prof. der Theol.; 1731 L. Gottlob Friedr. Jenichen, Prof. der Moral; 1734 M. Joh. Erhard Kappe, Prof. d. Eloqu.; 1755 und 1756 D. Carl Andr. Bel, Prof. der Dichtk.; 1782 M. Aug. Wilh. Erneſti, Profeſſor der Beredſ., und

1786

1786 Prof. Joh. Georg Eck, als Concommissarius wegen Krankheit des Herrn Prof. Ernesti. Von Seiten des Raths wird jedesmal bey der Rathswahl einer aus dem sitzenden Rathe s. ob. S. 372 ff. zum Commissarius deputirt, welcher die Verhandlungen alsdenn auch in der Rathsstube vortragen muß. Uebrigens wird das Directorium Actorum vom Stadtrathe geführt, in dessen Schoßstube auf dem Rathhause gewöhnlich die Sitzungen gehalten werden.

Außer den beyden Commissarien besteht das Personale aus einem Bücherinspector, oder wie er ehedem genannt wurde, Bücherfiscal, welcher die Privilegien einzeichnet, insinuirt, Bücherverbote ansagt ꝛc. alles nach dem Rescripte von 1673, in welchem auch der erste beständige Fiscal in der Person Gottfried Langen's gesetzt ward. Allein da der Name Fiscal zu verhaßt geworden war, so veränderte König Friedrich August der Erste auf die Bitte des damaligen Bücherfiscals, David Bittorf's, 1722 diese Benennung in Bücherinspector; und der gegenwärtige Herr Sim. Gottl. Mechau erhielt nach seiner durch den Kirchenrath und das Oberconsistorium am 11. April 1777 geschehenen Ernennung unterm 23. May 1777 von der Bücher-Commission eine besondere aus 12 Puncten bestehende Instruction. Nach der Einführung und Verpflichtung wird der jedesmalige Bücherinspector, auch allen Buchhandlungen, Buchdruckern und Buchbinderobermeistern durch ein Patent bekannt gemacht.

Nächstdem hat die Büchercommission auch einen besondern Actuarium oder Registrator, welcher vom Magistrate aus seinen übrigen Actuarien oder Re-

Registratoren zu dieser Stelle gewählt wird, und einen Aufwärter.

Unter der Büchercommission stehen alle Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und Autoren in Ansehung der privilegirten und verbotenen Bücher, und müssen sich wegen dieser Sachen hier summarisch verhören lassen, hingegen die Bestrafung, besonders der Autoren, gehört vor ihre ordentlichen Richter. Ferner muß die Büchercommission auf die Ertheilung der Privilegien, auf die richtige Führung des Protocolls, auf die Beschützung der privilegirten Bücher, auf die verbotenen Bücher, auf die nachgedruckten Bücher ꝛc. sehen. Hingegen an andern churſächsischen Orten steht dieses Recht jedes Orts Obrigkeit zu.

11. Das Floßwesen

wird gegenwärtig durch einen Floßcommissarius, itzt Hr. Chstn. Gottlob Deutrich, durch einen Floßverwalter, itzt Hr. Amtsverwalter J. C. Hofmann, und durch einen Holzmesser verwaltet. Die Expedition zum Ausgeben des Floßholzes, ist gegenwärtig im Schlosse Pleißenburg, s. ob. S. 179, und zur bessern Uebersicht hat man dabey seit 1798 die Einrichtung gemacht, daß jedem Bürger und Schutzverwandten nebst den zur Universität, zum Amte und zum Militair gehörigen Personen ein bestimmtes Quantum, z. B. bey den Bürgern und Schutzverwandten von drey Klaftern jährlich in einem besondern Buche zugeschrieben wird. Der Floßholzhof ist vor dem Münzthore beym Gerlachschen Vorwerke, s. ob. S. 205.

Diese Holzflöße ist ein Theil der Elsterflöße, welche Churfürst August 1574 zum Besten der Städte Zeitz, Leipzig und Merseburg anlegen ließ. Anfangs

fangs baute man bey derselben die Fluhter von Holz, mußte sie aber wegen der geringen Haltbarkeit bald von Steinen erbauen, so daß 1685 erst alles recht zu Stande kam. Es wurde zu diesem Endzwecke bey Crossen im Zeitzischen, mit vielen Kosten ein Floßgraben ausgegraben, welcher neben der Elster fortgeht, und bey Pegau in zwey Arme sich theilet, wovon der eine bey Leipzig unterhalb dem Gerlachschen Vorwerke hinter der alten Münze, s. ob. S. 197. in die Pleiße, der andere aber gegen Lützen nach Merseburg hin zwischen Tragart und Wallendorf in die Luppe fällt. Am 6. Julius 1579 ward der erste Floßholzverkauf zu Leipzig, s. ob. S. 68. gehalten, da Leipzig vorher sein Floßholz zu Lützen holen mußte; und 1582 setzte man die ersten Floßholzscheite zu Merseburg auf. 1610 erhielt die Leipziger Holzflöße dadurch eine größere Vollkommenheit, daß man den Damm zum Floßgraben mit starken Pfosten aussetzte. Unter Johann George dem Dritten ward er abermals ausgebessert, wie dieß in neuern Zeiten mehrere male geschehen ist, und kam dadurch immer mehr in Gang, so daß dessen Erhaltung eine der größten Wohlthaten für die Einwohner von Leipzig ist.

12. Wein- Spiegel- und Porcellain-Niederlage.

Von den in den churfürstlichen Weingebürgen erbaueten und in den Hauptkellereyen aufbewahrten Weinen ist zu Leipzig im Schlosse Pleißenburg, s. ob. S. 179, eine Weinniederlage eingerichtet worden, in welcher sowohl weiße als rothe Weine im Ganzen und Einzelnen verkauft und ausgeschenkt werden. Sie steht unter der Aufsicht und Verwaltung des Amts-

und

und Floßverwalters, Hrn. Hofmann, dem ein Rechnungs- und Kellergehülfe und ein Kelleraufwärter untergeordnet sind.

So hält auch die Churfürstl. Sächs. Spiegelfabrik in Auerbachs Hofe, s. ob. S. 88. ein beständiges Waarenlager von Spiegeln, im neuesten Geschmack geziert, von Consoletischen, Plateaux, von feinen Glaswaaren, Bouteillen von Basalt, Lüstres, Kronleuchtern ꝛc. und außerhalb der Messen kann man die Bestellungen und Geschäfte bey dem Hrn. Floßcommissarius Deutrich abschließen.

Eben so ist von der Churfürstl. Sächs. Porcellainfabrik zu Meißen die Einrichtung getroffen worden, daß außer den Messen ein beständiges gut sortirtes Waarenlager in Auerbachs Hofe angetroffen wird.

13. Landmagazin.

Zu den wohlthätigen Einrichtungen der itzigen Regierung gehört ohnstreitig die Ausbildung der Landmagazine, welche von dem zu Dresden befindlichen Geheimen Kriegsraths-Collegio, und zwar zunächst von dem mit dem Kriegs-Commissariate in enger Verbindung stehenden Oberproviantamte abhängen. Bey dem Leipziger Landmagazin, s. ob. S. 179. sind demnach angestellt ein Proviantverwalter und ein Controlleur. In demselben wird eine beträchtliche Menge Getrayde theils in Körnern, theils als Mehl in Fässern aufbewahrt.

Achte Abtheilung.

Von den landschaftlichen Collegien in Leipzig.

A. Die Steuereinnahmen.

Unter den landschaftlichen Collegien in Leipzig sind keine andern, als die zur Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen von den Landständen jedesmal auf den Landtagen von sechs zu sechs Jahren bewilligten Steuern bestimmten Einnahmen. Denn bekanntlich dürfen in den Churſächsischen Landen verfassungsmäßig nur solche Steuern ausgeschrieben und erhoben werden, welche die Landstände bewilliget, und die Art und Weise ihres Aufbringens bestimmt haben.

Die älteste Spuhr von ordentlichen bewilligten Steuern findet man schon 1185 unter dem Markgrafen Otto dem Reichen in den Landbeten. Auf dem zu Leipzig 1350 unter der Regierung der Söhne Friedrich des Ernsthaften, s. ob. S. 38 und 39. wurde diesen Fürsten zur Bezahlung ihrer Schulden eine Steuer bewilligt, s. ob. S. 40, und auf dem von ihnen nach Meißen 1376 ausgeschriebenen Landtage bewilligten Herren, Ritter, Knechte, Pfaffen, Klöster und Bürger, diesen Fürsten einen halben Zins von allen ihren Güthern zur Bete, wel-

welches auch Markgraf Wilhelm 1385 auf dem Landtage zu Meißen von seinen Ständen erhielt, und 1411 auf dem von Wilhelm nach Altenburg ausgeschriebenen Städtetage bewilligten die Städte noch besonders eine Steuer, wobey festgesetzt ward, wie viel eine jede Stadt theils in Marken reinen Silbers, theils in Schocken von Groschen, theils in rheinischen Goldgulden dazu beyzutragen habe.

Unter dem Churfürsten Friedrich II. beschlossen die 1451 zu Grimma versammelten Stände auf künftige Nothfälle zwar eine Steuer zu geben, jedoch daß ein aus zwey geistlichen, zehn ritterlichen Personen und den sechs Städten Leipzig, Dresden, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau bestehender Ausschuß der Stände darüber die Aufsicht führen, und ohne derselben Vorwissen von dem zu Leipzig niedergelegten Gelde nichts verabfolgt werden solle. Fast eben dasselbe geschah 1454 auf dem Landtage zu Leipzig, s. ob. S. 46. Außerordentlich harte Steuern, wurden bereits 1466 auf dem Landtage zu Meißen unter dem Churfürsten Ernst und seinem Bruder Herzog Albrecht, zur Tilgung der Staatsschulden bewilligt, indem Prälaten, Domherren, Klöster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannen einen ganzen Jahreszins, so sie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten; die Städte aber gewisse Summen gaben; und 1488 auf dem Landtage zu Dresden bewilligten die Stände dem Herzoge Albrecht zur fernern Tilgung der Staatsschulden noch drückendere Steuern, indem jeder männliche und weibliche Unterthan sein bewegliches und unbewegliches Vermögen mit Gewissen schätzen und hiernach von 100 Fl. 2 Gülden, von 50 Fl. 1 Gülden, von 25 Fl. aber 4 alte Groschen, s. ob. S. 332 und 333; ferner die Handwerksleute, so nicht eigenthümlich 25 Gülden hatten,

4 Groschen; müßige Leute, so nicht eigen Guth am Werth 50 Gülden besaßen, auch kein Handwerk trieben, oder um Lohn dienten, 1 Gülden; nicht minder jeder Hausgenosse, der nicht 25 Fl. Werth hatte, 4 Groschen; das Gesinde aber den zwanzigsten Theil des Lohns geben mußten.

Für jene Zeiten waren diese Abgaben in der That sehr beträchtlich und drückend, und wurden nach willkührlichen Schatzungen aufgebracht, so daß jede neue Bewilligung einer Bete, die sich nunmehro in eine durch Bewilligung fortwährende Steuer verwandelt hatte, auch immer einen neuen Individual-Ansatz der hierzu beytragenden Contribuenten nach sich zog. Da jedoch diese Individual-Anlegung nur verhältnißmäßig mit Rücksicht auf eines Jeden zum Beytrage hinlänglichen Vermögens eingerichtet werden konnte, der größte Haufe sein Vermögen aber nur nach der Schockberechnung oder nach der Rechnungs- und Zählungsart nach Schocken Groschen, s. ob. S. 333, kannte, und sich dasselbe auch auf diese ihm begreifliche Art zuzählte, so entstand daraus nach und nach die durchaus einförmige Gewohnheit zur verhältnißmäßigen Abgabe der Steuer das Vermögen fernerhin einzig und allein nach Geldschocken anzuschlagen. Aus diesem Anschlage entstanden daher die heutigen Steuerschocke, als Grundlage, wornach bis auf gegenwärtige Zeiten die von den Landständen auf den Landtagen bewilligten ordentlichen Steuerabgaben unter dem Namen der Landsteuer und der Pfennig- oder Schocksteuer unverändert aufgebracht werden.

Die Schocke waren und sind also ursprünglich nichts anders als, der nach Schocken Groschen zu

dem Endzwecke gezählte angeschlagene Geldwerth eines Grundstücks, damit nach demselben das Vermögen der Contribuenten richtig erwogen, und auf jedes dieser Schocke eines werbenden Vermögens ein gewisser verhältnißmäßiger Beytrag zu den Landessteuern aufgelegt werden konnte. Indessen wechselte der Werth eines Geldschockes mit den Graden des guten und schlechten Schroot und Korns ab, in welchem die Groschen ausgeprägt wurden, s. ob. S. 333 ff. wodurch auch nach dem Groschengehalte der Werth des Privatvermögens stieg und fiel, und bey jeder Bewilligung einer neuen Steuer auch eine neue Würdigung oder damals sogenannte Schatzung des liegenden Vermögens nothwendig machte, welches die groſse Verschiedenheit der Schockzahl bey den meisten Schatzungen zur Folge hatte. Hätte man nun bey diesen neuen Taxen oder Schatzungen den Werth der Grundstücke durch besondere Commissionen wollen würdern lassen, so würde dieß in jenen Zeiten schwer auszuführen gewesen seyn, daher überließ man bey jeder Landesbewilligung die Schatzung des Vermögens dem Gewissen der Contribuenten, welche aus Abscheu gegen alle Unterschleise hierbey so ehrlich zu Werke gingen, daß sie nach und nach nicht nur ihr fahrendes Vermögen, sondern auch sogar das Nahrungsgewerbe mit in Anschlag brachten. Hierher gehören z. B. die sogenannten Gewerbschocke damaliger Zeiten, als Brau- Gast- Schank- Apotherschocke ꝛc. Weil nun dergleichen Schatzungen oft wiederholt werden mußten, so vernachläßigte man in der Folge die sorgfältige Prüfung, ob auch das bewegliche Vermögen mit dem unbeweglichen, den ehemaligen Einfluß auf die Schatzungen noch unverrückt behalten habe, indem das bewegliche Vermögen, theils durch Vermehrung, theils durch Verminderung nach den Zeitumständen sich doch verändert hatte, und behielt endlich mit alleiniger Hinsicht auf die Grundstücke

auch die ehemaligen Vermögensansätze so lange bey, bis die willkührlichen Schatzungen in einen Zwang übergingen, und es folglich nicht mehr Zeit war, an eine Abänderung zu denken. Unter diesen Umständen blieb also am Ende die Schockzahl allein auf den Grundstücken sitzen, und gab den heutigen, allgemein bekannten Churſächsischen Steuerschocken ihre Entstehung. Wenn man daher sagt, daß z. B. auf einem Grundstücke 1546, oder 1628 nur 30 Schocke nach dem Steueranschlage gehaftet haben, so heißt dieß weiter nichts, als daß dieses Grundstück nach seinem damaligen Werthe auf 30 Schock geschätzt, d. h. entweder auf 1800 Stück Ewengroschen oder auf 600 Stück Wilhelminer Groschen, weil man von erstern 60, von letztern aber nur 20 Stück einander gleich schätzte, und diese Schätzung zum Fuß der Besteurung gemacht worden ist. Es würde daher gegenwärtig bey so mannigfaltigen, nach und nach erfolgten Münzveränderungen, s. ob. S. 331 ff. eine ganz unnütze und fruchtlose Bemühung seyn, wenn man untersuchen wollte, ob der Werth der Grundstücke auch mit den Steuerschocken gegen die Aufzählung nach Schockwerrh unserer itzigen Groschen durchaus gleich stünde? weil die verneinende Antwort Jedem ohnhin gleich einleuchten muß.

Die ersten mir bekannten Spuhren, daß man die Landsteuer nach dem Schockwerthe vertheilte und aufbrachte, finden sich in den Landtagsacten des 1523 zu Leipzig vom Herzoge Georgen gehaltenen Landtags, wo auf jedes Schock werbenden Vermögens vier Pfennige gelegt wurden, und in den Landtagsacten des 1529 ebenfalls zu Leipzig vom Herzoge George gehaltenen Landtages, wo nach dem 6. Punkte die Bürger acht Pfennige, deren zwölf einen Groschen machten, von einem guten

Schocke

Schocke des Werths ihrer beweglichen und unbeweglichen Güther, doch ausgenommen ihre und ihrer Weiber Kleidung, Kleinodien und Silbergeschirr, geben sollten, nach dem 7ten Punkte aber die Bauern, sie seyen geistlicher oder weltlicher Obrigkeit unterworfen, gleichfalls acht Pfennige vom Schockwerthe aller ihrer Güther geben mußten, nur ihr zum Ackerbaue nöthiges Zugvieh ausgenommen; vermöge des 8ten Punktes aber sollte das Gesinde einen Groschen von einem Schocke seines Liedlohns geben. S. Churſächsische Landtags-Ordnung nebst Beylagen ꝛc. herausgegeben von D. Fr. Karl Hausmann, S. 155 ff.

Auf dem vom Herzoge Moritz zu Chemnitz 1546 gehaltenen Landtage, erfolgte abermals eine neue Beschockung, bey welcher die Landschaft vom Schocke nur vier Pfennige bewilligte, wovon nichts als die Rittergüther frey blieben. 1552 wollte der nunmehrige Churfürst Moritz auf dem Landtage zu Torgau, abermals eine neue Steuer bewilligt haben, und erst nach ertheiltem Abschiede bewilligten die Stände zwey Pfennige von jedem Schocke, und auf dem noch in eben diesem Jahre zu Dresden gehaltenen Landtage in den Lehngüthern von jedem Schocke zwey Pfennige, von Bürgern und Bauern aber drey Pfennige vom Schockwerthe ihrer Güther, damit die zugesagte Türkenhülfe von 200,000 Fl. aufgebracht werden konnte. Auf dem Landtage zu Leipzig, welchen Churfürst August 1553 hielt, bewilligten Ritterschaft und Städte zur Bezahlung des Kriegsvolks von jedem neuen Schocke sechs Pfennige. 1609 stieg die Bewilligung vom Schocke auf zehn Pfennige auf dem vom Churfürsten Christian II. zu Torgau gehaltenen Landtage; hingegen zwölf Pfennige von jedem Schocke bewil-

ligten die Stände dem Churfürsten Johann George I. auf dem Landtage zu Torgau 1612; und auf den zu Torgau gleichfalls gehaltenen Landtagen von 1622, kam auf jedes Schock bereits achtzehn, 1628 aber gar zwey und zwanzig Pfennige.

Vorher sowohl als auch nachher bey den folgenden Landtagen, bis zum Jahre 1688 auf dem Landtage zu Dresden unter Churfürst Johann George III, welcher am 26. October 1687 anfing, und am 5. Febr. 1688 durch den Abschied geendigt ward, nahm man bey den neuen Bewilligungen immer neue Schätzungen vor, woraus endlich die heut zu Tage sogenannten Steuercatastra oder diejenigen Bücher entstanden sind, in welchen man die Schockzahlen der Grundstücke gesammelt hat. Weil nun aus der gänzlichen Entwöhnung an die Geldschockzählungsart bey den öftern Abänderungen der Schatzungen häufig Unordnungen in der Einhebung der Steuern entstanden, und der dreyßigjährige Krieg beträchtliche Veränderungen verursacht hatte, im Jahre 1628 die Sächsischen Lande aber in dem stärksten Anbaue und dem blühendsten Zustande sich befanden, so ward mit Einverständniß der Landstände auf dem unter Churfürst Friedrich August I. König von Polen, zu Dresden 1731 gehaltenen Landtage, ein für allemal das Jahr 1628 als Normaljahr dergestalt angenommen, daß die damals bestandene Schockzahl zum Grunde der Aufbringung des Geldes in Zukunft dienen sollte. Und diese in dem Steuerkataster von 1628 befindliche Schockzahl werden in der Churſächsischen Steuersprache die vollen Schocke genannt. Allein die damit in der Folge vorgegangenen Veränderungen haben diesen Schockanschlag sehr unzuverläßig gemacht, indem nicht mehr

alle

alle jene Schocke von 1628 gegenwärtig contribuabel sind, wodurch nachfolgende Eintheilung der Steuerschocke entstanden ist.

Wenn daher von gangbaren Schocken in gegenwärtigen Zeiten gesprochen wird, so versteht man darunter nur diejenigen Schocke von 1628, welche itzt noch wirklich richtig versteuert werden. Weil nun bey jenen ältern Schatzungen einige Grundstücke theils anfänglich zu hoch geschätzt worden, theils in der Folge durch Unglücksfälle herunter gekommen waren, und man dieselben, um nur etwas von den Contribuenten zu erhalten, ermäßigen mußte, so entstanden daraus die itzt bekannten moderirten oder ermäßigten Schocke; ja nach Beschaffenheit der Umstände sah man sich oft gar genöthigt, manche Ansätze vor der Hand ganz zu erlassen, und dadurch die itzt gewöhnlichen Decrementen-Schocke einzuführen. Zu allen diesen kam noch, daß während der Kriege viele Grundstücke völlige Wüstungen seit 1628 geworden, und ungebaut liegen geblieben waren; daraus entstanden also die sogenannten caducen Schocke oder die Caducitäten in der Steuersprache. Endlich sind auch theils durch eigenmächtige Vereinzelungen der Grundstücke, theils durch andere Irrungen von den im Steuerkataster von 1628 verzeichneten Schocken viele ganz und gar nicht mehr aufzufinden, und diese nennt man gegenwärtig die fehlenden oder ermangelnden Steuerschocke. Nichtsdestoweniger ist das Steuerkataster von 1628 noch 1768 durch ein Decret und Steuercirculare ausdrücklich zur fortdauernden Norm des Steuerfußes bestimmt worden.

1) Die Landsteuer, welche von dem Lande und von den Städten durch besondere Steuereinnehmer ein-

getrieben wird, erhielt unter dem Churfürsten Johann George I. auf dem Landtage zu Dresden 1642 ein- für allemal die Bestimmung, daß von jedem Schocke mehr nicht als sechszehn Pfennige verwilligt werden sollten, welche man halb im März, halb im August bezahlen, und ehedem besonders berechnet mußte; allein 1718 auf dem Landtage zu Dresden, unter Churfürst Friedrich August I. König von Pohlen, verrechnete man sie mit der Schock- oder Pfennigsteuer; und seit dem Dresdner Landtage von 1728 wurde sie immer mit der Pfennigsteuer unter einer allgemeinen Summe verwilligt, aber auf dem Landtage zu Dresden von 1763 unter Churfürst Friedrich August II. vereinigte man ihre Verrechnung für immer mit der Pfennigsteuer.

2) Die Pfennig- oder Schocksteuer kam 1640 auf dem unter Churfürst Johann George I. zu Dresden gehaltenen Landtage auf, weil die Landstände eingesehen hatten, daß die zu den Landesbedürfnissen bewilligten 16 Pfennige Landsteuer nicht zureichend waren, und verwilligten daher eine neue Abgabe nach dem Schockfuße, nämlich von jedem Schocke drey Pfennige. Hierbey rechnete man, daß auf 1000 gangbare Schocke zu 1 Pf. 1000 oder 3 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. einkommen würden. Diese Schock- oder Pfennigsteuer stieg von Zeit zu Zeit, und betrug bis ums Jahr 1703 außer obigen 16 Pfennigen Landsteuer, noch $20\frac{1}{2}$ Pfennig von jedem Schocke, und diese werden gewöhnlich ordentliche Schock- oder Pfennigsteuern, hingegen alle nach dem Jahre 1703 bewilligten außerordentliche Schock- oder Pfennigsteuern genannt. Da man in den Jahren 1742 bis 1749 in den sieben Kreisen 3,780,000 Schock zu 1 Pfennig annahm, so brachte die

Schock-

Schock- oder Pfennigsteuer ohngefähr 15,000 Meißn. Gülden, oder 13,125 Thaler ein, und die damals üblichen 30½ Pfennige betrugen jährlich 400,312 Thaler 12 Groschen. In den Jahren 1750 bis 1756 vermehrte man sie mit 16 Pfennigen, welche jährlich 183,750 Thaler einbrachten.

3) Die Quatembersteuer ist eine Gewerbsteuer, die von jeder Art des Verdienstes gegeben wird. Sie kam 1646 auf dem Ausschußtage zu Dresden unter dem Churfürsten Johann George I. auf, man sehe das deswegen unterm 18. Aug. 1646 erschienene Mandat, und hieß damals Hauptgeld, welches monatlich aufgebracht ward. Da aber die monatliche Einbringung zu beschwerlich war, so ließ man dieselbe vierteljährig einnehmen, und nannte sie daher 1653 auf dem ebenfalls unter Johann George I. gehaltenen Ausschußtage den Steuerquatember oder Currentmonat. Jede Stadt und jedes Dorf hat nach den vorhandenen Grundkatastern von 1646, 1653 und 1688, welches letztere das Hauptsteuerkataster ist, eine bestimmte Summe zu den Quatembern zu erlegen, deren Vertheilung seit dem unterm Churfürsten Johann George II. zu Dresden 1661 gehaltenen Ausschußtage den Landständen von Adel und den Stadträthen überlassen wurde. Weil nun die Ansätze des letztgedachten Catasters in der Folge verschiedentlich ermäßigt worden sind, so theilt man auch die Quatember in volle, moderirte und gangbare ein. Allein es blieb diese Quatembersteuer keinesweges bey vier Quatembern, sondern man vermehrte sie ebenfalls so ansehnlich, daß sie vor 1703 bereits bis auf 23½ Quatember gestiegen waren, welche die damals in den Städten eingeführte General-Consumtions-Accise, s. ob. S. 486. zu über-

tragen übernahm. Daher nennt man auch die Quatember vor 1703 die ordentlichen, und alle nachherigen die außerordentlichen. Seit dem unterm Churfürsten Friedrich August I. König von Polen, zu Dresden 1716 gehaltenen Landtage, wurden die Quatembersteuern zugleich mit auf die steuerbaren Grundstücke gelegt, wie der Befehl, wie künftighin die Quatembersteuerkataster einzurichten ꝛc. vom 16. Julius 1716 besagt, und die Anzahl der extraordinairen Quatember stieg nun von Bewilligung zu Bewilligung immer höher, bis sie endlich nach den Bewilligungen bis auf 49 und 46 gekommen ist.

Die Stadt Leipzig macht in Ansehung der Steuerverfassung von allen übrigen sächsischen Städten eine Ausnahme. Denn hier überträgt die General-Consumtions-Accisecasse weder die 16 Pfennige Landsteuer, die jährlich in Leipzig gegen 16,000 Rthlr. betragen, noch die $20\frac{1}{2}$ Pfennige ordinaire Schock- oder Pfennigsteuer, noch die $23\frac{1}{2}$ ordinairen Quatember: sondern von den ordinairen Schock- oder Pfennigsteuern, und den ordinairen Quatembern nur Dreyviertel, das fehlende oder vierte Viertheil aber nebst der vollen Landsteuer von 16 Pfennigen, muß die Stadt Leipzig entrichten, ob sie schon außerdem noch mit General-Consumtions-Accise, Mahlgroschen und allen andern Steuern beschwert ist, und ein Quatember allein in Leipzig mit 1200 Rthlr. entrichtet werden muß. Dieß rührt noch von jenen Zeiten der Accispacht her, während welcher auch noch die 16 Pfennige an den Stadtrath als Pachter entrichtet wurden. Da hierauf der Accispacht aufgehoben, und die Administrations-Regie eingeführt ward, so forderte

auch

auch das General-Acciscollegium diesen Beytrag, und weigerte sich das aus der Moderation wieder aufgezogene vierte Viertheil der ordinairen Schocksteuern und Quatember mit zu übernehmen.

4) Die Tranksteuer ist eine der ältesten Consumtions-Abgaben in Sachsen, und ihr Anfang in das Jahr 1438 zu setzen, wo sie auf dem Landtage zu Leipzig unter Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm aufkam. 1440 bewilligte man sie beyden Fürsten auf dem Landtage zu Grimma zur Abbezahlung der thüringischen Landschulden. Allein auf dem vom Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht 1469 zu Leipzig gehaltenen Landtage wurde die Tranksteuer unter dem Namen Bierzehend, Ungeld oder Ohmgeld anderweit auf sechs Jahre bewilligt, und für das Faß nur fünf Groschen als der zehnte Theil des Werths festgesetzt. Auf dem Landtage zu Freyberg, welchen Herzog Moritz anstatt des 1546 fruchtlos daselbst gehaltenen Ausschußtages noch in eben dem Jahre im October hielt, bewilligten endlich die Stände den sogenannten großen Bierzehend oder die eigentliche große Tranksteuer, von jedem Fasse Bier, das sechs Eymer hielte, 24 Gr. und von einem nur fünf Eymer haltenden Fasse 20 Gr. Hierauf entschlossen sich die Landstände auf dem unterm Churfürst Christian II. zu Torgau 1605 gehaltenen Landtage zur Entrichtung der doppelten Tranksteuer, vom Fasse 40 und 48 Groschen; allein nach gehaltenen Ausschußtagen zu Dresden 1700 und 1701 unterm Churfürst Friedrich August I. König von Polen, setzte man das Faß Braunbier auf einen Thaler, und das Weißbier auf einen Thaler und 12 Groschen. Bey diesen Sätzen blieb es bis zum Jahre 1749, wo auf dem

dem unterm Churfürsten Friedrich August II. zu Dresden gehaltenen Landtage zur Unterstützung des Steuer-Credits, auf das Faß Braunbier noch acht Groschen zugelegt, der Satz des Weißbiers aber gelassen wurde, wobey es denn bis auf unsere Zeiten geblieben ist. Hingegen vom ausländischen Braunbiere giebt das Faß 1 Rthlr. 16 Gr., und vom Weißbier 2 Rthlr. 12 Gr. Trankſteuer. Eine andere Art von Trankſteuer ist

5) die Wein- und Brandteweinſteuer, welche nach den mir bekannt gewordenen Nachrichten 1546 auf dem Landtage zu Freyberg eingeführt ward, indem man hier von dem Eymer Landweine nur fünf Groschen, vom Rhein- oder andern ausländiſchen Weinen aber zehn Groſchen bewilligte, auch 1605 auf den Eymer mit fünf Groſchen erhöhete. Dieß heißt gewöhnlich die alte Weinſteuer, welche ſich eigentlich nach dem Land- Trank- und Weinſteuer-Ausſchreiben vom 25. Febr. 1671 richten ſoll, aber durch das Weinſteuer-Ausſchreiben vom 7. September 1742 nach der auf dem damaligen Landtage zu Dresden geſchehenen Bewilligung näher regulirt, und mit einer neuen Weinanlage beträchtlich erhöhet, auf den Landtagen 1746, 1749, 1763 und 1787, endlich nach den heutigen Sätzen beſtimmt worden iſt. Auf dem Landtage zu Dresden 1766 wurde auch der itzt gewöhnliche Satz der Brandtweinſteuer eingeführt, nach welchem der Eymer ordinairer Brandtwein 2 Rthlr. 12 Gr., die Liqueurs und abgezogenen aber vom Eymer 4 Rthlr. abgeben. Von der Weinſteuer und Brandteweinſteuer iſt kein Landeseinwohner frey; allein zur Bierſteuer tragen die Rittergüther für ihren Tiſchtrunk nichts bey.

6) Von

6) Von der Personensteuer findet man schon auf dem vom Churfürsten Friedrich II. zu Leipzig 1454 gehaltenen Landtage Spuhren, indem hier von jedem Menschen in Städten und auf dem Lande auf das Jahr zwey Groschen bewilligt wurden; und 1481 schrieben sie Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zur Türkenhülfe aus. Nachher ist diese Steuer theils auf den Ausschußtagen, theils auf den Landtagen 1646 zu Dresden, 1704 zu Dresden, 1708, 1711, und besonders 1746 zu Dresden, fernerhin als eine allgemeine Personensteuer bewilliget worden, in welcher Qualität sie noch fortdauert. Sie trifft alle erwachsene Personen aus jedem Stande, und die Ansätze derselben steigen von einem Groschen bis zu einhundert und zwanzig Thalern, die jährlich in den beyden Terminen Lätare und Bartholomäi bezahlt werden sollen.

7) Die Fleischsteuer kam unterm Churfürsten Johann George I. auf dem Landtage zu Torgau 1628 auf, und zwar für das Pfund Fleisch beym Bankschlachten 1 Pfennig; allein 1653 auf dem Ausschußtage zu Dresden, ward sie beym Bankschlachten auf 2 Pfennige fürs Pfund, und auch auf das Hausschlachten fürs Pfund 1 Pfennig ausgedehnt. Im Jahre 1679 setzte man zwar das Hausschlachten auf eine gewisse Summe für jedes zu schlachtende Stück Vieh, z. B. für ein Rind 15 Gr., für ein Schwein 5 Gr., für ein Kalb 3 Gr., für einen Schöps und Jährling 3 Gr., und für ein Lamm 1 Gr.; allein 1682 kam es wiederum auf den 1653 gesetzten Fuß, wobey es auch bis itzt geblieben ist. Alles eingesalzene und nach der Stadt zu Markte gebrachte Fleisch giebt 4 Pfennige für das Pfund.

8) Der

8) Der Impoſt vom Stempelpapier und Spielcharten, iſt auf dem Landtage zu Dresden 1681 unter dem Churfürſten Johann George III. von der Ritterſchaft als Beytragsgeld zum Kriege auf zwey Jahr bewilliget worden, und der Ertrag des erſten Jahres brachte 4700 Rthlr. ein. In den Jahren 1700, 1701 und 1732 brachte man ihn in verſchiedene Klaſſen, und beſtimmte ihn genauer; 1749 und 1752 endlich vermehrte man dieſen Impoſt mit einigen neuen Sätzen. Im Jahre 1700 war bereits zum Impoſt von Stempelpapier, auch noch der Impoſt von Spielcharten gekommen, und 1704 verfiel man in jenen geldbedürftigen Zeiten auch auf die Stempelung der Kalender. Auf dem Ausſchußtage zu Dresden 1708 wurden zur Verhütung der Unterſchleife verſchiedene Modificationen eingeführt, durch das Patent vom 21. Julius 1718 befahl man die Stempelung in Leipzig, und entzog ſie den Acciseinnahmen, 1773 endlich erhielt die Stempelung der Kalender durch das Mandat vom 30. October, welches jedem Churſächſ. Kalender vorgedruckt werden muß, ihre gegenwärtige Einrichtung.

Zur Erhebung aller dieſer Steuern ſind für den Leipziger Kreis überhaupt, und für die Stadt Leipzig insbeſondere, theils adliche, theils bürgerliche Kreisſteuereinnehmer, und außerdem noch eigene Stadtſteuereinnehmer angeſtellt worden. Die Stelle eines adlichen Kreisſteuereinnehmers der Land- Trank- Pfennig- und Quatembersteuer verwaltet der Kreishauptmann Hr. von Schlegel, ſ. ob. S. 481. welcher von Seiten des Stadtraths zwey Deputirte, Hr. Appel. R. D. Börner und Hr. D. Pohl zur Seite hat; die bürgerlichen Kreisſteuereinnehmer hingegen ſind

bey

bey der Kreis- Land- und Trankſteuer und Impoſten, Hr. Commiſſ. R. und Kreisamtmann Weidlich, ſ. ob. S. 481. Bey der Kreis-Pfennig- und Perſonenſteuer, Hr. Michael Einert; und bey der Kreis-Quatembersteuer Hr. Chriſtian Felix Weiße.

Bey den Churfürſtlichen Steuereinnahmen der Stadt Leipzig insbeſondere ſind gegenwärtig angeſtellt zur Landſteuer, Herr C. F. Ferber; zur Pfennig- und Quatembersteuer-Einnahme dient die bürgerliche Contributionsſtube auf dem Rathhauſe, worinnen unter Aufſicht eines Rathsdeputirten, itzt Hr. D. Gehler, der Buchhalter Hr. C. G. Thielecke; und zwey Einnehmer, Hr. J. G. Meyne und Hr. G. F. Kunze die Einnahmen gegenwärtig beſorgen.

Die Stadt-Trankſteuereinnahme hat Hr. C. F. Weiße, welcher auch zugleich als Weininſpector die Weinſteuer in Empfang nimmt. Bey der Trankſteuer ſind noch überdieß ein Trankſteueraufſeher und ein Trankſteuer-Mitaufſeher, bey der Weinſteuer aber ein Churfürſtlicher, und wegen des Weinſchlägelſchatzes auch ein Raths-Weinviſirer angeordnet.

In der Perſonenſteuereinnahme befinden ſich außer dem Rathsdeputirten, itzt Herr D. Kanne, der Einnehmer Hr. Chr. Gottfr. Beer und drey Aſſiſtenten. Die Expedition befindet ſich ordentlich auf der Reichsſtraße über dem Fleiſcherhauſe oder den Fleiſchbänken, ſ. ob. S. 126.

Zur Einbringung der Fleiſchſteuer hat man außer dem Inſpector, itzt der Amtsrentverwalter Hr. Beyer, einen Einnehmer, einen Aſſiſten-

fistenten, drey Fleischwieger und einen Aufwärter angeordnet. Die Expedition derselben ist außer den Messen auf der Waage am Markte, s. ob. S. 116; in den Messen aber auf des Raths Heuwaage, s. oben. S. 145.

Die Impostenein nahme besorgt ein Einnehmer auf dem Rathhause.

B. Die Steuercreditcasse.

Da die Churſächsischen Erblande durch die vielen Kriege, besonders durch den von 1756 bis 1763, und durch den Aufwand auf die Krone Pohlen in eine große Schuldenlast gefallen waren, welche die Steuercasse nach und nach übernahm, und mit 5 vom Hunderte verzinsete, so mußte man nach wiederhergestelltem Frieden auf wirksame Rettungsmittel denken, wenn der Landescredit bestehen sollte. Die Kriege dieses Jahrhunderts, bis zum Jahre 1763 kosteten das Land über einhundert und zehn Millionen Thaler, wovon nach dem eigenen Geständnisse des Königs von Preußen Friedrich II. im siebenjährigen Kriege allein zwischen vierzig und funfzig Millionen Thaler an Contributionen für ihn aufgebracht worden sind; ja der Churfürst liquidirte auf dem Reichstage nach wiederhergestelltem Frieden überhaupt für diesen Krieg dreyhundert Millionen Thaler Verlust; und die Behauptung der Krone Pohlen kostete das Land nach Lamberts und Adlerfelds Berechnungen acht und achtzig Millionen Thaler, ohne die Menschen, welche in den Kriegen verloren gingen, deren Anzahl nur im siebenjährigen Kriege allein sich auf neunzig Tausend belief. Mit einem Worte, die ganze Masse der Staats- und Kammerschulden belief sich bey der im Jahre 1764 gemachten

machten Liquidation auf zwey und vierzig Millionen 686,009 Thaler, 4 Gr. 5¾ Pfennig, nämlich: 6 Millionen Thaler Hofschulden; und 6 Millionen Thaler Kammer- und Accisschuld; wovon überhaupt das holländische Capital, die beyden genuesischen Darlehne, die Rückstände aller Art, und die Mansfeldsche Hypothekenschuld getilgt sind, 1,457,584 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. Rückstände bey der Armee, welche 1767 bezahlt worden sind, und 29,028,424 Rthlr. 18 Gr. 6¾ Pf. deren verschiedene Klassen aus der weiter unten mit ♀ bezeichneten Tabelle genau übersehen werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Hof- und Landescredits, ward bereits 1761 eine Commission niedergesetzt, welche aus dem damaligen Minister, Freyherrn von Fritzsch, dem verstorbenen Cabinetsminister, Freyherrn von Gutschmid, und dem damaligen Obersteuerdirector von Nitzschwitz bestand. Außer der vorgenommenen Herunterseßung der Zinsen von fünf bis auf drey vom Hundert, welcher Maasregel, so wie auch allen nachfolgenden zur Bezahlung der Steuerschulden nöthig werdenden, der König von Preußen, Friedrich II. in dem 7. Artikel des 1763 zu Hubertusburg geschlossenen Friedens selbst beytrat, arbeitete diese Commission den vortrefflich durchdachten Entwurf zur

Steuercreditcasse, welche darauf 1763 zu Leipzig errichtet ward, aus. Man wieß derselben aus den gewissesten und bereitesten Steuereinkünften, jährlich 1,100,000 Rthlr. theils zur richtigen Abbezahlung der betagten Zinsen, theils zur Bezahlung der Capitalien an, verwandelte auf Verlangen der Gläubiger die alten Steuerscheine in landschaftliche Obligationen, und eröffnete nunmehro eine Verlooſung so vieler

Scheine, als von dem nach Bezahlung der Interessen bleibenden Ueberschusse an Capitalen bezahlt werden konnte. Indessen blieben aus einem übertriebenen Mißtrauen eine beträchtliche Anzahl von alten Steuerscheinen unausgewechselt, die auch nunmehro nicht eher bezahlt werden, bis die landschaftlichen Obligationen völlig getilgt sind; nichts destoweniger aber erhalten die Besitzer derselben ihre 3 p. Ct. Zinsen richtig. Durch die seit dem beobachtete genaue Ordnung und Pünktlichkeit in Abbezahlung der Zinsen und Capitalien, ist der Landescredit dergestalt wiederum hergestellt worden, daß die in den Jahren 1745 bis 1763 von 100 Thaler Werth, auf 40 bis 60 Thaler herabgesunkenen Staatspapiere gegenwärtig nicht nur dem baaren Gelde, einige unzinsbare Scheine ausgenommen, gleich geschätzt werden, sondern auch 1 bis 3 pro Cent höher stehen, ob man schon nur drey vom Hundert Zinsen giebt.

Die Verloosung geschieht in Form einer Lotterie durch Umdrehung eines Rades, in welches alle ausloosbare Obligationen 1763 hineingethan worden sind, in den beyden Terminen, Ostermesse und Michaelismesse, wo auch zugleich die Bezahlung der Zinsen und Capitalien, und die Verbrennung der bezahlten Obligationen in Gegenwart der Deputirten erfolgt. In Ansehung der Bezahlung von ausgelooseten Obligationen, hat man die Einrichtung getroffen, daß die in der Ostermesse ausgelooseten jedesmal in der Michaelismesse, und so umgekehrt bezahlt werden. Den Anfang der Zahlungstermine macht die Steuercreditcasse jedesmal zur Nachricht der Staatsgläubiger in den Leipziger Zeitungen bekannt.

Da bisweilen der Fall eintritt, daß die betagten Zinsen unabgefordert liegen bleiben, so ist wegen der-

derselben die Einrichtung getroffen worden, daß sie nach Verlauf von drey Jahren verjähren und der Casse anheim fallen; was hingegen diejenigen ausgelooseten Capitalien anbelanget, deren Bezahlung ebenfalls nicht abgeholt wird, so hat man durch den unterm 12. November 1763 bekannt gemachten Generalbefehl verordnet, daß sie vom Tage der fälligen Auszahlung an, nicht weiter verzinset, und dem Eigenthümer nur noch drey Jahr, sechs Wochen und drey Tage von der Steuercreditcasse aufbewahrt werden, nach dem Ablaufe dieser Frist aber ebenfalls der Steuercreditcasse anheim fallen sollen. Es sind zwar nach einem besonders bekannt gemachten Mandate vom 26. Januar 1775 die landschaftlichen Obligationen der Vindication vom dritten Besitzer keinesweges unterworfen; nichts destoweniger aber hat man wider den Dieb und seine Erben Condictionem furtivam und wider den- oder diejenigen, welche an der Veruntrauung oder dem Diebstahle Antheil genommen haben, und deren allerseitige Erben Actionem ex dolo vel in factum.

Zur Aufsicht der Steuercreditcasse sind sowohl aus der Ritterschaft, als auch aus den Städten besondere Deputirte verordnet worden. Die sieben Deputirten aus der Ritterschaft sind gegenwärtig: Hr. Hans Fr. Siegm. von Bodenhausen, aus dem Churkreise; Hr. Fr. Moritz von Heßler, aus dem Thüringischen Kreise; Hr. Fr. von Zehmen, aus dem Meißnischen Kreise; Hr. Chr. Ehrenfried Anton von Ziegesar, aus dem Erzgebürgischen Kreise; Hr. Ludwig Carl von Pöllnitz, aus dem Leipziger Kreise; Hr. Gustav Leopold von Beust, aus dem Voigtländischen Kreise; und Hr. Moritz Ferdinand von Wilcke, aus dem Neustädtischen Kreise. Diesen

ist überdieß noch auf den Todes- oder Verhinderungsfall aus jedem Kreise wiederum ein Deputirter substituiret worden. Hingegen die zur Steuercreditcasse gehörigen deputirten Städte, sind die Kreisstädte Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla.

Die übrigen Geschäfte der Steuercreditcasse werden theils von der Steuer-Credit-Buchhalterey, theils von der Steuercreditcasse besonders verwaltet, und ihr Sitz ist auf der Pleißenburg, s. ob. S. 182. In der Steuer-Credit-Buchhalterey befinden sich zum Rechnungswesen ein Buchhalter, itzt Hr. Joh. Christoph Große; ein Calculator und drey Copisten; in der Steuercreditcasse aber zur Auszahlung ein Cassirer, itzt Hr. Joh. Gottlieb Sommerfeld; ein Calculator und ein Copist. Ueberdieß aber hat die Steuercreditcasse noch einen Aufwärter.

Zur genauen Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Steuercreditcasse dient nachstehende mit ♀ bezeichnete Tabelle:

d e n

arkte 1793 gefertigten Tabelle vom Jahre
nungen baar abgelegt und beym
b e n ist.

Rechnungen		Summa sämmtlicher abgelegten Capitalien.			Verbleiben beym Schlusse der Jahresrechnung 1798 noch im Reste.		
797	1798						
rthlr.	rthlr.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.
I. Un							
ohe —	—	310	—	—	931,736	6	9
Land —	—	—	—	—	848,557	7	1
Milit —	—	35	—	—	200	—	—
Extra —	—	—	—	—	1,816	9	—
Verw —	—	10,000	—	—	90,877	9	—
—	—	—	—	—	2,690,820	20	—
—	—	50	—	—	282,767	12	—
—	—	1000	—	—	61,700	—	—
—	—	10,642	12	—	2,561,316	11	2½
Neue —	—	160	10	—	13,186	6	—
Versi —	10	16,002	7	8	12,651	5	7
Depo —	—	125,216	8	3	1,316	21	—
Tonn —	—	—	—	—	21,500	—	—
II.							
Su —	—	7,431,000	—	—	7,255,000	—	—
— 500	—	2,051,000	—	—	1,974,000	—	—
— 200	—	921,400	—	—	887,000	—	—
— —	100	342,200	—	—	326,900	—	—
— —	—	84,467	7	2¼	356	1	—
— —	—	72.999	14	10	238	18	—
700	110	11,066,483	11	11½	17,961,941	6	7½

Digitized by Google

Anmerkung.

Nach dem Inhalte vorstehender Tabelle sind vom Jahre 1764 bis mit Schluß der Jahresrechnung 1798

Rthlr.	Gr.	Pf.	
11,066,483	11	11¼	abgelegt. Hierzu können noch gerechnet werden
4,800	—	—	landschaftliche Obligationen, welche unter dem Cassenvorrathe befindlich und extraordinarie in Einnahme gekommen sind.
11,000	—	—	bis mit Michaelis 1792 ausgelooſete landschaftliche Obligationen.
356	1	—	bis mit Michaelis 1769 zahlbar gewesene Versicherungsscheine sub Litt. E.
238	18	—	bis mit Michaelis 1773 zahlbar gewesene Versicherungsscheine sub Litt. F.
2,941	23	1	bis mit Michaelis 1773 zahlbare alte unausgewechselte Versicherungsscheine, und
137	12	—	Michaelis 1775 zahlbar gestellte unter 100 Rthlr. betragende alte und ausgewechselte Steuerscheine.

sind bey Schluß der Jahresrechnung 1798 noch unabgefordert verblieben, und insgesamt nicht mehr zu verzinsen sind.

Dahero wäre die Verminderung der Capital-Schulden zu rechnen auf

11,085,957 Rthlr. 18 Gr. ¼ Pf. exclusive der zu Folge gnädigsten Decrets vom 9. May 1794 verjährten alten Versicherungs-Schein-Capitalien, die bereits in obigen 2941 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. mit angesetzt und begriffen sind,

48,408 Rthlr. 13 Gr. 11¾ Pf.

betragenden alten Capitalien, bey welchen in den Büchern ebenfalls keine Zinsen weiter ausgeworfen werden.

Neunte Abtheilung.

Von der Universität.

Zu den glücklichsten Ereignissen der Stadt Leipzig gehört ohnstreitig die 1409 hier entstandene Universität, welche einen sehr großen Einfluß auf die Verbreitung der Wissenschaften in Teutschland und dem nördlichen Europa sowohl, als auch auf die Vermehrung und Verbesserung der Nahrungsgewerbe der Einwohner selbst gehabt hat, daher ich meinen Lesern die Geschichte derselben hier in der Kürze mittheilen will. Bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts reisten die Teutschen aus Mangel eigener Universitäten häufig auf die Universitäten zu Bologna und Paris, bis endlich Kayser Karl der Vierte, welcher selbst zu Paris studiert hatte, nach dem Muster dieser Universität, die erste hohe Schule in Teutschland und zwar in der Hauptstadt seines Königreichs Böhmen, zu Prag 1347 stiftete, und dieselbe mit vorzüglichen Freyheiten und Rechten versah. Diese sowohl, als auch die Anmuthigkeit der Stadt selbst brachten es bald dahin, daß sie ihre nicht lange darauf zu Heidelberg, zu Wien, zu Cöln und zu Erfurt entstandenen Schwestern bey weitem an Menge der Studierenden, an Ruhm und an guter Verfassung überhaupt übertraf.

Sie war ganz nach dem Muster der Pariser eingerichtet, und in vier Nationen, nämlich: die Böhmische, Pohlnische, Bayerische und Sächsische eingetheilt, deren jede aber eine Stimme hatte, wornach bey allen akademischen Zusammenkünften, bey Rectorwahlen, Decanatswahlen, Erwählung anderer akademischen Lehrer ꝛc. die Schlüsse abgefaßt werden sollten. Indessen war der Kayser Karl der Vierte in diesem Stücke von der Pariser Universitätsverfassung abgewichen: denn zu Paris hatten die Eingebohrnen oder die Unterthanen von Frankreich drey Stimmen, und alle übrige Nationen nur eine Stimme. Wahrscheinlich machte der Kayser bey Errichtung der Prager Universität trotz der am Ende der Stiftungsurkunde angehängten Clausel: „ut tota Academia Pragensis ad modum Universitatis Parisinae administraretur;“ die oben erwähnte Stimmenabänderung aus den richtigen Gründen, daß zur bessern Cultur und Ausbreitung der Wissenschaften dadurch mehrere Ausländer auf die Universität kommen würden, und weil die Böhmen überhaupt sehr schwach auf der Universität waren.

Da nun die Teutschen, mit welchen gemeinschaftlichen Namen die Böhmen die drey übrigen Nationen belegten, worunter sich viele Fürsten, Grafen, Edelleute und andere sehr reiche Studierende befanden, den Böhmen auf der Universität an der Zahl so sehr überlegen waren, und sich aller Wahrscheinlichkeit nach diese Ueberlegenheit gegen die schwächern Böhmen auf eine unangenehme Art merken ließen; so entstand daraus unter dem Könige Wenzel, wo die Böhmen sehr zugenommen hatten, bey der Abstimmung über akademische Angelegenheiten zwischen den Teutschen und Böhmen Eifersucht, nachmals allgemeiner Haß, und

zuletzt

zuletzt kamen offenbare Gewaltthätigkeiten hinzu, indem die Böhmen für sich drey Stimmen haben, und den Teutschen nur Eine bey den Universitätsangelegenheiten wegen obiger Clausel lassen wollten, wogegen sich aber die Teutschen mit vieler Heftigkeit setzten.

Allein die Erbitterung beyder Nationen gegen einander nahm noch mehr durch die Religionsbewegungen zu, welche ein böhmischer Geistlicher und Lehrer an der Universität, Johann Huß, den die Costnitzer Versammlung in der Folge verbrennen ließ, bald nach dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erregte. Denn als Huß durch die drey Stimmen der Teutschen von einer gewissen geistlichen Stelle ausgeschlossen ward, so nahmen sich die Böhmen, seiner als ihres Landsmannes an, machten ihn zum Haupte ihrer Parthey, und suchten bey demselben jederzeit Rath und Hülfe, so oft sie mit den drey übrigen Nationen in Streit geriethen. Ueberhaupt fand Huß unter den Böhmen wegen seiner gereinigtern Lehrsätze, besonders durch die Bemühungen des Hieronymus von Prag, immer mehr Anhänger, indessen die Teutschen die Meynungen und Lehrsätze desselben für irrgläubig und ketzerisch erklärten. Hieraus wuchs nun der Haß zu einer solchen Größe, daß man einander wechselseitig schuld gab, als wollten die Teutschen Nationen, d. i. die Pohlnische, Bayrische und Sächsische, nach und nach die Böhmen ganz ausrotten; die Teutschen behaupteten aber eben dieses von den Böhmen, und zwar mit mehrerm Grunde. Denn zur böhmischen Parthey hatten sich, seitdem Huß mit seinen Lehrmeynungen hervorgetreten war, viele Große des Königreichs geschlagen, und suchten in Verbindung mit Hußen, die Teutschen wirklich zu unterdrücken. Hierzu ließ sich Huß um so williger finden, weil er wohl einsah, daß er nie befördert, und seine Meynungen nie angenommen werden

den würden, so lange die Teutschen drey Stimmen behielten. Daher grif er, im Vertrauen auf den Beystand seiner Landsleute, bey der Wahl eines neuen Decani, am 11ten May 1408, auf dem großen Saale des Collegii Carolini, in der akademischen Versammlung der vier Nationen, das Stimmrecht der Teutschen in einer öffentlichen Rede an, und sprach vermöge der in Karls IIII. Stiftungsurkunde befindlichen Clausel den Böhmen drey Stimmen zu. Dieß ward die Losung zu dem heftigsten Tumulte und den hitzigsten Streitigkeiten, die sich mit Mord und Todtschlag in den Collegiis und auf den Straßen endigten, und dem damals auf dem Schlosse Točznic bey Prag residirenden Könige Wenzel zur Entscheidung übergeben wurden. Hier wußten sich die Böhmen abermals, theils durch Geldsummen, theils durch Huß, welcher der Beichtvater der Königin Sophia war, einen starken Anhang zu verschaffen, und verzögerten überdieß noch die Entscheidung, welches wegen der streitigen Partheyen zugleich die Rectorwahl aufhielt. Dieß veranlaßte endlich den König Wenzel, der Universität Prag selbst in der Person seines Mundkochs oder Küchenmeisters, einen Rector zu geben, und durch denselben nachher das auf Mitwirkung der Königin Sophia ausgebrachte königliche Decret bekannt zu machen, vermöge desselben die Pohlnische, Bayerische und Sächsische Nation, oder die Teutschen, künftig nur eine, die Böhmen hingegen drey Stimmen haben sollten.

Durch die Einsetzung des sonderbaren Rectors waren die Teutschen schon sehr aufgebracht, und zum Entschlusse von Prag auszuwandern bestimmt worden; allein die Ausführung desselben bewirkte und beschleunigte itzt das erfolgte königliche Decret. Kaum hatten sie

die

die Bekanntmachung erfahren, als sie auch sogleich eine allgemeine Versammlung der Nationen ansagten, wobey sich alle Magistri und Doctores nebst den Burgermeistern der größern Stadt einfanden. Vor denselben legte nun der damalige Rector M. Henning Boldenhagen, welcher zu Prag der letzte Rector aus den teutschen Nationen war, und zu Leipzig nachher 1412 das Rectorat verwaltete, die akademischen Insignia, das Siegel, die Statute und Matrikel nieder, fügte eine solenne Protestation für das Recht der Teutschen Nationen hinzu, und beschloß damit gegen 1 Uhr Nachmittags am 11. May 1409 diese ganze Versammlung. Einige behaupten indessen auch, daß M. Johann Hofmann aus Schweidnitz, der letzte Rector gewesen wäre, und den erzählten Niederlegungs-Actus gehalten hätte.

Die Folge dieser solennen Versammlung war, daß vorzüglich unter Anführung des M. Johann Reinerus, M. Petrus Rudbertus Salisburgensis, und M. Johann Hofmann aus Schweidnitz in Schlesien, nach dem Zeugnisse des Boreghius und Friedrich in wenig Tagen 20,000; nach Dubravius 24,000; nach Lauda, einem Zeitgenossen und nach Balbino 36,000; nach Hageciius 40,000; und nach Peckenstein gar über 40,000 Magistri, Doctores und Studenten aus Prag zogen, und durch ganz Teutschland sich verbreiteten. Von dieser Anzahl begaben sich unter dem gedachten M. Johann Hofmann, M. Johann Otto von Münsterberg, und M. Henning Boldenhagen, ohngefährt Zweytausend Magistri, Doctores und Studenten nach Leipzig oder Lipzk, wie man damals diese Stadt noch mit ihrem sorbischen Namen

nen nannte, der so viel als Lindenstädt bedeutet, s. ob. S. 11, wo sie an dem berühmten Gottesgelehrten, M. Vincentius Gruner aus Zwickau, einen thätigen Freund und eifrigen Beschützer fanden.

Dieser an Friedrich des Streitbaren und Wilhelms Hofe sehr angesehene Mann brachte es durch seine Vorstellungen endlich dahin, daß die beyden Fürsten den wandernden Musen nicht nur Aufnahme, Schutz und Unterhalt gaben, sondern auch vom Papste Alexander V. eine zu Pisa unterm 9. September 1409 ausgestellte Stiftungsurkunde auswirkte, worauf die Stiftung der Universität am 2. December 1409, als am Montage nach dem ersten Advente früh um 9 Uhr durch Ablesung der Stiftungsurkunde im Refectorio der geregelten Chorherren zu St. Thomas in Gegenwart der beyden Durchlauchtigsten Stifter, vieler Bischöfe, Prälaten, Magister, Doctoren und der vornehmsten Einwohner vollzogen ward. Allein auf die päpstliche Bestätigung sind in der Folge keine kayserliche Bestätigungen von den Kayfern Maximilian I. Carl V. Ferdinand I. ꝛc. gefolgt, wie mehrere behauptet haben; und Carls V. gedrucktes Diplom ist nicht ächt.

Da die neue Universität in allen der Pariser und Prager gleich werden sollte, so theilte Papst Alexander V. in der Stiftungsurkunde alle hierher gekommene Lehrer und Lernende für gegenwärtige und künftige Zeiten ebenfalls in vier Nationen, nämlich: in die Sächsische, Meißnische, Bayerische oder Fränkische und Pohlnische ab, und setzte den Bischof zu Merseburg zum immerwährenden Canzler der Universität. Zur Sächsischen Nation werden gerechnet der Churkreis, die Marken Brandenburg, Pommern, Mecklen-

Jenburg, Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Bremen, Schweden, Norwegen und Dänemark; hingegen nach einer Verordnung des Herzogs George kamen noch hinzu Westphalen, Trier, Cöln und die Niederlande oder das heutige Belgien und Batavien; die Meißnische besteht bloß aus Meißen und Thüringen; die Bayerische oder Fränkische enthält Ost- und West-Franken, Bayern, Schwaben, Oesterreich, Ober- und Nieder-Pfalz, den Oberrhein, Maynz, Hessen, Wetterau, Brabant, Lothringen, Elsaß, die Schweitz, Tyrol, Kärnthen, Steuermark, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland und Irland. Zur Pohlnischen endlich gehören außer der auf Herzog George's Befehl dazu geschlagenen Ober- und Nieder-Lausitz, das ehemalige ganze, itzt aber unter Oesterreich, Rußland und Preußen getheilte Königreich Pohlen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien, Preußen, Curland, Liefland und Rußland.

Von diesen vier Nationen erhielt in dem Stiftungsdiplome jede eine Stimme bey den Conciliis der Universität, bey Examinibus in der philosophischen Facultät, und in allen Nutzungen, Emolumenten ꝛc. welche der ganzen Universität zugehören, wurden dieselben ebenfalls zu gleichen Theilen angesetzt.

Zugleich mit der Stiftung räumten die beyden Durchlauchtigsten Stifter der Universität auch zwey Häuser zur Wohnung und zum Unterhalte ein, das eine, oder große Fürsten-Collegium, welches 1429 erst recht ausgebauet ward, in der Ritterstraße, das andere oder kleine Fürsten-Collegium in

der Petersstraße und befreyten dieselben von allen bürgerlichen Beschwerden nicht nur, sondern auch von aller fremden Gerichtsbarkeit. Ueberdieß haben sie auch für zwanzig Magistros, nämlich aus jeder Nation für Fünf, aus ihrer Rentkammer so lange 500 Fl. als gewisse Besoldungen angeordnet, bis dieselben auf andere beständige Fonds angewiesen werden könnten. Diese Magistri wurden in die beyden Fürstencollegia eingetheilt, und zwar zwölf in das Große, achte aber in das Kleine. Von den 12 Magistris oder Collegiaten des großen Fürsten-Collegii erhielt jeder jährlich 30 Fl. Besoldung, der unter ihnen befindliche Magister Theologiä aber 60 Fl., mithin überhaupt 390 Gülden; von den 8 Magistris oder Collegiaten des kleinen Fürsten-Collegii hingegen bekam jeder 12 Fl. jährliche Besoldung, oder überhaupt 96 Fl. Diese 20 Magistri allein waren damals die einzigen besoldeten Lehrer in der Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie, und hielten sich nebst den übrigen hier befindlichen Magistris und Doctoribus nach ihren Facultäten zusammen, deren Geschäfte eine jede unter sich verwaltete.

Als nun die Universität so weit bey der Einweihung eingerichtet worden war, so wählte man auch zugleich am Stiftungstage 1409 den M. Johann Otto aus Münsterberg in Schlesien, welcher am 24sten März 1416 allhier, als Professor der Theologie, Domherr zu Meißen und Collegiat des großen Fürsten-Collegii verstarb, zum ersten Rector Magnificus, worauf nachher jederzeit halbjährig die Rectorwahl an dem Tage Georgius nach Ostern und an dem Tage Gallus nach Michaelis in den vier Nationen wechselsweise nach dem bekannten Verse:

Saxo,

Saxo, Misnensis, Bauarus, tandemque Polonus erfolgte. Nicht lange darauf, nämlich am 18. December 1409 erschien vom Papste Alexander V. ein abermahliges Bestätigungs-Diplom, worinnen er den schon vorher zum Canzler bestellten Bischof zu Merseburg noch das Amt eines Conservatoris oder Beschützers der Privilegien und Rechte aufträgt, welche er der Universität zugesprochen hatte. Im Jahre 1414 beschenkte der Papst Johann XXIII. und sein Nachfolger Martin V. die Universität mit sechs Canonicaten für die drey obersten Professoren in der theologischen und juristischen Facultät, nämlich für die Theologen zwey in Meißen und eins in Zeitz; für die Juristen aber zwey in Merseburg und eins in Naumburg, deren Einkünfte anstatt einer Besoldung dienen sollten.

Weil nun die Einkünfte von liegenden Gründen jederzeit am gewissesten sind, so machten auch die beyden Durchlauchtigsten Brüder in Ansehung der Bezahlung der 500 Gülden eine Veränderung, und räumten an deren Statt der Universität und den beyden Collegiis die drey Dörfer, Hohenheyda, Gottscheuna, in der Volkssprache Kötschin, und Merkwitz ein, welche zum Unterschiede der nachher erhaltenen Dörfer die Groß-Propstey der alten Dorfschaften genannt worden sind.

Da unter dem 10. May 1415 endlich die medicinische Facultät begründet, aber noch nicht mit besoldeten öffentlichen ordentlichen Lehrern besetzt worden war, so nahmen zu ihrem Besten die beyden Brüder Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm, s. ob. S. 42. in Ansehung der Einrichtung der Uni-

versität bey dem großen und kleinen Fürsten-Collegio die ersten Veränderungen vor, und setzten 1438 am Tage Matthiä die ersten beyden ordentlichen Professoren der Medicin, als: der Therapevtik und der Pathologie. Zu ihrer jährlichen Besoldung bestimmten sie nicht nur das ganze Einkommen zweyer Collegiaturen im großen Fürsten-Collegio, sondern auch das Corpus oder die ordentliche Jahresbesoldung von den beyden untersten Collegiaturen im kleinen Fürsten-Collegio, sie möchten zu einer Nation gehören zu welcher sie wollten. Auf diese Art blieben von itzt an bis zur Regierung des Herzogs George im großen Fürsten-Collegio in allen nur zehn Collegiaturen übrig, nähmlich für jede Nation zwey, und zwey Collegiaturen liefen bey Erledigungen der Reihe nach durch alle vier Nationen. Im kleinen Fürsten-Collegio blieben zwar acht Collegiaturen, aber mit dem Unterschiede, daß die beyden jüngsten Collegiaten keine Corpora erhalten, sondern nur von den Accidentien ihren Antheil bekommen.

So eigneten auch Churfürst Friedrich II. und sein Bruder, der Herzog Wilhelm, noch 1438 der Universität aus drey Städten und zwey und vierzig Dörfern unterschiedene Erbzinsen zu, welche bey der sogenannten Groß-Propstey erhoben werden. Desgleichen machten sie noch in diesem Jahre ein Gestifte für einen Lectorem in jure, und ließen in den Collegiis die Oekonomie einrichten, wo jeder wöchentlich für 7 Groschen Speisung erhielt, die Nutzung davon aber den Collegiaten zu gut gehen. Zu diesem Endzwecke erhielten die Collegia die Erlaubniß für diejenigen, welche in den Collegiis speisten, frey Bier

einzu-

einzulegen, welches aber vermöge eines am 4. December 1445 zwischen der Universität und dem Rath abgeschlossenen Vergleichs dahin eingeschränkt ward, daß in den drey Collegiis überhaupt zwey hundert und acht und siebenzig Faß Bier jährlich ohne Entgeld eingelegt und verzapft werden konnten, als: 152 Faß im großen Fürsten-Collegio, 80 Faß im kleinen Fürsten-Collegio, und 46 Faß im Frauen-Collegio. Denn dieses Collegium B. Mariae Virginis oder Frauen-Collegium war seit 1440 durch die Bemühungen des M. Johann Hofmann, welcher als Bischof zu Meißen auf dem damaligen bischöflichen Schlosse Stolpen am 12. May 1451 starb, glücklich zu Stande gekommen. Eigentlich muß man obengedachten M. Johann Otto aus Münsterberg, als den Stifter desselben ansehen, welcher sich nach der sonderbaren Gewohnheit seines Zeitalters auch Johann Mounsterberg schrieb, und deswegen von dem Chemnitzer Mönche gleiches Namens sorgfältig unterschieden werden muß. Dieser hatte bereits in Prag die Absicht, ein solches Collegium zu errichten, und auch dazu ein ansehnliche Summe Geldes in seinem Vaterlande gesammelt. Als er nun in der Folge mit aus Prag wanderte, so wollte er seinen Plan zu Leipzig ausführen, woran ihn aber der Tod hinderte. Nach seinem Tode übernahm die Ausführung dieses Plans gedachter Johann Hofmann, und ließ sich seine im Jahr 1427 erfolgte Wahl zum Bischofe von Meißen darinnen nicht stöhren. Er richtete dasselbe besonders für vier Schlesier und einen Preußen ein, und vermehrte die Einkünfte desselben bey seinem Tode durch das ihm vermachte schlesische Dorf Groß Tinz, welches das Collegium nachher wegen der zu großen Entfernung verkaufte, und das Geld im Lande auf Zinsen auslieh. 1456 wurde das kleine Fürsten-Collegium aus dem

Petrino in der Petersstraße in die Ritterstraße gebracht, s. ob. S. 95 und 144, dagegen aber das Petrinum den Magistris Philosophiä eingeräumt, worauf es bis 1503 den Namen Pädagogium führte, und unter diesem Namen an die Juristenfacultät kam, welche durch Vergleich mit dem Stadtrathe der philosophischen Facultät dafür das rothe Collegium verschafte, s. ob. S. 144.

Unter der Regierung des Herzogs George, ward mit dem großen Fürsten-Collegio abermals eine Aenderung vorgenommen. Dieser Fürst vermehrte am Donnerstage nach Gallus 1504 unter dem sechsten Ordinarius D. Johann von Breitenbach die Juristenfacultät mit zwey neuen ordentlichen Lecturen oder Professionen. Zu ihrer Besoldung wieß er nun die obengedachten s. S. 532. beyden Wechselcollegiaturen an, welche auf immer von dem Collegio getrennt wurden, indem dasselbe siebenzig alte Schocke in das Amt Leipzig einfür allemal als ein Abfindungsquantum zahlen mußte, wofür den beyden juristischen Professoren jährlich aus dem Amte siebenzig Gülden in gangbarer Münze bezahlt werden. Die Juristenfacultät hat also an diesem Collegio weiter keinen Antheil, als daß der erste und dritte Professor, d. i. der Decretal. und der Pandect. noch itzt die Vortheile der Verwaltung der Groß-Propstey genießen, welche unter beyden Collegiis und diesen beyden Professoren der Rechte der Reihe nach jährlich den 1. May abwechselt. Gegenwärtig also bestehet das große Fürsten-Collegium, mit Einschluß der beyden mediciniſchen Professuren, zwar noch aus zehn Collegiaturen, aber eigentlich doch nur aus acht National-Collegiaturen. Seit der Stiftung der Universität sind im großen Für-

sten-Collegio 239 Collegiaten bis zum Jahre 1799 gewesen, wovon die ersten im Jahre 1409 nachstehende waren: Johann Otto von Münsterberg, a. d. Pohl. Nat.; Johann Hofmann, aus Schweidnitz, a. d. Pohl. Nat.; Nicol. Stör, a. d. Pohl. Nat.; Vincentius Gruner, a. d. Meißn. Nat.; Helmoldus Gledensted, a. d. Sächs. Nat.; Petrus Storch, a. d. Meißn. Nat.; Henningius Boltenhagen, a. d. Sächs. Nat.; Burcardus Tunzmann, a. d. Bayerisch. Nat.; Hermannus Daum, a. d. Bayer. Nat.; Joh. Lobeck, a. d. Meißn. Nat.; Lubertus Starten, a. d. Bayerisch. Nat. Die gegenwärtigen aber sind: Hr. Prälat D. Johann Friedrich Burscher, Senior, aus der Pohln. Nation; Hr. Prof. Christian Gottlieb Seydlitz, a. d. Meißn. Nation; Hr. Prof. Johann George Eck, a. der Bayr. Nation; Hr. Prof. Carl Adolph Cäsar, a. d. Sächs. Nation; Hr. D. Adam Michael Birkholz, der Zeit Propst, a. d. Sächs. Nation; Hr. Hofrath D. Ernst Platner, als erster Professor der Medicin; Hr. Prof. George Nicolaus Brehm, a. d. Bayr. Nation; Hr. D. Johann Gottfried Müller, a. d. Pohln. Nation; Hr. D. Johann Gottlob Haase, als zweyter Professor der Medicin; und Hr. Prof. Carl Friedrich Hindenburg, a. d. Meißn. Nation. Die Ernennung eines neuen Präpositi geschieht jährlich am Tage George nach Ostern; hingegen seine Antrittszeit fällt auf den Tag Gallus nach Michaelis.

Im kleinen Fürsten-Collegio waren seit der Stiftung 215 Collegiaten, wovon 1409 die ersten waren: Petrus Storch, a. d. Meißn. Nat.; der aber bald ins große Fürst. Coll. kam; Volquinus de Aach, a. d. Bayr. Nat.; Laurentius de Heilsberg, a. d. Pohln. Nat.; Timotheus de Mergenau, a. d. Pohln. Nat.; Nicolaus Scultetus, a. d. Sächs. Nat.;

Nat.; Augustinus de Chemnitz, a. d. Meißn. Nat.; Joh. Grosse, a. d. Meißn. Nat.; Hermannus de Heldburg, a. d. Bayr. Nat. und an Storchs Stelle Nicol. Weigel, a. d. Pohln. Nation. Die itzt lebenden hingegen: Hr. Domherr D. Heinrich Gottfried Bauer, Senior, a. d. Sächs. Nation; Hr. Prof. Anton Ernst Klausing, a. d. Sächs. Nation; Hr. M. Christian Zwanziger, a. d. Pohln. Nation, der Zeit Propst; Hr. Prof. Johann Friedrich Fischer, a. d. Bayr. Nation; Hr. Prof. August Wilhelm Ernesti, a. d. Bayr. Nation; Hr. Prof. Christian Ludwig Sebas, aus der Pohln. Nation; Hr. D. Carl Gottlob Kühn, aus der Meißn. Nation; und Hr. Prof. Gottfried Herrmann, a. d. Meißn. Nation. Die Ernennung des neuen Präpositi geschieht unter ihnen jährlich am Sonnabende nach geendigter Ostermeßzahlwoche; und die beyden jüngsten Collegiaten führen die Curatel des Collegii wechselsweise, wozu ihnen noch ein Vicecurator gegeben ist; indessen das große Fürsten-Collegium einen eigenen Actuarius und Curator hat.

Das Frauen-Collegium hat von seiner Einrichtung an gegen 200 Collegiaten gehabt, wovon die gegenwärtig lebenden sind: Hr. Prof. Gottfried August Arndt, als Senior; Hr. Prof. Ernst Carl Wieland; Hr. D. Christian Martin Koch, der Zeit Propst; und Hr. M. Carl Siegmund Ouvrier, insgesammt Schlesier; indem die Preußische Stelle gegenwärtig seit des Prof. George Heinrich Borz Ableben unbesetzt ist. Der Präpositus wird in diesem Collegio jährlich am Tage Georgii nach Ostern gewählt, und die Collegiaten stehen mit den beyden übrigen Collegien in keiner Verbindung.

Die

Die abgehenden Collegiaten werden jedesmal in der Regel am Begräbnißtage aus den zur Nation des Abgegangenen oder Verstorbenenen gehörigen habilitirten Magistris, die sich dazu in einem Bittschreiben gemeldet haben, durch die Mehrheit der Stimmen gewählt. Hierauf macht das Collegium dem Neuerwählten die Wahl bekannt, und schickt dieselbe an den Kirchenrath zur Bestätigung ein, nach deren Zurückkunft alsdenn die Reception erfolgt, bey welcher jeder neuer Collegiate ein bestimmtes Receptionsgeld zahlen muß. Allein bey dem Abgange der beyden Medicorum im großen Fürsten-Collegio, rücken ihre Nachfolger in der Professur ohne alle Wahl in das Collegium ein.

Zu den Amtsverrichtungen der Präpositorum in den Collegiis gehören vorzüglich die Verwaltung des Fisci, der Jurisdiction in den zu jedem Collegio gehörigen Gebäuden, das Präsidium und der Vortrag in den Zusammenkünften. Außerdem haben die Präpositi des großen und kleinen Fürsten-Collegii in Verbindung mit den beyden Professoribus Juris, s. ob. S. 534. aber auch noch die Verwaltung der Großpropstey in den alten Dorfschaften, s. ob. S. 531. und der gegenwärtige Großpropst ist Hr. Domherr D. Chrstn. Gottlob Biener. Das Amt des Großpropsts besteht besonders darinnen, daß er in Verbindung seiner drey Beysitzer, itzt Hr. Domherr D. Heinrich Gottfried Bauer; Hr. D. Ad. Mich. Birkholz und Hr. M. Chstn. Zwanziger, die Gerichtsbarkeit ausübet, bey den Jahrgerichten auf diesen Dörfern präsidiret, übrigens aber den Unterthanen, so oft es die Nothwendigkeit erfordert, Recht spricht und für die Einkünfte und Erbzinsen von denselben sorgt. Zur Expedition sind ein Gerichtsactuarius, itzt Hr. C. C. Liebmann und ein Registrator und Landrichter, itzt Hr. Joh. Fr. Helbig angestellt.

Im Jahre 1519 mußte die Universität wegen der Pest auf einige Zeit nach Meißen verlegt werden; und ein gleiches geschah auch 1546 wegen der damaligen Kriegsunruhen, s. ob. S. 63.

Auch die medicinische Facultät vermehrte Herzog George im Jahre 1531 mit der dritten ordentlichen Professur, nämlich, der Physiologie, die er aus der eingezogenen Verlassenschaft des zu Leipzig verstorbenen, aus Nürnberg gebürtigen D. Conrad Töckler errichtete, und aus diesem Nachlasse, worüber zwischen der Universität und dem Rathe deswegen ein Streit entstand, weil er nicht im Collegio gewohnt hatte, auch die Besoldung der beyden ersten Professuren, s. ob. S. 532. verbesserte. Von dieser Stiftung führt die dritte Professur noch itzt den Beynamen Töckleriana und Norica, und das Geld, welches jährlich aus der Kammer dazu bezahlt wird, nennt man Pecuniam Töcklerianam und Noricam.

Allein alle diese Geschenke wurden bey weitem von der Mildthätigkeit des Churfürsten Moritz übertroffen. Bereits unter seinem Vater, dem Herzoge Heinrich, ward 1539 die Reformation auf der Universität eingeführt, und das Papstthum besonders durch Friedrich Myconius bestritten und ausgerottet, wobey er den meisten Widerstand in den beyden Collegiis fand, indem er z. B. in dem großen Fürsten-Collegio allein zwey Tage hinter einander mit den Magistris Sententiarum oder Theologis disputiren mußte, ehe sie nur dem Scheine nach die lutherische Kirchenverbesserung genehmigten. Denn mehrere aus den Collegiis verließen sogar lieber die Universität, z. B. D. Melchior, mit dem Beynamen Rüdel ging fort; L. Balthasar, ein Dominicanermönch, ist nach Würzburg gezogen;

D. Och-

D. Ochsenfurt, eigentlich D. Hieronymus Jungersheim von Ochsenfurt, starb bald darauf ꝛc. Hierauf wurde am 12. August 1539 in der auf Befehl des Herzogs Heinrich geschehenen Versammlung der vier Nationen im großen Fürsten-Collegio die Reformation glücklich geendigt, und von den vier Nationen in einer den Abgeordneten durch fünf Doctoren gegebenen Antwort feyerlichst angenommen, und M. Nicolaus Steubelius aus Königshofen, zum ersten lutherischen Professor der Theologie eingesetzt.

Da nun wegen der eingeführten Reformation die ganze vorige Verfassung der Universität einer Veränderung und Verbesserung bedurfte, Herzog Heinrich aber vor Ausführung derselben starb, so veranstaltete sein Sohn und Nachfolger, Herzog Moritz, bald nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1542 eine neue Einrichtung der Lehranstalten, und wieß aus den eingezogenen Klostergüthern des Klosters Petersberg und Pegau zwey tausend Gülden jährliches Einkommen zu ordentlichen Besoldungen an. Hiervon sowohl, als von den Präbenden der Canonicate zu Meißen und Zeitz, sollten in der theologischen Facultät von itzt an vier ordentliche Professores, wovon zwey beständig das alte, und zwey beständig das neue Testament erklären mußten, und ein ordentlicher Professor der ebräischen Sprache besoldet werden, wobey jedoch den Magistris des großen Fürsten-Collegii ebenfalls die Freyheit gelassen wurde, über die Theologie zu lesen, wenn sie sich tüchtig dazu fänden. In der Juristenfacultät ließ Herzog Moritz ebenfalls dem Ordinarius und den vier übrigen Professoribus, nämlich: Codicis; Digesti veteris; Texti decretalium; und Texti institutionum, theils aus den Canonicaten zu Merseburg und

Naum-

Naumburg, theils aus seiner neuen Schenkung ihre gewisse Besoldungen anweisen. Bey der medicinischen Facultät errichtete derselbe eine vierte Professur zur Anatomie und Chirurgie. Die Lehrer der philosophischen Facultät hatten bishero ebenfalls keine ordentlichen jährlichen und beständigen Besoldungen genossen, so wie überhaupt damals die philosophischen Professionen noch walzend waren, indem jedesmal am Tage Gregorius und Aegidius die Lectiones von halben Jahren zu halben Jahren unter die Professores dergestalt vertheilt wurden, daß derjenige, welcher z. B. im Sommer halben Jahre die Ethik lesen mußte, für das Winter halbe Jahr die Mathematik zu lehren erhielt. Allein in der Schenkung der 2000 Gülden bestimmte Herzog Moritz dem Professori utriusque linguae, Philosopho graeco, Mathematico, Ethico, Physico, Poetae, Lectori in Quinctilianum; Lectori rudimentorum Mathematices, und rudimentorum Rhetorices, wie auch Dialecticae, und Rudimentorum graecorum et grammaticae ebenfalls jährliche und beständige Besoldungen, und legte dadurch gewissermaaßen den ersten Grund zur Abschaffung der walzenden Lectionen.

Nachdem der Herzog Moritz diese Einrichtung gemacht, und die Verbesserung der Statuten zu Stande gebracht hatte, so schenkte derselbe der Universität noch das Paulinerkloster, s. ob. S. 136. bald nach seinem Regierungsantritte nebst der Bibliothek. Damit nun die ausgeworfenen Besoldungen desto gewisser und beständiger bleiben sollten, so schenkte er der Universität auch im Jahre 1543 fünf, vormals zum Thomaskloster gehörige Dörfer, als: Holzhausen, Zuckelhausen, Klein-Pösna, Wolfshayn und Zweenfurth nebst 325 Acker Holz, welches ehedem

zum

zum Paulinerkloster gehörte, und bey Groß-Pösna und Liebertwolkwitz liegt; ferner die wiederkäuflichen Zinsen der ehemahligen Klöster zu St. Thomas und St. George, die heut zu Tage in der sogenannten Praefectura villarum erhoben werden. Diese fünf Dörfer werden zum Unterschiede der unter Friedrich II. und Wilhelm erhaltenen, s. ob. S. 531. die neuen Dorfschaften genannt. Was hingegen zur Erfüllung der zu Besoldungen bestimmten Einkünfte von 2000 Gülden, so wie auch der 300 Gülden zu Aufrichtung gemeiner Tische in der Communität, wozu er auch jährlich 600 Scheffel Korn Leipziger Maaß schenkte, fehlen würde, ward auf das Kloster Pegau in dem zu Weißensee am 22. April 1544 ausgefertigten Rescripte angewiesen. In diesem Rescripte machte Herzog Moritz überdieß noch die Stiftung von hundert Stipendien für arme Studierende auf der Leipziger Universität, und gab der letztern noch besonders das Recht, fünf Stipendiaten hierzu zu ernennen.

Diese Schenkungen überhaupt, besonders aber die Schenkung des Collegii Paulini veranlaßte bey der Universität die Errichtung des Collegii Decemvirorum, wovon weiter unten mehr gesagt wird, und die Wahl dreyer Präsidum und vier Curatorum aus den vier Nationen, welche auf dem Paulino wohnen, und die Aufsicht darüber haben sollten. Unterdessen wurde auch durch Mitwirkung des Commandantens auf der Pleißenburg, Christoph von Carlowitz, die bereits im Collegio Paulino befindliche Bibliothek des vormahligen Klosters noch mit den Büchersammlungen der Klöster zu St. Thomas und der Minoriten; 1545 aber aus den Klöstern zu Alten-Zelle, Pegau, Salza, Petersberg, Chemnitz, Buchau und Pirna vermehrt.

Nach

Nach dem Ableben des Churfürsten Moritz, s. ob. S. 66. würdigte dessen Bruder und Nachfolger Churfürst August die Universität einer gleichen Aufmerksamkeit und Fürsorge. Denn nach der 1557 gehaltenen Visitation der Universität hat Churfürst August durch einen am 13. May 1557 gegebenen Befehl die bisherige Veränderung der Lectionen in der philosophischen Facultät gänzlich abgeschaft, und unter dem damaligen Decano M. Caspar Jungermann, nachstehende zwölf Professuren angeordnet, als: 1) Prof. Organi Aristotelici; 2) utriusque linguae et Ethicae; 3) Physicae Aristotelicae; 4) Mathematices; 5) Fabii Quinctiliani; 6) Virgilii et Terentii; 7) Dialectices; 8) Rhetorices; 9) Libelli de Anima; 10) Elementorum Mathematum; 11) Grammatices Latinae; und 12) Grammatices Graecae. Hierbey ward zugleich festgesetzt, daß künftig jeder Professor die ihm einmahl aufgetragene Professur Lebenslang oder bis zu einer bessern Versorgung behalten sollte. Allein da mehrere dieser Disciplinen eigentlich in die niedern Schulen gehören, und einige ganz widersinnig von einander getrennt worden waren, so erfolgten von Zeit zu Zeit einige Abänderungen in diesen Professuren. Selbst Churfürst August vereinigte 1558 bereits die Prof. Quinctiliani mit der Prof. Rhetorices, und die Prof. de Anima mit der Prof. Physices, so daß nur 10 ordentliche Professionen blieben.

1564 hat der damahlige Administrator des Stifts Merseburg, Alexander, Herzog zu Sachsen, als Canzler der Universität, s. ob. S. 527. der philosophischen Facultät für immer das Recht ertheilet, sich einen Procancellarius zu erwählen, welches Recht die andern Facultäten bereits genossen, und dieses Amt wechselsweise von einem Professore ordinario ver-

sehen ließen. Allein 1580 hob Churfürst August dieses Recht in so ferne wiederum auf, daß er den Professor der Theologie, D. Zacharias Schilter, zum beständigen Vicecanzler der Universität ernannte, welcher auch bis 1586 dieses Amt behielt, und als Procancellarius allen Feyerlichkeiten der philosophischen Facultät beywohnte, und erst 1587 ward in der Person des M. Johann Cramer wieder von der Facultät der erste Procancellarius ernannt, wobey es in der Folge geblieben ist. Das Hauptamt des Procancellarius jeder Facultät besteht in dem Rechte die Promotionen anzukündigen, anzuordnen, um sie durch den Promotor oder Decanus vollziehen zu lassen.

1576 stellte Churfürst August am 11. December eine neue Visitation der Universität, besonders wegen des Calvinismus an, und führte 1580 die Formulam Concordiae ein, welche seitdem jeder Professor unterschreiben und beschwören muß. Auch machte derselbe im letztgedachten Jahre eine besondere Universitäts-Ordnung bekannt, und vereinigte die beyden Profess. Grammaticae Graecae und Latinae mit einander, daher seitdem nur 9 ordentliche Professuren übrig blieben. Vermöge dieser Verordnung sollten nunmehro überhaupt drey und zwanzig ordentliche Professuren seyn, als: vier in der theologischen Facultät, wozu auch noch der Professor der morgenländischen Sprachen gerechnet wird, aber mit Ausschluß des Antheils an den Facultätsrechten; fünfe in der juristischen, vier in der medicinischen und neun in der philosophischen Facultät. Dieß sind die eigentlichen Professuren der alten Stiftung, welche allein die Nutzung der Universitäts-Besitzungen haben, und gegenwärtig ausschlußweise allein die Rectorwürde, das Decanat ꝛc. bekleiden können.

Unter

Unter der Regierung des Churfürsten Christian des Ersten, ward 1587 am 1. May abermals eine Visitation der Universität gehalten, und darauf im März 1588 die vom Churfürsten August gegebene Universitätsordnung aufgehoben, und dafür eine neue verbesserte bekannt gemacht, in welcher Christian der Erste die Stipendiaten-Verfassung genauer bestimmte, die von August angestellten Commissarien, beständigen Procancellarien und Consiliarien abschafte, und dagegen dem Concilio Professorum dasjenige, was es nach der alten Verfassung zu verwalten hatte, wiederum überließ. Auch hob derselbe die Profess. Grammaticae Graecae et Latinae Linguae auf, trennte die Profess. utriusque Linguae von der Prof. Historiarum, und machte sie zu einer besondern Professio, wodurch die Professuren der philosophischen Facultät auf den heutigen Fuß kamen.

Nach dem Tode des Churfürsten Christian des Ersten übernahm der Herzog Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen-Altenburg als Administrator der Chur Sachsen die Regierung, s. meinen Abriß der Erdbeschr. und Geschichte von Sachsen, S. 317. und ließ sich die Sorge für die Universität vorzüglich angelegen seyn. Denn er veranstaltete nicht nur 1592 eine Visitation wegen des Calvinismus ꝛc. sondern bestätigte auch der philosophischen Facultät insbesondere in einer eigenen zu Dresden am 6. März 1594 ausgefertigten Urkunde ihre bereits vom Churfürsten August genehmigten Statuta und Ordnungen in allen Puncten und Artikeln. In Ansehung des Convictorii, welches itzt durch verschiedene Privatstiftungen bis auf 14 Tische sich vermehrt hatte, gab Herzog Friedrich Wilhelm I. zu Torgau am 16. April 1594 einen geschärften Befehl, daß die dazu bestimmten 600

Scheffel

Scheffel Korn, s. ob. S. 541. nebst den 1583 vom Churfürsten August geschenkten 100 Scheffeln, nämlich 200 Scheffel aus dem Amte Delitzsch, 200 aus dem Amte Pegau, 100 Scheffel aus dem Amte Grimma, und 200 Scheffel aus dem Amte Leipzig künftig richtig abgeliefert werden, dagegen aber in der Zukunft die aus dem Amte Petersberg bisher angewiesenen 300 Gülden wegfallen sollten, und ließ noch vor Niederlegung seiner Administration im Julius 1601 neue Gesetze nebst einer neuen Speiseordnung für die Convictoristen öffentlich bekannt machen.

Unter der übrigen Alleinregierungs de Churfürsten Christian des Zweyten gingen die gemachten Anordnungen ihren gewöhnlichen Gang. Erst 1615 ließ Churfürst Johann George der Erste abermahls eine Visitation halten, und bestätigte darauf im Jahre 1617 die revidirten Statuten der Universität. Am 1. März 1651 starb der damalige Rector D. Christoph Preibisius im Rectorate, und ward mit allen Feyerlichkeiten begraben.

Nach dem Regierungsantritte des Churfürsten Johann George des Zweyten, leistete die Universität 1656 auch zugleich den übrigen drey Nebenlinien die Huldigung, s. m. Abriß, S. 321 und 337 ff. und war seitdem mit Ausnahme der Regalien und Jurisdiction eine gemeinschaftliche Universität bis 1746; indem die Durchlauchtigsten Brüder nicht nur 1657 im November und December eine gemeinschaftliche Visitation halten ließen, sondern auch die Professuren nach einer gewissen Ordnung wechselsweise besetzten. 1685 ward mit Genehmigung des Churfürsten Johann George des Dritten in der philosophischen Facultät die Aenderung gemacht, daß zur Verbesse-

rung des Soldes der neun ordentlichen Professoren die übrigen Magistri, welche als Assessores in die Facultät aufgenommen worden waren, künftig weiter keinen Antheil an den Facultätseinkünften, Decanaten ꝛc. haben sollten; übrigens sollten sie noch fernerhin Assessores facultatis Philosophicae heißen, und das Recht zu diesem Titel sich erwerben können.

Unter den Regierungen der beyden Könige von Pohlen, Friedrich August I. und II. als Churfürsten von Sachsen, hat die Universität manche Vortheile und Vermehrungen in Stiftung neuer Professuren erhalten. Auch von des itzt regierenden Churfürsten Durchl. wachsamer Sorgfalt für die Wissenschaften, hat die Universität seit dem glorreichen Regierungsantritte die größten Beweise erhalten, so daß derselbe, wie ehedem Herzog George und die Churfürsten Moritz und August, in der Geschichte der Leipziger Universität ebenfalls unsterblich geworden ist. Er hat nicht nur außer den vielen Pensionen und Besoldungserhöhungen die Wittwen und Kinder verstorbener würdiger Lehrer unterstützt, die Ludwigschen physikalischen Instrumente zum Gebrauche des Professoris der Physik, nebst den Wernerschen Präparaten für das anatomische Theater erkauft, und das klinische Institut gestiftet, sondern er gab auch durch die Erbauung der Sternwarte, s. ob. S. 182. der Universität und der Stadt eine neue Zierde.

Ueberhaupt würde es zu weitläuftig seyn, alle Begnadigungen und Privilegia anzuführen, welche der Universität nach und nach ertheilt worden sind. Hierher gehören z. B. die Exemtion vor andern weltlichen Gerichten Recht zu leiden und bestraft zu werden; allein 1466 ward deswegen unter dem Rectorate M. Johannes

hannes Herold von Königsberg, ein Schluß gemacht, daß alle vorsetzliche Uebelthäter zur ewigen Gefängniß an den Bischof von Merseburg abgeliefert werden sollten. Vermöge des vom Papst Sixtus V. im Jahre 1481 erhaltenen Privilegii ward die Exemtion von fremden Richtern bestätigt, und der Universität noch überdieß das Recht ertheilet, die in andern Gerichten inhaftirten Universitätsverwandten innerhalb funfzehn teutschen Meilen um Leipzig abzufordern; das Privilegium vom Papste Leo X. vom Jahre 1519 giebt der Universität das Recht, einen Subconservatorem aus ihrem Mittel zu erwählen, der die Schuldner der Universitätsverwandten innerhalb 15 Meilen herzufordern, über der ab intestato verstorbenen Universitätsverwandten bewegliches Vermögen disponiren kann ꝛc. Allein nach der Reformation änderte sich dieses alles, obschon Churfürst Christian der Erste die Universität noch wirklich bey diesen Privilegien durch ein besonderes Rescript vom 22. August 1590 schützte. Denn durch die unter Johann George dem Ersten, s. ob. S. 545. gehaltene Visitation wurden im III. Tit. §. 6. des 1658 bekannt gemachten Visitationsdecrets alle diese Gerechtsame aufgehoben, der Gerichtszwang der Universität auf die Stadt Leipzig und ihre Besitzungen eingeschränkt, und bey Vergehungen akademischer Bürger aber eben so wie bey andern Verbrechern der Ort des begangenen Verbrechens als ein rechtmäßiger Gerichtsstand und zur Begründung des peinlichen Gerichtsstandes in so weit festgesetzt, daß keine andere Obrigkeit als nur der Rath zu Leipzig, vermöge seiner mit der Universität in den Jahren 1466, 1605, 1665 und 1666 errichteten Compactaten die verbrecherischen akademischen Bürger an die Universitätsgerichte auszuliefern schuldig ist. Diese Compactaten wurden auch von den Landesherren genehmigt, die sich

sogar in ihren Rescripten und Befehlen darauf bezogen, z. B. Befehl vom 29. October 1649, wo der Rath zu Leipzig besonders durch die Hinrichtung eines Studenten die peinliche Gerichtsbarkeit der Universität auf eine sehr grobe Art turbirte.

In Ansehung der Personen, welche auf den Genuß der Universitätsprivilegien Anspruch haben, und der Gerichtsbarkeit der Universität unterworfen sind, ist unter der Regierung des Churfürstens Christian des Zweyten, Folgendes festgesetzt worden, nämlich: es gehören hierher

1) alle diejenigen, welche studiorum causa und was mit dem Studieren eine Verbindung hat, sich als Inscribirte auf der Universität befinden, welches durch klare Befehle auch auf diejenigen, welche noch nicht inscribirt sind, erklärt worden ist;

2) alle graduirte und nicht graduirte öffentliche und Privatlehrer, und diejenigen, die sich von Studiis oder Wissenschaften nähren, worunter auch Universitäts-Sprach- Fecht- und andere Exercitienmeister gehören, nebst ihren Weibern, Wittwen, Kindern beyderley Geschlechts, Schreibern und Famulis, wenn letztere inscribirt sind;

3) alle bey der Universität immatriculirte Advocaten, Procuratores und Schreiber oder Notarii, wenn sie keinen schriftsäßigen oder Hoftitel haben; ferner alle Privatgelehrte, die in Leipzig wohnen, nebst ihren Weibern und Kindern, nebst den durchreisenden Gelehrten, welche sonst bey der Universität inscribirt waren;

4) die Bothen, welche von Universitätsverwandten geschickt oder von denselben gefordert werden; und diejenigen Personen, welche in den Universitätsgebäuden wohnen;

5) die

5) die Anverwandten der Studierenden, wenn sie die letztern besuchen, und über acht Tage sich nicht in der Stadt aufhalten, und binnen der Zeit kein bürgerliches Gewerbe treiben;

6) endlich diejenigen, welche über fünf Jahre, von dem Augenblicke ihrer Immatriculation an gerechnet, von der Universität nicht abwesend gewesen sind, oder doch nach Verlauf dieser Zeit ihre Inscription wiederum haben erneuern lassen. Wenn hingegen Jemand dem Foro Academico entsaget, wie dieß von allen denjenigen geschieht, die ein Amt bey dem Stadtrathe übernehmen, der hat nachher keinen Antheil weiter an den akademischen Freyheiten.

Nach dem Inhalte der Stiftungs-Urkunde sind die A) vier Nationen und B) die vier Facultäten die wesentlichen Grundpfeiler der ganzen Verfassung; und die Nationaleinrichtung hat noch überdieß das vorzüglich Gute für die hiesige Universität, daß durch die Emolumente, welche einzig und allein mit der Nationalverfassung verbunden sind, mehrere Ausländer hierher gezogen werden.

A. Verfassung der Nationen.

Aus den vier Nationen wird 1) das Concilium Nationale Magnum gebildet, dessen Oberhaupt der jedesmalige Rector Magnificus ist. Zu diesem Concilio können in der Regel nur die habilitirten Magistri zugelassen werden: denn die bloße Doctorwürde der Theologie, Rechte und Medicin giebt dieses Recht nicht. Auch nehmen weder die theologische, noch die medicinische Facultät einen unter sich zum Doctor als Facultätsmitglied auf, wenn er nicht bey der hiesigen philosophischen Facultät den Gradum eines Magistri erlangt hat, und die Pohlnische, Sächsische und Fränkische Nationen nehmen auch Nie-

mand, der nicht in Leipzig habilitirter Magiſter iſt, auf. Indeſſen ſind aus der Juriſtenfacultät in den vorigen Zeiten doch einige Doctores, welche die Magiſterwürde nicht erworben haben, in die Meißniſche Nation, und mit derſelben in das Concilium Nationale Magnum aufgenommen, und in dem Beſitze der damit verbundenen Vorrechte geſchützt worden; allein neuere höchſte Reſcripte ſetzen feſt, daß in Zukunft kein anderer als ein Magiſter in die Nationen und in das Concilium Nationale Magnum aufgenommen werden ſolle.

Jeder in die Nation aufgenommene habilitirte Magiſter hat nicht nur in den beſondern Zuſammenkünften, ſondern auch in den allgemeinen Zuſammenkünften aller vier Nationen in ſeiner Nation ein Stimmrecht oder Votum bey allen Berathſchlagungen. Der älteſte unter den Nationalen bekleidet faſt jederzeit durch die auf ihn fallende Wahl der Nationalen, die Würde eines Senioris, und hat als ſolcher das Recht, die Nationalen zu den beſondern Nationalzuſammenkünften zuſammen zu rufen, und die Verwaltung des Nationalfiſci. In den beſondern Zuſammenkünften macht der Senior regelmäßig den Vortrag, bringt den durch die Mehrheit der Stimmen über Nationalangelegenheiten, z. B. über die Gelder des Fiscus, über zuvergebende Stipendien ꝛc. gefaßten Entſchluß zur Ausübung, und legt die darüber geführte Rechnung den Nationalen zur Durchſicht vor. Bey dieſen beſondern Zuſammenkünften ſollen in der Regel alle Nationalen erſcheinen, wie dieß auch wirklich bey der ſächſiſchen, bayriſchen und pohlniſchen Nation der Fall iſt; allein in der meißniſchen hat man wegen der zu ſtarken Anzahl der Nationalen die Einrichtung gemacht, daß nur die beyden oberſten Profeſſoren oder Magiſtri aus jeder Facultät bey dergleichen Zuſammenkünften auf den Ruf ihres Senioris erſcheinen. Die

Glieder

Glieder dieser Nationen werden wegen ihrer Vorrechte auch Membra regentia genannt. Die gegenwärtigen Senioren der Nationen sind: in der sächsischen Hr. Hofr. D. Ernst Platner; in der meißnischen ist nach Herrn D. Hempels Ableben die Stelle noch unbesetzt; in der bayrischen Hr. Prof. Joh. Ge. Eck, und in der pohlnischen Hr. Prälat D. Joh. Fr. Burscher, gegenwärtig von Gallus bis Gregorius 1798 auf 1799 Rector Magnificus.

Zu den allgemeinen Zusammenkünften kann das Concilium Nationale Magnum, welches auch eigentlich Universitas heißt, nur allein durch den jedesmaligen Rector Magnificus zusammen gerufen werden; und dieß geschieht gewöhnlich nur z. B. bey Rector- Canonicat- Decemvir- und Assessor- Wahlen, und bey der Wahl eines Syndici der Universität, bey welchen Wahlen ebenfalls nur die habilitirten Magistri zu erscheinen das Recht haben. Dieses Concilium kommt in der Regel in der sogenannten Nationalstube im großen Fürsten-Collegio s. oben S. 143, zusammen, wobey der Rector Magnificus den ersten Vortrag macht, nach dessen Beendigung sich alsdenn jede Nation an den durch ihr an der Wand hängendes National-Insiegel bezeichneten Tisch verfügt. Hier wiederholt der Senior den Vortrag noch einmal, fordert mit den etwa dabey nöthigen Erinnerungen die Nationalen zur Abstimmung auf, und sammelt die gegebenen Stimmen, deren Mehrheit das Conclusum nationis ausmacht. Was auf diese Art von drey Nationen beschlossen wird, hat die Kraft eines Senatus Consultum; und wenn die Nationen gleich getheilt sind, so giebt der Rector Magnificus durch seinen Beytritt dem einen oder dem andern Theile die Stimmenmehrheit.

Auf diese Weise werden die Canonici, Decemviri, Assessores Concilii perpetui, und der Syndicus der Universität, von den vier Nationen gewählt, so wie auch andere den Zustand der ganzen Universität betreffende Sachen abgehandelt. Allein die Rectorwahlen geschehen nach folgenden Regeln. Jede Nation erwählt zuerst einen aus ihrem Mittel, und zwar regelmäßig einen solchen Nationalen, der zugleich Magister habilitatus ist, und nach vollendeter Wahl aller vier Nationen begeben sich diese vier Nationalen in ein besonderes Zimmer, wo der älteste Doctor oder Magister, nach Ordnung der Facultäten, den Vortrag hat; die erste Election leitet, und das Protocoll darüber führt. In dieser Election werden aus derjenigen Nation, welche den Rector giebt, ein, aus den drey übrigen Nationen aber aus jeder zwey, mithin in allen sieben Nationalen zur andern Election erwählt. Diese Ernennung macht die erste Election alsdenn bekannt, worauf die sieben neuen Nationalen erscheinen, und vom Präses der ersten Election zu ihrer Bestimmung durch eine Rede aufgemuntert werden, welche der Präses der zweyten Election erwiedert. Diese sieben Nationalen erwählen nun wiederum fünf andere zur dritten Election dergestalt, daß sie aus derjenigen Nation, woraus der Rector gewählt werden soll, zwey, und aus jeder der übrigen drey Nationen nur einen Nationalen erwählen, unter welchen sich aber jedesmahl der Decanus der philosophischen Facultät befinden muß. Der Abgang der zweyten Election und der Antritt der dritten geschieht wieder auf obige Art. Die fünf Nationalen der dritten Election, die im eigentlichsten Verstande Electores heißen, erwählen den neuen Rector Magnificus. Ist unter diesen einer, der selbst gewählt werden kann, so tritt er so lange ab, bis sich die übrigen wegen ihrer Stimmen vereinigt

haben,

haben, worauf er herein gerufen wird, und seine Stimme hinzufügt. Der von den fünf Electoren erwählte Rector wird hierauf befragt, ob er das Rectorat annehmen will oder nicht, und im letztern Falle muß zu einer neuen Wahl geschritten werden, im erstern aber wird der neue Rector sogleich von dem Präses der dritten Election öffentlich proclamirt, worauf ihm in der Nationalstube durch den Präses in einer kurzen Rede das Rectorat übertragen, und die Insignia übergeben werden. Allein der zu erwählende Rector muß nach der Verordnung Churfürst Augusts vom 1. Jan. 1580 seine Professur bereits drey Jahre besitzen, fünf und dreyßig Jahre alt, ein Magister, Licentiat oder Doctor, dabey gottesfürchtig, klug, gelehrt, und ein augsburgischer Confessionsverwandter seyn. Von dem Concilio Magno Nationali hängt auch

2) die Wahl des Concilii perpetui ab, welches die ordentliche Gerichtsstelle der Universität ist, wo der Rector Magnificus ebenfalls den Vorsitz und das Präsidium hat. Außer dem jedesmaligen Rector werden hierzu aus den vier Nationen halbjährig, nämlich Mittwochs nach Trinitatis, und Mittwochs nach dem ersten Advente aus jeder Nation ein Beysitzer erwählet, diejenige Nation ausgenommen, aus welcher der abgegangene Rector gewesen ist, indem dieser als Exrector ohne neue Wahl noch ein halb Jahr als Beysitzer im Concilio perpetuo bleibt. Gegenwärtig sind diese Beysitzer Herr Prof. Joh. Georg Eck als Exrector; Hr. D. Wolf, s. ob. S. 412, aus der meißnischen, Hr. Prof. Christian Dan. Beck aus der sächsischen, und Hr. M. Christian Zwanziger aus der pohlnischen Nation. Die eigentlichen juristischen Geschäfte, z. B. Vernehmungen, ꝛc. werden durch den Syndicus der Universität,

itzt Hr. D. Chstn. Gottlieb Bahrdt, welcher als der erste in der Expedition des Concilii perpetui von dem Concilio Nationali Magno gewählt wird, durch einen Actuarius, gegenwärtig Hr. Carl Christoph Liebmann, durch einen Registrator und durch zwey Copisten besorgt; hingegen der jüngste Assessor muß die verabzuhandelnden Sachen aus dem Vortragsbuche vortragen, und die durch Mehrheit der Stimmen in der Regel abgefaßten Entscheidungen einschreiben. Die Vorladungen geschehen durch die beyden Pedellen oder Nuntii Jurati und die Incarcerirungen durch den Gerichtsdiener der Universität. Erstere sind allemal Notarii Publici.

Dieses Concilium perpetuum übt die Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit aus, und ist eben sowohl als wie jede der vier Facultäten schriftsäßig, so daß es nur in der nächsten und höchsten Instanz vor dem Oberhofgerichte sowohl, s. ob. S. 457, und vor der Landesregierung zu Dresden Recht leidet, und auf eingehende Appellationen dahin Bericht erstattet. Auch übt die Universität wegen der ihr zustehenden Obergerichtsbarkeit noch insbesondere alle Jura fisci aus, deren andere schriftsäßige Obergerichte theilhaftig sind. Zwar gehörte nach einem am 5. Februar 1605 zwischen der Universität und dem Rathe geschlossenen Vertrage das Heergeräthe und die Gerade von allen akademischen Bürgern und Bürgerinnen, welche in den unter des Raths Gerichtsbarkeit gelegenen Häusern unbeerbt verstarben, dem Stadtrath zu Leipzig; aber durch die Erledigung der Landesgebrechen vom Jahre 1661, Tit. von Justitzsachen, §. 87, wurde dieß aufgehoben. Gegenwärtig ist es durch die neuern Verträge endlich dahin gediehen, daß die Stadtgerichten über den unter ihrer Gerichtsbarkeit liegen-

liegenden mobiliarischen Nachlaß eines akademischen Bürgers weiter keine Gerechtsame haben, als daß sie die äußern Saalthüren, welche dazu führen, versiegeln können; hingegen die Thüren der innern Gemächer versiegeln die Universitätsgerichte, und so oft es diese verlangen, müssen sodann die Stadtgerichte die äußern Thüren unentgeldlich auf- und zusiegeln.

B. Verfassung der Facultäten.

Außer der Eintheilung in die Nationen theilen sich die sämmtlichen Glieder der Universität noch in vier Facultäten ab, welche ebenfalls schriftsäßig sind.

1. Die theologische Facultät besteht aus vier ordentlichen Professoren der alten Stiftung, unter welchen auch jährlich das Decanat am 17. October wechselt. Das Amt des Decani ist die Zusammenberufung der Facultät, das Präsidium in derselben, die Anordnung und Leitung der Examinum Baccalaureorum aus dem Neuen Testamente und der Licentiatorum aus dem Alten Testamente, die Beurtheilung der Lectionen aller übrigen theologischen Docenten, die Ausfertigung der Consiliorum theologicorum mit Einstimmung und Billigung der Uebrigen, die Ausarbeitung der Programmatum zu den Promotionen und hohen Festen ꝛc. Der erste Decan dieser Facultät war M. Vincentius Gruner, und die ersten Professoren waren M. Joh. Otto von Münsterberg; D. Johann Hofmann aus Schweidnitz, s. ob. S. 527. M. Nicolaus Stör und M. Vincentius Gruner, s. ob. S. 528. Gegenwärtig machen nach dem am 12. April 1799 erfolgten Ableben des D. Ernst Wilhelm Hempel, ordentlichen dritten Professoris der Theologie ꝛc. die theologische Facultät folgende Personen aus: Hr. D. Johann Friedrich Burscher, Senior, der

der Zeit Rector Magnificus, und der theologischen Facultät Dechant, der Theologie erster ordentl. und der Philos. außerordentl. Professor, des Hochstifts Meißen Prälat, Senior und Capitularis, der Churf. Stipendiaten Ephorus, der Acad. Decemvir, des großen Fürsten-Collegii und der pohln. Nation Senior, und der wendisch. Predigergesellschaft Präses, s. ob. S. 424. Hr. D. Johann George Rosenmüller, der Theologie ordentlicher zweyter Professor, des Hochstifts Meißen Capitularis, des Consist. Beys. der Acad. Decemvir, der Kirche z. St. Thomas Pastor, und der Leipziger Diöces Superintendent, auch des montäg. Pred. Collegii Präses, s. S. 412 und 423. Hr. D. Carl August Keil, der Theologie ordentlicher dritter Professor, des Stifts Zeitz Canonicus, des Consistor. Beysitzer, des Colleg. Philobiblici und des Donnerst. Predig. Collegii Präses, s. ob. S. 424. Zu den Vorrechten dieser Facultät gehört auch der Genuß dreyer Canonicate, s. ob. S. 513.

Nächstdem wird noch von der theologischen Facultät besoldet der ordentliche Professor der hebräischen Sprache, itzt Herr Gottlieb Imm. Dindorf, auch außerordentl. Professor der Philosophie und der heil. Schrift Baccalaureus. Obschon diese Professur zu der alten Stiftung gehört, und deswegen auch rectorfähig ist, und von den Einkünften an Geld, Zinsen, Holz ꝛc. aus den Universitäts-Besitzungen ihren Theil erhält, so hat sie doch weder in der theologischen, noch in der philosophischen Facultät Antheil an dem Stimmenrechte und den Einkünften derselben, sondern der diese Stelle bekleidende Professor sitzt nach dem Alter der Reception im Concilio Professorum unter den Philosophen, und hat hier, wie die übrigen 22, eine Stimme.

Ferner

Ferner gehöret zur theologischen Facultät, aber ohne Sitz und Stimme ein außerordentl. Professor der Theologie, itzt Hr. D. Wolf, s. ob. S. 412; auch werden dazu gerechnet alle hier in Leipzig sich befindenden Doctoren der Theologie und die Baccalaurei. Von erstern sind gegenwärtig drey, als Hr. D. Kühnöl, s. ob. S. 415. Hr. D. Wolf, s. ob. S. 412. und Hr. D. Weiß, s. ob. S. 415. von letztern aber acht, als: Hr. Prof. Seydlitz; Hr. M. Forbiger; Hr. M. Enke, s. ob. S. 416. Hr. Prof. Dindorf, s. ob. S. 556. Hr. Prof. Tittmann, Hr. Prof. Carus; Hr. Prof. Meisner und Hr. Prof. Kühnöl.

2. Die Juristen-Facultät hat sich gleich nach Stiftung der Universität ausgebildet, obschon außer den übrigen Lectoren und Doctoren, welche die Rechte vortrugen, nur anfangs zwey ordentliche Professoren der Rechte waren, deren jeder Lector ordinarius in Jure hieß. 1456 gab es schon vier ordentliche Professoren, wovon Herzog George 1504 zwey mit Collegiaturen versah, s. ob. S. 532. Im Jahre 1580 endlich kam die fünfte ordentliche Professur der alten Stiftung hinzu. Ausser diesen 5 ordentlichen Professoren, worunter der erste Professor, d. i. der Prof. der Decretalium, jedesmal Ordinarius oder beständiger Decanus der Facultät und Consiliarius perpetuus totius Academiae ist, hat die Juristenfacultät als ein Rechts-Spruch-Collegium in erster und zweyter Instanz noch sechs ordentliche Beysitzer aus den übrigen Professoren und Doctoren der Rechte. Der erste Ordinarius derselben war Conrad Thuß oder Thus aus Bayern, dessen Geburtsjahr unbekannt ist. Er war zu Erfurt erst Decretorum, hernach utrius-

utriusque Juris Doctor, und endlich Professor der Rechte geworden, und verwaltete auch das Rectorat daselbst 1405. Bey Errichtung der Leipziger Universität berief man ihn als Ordinarius der Juristenfacultät hierher, und er ward darauf 1410 als J. U. Doctor immatriculirt. Er starb als Ordinarius nach Hommelii Oratio de Ordinariis etc. edit. IIda 1767 im Jahre 1420 oder 1421. Von dem Ordinarius hängt auch die Einsicht und die Genehmigung der Lectionen aller außerordentlichen Rechtslehrer und Privatdocenten ab.

Die Rechtssprüche oder Urthel werden in dieser Facultät von den Facultisten verfertigt, und nach der in ihren Sitzungen unter dem Vorsitze des Ordinarius gesammelten Stimmenmehrheit abgefaßt, und alsdenn mit ihrem Insiegel besiegelt. Die ordentlichen Sitzungen werden Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 3 Uhr bis 8 Uhr im Collegio Petrino, s. ob. S. 95. gehalten. Zur Assessur in dieser Facultät können in der Regel außer den 5 alten Stiftungs-Professoren nur solche Doctoren der Rechte gelangen, die sich von der Facultät haben examiniren lassen, und nach vertheidigter Doctordisputation von derselben zum Doctor mit dem Rechte zur Assessur creirt worden sind. Indessen ist es Auswärtigen doch auch frey gelassen, sich durch eine doppelte Disputation in die Facultät einzudisputiren. Bey dieser Facultät müssen sich auch alle Studierende der Rechte, wenn sie die Universität verlassen und künftig als Advocaten in Chursachen practiciren wollen, nach einer vorher im Collegio Juridico, s. ob. S. 95 vertheidigten Disputation und ausgearbeiteten Probeschriften über ein Stück Civil- und Criminal-Acten theils pro Praxi, theils pro Candidatura examiniren lassen. Außer dem Genusse dreyer Canonicate, s. ob. S. 531. hat die Juristen-

Facul-

Facultät vom Churfürsten Friedrich August dem Ersten, König von Pohlen, als Reichsvicarius, unterm 20. October 1711 auch die Jura Comitivae Palatii, oder das Privilegium Notarien zu creiren ꝛc. erhalten.

Gegenwärtig bestehet die Juristen-Facultät aus nachstehenden Personen, als: Hr. D. Heinrich Gottfried Bauer auf Stötteritz, der Decretal. ord. Prof. des Hochstifts Merseburg Capitularis, Churf. Sächs. Appellationsrath, des Oberhofgerichts Beysitzer und Präses der gelehrten Bank, s. ob. S. 454 und 455. der Academ. Decemvir, und Senior, der Juristenfacultät beständiger Dechant und Ordinarius, und des kleinen Fürst. Collegii Senior, s. ob. S. 536. Hr. D. Carl Rudolph Gräfe, des Lehnrechts ordentl. Professor, Churf. Sächs. Hof- und Justitzrath, geheim. Referendarius und Archivarius in Dresden, woselbst er auch wohnhaft ist, und deswegen zu den Facultäts-Arbeiten den unten folgenden Substituten erhalten hat. Hr. D. Friedrich Wilhelm Bauer, Senior der Facultät; Hr. D. Schacher, s. ob. S. 370. Hr. D. Kanne, s. ob. S. 371 und 454. Hr. D. Rau, des Codicis ordentl. Prof. des Hochstifts Merseburg Capitularis, der Acad. Decemvir, und des Oberhofgerichts Beysitzer, s. ob. S. 454. Hr. D. Biener, der Pandecten ordentl. Prof., des Hochstifts Naumburg Capitularis und des Oberhofger. Beysitzer, s. ob. S. 454. Hr. D. Erhard, der Institutionen ordentl. Prof., des Oberhofger. und des Landgerichts in der Niederlaußitz Beysitzer, s. ob. S. 454. Comes Palatinus und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. D. Einert, s. ob. S. 371. Hr. D. August Cornelius Stockmann, Tit. de Verb. Sign. et R. Jur. ordentl. Professor. Hr. D. Samuel Friedrich Junghanns; Herr D. Kees auf Zöbigker ꝛc. des Oberhofger. und Consist. und des Landgerichts in der Nieder-Laußitz Beysitzer, s. ob. S. 454 und 459. als Substitutus des

Herrn

Herrn D. Gräfe; und Hr. D. Gehler, s. ob. S. 371. als Substitutus des Hrn. D. Kanne.

Die Expedition der Juristen-Facultät ist mit einem Actuarius, itzt Hr. Chstn. Gottfried Weber und mit vier Copisten besetzt.

Hierher gehören auch in gewisser Rücksicht noch die drey ordentlichen Professoren der neuen Stiftung bey der Juristen-Facultät, nämlich: der ordentl. Professor des Lehnrechts, itzt Hr. D. Gräfe in Dresden; der ordentl. Prof. des Natur- und Völkerrechts, itzt Hr. D. Carl Gottlob Rößig, auch außerordentl. Prof. der Philos. und mehr. gelehrt. Gesell. Mitglied; und der ordentl. Prof. des sächs. Rechts, itzt Hr. D. Haubold, des Oberhofger. Beysitzer, s. oben S. 454. und der Churf. Maynz. Acad. d. Wissensch. zu Erfurt Mitglied; so wie auch 6 außerordentliche Professoren der Rechte, nämlich: Hr. D. Gottfr. Ludw. Winckler, der Chur. Maynz. Acad. d. Wissensch. Mitgl.; Hr. D. Joh. Gottfr. Müller, des groß. Fürst. Collegii Collegiat; Hr. D. Chstn. Ernst Weiße; Hr. D. Joh. Chstn. Knötzschker; Hr. D. Chstn. Gottfr. Tilling, und Hr. D. Chstn. Gotthelf Hübner.

Ferner hängen von der Juristen-Facultät noch ab a) 35 Doctoren der Rechte, welche in Leipzig mit dem Anwartschaftsrechte auf die Assessur in der Facultät promovirt haben, b) 36 Doctoren der Rechte, die zu Leipzig ohne das Anwartschaftsrecht auf die Assessur in der Facultät promovirt haben; c) 6 Doctoren der Rechte, die auf andern Universitäten promovirt haben, und hier practiciren; d) 63 immatriculirte Advocaten und Notarien, wovon mehrere, so wie auch

aus

aus den Doctoren der Rechte, bey auswärtigen Patrimonialgerichten die Stelle eines Gerichtsdirectoris bekleiden; und e) 8 bloße Notarien.

3. Die medicinische Facultät bildete sich gleich nach Errichtung der Universität, obschon 1415 am 10. May, s. ob. S. 531. ihre völlige gegenwärtige Einrichtung erst zu Stande kam, 1438 aber die ersten ordentlichen Professoren entstanden, s. ob. S. 532. und der erste Decan war M. Eberhardus Hohenkirch. Vermöge dieser Anordnung besteht sie aus sieben Doctoren der Medicin, worunter einer jedesmahl der beständige Dechant der Facultät ist. Gegenwärtig bekleiden diese Würde: Hr. D. Ernst Platner, der Physiologie ordentl. Prof., der med. Fac. Dechant, Churf. Sächs. Hofrath, der Acad. Decemvir, des großen Fürst. Colleg. Collegiat, der sächs. Nation Senior, und der ökonom. Gesellschaft Ehrenmitglied. Hr. D. Johann Gottlob Haase, der Anatomie und Chirurgie ordentl. Prof., der med. Fac. Senior, der Acad. Decemvir, des gr. Fürst. Collegii Collegiat und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. D. Ad. Mich. Birkholz, des gr. Fürst. Colleg. Collegiat; Hr. D. Joh. Ehrenfr. Pohl, der Therapie ord. Prof., Churf. Sächs. Hofrath und Leibarzt, und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied, befindet sich gegenwärtig in Dresden, und hat deswegen hier die beyden unten folgenden Substituten; Hr. D. Christian Friedrich Ludwig, der Pathologie ordentl. Prof. und der Naturgeschichte außerordentl. Professor, Kreisamts- und Landphysicus, mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied, und der Linneischen Societät Präses; Hr. D. Ernst Benjamin Gottlieb Hebenstreit, der Therapie ordentl. Prof. Substitutus und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. D. Christian Gotthold Eschenbach, der Chemie ordentl. Prof. von der neuen Stiftung und

mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; und Hr. D. Carl Gottlob Kühn, der Medicin außerordentl. Prof. und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied, des kleinen Fürst. Colleg. Collegiat, sitzt in der med. Facultät als Substitutus des Herrn Hofraths Pohl. Außerdem giebt es noch 3 außerordentliche medicinische Professoren, als: die benamte der Botanik, welche itzt unbesetzt ist; Hr. D. Johann Gottlieb Dähne; und Hr. D. Chr. Martin Koch, des Frauen-Colleg. Collegiat u. d. Z. Probst, auch Medicus beym Lazareth, und Lehrer am klinischen Institute. Ferner hängt von der Aufsicht der medicinischen Facultät auch der unter einer besondern Aufsicht stehende botanische Garten ab. S. ob. S. 141.

Die medicinische Facultät gehört in Absicht des Medicinalwesens überhaupt zugleich mit unter die Landescollegien und hat den Leipziger Kreis, den Thüringischen Kreis und das Fürstenthum Querfurt unter ihrer Aufsicht. Vermöge der bekanntgemachten Mandate, z. B. des Generalis wegen Remedirung der Gebrechen im Medicinalwesen vom 29. Jul. 1750; des Mandats wegen Errichtung eines Sanitäts-Collegii zur Verbesserung des Medicinalwesens vom 13. September 1768 ꝛc. gehört für die medicinische Facultät zu Leipzig in den angezeigten Provinzen a) die Erkenntniß über alle Medicinalgebrechen; b) die Prüfung aller Physicorum und auswärtiger Promotorum, wenn sie in Churfachen medicinische Praxin treiben wollen; c) die Prüfung aller derjenigen, welche die Stelle eines Hof-Amts- oder Stadt-Chirurgi erlangen, oder eine Barbier- oder Badstube erwerben wollen; d) imgleichen die Apotheker; e) die Revision der Apotheken durch die Land- Amts- und Stadt-Physicos; und f) die Oberaufsicht über das Hebammenwesen und andere Heilanstal-

anstalten. In allen diesen Geschäften hat der Dechant den Vorsitz und Vortrag, worauf die Beschlüsse durch die Mehrheit der Stimmen seiner sechs Beysitzer abgefaßt und durch ihren Actuarius, itzt Hr. Joh. Adam Hennig ausgefertigt werden. Uebrigens müssen alle diejenigen Studierende, welche einen Gradum in der Facultät erlangen wollen, sich von derselben examiniren lassen, und alsdenn zur Ertheilung z. B. der Doctorwürde, noch eine Disputation öffentlich vertheidigen. Daher hängen auch von der medicinischen Facultät noch ab a) 15 Doctoren der Medicin, welche hier mit dem Anwartschaftsrechte auf die Assessur in der Facultät promovirt haben, b) 20 Doctoren der Medicin, die ohne dieses Anwartschaftsrecht hier promovirt haben, c) 15 Doctoren der Medicin, welche auswärts Doctor geworden sind, und d) der Universitäts-Chirurgus, itzt Hr. Carl Christian Gerlach.

4. Die philosophische Facultät war bey Errichtung der Universität nächst der theologischen die am vollkommensten ausgebildete, und hatte 1409 zu ihrem ersten Decano den M. Henricus Bernhager. Das Amt eines Decani wechselt jedesmahl halbjährig am Sonnabende vor der Rectorwahl unter den Beysitzern der Facultät, d. h. unter den neun ordentlichen Professoren der alten Stiftung nach Ordnung der Nationen ab. Der Decan hat die Leitung aller Facultätsarbeiten, und in Verbindung mit dem Procancellarius die Promotion der Candidaten, welche die höchste Würde in der Facultät erlangen wollen, zu besorgen, die Lectionen der Magistrorum legentium zu unterzeichnen ꝛc. Er ist ein wesentliches Mitglied der dritten Election bey Rectorwahlen, s. ob. S. 552. hat bey Feyerlichkeiten seinen eigenen Ornat, und sitzt jeder-

zeit mit im Collegio Decemvirali. Uebrigens aber wird demselben der jedesmahlige Senior der Facultät für immer als Adjunctus beygeordnet. Zu den Vorzügen dieser Facultät gehört das vom Churfürsten Friedrich August dem Zweyten, König von Pohlen, als Reichsvicarius, ihr 1741 ertheilte Privilegium Poetas laureatos zu creiren, das bereits mehrere mahle ausgeübt worden ist.

Gegenwärtig besteht die philosophische Facultät aus folgenden Professoren: Hr. Christian Gottlieb Seydlitz, der Metaphysik ordentl. Professor, der Acad. Decemvir, der philosoph. Facultät Senior, der heil. Schrift Baccalaur., des groß. Fürst. Collegii Collegiat, der Churfürstl. Stipendiaten Ephorus, und der Leipz. ökonom. Gesellsch. Ehrenmitglied; Herr Aug. Wilh. Ernesti, der Beredsamkeit ordentl. Prof., des klein. Fürst. Collegii Collegiat, und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. Fried. Aug. Wilh. Wenck, auf Berendorf ꝛc. der Geschichte ordentl. Prof., Churfürstl. Sächs. Hofrath, und der Fürstl. Jablonowsk. Soc. d. Wissensch. Präsident; Hr. Joh. Ge. Eck, der Poesie ordentl. Prof., des großen Fürst. Collegii Collegiat, der fränk. Nation Senior, und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. Carl Fried. Hindenburg, der Physik ordentl. Prof., des großen Fürst. Collegii Collegait, und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. Chrstn. Daniel Beck, der griech. und latein. Sprache ordentl. Professor, der Universitätsbibliothek Director, und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. Carl Adolph Cäsar, der Vernunftlehre ordentl. Prof., und des groß. Fürst. Collegii Collegiat; und Hr. Gottfr. Aug. Arndt, auf Paunsdorf, der Moral und Politik ordentl. Prof., des Frauen-Collegii Collegiat, und der Leipz. ökonom. Gesellschaft Ehrenmitglied. Die Professur der Mathematik ist gegenwärtig

wärtig unbesetzt. Zur Ausfertigung ihrer Arbeiten und Beschlüsse ist ein besonderer Actuarius angestellt.

Mit der philosophischen Facultät stehen noch in Verbindung a) zwey ordentliche Professoren der neuen Stiftung, wovon die Philosophica 1725, und die Oeconomica 1764 gestiftet worden ist, als: Hr. Friedrich Gottlob Leonhardi, ordentl. Prof. der Oekonomie und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; und eine itzt unbesetzte ordentl. Professur der Philosophie. b) drey und zwanzig außerordentl. Professoren, nämlich: Hr. Joh. Fr. Fischer, der Litterar. humanior. außerordentl. Prof., des kleinen Fürst. Colleg. Collegiat, und Rector der Schule zu St. Thomä; Hr. Ant. Ernst Klausing, der geistl. Alterthümer außerordentl. Prof. und des kleinen Fürst. Coll. Collegiat; Hr. Christoph Fried. Lösner, der geistlichen Philologie außerordentl. Prof.; Hr. Ernst Carl Wieland, des Frauen-Colleg. Collegiat, und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitglied; Hr. Joh. Chrstn. Gottl. Ernesti, auf Kahnsdorf und Biersten; Hr. D. Rößig, s. oben S. 560. Hr. Fried. Gottlob Born; Hr. Ge. Nicol. Brehm, des großen Fürst. Colleg. Collegiat; Hr. Carl Gottfr. Schreiter; Hr. D. Ludwig, s. ob. S. 561. Herr Johann Heinrich Meißner; Hr. Chrstn. Gottlieb Kühnöl, der Universs. Bibliothek Custos; Hr. Chrstn. Fried. Rüdiger, auch Observator auf hiesiger Sternwarte, s. ob. S. 183. Hr. Abraham Gottlieb Raabe; Hr. Joh. Gottfr. Grohmann; Hr. Ernst Fr. Carl Rosenmüller, der arab. Sprache außerord. Prof. und Custos der Universs. Bibliothek; Hr. Johann Aug. Heinr. Tittmann; Hr. Fr. Aug. Carus; Hr. Heinr. Aug. Rothe; Hr. Chstn. Ludw. Sebas, des kleinen Fürst. Colleg. Collegiat; Hr. Gottfr Herrmann, des kleinen Fürst. Colleg. Collegiat; Hr. Mor. von Prasse, und Hr. Carl Fr. Richter; und c) fünf

und zwanzig habilitirte Magistri, wovon aber nur nachstehende Vorlesungen halten: Hr. M. Johann Chrstn. Zwanziger, des kleinen Fürst. Colleg. Collegiat; Hr. M. Casp. Eichler; Hr. M. Joh. Gottlob Müller; Hr. M. Fr. Leber. Schönemann; Herr M. Joh. Gotth. Sam. Leuchte; Hr. M. Carl Siegm. Duvrier, des Frauen-Colleg. Collegiat; Hr. M. Chrstn. Fried. Michaelis; Hr. M. Ehrstn. Aug. Clodius; und Hr. M. Joh. Carl Aug. Schuffenhauer.

Außer diesen öffentlichen und Privatlehrern giebt es bey der Universität auch noch gegenwärtig sechs französische, einen italienischen und einen englischen Sprachmeister; einen Stallmeister im Reuthause, s. ob. S. 170; einen Fechtmeister, zwey Tanzmeister und acht Mathematici, Mechanici und Zeichenmeister, worunter ich bloß den Universitätszeichenmeister Herrn Capieux, den Universitätsopticus Herrn Hofmann, und den Universitätsmechanicus Herrn Weickert anführen will.

Hiesige Universität ist immer die Pflanzschule gewesen. So wurden z. B. bey der Stiftung der Universität Göttingen Georg Christian Gebauer, und Joh. Matthias Gesner von hier dahin berufen, und die daselbst noch itzt lebenden Zierden Kästner und Heyne haben sich in Leipzig zu akademischen Lehrern gebildet, so wie noch neuerlich bekannte geschickte Männer von hier nach Wittenberg u. s. w. gezogen worden sind.

Der philosophischen Facultät gehört auch noch das rothe Collegium, s. ob. S. 144. dessen Präpositus der jedesmahlige Decanus, hingegen der beständige Curator, itzt Herr Joh. Aug. Gottl. Weigel ist.

Theils

Theils von den vier Facultäten, theils von dem Rector Magnificus hängen auch die Wittwenfisci der Universität ab, nämlich: unter der besondern Administration des Rectoris Magnifici steht der allgemeine Wittwenfiscus aller vier Facultäten für die Wittwen der Professoren aus der alten Stiftung; und unter der Administration der Decanorum steht der besondere Wittwenfiscus einer jeden Facultät für die alten Stiftungsprofessuren.

Jede von diesen vier Facultäten hat übrigens noch das Recht bey Besetzung der erledigten Professuren in ihren Facultäten jedesmal drey oder mehr Candidaten zu ernennen, aus welchen der Churfürst durch den Kirchenrath und das geheime Consilium einen erwählt. Außer dem Denominationsberichte der Facultät, worinnen die Vacanz ist, wird auch noch einer vom Rectore und den drey übrigen Facultäten erstattet, „daß sie gegen der Vorgeschlagenen Lehre, Leben und Wandel nichts einzuwenden hätten.“ Nach Eingang des Ernennungsrescripts und gehaltener Disputation pro Loco und Antrittsrede, wird er in der Facultät vom Decano und nachher vom Concilio Professorio vom Rectore Magnifico aufgenommen.

Um aber bey erledigten Stellen in den Facultäten denominirt werden zu können, muß jeder Privatdocent entweder habilitirter Magister, oder ausserordentlicher Professor, oder Doctor oder Baccalaureus in den Facultäten seyn. Die Hauptgrundlage ist die Magisterwürde und die darauf gefolgte Habilitation, weil ohne dieselbe eigentlich kein Privatdocent Vorlesungen halten darf. Bey der Juristenfacultät wird es auch den Baccalaureis Juris

gestattet, Vorlesungen über Rechtsmaterien zu halten; allein denominirt können sie, als Baccalaurei, bey derselben nicht werden. Bey denen in der Leipziger philosophischen Facultät sowohl, als in auswärtigen promovirten Magistris geschieht die Habilitation durch Vertheidigung einer lateinischen Disputation als Präses mit und ohne einen Respondenten auf dem philosophischen Catheder dergestalt, daß der Magister Lipsiensis jederzeit einen Respondenten hat, und nur des Vormittags von 9 bis 12 Uhr disputiren darf, hingegen der Magister extraneus, z. B. aus Wittenberg, Jena, Halle, Göttingen ꝛc. muß erst in Leipzig dreyßig Thaler an die philosophische Facultät zahlen, und alsdenn kann er Vormittags von 9 bis 12 Uhr ohne Respondenten, Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr mit einem Respondenten sich eindisputiren.

Wenn nun ein Privatdocent sich durch diese Disputation das Recht, Vorlesungen zu halten, erworben hat, so kann derselbe in der theologischen Facultät, nachdem er hier zum Baccalaureus der Theologie ernannt worden ist, sowohl um eine außerordentliche, als um eine ordentliche Professur bey der Facultät ansuchen; hingegen in der juristischen und medicinischen Facultät darf dieß erst nach erlangter Doctorwürde geschehen; und in der philosophischen Facultät hat hierzu jeder habilitirte Magister das Recht. Allein die Ansuchungen um außerordentliche Professuren geschehen unmittelbar im Kirchenrathe und geheimen Consilio zu Dresden, welche höchsten Landescollegia alsdenn vermittelst eines Rescripts von der Facultät des petirenden Candidaten Bericht über denselben abfordern, und erst hierauf die Ernennung folgen lassen.

Alle diese ordentlichen Professoren der alten Stiftung in den vier Facultäten machen zusammen das Concilium Professorum aus, dessen Oberhaupt ebenfalls der Rector Magnificus ist, welcher das Präsidium und den Vortrag hat, bey gleichen Stimmen aber durch Hinzufügung der seinigen den Ausschlag giebt. In den Versammlungen des Concilii Professorum werden diejenigen Sachen abgehandelt, welche alle Facultäten gemeinschaftlich angehen; ferner solche Sachen, die das Interesse aller Professoren insbesondere betreffen; auch Dinge, die im Concilio perpetuo durch die Assessores nicht entschieden werden können, z. B. Relegationen ꝛc. Der Syndicus der Universität erstattet über alles dieses den Bericht, und der Actuarius macht die Registraturen darüber, worauf endlich die Ausfertigungen erfolgen.

Von dem Concilio Professorum hängen übrigens noch ab:

a) Die Almosendeputation der Universität, wozu jährlich um Michaelis aus jeder Facultät ein anderer Professor gewählt wird, die wöchentlich einmal zusammen kommen, wobey ein Registrator das Protocoll führt. Itzt sind bey der Almosendeputation Hr. Domherr D. Rosenmüller; Hr. O. H. Ger. Ass. D. Erhard; Hr. D. Ludwig, und Hr. Prof. Eck.

b) Die Büchercensur und Bibliothek. In Ansehung der Censoren der Bücher und Schriften, s. Abth. IV. Abschn. 1. S. 317 und 319 ff. Aufseher der Universitätsbibliothek ist Hr. Prof. Beck, dem noch zwey Custodes, Hr. Prof. Kühnöl und Hr. Prof. Rosenmüller beygeordnet sind; und die übrigen Arbeiten besorgt ein Aufwär-

ter. Mehr davon s. in der XIten Abth. Hierher gehört auch der Universitäts-Auctionsproclamator, itzt Hr. Joh. Aug. Gottlob Weigel und die erste Bücherauction ward hier durch den Buchführer Christian Kirchnern 1670 gehalten.

c) Das Universitäts-Archiv, wozu ein besonderer Custos aus der Expedition des Concilii perpetui ernannt wird.

d) Die Aufsicht über die zu Leipzig herauskommenden Kalender, deren Verlag gegenwärtig die Löpersche Buchdruckerey von der Universität gepachtet hat.

Aus dem Concilio Professorum ist gewissermaaßen das Concilium Decemvirorum ein Ausschuß, dessen Oberhaupt wiederum der Rector Magnificus ist, welcher auch bey den Versammlungen das Präsidium und den Vortrag hat. Außer dem Rector und dem jedesmaligen Decan der philosophischen Facultät besteht dasselbe noch aus acht Professoren, nämlich jedesmal aus den beyden obersten Professoren jeder Facultät, die hierzu besonders gewählt werden. Durch dieses Concilium werden überhaupt nur die Bauten, Einkünfte, Ausgaben ꝛc. des Pauliner Collegii, der Kirche und des Convictorii überhaupt besorgt, daher hängen von demselben allein ab:

a) Die Präpositur der Paulinerkirche, welche jährlich zu Michaelis unter den 8 Decemviris wechselt, und gegenwärtig vom Herrn Prof. Seydlitz verwaltet wird. Von den Personen, durch welche der Gottesdienst verwaltet wird, s. ob. S. 422.

b) Die Aufsicht über das Pauliner-Collegium in Ansehung der Wohnungen ꝛc. hat zwar jedes-

desmahl der Praepositus templi Paulini, aber beständiger Administrator dieses Collegii ist Hr. Prof. Seydlitz, und Vicecurator der Copiste Herr Helbig.

c) Die Aufsicht über das Convictorium und die Oekonomie desselben führt ebenfalls einer von den Decemviris ein Jahr lang von Michaelis bis wiederum zu Michaelis, gegenwärtig Herr D. Haase. Von demselben hängt die Vergebung der ledigen Stellen an den Churfürstlichen Tischen und Aufnahme aller Convictoristen, so wie auch die Remotion derselben auf unbestimmte Zeit ab; ferner hat derselbe die besondere Aufsicht über den Oekonomus, welcher die Speisung besorgt, und muß die gegen den letztern einlaufenden Klagen entscheiden. Gegenwärtig besteht das Convictorium aus 18 und einem halben vom Buchhändler Herrn Wendler gestifteten Tische, nämlich: 8 Churfürstliche und 10½ Familientischen, und an jedem ganzen Tische werden 12, an dem halben nur 6 Personen, in allen also 222 Personen Mittags und Abends gut gespeiset. An den Churfürstlichen Tischen zahlt die Person wöchentlich 6 Groschen, an den Familientischen zum Theil gar nichts, zum Theil aber nur 3 Groschen. Die Aufwartung wird durch einen Famulus Communis und durch 5 Aufwärter besorgt. Außer dem Convictorio werden auch an dem seit 1769 von dem bereits mehrere male genannten Grafen von Hohenthal gestifteten Freytische täglich Mittags 12, 16, 20 bis 30 Studenten unentgeldlich gespeiset.

Nächst diesen Instituten giebts auch noch für 150 Studierende Churfürstliche Geldstipendia, jedes jährlich von 30 Rthlr., welche auf die von den drey Epho-

Ephoren gegebenen Zeugnissen von der Tüchtigkeit der sich gemeldeten Candidaten vom Kirchenrathe auf 4 Jahre vergeben, und durch die Ephoren und den Administrator Fisci, itzt Hr. Actuarius Liebmann, halbjährig bezahlt werden. Auch genießen die hier Studierenden mehrere Privatstipendien.

Einen noch engern Ausschuß des Concilii Professorum bildet endlich das Concilium Decanale, dessen Oberhaupt der Rector Magnificus, und die Beysitzer die Decani der vier Facultäten sind. Dieses Concilium hat

a) die Oberaufsicht über die fünf neuen Dorfschaften, s. ob. S. 540. welche eigentlich der Universität zur Versorgung der Professoren von der alten Stiftung gewidmet sind. Von dem Concilio Decanali hängen ab der beständige Präfectus, Herr Prof. Ernesti, und dessen Adjunctus Hr. Prof. Beck, nebst dem Propsteygerichtsverwalter, itzt Herr D. Joh. Ernst Gottlob Stiehler, der Vice-Propsteyverwalter, itzt Hr. Actuarius Liebmann, ein Förster im Oberholze und ein Jäger in Holzhausen. An die Präfectur müssen alle Einkünfte von diesen Dörfern, die Erbzinsen ꝛc. gezahlt und darüber Rechnung geführt werden; ferner übt das Concilium Decanale die Ober- und Niedergerichte, die Verwaltung des Waldes, Vertheilung des Holzes, die Benutzung der Jagd ꝛc. aus.

b) Die Administration des Fürstenhauses, s. ob. S. 140. besorgt ein beständiger Administrator, itzt Herr Prof. Seydlitz, und ein Vicecurator, itzt Hr. Copiste Helbig.

Alle diese Vortheile und die gut eingerichtete Verfassung nebst der Artigkeit der Einwohner und die angenehme

nehme Lage, welche schon Papst Alexander V. lobte, haben gemacht, daß diese Universität von jeher sehr zahlreich, auch oft von Prinzen und sehr häufig von Grafen und Edelleuten ist besucht worden. So waren z. B. 1593 Herzog Ulrich zu Schleswig-Holstein, der 1595 sogar die Rectorwürde bekleidete, 1601 und 1629 die Fürsten Radzivil aus Litthauen; 1602 Herzog Philipp Julius aus Pommern, der auch Rector gewesen ist; 1604 Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg, war ebenfalls Rector; 1612 die vier hinterlassenen Prinzen des Administrators Friedrich Wilhelms, s. ob. S. 544. wovon der älteste Johann Philipp 2 Jahre das Rectorat verwaltete; 1622 Herzog Jacob zu Curland; ꝛc. und in neuern Zeiten die Herzoge von Holstein-Augustenburg, die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt, die Fürsten von Nassau, Schwarzburg ꝛc. Wenn aber auch schon itzt die Anzahl der Studierenden überhaupt nicht mehr so stark als wie vor zwanzig Jahren ist, so studieren doch immmer noch jährlich gegen 1000 gut gesittete junge Leute hier, worunter sich auch gegenwärtig Grafen und viele vom Adel befinden.

Mit der Universität stehen die zu Leipzig sich befindenden 6 gelehrten Gesellschaften in genauer Verbindung.

1. Die Churfürstlich Sächsische Leipziger ökonomische Gesellschaft

entstand nach dem siebenjährigen Kriege größtentheils auf Veranlassung des verstorbenen Ober-Consistorial-Vicepräsidenten Peter, Freyherrn, nachherigen Grafen von Hohenthal, s. ob. S. 478. und ward am 28. Febr. 1765 von dem Churfürsten bestätigt. Sie besteht aus einem Präsidenten, itzt Se. Excellenz Herr Conferenz-

renzminister Detlev Carl, Graf von Einsiedel, welcher sich nicht nur um die Landwirthschaft überhaupt, sondern auch um diese Gesellschaft besonders verdient gemacht hat, aus mehrern Deputirten, von welchen halbjährig einige abgehen, und in den beyden Hauptversammlungen zu Leipzig ergänzt werden, einem beständigen Secretair, ordentlichen Mitgliedern, wovon nur 8 in Leipzig gegenwärtig sind, und Ehrenmitgliedern; jene zahlen jährlich einen bestimmten Beytrag zur Bestreitung der vorkommenden Ausgaben, diese aber nicht.

Sowohl die ordentlichen als auch die Ehrenmitglieder dieser Gesellschaft haben sich um die Verbesserung der Landwirthschaft und aller andern Nahrungsgewerbe überhaupt, für Sachsen aber insbesondere große Verdienste durch ihre practischen Versuche und theoretischen Arbeiten erworben. Von beyden werden theils Vorlesungen gehalten, theils Modelle ꝛc. vorgezeigt. Dieß geschieht gewöhnlich auf der Pleißenburg, s. ob. S. 182. in den beyden Hauptversammlungen zu Leipzig am Dienstage in der Zahlwoche jeder Oster- und Michaelismesse, welchen Fremde und Einheimische beywohnen können. Aus diesen Abhandlungen sind sowohl die von der Gesellschaft seit ihrer Entstehung herausgegebenen halbjährigen Anzeigen, als auch die seit 1771 erschienenen größern Schriften entstanden, welche beyde mit vielen Kupfertafeln versehen sind. Die Anzeigen enthalten eigentlich nur Relationen von den Haupt- und Provinzial-Sitzungen, von dem Rechnungswesen der Gesellschaft, und Auszüge aus den eingelaufenen Abhandlungen; übrigens muß hier noch bemerkt werden, daß der beständige Secretair der Gesellschaft, Hr. Commiss. Riem diese Anzeigen auch jedesmal in seinen periodischen Schriften, von seiner Quartalschrift

an

an bis zu seinen auserlesenen Schriften, auf seine Rechnung abdrucken läßt, und dadurch seinen Sammlungen einen bleibenden Werth verschafft.

Theils aus den von den Mitgliedern geschenkten Büchern und Modellen, theils aus den auf Kosten der Gesellschaftscasse angeschafften, ist nach und nach eine sehr zahlreiche Sammlung von schätzbaren Büchern und Modellen entstanden, die ehedem ganz zweckmäßig auf der Pleißenburg sich befanden, gegenwärtig aber beym Secretariate in Dresden aufbewahrt werden.

Außer den beyden Hauptversammlungen, wozu der Aufwärter einladen muß, halten sowohl die in Leipzig wohnenden Mitglieder bey dem Herrn D. Ludwig als Correspondenten der Gesellschaft, als auch die in Wittenberg und andern sächsischen Städten lebenden Mitglieder halbjährig ihre Provinzialversammlungen, und senden alsdenn ihre Bemerkungen und Erfahrungen zum Secretariate nach Dresden ein, damit sie der daselbst sich befindenden Hauptdeputation übergeben werden können.

2. Die Jablonowskische Societät der Wissenschaften

ist von dem verstorbenen Fürsten Jablonowsky, s. ob. S. 180. im Jahre 1768. gegründet, aber erst im J. 1774, durch Ausfertigung der Schenkungs- und Stiftungsurkunden, zu Stande gebracht, und darauf den 17. November 1774. von dem Churfürsten bestätigt worden. Ihr Hauptendzweck ist, jährlich drey Preisfragen bekannt zu machen, die erste aus der Geschichte, die andere aus der Mathematik und Physik, die dritte aus

der

der Oekonomie, und die drey besten Schriften darüber durch eben so viele goldne Preismedaillons, deren jede 24 Ducaten an innerm Werthe enthält, zu krönen. In dieser Absicht versammelt sie sich, so oft es die Umstände erfordern, im Fürstlichen Palais, der Churprinz genannt, s. ob. S. 210. oder in der Wohnung des Präsidenten. Sie hat einen Präsidenten, itzt Hr. Hofrath und Prof. Wenck, und vier Mitglieder, als: Hr. Prof. Erneſti der ältere; Hr. Prof. Wieland und Hr. Prof. Hindenburg, der Zeit Secretair. Die letzte Stelle ist gegenwärtig unbesetzt. Das jährlich unter den Mitgliedern wechselnde Secretariat ist mit Besoldung verbunden.

3. Das Collegium Philobiblicum

blühet bereits seit 1687, hält jedesmahl Mittwochs von 2 bis 3 Uhr seine Vorlesungen bey dem Präses, welches itzt Hr. D. und Prof. Keil seit 1797 ist. Die 9 Mitglieder bestehen aus hier lebenden Magistris, wovon einige sich habilitirt haben, andere bey der Universitätskirche angestellt sind, und noch andere als Privatgelehrte hier leben.

4. Die teutsche Gesellschaft,

welche im Jahre 1697 unter dem Namen der Görlitzischen poetischen Gesellschaft gestiftet wurde, hat ihren gegenwärtigen Namen erst seit 1727 angenommen, und zur Ausbildung der teutschen Sprache ungemein viel beygetragen. Von ihren um die teutsche Litteratur sehr verdienten Mitgliedern leben gegenwärtig zu Leipzig nur vier, als: Herr Kreissteuereinnehmer Weiße, Hr. Prof. Eck, Hr. Mich. Huber und Hr. D. Ludwig; auswärts hingegen und zwar in Göttingen, Hr. Hofrath und Prof.

Käst-

Käſtner, und in Dresden Hr. Hofr. und Oberbibliothekar Adelung. Die Geſellſchaft beſitzt auch eine beſondere Bibliothek, worüber Herr Prof. Eck die Aufſicht hat.

5. Die philologiſche Geſellſchaft

ward 1784 vom Herrn Prof. Beck geſtiftet, unter deſſen Vorſitze ſich gegenwärtig 9 hier ſtudierende junge Leute in Auslegung alter griechiſcher uud lateiniſcher Autorem üben und Ausarbeitungen darüber machen.

6. Die Linneiſche Geſellſchaft

hat Hr. D. und Prof. Ludwig in Verbindung mit 5 Mitgliedern zur Beförderung naturhiſtoriſcher Kenntniſſe am 31. Januar 1789 geſtiftet, und leitet das Studium der Naturgeſchichte derſelben als Präſes. Gegenwärtig befinden ſich von ihren 107 Mitgliedern nur 18 zu Leipzig, wovon mehrere bereits eigene Schriften über einzelne Zweige der Naturgeſchichte herausgegeben haben, die man nebſt den Statuten in der vom Herrn D. Ludwig 1799 bekannt gemachten Nachricht von dieſer naturforſchenden Privatgeſellſchaft findet. Auch iſt bereits eiu Bändchen der gemeinſchaftlichen Schriften dieſer Geſellſchaft unter dem Titel: Erſte Aufzählung der bis itzt in Sachſen entdeckten Inſecten ꝛc. Leipzig in Commiſſion bey Rabenhorſt mit latein. Lettern 1799 erſchienen.

7. Die ehedem ſehr bekannt geweſene, und um die teutſche Sprache ſehr verdiente von Gottſched am 5. September 1752 geſtiftete Geſellſchaft der freyen Künſte, iſt bis auf die noch lebenden Mitglieder, Herr Prälat D. Burſcher, Herr Prof. Eck und Herr M. Kriegel nach und nach mit ihren Mitgliedern ausge-

ſtorben, und ihr merkwürdiger Büchervorrath von Sr. Churf. Durchl. für die Bibliothek zu Dresden erkauft worden.

8. Zur Beförderung der bildenden Künſte, iſt unter der gegenwärtigen Regierung auch zu Leipzig 1764 eine Zeichnungs- Mahlerey- und Architectur-Academie errichtet worden. Sie hat einen Director, deſſen Stelle ſeit dem 1799. erfolgten Ableben Oeſer's noch unbeſetzt iſt, einen Architect, Hr. Carl Aug. Benj. Siegel, auch Univerſitäts-Baumeiſter, zwey Kupferſtecher, Hr. Joh. Fr. Bauſe und Chrſtn. Gottlob Geyſer; einen Lehrer in der Art Zeichnung zu Etoffen und Zitzen u. Hr. Carl Moritz Berggold; einen Lehrer in der Baukunſt, Hr. Joh. Fr. Dauthe, auch Raths-Baudirector; einen Unterlehrer und Bildhauer, welche Stelle itzt unbeſetzt iſt; und noch zwey Unterlehrer, Hr. Aug. Ludw. Stein, und Joh. Heinr. Wieſe, nebſt einem Kupferdrucker, Aufwärter, Kunſt- und Modell-Tiſchler auf der Pleißenburg, ſ. ob. S. 184.

In Anſehung der hier lebenden Privatgelehrten und Künſtler, und der von ihnen von Zeit zu Zeit gelieferten Schriften und Kunſtwerke, verweiſe ich meine Leſer auf das von dem Hrn. Prof. Eck jährlich herausgegebene Leipziger gelehrte Tagebuch, Leipzig in der Weidmanniſchen Buchhandlung, wo man alles dieſes mit der größten Genauigkeit aufgezeichnet findet.

Zehnte Abtheilung.

Von dem Schulweſen und Taubſtummen-Inſtitute.

Auf eine ſehr vortheilhafte Weiſe zeichnen ſich auch die beyden lateiniſchen Stadtſchulen zu St. Thomas und zu St. Nicolai nebſt den beyden teutſchen Rathsſchulen für arme Bürgerkinder, und den 17 andern teutſchen Privatſchulen aus.

1. Die Schule zu St. Thomas

ward kurz nach der Vollendung des Thomasklosters, ſ. ob. S. 29. geſtiftet, von dem Thomasklo ſter unterhalten und mit Lehrern beſetzt. Allein da nach der Reformation der Stadt Leipzig, ſ. ob. S. 61 und 406. auch dieſes Kloſter aufgehoben, und der Fond deſſelben von dem Landesherrn eingezogen ward, ſo erkaufte der Stadtrath 1543. das Thomasklo ſter nebſt einem Theile der vorigen Einkünfte, indem ein anderer Theil an die Univerſität kam, ſ. ob. S. 540. Von dieſem Fond, einigen nachher dieſer Schule zugefloſſenen Vermächtniſſen, und der wohlthätigen Unterſtützung der Einwohner wird noch gegenwärtig dieſe Schule von dem Stadtrathe unterhalten.

Es befinden ſich in dieſer Schule außer den Extraneis beſtändig ſechs und funfzig Alumni,

welche freye Wohnung und Koſt erhalten, und dafür das Chor beym öffentlichen Gottesdienſte mit Sängern verſorgen. Auch gingen die Alumni ehedem wöchentlich dreymahl in den Straßen der Stadt umher ſingen, welches die Curente hieß, die 1581 ihren Anfang nahm. Sie tragen insgeſammt ſchwarze Kleidung und ſchwarze Mäntel, aber gegenwärtig anſtatt der vormaligen abgeſchmackten Stutzperücken ihr eigenes Haar entweder rund abgeſchnitten, oder in einen Zopf geflochten. Die Alumni ſind faſt immer Auswärtige, jedoch können auch Einheimiſche an dieſer Wohlthat Antheil nehmen. Die Wohnung ſowohl als wie auch die Lehrſäle derſelben befinden ſich in dem Schulgebäude, ſ. ob. S. 97. und von den Lehrern wohnen auch zugleich darinnen der Rector, Cantor und Quartus, welcher die Oekonomie der Schule zu beſorgen hat. Zur Erhaltung der Geſundheit wird den Schülern ein beſonderer Arzt und Wundarzt gehalten.

In Anſehung der Lectionen hat ſowohl die St. Thomasſchule als auch die St. Nicolaiſchule, die vom verſtorbenen D. Erneſti, der ehemals Rector an derſelben war, auf Churfürſtl. Befehl ausgearbeitete Schulordnung von 1773. und die im März 1634. vom Rathe publicirte, aus 10 Capiteln beſtehende Schulordnung zur Richtſchnur angenommen. Sie iſt in ſechs Claſſen abgetheilt, und die Lectionen oder Lehrſtunden gehen Sommer und Winter früh um 7 Uhr an, dauern bis 11 Uhr, wo die bis 12 Uhr währende Muſikübung anfängt; Nachmittags hingegen von 1 bis 3 Uhr. Nach Oſtern wird jährlich ein öffentliches Examen, und nach demſelben die Verſetzung aus den niedern in die höhern Claſſen vorgenommen. Die fleißigen Schüler erhalten auch überdieß noch nützliche und koſtbare Bücher als Prämie, und

können

können nach ihrem Abgange, der bisweilen mit feyerlichen Reden geschieht, auf der Universität um so gewisser auf einige Stipendien zu ihrer Unterstützung rechnen.

Diese Schule hat von jeher große Männer zu Lehrern gehabt, z. B. Ernesti, Bach, den Vater der gereinigten teutschen Tonkunst, Doles ꝛc. und berühmt gewordene Männer gezogen. Sie steht unter der alleinigen Aufsicht des Stadtraths, welcher aus seinem Mittel zur besondern Aufsicht einen Vorsteher erwählt, itzt Hr. Hofr. und D. Apel, s. ob. S. 371. Die 8 Lehrer sind gegenwärti: Hr. Prof. Fischer, s. ob. S. 565. als Rector, der sich wegen seiner ausgebreiteten philologischen Kenntnisse und wegen mehrerer herausgegebenen classischen Autoren große Verdienste um die Wissenschaften erworben hat; Hr. M. Fr. Wilh. Ehrenfr. Rost, als Conrector; Hr. Hiller, als Cantor, der unter dem Musikliebenden Publico allgemein rühmlichst bekannt ist; Hr. M. Joh. Fr. Jac. Reichenbach, als Tertius; Hr. M. Chstn. Aug. Kriegel, als Quartus; Hr. M. Ge. Fr. Baumgärtel, als Baccal. Funerum; Hr. M. Chstn. Adol. Topf, als College; und Hr. Joh. Gottlieb Schilling, als Schreib- und Rechenmeister.

2. Die Schule zu St. Nicolai

ist erst 1395 von dem Stadtrathe gestiftet worden, welcher auch darüber vom Papste Bonifacius VIIII. eine besondere Bestätigungs- und Stiftungs-Bulle erhielt. Allein sie konnte wegen der bereits blühenden Thomasschule nicht recht empor kommen, sondern gerieth vielmehr nach und nach dergestalt in Verfall, daß 1511. der Stadrath zu ihrem Emporbringen sich zum Aufbau eines neuen Schulgebäudes, s. ob. S. 163. entschloß, und deswegen zwischen dem damahligen Propst

Jacob Köhler zu St. Thomas, die Schule zu St. Nicolai und den drey Burgermeiſtern, M. Bartholomäus Apt, Benedictus Bergershayn und Hans Leimpach erſt über die Gerichtsbarkeit des Grund und Bodens einen Vergleich ſchließen ließ, damit das Gebäude ohngehindert aufgeführt werden könnte, und unter des Raths Jurisdiction ſtände.

Die Zahl der hier aufzunehmenden Schüler iſt unbeſtimmt, weil ſie insgeſammt theils bey ihren Aeltern, theils bey Bürgern wohnen müſſen, wenn ſie nicht Koſtgänger eines Lehrers ſind, und jeder zahlt vierteljährig nur ſechszehn Groſchen Schulgeld für den Schulunterricht. Sie ſind ebenfalls in ſechs Claſſen abgetheilt, wovon die Sextaner und Quintaner in abgeſonderten Lehrſälen des Erdgeſchoſſes, die Quartaner und Tertianer aber in einem gemeinſchaftlichen Lehrſaale des dritten Stockwerks, und die Secundaner und Primaner in dem andern Lehrſaale dieſes Stockwerks unterrichtet werden, Die Lehrſtunden dauern im Sommer früh von 7 bis 10 Uhr, im Winter aber von 8 bis 11 Uhr, worauf die Schreibeſtunde folgt, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Auch dieſe Schule hat mehrere berühmte Rectoren gehabt, z. B. Reiske, Martini ꝛc. und manchen großen Gelehrten gebildet, z. B. Ulrich Große. Sie bekommt, ebenfalls wie die St. Thomasſchule, einen Vorſteher aus dem Rathscollegio, itzt Hr. geheim. Kriegsr. D. Müller, ſ. ob. S. 370. Die Lehrer derſelben ſind gegenwärtig: Hr. M. Gottlieb Sam. Forbiger als Rector, der heil. Schrift Baccal. und Frühprediger zu St. Pauli; Hr. M. J. G. Lunze, als Conrector; Hr. M. Joh. Gottlieb Behringer, als Cantor; Hr. M. Joh. Fr. Held als Tertius; Hr. M. Chrſtn. Gottlieb Schenk und Hr. M. Chrſtn. Fr.

Fr. Schneider als Collegen; und Hr. Joh. Rud. Chrstn. Müller, Schreib- und Rechenmeister.

3. Die vom Rathe gestiftete und seit dem 16. April 1792. eingerichtete Freyschule für arme Kinder beyderley Geschlechts,

ist eigentlich der erste auf Kosten des Magistrats gemachte glückliche Anfang zu einer teutschen Schule, worinnen Kinder der ungelehrten, meistentheils aus Handwerkern bestehenden Volksclassen, nach einer vernünftigern Lehrmethode unterrichtet werden. Wenn man die gewöhnlichen hiesigen Winkelschulen beobachtete, und in ihnen immer noch den alten Sauerteig des Balhorn und Consorten bey einer Unterrichtsmethode und bey Lehrbüchern fand, wodurch nicht nur aller Selbsttrieb zum Denken und Arbeiten unterdrückt, sondern das Bischen übrigbleibender Verstand mit solchen abscheulichen Vorurtheilen und abergläubischen Meynungen vollgepfropft wurde, so war es zu verwundern, daß man nicht schon längst durch Errichtung zweckmäßigerer teutscher Schulanstalten dieses Uebel zu mildern, und nach und nach gänzlich auszurotten gesucht hat.

Da man bey der Entwerfung des Planes zu diesem Institute die durch Erfahrung bewährten pädagogischen Grundsätze eines Rochow, Trapp, Resewitz, Villaume, und besonders das von Campe herausgegebene Revisionswerk ꝛc. vor Augen hatte und befolgte, auch bey Auswahl der Lehrer auf Männer sah, welche gemeinnützige Kenntnisse mit Gefälligkeit, Geduld und Popularität vereinigen, und innern Beruf zu Jugendlehrern fühlen, so berechtigt diese Lehranstalt allerdings zu vielen Hofnungen, weil ihr Plan gerade den Ideen entspricht, die von nachdenkenden Männern über Er-

ziehungsanstalten für Kinder aus den niedern Bürgerclassen dem Publicum längst vorgelegt, von dem verständigen Theile desselben längst geprüft und genehmigt, aber dennoch oft nur aus Trägheit derer, die es konnten, nicht ausgeführt worden sind.

Zur Ausführung dieses gut durchdachten Plans wählte der Vorsteher derselben, Hr. geheimer Kriegsrath und Burgermeister D. Müller, überhaupt vier Lehrer, worunter der erste die Direction führt; und gegenwärtig sind dieselben Hr. C. G. Plato, als Director; Hr. M. J. A. W. Pohle; Hr. J. G. Eichel; und Hr. C. F. Schaarschmidt. Außer diesen aber wird noch von einigen 30 hier studierenden jungen Theologen als Mitarbeitern in verschiedenen Wissenschaften täglich planmäßiger Unterricht ertheilt. Zum Unterricht in weiblichen Arbeiten hingegen ist eine besondere Lehrerin angestellt.

In dieser neugestifteten Freyschule sind vier geräumige Lehrsäle und ein Arbeitssaal für die Mädchen. In den Lehrstunden sind beyde Geschlechter von einander getrennt. Auf dem einen Flügel des Schulgebäudes befinden sich die Knaben-, auf dem andern aber die Mädchen-Classen, und sowohl Knaben als Mädchen sind nach Verhältniß ihrer Fähigkeiten in drey Classen abgetheilt. Die Größern haben täglich ganz zweckmäßig von 8 bis 11 Uhr, und von 1 bis 4 Uhr; die Kleinern aber täglich nur überhaupt 3 bis 4 Stunden. In den Schulstunden selbst können alle Kinder nach ihrem Gefallen sitzen oder stehen, weswegen auch hinter jeder Bank ein hinlänglicher Raum dazu angebracht worden ist. Die Anzahl der hier aufgenommenen Kinder beläuft sich auf sechshundert und etliche zwanzig bis dreyßig, welche Zahl als planwidrig nicht überstiegen wird.

Hier werden die Kinder in allen denjenigen nüzlichen Kenntniſſen unterrichtet, welche ſie dereinſt als gute, verſtändige und gehorſame Bürger in ihren künftigen Wirkungskreiſen brauchen. Sie ſollen nicht nur auf eine leichtere und vernünftigere Methode, als in den Winkel- und vielen andern teutſchen Schulen gewöhnlich iſt, das Leſen erlernen, ſondern auch richtig, angenehm und mit Verſtand leſen, ſchreiben, rechnen, und die Religion keinesweges bloß mit dem Gedächtniſſe, ſondern vielmehr mit Verſtand und Gefühl ſo faſſen, daß ſie auf ihre Geſinnungen und Handlungen den ſichtbarſten bleibendſten Eindruck macht. Daneben werden ihnen nach und nach auf die leichteſte und faßlichſte Art alle diejenigen nüzlichen Kenntniſſe mitgetheilt, welche ein verſtändiger Bürger izt nicht mehr entbehren kann, wenn er in ſeinem Gewerbe glüklich und vortheilhaft fortarbeiten will. Dieß ſind beſonders die Kenntniſſe des Menſchen, der bürgerlichen Geſellſchaft, der Verbindung der Dinge, die Urſachen der Krankheiten und der mannichfaltigen Leiden, die Verhältniſſe der Menſchen mit der Erde, ihren Bewohnern und Producten, kurz, die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen. Um aber dieſe Bildung des Verſtandes und Herzens gleich ſtark zu befördern, fangen ſämmtliche Lehrer dieſer Schulanſtalt von dem Sinnlichen und von ganz bekannten Sachen an, erheben ſich alsdenn ſtuffenweiſe zu dem Intellectuellen, gehen von dem Einfachen und Leichten auf das Zuſammengeſezte und Schwere fort, und lehren auf dieſem Wege die Kinder beobachten, nachdenken und ihre übrigen Seelenkräfte verhältnißmäßig richtig gebrauchen. Mithin wird hier der leider ſo allgemeine Fehler vermieden, daß Kinder keine Worte ohne den damit verbundenen Begrif erlernen. Zur Vermeidung alles gedankenloſen und unverſtändigen Leſens, Betens und Singens iſt für dieſe Anſtalt eine

Sammlung verständiger und geistreicher Lieder nebst einer Anzahl leichter, faßlicher und herzlicher Schulgebete besorgt worden. Damit aber dieser Zweck wirklich erreicht wird, und die Kinder zu einer vernünftigen, herzlichen und thätigen Verehrung Gottes gewöhnt, die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe zu demselben und zur Tugend oft genug erweckt und in Thätigkeit gesetzt werden können, ist es der Lehrer erste Sorge, den Kindern richtige Begriffe von Recht und Unrecht beyzubringen, ihnen die Tugend mit allen ihren Reitzen, Beweggründen und Vortheilen so anschaulich als möglich zu machen. Dieß geschieht theils durch den möglichst praktischen Unterricht in der Religion und Naturgeschichte, theils durch die Verhaltungsregeln, die ihnen alle Wochen vorgelesen werden, theils aber auch durch das feyerliche Gebet und die damit verbundenen Catechisationen, welche sie alle Sonn- und Festtage von halb zehn bis drey Viertel auf eilf Uhr mit den erwachsenen Schülern beyderley Geschlechts halten, und welchen auch vornehme und geringe Bürger der Stadt durch ihre fleißige Theilnehmung bisher Beyfall geschenkt haben.

Da in den meisten Schulen die Kinder gewöhnlich sklavisch und niederträchtig behandelt, und mit barbarischen, die Menschheit entehrenden Strafen belegt werden, so hat man diesen wesentlichen Fehler einer Schulanstalt dadurch zu vermeiden gesucht, daß jeder Lehrer die ihm anvertrauten Kinder mit Liebe, Vernunft und kluger Disciplin leitet. Um aber die ihnen anvertrauten Zöglinge ganz zur Tugend und Sittlichkeit in und außer der Schule zu gewöhnen, so halten sie auch viel auf äußerlichen Wohlstand, Zucht und Ehrbarkeit, und verzeihen gern Uebereilungen und Fehler, aber nie erwiesene Bosheiten und vorsetzliche böse Handlungen. Zur Erreichung dieses

ses wichtigen Endzwecks sind alle und jede körperliche und andere zwecklose Strafen gänzlich von dieser Anstalt entfernt, weil man erfahrungsmäßig weiß, daß Schläge bey Kindern die meiste Erbitterung verursachen, und bey öfterer Wiederholung gemeiniglich wirklich verwerfliche sklavische Seelen aus ihnen machen. Ueberhaupt müssen bey einer vernünftigen Kinderzucht nur eigentlich moralisch böse Handlungen, z. B. Beleidigungen Anderer, Lügen, Verqubungen, Betrügereyen, Unflätereyen ꝛc. bestraft werden; Uebereilungen hingegen, die Niemanden beschädigen, können kein Gegenstand positiver Strafen seyn, und fortgesetzte Nachlässigkeit und Faulheit muß sich wegen ihrer nothwendigen Folge, der Unwissenheit, durch kluge Leitung des Lehrers selbst bestrafen. Daher sind die gewöhnlichsten Strafen dieser Schulanstalt gewisse mit angemessenen Inschriften versehene öffentliche Bänke, die nach Verhältniß der Vergehungen gewisse Stufen haben; so wie hinwiederum im Gegentheile die Fleißigen und Tugendhaften durch verschiedene zweckmäßige Belohnungen in ihrem edlen Eifer befestigt und aufgemuntert werden. Jeder Lehrer hält in seiner Klasse ein genaues Manual über täglichen Fleiß, Ordnung und Aufführung eines jeden Kindes, welches am Schlusse eines jeden Monats benutzt wird. Außer der Sorge für bessere Sittlichkeit und gute Aufführung in den Schulstunden geben sich die Lehrer auch noch alle mögliche Mühe von ihrem häuslichen Betragen und öffentlichen Verhalten die genaueste Nachricht einzuziehen, um sie auch hier zu gesittetern und bessern Menschen zu bilden. Begehen hingegen die Kinder außerhalb den Schulstunden strafbare, nicht vor das Forum der Schuldisciplin gehörige Handlungen, so werden sie der Polizey übergeben, welche sie aufs thätigste unterstützt.

Der

Der siebenjährige Schulunterricht ist in dieser Anstalt stufenweise auf folgende Weise eingerichtet:

In der dritten Knabenklasse von 7 bis 9 Jahren. Erstes halbes Jahr. Richtiges Aussprechen einzelner, dem Kinde bekannter Worte, um die Sprachorgane gleich anfangs zu bilden; sodann mehrere Uebung der Zunge ꝛc. Buchstabenkenntniß, Syllabirübung an den Tabellen, die mit einigen zweckmäßigen Abänderungen nach dem Muster der Basedowschen eingerichtet sind. Im zweyten halben Jahre wird der Anfang mit der für die Freyschule entworfenen Fibel und Vorübungen im Lesen und Denken gemacht. Man läßt erst eine Zeile lesen, fragt, ob sie wissen, was das Wort bedeute, läßt es sich beschreiben und sucht ihre Begriffe zu versinnlichen und zu berichtigen, wobey der Lehrer immer auf eine schöne reine Aussprache sehr genau Achtung zu geben hat. Wenn sie nun richtig lesen, und die Fibel geendigt, gefaßt, und fleißig wiederholt worden ist, so fängt mit dem dritten halben Jahre der Lehrer des Herrn D. Rosenmüllers ersten Unterricht in der Religion zu erklären an. Man lehrt sie auch zählen, nach und nach die Zahlen vermehren und vermindern, die Feder halten, Haar- und Grundstriche nebst einzelnen Buchstaben nach schön und richtig geschriebenen Vorschriften nachschreiben. Die in der Fibel angehängten kurzen Denksprüche werden wiederholt und im vierten halben Jahre wird im ersten Unterrichte in der Religion fleißig fortgefahren, im Lesen, Ton und Accent geübt, kurze deutliche Sprüche und moralische Sätze gelernt; die Fähigsten schreiben einsylbige Wörter, lernen Zahlen zeichnen, weiter zählen, im Kopfe rechnen, werden in den Unterredungsstunden mit Geschichten und lehrreichen Beyspielen unterhalten,

die

die sie zu ihrer Uebung nacherzählen müssen. Hierauf kommen diese Schüler nach und nach

in die zweyte Knabenklasse von 9 bis 11½ Jahren. Hier wird im ersten halben Jahre der erste Religionsunterricht fortgesetzt. Die darinnen enthaltenen Lehren nebst biblischen Sprüchen und Versen werden wiederholt und Ludwigs Geschichten zweckmäßig in den Unterredungsstunden benutzt; auch wird dabey auf das richtige tonische, verständliche und angenehme Lesen in dieser Klasse gleich anfänglich wieder sehr genau gesehen, und das Nützlichste aus der Naturgeschichte, Ludwigs Bürgerfreund, aus dem menschlichen Leben, z. B. Stände der Menschen, Künstler, Handwerker, Kunstwerke, Beschaffenheiten der Dinge, Handlungen der Menschen ꝛc. ihnen bekannt gemacht; das Schreiben und leichte Rechnen aber mit allem Ernste betrieben. Wenn dieses alles im zweyten halben Jahre fortgesetzt worden ist, so wird im dritten halben Jahre die kurze faßliche Geschichte Jesu nach der Anleitung des ersten Unterrichts ꝛc. S. 74 angefangen und darüber katechisirt. In den Zürcher Fragen, Ludwigs Bürgerfreund, Rechnen an der Tafel wird fortgefahren, und eine faßliche Beschreibung von der Zeit, Maaße, Gewichten, Münzsorten ꝛc. gegeben, und die Vorschriften zum Abschreiben vorgelegt. Sodann treibt man mit ihnen im vierten halben Jahre des Herrn D. Rosenmüllers Religionsgeschichte; läßt sie erklärte Sprüche und Liederverse erlernen, Luthers kleinen Katechismus oft vorlesen und nach Treumanns Anleitung darüber katechisiren; Schreiben, Rechnen, Erzählen, Uebungen im Vergleichen und Unterscheiden, Unterricht in der Naturgeschichte und Erdbeschreibung macht den übrigen Unterricht aus. Alles dieses setzt man auch im fünften halben Jahre fort. Die Religion wird in kurzen

Apho-

Aphorismen vorgetragen, die biblischen Sprüche nebst einigen Gellertschen Oden erklärt und gelernt; Religionsgeschichte nach ganzen Abschnitten wiederholt; einzelne Worte dictirt und die nützlichen Gespräche fortgesetzt. Hierauf kommen diese Knaben endlich

in die erste Knabenklasse von 11½ bis 14 Jahren. Nach einem kurzen, deutlichen und faßlichen Begriffe, der ihnen das Nöthigste von der Bibel, ihrem Ursprunge, Inhalt, Eintheilung, Absicht, von den heil. Schriftstellern, über das wie und warum sie die Menschen lesen sollen, vorher erklärt, wird nach D. Velthusens Auswahl und Plan, den er in s. Religionsunterrichte, S. 150 ff. 3ten Auflage vorgezeichnet hat, angefangen mit diesen Knaben in der Bibel zu lesen, wozu Seilers Bibel benutzt wird. Hiernächst ertheilt man ihnen nunmehro einen zusammenhängenden Religionsunterricht nach des Hrn. D. Rosenmüllers christlichem Lehrbuche, verbindet damit nach Anleitung den Katechismus, erklärt die genau, auswendig gelernten biblischen Sprüche und gewöhnt die Kinder, die darinnen enthaltenen Religionswahrheiten selbst aufzufinden. In dieser Klasse wird auch wöchentlich ein mit der vorgetragenen Religionslehre in Verbindung stehendes Lied gelernt. Die ganze Religionsgeschichte läßt man im Zusammenhange wiederholen und verknüpft damit das 9te Kapitel des christlichen Lehrbuchs. Ferner erhalten sie einen ununterbrochenen Unterricht in der Naturgeschichte, im Kalenderwesen, in der Erdbeschreibung, in der Geschichte, im Rechtschreiben durch Dictiren, Abschreiben, im Briefschreiben, Rechnen, Kenntniß der Landesgesetze ꝛc. Im letzten halben Jahre hingegen bekommen sie eine Beschreibung der Künste, Handwerke und deren Gebräuche, und die Fähigsten so viel von den Anfangsgründen der Mathematik und Mechanik, als ein jeder

ver-

vernünftiger Bürger und Handwerker in unsern Zeiten wissen sollte.

Was die Mädchen anbelangt, so erhält die dritte Klasse die beyden ersten Jahre hindurch den nämlichen Unterricht der dritten Knabenklasse ohne Abänderung, nur daß man hier bey Unterredungen und Erzählungen solche Geschichten, Fabeln und Beyspiele wählt, welche Tugend und Artigkeit den kleinen Mädchen mit viel Wärme empfehlen. Auch

in der zweyten Mädchenklasse werden drittehalb Jahre hindurch die in der zweyten Knabenklasse vorgezeichneten Kenntnisse gelehrt. In den Unterredungsstunden aber wählt der Lehrer nunmehro solche Geschichten und Materien, worinnen Wahrheiten enthalten sind, die von itzt an etwas ernsthafter von diesem Geschlechte von Jugend auf eingeprägt werden müssen. Z. B. Beyspiele der Schamhaftigkeit, Reinlichkeit, häuslicher Arbeitsamkeit, Sittsamkeit ꝛc. wozu das eingeführte Lesebuch, der Mädchenspiegel, vortrefliche Dienste leistet.

Die erste Mädchenklasse bekommt, einige Modifikationen abgerechnet, den Unterricht in der Religion und Geschichte wie die erste Knabenklasse; im Schreiben und Rechnen werden sie so lange geübt, bis sie es leserlich und ohne Fehler können, und schnell im Kopfe zu rechnen im Stande sind; Kenntniß der Maaße, Gewichte, Geldsorten ꝛc. Naturgeschichte zur Vertreibung abergläubischer Vorstellungen und Gespenstergeschichten ꝛc. In dieser Absicht läßt man sie Feddersens Lesebuch, das bekannte Sittenbuch fürs Gesinde, Seilers Lesebuch ꝛc. durchlesen. Endlich erhalten sie den nothwendigen Unterricht im Stricken, Nähen und andern weiblichen Arbeiten, wobey die

Lehre-

Lehrerin den Erwachsenen, welche die Anstalt bald verlassen wollen, das letzte Vierteljahr allerhand Verhaltungsregeln und andere nöthige Belehrungen für das gesellschaftliche Leben und ihren künftigen Umgang mit Menschen mittheilen muß. Nach eben diesem Plane, einige nothwendige Abänderungen abgerechnet, wird

4. Die bey dem am 1. März 1792 eröfneten Arbeitshause für Freywillige befindliche Schule behandelt. Die Vorsteher derselben sind, die beyden Brüder, Herren Baumeister Hansen, und die Direction des Schulunterrichts führt Herr Plato, hingegen als Lehrer arbeiten darinnen Hr. M. C. W. Markus, Hr. F. G. Zschunke und Hr. C. G. Martin. Zum Unterrichte im Nähen, Stricken ꝛc. ist hier ebenfalls eine Lehrerin angestellt.

Nächst diesen beyden gut eingerichteten Schulanstalten befinden sich auch noch gegenwärtig 15 Privatschulen in den vier Vierteln der Stadt und Vorstädte, wo Knaben und Mädchen in einer Stube zusammen sitzend gröſtentheils nach dem alten Schlendrian im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenthume und andern Stücken unterrichtet werden. Ueber diese Privatschulen haben, nach den vier Stadtvierteln abgetheilt, die vier untersten Stadtgeistlichen die Inspection und Visitation, und es darf Niemand eher eine solche Privatschule anstellen, als bis er von einem jeden dieser Inspectoren ein Zeugniß seiner Geschicklichkeit bey dem Stadtrathe vorgewiesen, und um Vergünstigung Schule zu halten schriftlich angehalten, und dazu die Erlaubniß auch wirklich schriftlich erhalten hat.

Außer diesen Schulen giebt es hier noch drey Privatschul-Anstalten, welche sich zu ihrer Empfehlung rühmlichst auszeichnen, nämlich:

5. die

5) die 1774 durch Vermittelung des verstorbenen mehrmals gedachten Oberconsistorial-Vicepräsidenten, Grafen von Hohenthal errichtete Frey- und Armenschule vor der Hallischen Pforte im Teichischen Hause, s. ob. S. 225, wo über 60 Kinder nach der Hanischen oder Felbigerischen Normalschulmethode unentgeldlich unterrichtet und mit Schulbüchern versehen werden. Der Lehrer derselben ist gegenwärtig Hr. Joh. Gottfr. Lehmann.

6) Die 1787 von dem Hrn. Buchhändler Wendler errichtete Wendlerische Armenfreyschule, in dessen Hause vor dem Grimmaischen Thore an der Ecke der Johannisgasse, s. ob. S. 236. Es sind zur Unterhaltung dieser Schule, wo 60 Kinder von einem Lehrer nach einer verbesserten Methode frey unterrichtet und mit Schulbüchern versehen werden, zehn Tausend Thaler Capital ausgesetzt worden. Die Aufrechthaltung derselben besorgen, als Directoren, ein Universitätsmitglied, ein Churfürstlicher Beamter, und ein Kaufmann.

7) Für begüterte Aeltern hat auch Hr. M. Carl Christoph Lange, der als ein guter Erzieher rühmlichst bekannt ist, in der Petersstraße No. 124 eine Erziehungsanstalt seit 1790 für 8 bis 10 Knaben von 8 bis 14 Jahren eröfnet. Die jungen Zöglinge sind in diesem Institute von früh 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr unter beständiger Aufsicht und Leitung des Unternehmers oder der übrigen dabey angestellten Unterlehrer, welche nicht nur bloß auf Bildung des Körpers, sondern vorzüglich auch auf Ausbildung des Verstandes sehen. Der Unterricht selbst theilt sich in Sprach- Wissenschafts- und Kunstunterricht ab. Von den Sprachen erlernen sie die teutsche, französische und italienische vollkommen sprechen und schreiben;

von Wissenschaften werden ihnen Religionskenntnisse, verbunden mit der Sittenlehre, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte der Handwerker und Künste, nebst Mathematik gelehrt und aus den Künsten selbst erlernen sie die Schönschreibekunst, Zeichenkunst, Tanzen und die Kaufmännische Rechenkunst. Zur Ertheilung dieser Sprachen, Wissenschaften und Künste sind besondere, sehr geschickte Lehrer angestellt, über welche Hr. M. Lange außer dem Selbstunterrichte die gewissenhafteste Aufsicht führt.

8) Im Jahre 1778 ward auch auf Befehl und Kosten des itzt regierenden Churfürsten das Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen durch den verstorbenen Director Heinicke eingerichtet, und nach seinem Ableben wird es von dessen Wittwe in Verbindung mit ihrem Adjunkto, Hrn. Aug. Fr. Petschke, welcher den Unterricht ertheilt, fortgesetzt. Die hierher gebrachten Zöglinge werden von demselben im Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, Erdbeschreibung ꝛc. theils als churfürstliche Pensionairs unentgeldlich, theils gegen Bezahlung unterrichtet. Die Oberaufsicht über dieses Institut hat die Universität, welche von Zeit zu Zeit einige Deputirte aus dem Concilio Professorio, s. ob. S. 569 zur Untersuchung desselben schickt, und, wenn es die Umstände erfordern, den von demselben abgestatteten Bericht zur höchsten Behörde einsendet.

Eilfte Abtheilung.

Von den Bibliotheken, von den Naturalien-Gemählde-, Kunstsammlungen und Seltenheiten.

A. Bibliotheken.

1. Die Universitätsbibliothek

Hat gewissermaßen mit dem Paulinerkloster gleichen Ursprung, s. ob. S. 30 und 136; nur muß man sich alsdenn bloß die größtentheils aus Missalibus, einigen Patribus und andern theologischen Schriften bestehende Bibliothek des Paulinerklosters darunter denken, welche Herzog Moritz der Universität nebst dem Kloster auf Börners Vorsprache schenkte, s. ob. S. 136 und 540. Nach dem Auszuge der Mönche suchte obengedachter Börner fast noch 600 Bücher in den Mönchszellen zusammen, und vereinigte sie mit der Bibliothek. Nicht lange darauf erfolgte abermals auf Börners und Kommerstadts Vorbitten eine neue und bey weitem die wichtigste Vermehrung dieser Bibliothek, theils durch die Bibliotheken der in Leipzig eingezogenen Klöster, theils durch die Bibliotheken der Klöster zu Pegau, Pirna, Petersberg und Altenzelle, s. ob. S. 541. Als diese Bücher-vorräthe insgesammt angelangt waren, so brachte sie

der um die Universität unsterblich verdiente Börner in Ordnung, und man schätzte sie ohne die Handschriften auf 4000 Bände stark, worüber Börner als der erste Bibliothekarius einen vierfachen nach den Facultäten geordneten Catalogus verfertigte.

Durch den am 1ten Julius 1584 erfolgten Tod des M. Mauritius oder Valentinus Steinmetz von Gerßbach, welcher Licentiat der Medicin, ordentl. Prof. der Mathematik und der erste Professor der Botanik und Senior der philosophischen Fakultät war, erhielt die Universitätsbibliothek wiederum einen neuen wissenschaftlichen Zuwachs, indem ihr derselbe seine Bibliothek vermachte. Im Jahre 1662 erkaufte die Universität auf den Rath des berühmten D. Scherzer die schöne Büchersammlung des am 11. Junius 1661 verstorbenen D. Johann Hülsemann für 1650 Gülden. Dieser Hülsemann war einer der größten Männer seiner Zeit, Prof. Theologiä Primarius, der theol. Fakultät und der Sächs. Nation Senior, Decemvir, Propst zu Zeitz, Domherr zu Meißen und Naumburg, Superintendent und Pastor zu St. Nicolai. Einige Jahre darauf kamen noch die Handschriften des am 15. März 1666 verstorbenen D. Daniel Heinrici hinzu, welcher Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Müglenz, theol. Prof. Primar., Decemvir, der theolog. Fakultät und der Meißn. Nation Senior, Stipendiatenephorus und Dombechant zu Meißen war.

Am meisten aber machte sich der berühmte Professor der Dichtkunst, Licent. Joachim Feller um die Ordnung und Vermehrung der Universitätsbibliothek dadurch verdient, daß auf seine Bitten und Vorstellungen 1681 die ansehnlichen Büchersammlungen

und

und Handſchriften der philoſophiſchen Fakultät, des groſſen und kleinen Fürſtencollegii mit der Univerſitätsbibliothek vereinigt wurden, worauf derſelbe einen neuen und beſſer geordneten Catalogus verfertigte. Im Jahre 1716 erhielt ſie eine auserleſene Sammlung von 165 Streitſchriften der Römiſchkatholiſchen und Reformirten in Frankreich, welche der groſſe Leipziger Gottesgelehrte und Profeſſor der Theologie, D. Gottfried Olearius, mit dem mühſamſten Fleiße geſammelt hatte.

Als beſondere Beförderer und Vermehrer der Univerſitätsbibliothek verdienen noch angeführt zu werden, der um die Rechtswiſſenſchaft ſo ſehr verdiente D. Michael Heinrich Gribner, welcher in ſeinem Teſtamente 1734 der Univerſität aus ſeiner Bücherſammlung ſo viel Bücher vermachte, als ſie bey Verſteigerung derſelben für 1000 Thaler würde erſtehen können. Er war am 14. October 1682 zu Leipzig gebohren, ward hier 1702 Magiſter, 1704 Doctor der Rechte, 1707 Profeſſor Ordinarius zu Wittenberg, 1717 Hofrath und geheimer Archivarius zu Dresden, kam 1726 als Ordinarius der Juriſtenfacultät nach Leipzig, und ſtarb am 19. Februar 1734. Ferner der Herzog zu Braunſchweig, Ferdinand Albert; Ernſt Chriſtian, Graf von Manteufel, welcher der Bibliothek, außer ſeinem Büchervorrathe, beſonders ſeinen mit Chriſtian Wolf geführten ſtarken Briefwechſel vermachte. Friedrich Benedict Carpzov, des bekannten Polyhiſtors Sohn; Carl Wilhelm Gärtner, welcher am 1. Decemb. 1700 zu Dresden gebohren, nachher in Leipzig 1721 Magiſter, 1724 Doctor der Rechte, 1727 Prof. Tit. de V. S. et de R. J., 1733 Appellationsrath zu Dresden, 1749 wirklicher kaiſerl. Reichshofrath und in den Adelſtand erhoben ward, und am 13. März

1760 ſtarb. Auch die berühmten Rechtsgelehrten, Lüder Menken, der 1726 am 29. Junius als Ordinarius der Juriſtenfacultät und Domherr zu Naumburg und Merſeburg, Decemvir der Academie, königl. Pohln. und Churſächſ. Rath verſtarb, und Gottfried Ludwig Menken, der am 24. October 1762 als oberſter Rechtslehrer und Hofrath zu Helmſtädt ſtarb. Im Jahr 1746 vermachte Auguſt Friedrich Walther, erſter Profeſſor der Medicin, der Bibliothek aus ſeiner Bücherſammlung für 500 Thaler Bücher; und aus der herzoglich Weißenfelſiſchen Bibliothek ſchenkte Churfürſt Friedrich Auguſt der Zweyte, König von Pohlen, derſelben eine große Anzahl Bücher.

Der Oberberghauptmann, Chriſtian von Tettau, vermachte der Bibliothek ebenfalls bey ſeinem Tode alle ſeine, in die Metallurgie einſchlagenden Bücher; und Friedrich Menz, Profeſſor der Phyſik, vermachte ihr 1750 einige ſehr anſehnliche Manuſcripte aus ſeiner Sammlung. Allein vorzüglich ſchätzbar iſt diejenige Sammlung von Schriften, welche der berühmte Cardinal Angelus Maria Quirini der Bibliothek verehrte, worunter ſich beſonders zwey Abdrücke der beyden teutſchen Dichter Wolfram vom Eſchilbach und Albert Halberſtadienſis vom Jahre 1477 befinden, die Gottſched beſchrieben hat. Auch dieſer hinterließ derſelben ſeinen, aus mehrern Bänden beſtehenden Briefwechſel. Im Jahre 1774 ſchenkte der ehemahlige Churf. Sächſ. Hofmedicus Kretzſchmar der Bibliothek ein Naturalien- und Münzcabinet, nebſt verſchiedenen dazu gehörigen Büchern, und ein Capital von 200 Thalern an Kammer-Creditcaſſenſcheinen. Von des itzt regierenden Churfürſten Durchlaucht erhielt die Bibliothek die vortreffliche Lippertſche Daktyliothek; und die neueſte, alle vorigen bey

weitem

weitem übertreffende Schenkung machte der Bibliothek der als Professor der Geschichte und Hofrath hier 1780 verstorbene Böhme, wodurch sie 6500 der vorzüglichen Bücher im historischen Fache erhielt, das überhaupt auf dieser Bibliothek nächst dem theologischen am vollständigsten ist.

Durch alle diese Vermächtnisse und Schenkungen, worunter die Püttmannische die neueste ist, hat der Büchervorrath dergestalt zugenommen, daß er gegenwärtig aus 25000 Bänden und 2000 zum Theil sehr wichtigen Manuscripten besteht. Unter den letztern sind zwar die meisten theologischen und scholastischen Inhalts aus dem Mittelalter, indessen befinden sich doch auch einige wichtige zum Theil benutzte, zum Theil unbenutzte Handschriften der Kirchenväter und der classischen Autoren darunter. Zu diesen gehört besonders die pergamentene Handschrift des Homer in Quartformat, welche über tausend Jahr alt und daher die älteste seyn soll, die man gegenwärtig von diesem Schriftsteller besitzt. Die Scholien gehen in derselben bis zur Rhapsodie ϱ, und sind ohnstreitig älter als die Arbeit des Eustathius am Homer. Ungefähr im Jahre 1717 hat sie der berühmte Bergler und von demselben die Gebrüder Wolfe zu Hamburg abgeschrieben, deren Abschrift itzt auf dem Johannis-Gymnasio zu Hamburg aufbewahrt wird. Von der letztern hat sie der vormahlige Conrector Müller zu Altona abgeschrieben, und bey seiner Bearbeitung der Ausgabe des Homers benutzt. Auch ist eine hiesige Handschrift des Josephus vom jüdischen Kriege, des Porphyrius de abstinentia animalium von dem berühmten Reiske, s. ob. S. 582 für den holländischen Herausgeber verglichen worden; und das vortreffliche Manuscript von Manilii Astronomicon hat

Stöber zu Strasburg vor 20 Jahren bey seiner Ausgabe benutzt. Ferner befinden sich hier die Handschriften von Genesii Historia Byzantina, vom Hermogenes ꝛc. das griechische Testament von Theodor Studita, die zur vaterländischen Geschichte gehörigen Handschriften, welche Joh. Burc. Menken in seine Scriptores Rer. Germ. speciatim Saxonicarum einrücken ließ; vom Dichter Renner, des Otto von Trimberg ꝛc.

Der eigentliche Vermehrungsfond dieser Bibliothek ist äußerst gering; denn er besteht nur aus einem kleinen Capitale von 900 Thalern, wozu der als Churf. Sächs. geheim. Rath und Ordinarius zu Dresden am 12. Junius 1709 verstorbene Jacob Born 500 Rthlr. der obengedachte Kretzschmar, s. S. 598 aber 200 Rthlr. schenkte, und 200 Rthlr. endlich sind 1717 aus dem Verkaufe einer der Bibliothek geschenkten Goldmünze entstanden. Außerdem erhält die Bibliothek jährlich eine kleine Abgabe 1) von den Auctionsgeldern der vom Universitätsproclamator gehaltenen Auctionen; 2) von den Inscriptionsgeldern der Studenten; und 3) von den Promotionsgeldern der Baccalaureorum und Magistrorum. Endlich ist auch die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Professor der alten Stiftung ein wichtiges Buch in die Universitätsbibliothek schenken muß.

Sie wird auf zwey Sälen des Bibliothekengebäudes im Paulino, s. ob. S. 137 theils in zellenmäßigen Behältnissen die mit Gatterthüren verschlossen sind, theils in grünangestrichenen mit Drathgittern und Schlössern verwahrten Schränken aufbewahrt.

Außer den Büchern findet man hier auch noch eine zum Theil sehr gut gearbeitete Sammlung von Gemählden ehemahliger Professoren, einige Erd- und Himmels-

melskugeln ꝛc. Die Aufſicht darüber führt ein Oberbibliothekar, der Hr. Prof. Beck und zwey Cuſtodes, die H. H. Prof. Kühnöl und Roſenmüller, ſ. ob. S. 569, unter welchen der Aufwärter ſteht. Sie wird, Feyertage und Ferien ausgenommen, das ganze Jahr hindurch Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr Vormittags geöfnet, und jeder Gelehrte und Studioſus erhält alsdann die verlangten Bücher zur Einſicht. Zu dieſem Behufe ſind mehrere Tiſche und Sitze auf den beyden Sälen angebracht, wo jeder ungeſtört Auszüge daraus machen kann. Will hingegen Jemand ein Buch aus dieſer Bibliothek mit nach Hauſe nehmen, ſo muß derſelbe, wenn er ein Profeſſor iſt, einen mit dem Titel des Buchs und mit ſeines Namensunterſchrift bezeichneten Schein an die Cuſtodes abliefern, den er bey der Wiederbringung des Buchs alsdenn zurück erhält; hingegen andere Perſonen müſſen ihre ausgeſtellten Scheine erſt von einem Profeſſor Ordinarius unterſchreiben laſſen, und denſelben alsdenn dem Bibliothekarius zur Einſicht übergeben, ehe ſie das verlangte Buch erhalten.

2. Die Rathsbibliothek.

Weit ſpäter als die Univerſität erhielt erſt der Stadtrath zu Leipzig eine eigene Bibliothek, ob er ſchon ſeit der Einführung der Buchdrukkerkunſt zu Leipzig, ſ. ob. S. 322 beſtändig ernſtlich darauf bedacht geweſen war, und wo beſonders der erſte Buchdrukker, Conrad Kacheloven 1480 mit des Johann Widmanns Anweiſung zum Rechnen den Anfang unter den Buchdruckern machte, deren oben angeführter Eid, ſ. S. 320 gegenwärtig in ein Handgelöbniß verwandelt worden iſt. Allein auf einmahl verſchaffte gewiſſermaßen der Zufall dem Stadt-

rathe den Anfang zu einer Bibliothek, die gegenwärtig mit zu den schätzenswerthesten in ganz Sachsen gehört, aus den meisten Fächern der Wissenschaften die Meisterwerke enthält, und in der ältern Litteratur sich besonders auszeichnet.

Im Jahre 1677 starb am 6. April der zu Leipzig am 28. December 1605 gebohrne große practicirende Juriste, Ulrich Große ohne Erben, und setzte den Stadtrath, unter der Bedingung, zum Erben ein, daß derselbe seine aus ohngefähr 2000 Bänden bestehende Bibliothek aus dem ererbten Vermögen nicht nur zum allgemeinen Nutzen aufstellen und erhalten, sondern auch vermehren sollte. Außer den Büchern hinterließ Große auch eine Naturalien- und Curiositätensammlung, die er auf seinen Reisen gesammelt hatte. Beyde, sowohl die Bücher, als auch die Naturalien ꝛc. ließ der Magistrat aufs Rathhaus in ein besonderes Zimmer bringen, setzte den nachherigen Burgermeister Gottfried Gräve zum ersten Bibliothekar, der den Stadtrichter, D. Gottfried Christian Götze, zum Nachfolger hatte, und übergab die Verwaltung des Großischen Vermögens dem Rathsherrn Michael Grosse. Durch die treue und sorgfältige Verwaltung dieses Vermögens wuchs der Fond bald dergestalt an, daß der Stadtrath konnte die kleinen Büchersammlungen von Johann Schäfer und von Anton Günther Böschen, Syndicus im Stadtrathe, erkaufen lassen, so daß 1711 die Bibliothek schon aus 14,000 Bänden bestand, und man sie wegen Mangel an Raum vom Rathhause auf das alte Zeughaus bringen mußte, s. ob. S. 132, wo sie bis 1746 stand.

Da nun diese Bibliothek von Zeit zu Zeit beträchtlich vermehrt worden war, denn 1733 besaß sie schon gegen 30,000 Bände, und besonders die für die Sächsische

ſiſche Geſchichte auserleſene und ſchöne Bibliothek von Kreyßig noch bey deſſen Lebzeiten gegen eine gewiſſe lebenslängliche Penſion erhalten hatte, welche aber bis itzt noch nicht aufgeſtellt werden konnte, ſo entſchloß ſich der Stadtrath, auf dem andern Flügel des Zeughauſes, dem heutigen Gewandhauſe 1740 einen neuen Saal zur Bibliothek aufrichten zu laſſen, woſelbſt ſie auch 1746 ihren gegenwärtigen Standort erhielt. S. ob. S. 131 und 132.

Der Eingang hierzu iſt auf dem alten Neumarkte, und führet auf einer ſchönen an den Seiten mit Pfeilern und eiſernen Geländern eingefaßten acht Fuß breiten ſteinernen Treppe, die alle 7 Stufen einen Ruheplatz hat, in den ſchönen Vorſaal, der von dem eigentlichen Bibliothekenſaale durch ein gutgearbeitetes eiſernes Gitter getrennt wird. Der ganze Saal hat eine Länge von 120 Ellen, und eine Breite von 10 Ellen, und eine Höhe von 16 Ellen. Hierbey iſt er von beyden Seiten bis auf die Treppenſeite frey, und erhält ſeine Beleuchtung durch 39 hohe und eben ſo viele Halbfenſter.

Im Vorſaale befinden ſich theils an den Wänden, theils zwiſchen den Fenſtern verſchiedene Schränke, worinnen eine Luftpumpe, eine lappiſche Zaubertrommel, ein runiſcher Kalender nebſt andern Curioſitäten und Naturalien enthalten ſind, und an den Wänden des Vorſaals ſo wie auch des Bücherſaals hat man mehrere Gemählde aufgehängt. Unter denſelben zeichnen ſich wegen ihres Kunſtgehalts beſonders aus das Bildniß Luthers und ſeiner Catharine; das Portrait des Lucas Cranach von ihm ſelbſt gemahlt; des Melanchthons und Bugenhagens von Lucas Cranach; die Abnehmung Chriſti vom Kreutz mit der Unterſchrift: Erasmus Andrea Sohn Mariboa Danus Anno 1684 den 21. März; das Bildniß des

Grafen

Grafen von Fugger von Hollbein; das Bildniß von Christoph Arnold, einem aus Sommerfeld, einem 2 Stunden von Leipzig gelegenen Dorfe, gebürtigen gelehrten astronomischen Bauer, der es in der Astronomie durch Selbstunterricht so weit brachte, daß er bey seinem 1695 im 49sten Jahre erfolgten Tode mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit eine außerordentlich starke Correspondenz hierüber geführt hatte, wovon die Handschriften auf dieser Bibliothek verwahrt werden. Ferner sind mehrere gut gemahlte Bildnisse von Fürsten und auch einige mittelmäßige Bilder hier, wozu das satyrische Gemählde auf den Kanzler Crell ꝛc. gehört.

Aus der Landcharten- und Kupferstich-Sammlung heben wir eine aus 8 Voluminibus bestehende vom ehemahligen Burgermeister D. Paul Wagner der Bibliothek geschenkte Sammlung seltener Landcharten und schöner Kupferstiche aus; und den Hortus Aichstettensis, in welchem die Ehegattin des ehemahligen Burgermeisters Gottfried Grave, Dorothea Magdalena, gebohrne Brummer, den gröβten Theil der Kupfer mit außerordentlichem Fleiße nach dem Leben ausgemahlt hat. Auch findet man hier zwey Originalstatüen aus toscanischem Marmor gearbeitet, den Apollo und Mercurius vorstellend, einige Copien von Gyps nach Antiken, z. B. die mediceische Venus, Laokoon ꝛc. Im hintersten Theile des eigentlichen Büchersaales, wo zwischen den Fenstern ebenfalls Schränke angebracht sind, befinden sich mehrere Erd- und Himmelskugeln, z. B. zwey Sphaerae armillares, deren eine nach Ptolemäischer, die andere aber nach Copernicanischer Lehrmethode erbauet, und von den beyden Brüdern, dem hiesigen ehemahligen Burgermeister George Winkler und Herr Paul Winkler, auf die Bibliothek geschenkt worden sind; ferner zwey sehr schätzbare,

bare, nach dem Pater Coronello gearbeitete Globi, die der Rathsherr Leonhard Zoller auf die Bibliothek geschenkt hat; endlich die sogenannte ägyptische Mumie in einen mit Glasfenstern verschlossenen Kasten, welche der ehemahlige Kammerrath Samuel Friedrich Rappold der Bibliothek verehrt hat.

In dem eigentlichen Büchersaale sind die gegenwärtig bis auf 35,000 Bände angestiegenen Bücher in lauter acht Ellen hohen verschlossene und mit Drahtgittern verwahrten Bücherschränken und Repositorien nach den Wissenschaften geordnet, aufgestellt, und die Gesimse mit Gypsbüsten nach Antiken copirt, geziert. Unter denselben findet man die vorzüglichsten Werke, und am vollständigsten ist das philologische, historische und juristische Fach der Wissenschaften versehen. Von den vielen seltenen Werken will ich bloß nachstehende ausheben, z. B. die Biblia Pauperum, die Antwerpensche, Pariser und englische Polyglotte, eine Vulgata von 1483, und eine italienische Uebersetzung von 1477, beyde zu Venedig gedruckt, die Coburger teutsche Uebersetzung zu Nürnberg 1483 gedruckt; eine plattteutsche 1523 zu Halberstadt gedruckte Uebersetzung. Die Bibelsammlung ist besonders vollständig, und enthält sowohl die wichtigsten Ausgaben des Grundtextes, als auch sehr viele Uebersetzungen in die meisten lebendigen Sprachen. Ferner ein Auszug aus dem Talmud des Rabbi Jizchak Alphes 1597 zu Cracau gedruckt; eine arabische zu Florenz gedruckte Uebersetzung des Avicenna und des Euclid; endlich trift man auch hier die seltensten Ausgaben der classischen griechischen und lateinischen Schriftsteller, nebst vielen neuern, zur teutschen Litteratur gehörigen Werken an, z. B. Lavaters Physiognomische Fragmente; Wielands Prachtausgabe ꝛc.

Unter

Unter der mehr als 2000 Stück ſtarken Sammlung von Handſchriften befinden ſich die ſchätzenswertheſten Werke, wovon viele noch nie benutzt und verglichen worden ſind. Dieſe Sammlung iſt zum Theil aus Schenkungen, zum Theil durch Ankauf der Handſchriften, die der berühmte Altorfer Profeſſor Johann Chriſtoph Wagenſeil auf ſeinen Reiſen geſammelt hat, und durch den Ankauf der Manuſcripte des Korans vom D. Acoluth entſtanden. Ich zeichne hiervon aus einem auf Seidenpapier geſchriebenen 3 Schuh langen und 2 Schuh breiten Koran vom Jahre 1307; ein ſehr altes griechiſches Manuſcript auf Pergament von den Homilien des Chryſoſtomus zum 1ſten Buch Moſis vom 14. bis 39. Capitel, ein alter Codex von den drey Tragödien des Sophocles, nähmlich: Ajax, Elektra und Oedipus; das ſauber auf Pergament geſchriebene, von Reiſke bearbeitete, und von Reiſke nachher 1751 herausgegebene Ceremoniale des Conſtantin Porphyrogenneta; ein alter pergamentener lateiniſcher Codex der Bibel von 1273, nebſt mehrern guten Handſchriften vom Livius, Virgilius, Ovidius, Horatius, Lucanus, Silius Italicus, Pomponius Mela, von den Gloſſen zum Martianus Capella; das ſchwarzenheimiſche Chronicon auf Pergament, das nur noch auf der Wolfenbüttelſchen und Jenaiſchen Bibliothek zu finden iſt; Compendium Chronicorum des Joh. Wilh. de Arnſtein von Erſchaffung der Welt bis aufs Jahr 1380; Origo et Genealogia Principum Clivenſium Urſinorum, virtute maxima ſemper florentium bis aufs Jahr 1360 nebſt den ausgemahlten Wappen; Leonhardi Krentzheimii Operis Chronologici Autographi VII Volumina; etc. von teutſchen Handſchriften Onomaſticon Hiſtoricum des Pirnaiſchen Dominicaner-

nicanermönchs Lindner nach dem Alphabet geordnet, und 1529 dem Herzoge George zu Sachsen dedicirt; 31 Diplomata von Päpsten, Kayfern, Bischöffen ꝛc. auf Pergament mit Bullen und Siegeln betreffend die Stifter und Klöster Merseburg, Naumburg, Pegau, Petersberg oder Lauterberg ꝛc. vom ehemahligen Burgermeister Adrian Steger der Bibliothek geschenkt ꝛc.

Der Grund zu dem itzt gegen 6000 goldene und silberne Münzen enthaltenden Münzcabinette ward durch den Ankauf der von M. Heinrich Meyer und Christoph Daniel Findekeller angefangenen Sammlungen gelegt, und nach und nach vermehrt. Es befinden sich darunter mehrere sehr seltene alte griechische und römische Münzen, z. B. zwey goldene von Philippus, eine vom Julius Cäsar; eine aus den Zeiten Augusts; zwey vom Posthumus ꝛc. Die Sammlung der abendländischen römischen Kayser vom Kayser Karl dem Großen bis auf die neuern Zeiten ist bis auf einige fehlende Stücke zwischen Friedrich II. und Karl IV. vollständig; und von den päpstlichen Münzen sind die vom Hadrian I. und Leo III. die ältesten. Endlich hat dieses Cabinett auch viele Bracteaten oder sogenannte Silberblechmünzen, einige asiatische und arabische Münzen, nebst einer Sammlung aus dem Mittelalter und fast aller neuern Münzen.

Auch die Sammlung von Urnen oder Begräbnißtöpfen ist schätzenswerth und besteht größtentheils aus alten sorbischen Begräbnißgefäßen, die theils bey Eilenburg, theils bey Braußwig oder Prauswig, einem Ritterguthe und Dorfe im Amte Borna gelegen, ausgegraben worden sind.

Zur

Zur Oberaufsicht über diese Bibliothek wird jedesmahl aus dem Stadtrathe ein Mitglied verordnet, welches itzt der Hr. geh. Kriegsrath und Burgermeister D. Müller ist, s. ob. S. 370. welcher einen Assistenten erhält, dessen Stelle man gegenwärtig nicht besetzt hat. Außerdem sind noch zwey Observatoren, itzt Hr. Wilh. Aug. Schulze und Hr. Carl Friedr. Goldbach angestellt.

Diese Bibliothek wird ebenfalls Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zum allgemeinen Gebrauche geöfnet, nur darf man hier weder Feder noch Dinte, sondern bloß Bleystift brauchen, und während der drey Messen bleibt dieselbe verschlossen. Uebrigens gilt wegen Darleihung der Bücher aus dieser Bibliothek alles das, was oben bey der Universitätsbibliothek gesagt worden ist, und es kann nur auf die besondere Erlaubniß des Herrn geh. Kr. R. D. Müller ein Buch mit nach Hause genommen, auch das Münzcabinett, nebst den Manuscripten bloß auf ausdrückliche Verordnung vorgezeigt werden.

Mit dem Bücherwesen steht gewissermaaßen noch in Verbindung der verpflichtete Rathsproclamator bey Auctionen, itzt Herr Chrstn. Friedr. Hecht und die beyden verpflichteten Raths-Taxatoren, itzt Herr Joh. Aug. Plößing und Herr Johann Heinrich Gelfuß. Die erste Mobilienauction zu Leipzig ward 1685 mit der Verlassenschaft des Zacharias Kramer gehalten, welche 2523 Thaler einbrachte.

3. Die Bibliothek der St. Thomaskirche soll ihren Ursprung von der alten Bibliothek der Marienkirche und des geistlichen Guts zur Eiche erhalten

halten haben, welches ohnweit Nauenhof bey Grimma liegt, und 1525 secularisirt, und an Hanß von Minckwitz für 9000 Gülden mit Ausschluß der Orgel, Gemählden und Büchern verkauft worden ist. Allein weit richtiger ist die Grundlegung derselben durch den 1613 verstorbenen Doctor der Arzneygelehrsamkeit, George Wirth, welcher der St. Thomaskirche einen beträchtlichen Büchervorrath schenkte. Auch der berühmte Superintendent und Pastor zu St. Thomas, D. Nicolaus Selneccer, hat durch Einsammlung einiger Geldbeyträge diese Bibliothek mit Büchern vermehrt. Hierzu kam ein neuer Zuwachs aus dem Vermächtnisse des am 10. Junius 1642 verschiedenen D. Heinrich Höpfner, der Theol. Prof. Primar., der theol. Facultät Senior, der Academie Decemvir, Canonicus zu Meißen ꝛc. Im Jahre 1699 aber ließ der damahlige Burgermeister und Vorsteher der Thomaskirche, Herr D. Adrian Steger, den Platz zur Aufstellung erweitern, ordentliche Repositoria machen, und die ganze Büchersammlung durch den damahligen Bibliothekar und Diaconus M. Heinrich Pipping, nachherigen Oberhofprediger zu Dresden, in Ordnung bringen. Unter dem verstorbenen Superintendenten und Pastor D. Bahrdt ward die Bibliothek aufs neue durchgesehen, und ihre Anzahl 2000 Bände stark befunden. Daß diese Büchersammlung größtentheils theologischen Inhalts ist, brauchte ich wohl kaum zu erinnern, und als das vorzüglichste Werk darunter kann die aus 40 Foliobänden bestehende Catena maxima Patrum angesehen werden. Sie befindet sich über der Sacristey, s. ob. S. 100. und der jedesmahlige Superintendent und Pastor, itzt Herr D. Rosenmüller, s. ob. S. 412. führt die Oberaufsicht darüber. Zur Vermehrung derselben werden jährlich aus dem Kirchenärario zehn Gülden gezahlt, und jeder Prediger, der in dieser Kirche ordi-

nirt wird, muß zum Besten derselben zwölf Groschen bezahlen.

4. Die Bibliothek der St. Nicolaikirche

ist um das Jahr 1597 gestiftet worden, und seitdem bis gegen 2000 Bände herangewachsen. Sie gehören größtentheils zu den theologischen Wissenschaften, und werden jährlich durch einen Fond von zehn Gülden ververmehrt, welche der Magistrat auszahlen läßt. Sie befindet sich in der Nicolaikirche, s. ob. S. 153. bey der Sacristey, und ein Diaconus hat jedesmahl die Aufsicht darüber.

5. Die Bibliothek bey der St. Thomasschule

ist über 3000 Bände und befindet sich im Schulgebäude, s. ob. S. 97. unter der Aufsicht des Rectoris Hrn. Prof. Fischer, s. ob. S. 581. Ihre Entstehung fällt in die Zeiten der Reformation, und sie enthält von Zeit zu Zeit aus dem Fond der Schule ansehnlichen Zuwachs. In dieser Büchersammlung, welche vermöge ihres Endzwecks die meisten Bücher aus der Philologie enthält, befinden sich die schönsten und auserlesensten Werke der classischen Autoren und ihrer Ausleger, und kann sowohl von Lehrern als Schülern benutzt werden.

6. Die Bibliothek der St. Nicolaischule

entstand im eigentlichsten Verstande erst im Jahre 1780. durch die Sorgfalt des damahligen Burgermeisters und Vorstehers der Schule, des nachherigen Appellationsraths und Ordinarius von Winkler, welcher zum Behuf dieser Bibliothek gleich Anfangs zu dem bereits vorhandenen geringen Büchervorrathe für 500 Thaler Bücher aus der von Zechischen Bücher-Auction zu Altenburg erstehen ließ, worunter sich die vortreflichsten Thesauri von Gronov, Grävе ꝛc. befanden. Sie befindet sich

unter

unter Aufsicht des Rectoris, itzt Hr. M. Forbiger, s. ob. S. 582. in dem Schulgebäude, s. ob. S. 163, und erhielt nach dem Ableben des verdienten Rector Martini einen beträchtlichen Zuwachs, der jährlich durch eine unbestimmte Summe vermehrt wird. Die hier aufgestellten Bücher sind ebenfalls nur zum Gebrauche für die Lehrer und Schüler bestimmt.

7. Die Bibliothek bey der Sternwarte

ist unter allen am neuesten, und theils durch aus der Kregel von Sternbachschen Verlassenschaft erhaltenen, theils durch die vom verstorbenen Appellationsrath D. Trier geschenkten Bücher gegründet worden, wozu nachher mehrere Werke durch die Gnade des Churfürsten hinzugekommen sind, und noch immer mit den kostbarsten astronomischen Werken, Charten und Instrumenten vermehrt wird. Sie befindet sich auf der Pleißenburg, s. ob. S. 183. und der Herr Prof. Rüdiger führt als Observator die Aufsicht über dieselbe.

Die Sternwarte liegt am mittägigen Ende der Stadt, der Horizont rund herum ist völlig frey, ohne von der nördlich liegenden Stadt beschränkt zu werden. In dem westlich an den Thurm stoßenden Theile des Schlosses sind drey Zimmer angebracht, eines, welches zu den daselbst zu haltenden Vorlesungen bestimmt ist, und zwey Nebenzimmer zur Aufbewahrung von Instrumenten und der Bibliothek. Die Sternwarte selbst besteht aus einem großen Salon von 23 Ellen und 14 Zoll Leipziger Maaß im Durchmesser mit acht Ausgängen, die nach den vier Haupt- und vier ersten Nebengegenden gerichtet sind, und auf die mit einem eisernen Geländer versehene vier Ellen breite Gallerie führen; ferner aus sechs kleinen Cabinets, davon vier die

größern astronomischen Instrumente, als zwey Mauerquadranten, einen nach Süden und den andern nach Norden, einen Zenithsector und ein Passage-Instrument bekommen sollen. In diesen vier Cabinets sind auch die nöthigen Vorrichtungen angebracht, um das Dach bey den astronomischen Observationen eröfnen zu können. Aus diesem Saale kommt man durch die Kuppel in einen kleinern von 7 Ellen 14 Zoll im Durchmesser und acht Fenstern, welcher dann durch eine Treppe, die durch eine besondere Vorrichtung auf- und niedergelassen werden kann, auf die im Durchmesser eben so große Platteforme der Sternwarte führt. Eine runde Oefnung von 2 Ellen im Durchmesser, die mitten durch den Thurm bis zur Platteforme geht, verstattet, wenn man sich im untern Theile des Thurms befindet, den Himmel im Zenith zu sehen. Die Zimmer und Säle sind mit allen nöthigen Ameublement auf das bequemste versehen; auch haben Se. Churfürstl. Durchl. aus höchst Deroselben eigenem Vorrathe von astronomischen Instrumenten die Sternwarte mit einer Anzahl derselben beschenkt, worunter verschiedene von berühmten Künstlern in England verfertigt sind, z. B. ein ganzer Kreis von Troughton, (15 Engl. Zoll im Durchmesser,) und eine Sekundenuhr mit rostförmigem Pendel, von Williamy. Wegen der Sternwarte kann man auch nachsehen: Darstellung der neuen Methode des Herrn du Sejour Sonnen- und Mondfinsternisse ꝛc. zu berechnen ꝛc. von Prof. Rüdiger. Lpzg. 1794.

Außer diesen Bibliotheken findet man noch mehrere sehr ausgewählte und starke Privatbibliotheken fast in allen Fächern der Wissenschaften, theils bey den hiesigen Professoren, theils bey andern Privatgelehrten, so daß Wißbegierige bey einiger Bekanntschaft sich derselben bedienen können.

Neben

Neben den Privatbibliotheken ſind die vielen Leſebibliotheken eine außerordentliche Erleichterung und Beförderung zur Ausbreitung der Wiſſenſchaften ſowohl, als auch anderer nützlichen Kenntniſſe für das Leipziger Publicum und für Fremde. Ich zeichne darunter nur die Seilerſche, Linkeſche und beſonders die mit dem Muſeum, ſ. ob. S. 91. verbundene Beygangſche aus. Im Muſeo ſind außer den wiſſenſchaftlichen Werken noch täglich zum Leſen zu finden an politiſchen Zeitungen, 2 engliſche; 1 italieniſche, 10 franzöſiſche, 20 teutſche und 24 gelehrte Zeitungen, und an Journalen 10 engliſche, 6 franzöſiſche und 75 teutſche. Von den beyden erſtern enthält jede über 5000 Nummern, worunter auch allerhand wiſſenſchaftliche Bücher ſind; allein die Beygangſche hat mit Einſchluß der in der Oſtermeſſe 1799 hinzugekommenen neuen Bücher überhaupt in 10,500 Nummern gegen 70,000 Bände, indem eine Nummer oft 2 und 3 Bücher, und ein Buch unter einer Nummer ſehr häufig 2, 3, 6, 8, 20, 40 bis 100 Bände enthält, z. B. Wieland, Leßing, Voltaire, Rouſſeau ꝛc.

Die ganze Beygangſche Bibliothek iſt zum großen Vortheile der Leſer nach den Wiſſenſchaften geordnet, und darüber ein genauer Catalog gedruckt, welchem jährlich eine Fortſetzung mit den neuen Büchern folgt. Nach der neueſten Fortſetzung ohne die in der Oſtermeſſe 1799 hinzugekommenen Bücher beſtand dieſelbe A. an franzöſiſchen Werken aus 1663 Nummern; B. an engliſchen Büchern aus 325 Nummern; C. an italieniſchen Werken aus 105 Nummern; D. die philoſophiſche Litteratur enthielt 678 Nummern; E. die theologiſchen Wiſſenſchaften 692 Nummern; F. die juriſtiſchen

Wissenschaften 355 Nummern; G. die medicinische Litteratur 392 Nummern; H. die Pädagogik oder Erziehungsschriften 488 Nummern; I. die physikalisch-naturhistorische Litteratur 213 Nummern; K. die Cameralwissenschaften in ihrem weitesten Umfange 218 Nummern; L. die Politik 266 Nummern; M. die historische Litteratur 900 Nummern; N. die geographischen Wissenschaften 567 Nummern; O. die Philologie 139 Nummern; P. die Aesthetik 217 Nummern; Q. Gedichte 407 Nummern; R. Romane 2454 Nummern; S. Theatralische Schriften 825 Nummern; T. Militärische Schriften 46 Nummern; U. vermischte Schriften 943 Nummern; V. Freymaurer- und andere Ordensschriften 84 Nummern; und W. Periodische Schriften, als Journale, Wochenschriften ꝛc. 167 Nummern. Die Bedingungen, unter welchen man sich dieser Bücher, wovon ein Exemplar, oft zwey-, vier- bis sechsmahl vorhanden ist, und des Zutritts in das Museum bedienen kann, sind dem Cataloge vorgedruckt, und auch noch in besondern Anzeigen bekannt gemacht worden, auf die ich jeden Leser hier verweisen muß.

B. Naturaliensammlungen.

1. Bey dem anatomischen Theater im Paulino, s. ob. S. 138. befindet sich eine sehr ausgesuchte und unterrichtende Sammlung von Präparaten, die theils trocken, theils im Weingeiste aufbewahrt werden, und unter der Oberaufsicht des Herrn D. Haase, s. ob. S. 561. und der besondern Aufsicht des Herrn D. Rosenmüller, als Professor stehen.

Der

Der Eingang zu dem Zergliederungsſaale und den dabey befindlichen Gemächern iſt gleich neben der Univerſitätsbibliothek durch eine Aufſchrift über der Thüre kenntlich gemacht.

Durch einen geräumigen Vorſaal gelangt man in den eigentlichen Zergliederungsſaal, welcher aus einem Quadrat von 160 Schritten im Umfange beſteht. Auf einer Seite erhält er durch drey ſehr große und noch drey kleinere über dieſen befindliche Fenſter, auf der andern Seite aber durch drey kürzere Fenſter vollkommenes Licht. Die Sitze der Zuhörer und Zuſchauer erheben ſich um den beweglichen Zergliederungstiſch in Form eines Amphitheaters, und ſind in ſieben Reihen über einander geſtellt. Ueber dieſen Plätzen iſt eine für die Wundärzte beſtimmte verſchloſſene Loge vorhanden, innerhalb welcher auf einer Tafel folgende Namen verzeichnet ſind.

Anno 1705.
H. T.
Nomina Chirurgorum.
Chriſtian Schmidt. R. O. M.
Chriſtian Bachert. AE. O. M.
Valentin Hartramph
Johann Müntzer
Johann Bernhart
Daniel Schmidt
Georg Heinr. Mylius
Joh. Georg Schumann
Arnholt Salinus.

Noch höher iſt auf jeder Seite eine vergitterte Loge für die Hebammen angebracht.

Ueber dem mittleren größeren Fenſter iſt folgende Innſchrift zu leſen:

SENATVS. CONSVLTO.
RECTORE.
JOANN. CHRISTOPH: SCHACHERO. IC.
DECANVS.
JOANNES. BOHNIVS.
ET. COLLEGIVM. MEDICORVM.
SIBI. ET. SVIS.
HOC. THEATRVM. IMPETRAVERE.
A. AER. CHR. CIↃIↃCCIV.
CVRAVIT. ET. DEDIC.
JOANN. CHRISTIAN. SCHAMBERGIVS.
ANATOMICVS.

Außer den nothwendigen Einrichtungen der Knochenbleiche, Leichenkammern, Holzräumen und Böden ſind noch zwey Zimmer verhanden, in deren einem bey ſtrenger Winterkälte Vorleſungen und Zergliederungen gehalten werden können. In dem andern Zimmer iſt eine kleine auserwählte Bibliothek, und die Sammlung der in Weingeiſt und andern Flüſſigkeiten aufbewahrten Präparate befindlich. Noch ſind zur nöthigen Bequemlichkeit und zur Aufbewahrung der trocknen Präparate zwey andere Zimmer gemiethet worden, welche mit den vorher genannten in einer Reihe fortgehen, und von welchen man die Ausſicht auf den für die Anatomie beſtimmten Begräbnißplatz hat, welcher von der Paulinerkirche und den Univerſitätsgrüften umgeben iſt.

Die Bibliothek iſt zwar nicht zahlreich, beſteht aber aus vortrefflichen, beſonders älteren Werken, die

die von patriotiſchen Mitgliedern der Akademie nach und nach als Geſchenke hergegeben worden ſind.

Die Präparatenſammlung verdankt ihre Entſtehung dem verſtorbenen Profector Werner, deſſen anatomiſches Cabinet, welches aus 430 Stücken beſtand, vom Landesherrn angekauft worden iſt. Seit 1787 iſt dieſe Sammlung jährlich vermehrt worden, ſo daß ſich gegenwärtig die Zahl der Präparate bis nahe an 800 angehäuft hat.

Die in Flüſſigkeiten aufbewahrten Präparate ſind in einer Reihe von Glasſchränken, nach der Größe der Gläſer aufgeſtellt. Die merkwürdigſten ſind: eine vollſtändige Suite von Embryonen, vom erſten Keime an bis zum ausgebildeten Foetus, einige Injectionen der Lymphgefäße der Leber, Lungen u. ſ. w., einige vorzüglich gut gelungene Injectionen der Arterien, ein zufälliges Extravaſat, durch welches die Gehirnhöhlen genau ausgefüllt und convex dargeſtellt worden ſind, dann verſchiedene pathologiſche Präparate, als z. B. Pulsadergeſchwülſte, von denen eine bis zu einer ſeltenen Größe gediehen war, Mißgeburten, ein Herz, deſſen Oberfläche durch den ſcharf gewordenen Herzbeutelſaft angefreſſen und rauh geworden iſt u. ſ. w.

Unter den trocknen Präparaten befindet ſich eine beträchtliche Anzahl von Gerippen, die menſchlichen ſind vom zwey monatlichen Embryo an bis zum Greiſe in einer wenig unterbrochenen Stufenfolge vorhanden. Zwey Gerippe ſind dadurch merkwürdig, daß ſie auf jeder Seite 13 Rippen haben, andere Gerippe zeichnen ſich durch außerordentliche Krümmungen des Rückgrates und der Extremitä-

ten aus. Auch von Mißgeburten, vom Maulesel, Affen, Hunde und andern Thieren sind Gerippe aufgestellt. Die größte Zierde der Sammlung besteht in der ziemlich vollständigen Suite, durch Queckſilber angefüllter Lymphgefäße, und das einzige Stück in ſeiner Art iſt ein Theil des Gekröſſes mit den zahlreichſten Stämmen und Aeſten der Milchgefäße. Die merkwürdigſten dieſer Präparate ſind in folgenden Schriften theils beſchrieben, theils abgebildet:

Vaſorum lacteorum atque lymphaticorum anatomico-phyſiologica deſcriptio. Faſcic. I. ediderunt P. C. F. Werner, C. G. Feller cum Tabb. IV. Lipſiae 1784. 4.

De vaſis cutis et inteſtinorum abſorbentibus plexibusque lymphaticis pelvis humanae annotationes anatomicae cum iconibus auctore I. G. Haaſe. Lipſiae 1786. Fol.

Außer den kranken Knochen, den verſchiedenen Injectionen der Arterien und den Nervenpräparaten, verdient noch bemerkt zu werden, die gegerbte Haut eines Mannes von 54 Jahren, die von ſeiner Geburt an durch eine ungeheure Menge von Balggeſchwülſten verunſtaltet war. Dieſe merkwürdige Hautkrankheit iſt ausführlich in folgender Schrift von Herrn M. Tileſius beſchrieben und gezeichnet worden:

Hiſtoria pathologica ſingularis cutis turpitudinis I. G. Rheinhardi viri L. IV. annorum. praefat. eſt D. C. Ludwig. Von J. G. Rheinhardts Hautkrankheit, Leipz. 1793. Fol. m. Kupf.

Zur Erhaltung und Vermehrung der Sammlung iſt der vom Landesherrn beſoldete Proſector angeſtellt. Zur Beſtreitung der Unkoſten

wird

wird jährlich eine bestimmte Summe verwendet. Aus dem ganzen Meißnischen und Leipziger Kreiße werden die Leichname der Selbstentleibten, Züchtlinge oder verarmter und unbekannter Personen, jedoch mit mehrerern strengen Einschränkungen auf den hiesigen Zergliederungssaal geliefert, wobey das Institut die Kosten zu tragen verbunden ist.

Die öffentlichen Vorlesungen werden den Sommer und Winter hindurch von 10 bis 11 Uhr Vormittags gehalten.

2. Das Linkische Kunst- und Naturalien-Cabinet

befindet sich in der Apotheke zum goldenen Löwen, s. ob. S. 130 deren erster Besitzer Johann Hutter war, welcher es am Markte im Eckhause am Thomasgäßchen rechter Hand errichtete. Nach Johann Hutter's Tode, der 1428 Rathsherr ward, kam sie an seinen Sohn George Huttér, welcher ebenfalls 1481 in den Rath genommen wurde. So blieb sie bey der Hutterschen Familie bis 1558, wo sie am 3. November Onophrius Belack erkaufte, und nach dessen Tode fiel dieselbe an seinen Schwiegersohn, Wilhelm Walburger. Bey dessen Familie blieb die Apotheke nur bis 1627, wo sie Elias Weidemann von den Erben kaufte, und am 11. Septbr. 1671 an seinen Provisor, Heinrich Linck, anfänglich verpachtete, am 6. März 1686 aber endlich verkaufte, und seitdem ist sie bey dieser Familie geblieben, aus welcher auch gedachter Heinrich Linck den Grund zu der vortrefflichen Naturalienfammlung gelegt hat, welche sowohl von seinem Sohne, Johann Heinrich Linck, dem Verfasser der berühmten Abhandlung de stellis marinis, fortgesetzt, als auch durch seinen Enkel, den gegenwärtigen Besitzer,

Herrn

Herrn Johann Heinrich Linck, Churf. Sächs. Commercienrath und der K. K. Naturforsch. Gesellsch. Mitglied, durch die seltensten Stücke, welche in damahligen Zeiten nicht zu bekommen waren, von Zeit zu Zeit beträchtlich vermehrt worden ist.

Diese sehenswerthe Sammlung umfaßt alle drey Reiche der Natur, und enthält in jedem, ohne die Kunstsachen, einen ansehnlichen Vorrath von Seltenheiten. Das Thierreich allein nimmt ein ganzes Zimmer ein, in welchem über 800 Gläser und 180 Schubläden nebst 187 einzeln aufgestellten und aufgehängten Stücken von allen Arten an Menschen und Thieren in Spiritu Vini aufbewahrt werden, ohne die Schubkasten, die auch angefüllt sind, und dem Herrn Besitzer jährlich beträchtliche Summen zu unterhalten kosten: Von dem Menschen allein trift man hier viele verschiedene Miß- und unzeitige Geburten von Monath zu Monath an; von Thieren, viele Affen, Razzen und andere seltene Thiere, z. B. fliegende Katzen, Hunde und Mäuse; verschiedene Panzerthiere, unzeitige Löwen, Bäre und Wallrosse; Crocodille, Eidechsen, Salamander, Frösche, Schlangen, Schildkröten, ausländische Fische ꝛc. Von Insecten, viele surinamische und andere Schmetterlinge, Käfer, Raupen, Spinnen, Krebse, Gewürme ꝛc. Hierbey befindet sich auch eine Sammlung von Steinen, die bey Menschen und Thieren gefunden worden sind, z. B. von Affen, Gemsen und Pferden, worunter als ein außerordentlich großes fast drey Pfund wiegendes Stück aus einem Pferde, ein dergleichen aus einem Bezoarbocke in der Größe eines Hühnereyes; ferner aus einer Seekuh und aus einem Stachelschweine, das in goldenen Draht gefaßt ist, sich als vorzüglich seltene Stücke auszeichnen. Die Muschelsammlung ist ebenfalls sehr ansehnlich

und

und enthält unter andern z. B. Wendeltreppen von verſchiedener Größe; den Orangeadmiral; den Oberadmiral, Seeigel, Meerſterne, die Orangeflagge, ächte und unächte Weberſpuhl, den doppelten Spinnenkopf, Venusſchacht, Hammer, Wickelhaaken, pohlniſche und engliſche Sattel ꝛc. nebſt einem großen Vorrathe von Thier- und Steinpflanzen, als Corallen, Seelöcher, Seeſchwämme ꝛc.

Das Pflanzenreich beſteht aus einem Herbario vivo von 2500 Stücken ſehr wohl unterhaltener aufgelegter in- und ausländiſcher Kräuter, und enthält auch viele Wurzeln, in- und ausländiſche Saamen, viele fremde Früchte und Harze, nebſt mehr als 810 ausländiſche und inländiſche, theils geruchloſe, theils wohlriechende, theils ſtinkende Hölzer, welches alles in 27 beſondern Schubkaſten aufbewahrt wird.

Das Mineralreich und die Verſteinerungen befinden ſich ebenfalls in 105 Schubkaſten mit voriger Pflanzenſammlung in einem Zimmer. Von Steinen enthält dieſe Sammlung an Edelſteinen vom Diamant an durch alle Arten roh und angeſchliffen, von allen Farben, ſo wie auch an inländiſchen und ausländiſchen Marmorarten eine große Anzahl; ferner eine ſchöne Sammlung von Bernſtein und in demſelben eingeſchloſſene Thiere, als Fröſche, Fliegen ꝛc. nebſt vielen künſtlichen daraus verfertigten Sachen; desgleichen viele Erzſtufen von ganzen und Halbmetallen, worunter mehrere ſurinamſche und ungariſche Goldſtufen ſind; endlich nehmen noch die Verſteinerungen einen großen Platz ein. Unter denſelben zeichnen ſich aus mehrerere mineralia artificialia und Steinſpiele, als Donnerkeile, Tendriten ꝛc. verſteinerte Knochen und Zähne, Abdrücke von Skeletten. Z. B. als ein ſehr ſeltener Abdruck in ſchwarzen Schiefer von 1½ Elle Länge iſt anzuſehen ein ganzes Skelett eines

Cro-

Crocodills; desgleichen ein Abdruck von einem Vogel, einem Wiesel, und einer Libelle; allerhand Fischabdrücke und Versteinerungen, z. B. Bischofsstäbe, Bonifaciuspfennige, Krebse, Squillen, Käfer-Muscheln, nebst einer großen Menge versteinerter Muscheln und deren Abdrücke, als Echiniten, und deren Stacheln verschiedener Art und auch mit vier Bändern; versteinerte Corallen ꝛc. Von Pflanzenthieren ist ebenfalls ein ziemlicher Vorrath vorhanden, worunter viele Liliensteine mit und ohne Stiele, desgleichen der Tulipanenstein und besonders das Medusenhaupt in schwarzem Schiefer mit dem Stiehle 30 Zoll lang als ein sehr seltenes Stück sich auszeichnet. Endlich sind von Abdrücken und versteinerten Pflanzen verschiedene Sorten an Kräutern, Wurzeln und Hölzern vorhanden.

Die in einem besondern und dem folgenden Zimmer befindlichen Kunstwerke, womit dieses Cabinett ausgeziert ist, belaufen sich auf 500 Stück an antiken und modernen Sachen, z. B. Urnen, Thränengefäße, Schaalen, Lampen, Götzen, Zierrathen, Vasen, Bechern, Krüge, Gefäße, Gewehre, Gewände, Modelle, Geräthe, geschnittene, gepreßte, geformte, geschriebene und gemahlte Sachen; endlich allerhand physikalische, astronomische, optische, mechanische, chemische und magnetische Instrumente.

Mit diesem Cabinett ist auch eine aus 1200 Bänden bestehende Bibliothek verbunden, welche in einem besondern Zimmer aufbewahrt wird, und die seltensten Werke aus der Naturgeschichte, Physik, Botanik, Chemie ꝛc. enthält, und eine ausführliche Beschreibung kann man in dem über diese Naturaliensammlung gedruckten Verzeichnisse finden.

3. Die Naturaliensammlung

des Hrn. Prof. D. Ludwig, s. ob. S. 561, befindet sich in dem an das große Fürstencollegium anstoßenden neuen Hause auf der Ritterstraße, s. ob. S. 143 und erstreckt sich über alle drey Reiche der Natur, worunter besonders das Mineralreich die schönste und vollständigste Sammlung der Sächsischen Mineralien nicht nur, sondern auch vieler ausländischen enthält.

4. Die Mineraliensammlung

des Hrn. Baumeister F. L. Hansen, gehört mit zu den vollständigsten dieser Art, und befindet sich in der Catharinenstraße No. 365.

5. Die Mineraliensammlung

des Goldarbeiters Hrn. J. G. Geißler, besteht aus edlen, halbedlen und unedlen Stuffen aus fast allen Provinzen und Landen, und befindet sich am Nicolaikirchhofe No. 760. Die darinnen befindlichen Dupletter, so wie auch systematisch geordnete kleine Mineraliensammlungen werden Liebhabern der Mineralogie zu billigen Preißen käuflich überlassen. Den Inhalt dieser Sammlung kann man aus dem darüber gedruckten Catalog in der Martinischen Buchhandlung ersehen.

6. Von der Modellsammlung des Intelligenzcomtoirs, s. ob. S. 478.

C. Gemählde-Sammlungen.

Unter den Gemählde sammlungen der hiesigen Privatpersonen zeichnen sich besonders nachstehende zwey aus:

1. Das

1. Das Winklersche Cabinett,

wozu der verstorbene Stadthauptmann, Hr. Gottfried Winkler den Grund gelegt hat, befindet sich auf der Catharinenstraße in No. 415. Es enthält gegen 1000 Gemählde aus italienischen, teutschen, niederländischen und französischen Schule von den besten und berühmtesten Meistern, so wie auch eine beträchtliche Anzahl Originalzeichnungen von den größten Meistern, und eine ausgesuchte Sammlung von Kupferstichen. Eine ausführliche Beschreibung derselben findet man in der vom Hrn. Kreuchauf herausgegebenen historischen Erklärung der Gemählde, welche Herr Gottfried Winkler gesammelt hat. Leipzig 1768. Die Erlaubniß, diese Sammlungen besuchen zu dürfen, muß man bey dem Besitzer derselben sich ausbitten, der sie auch Einheimischen nnd Fremden sehr gern ertheilet.

2. Die Richtersche Sammlung von Gemählden, Kupferstichen und Originalzeichnungen ist durch den verstorbenen Kammer- und Bergrath, Johann Thomas Richter, der auch den itzigen Hermannschen Garten, s. ob. S. 214 angelegt hat, gesammelt worden. Sie befindet sich auf dem Thomaskirchhofe in No. 155, und enthält gegen 400 Stück, worunter viele der besten Werke ausländischer und teutscher Meister aus allen Schulen sind. Außerdem trift man hier auch eine zierliche Anzahl von geschnittenen Figuren in Elfenbein von Balthasar Permoser, Paul Heermann ꝛc. an, von welchem letztern noch besonders vier marmorne Gruppen den Saal zieren.

3. Das Gemählde- und Kupferstich-Cabinett, welches der Kaufmann Hr. Ernst Peter Otto gesammelt hat, enthält besonders vorzüglich schöne Stücke aus

aus der niederländischen Schule, und befand sich sonst am Naschmarkte in No. 576. Uebrigens giebt es in Leipzig noch mehrere kleinere Privatsammlungen, worinnen einige gute Werke sind, z. B. in dem Stieglitzischen Gartenhause, s. ob. S. 226 ꝛc. und in den meisten öffentlichen und Privatgärten trifft man verschiedene Kunstwerke und Bildhauerarbeiten an. Allein die vollständigste

D. Kunstsammlung

findet man in der zur Rostischen Kunsthandlung in Auerbachshofe gehörigen Kunstfabrik, welche unter Aufsicht des verstorbenen bekannten und berühmten Kunstkenners, Carl Christian Heinrich Rost, und gegenwärtig unter Leitung dessen Wittwe, theils in Gyps, theils in künstlichem Marmor, theils in einer andern festen Materie, allerhand Abgüsse antiker und moderner Statuen, Figuren, Büsten, Basreliefs, über die besten Originale geformt, verfertigt. Die Kunstwerke im künstlichen Marmor haben die Festigkeit des Alabastersteins und diese Kunstfabrik, s. S. 169. liefert vorzüglich nachgemachten Porphyr, Verde und Giallo Antico, nebst allen Granitarten. Allein die aus künstlichem Marmor gefertigten Kunstwerke sind jedoch nur in Zimmern aufzustellen, jene von einer gebrannten festen Masse hingegen trotzen Wind und Wetter eben so gut, als wie die aus der Klauerschen Fabrik zu Weimar. Man kann in der Rostischen Kunstfabrik aus den gedachten Massen beständig sehen und erhalten an Prachtstücken, z. B. den Apollo Pythius von 102 Zoll Höhe; Meleager 64 Zoll; Diana 65 Zoll ꝛc.; 55 verschiedene Statuen; ferner an Figuren und Gruppen nach antiken Originalen von berühmten Meistern in das Kleine modellirt, 80 verschiedene Nummern, z. B. Juno vom

Caval. Bernini; Angelica und Medora von Christen; Venus nach der mediceiſchen ꝛc.; an Studien oder akademiſchen Stücken, 23 Nummern, z. B. eine Anatomie der Bogenſchütze von Bouchardou, 24 Zoll; eine große Paulushand von M. Angelo ꝛc.; an antiken Büſten, 97 verſchiedene Stück; an modernen Büſten 53 verſchiedene Stücke; an viereckigten Basreliefs 24 Nummern; an ovalen und runden Basreliefs-Figuren gegen 80 Nummern; an ovalen und runden Basreliefs-Köpfen gegen 25 verſchiedene Nummern; an ovalen Hautreliefs-Köpfen gegen 40 Nummern; und endlich mehrere Vaſen, Urnen, Monumente, Conſolen, Piedeſtale und andere mancherley Verzierungen.

Zwölfte

Zwölfte Abtheilung.

Von den milden Stiftungen und ihrer Verwaltung.

Unter die Hauptzüge des Charakters der Leipziger Einwohner gehörte von jeher und gehört auch noch gegenwärtig die Wohlthätigkeit und Sorge für die Verpflegung der Armen und Hülfsbedürftigen, welche sie nicht selten mißbrauchen, und aller Aufsicht über dieselben ungeachtet, wegen dieser großen Mildthätigkeit bisweilen die Betteley zu ihrem ordentlichen Gewerbe machen. Ein redender und noch fortdauernder Beweis dieser Milde sind die vielen gestifteten Spenden, Stipendien und die Hospitäler, deren nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters immer mehr und mehr verbesserte Einrichtung kurz beschrieben werden soll.

1. Das Hospital zu St. Johannis

ist eine schon im dreyzehnten Jahrhunderte errichtete Stiftung, welche auch von 1399 an in mehrern Urkunden vorkommt, die man bey Schöttgen ꝛc. findet. Dieses Hospital befindet sich am äußersten Ende der Stadt gegen Morgen vor dem Grimmaschen Thore, s. oben S. 235, und hat nach und nach durch viele zum Theil sehr beträchtliche Vermächtnisse, z. B. 1524 das Dorf Dösen oder Thösen, s. oben S. 58 ꝛc. einen

ansehnlichen Fond erhalten, der theils in baaren Geld-Capitalien, theils in liegenden Gründen besteht.

In dieser Stiftung, von welcher das große Gebäude genau von dem auf der andern Seite des Gottesackers stehenden Beyhospital, unterschieden werden muß, befinden sich gewöhnlich sechszig, bisweilen auch mehr, alte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche man gegen ein gewisses Eintrittsgeld aufnimmt, das nach dem Alter und nach den Vermögensumständen des angehenden Hospitaliten jedesmahl von dem Vorsteher bestimmt wird, und nicht über zweyhundert Thaler steigt.

Dafür erhalten die Hospitaliten theils eigene Kammern, theils eigene mit Oefen versehene Stuben in dem schönen gesunden Feldhause, wo sie überdieß noch eine vortrefliche Aussicht genießen. Außerdem ist in demselben noch sowohl für die Männer, als auch für die Weiber ein besonderes großes gemeinschaftliches Zimmer zum Arbeiten und Speisen, das während des Winters auf Kosten der Stiftung immer geheitzt wird.

Ueber die freye Wohnung bekommen die Hospitaliten auch Speise, Trank und gutes Roggenbrod. Das Essen besteht in gekochtem und gebratenem Fleische und Zugemüße, und zum Trinken täglich ein Maaß für diese Anstalt besonders gebrauetes Bier. Sie können ihre Mahlzeiten entweder in dem gemeinschaftlichen Zimmer oder in ihren besondern Wohnungen aufzehren. Endlich werden den Hospitaliten noch manche andere Bedürfnisse des Lebens unentgeldlich gereicht, und in den sie befallenden Krankheiten mit Arzneyen, Wartung und Pflege besser versehen, als wie manche arme Bürgerfamilie es nicht im Stände ist, sich selbst zu verschaffen. Wenn

ein

ein Hospitalite stirbt, so fällt sein Vermögen, welches er in das Hospital gebracht, oder in demselben sich erspart hat, wie billig der Anstalt anheim. Die Verpflegung der Hospitaliten geschieht durch den Oekonomiepachter, mit welchem darüber ein besonderer Accord geschlossen wird. In dem alten Hause haben auch die Schneidergesellen ihre Krankenstuben, wo sie ihre Kranken unterhalten und durch einen besondern Arzt heilen lassen.

Die Verwaltung dieses Hospitals geschieht durch einen aus dem Magistrate dazu deputirten Vorsteher, itzt Hr. Stadthauptmann Loth. Den Gottesdienst versieht der Hr. M. Forbiger als Prediger der St. Johanniskirche. Zur Heilung der Kranken ist ein ordentlicher Arzt, itzt Hr. D. Christn. Fr. Michaelis und ein Wundarzt, itzt Herr Joh. Aug. Ehrlich, angestellt. Da der Gottesacker, s. oben S. 230. ein Eigenthum dieses Hospitals ist, so gehört auch der allgemeine Todtengräber zu dem Personale desselben, und hat seine Wohnung am Kirchhofe.

2. Das St. Jacobshospital oder Lazareth vor dem Rannstädter Thore am Eingange des Rosenthals, s. ob. S. 219. hat ganz die guten Eigenschaften, welche erfahrne Aerzte von Krankenhäusern fordern, und kann mit allem Rechte als Muster zur Nachahmung aufgestellt werden. Ehedem stand dasselbe vor dem Petersthore in der Gegend der heutigen Sandgrube; allein nachdem der Stadtrath von dem 1564 verstorbenen Baumeister Moritz Thümmel den Platz, worauf es gegenwärtig stehet, erkauft hatte, so ließ er den Bau des sogenannten alten Lazareths anfangen; und 1569 war man damit zu Stande. Durch die Wahl dieses Platzes konnte man dieses Krankenhaus nicht nur

außerhalb der Stadt auf die Nordseite an ein fließendes Wasser setzen, sondern dasselbe ward auch zugleich durch das daran stoßende Rosenthal gegen die Nordwinde geschützt.

In dieser Anstalt, welche der Stadtrath ganz auf eigene Kosten unterhält, werden nicht nur menschliches Elend und Schmerzen gemildert, und die Sterblichkeit nützlicher Einwohner gemindert, sondern auch durch das hier befindliche klinische Institut, in welchem der D. Koch und der Wundarzt Eckold Vorlesungen halten, junge Aerzte gebildet, und erfahrne Aerzte in der Ausübung ihrer Kunst immer sicherer und geschickter gemacht.

Denn seit dem 29sten April 1799. ist nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung in diesem Jacobshospitale ein stehendes klinisches Institut eröfnet worden, wozu der Stadtrath auf seine Kosten einen von oben herab erleuchteten geräumigen Saal zu den Vorlesungen nebst einem Zimmer für den klinischen Lehrer zweckmäßig einrichten, und nicht nur beydes, sondern auch mehrere hierbey nöthige Behältnisse mit den erforderlichen Geräthschaften hinlänglich versehen lassen.

Der beym St. Jacobshospital von dem Rathe erwählte und angestellte Arzt soll jedesmahl auch zum Lehrer am klinischen Institute, so wie der jedesmahlige vom Rathe erwählte und angenommene Wundarzt zum Demonstrator an diesem Institute bey Ihro Churfürstl. Durchl. von dem Rathe geziemend erbeten werden, und Höchstdieselben haben Beyden gewisse Gehalte zugesichert. Uebrigens stehet dieses Institut mit der Universität und der mediciniſchen Facultät in keiner Verbindung, sondern dem Decano der mediciniſchen Facultät, s.

ob.

ob. S. 561. wird die Aufſicht über die Lehrart und über die kliniſchen Scholaren aufgetragen, welche vor den Krankenbetten in den daneben angebrachten Zimmern in Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten unterwieſen, und zu geſchickten Aerzten gebildet werden ſollen.

Arme Kranke werden ganz unentgeldlich aufgenommen, und nur wenige bezahlen eine geringe Summe für die Aufnahme. Die Heilung, Reinlichkeit, Wartung und Pflege der Kranken, welche nach den verſchiedenen Krankheiten von einander abgeſondert ſind, geſchieht ebenfalls unentgeldlich, und iſt ſo vortreflich eingerichtet, daß die wenigſten unbemittelten Bürger und Einwohner in Krankheiten ſich dieſelben Bequemlichkeiten, Heilmittel und Beköſtigung verſchaffen können.

In dem ſogenannten Gefangenhauſe, das nach dem Brande 1797. wieder hergeſtellt ward, ſ. ob. S. 220. hat man zwey amphitheatraliſche Säle angebracht, in welchen alle chirurgiſche Operationen und die Zergliederungen, nicht nur auf das bequemſte verrichtet, ſondern die Kranken nach der Operation vermittelſt Tragegurten und Binden, auch ſogleich in die daneben angebrachten Krankenbetten geſchafft werden können. Mit dem anatomiſchen Theater iſt zugleich auch ein Zimmer zur Wiederbelebung der Erſtickten, z. B. Selbſterhangenen, im Waſſer Verunglückter ꝛc. verbunden, in welchem man die Rettungskaſten mit allen dazu benöthigten Sachen, z. B. wollene Decken ꝛc. aufbewahrt, und auch durch Hülfe einer aus dem obern Zimmer durch die Decke in dieſes geführten Kette das Elektriſiren bey dieſen Unglücklichen anwenden kann. In einem andern Gebäude, das gelbe Haus genannt, hat man eine Badeanſtalt angelegt, die vermittelſt unterirdi-

terirdischer Canäle und durch eine Pumpe so viel Wasser erhält, daß täglich 30 bis 40 Kranke immer in reinem Wasser gebadet werden können.

Außer den armen Kranken finden auch arme hülflose Alte hier ihre unentgeldliche Versorgung, und unbemittelte außer der Ehe geschwängerte Personen können auf darum geschehene Ansuchung und erhaltene Erlaubniß hierher ihre Zuflucht nehmen, und die Sechswochen in dieser Anstalt unter der sorgfältigsten Pflege halten.

In dem Lazarethe hat der Stadtrath auch einstweilen für die kranken Soldaten des in den Vorstädten zur Besatzung liegenden Churfürstlichen Feldinfanterieregiments einige Zimmer eingeräumt; und die Universität hat ebenfalls zwey Freystellen darinnen, erhält aber auch auf vorhergeschehenes Ansuchen von dem Magistrate in Nothfällen noch eine dritte.

Die Oberaufsicht führt ein aus dem Stadtrathe hierzu deputirter Vorsteher, itzt Herr Baumeister Hansen, s. ob. S. 220. welcher sich um die Verbesserung und Vervollkommnung dieser Anstalt vorzüglich verdient gemacht hat. Den Gottesdienst versieht der an der St. Jacobs- oder Lazarethkirche angestellte Prediger Hr. M. Kiesewetter, und zur Heilung der Kranken hat der Magistrat einen Arzt, itzt Hr. D. Christian Martin Koch, und einen Wundarzt, itzt Herr Johann Gottl. Eckold angestellt. Die Besorgung der Haushaltung, z. B. mit Essen, Trinken, Krankenwartung, Wäsche, Reinlichkeit ꝛc. geschieht unter der besondern Aufsicht des Hausvaters, welchem alle Krankenwärter untergeordnet sind.

3. Das Hospital zu St. Georgen und das demselben incorporirte Zucht- und Waysenhaus.

Diese wohlthätige Anstalt hat einen verschiedenen Ursprung, und liegt am Ende des Brühls innerhalb der Ringmauer auf der Mitternacht- und Morgenseite der Stadt, s. ob. S. 146. Das St. Georgenhospital ward 1213 zugleich mit dem St. Thomaskloster gestiftet, und nach vollendetem Baue desselben, s. ob. S. 28 und 29. vom Markgrafen Dietrich erbauet, und stand ehedem vor dem Rannstädter Thore an der Pleiße. Es gehörte daher den geregelten Augustiner-Chorherren, von welchen es der Stadtrath am 29. September 1439 erkaufte, und hierauf ausbessern und erweitern ließ, um darinnen ankommende Fremde, besonders Pilgrimme, Arme und Kranke aufnehmen zu können. In diesem Zustande blieb dasselbe bis 1547, wo Churfürst Johann Friedrich die Stadt Leipzig belagerte, zu deren bessern Vertheidigung Herzog Moritz die Vorstädte, und mit denselben auch das St. Georgenhospital einäschern und abbrennen ließ. s. ob. S. 64.

Nach wiederhergestelltem Frieden ließ der Stadtrath dasselbe mit Genehmigung des nunmehrigen Churfürstens Moritz 1548 wiederum aufbauen, und Moritz beschenkte es auch unter andern mit einem Vorwerke, die Eiche genannt; allein in Ansehung der vorigen Einrichtung ward es dahin abgeändert, daß nunmehro bloß alte Männer und Weiber darinnen unterhalten werden sollten. Bey der 1631 durch Tylly gemachten Belagerung, s. ob. S. 73. ward das St. Georgenhospital nebst den Vorstädten aufs neue abgebrannt, und blieb 37 Jahre wüßte liegen. Da nun während dieser Zeit eine Menge Unsinnige und liederliche Leute in Leipzig sich zu-

sammen gefunden, und das Vermögen des Hospitals sich stark vermehrt hatte, so ward von dem Magistrat unter der Regierung des Churfürsten Johann George II. anstatt des bisherigen Hospitals vor dem Rannstädter Thore ein neues Haus für Unsinnige, liederliche Leute und arme Waysenkinder vor dem Grimmaschen Thore neben dem Siechhause zu St. Johannis erbauet, welches man 1668 vollendete, und das Haus mit dem schon vorher bekannten Namen Georgenhaus für immer belegte. s. ob. S. 234. Diese Anstalt erhielt damals schon eine so gute Einrichtung, daß sie mehrern andern gleichzeitigen zum Muster diente. Allein da dieses Haus in der Vorstadt nicht sicher genug war, so richtete man 1700 das gegenwärtige St. Georgenhospital ein, s. ob. S. 146. und am Ende des Septembers 1701 bey der ersten Besetzung waren 15 Knaben, 9 Mädchen, 6 gefangene Mannspersonen, 7 dergleichen Weibspersonen und 2 Melancholische in dem Hause vorhanden; 1702 hingegen wurden schon 31 Waysenknaben, 19 Waysenmädchen, 21 gefangene Mannspersonen mit Einschluß 4 Melancholisten und 20 gefangene Weibspersonen im Hause aufbewahrt; und 1789 befanden sich in demselben 36 Waysenknaben, 38 Mädchen, 42 männliche und 17 weibliche Gefangene, 150 Versorgte und 17 Wahnwitzige; 1799 im Monat May aber sind in demselben 61 Waysenknaben, 37 Waysenmädchen, 64 gefangene Mannspersonen, worunter sich 41 katholische befinden, 24 dergleichen Weibspersonen, mit Inbegrif 14 katholischer; 135 Versorgte und Wahnwitzige, nämlich 58 männliche und 77 weibliche; ferner 6 Juden; 10 männliche und 10 weibliche Bettler.

Dieses weitläuftige Gebäude ist sowohl bey dem Hauptportale, als auch bey der Pforte neben der Leipziger

Gefang-

Gefangbuchsexpedition für immer verschlossen, so daß jeder Eingehende erst klingeln muß, ehe er eingelassen wird, und zum Ausgange erhält man das Thor oder die Pforte von dem Schließer erst nach Vorzeigung eines vom Hausvater bekommenen Zeichens eröffnet. Alle Fenster sind stark mit eisernen Gittern verwahrt, und außerdem hat man noch alle übrigen möglichen Mittel zur Verwahrung des Hauses angewendet, so daß es seit den letzten zehn Jahren, und besonders unter dem gegenwärtigen Vorsteher und Hausverwalter das Entspringen zu den Seltenheiten gehört, obgleich wegen der seit diesem Zeitraume fortgedauerten Bauten manche Oefnungen in den Gebäuden gemacht werden mußten.

Die sämmtlichen Hauptgebäude des Hauses, s. ob. S. 148, wovon die Seitengebäude 1730, das hintere Gebäude nach der Allee zu aber seit 1795 erbauet worden sind, bilden ein unregelmäßiges Viereck, in dessen Mitte das sogenannte Kirchgebäude steht, welches einige Niederlagen, Plätze zum Farbeholzraspeln, die Kirche, die Waysenschule, die Küche, Tuchfabrik, Vorrathsböden ꝛc. enthält. Auf den hintern Flügelgebäuden sind theils die Arbeitssäle, theils die Wohnungen für den Hausverwalter, Hausschreiber, die Zimmer für den Rathsdeputirten, die Getraideböden, auf welchen alle Fenster durch eine Walzenmaschine auf jeder Seite auf einmahl geschlossen und geöfnet werden können. In den übrigen Seiten- und Vordergebäuden sind die Wohnstuben und Behältnisse der Versorgten, Verwahrten und Wahnsinnigen, nebst den Gefängnissen der Züchtlinge, die Krankenstuben ꝛc. Ueberhaupt stehen alle Gebäude in einer so genauen Verbindung, daß der Hausverwalter und seine Gehülfen den größten Theil derselben begehen können, ohne vorher sich auf dem Hofe sehen zu lassen.

Die

Die Arbeitsplätze der Gefangenen sind nicht unter der Erde, sondern theils Parterre in Hofkammern, Niederlagen und Stuben, theils eine Treppe hoch entweder im Mittelgebäude oder im hintern neuen Seitengebäude, wo man Sicherheits wegen die halben Fenster inwendig mit einer Mauer verblendet hat. Die Stuben und Arbeitssäle, in welchen sie arbeiten, haben insgesammt hohe Fenster und daher viel Licht und gesunde Luft. Die sehr fest verwahrten Raspelplätze auf der Erde sind zwar kleiner und etwas dunkler, aber weder ekelhaft noch peinlich, obschon die schwersten Verbrecher hier arbeiten müssen.

Die gefangenen Mannspersonen haben ihre Schlafplätze theils im Hintergebäude, theils im Mittelgebäude bey den Raspelkammern, und liegen auf Stroh unter Tuch- oder wollenen Decken jeder besonders. Die gefangenen Weibspersonen hingegen schlafen in einem Hintergebäude je zwey und zwey zusammen ebenfalls auf Stroh unter wollenen Decken. Bey strenger Winterkälte bekommen sie alle Deckebetten.

Da es kein Landeszuchthaus, sondern nur eigentlich für die Stadt bestimmt ist, so bekommt es seine meisten protestantischen Züchtlinge, gegenwärtig 33 an der Zahl, aus den Stadtgerichten, und sie bestehen insgesammt aus den in der Stadt und dessen Weichbilde eingezogenen Verbrechern, deren wirkliches Vaterland meistentheils weit von Leipzig entfernt ist. Indessen können auswärtige Gerichtsobrigkeiten ihre Verbrecher auch als Kostgänger oder gegen Entrichtung eines gewissen alljährlichen Beytrags in dieses Haus anbringen; allein sie liefern dieselben gewöhnlich in die öffentlichen Landeszuchthäuser zu Luckau, Torgau, Waldheim und Zwickau. Allein dafür werden aus allen Landeszucht-

häusern in Sachsen die katholischen Züchtlinge, itzt 55 an der Zahl, gegen Annahme einer gleichen Anzahl protestantischer, nach einem mit dem Stadtrathe zu Leipzig desfalls geschlossenen Vergleich ausgewechselt, weil dieselben hier wegen der bey der Hofcapelle angestellten Geistlichen die gottesdienstlichen Uebungen halten können, welches anderwärts nicht ohne grosen Kostenaufwand zu bewerkstelligen seyn würde. Außer diesen befinden sich auch mehrere Juden, itzt 6 an der Zahl, als Gefangene im Hause, welche mit den Christen eine gleiche Behandlung genießen.

Unter den Gefangenen, welche in drey verschiedene Classen abgetheilt sind, versteht man hier eigentlich nur solche Personen, welche wegen begangener Polizey- oder Criminalverbrechen von der Obrigkeit nach eingehohltem Urthelsspruche förmlich entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit oder auf Lebenszeit in das Haus zur Verwahrung und Bestrafung gebracht werden, und sie machen bey weitem nicht die Hälfte der Bewohner dieses Hauses aus.

Die Verbrechen der meisten bestehen auch hier im Diebstahl; dann folgen in Ansehung der Mehrheit Hurerey, Ehebruch ꝛc. Im Hause giebt es eigentlich nur eine Art von Strafe, welche in Schlägen mit dem Kantschuh oder Ochsenziemer besteht, und die Zahl der Hiebe steigt von drey bis auf zwanzig, selten aber drüber. Gebrechliche, und auch bisweilen Weibspersonen werden anstatt der Schläge in ein enges einsames Gefängniß bey Wasser und Brod gesetzt, und flüchtig Gewordene bekommen auf einige Zeit eine Kette zwischen die Beine. Die Gefangenen selbst werden sehr menschlich und beynahe zu gelinde behandelt. Denn, wenn ein Delinquent z. B. von dem

hie-

hiesigen Schöppenstuhle, welcher den Ort nicht bestimmt, mit Zuchthausstrafe belegt worden ist, so bittet derselbe oft dringend, ihn in das Leipziger Zuchthaus zu bringen. Beym Eintritte in das Haus erhalten nur diejenigen Züchtlinge den sogenannten Willkommen, welchen derselbe entweder im Urthel oder von dem Richter bestimmt ist, oder welche sich gegen die Obrigkeit sehr ungebührlich betragen, oder beym Einführen ins Haus zu entspringen gesucht haben. Aber auch bey Empfangung dieser Strafe mit Kantschuh- oder Ruthenhieben hat man ihnen dadurch Erleichterung zu verschaffen gesucht, daß sie nicht mehr stehend an eine Säule geschlossen gehauen werden, weil man aus Erfahrung weiß, daß Rückenhiebe auf einen ausgedehnten Körper der Gesundheit schaden, sondern man legt sie anitzt über eine concav gearbeitete Bank und läßt ihnen die bestimmte Anzahl Streiche durch einen der vier Zuchtmeister auf den Hintern geben. Wenn sich der Züchtling folgsam und fleißig zeigt, so bekommt er während seiner ganzen Strafzeit keinen Hieb. Uebrigens sitzt keiner geschlossen und keiner unter der Erde, es müßte denn ein sehr grosser Bösewicht seyn, der schon oft die Zuchthausstrafe ausgestanden hätte.

Zur Beschäftigung der Gefangenen dienen vorzüglich zweyerley Arten von Arbeiten, nämlich: Farbeholz raspeln und Schaafwolle spinnen. Das Farbeholz raspeln sie für hiesige Kaufleute in Kammern auf der Erde, wo jeder besonders arbeitet. In der Regel werden zu dieser Arbeit nur die gröbsten Verbrecher und solche, welche etwa Lust zu entwischen gezeigt haben, oder diejenigen, welche man sonst vorzüglich verwahren zu müssen glaubt, genommen, und bloß in Ermangelung derselben stellt man von den übrigen Züchtlingen die gesundesten und stärksten noch bey

dieser

dieser Arbeit an. Sie müssen im Sommer wöchentlich drey Centner, im Winter aber nur drittehalb Centner geraspeltes Farbeholz liefern, und was sie darüber arbeiten, wird ihnen mit baarem Gelde bezahlt, wovon der größte Theil bis zu ihrer Entlassung bey der Hauscasse in Verwahrung bleibt.

Das Schaafwollespinnen geschieht von dem größten Theile der männlichen und weiblichen Gefangenen in zwey von einander abgesonderten schönen, großen und hellen Sälen im neuen Hintergebäude. Jede Person, welche Wolle spinnt, muß wöchentlich fünf ordinaire Pfunde liefern; wobey jedoch noch strenger auf die Güte der Arbeit, als auf das an sich niedrige Arbeitstheil gehalten wird; und wenn ein Spinner mehr liefert, so bekommt er wie die Raspeler dafür unter gleichen Einschränkuugen baare Bezahlung.

Die Arbeitszeit dauert im Winter von 7 und im Sommer von 6 Uhr an bis des Abends um 6 Uhr; indessen wird des Abends, wenn die Arbeit nicht dringend ist, auch etwas eher freygegeben, und besonders im Winter bisweilen mit dem Eintritte der Dunkelheit zu arbeiten aufgehört. Des Mittags haben sie eine Stunde frey zum Essen und zu ihrer Erhohlung.

Das hier gesponnene Wollengarn verarbeitet größtentheils die in den Jahren der Theurung 1771 und 1772 im Hause von dem verstorbenen Baumeister und Kaufmanne Krapp errichtete Tuchmanufactur. Sie liefert auf drey Stühlen, wovon gewöhnlich zwey immer gangbar sind, durch zwey in Lohn genommene Tuchknappen hauptsächlich die gröbern Tuche, welche der hiesige Stadtrath für die Waisenkinder, für die armen Versorgten, für die Wahnsinnigen, für die Züchtlinge, für die Senftenträger, und für die Stadtwache

wache braucht, und ein ehemahliger Tuchmachermeister führt als Versorgter die Aufsicht darüber. Außerdem müssen auch arme Versorgte und weniger strafbare Gefangene Wolle lesen, krämpeln, und andere dabey nöthige Vorarbeiten verrichten. Auch das Färben der Wolle geschieht im Hause selbst. Bey dieser Einrichtung scheint das Haus allerdings, wo nicht zu gewinnen, doch eine nicht zu verachtende Hülfsquelle zur Ernährung manches Eingesperrten an dieser Anstalt zu haben, da sie sich selbst in der Theurung behauptet hat und auch so beschaffen ist, daß sie sogar mancherley Hände von mehr und weniger Geschicklichkeit brauchen und beschäftigen kann. Wenn der Fall eintritt, daß ein Privatmann Arbeit in das Haus giebt, und zur Beschleunigung derselben den Gefangenen eine Aufmunterung an Gelde reicht, so wird ihnen diese ganz gelassen, und unter sie vertheilt.

Außer diesen Hauptbeschäftigungen braucht man auch noch die vertrauten Gefangenen und Versorgten zu Arbeiten im Freyen, z. B. zum Kornabtragen, zu Gartenarbeiten, zum Grashohlen, zum Kraut- und Kartoffelpflanzen auf den für das Haus gemietheten Feldern, zum Ausbessern der Wäsche ꝛc.

An den Sonntagen und Festtagen wird mit den Züchtlingen zu ihrer sittlichen Verbesserung außer dem Frühgottesdienste und dem Nachmittagsexamen der Waysenkinder, welchem sie beywohnen müssen, bisweilen noch eine besondere catechetische Unterredung von einem der beyden Lehrer des Hauses gehalten. Den übrigen Theil des Sonntags dürfen die gefangenen Mannspersonen und Weibspersonen auf zwey abgesonderten mit einer Mauer umgebenen Plätzen auf dem Hofe zubringen, wenn es die Witterung erlaubt.

Hier

Hier sind sie im Angesichte des grösten Theils der Hausbewohner und unter Aufsicht der Aufseher, so daß sie keinen Unfug begehen können. In den Wochentagen hören sie öfters das neue Testament von dem Prediger praktisch erklären, singen Früh und Abends bey ihren Betstunden ein Lied und vor ihren Communionen muß der Prediger auch noch eine besondere Bußvermahnung an sie halten. Außerdem genießen sie noch den besondern Privatunterricht desselben, und müssen auch gute Erbauungsbücher unter Aufsicht lesen.

Die römischcatholischen Gefangenen haben zu ihrem Gottesdienste eine eigene Stube, wo einer der an der Schloßcapelle angestellten Geistlichen Sonntäglich denselben besorgt.

Von den jüdischen Gefangenen wird ebenfalls in einem kleinen Zimmer nach ihrem Gesetze der Sabbath gefeyert und ihnen an demselben alle Arbeit erlassen. Uebrigens haben die Zuchtmeister und ihre Gehülfen den schärfsten Befehl, jeden Ausbruch sittlicher Unordnungen theils mit Glimpf, theils mit Strenge sogleich zu unterdrücken, und können in diesem Falle, so wie auch bey Widersetzlichkeiten auf der Stelle mit 2, 3 bis 6 Ochsenziemerhieben bestrafen.

Die Kleidung der Züchtlinge besteht aus dauerhaftem groben Tuch, wovon die Mannspersonen gewöhnliche teutsche Röcke, Westen mit Ermeln und Beinkleider, die Weibspersonen aber Corsette und Röcke bekommen. Von allen diesen Kleidungsstücken ist die rechte Seite gelb, und die linke grau; indessen wird nach Beschaffenheit der Umstände manchem Züchtlinge auch erlaubt, seine eigenen Kleider zu tragen. Das Haus liefert beyden Geschlechtern auch die gröbere Unterwäsche, welche

nebst dem Bettzeuge mit einem besondern Hausstempel schwarz gezeichnet ist; hingegen feinere Wäsche müssen die Gefangenen sich selbst halten, wenn sie dergleichen tragen wollen. In der Regel schneidet man den Züchtlingen männlichen Geschlechts die Kopfhaare ab; jedoch findet auch hier gegenwärtig öfters Nachsicht Statt. Allein bey demjenigen, der zu entspringen versucht hat, oder bey solchen, die schon mehrere Mahle ins Haus zur Besserung gebracht worden sind, geschieht es gewiß.

Die Kost der Gefangenen ist besser, als wie sie für Verbrecher gehört, indem viele arbeitsame Handwerksleute sich dieselbe nicht so gut erzeugen können, und bey der Zubereitung in der musterhaft zur Torffeurung eingerichteten Küche herrscht eine so außerordentliche Reinlichkeit, die man oft in den vornehmsten Küchen nicht antrift. Um diese vorzüglich gute Einrichtung haben sich besonders der gegenwärtige Vorsteher und der Hausverwalter verdient gemacht. Sie bekommen täglich warme Speisen, nähmlich: Früh Suppe, Mittags Zugemüße und alle drey Sonntage gekochtes, an hohen Festtagen aber gebratenes Fleisch, und Abends nur Brodt mit Butter oder Käse, niemahls hingegen trockenes Brodt und Wasser, welches übrigens ihr regelmäßiges Getränke ist. Die Suppe und Zugemüse werden theils aus Mehl, theils aus Grütze, Graupen, Erbsen, Linsen, Hirse ꝛc. zubereitet, theils bestehen sie aus Küchengartengewächsen, welche das Haus selbst auf seinen in dem ausgetrockneten Stadtgraben angelegten und auf dem beym Pichhofe befindlichen Gartenplätzen erbauet. Das Brodt ist aus Roggenmehl gebacken, kräftig, gesund und nahrhaft. Mit diesen Nahrungsmitteln werden alle gesunde christliche

liche Gefangene gesättigt; jedoch essen die Mannspersonen unter Aufsicht eines Zuchtmeisters, und die Weibspersonen unter Aufsicht der Frau desselben von einander abgesondert; die kranken Gefangenen hingegen erhalten diejenige Kost, welche der Arzt dem Hausvater vorgeschrieben hat. Die Juden endlich bereiten sich ihre Speisen selbst, und essen von den übrigen abgesondert; auch ist es der Leipziger Judenschaft erlaubt, ihren gefangenen Brüdern und Schwestern bisweilen zubereitete Speisen zuzuschicken.

Bey dieser Verpflegung und Beschäftigung ist daher die Sterblichkeit unter den Gefangenen äußerst gering, und es vergehen oft Jahre, ehe ein wirklicher Züchtling stirbt. Hierzu trägt jedoch gewissermaßen auch mit bey, weil dieselben meistentheils junge Leute sind, wovon viele nach einigen Jahren wiederum aus dem Hause entlassen werden.

Die zweyte Hauptclasse der Bewohner dieses Hauses sind die Versorgten, zu welchen die alten Armen, die Epileptisch-Kranken und Blödsinnigen gehören. Wenn sie von der Obrigkeit unentgeldlich aufgenommen werden, so erhalten sie eine graue tuchene Bekleidung und die Beköstigung der Züchtlinge, wenn nicht der Arzt hierinnen etwas anders verordnet. Wegen dieser Unterhaltung müssen sie daher auch dem Hause ihren Kräften angemessene Arbeiten verrichten. Allein diejenigen Versorgten, welche von ihren Familien gegen Bezahlung eines bestimmten Jahrgeldes in das Haus gethan werden, können sich nach ihrem Gefallen kleiden, und erhalten auch noch bessere Beköstigung.

Die dritte Hauptclasse machen die bedauernswürdigen Wahnsinnigen oder Rasenden aus, itzt mit

Inbegriff der zweyten Klasse oder der Versorgten 135 an der Zahl, und die ganz verwilderten, liederlichen Menschen, welche mit Erlaubniß des Stadtraths entweder gegen Kostgeld von ihren Verwandten hierher gebracht oder bey äußerster Armuth auch von dem Magistrat unentgeldlich zur Verwahrung aufgenommen werden. Diese Personen können auf ein vom Arzte, wegen ihrer hergestellten Gesundheit, und auf ein vom Hausvater, wegen ihres guten und ruhigen Betragens, gegebenes Zeugniß das Haus alsdenn zu jeder Zeit verlassen, aber auch alsdenn als Versorgte in demselben bleiben. Sie erhalten nach Beschaffenheit ihrer körperlichen Umstände eine denselben angemessene Beköstigung, und werden sehr sorgfältig behandelt. Wenn diese Personen aus Unvermögen sich keine Kleider schaffen können, so kleidet auch sie das Haus. Uebrigens hat weder diese noch die zweyte Classe mit den Züchtlingen außer einigen gottesdienstlichen Handlungen irgend eine Gemeinschaft.

Die vierte Hauptclasse der Bewohner dieses Hauses besteht aus den Waisenkindern, itzt 98 an der Zahl, als 61 Knaben und 37 Mädchen. Als solche werden alle diejenigen Kinder aufgenommen, deren Aeltern sie entweder verlassen haben, oder abgestorben sind. Diese verlassenen und hülflosen Kinder werden hier nicht nur in Wäsche und grauer Kleidung, welche seit der Oberaufsicht des itzigen Vorstehers vorzüglich zweckmäßig eingerichtet ist, immer sehr reinlich gehalten, und die Knaben gehen in kurz abgeschnittenen Haaren und mit runden Hüthen, die Mädchen aber in unverschnittenen Haaren mit Hauben, und haben theils leinene theils wollene Kleider. In Ansehung der Beköstigung werden sie wie die übrigen gehalten; nur essen sie von den übrigen abgesondert jederzeit allein unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten. Ueberhaupt sind sie gegenwärtig

theils

heils durch die Aufführung neuer Gebäude, theils durch Erhöhung der alten mit den übrigen Hausbewohnern aus aller Verbindung gebracht, welches auf ihren sittlichen Character bereits die besten Folgen gehabt hat.

Zu ihrem Unterrichte im Christenthume und andern nützlichen Kenntnissen hat der Magistrat zwey ordentliche Hauslehrer angestellt, und zur Erhaltung und Befestigung ihrer Gesundheit werden sie täglich, theils einige Stunden im Hofraume ihren Jugendspielen überlassen, theils wöchentlich bey guter Witterung außerhalb der Stadt unter Aufsicht ihrer Lehrer und Lehrerinnen ins Freye, jedoch Knaben und Mägdchen jedes besonders, geführt. Uebrigens läßt man auch die Knaben zur bessern Tragung ihres Körpers und zur geschicktern Anwendung ihrer Gliedmaßen wöchentiich einige Mahl militärische Exercitien machen.

Außer den Schul- und Freystunden beschäftigt man die Knaben wie die Mägdchen beständig mit Arbeiten, welche ihren Körperkräften angemessen sind, und gewöhnt sie dadurch frühzeitig an eine anhaltende Arbeitsamkeit. Zur Unterweisung der Mägdchen in allen weiblichen Arbeiten sind außer der Hausverwalterin noch verschiedene gutgesittete und geschickte Frauenspersonen angestellt.

Wenn die Knaben und die Mägdchen in dieser Anstalt die Jahre erreicht haben, daß sie das Abendmahl genießen können, so werden die Knaben auf Kosten des Hauses theils bey Handwerkern auf die Lehre gethan, theils auf andere anständige Art untergebracht, und die Mägdchen in Bürgerfamilien nach ihren Fähigkeiten vermiethet.

Die Oberaufsicht über diese vortreffliche Anstalt führt jederzeit ein aus den Rathsmitgliedern dazu deputirter Vorsteher, gegenwärtig Herr Baumeister

und Kaufmann Friedrich Ludolph Hansen, und unter demselben verwaltet der Hausverwalter, itzt Herr Johann Immanuel Anschütz, welcher sich um die Einrichtung des Zuchthauses zu Luckau große Verdienste erworben hat, alle Hausgeschäfte, wozu ihm noch ein Hausschreiber gegeben worden ist. Die sittliche Erziehung wird theils von dem Zucht- und Waisenhausprediger, Hrn. M. Ebert, theils von den beyden angestellten Lehrern besorgt, und zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sind der Hausarzt, itzt Herr D. Immanuel Christoph Geyer, und der Wundarzt, Herr Joh. Aug. Ehrlich, angeordnet.

Die übrigen Hausbediente bestehen aus einem Sacristeydiener, einem Thürmer und Bäcker, vier Aufsehern über die Gefangenen und Zuchtmeistern, aus einem Pförtner und Schuhmacher und aus einem Nachtwächter und Thorschließer.

Die ganze Oekonomie wird auf Kosten des Magistrats geführt, und die Unterhaltung dieser Anstalt kostet jährlich beträchtliche Summen, indem z. B. ein Jahr ums andere nur allein 1300 Scheffel Korn verbraucht werden, und vor Einführung der Torffeurung allein über 250 Klaftern Holz nöthig waren. Ja, der Kostenaufwand würde noch weit größer seyn, wenn man nicht bey Einrichtung der Oekonomie in neuern Zeiten die weiseste und zweckmäßigste Sparsamkeit angebracht hätte, welche ähnlichen Anstalten zum Muster dienen kann.

4. Das Allmosenamt

erhielt seine gegenwärtige Einrichtung durch die vom Magistrate am 11. December 1704 bekannt gemachte Armenordnung, und ward an ihren itzigen Ort neben die

die Brodtbänke gewiesen, s. ob. S. 128. Der Fond desselben besteht gröſstentheils aus Zinsen von Vermächtnissen und freywilligen Beyträgen hiesiger Bürger und Einwohner, von welchen jeder nach seinem Willen und Vermögen wöchentlich oder monathlich etwas giebt, und welche Einnahme sehr unbeträchtlich ist. Daher muß der Stadtrath zu den eigentlichen Fonds jährlich eine sehr ansehnliche Summe zulegen.

Die innere Verfassung des Allmosenamts läßt sich am besten aus dem kurzen Verzeichnisse alles dessen beurtheilen, was im Jahre 1798 aus hiesigem Allmosenamte den weiter unten specificirten Personen, deren Anzahl seit der groſsen Theurung her, wo viele Nothleidende und Arme nach aufgehörter wöchentlicher zweymahliger Brodtaustheilung zu denselben übernommen werden müssen, gegen die vorherige sich sehr vermehrt hat, theils an wöchentlichen Allmosen, wo der Arme nach Beschaffenheit seiner Umstände 4, 6, 8 auch 12 Groschen erhält, theils zur Kleidung, theils zu Medicamenten und Arztgelde, theils zu Zehrpfennigen für Reisende, auch andern Nothwendigkeiten, auſser demjenigen, was im hiesigen Lazareth und Hospitale zu St. Johannis denen Kranken und Schwachen, ingleichen im Zucht- und Waisenhause denen Züchtlingen, Waisenkindern und übrigen darinnen aufgenommenen Leuten zum Besten aufgegangen, gereicht worden ist. Es erhalten nähmlich viele

bürgerliche und andere einheimische Manns- und Weibspersonen nach obigen Sätzen wöchentlich Allmosen zu ihrem nothdürftigen Unterhalte; ferner werden von demselben

Kinder zur Schule gehalten, frey unterrichtet, mit Büchern versehen und einige auch zur Communion vorbereitet;

Knaben auf Kosten des Allmosenamts auf Handwerke aufgedungen, und mit den nöthigen Geburtsbriefen versehen; desgleichen bekommen mehrere

Personen, über das wöchentliche Allmosen theils noch Extrageld, theils Zehrpfennige;

Kranken und Elenden giebt man wöchentlich eine ihren Umständen angemessene Beyhülfe an Gelde, und bezahlt die wegen der Aerzte, des Chirurgi und Apothekers aufgelaufenen Kosten und Gebühren; so müssen auch oft

Verstorbene auf Kosten des Allmosenamts christlich zur Erde bestattet werden; nicht weniger wird

Dürftigen theils eine gänzliche Kleidung angeschafft, theils ein Zuschuß dazu gegeben; desgleichen erhalten

Hausarme und andere Nothleidende nach Beschaffenheit ihrer Umstände, nebst den darunter begriffenen Allmosen-Ziehkindern, meistens in jedesmahliger Mittwoche außerordentliche Beyträge. Endlich vermehren noch

allerhand arme fremde Personen, z. B. reisende Adliche und Bürgerliche, sogenannte vornehme Bettler aus dem geistlichen und weltlichen Stande, arme Studenten, Conversi, Handwerksbursche ꝛc. zur Fortsetzung ihrer Reise als ein nothdürftiges Zehrgeld und eine Beysteuer die Ausgaben beträchtlich.

Das Allmosenamt selbst besteht gegenwärtig aus drey Rathsdeputirten, nämlich: den Herren Baumeistern Richter und Hansen dem Aeltern und dem Herrn Stadthauptmann Loth, und aus vier Beysitzern der Kaufmannschaft und Kramerinnung, als: Hr. Otto, Kreller, Sperbach und Grunert.

Die

Die Besorgung der Kranken ist beyden Armenärzten, itzt Hr. D. Joh Gottlieb Dähne und Hr. D. Chrstn. Dav. Leonhardi und dem Wundarzte, Hr. Joh. Carl Franz aufgetragen.

Die übrigen Officianten bestehen aus einem Allmosenschreiber, einem Cassirer, einem Aufwärter und vier Collectanten nach den 4 Stadtvierteln.

Zur Verhinderung der Straßen- und Hausbetteley, sind neun Armen- oder Gassenvoigte angestellt, wovon einer beym Allmosenamte mit zur Aufwartung gebraucht wird, die übrigen acht aber beständig auf den Straßen herumgehen sollen.

5. Das Arbeitshaus für Freywillige gehört ebenfalls zu den milden Stiftungen, und ward am 1sten März im Jahre 1792, theils durch die weise und thätige Fürsorge des Stadtmagistrats, theils durch viele beträchtliche Geldbeyträge menschenfreundlicher Mitbürger gestiftet, eröfnet und hierzu ein eigenes Haus eingeräumt. s. ob. S. 151.

Diese wohlthätige Anstalt steht gegenwärtig unter der Aufsicht zweyer aus dem Rathscollegio deputirter Vorsteher, den Herren Gebrüdern Hansen, unter welchen ein Buchhalter die Arbeiten leitet. Diesem sind zunächst nntergeben der Aufwärter, die Rätherin, zwey Spinnmeister und eine Spinnmeisterin. In diesem Hause arbeiten täglich eine große Anzahl hülfsbedürftiger Personen beyderley Geschlechts, und verdienen sich durch ihre Arbeit den nothdürftigen Unterhalt. Außerdem werden auch noch täglich über 140 arme Kinder, sowohl mit Baumwollespinnen und andern schicklichen Arbeiten beschäftigt, als auch in der damit verbundenen Schulanstalt, wovon

mehr in der 10ten Abtheil. vorkommt, ſ. ob. S. 592. in der Religion und andern nützlichen Wiſſenſchaften, beſonders die Mädchen im Nähen und Stricken unterrichtet.

Endlich muß ich hier noch der vielen Spenden und milden Stiftungen gedenken, von deren Capitalien jährlich die Zinſen an einem beſtimmten Tage unter die Armen ausgetheilt werden, welchen der Austheilungstag jedesmahl an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel bekannt gemacht wird.

Auch gehören hierher die 1774 geſtiftete Frey- und Armenſchule, die 1787 errichtete Wendlerſche Armenfreyſchule, und die 1795 eröfnete Raths-Freyſchule für arme Kinder beyderley Geſchlechts, von welchen insgeſammt in der 10ten Abtheil. mehr geſagt worden iſt.

Dreyzehnte

Dreyzehnte Abtheilung.

Vergnügungen, Gärten und öffentliche Spatziergänge.

Es giebt in Teutschland überhaupt wohl reitzendere, schöngebautere und gröſsere Städte als Leipzig, aber ohnstreitig keine, die ihr den Vorzug an Geselligkeit und Verschiedenheit an Vergnügungen streitig machen kann, welche der Fremde wie der Einheimische, der Vornehme wie der Gemeine theils jeder für sich, theils vereinigt mit einander zu genieſsen Gelegenheit haben. Die Stadt an sich selbst bietet hierzu auf eine mannigfaltige Art die Hand, und hat mit Inbegrif der Vorstädte nicht nur alle Stubenvergnügungen, sondern durch seine Gartenanlagen, Alleen und Gärten in einem zur Erholung von mühsamen Arbeiten gerade hinlänglich groſsen Umfange, auch zugleich jede Art von ländlichem Vergnügen. Daher giebt es hier viele Geschäftsmänner und Gelehrte, die das ganze Jahr hindurch nicht eher vor die äuſsersten Thore kommen, als bis sie nothwendige Geschäfte dahin abrufen. Durchblickt man nun vollends die um Leipzig herum liegenden Fluhren, so herrscht in dieser gröſstentheils ebenen, mit sehr vielen Lusthäusern und Dörfern besetzten Gegend dennoch eine solche anmuthige Verschiedenheit, daſs das Auge durch die Ebene dennoch nie ermüdet wird. Zur bessern Uebersicht meiner Leser will ich

alle

alle hiesige Vergnügungen in die städtischen und in die ländlichen abtheilen.

A. Zu den städtischen Vergnügungen rechne ich folgende:

1. Das Schauspiel.

Dieses gemeinschaftliche Vergnügen hat Leipzig regelmäßig nur in der Michaelis- und Ostermesse, wo die Churfürstlich Sächsischen privilegirten teutschen Hofschauspieler ihre Vorstellungen geben, und nur bisweilen auch während des Sommers hier bleiben. Der Unternehmer derselben, Herr Franz Seconda, ist ein Mann, der alles anwendet, was nur auf irgend eine Art den Wirkungen dramatischer Kunst größere Vollkommenheit verschaffen, und ihr zum Vortheile gereichen kann, daher sie auch ihren Zweck hier weniger als anderwärts verfehlt. Die Gesellschaft selbst besteht aus den geschicktesten Gliedern von Thaliens Zunft, und die meisten derselben sind schon lange als Lieblinge in ihrem Tempel bekannt. Die Decorationen und Garderobe bezeugen den Aufwand den sie verursachen und beweisen, daß er mit vielem ästhetischen Geschmack gemacht worden ist. Bey den Vorstellungen ihrer Trauerspiele findet man wirkliche tragische Größe, in den Schauspielen; diesen neuen Zwittern dramatischer Dichtkunst, vereinigen sie zur bessern Haltung derselben mit vieler Geschicklichkeit Ernst und Laune, und bey den Lustspielen findet sich der Zuschauer in die wirkliche Welt versetzt, so daß durch ihre Geschicklichkeit oft ein mittelmäßiges Stück Beyfall erhält.

Wenn diese Gesellschaft Leipzig verläßt, so kommen manchmahl im Sommer entweder italienische Opervirtuosen oder eine andere teutsche Pro-

vin-

vinzial-Gesellschaft hierher, welche letztere auch dann und wann nach der Michaelismesse in den Wintermonaten ihre Vorstellungen giebt. Da die privilegirten Schauspieler gar keine Singstücke geben, und das Leipziger Publicum dieselben doch vorzüglich schätzt, so werden sowohl die Vorstellungen der italienischen Oper, als auch die Vorstellungen teutscher Operetten der Provinzial-Gesellschaft fleißig besucht. Ueberhaupt muß ich hier im Namen des Publicums den allgemeinen Wunsch äußern, daß die letztere Gesellschaft doch nur äußerst selten Trauer- und Lustspiele geben möchte, weil sie in diesen Vorstellungen mit den privilegirten Schauspielern nicht gleichen Schritt halten können, und das Publicum dadurch mißvergnügt gemacht wird.

Die verschiedenen Preiße der Logen und des Parterre, welches in den Messen um 2 Gr. theurer ist, werden jedesmahl auf den Anschlagezetteln mit angezeigt, auf welchen aber das Personale des aufzuführenden Stücks fehlt, indem man zu diesem Behufe noch besondere Comödienzettel, auf halbe Bogen gedruckt, unter die Zuschauer austheilt. In den Messen ist täglich Schauspiel, außer den Messen aber wöchentlich nur drey- oder viermahl in dem Schauspielhause am Rannstädter Thore, s. ob. S. 171.

2. Das große Concert

hat eigentlich seine Entstehung dem verstorbenen, um das gesellige Vergnügen der Leipziger so sehr verdienten Kaufmann Zehmisch, s. ob. S. 171. zu verdanken, indem derselbe bereits 1741 vor dem siebenjährigen Kriege in den drey Schwanen im Brühle, s. ob. S. 112. das erste gemeinschaftliche Concert unter seiner Direction halten ließ. Als hierauf der itzige Hr. Capellmeister Hiller, s. ob. S. 419 und 581. sein öffentli-

fentliches] Concert im Thomäschen Hause am Markte, s. ob. S. 88. errichtete, so hörte das Zehmische Concert auf; und nach vollendetem Baue des Concertsaales im alten Zeughause oder dem alten Bibliothekengebäude, s. ob. S. 132. verwandelte sich nach und nach das Hillersche Concert in das heutige große Concert, welches während der Wintermonate nunmehro wöchentlich am Donnerstage von 5 Uhr bis nach 7 Uhr in dem Concertsaale gegeben wird.

Die Einrichtung dieses Saales ist ein neuer Beweis von gutem und edlen Geschmack der Baukunst, und hat auf die Erhöhung des Vergnügens einen großen Einfluß. Man kommt durch die oben angeführte Treppe der Bibliothek, S. 603. ebenfalls zu diesem Saale, vor welchem noch ein 24 Fuß tiefes, 17 Fuß breites und 15 Fuß hohes Vorzimmer für die Dienstbothen, auf welches die 15 Fuß hohe, 40 Fuß tiefe und 24 Fuß breite Vorhalle, und dann erst der große Concertsaal folgt. Er erhält sein Tageslicht durch mehrere auf den alten Neumarkt und in den Hof herausgehende Mezzanin-Fenster, und wird Abends außer den Wandleuchtern und den Lichtern des Orchesters durch ein Paar krystallene Kronleuchter erleuchtet. Oben in der Mitte am Schafte zwischen den Fenstern befindet sich ein in Marmor gearbeiteter und mit Lorbeerlaub angeknüpfter antiker Kopf des Apollo als Medaillon, worunter ein über seine Console gestellter hoher Pfeilerspiegel in gerader Linie die herabhängenden Leuchter und die Hereintretenden aufnimmt. Die Architectur der Wände und Decke ist übrigens ohne alle glänzenden Verzierungen bloß mit Farben angegeben, welches nebst dem der Haupt- und einer Nebenthüre gegen über stehenden Ofen außerordentlich viel zu dem angenehmen Eindrucke beyträgt, den dieses edle und einfache Ansehen bewirkt.

Das

Das Deckenstück, welches nebst den übrigen Mahlereyen den 1799 verstorbenen Oeser zum Meister hat, schildert des gesunden und bescheidenen Beurtheilers der Kunst treueste Führerin, die Erkenntniß im Schooße einer Wolke, von welcher sie im gemilderten Glanze ausgegossener Klarheit leicht umdämmert wird. Tief in forschende Gedanken zur Prüfung versenkt, sammelt sie alle ihre verliehenen Kräfte bey aufgethanem Buche und brennendem Lichte. Daneben verräth sich unbemerkt von ihr der wachsende Aufklärungstrieb im Bilde eines muntern Knabens, welcher mit der Scheere die Flamme reinigt, damit das Licht der Erkenntniß allen Augen heller leuchte.

Beym Ausmahlen des Concertsaales selbst ward aller schimmernde Schmuck vermieden, und in Anwendung der Verzierungen die größte Sparsamkeit beobachtet, weil die vorspringenden Glieder und ausgehobenen Zierden der Baukunst der freyen Wirkung des Schalles nachtheilig werden. Zwischen den Mezzaninfenstern erblickt man daher nur die an den Schäften hinaufsteigenden, mit täuschender Hand gemachten jonischen Pilaster mit ihren antiken Capitälen, und dem darauf ruhenden Hauptgesimse der Decke mit seinen umherlaufenden Zahnschnitten. Ueber demselben befinden sich alle mit Blätterschmucke in Voluten sich verlierende Ribben am Muldengewölbe, wo sie an der Scheidung seiner Kuppel von der platten Decke ein höheres Gesimse erreichen, und dieses die kleinern umfaßt, welche die drey Deckenöfnungen, wovon die mittlere die größte ist, mit belaubten Gliedern elliptisch umziehen. Zwey Paar dazwischen vertheilte Rosetten, woraus die krystallenen Kronleuchter herabhängen, sind durchbrochen und bedecken die hinter ihnen angebrachten Luftzüge.

In jeder Mitte der beyden längern Wände, welche sich an ihren Enden in schmahlen Rundungen vereinigen, steht zwischen zwey Arkadenthüren ein dem andern entgegengestellter säulenförmiger mit Medaillonen und Vasen gezierter weißer Ofen in einer Niesche, welcher mit den Thüren gleiche Höhe und Breite hat. An der obern Hälfte der Wände wird durch einen um und um zwischen den canelirten Pilastern fortlaufenden Gurt die gleiche Grund- und Brüstungshöhe der Fenster beyder geraden Seiten und der Tribunen angegeben, welche an der einen runden Wand über dem Haupteingange für Zuhörer oder ein zweytes Musikchor, und ihnen gegen über an der andern zu jeder Seite der in der Mitte stehenden Orgel über dem Orchester für Chöre der Paucken und blasenden Instrumente sich öfnen, und unter jeder Schwelle ihrer Brüstungen eben so wie die unter den Fenstern auf vorgeschobenen Balkenköpfen ruhen. Diese sind von der Zocke aus mit unverzierten Lessern unterstützt, und zwischen ihnen haben da, wo keine Thüre oder Niesche hintrift, berahmte Füllungen ihren Platz erhalten.

Kein Gegenstand widersetzt sich sowohl vom Eintritte aus, als auch von jeder andern Stelle der Ansicht des erhobenen Orchesters und seiner Aufschrift am Friese des Hauptgesimses über der Orgel:

RES SEVERA EST VERUM GAUDIUM;

alles erscheint in ernster Einfalt weislich veredelt durch eine Scene der Musen, welche die Kunst des Pinsels durch das geöfnet zu seyn scheinende Gewölbe sichtbar werden läßt.

Die neun Göttinnen des Parnasses sammelten sich über dem Gebäude, und ihre kleinere Hälfte verweilet höher sitzend beym Gotte des Lichts. Die drey Vorsteherinnen der Musik ziehen von ihnen abgeson-

abgesondert durch die mittlere Oefnung der Decke in ihren Tempel ein, und lassen völlig bekleidet und mit ihren Kronen festlich geschmückt, jene gemächlich mit aufgelöstem Gewande, und freyen Locken geziert, zurück; weil sie hier allein gefallen und nützen wollen. Die Erfinderinnen der Flöten und der Saitenspiele, die Euterpe und Clio, nehmen ihre Fürstin, die Muse des Gesanges, die Polymnia mitten unter sich, leiten sie in ihren Armen von der Höhe, woraus sie mit derselben in gerader Richtung niederschweben, und der Genius der ernsten Freude, ein schöner Jüngling, welcher ihnen im Schwunge beyde aufgehobene Hände voll frischer Blumen darbietet, führet sie an. In mäßiger Entfernung begleiten sie ihre gemuer mit ihnen verbündeten und gleich ihnen feyerlich gekleideten und gekrönten Schwestern, die einander zur Seite sitzende dramatische und lyrische Dichtkunst, die Melpomene und Erato auf einer schwellenden Wolke.

Im obern Lichte des glänzenden Gewölkes erzeugt, sinkt diese Wolke näher herzu, und wallt vor dem vom Antlitze des Musengottes alles beleuchtenden Strahlen her. Gleich einer andern, die vom Sitze der übrigen Musen und ihres Lehrers losgewunden, ihr gegen über das Gebäude ereilte, hat sie beym Niederlegen auf die gewölbte Decke einen Theil des Gesimses überzogen, und davon sich weiter zur Oefnung hereingewälzt. Der lichte Schatten, welcher die gemilderte Klarheit ihres Saumes an der Fläche nachahmt, scheint allmählich zu schwinden, und die Annäherung der Herabkommenden sichtbarer zu werden.

Melpomene schlägt ein breites Buch in ihrem Schooße auf, worein sie ihre Blicke versenkt, als ob sie der melodischen Vereinigung des gesungenen und gespro-

chenen Ausdruckes ihrer Ideen nachdenkt. Ein Kind der Liebe, seiner Stelle zwischen beyden redenden Künsten getreu, erhebt sich hinter ihr über ihre Linke herzu, und giebt bey dem, was sein Auge in den Blättern erschlich, mit gegen einander gekehrten Händen, ein stilles Zeichen ehrerbietigster Bewunderung. Erato sandte ihren getreuen Begleiter, den Amor, voraus, und durch die zweyte Oefnung, gerade über dem Orchester, sieht man, wie er mit der Hand an der Leyer jeder wilden Leidenschaft gebieten will, und sie sogar selbst in den Löwen, worauf er sitzt, durch die Gewalt der Musik bezähmt. Von Natur sonst grausam, nun aber erweicht, scheint dieser im Laufe gehemmt mit Weile auf wallender Bahn mehr vorwärts zu schwimmen als fortzuschreiten; und friedlich lauschend sieht er sich nach demjenigen um, der ihm mit dem Saitenspiele nie empfundenes Gefühl ins Ohr rauschte.

Die Mutter des kleinen Siegers wendet sich voll stillen Beyfalls vom schwebenden Lager zu ihm, verbirgt in der Linken den goldenen Apfel, der ihrer Schönheit im Wettstreite mit Weisheit und Hoheit zufiel, verweilt aber mit theilnehmendem Vergnügen in einiger Entfernung, zur Annäherung bereit, und zum Entschlusse gereitzt, den Liebling bey Endigung des siegenden Spieles mit Schenkung des selbst erlangten Preises zu überraschen. Sie vertraute seine hier entbehrlichen Waffen den Händen ihrer beyden spielenden Kinder, die sie anderwärts zu verwenden sich gelüsten lassen; und schon raubt eins dem andern die Pfeile zu ihrer Bestimmung aus dem Köcher. Indessen wagte sich der Unverstand in Marsyas Gestalt an den Thron des Apollo, und ward auf einem vom Gotte mit gebietender Freundlichkeit gegebenen Wink der Willkühr des Musengefolges überlassen.

Durch die dritte Oefnung sieht man das Urtheil an ihm vollstrecken. Gewalt über den Götterknaben nöthigten denselben sich zu krümmen, und mit hinterwärts gebundenen Armen vom Lichtquelle sich zu entfernen. Das Ende der Bande in der Linken, und mit Rückenstreichen von der aufgehobenen Rechten verfolgt ihn der eine, indessen der andere das ziegenfüßige Mißgeschöpf bey den Haarlocken faßt, ihm mit beyden Händen die gespitzten Ohren an den Kopf quetscht, und dabey von der Höhe nieder nach der Thüre zuzieht. Unter ihren umherschwebenden Brüdern empfiehlt einer dem andern, der ihn himmelan begleitet, mit lohnenden Lorbeeren in der Hand, ein offenes Buch, das mit dem Namen einer Virtuosenfamilie Bach bezeichnet ist, deren Stamm durch seine aus Leipzigs Schooße verbreiteten vielen Zweige in und außer Teutschlands Gränzen Früchte trägt.

Diese Allegorien verrathen leicht die Bestimmung des Gebäudes, welches dem Musikstudium, besonders der Uebung des Gesanges gewidmet ist, um dessen edelste Anwendung die redenden Künste schwesterlich sich mit ihm beeifern. Eben so deutlich wird dadurch zugleich erinnert, was Würde und Gewalt dieser vereinigten Künste vermag, und wie so die Höhe ihres gemeinschaftlichen Zwecks erreicht werden könne.

Das große Concert wird jährlich auf Subscription veranstaltet, und zwölf erwählte Vorsteher, nämlich: sechs Gelehrte und sechs Kaufleute, deren Oberhaupt der Herr Geheime Kriegsrath und Burgermeister D. Müller ist, führen die Aufsicht darüber. Außerdem haben sie noch einen Secretair und Cassirer. Alle Vierteljahre wird eine Conferenz von ihnen gehalten, und alles zur Unterhaltung Nöthige besorgt. Einheimische müssen auf das halbe Jahr von Michaelis

bis zum Ostermeßsonntage 11 Thaler 8 Groschen vorausbezahlen, haben dafür 24 Concerte frey, und können mit ihrer Familie alsdenn Antheil an diesem Vergnügen nehmen. Fremde hingegen zahlen für das Entreebillet eines Concerts 12 Groschen, welches aber Einheimischen nicht freysteht. Zu jedem Concerte wird ein Zettel in Quart mit Inhalte aller der Stücken gedruckt, welche man aufführen will, und jedes Concert wird durch eine kleine Pause in zwey Theile getheilt, während welcher die Gesellschaft durch Gespräche unterhält.

Die Direction der Musik hat gegenwärtig Herr Schicht, welcher auch zugleich Organist an der neuen Kirche ist. Zum Gesange werden gemeiniglich eine oder zwey Sängerinnen außer den Sängern besoldet, und nächst den Stadtmusikern besorgen mehrere hier lebende geschickte und zusammen eingespielte Musiker die gut besetzte Instrumentalmusik. Zur größern Vervollkommnung und zur Aufmunterung dieser Musiker, welche auch zugleich die Musik im Theater aufführen, ist ein besonderes Versorgungsinstitut von ihnen errichtet worden, aus welchem veraltete und durch Krankheit zur Musikaufführung unbrauchbar gewordene Mitglieder des Orchesters alsdenn eine verhältnißmäßige wöchentliche Unterstützung erhalten. Die Vermehrung dieses Fonds geschieht theils durch Beyträge und Strafgelder der Mitglieder, theils durch zwey Concerte, die ihnen die Vorsteher des großen Concerts erlauben, auf dem Concertsaale zu halten.

Außer dem großen Concerte werden das ganze Jahr hindurch von Herrn Thomas an unbestimmten Tagen und Zeiten verschiedene sogenannte Concerts Spirituels und musikalische Akademien theils in öffentlichen Gärten, theils in den Sälen des Thomäschen Hauses, des

des Ranstädter Schießgrabens und des Theaters gegeben, und fast jeder durchreisende Musiker oder Virtuose von einigem Ruf läßt sich auf erhaltene Erlaubniß im großen Concertsaale oder auf den andern Sälen hören. Endlich muß ich auch bemerken, daß hier mehrere Privatconcerte in Familien durch bloße Musikliebhaber aufgeführt werden, wovon mancher oft mehr den Nahmen eines Virtuosen verdient, als viele von den durchreisenden Musikern; allein zu diesen Concerten hat nur derjenige Zutritt, welcher mit der Familie in Verbindung steht. Zum Vergnügen geselliger Tänze ist

3. der große Ball

bestimmt, und hat ebenfalls eine auf die Geschichte der Tanzkunst Bezug habende Allegorie vom verstorbenen Oeser zur Verschönerung erhalten. S. ob. S. 132. Die Theilnehmer an diesem Vergnügen haben sich mit Ausschluß des Adels aus den bürgerlichen Classen einheimischer Kaufleute und Gelehrten vereinigt und die fortdauernde Unterhaltung dieser angenehmen Anstalt geschieht jährlich durch neue Subscription, die man auch bisweilen sogleich auf mehrere Jahre zu machen pflegt. Dieses Vergnügen kann man aber ebenfalls nur in den Wintermonathen während der erlaubten Musikzeiten genießen, und der wöchentliche große Ball wird allemahl Freytags gehalten, wenn nicht ein Bußtag oder sonst ein anderes Hinderniß die Verlegung auf einen andern Tag nöthig macht. Der Ball fängt regelmäßig um 6 Uhr an und dauert im ersten Theile bis um 9 Uhr, wo man im großen Concertsaale speißt. Hierbey wird die ganze Tischgesellschaft durch Tischbillets geordnet oder gesetzt, und jeder Gast sitzt immer an der Seite oder im Cirkel desjenigen Ballmitgliedes, welches ihn gebeten hat. Gegen 10 Uhr hingegen steht man auf und beginnt den zweyten Theil des Balles mit Tanzen, das nunmehro so

lange fortdauert, als es der Gesellschaft gefällig ist. Alle Mitglieder und Gäste des Balles, welche nicht tanzen, können sich theils mit Unterredungen, theils mit erlaubten Kartenspielen, die Zeit verkürzen.

Nächst dem großen Balle giebt es hier auch noch außer den Familienbällen noch verschiedene kleinere Gesellschaften, die sich jeden Winter zusammen auf einige Bälle verbinden, und dieselben theils im Rannstädter Schießgraben, theils im goldenen Schiffe, theils im blauen Engel, theils im Helme ꝛc. halten.

Wer nun weder mit Musik, noch mit Tanz, noch mit Schauspielen sich vergnügen will, sondern das Lesen guter Schriften, die Unterredungen und erlaubte Kartenspiele vorzieht, dieser hat in Leipzig ebenfalls mannigfaltige Gelegenheit, theils in den vielen geschlossenen Gesellschaften, theils auf den öffentlichen gut eingerichteten Kaffeehäusern seine Wünsche zu befriedigen. Fast alle diese Gesellschaften haben sich jedoch auf eine bald größere bald geringere Anzahl von Mitgliedern eingeschränkt, und nur erst nach dem Abgange eines Mitgliedes wird von der Gesellschaft nach einer wechselsweisen Ordnung aus den sich gemeldet habenden Gelehrten, Kaufleuten oder Künstlern wiederum ein neues Mitglied aufgenommen, welches sich alsdenn genau nach den Gesetzen richten muß, die von der Gesellschaft entworfen und zur Richtschnur angenommen worden sind. In diesen Gesellschaften können Einheimische entweder gar nicht oder doch nur an bestimmten Tagen als Gäste erscheinen. Hingegen Fremden, die durch ein Mitglied den Vorstehern der Gesellschaft vorgestellt werden, steht der Zutritt während ihres Aufenthalts, wenn er nicht über drey Monathe dauert, alsdenn immer frey. Zu den ältesten Gesellschaften gehören folgende:

4. Das

4. Das Consortium

ist bereits im sechszehnten Jahrhunderte durch die Vereinigung einiger biedern Männer entstanden, welche sich in jenen oft mit der Pest heimgesuchten Zeiten zusammen verbanden, den Nothleidenden hülfreiche Hand zu leisten. Da nun in der Folge durch die thätigern Polizeyanstalten die Pest ausgerottet wurde, so verwandelte sich die Gesellschaft in eine dem gesellschaftlichen Umgange gewidmete Zusammenkunft und feyert gegenwärtig jedesmahl jährlich einige Tage, an welchen warm gespeiset wird. Sie hat besondere Gesetze, und ein eigenes sehenswerthes Buch, worinnen die meisten Mitglieder von den besten Künstlern abgemahlt sind. Dieses Buch wird jederzeit bey dem jedesmahligen Vorsteher der Gesellschaft aufbewahrt.

5. Die Confraternität

hat fast einen ähnlichen Ursprung, und besteht ebenfalls aus Gelehrten und Kaufleuten, die gegenwärtig jährlich verschiedene feyerliche Zusammenkünfte im Hotel de Saxe halten.

6. Die Sechszehner

entstanden zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, und hatten anfänglich in den damahligen häufigen Kriegstroubeln gewisse Polizeyverrichtungen zu verwalten; allein in der Folge hörten diese Functionen auf und es entstand daraus die noch fortdauernde Gesellschaft, in welcher aber weder bey ihren wöchentlichen, noch bey ihren außerordentlichen Versammlungen Frauenspersonen erscheinen können. Sie hält gegenwärtig ihre Zusammenkünfte im Hotel de Saxe. S. ob. S. 102.

7. Die Zwölfer

haben, so wie die Sechszehner, von der ursprünglichen Anzahl der Stifter ihre Benennung, obschon in beyden Gesellschaften die Anzahl der Mitglieder gegenwärtig bey weitem größer geworden ist. Auch in dieser bloß der geselligen Unterhaltung gewidmeten Gesellschaft dürfen keine Frauenzimmer erscheinen. Sie versammelt sich, wie jene, gewöhnlich des Nachmittags von 4 bis 8 Uhr, und hält auch bisweilen außerordentliche Zusammenkünfte.

8. Die Amicitia

ist ebenfalls eine geschlossene Gesellschaft, welche täglich ihre Zusammenkünfte in den Nachmittagsstunden auf der Haynstraße in Löhrs Hofe hält; außerdem aber jährlich verschiedene Mahle größere Zusammenkünfte veranstaltet, bey welchen auch Einheimische als Gäste erscheinen können.

9. Die Eintracht

eine sehr alte aus Gelehrten und Kaufleuten bestehende Gesellschaft, die theils ihre ordentlichen wöchentlichen, theils ihre außerordentlichen Zusammenkünfte nebst verschiedenen Bällen hält, und so wie die übrigen ihre besondern Vorsteher hat.

10. Die Harmonie

entstand 1775 durch die Vereinigung mehrerer hiesigen Kaufleute, Künstler und Gelehrten hauptsächlich zu dem Endzwecke, daß sie außer dem Genusse des geselligen Vergnügens vorzüglich hiesige Hausarme durch milde Beyträge unterstützen wollten. In dieser Rücksicht werden jährlich zwey Hauptconvente gehalten, wobey auch Einheimische als Gäste erscheinen, und während der Mahlzeit sammelt man alsdenn eine Collecte für die Ar-

men.

men. Seit der Stiftung hatte diese achtungswerthe Gesellschaft bis zum September 1789 bereits an 831 dürftige Personen aus allen Ständen 10,109 Thaler 13 Groschen vertheilt. Gegenwärtig besteht sie aus hundert Mitgliedern, wovon die eine Hälfte aus Kaufleuten, die andere Hälfte aber aus Gelehrten und Künstlern besteht, und hält seit Michaelis 1791 auf der Petersstraße in dem ersten Stockwerke des Hohmannschen Hofes, s. ob. S. 90 ihre täglichen Zusammenkünfte. In denselben vergnügen sich die Mitglieder theils mit erlaubten Spielen, theils mit Unterredungen, theils mit Lesen in der damit verbundenen Bibliothek der Gesellschaft, wo man außer den schätzenswerthesten Schriften auch die besten Zeitungen und Journale antrift. Die hier erlaubten Commerzspiele sind Whist, L'Hombre, Tarok, Tresette, Picket, Baston und Solo. Außerdem Schach, Toccadille und Billard, auf welchem hier starke Künstler angetroffen werden.

11. Die Resource

hat im October 1790 ihren Anfang genommen, und bestand damahls aus hundert und dreyßig Mitgliedern, welche theils aus den Gelehrten, theils aus angesehenen öffentlichen Beamten, aus Künstlern, und aus wirklich handelnden Kaufleuten genommen werden. Aus denselben erwählt man durch die Mehrheit der Stimmen acht Mitglieder zu Vorstehern, welche nach den angenommenen Gesetzen die Aufrechterhaltung guter Ordnung und andere das Vergnügen der Gesellschaft befördernde Sachen zu verwalten haben. Zur Bestreitung der nöthigen Kosten zahlt jedes Mitglied jährlich in der Zeit von Johannis bis Michaelistag fünf Thaler, und diese Verbindlichkeit übernimmt jedes Mitglied auf drey hintereinander fol-

gende Jahre; allein nach deren Ablauf steht es jedem frey, entweder von neuem zur Unterhaltung der Gesellschaft zu subscribiren, oder aus derselbigen zu treten. Wer sein Vermögen hingegen an seine Gläubiger abtreten, oder im Stillen accordiren muß, ist und wird dadurch unfähig, ein Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn oder zu bleiben, welche Einrichtung auch bey den vorigen und bey den folgenden Gesellschaften Statt hat. Wenn sich ein Mitglied so sehr vergessen, und ein unsittliches Betragen annehmen sollte, so wird dasselbe auf eingegangene Beschwerden, von den Vorstehern durch die Mehrheit von sechs Stimmen ausgeschlossen. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch Wahl und Stimmenmehrheit. Der Versammlungsort dieser Gesellschaft ist gegenwärtig das Dufourſche Haus auf der Catharinenstraße, s. ob. S. 114, und die Zusammenkünfte geschehen täglich, ohne daß jedoch die Mitglieder verbunden sind, immer dabey zu erscheinen. An den Mittwochen wird gewöhnlich Abends warm gespeiset, und außerdem auch verschiedene Mahle im Jahre des Mittags; auch giebt diese Gesellschaft bisweilen Bälle. Wer als Fremder der Gesellschaft von einem Mitgliede einmahl vorgestellt worden ist, der kann sie alsdenn so oft besuchen als er will; und wenn die Vorstellung nicht persönlich von dem Mitgliede geschehen kann, wie dieß bey Kaufleuten in der Messe der Fall ist, so erhält ein solches auf jede Messe von einem Vorsteher zwey Einlaßbillets, die an Fremde gegeben werden, welche alsdenn auf dessen Vorzeigung die Gesellschaft während der Messe für ihre Person besuchen dürfen.

12. Die Societe

ist ebenfalls eine 1772 aus hundert und zwanzig Personen bestehende Gesellschaft, wozu nicht nur

nur Künstler, Gelehrte, Personen aus öffentlichen Aemtern, und wirklich handelnde Kaufleute, sondern auch Buchhalter und Handlungsdiener gewählt werden können. Sie hält gegenwärtig im großen Bluhmenberge, s. ob. S. 110 an den Sonntagen, Donnerstagen und jedem Festtage ihre gewöhnlichen Zusammenkünfte; hingegen am Reformations- und Mariäverkündigungsfeste außerordentliche Zusammenkünfte, wobey Einheimische und Fremde als Gäste eingeführt werden können, da es außerdem nur Fremden erlaubt ist, auf vorhergegangene Vorstellung bey den Vorstehern die Gesellschaft zu besuchen, wenn sie nicht länger als drey Monathe sich in Leipzig aufhalten.

13. Der Place de Repos

hat seinen Ursprung dem thätigen und unerschöpflichen Erfinder gesellschaftlicher Vergnügungen, Herrn E. Richter, der vormahls das in ganz Europa und einem Theile von Amerika und Asia berühmte Kaffeehaus besaß, zu verdanken, welcher zum Behufe derselben in dem vormahligen Hoeschen Garten, s. ob. S. 212 ein geschmackvolles Gebäude erbauete, und 1793 diese Gesellschaft eröfnete. Die Mitglieder derselben können sich nach Belieben täglich hier versammeln, und Mittwochs Abends wird gewöhnlich warm gespeiset und Ball gegeben, wobey Einheimische und Fremde als Gäste erscheinen können, indem sonst nur letztern der Zutritt vergönnt ist. Sie hat ebenfalls gewisse Vorsteher, und jedes Mitglied muß jährlich 3 Thaler zur Bestreitung der Unkosten bezahlen. Außer diesen angeführten größern Gesellschaften giebt es noch mehrere kleinere, die sich zu gewissen Zeiten versammeln.

14. Die hiesigen Freymäurerlogen gehören theils zur stricten, theils zur laten Observanz.

vanz. Jene führt den Nahmen Minerva zu den drey Palmen, und ist von der großen Landesloge zu Braunschweig abhängig; diese aber zur Linde ist mit der großen Berliner Landesloge verbunden. — Allein wer an keiner dieser geschlossenen Geschaften Antheil nehmen will, oder keine Gelegenheit dazu finden kann, der kann sich

15. auf den hiesigen größern Kaffeehäusern, in den Promenaden um die Stadt, und in den Gärten auf eine sehr angenehme Art zerstreuen und vergnügen, auch manche angenehme und unterhaltende Bekanntschaft machen.

Unter die angesehensten Kaffeehäuser gehören gegenwärtig das Beyersche im goldenen Apfel auf dem Brühle, No. 327. s. ob. S. 112.; das Elassigsche im Anker auf der Haynstraße, No. 201. s. ob. S. 105.; das Jägersche auf der Reichsstraße in Amtmanns Hofe, No. 538. s. ob. S. 124.; das Schmeilsche auf der Petersstraße in No. 70; das Petschesche vor der Thomaspforte im Reichelschen Gartengebäude No. 773. s. ob. S. 190. und das Rudolphsche im Garten vor dem Schloßthore, s. ob. S. 192.

16. Zu den mannigfaltigsten und angenehmsten Spatziergängen gehören vorzüglich die Promenaden um die Stadt herum, welche besonders seit 1770 aus den vormahligen Vestungswerken und mit stillstehendem übelriechenden Wasser angefüllten Stadtgräben nach und nach durch den rastlosen Eifer des Hrn. geheimen Kriegsraths und Burgermeisters D. Müller, s. ob. S. 258 entstanden ist. Der Nutzen dieser Umschaffung ist ewig bleibend für die Einwohner, welche nunmehro nicht nur in der Stadt selbst eine freyere und gesundere

Luft

Luft dadurch erhalten haben, sondern auch in dem abwechselnden Grün unter tausend Wohlgerüchen sich erholen und vergnügen können. Welchen vortheilhaften Einfluß diese vortrefflichen Gartenanlagen in der ehemahligen einförmigen staubigten Allee übrigens auf die physische Erziehung der Kinder haben, können nur Aeltern in seiner ganzen Größe empfinden, welche diese unschätzbaren Vortheile vorher entbehren mußten. Die ganze Gegend zwischen der Stadt und Vorstadt ist in und am die öffentlichen Spatziergänge und Ruheplätze theils mit hochstämmigen Bäumen, theils mit Sträuchern beflanzt, die entweder bey uns einheimisch sind, oder ihr Vaterland außerhalb Teutschland haben. Für fremde und einheimische Freunde der Pflanzenkunde hat Hr. D. Baumgarten in s. Serto Lipsico etc. Leipzig bey Schäfer 1790 zu beschreiben angefangen, und es wäre zu wünschen, daß bald eine weitläuftigere und vollständigere ökonomisch-technologische Beschreibung dieser Gewächse erfolgte. Was aber hier nicht vergessen werden darf, und was selbst Fremde und Reisende mit Recht bewundern und loben, ist die Achtung und Schonung im Allgemeinen, welche die niedrigsten Volksclassen der hiesigen Einwohner diesen nunmehro auch mit den lieblich singenden Nachtigallen bevölkerten Anlagen erweisen, welche einige patriotische Bürger in dieselben ausgesetzt haben, und die bey ihrem Widerstriche ihre angenehmen Wohnplätze jährlich wieder einnehmen und in denselben nisten.

17. Von den Gärten, in welchen sich Fremde und Einheimische theils in den darinnen befindlichen öffentlichen Gesellschaften vergnügen, theils bloß umsehen, und durch Spatzierengehen ergötzen können, führe ich nachstehende als die vorzüglichsten an. Einzig und allein zur letztern Absicht sind bestimmt der botanische Garten, s. ob. S. 141.; der Wendlerische

sche Garten vor dem Grimmaschen Thore, s. ob. S. 236.; der Stieglitzische Garten vor dem Halleschen Thore, s. ob. S. 226; der Löhrsche Garten, s. ob. S. 222.; der Herrmannsche Garten vor dem Rannstädter Thore, s. ob. S. 214.; der Winklersche Garten bey der Pleißenburg, s. ob. S. 193. und der Triersche Garten, s. ob. S. 195. Hingegen für öffentliche Gesellschaften sind bestimmt der Großbosesche Garten vor dem Grimmaschen Thore, s. ob. S. 248.; der Rockstrohsche Garten zwischen dem Grimmaschen und Halleschen Thore neben dem Bachmannschen Garten, s. ob. S. 229.; der Jägersche Garten, s. ob. S. 221. in der alten Burg am Rannstädter Thore; der Richtersche Garten an der Barfußpforte, s. oben S. 212; der Reichelsche Garten an der Thomaspforte nebst dem Weißlederschen Garten, s. ob. S. 189 und 190. und der Gerlachsche Garten vor dem Münzthore, s. ob. S. 205.

B. Zu den ländlichen Vergnügungen gehören die Spatziergänge in das Rosenthal, und die Wanderungen auf die benachbarten Dörfer und Lustörter.

Das Rosenthal, welches schon manchem Ausländer seinen Beyfall abgelockt hat, liegt auf der Mitternachtseite der Stadt zwischen der Pleiße und Elster, und ist nur ein kleiner Theil einer aus dem Gebürge in diesem Thale sich mehrere Meilen bis an die Saale fortziehenden Laubholzwaldes, der nur hier und da durch eingebaute Dörfer und Städte unterbrochen wird. Es ist besonders zwischen Leipzig und Gohlis mit vielen Alleen, Spatziergängen und großen Grasplätzen, welche auch als Wiesen benutzt werden, versehen. Hier trifft man in den Vormittags- und Abendstunden während der Sommer-

Sommermonathe viel Gesellschaft vom vornehmsten bis zum geringsten Einwohner an. Die Gegenden und Aussichten desselben sind so verschieden und so mannichfaltig reitzend schön, daß jeder Erdensohn und jede Schöne einen ihrer Gemüthsstimmungen angemessenen Ruheplatz finden können. Dieser natürliche Park besteht größtentheils aus mehr als hundertjährigen bemoosten Eichen, Haynbuchen oder Hornbäumen und Rüstern, nebst den meisten in Teutschland einheimischen Sträuchern. Zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Fußgänger darf in dem Rosenthale weder geritten noch gefahren werden, und am Eingange desselben befindet sich während des Sommers eine geschmackvolle Bude, wo man Caffee, Chocolade, Orsade, Baveraise, Gefrornes nebst allen andern Erfrischungen und Leckereyen von der besten Güte haben kann.

Will man sich auf die um die Stadt herumliegenden Lustörter begeben, so findet man in den in der 15ten Abtheilung weitläuftig beschriebenen, und mit den beygezeichneten Nummern versehenen Orten zu allen Jahreszeiten Gesellschaften aus jeder Volksclasse. Die vorzüglichsten darunter sind vor dem Hallesch en Thore: 22. Pfaffendorf; 67. Gohlis; 71. Möckern; 73. Wahren; 74. Stahmeln; 75. Lindenthal; 76. Breitenfeld; 77. Groß- und Klein-Wiederitzsch; und 15. Eutritzsch.

Vor dem Schönefelder Thore: 10. Die Milchinsel; 40. Schönefeld; 29. Abt-Naundorf; 8. Taucha; 66. Görichshayn; 78. Machern; 66. Borsdorf; 19. Sommerfeld; 37. Paunsdorf; 42. Sellerhausen und 10. die Kohlgärten.

Vor

Vor dem Grimmaschen oder Hospitalthore: 24. Der Thonberg; 43. Stötteritz; 44. Zwey-Naundorf; 5. Zuckelhausen; 18. Propstheyda; 69. Liebertwolkwitz und das Universitätsholz.

Vor dem Petersthore: 12. Connewitz; 70. Lösnig; 31. Delitz; 23. Raschwitz und Eutsch oder Aetsch; 53. Groß- und Klein-Städdeln; 49. Gaschwitz; 64. Zöbigker und Pröbel; 57. Knauthayn; 58. Lauer; 50. Gautzsch; 54. Groß-Zschocher; 28. Schleußig und das Brandvorwerk.

Vor dem Rannstädter Thore endlich: 79. die Funkenburg; 80. Lindenau; 81. Plagwitz; 82. Klein-Zschocher; 83. Schönau und 84. Leutzsch.

Vierzehnte Abtheilung.

Nachrichten von verschiedenen Dingen, welche ein in Leipzig sich aufhaltender Fremder nothwendig wissen muß.

Wenn Reisende oder Einheimische von der Reise nach Leipzig kommen, so werden alle diejenigen, welche zu Fuße eingehen oder mit eigenen Wagen, oder mit Lohnkutschern oder mit Extraposten zu den äußersten Thoren hineinfahren wollen, von den Aufpassern gefragt: ob sie in ihren Bündeln, Gepäcken, Koffres und Wagenkasten etwas Accisbares bey sich führen. Wer nun dergleichen unter seinen Sachen hat, muß dasselbe genau anzeigen, wenn er nicht bey der darauf erfolgenden Visitation seiner Sachen außer dem Verluste des nicht Angegebenen noch in eine starke Geldstrafe und weitläuftige Untersuchung als Defraudant verfallen will. Uebrigens wird es auch jedem mit Gepäck ꝛc. in die Stadt Kommenden an den äußersten Thoren freygelassen, gegen eine verhältnißmäßige Geldeinlage, wofür der Accisbediente einen Zettel giebt, seine Sachen am Thore versiegeln, und in seiner Wohnung durch einen mitgehenden Visitator untersuchen zu lassen. Bloß Durchreisende müssen ihre Koffres in der Regel ebenfalls in den Thoren bey dem Eingange versiegeln lassen, und

eine Geldeinlage machen, die sie an dem Thore, wo sie wiederum aus der Stadt reisen, gegen Vorzeigung des erhaltenen Zettels wieder zurück erhalten, nachdem der Aufpasser die Siegel vorher untersucht, und wiederum abgenommen hat. Hingegen alle mit der ordinairen Post Ankommende sind von diesen Fragen befreyt, weil dieß erst nach ihrem Absteigen in dem Oberpostamte durch die daselbst befindlichen Generalaccis-Obergütherbeschauer geschieht. s. ob. S. 476.

Außer den Fragen wegen der accisbaren Sachen wird jeder Reisende auch von Seiten der Polizey durch den Thorschreiber nach seinem Namen, Stande, wo er herkomme, und wo er zu logiren Willens ist, gefragt; und diese Fragen muß er ohne Unwillen der Wahrheit gemäß beantworten, weil es nicht erlaubt und straffällig ist, sich falsche Namen zu geben, und die öffentliche Polizey dadurch hintergehen zu wollen. Ueberhaupt aber hat diese Polizeyeinrichtung selbst für den Reisenden in mancher Rücksicht Vortheile, weil die Namen aller hier ankommenden Fremden in eine tägliche Liste gebracht werden, die sich mehrere Familien und öffentliche Gast- und Caffeehäuser abschriftlich mittheilen lassen. Da trifft es sich denn oft, daß der angekommene Fremde dadurch theils seinen bereits hier eingetroffenen Landsleuten, theils andern alten Bekannten und Geschäftsfreunden bekannt, und von ihnen zu seiner Freude aufgesucht wird. Auch in dem Falle, wenn einem Reisenden etwas Widriges begegnet, wo er die Hülfe der Polizey braucht, ist die Abwendung desselben viel sicherer und leichter bey richtig angegebenem Namen, als bey einem falsch angenommenen zu erwarten und zu bewerkstelligen.

Bey der Ankunft in der Stadt ist die erste Sorge jedes Reisenden, eine gute und bequeme Wohnung zu finden,

den, wenn er nicht in Familien dergleichen vorfindet. In dieser Rücksicht und damit Reisende weder durch Lohnkutscher, noch durch Lohnbedienten sich hintergehen lassen dürfen, will ich aus den vielen hiesigen Gasthöfen und Gasthäusern die vorzüglichsten dergestalt aufführen, daß die ersten sieben von vornehmen und wohlhabenden, die letztern 21 aber von jedem andern weniger bemittelten Reisenden selbst ausgewählt werden können.

1. Der Helm am Roßplatze, s. ob. S. 208. No. 883. Herr Commercienrath Beck;

2. Das Hotel de Baviere in der Petersstraße, s. ob. S. 91. Herr Kistner;

3. Das große Joachimsthal auf der Haynstraße, s. ob. S. 113. No. 343. Herr Eichhorn;

4. Das Hotel de Saxe in der Klostergasse, s. ob. S. 102. Herr Ernst;

5. Die Stadt Berlin in der Klostergasse, s. ob. S. 104. Herr Commercienrath Müller;

6. Das Schiff in der Fleischergasse, s. ob. S. 110. No. 305. Herr Hildebrand;

7. Das grüne Schild in der Fleischergasse, s. ob. S. 109. No. 304. Herr Klau.

8. Die hohe Lilie am neuen Neumarkte, s. ob. S. 92. No. 48. Herr Müller;

9. Der Heilbrunn im Brühle, s. ob. S. 122. No. 453. Herr Oehme;

10. Die goldene Kugel in der Halleschen Gasse, s. ob. S. 122. No. 462. Hr. Thieme;

11. Der Birnbaum in der Haynstraße, s. ob. S. 113. No. 246. Hr. Assum;

12. Die goldne Krone in der Fleischergasse, s. ob. S. 110. No. 306. Herrn Bergmanns Wittwe;

13. Das schwarze Kreutz im Brühl, s. oben S. 122. No. 475. Hr. Enke;

14. Der goldne Arm auf der Petersstraße, ſ. ob. S. 95. No. 113. Hr. Grunert;

15. Die goldne Eule im Brühl, ſ. ob. S. 122. No. 449. Hr. Herberth;

16. Das goldne Sieb in der Halleſchen Gaſſe, ſ. ob. S. 122. No. 457. Hr. Heydrich;

17. Frankfurth am Mayn in der Fleiſchergaſſe, ſ. ob. S. 107. No. 223. Hr. Jork;

18. Die drey Roſen in der Petersſtraße, ſ. ob. S. 92. No. 62. Hr. Körner;

19. Der weiße Adler in der Burgſtraße, ſ. ob. S. 96. No. 141. Hr. Lantſch;

20. Die drey Schwanen im Brühl, ſ. ob. S. 112. No. 320. Hr. Leygen;

21. Die goldne Gans in der Haynſtraße, ſ. ob. S. 106. No. 211. Hr. Peter;

22. Das ſchwarze Hufeiſen im Brühl, ſ. ob. S. 123. No. 480. Hr. Raspe;

23. Das goldne Horn in der Nicolaiſtraße, ſ. ob. S. 152. No. 749. Hr. Schwabe;

24. Der goldne Adler in der Haynſtraße, ſ. ob. S. 113. No. 348. Hr. Ungebauer;

25. Der Harniſch im Brühl, ſ. ob. S. 123. No. 489. Hr. Stauffer;

26. Das ſchwarze Kreutz auf der Gerbergaſſe, ſ. ob. S. 226. No. 1168. Hr. Doſt;

27. Die goldne Säge auf dem Grimmaſchen Steinwege, ſ. ob. S. 228. Hr. Winkler;

28. Das blaue Roß vor dem Petersthore, ſ. ob. S. 193. No. 782.

Außer dieſen genannten Gaſthäuſern, wovon die erſtern nebſt No. 9. zugleich Weinſchenken ſind. und No. 2. 3. 4. 5 und 10. öffentliche Tafel Mittags und Abends halten, giebt es noch nachſtehende Speiſewirthe,

the, als: Stadens Wittwe auf dem Rathskeller, ſ. ob. S. 116. über der Waage, die auch zugleich Wein ſchenkt; Hr. Bettziehe im Gewandgäßchen No. 622. Hr. Richter im rothen und weißen Löwen auf dem Brühle, No. 318; Hr. Sander in der Petersſtraße No. 117; Hr. Stäglich auf der Nicolaiſtraße No. 751. im Roſenkranze.

Nächſt den bereits oben angeführten Caffeeſchenken, ſ. ob. S. 668. können Fremde auch noch Herrn Kiſter im großen Blumenberge No. 310. auf der Fleiſchergaſſe, und Hrn. Körner im drey Roſen auf der Petersſtraße, No. 62. beſuchen.

Wenn ein Fremder Viſiten geben will, ſo findet er in allen oben gedachten Gaſthäuſern, beſonders in den erſtern ſieben, beſtändig Lohnbedienten, welche ihm Friſeur, Schneider und Schuhmacher zuweiſen werden, die er auch jedesmahl ſich von dem Wirthe empfehlen laſſen kann, welcher für die Ehrlichkeit ſowohl dieſer als jener bürgen muß.

Wer ſich herumtragen laſſen will, der kann ſich der Sänften oder Portechaiſen bedienen, ſ. ob. S. 127. welche ſeit dem 29. September 1703 in Leipzig eingeführt ſind, und ſich nach der am 26. September 1703 vorher gegebenen Portechaiſen-Ordnung richten müſſen. Vor einen Gang innerhalb der Ringmauer wird zwey Groſchen, in die Vorſtädte hinaus aber vier Groſchen bezahlt, und nach Thorſchluſſe muß derjenige, welcher ſich hereintragen läßt, auch 2 Groſchen Thorgeld bezahlen. Wenn eine Perſon die Portechaiſe ſtundenweiſe dingen will, ſo muß ſie für die erſte Stunde 6 Groſchen, für jede folgende aber nur 4 Groſchen bezahlen; hingegen für einen ganzen Tag müſſen die Sänftenträger von jeder Por-

techaise einen Thaler erhalten. Da diese Personen dem ganzen Publicum gewidmet sind, so darf man sie schlechterdings nicht auf sich warten lassen; und wenn dieß geschieht, so muß jede Sänfte für die erste Viertelstunde alsdenn einen Groschen, für eine halbe Stunde aber zwey, und für eine ganze Stunde endlich vier Groschen Wartegeld erhalten.

Zum Herumfahren in der Stadt oder auf die benachbarten Lustörter, findet jeder Fremde und Einheimische hier stündlich Gelegenheit vor jedem innern Stadtthore, besonders vor dem Petersthore und Hallischen Thore, wo beständig Lohnkutscher mit angespannten Kutschen und Chaisen halten, die außer den Messen sehr billig zu haben sind. Uebrigens kann man sich auch die Lohnbedienten und Hausknechte dergleichen Miethkutschen in der Stadt besorgen lassen. An den Sonntagen, Montagen, Mittewochen und Freytagen sind die Miethkutschen gewöhnlich theurer, weil an diesen Tagen bey guter und schlechter Witterung immer viele Landparthieen gemacht werden.

Für Liebhaber der Reutkunst haben hier die vielen Pferdeverleiher reichlich gesorgt, und man kann in der Regel für einen Thaler auf einen ganzen Tag ein Pferd miethen. Wenn der Fremde nicht bekannt genug ist, so muß er sich gefallen lassen, einen Reutknecht mitzunehmen, und auch für diesen das Pferd bezahlen.

Um Nachrichten geschwind bekannt zu machen, hat man hier täglich in den herauskommenden Zeitungen, s. ob. S. 477. und in dem wöchentlich erscheinenden Intelligenzblatte, s. ob. S. 478. Gelegenheit, und wenn ein Reisender die wichtigsten teutschen, französischen, italienischen und eng-

englischen Zeitungen und Journale lesen will, der darf sich nur in das Beygangsche Museum auf die Petersstraße, s. ob. S. 91 und 613. begeben.

Die öffentlichen Versteigerungen von Büchern und Sachen werden gemeiniglich vorher in den Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, und in der Regel entweder im rothen Collegio, s. ob. S. 144. oder unter dem Gewandhause, s. ob. S. 131. gehalten.

Wenn der Reisende hier die ihm fehlenden Bedürfnisse kaufen will, so findet er hierzu in allen Straßen in den offenen Gewölbern und Buden die größte Mannichfaltigkeit, z. B. Koffres, Portefeuilles ꝛc. bey den Täschnern in der Peters- Hayn- und Catharinenstraße; Pergamenttafeln, Bücher, Kalender ꝛc. bey den Buchhändlern in der Grimmaschen Gasse und im Museo, bey den Buchbindern unter dem Rathhause und bey den englischen Waarenhändlern; seidene Waaren in den Gewölbern in der Haynstraße, am Markte, in der Catharinenstraße, Petersstraße und in Auerbachs Hofe; Rauchwaaren in der Catharinenstraße, Petersstraße, Reichsstraße, Nicolaistraße, im Brühle und in der Halleschen Gasse; Tücher, Cattune, Zitze und Leinwande nebst Hüthen in der Catharinenstraße, Reichsstraße, am Markte, in der Petersstraße und im Thomasgäßchen; Kunstsachen in Auerbachs- und Stieglitzens Hofe, in der Grimmaschen Gasse und auf dem Neuen-Neumarkte; Uhren bey Hrn. Melly, Lähne und Reichel; Pretiosa von Edelsteinen, von Gold- und Silberarbeiten bey den Herren Liebeskind und Westermann auf der Grimmaschen Gasse; Galanteriewaaren bey den Putzmacherinnen unterm Rathhause, in Auerbachs Hofe ꝛc. und fertige Klei-

der auf der Petersstraße und in Hohmanns Hofe, s. ob. S. 90.

Zum Baden sowohl warm als kalt, findet man die bequemste und beste Gelegenheit vor der Thomaspforte im Reichelschen Garten, s. ob. S. 190.

Bey eintretenden Krankheiten können sich Fremde nachstehender prakticirender Aerzte und Wundärzte bedienen, nämlich: des Hrn. Hofr. D. Platner, auf der Catharinenstraße, No. 394.; des Hrn. D. Haase, auf dem alten Neumarkte; Hr. D. Birkholz, am Roßplatze, No. 902.; Hr. D. Ludwig, am Markte, No. 194.; Hr. D. Börner, am Markte, No. 336.; Hr. D. Hebenstreit, auf der Nicolaistraße, No. 752.; Hr. D. Eschenbach, in der Catharinenstraße, No. 392.; Hr. D. Kühn, am Markte, No. 173.; Hr. D. Dähne, auf der Grimmaschen Gasse, No. 595.; Hr. D. Koch, am Naschmarkte, No 576.; Hr. D. Rosenmüller, am Thomaskirchhofe im Sacke, No. 97.; Hr. D. Leune, auf der Grimmaschen Gasse, No. 10.; Hr. D. Dähne, in der Reichsstraße, No. 395.; Hr. D. Reinhold, im Gewandgäßchen, No. 619.; Hr. D. Hedwig, in der Petersstraße, No. 119.; Hr. D. Michaelis, am neuen Kirchhofe, No 260.; Hr. D. Leonhardi, im Peterszwinger; Hr. D. Kapp, auf der Reichsstraße, No. 589.; Hr. D. Geyer, am neuen Kirchhofe, No. 256; Hr. D. Kühne, auf der Klostergasse, No. 163.; Herr D. Menz, auf der Grimmaschen Gasse, auch als Accoucheur, No. 608.; Hr. D. Levy, im Brühl, No. 356.; Hr. D. Richter, auch als Accoucheur, am neuen Neumarkte, No. 629.; Hr. D. Klose, auf der Burgstraße, in No. 141.; Hr. D. Cunitz, am neuen Neumarkte, No. 631.; Hr. D. Schirmer, am neuen Neumarkte, No. 18.; Hr. D. Gerlach,

im

im Brühl, No. 424.; und Hr. D. Römer, auf der Fleischergasse, No. 304.

Von den Wundärzten führe ich bloß nachstehende an, als: Hr. D. Eckold, in der Nicolaistraße, No. 747.; Hr. Gerlach, auf der Fleischergasse, in No. 288.; Hr. Gabriel, auf der Petersstraße, No. 30. auch als Augenarzt; Hr. Göpel, auf der Nicolaistraße, No. 521. auch als Augenarzt; Hr. Franz, auf der Petersstraße, No. 112.; Hr. Ehrlich, auf der Catharinenstraße, No. 370.; und Hr. Eberhard, in der Klostergasse, No. 183. Als E. E. Stadtraths constituirter Zahnarzt ist bekannt Hr. Hartranft auf der Petersstraße, No. 124.

In Ansehung des Postwesens hat sich ein Reisender wegen der Extraposten und Staffettenpferde im Poststalle vor dem Grimmaschen Thore auf dem Grimmaschen Steinwege, s. ob. S. 236. zu melden; hingegen alle Fuhren mit ordinairen Posten, und alle Briefe müssen im Oberpostamte auf der Klostergasse, s. ob. S. 101. bestellt werden. Da es besonders bey den Briefen und ordinairen fahrenden Posten hauptsächlich auf die richtig bestimmte Zeit ihres Abganges und den spätesten Termin ankommt, wo noch Briefe, Paquete und Passagier vor dem jedesmahligen Schluß der Charten eines jeden Postcourses angenommen werden, da es ferner für einen Reisenden höchst nöthig zu wissen ist, mit welcher abgehenden Post er seine vorhabende Reise weiter fortsetzen oder die abzuschickenden Briefe fortsenden kann ꝛc. so habe ich zur Erreichung dieser Endzwecke nachstehenden vollständigen Leipziger Postbericht nach der gegenwärtigen Verfassung eingeschaltet:

Dieser vollständige Leipziger Postbericht enthält I. eine Tabelle aller täglich in Leipzig

abgehenden und ankommenden Posten. II. Ein alphabetisches Postcours- und Meilenverzeichniß. — III. Eine Leipziger Ordinair-Passagiertaxe, was Reisende in Leipzig bis zu jeder Station nach den Meilen sowohl für das Postamt als für den Postmeister in Specie zu zahlen haben. IIII. Eine Tabelle zur Berechnung des Porto von Kaufmannswaaren von 1 bis 100 Pfund. — V. Eine dergleichen von baaren Gelde und Pretiosis. — VI. Die Leipziger Brieftaxe. VII. Eine alphabetische Postgeographie, woraus zu ersehen ist — a) wie weit ein jeder Ort von Leipzig entlegen ist, — b) ob er ein Postamt oder eine Posterpedition u. s. w. sey, c) auf welchen Cours er liege, oder wie die Tour dahin gehe — d) ob und wie weit ein Brief frankirt werden müsse, oder bis wie weit das ausgeworfene Porto zu rechnen sey; und wie viel das Briefgeld nach einem jeden Ort betrage. VIII. Ueber Extrapostfuhrwerk und die Staffetten.

I. Abgang

e Posten auf

A b g a n g.

ittewoche	Fahr.	onnabend	Fahr.	Reit.
Mittags	11	erg, Abends	5	—
, Abends	7	, Abends	8	—
Früh	8	schw. Hamburg.		
Früh	—	utsche, Früh	6	—
n, Abends	—	u Abends	7	7
Kutsche, Früh	7	Vormittags	8	—
u. Frankfurt		it Holländ. Ab.	—	7
Nachmitt.	2	n, Abends	—	7
Früh	7	tsche, Vormitt.	10	—
rg, Früh	—	Früh	8	—
ische, Früh	—	erg, Vormitt.	—	10
Wien, Abends	—	Nachmitt.	2	—
berg und Eger		. Wien, Abends	—	7
Abends	6	berg, Eger,		
		Abends	6	—
		, Früh	6	—
		Abends	6	—

I n k u n f t.

uer, fahrende	Nac	erger, fahrende	Nachm.
reutende	Frü	uer, fahrende	Nachts
er, fahrende	Nac	reutende	Früh
— —	Abe	reutende	Früh
rger, fahrende	Frü	reutende	Nachts
ische, reutende	Abe	g u. Nürnb. fahr.	Abends
auch	Frü	ner, fahrende	Nachm.
fahrende	Frü	— —	Abends
berger, fahr.	Na	urger, fahrende	Früh
		reutende	Nachts
		ndische, reutende	Nachts
		auch	Früh
		eberger, fahrende	Nachm.

II. Alphabe=

Digitized by Google

II. Alphabetisches Post-Cours- und Meilenverzeichniß der in Leipzig abgehenden und ankommenden Posten, woraus nicht nur die Zeit des Abgehens und Ankommens der Posten, sondern auch die Reiseroute derselben zu ersehen ist.

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
Fahrende.		No. 1. Die Annaberger		Fahrende.
Dienstags und Sonnabends Abends um 5 Uhr.	3	Borna		Dienstags und Sonnabends Nachmitt.
	1	Frohburg		
	2	Penig		
	2	Chemnitz, von da nach		
		Langenlungwitz	1½	
		Zschopau	2	
		Marienberg	3½	
		Stollberg	2	
	2	Thum		
	½	Ehrenfriedersdorf		
	½	Annaberg von da nach		
		Scheibenberg	1½	
		Schwarzenberg.	1½	
	11	Summa		
		NB. Mit der Schneeberger Post N. 17 kann auch Mittewochs und Sonnabends nach Annaberg und des Sonnabends nach Chemnitz expedirt werden.		
Fahrende.		No. 2. Die Berliner.		Fahrende.
Mittwochs Nachmitt. um 1 Uhr und Sonnabends Abends um 8 Uhr.	4	Düben		Montags und Donnerstags Nachts.
	3	Kemberg		
	1	Wittenberg von da nach		
		Belzig	4	
		Jüterbogk	2½	
		Dahme	4½	
	8	Latus		

Abgang

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
	8	Transport		
	4	Treuenbrietzen		
	2	Beelitz		
	2	Potsdam		
	4	Berlin.		
	20	Summa		

NB. Mit Pommerschen, Preußischen, Chur- und Liefländischen, auch Russischen Briefen und Personen. Bestellt auch Danziger Briefe und Paquete.

Dienstags Abends um 8 Uhr kann man über Dessau per Zerbster Post No. 19 auf Berlin fahrend kommen, und dahin Briefe und Paquete spediren.

No. 3. Die Braunschweig-Hamburger

Postkutsche					Postkutsche
Dienstags Vormitt. um 10 Uhr und Sonnabends	3	Merseburg			Montags und Donnerstags Nachts.
	1½	Lauchstädt			
	2½	Eisleben			
	3	Sangerhausen	von da nach Roßla	2¼	
Morgens um 7 Uhr.	3	Stollberg			
	4	Blankenburg			
	4	Hessen			
	3	Wolffenbüttel			
	2	Braunschweig			
	3	Ohoff			
	3	Zelle			
	4	Witzendorf			
	4	Zahrendorf			
	4	Haarburg			
	1	Hamburg.			
	45	Summa			

Abgang

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
Fahrende.		No. 4. Die Breßlauer		Fahrende.
Mittwochs	3	Eilenburg		Mittwochs
und Sonn-	3	Torgau		und Sonn-
abends A-	2	Loßdorf		abends
bends um 8	3	Hayn		Nachts.
Uhr.	3	Königsbrück		
	2	Camenz		Reutende.
Reutende.	1	Schweinerden		Dienstags
Dienst. und	2	Budissin		und Sonn-
Sonnab.	3	Rothkretscham		abends
Abends um	3	Görlitz		früh.
8 Uhr.		von da nach		
		Lauban	3	
		Marglissa	3½	
		Mußkau	6	
		Niesky	3	
		Ostritz	2	
	3	Waldau		
	3	Bunzlau		
	3	Haynau		
	2	Liegnitz		
	4	Neumark		
	4	Breßlau.		
	44	Summa		
Fahrende.		No. 5. Die Cassel- oder Holländische		Fahrende.
Mittwochs				Montags
u. Sonnab.	3	Merseburg, im Sommer von da		und Don-
Vormitt.		nach Lauchstädt	1	nerstags
um 9 Uhr.		Schaafstädt	1	früh.
		Querfurt	2	
Reutende.	3	Freyburg		Reutende.
	2	Closterheßler		
Dienst. und	2	Großneuhaus		Mittwochs
Sonnab.	1	Cölleda		und Sonn-
Abends um	1	Weißensee		abends früh
7 Uhr.	12	Latus		

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
	12	Transport		
	2	Tennstädt		
	2	Langensalza		
	1	Großengottern		
	1	Mühlhausen		
	2	Wahnfried		
	2	Bischofshausen		
	2	Helsa		
	2	Cassel		
	26	Summa		
		NB. Dienstags nach Schaafstädt, Querfurt, Großengottern und Mühlhausen nichts.		
Reutende.		No. 6. Die Clevische		Reutende.
Mittwochs u. Sonnt. Morgens um 7 Uhr.	2½	Groskugel	Transport	33 Dienst. und
	2½	Halle	Minden	1½ Sonnab.
	3	Cönnern	Gohfeld	2 Nachts.
	3	Aschersleben	Herford	1½
	2	Quedlinburg	Bielefeld	2
	2	Halberstadt	Rittberg	3
	2	Zilly	Lippstadt	2
	1	Osterwig	Hüldropp	2½
	1	Horneburg	Hamm	2
	2	Brinum	Lühnen	2½
	2½	Netlingen	Olfen	2
	2	Steuerwalde	Burbaum	3½
	2	Mehle	Wesel	2½
	2	Hohnsee	Xanten,	1½
	2	Oldendorf	Calcar	1½
	1½	Lichden	Cleve.	1
	33	Latus	Summa	64
		NB. Mit Holländischen und Brabantischen Briefen.		

Abgang	Meil.	der Posten		Meil.	Ankunft
		No. 7. Die Coburger, oder neue Nürnberger			
Fahrende.					Fahrende.
Dienstags	2	Zwenkau	Transport	13	Dienstags
u. Freytags	1	Pegau	Gräfenthal	2	u. Sonnab.
Mittags	2	Zeitz	Judenbach	2	Abends.
11 Uhr.	2	Gera	Coburg	3	
	1	Mittelpöllnitz	Ratelsdorf	3	
	2	Neust. a. d. O.	Bamberg	3	
	1	Pößneck	Erlangen	4	
	2	Saalfeld	Nürnberg	2	
	13	Latus	Summa	32	
		von Coburg nach Schleusingen		3	
			Suhla	4½	
		Von Suhla durch Fußboden nach Hildburghausen, Meinungen und Schmalkalden.			
		NB. Geraische Briefe können auch Sonnt. u. Donnerst. früh angenommen werden.			
Reutende.		No. 8. Die Dresdner			Reutende.
Dienstags					
Mittwochs	3	Wurzen			Montags,
u. Sonnab.	2	Wermsdorf	von da nach		Dienst. und
Abends um			Oschatz	1¼	Donnerst.
7 Uhr.			Strehla	2½	früh.
Fahrende.	2	Stauchitz			Fahrende.
Sonntags	3	Meißen			Mittwochs
Mitt. 11 U.	3	Dresden.			u. Sonnab.
u. Donner-	13	Summa			Nachmitt.
stags Vorm.		NB. Von da auch fahrend auf Bischofwerda, Bautzen, Görlitz u. Zittau.			
um 8 Uhr.		Ingl. Sonnt. nach Prag u. Wien.			Postkut-
Postkut-		Auch geben Mittwochs u. Sonnabends die Töplitzer, Außiger, Prag- Wien- u.			sche.
sche.		Oesterreicher, Ungarische, Mährische u.			Montags
Mittw. fr.		Steuermärkische Briefe mit ab, desgl.			u. Freytags
7 Uhr und		mit der Fahr. können Donnerstags u.			Nachmitt.
Sonnab.		Sonntags Briefe nach ganz Böhmen,			
Vorm. um		Mähren, Oesterr. ꝛc. befördert werden.			
10 Uhr.		Mit der Postk. nichts nach Strehla.			

Abgang	Meil.	der Posten		Meil.	Ankunft
		No. 9. Die Dresdner, Freyberger			
Fahrende.					Fahrende.
Montags	3	Grimma			Sonntags
u. Freytags	1	Coldiz	von da nach Rochliz	1½	Nachts und
Mittags	2	Waldheim	Geringswalda	1	Donnerst.
um 11 Uhr.			Geithayn	2½	Nachmitt.
			Döbeln	1½	
			Mitweyda	1	
	3	Nossen	Roßwein	1	
			Freyberg	2	
	2	Wilsdruff			
	2	Dresden.			
	13	Summa			
		NB. Ferner werden Montags über Dresden auch Prag und Wiener Gelder und Packereyen versendet.			
		No. 10. Die Erfurter und Frankfurter			
Fahrende.		Fahrende.	Reutende.		Fahrende.
Sonntags					Dienst. und
Mittags					Freytags
um 11 Uhr	2		Lützen	2	Nachmitt.
u. Mittw.	1		Rippach	1	
Nachmitt.	1		Weißenfels	1	Reutende.
um 2 Uhr.	2		Naumburg	2	Montags
Reutende.	2		Auerstädt	2	u. Freytags
	2		Buttelstädt	2	Vormitt.
Montags	3		Erfurt	3	
u. Freytags	3		Gotha	3	
Nachmitt.	3		Eisenach	3	
um 2 Uhr.	2	Berge	Bach	3	
	4	Hirschfeld	Hünefeld	3	
	4	Alsfeld	Fulda	5	
	29	Latus	Latus	30	

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
		Fahrende. Reutende.		
	29	Transport Transport	30	
	4	Grünberg Schlüchtern	3	
	4	Friedberg Gelnhausen	4	
	3	Frankfurt. Hanau	3	
		Frankfurt.	3	
	40	Summa Summa	43	

NB. Mit Briefen an den Rheinstrom nach Elsaß, Lothringen, Frankreich, Spanien, Portugall; ingl. nach Cölln, Vervier, Aachen, Lüttich, Flandern, Brabant und in die Niederlande.

Daß nach dieser Sonntags und Mittewochs hier abgehenden, in Erfurt eintreffenden fahrenden Post, sodann gleich von Erfurt aus, die von Leipzig kommenden Amtspaquete und andere Briefe, welche nach Gotha, Eisenach, Frankfurt a. M. Elsaß, Lothringen, Frankreich, Spanien und Portugal halten, reitend weiter befördert werden, auch auf solche Weise von Frankfurt aus wieder nach Erfurt, von da aber mit der fahrenden ordinären Post hierher zurück kommen, folglich mit der hiernächst folgenden reitenden Post wöchentlich viermal Posten von hier nach und über Frankfurt zurückgehen.

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
		No. 11. Die Hällische		
Fahrende. Täglich früh um 8 Uhr. Sonntags und Mittwochs früh um 7 Uhr.	2	Schkeuditz		Fahrende. Täglich gegen Abend.
	1	Großkugel		
	2	Halle.		
	5	Summa		
		NB. Sonntags und Mittewochs gehen Halberstädtische, Westphälische und Holländische Paquete, auch Personen damit ab, und kommen Sonntags u. Donnerstags Nachts wieder zurück. Dienstags und Sonnabends auch fahrend nach Bernburg, Halberstadt und Goßlar.		
		No. 12. Die Hamburger		
Fahrende.		Fahrende. Reutende.		Fahrende.
Dienstags	3	Landsberg Merseburg	3	Mittwochs
u. Freytags	2½	Zörbig Lauchstädt	1½	u. Sonnab.
Vormitt.	1½	Cöthen, von da Eisleben	2½	früh.
um 9 Uhr.		nach Barby Harkeroda	2½	
		1½ M. Quedlinburg	3	Reutende.
Reutende.	3	Calbe Blankenburg	1½	Dienstags
Sonntags,	4	Magdeburg Halberstadt	1½	u. Sonnab.
Montags,	4	Burgstall Roclum	3¾	Nachts.
Mittwochs	3	Stendal Wolfenbüttel	2½	
u. Donners-	3	Osterburg Braunschweig	2	
stags Mor-	2	Arendsee Ohoff	3	
gens um 7	3	Lenzen Zelle	3	
Uhr.	4½	Lübthen Witzendorf	4	
	3	Boitzenburg Zahrendorf	4	
	4	Escheburg Haarburg	4	
	3	Hamburg. Hamburg	1	
	43½	Summa Summa	42¾	

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
		NB. Mit Holländischen, Engländischen, Dännemarkischen, Schwedischen, Hollsteinischen, Mecklenburgischen, Lübeckischen. Bremischen und andern Niedersächsischen Briefen. Auch kommen Briefe Sonnab. früh mit der Caßler reitenden Post von Hamburg und Hildesheim hier an. Daß Mittewochs nichts nach Halberstadt, auch Sonnt. und Mittewoche nicht nach Blankenburg und Braunschweig gesendet werden kann.		
Reutende. Sonntags, Montags, Mittwochs Donnerst. früh um 7 Uhr. Auch Dienst. und Sonnab. Abends um 7 Uhr.		N. 13. Die Holländische auch pr Cassel, Cleve und Hamburg, siehe No. 5. 6 u. 12.		Reutende. Mittwochs Abends u. Sonnab. Nachts. Auch Mittewochs u. Sonnab. früh.
		No. 14. Die Jenaische.		
Fahrende Dienst. u. Freytags Morgens um 7 Uhr.	3	Merseburg		Fahrende. Mittwochs u. Sonnt. früh.
	3	Naumburg		
	3	Jena.		
	9	Summa		
		NB. Auch können Sonntags Vormittags um 11 Uhr mit der Erfurter fahrenden Post Briefe, Gelder und Packereyen nach Jena spedirt werden, und Personen unaufhaltsam dahin reisen; ingleichen von daher Freytags mit eben der Post anhero kommen.		

Abgang	Meil.	der Posten	Meil.	Ankunft
		No. 15. Die Nürnberger		
Reutende. Dienst. und Sonnab. Vormitt. um 10 Uhr.	2	Zwenkau	Transport 15	Reutende. Montags u. Donnerstags Nachmittags.
	1	Pegau	Münchberg 2	
	2	Zeiz	Berneck 2	
	2	Gera	Bayreuth 2	
	1 1/4	Weyda	Truppach 2	
Fahrende. Sonnab. Nachm. um 2 Uhr.		Auma	Streitberg 2	Fahrende. Dienstag Abends.
	2	Schlaitz	Goßberg 2	
	2	Gefäll	Erlangen 2	
	2	Hof	Nürnberg. 3	
	15	Latus	Summa 32	
		NB. Mit Briefen nach Italien, der Schweitz, Bayern, Schwaben, Franken. Des Dienstags auch nach Reichenbach und Plauen. Ingl. können Geraische Briefe auch Sonntags und Donnerstags früh angenommen und bestellt werden.		
		No. 16. Die Prag- und Wiener bis		
Reutende. Mittwochs u. Sonnab. Abends um 7 Uhr.	13	Dresden		Reutende. Montags u. Donnerstags Morgens.
	2	Zehista		
	2 1/2	Peterswalda		
	2	Außig		
	2	Lobositz		
	2	Budin		
	2	Welbern		
	2	Turken		
	2	Prag		
	29 1/2	Summa		
		NB. Nach Wien, Oesterreich, ganz Ungarn, Siebenbürgen, Mähren und Steuermark, wie bey der Dresdner No. 8.		

Abgang	Meil.	der Poſten	Meil.	Ankunft
Fahrende. Mittwochs und Sonnabends Abends um 6 Uhr.		No. 17. Die Schneeberg- und Egerſche		Fahrende. Mittwochs und Sonnabends Nachmittags.
	3	Borna	3	
	2	Altenburg	2	
	1	Göſsnitz	1	
	3	Zwickau	3	
		von da nach Crimitzſchau 1½ M.		
	2	Schneeberg Reichenbach	2	
	1½	Elbenſtock Plauen	2	
	1½	Joh. Georgenſt. Oelsnitz 1½ M.		
	4	Carlsbad. Adorf	2	
		Eger.	4	
	18	Summa Summa	19	
		NB. Auch nach Schwarzenberg, Grünhayn, Scheibenberg und Annaberg. Ferner über Plauen nach Hof, Bayreuth, Nürnberg; desgleichen Mittewochs nach Amberg, Regensburg, Paſſau, Linz, wie auch Landshut, Freyſingen, München und Salzburg. So können 1) mit dieſer Poſt auch Sonnabends Briefe nach Chemnitz geſendet werden; 2) Briefe nach Altenburg werden auch Dienſtags Vormittags beſtellt; und 3) Briefe nach Reichenbach und Plauen können Dienſtags Vormittags mit der Nürnberger reitenden Poſt ſpedirt werden.		

Abgang	Meil.	der Posten		Meil.	Ankunft
		No. 18. Die Sorauer und Frankfurt a. d. O.			
Fahrende.					Fahrende.
Dienstags früh 8 Uhr, Sonnab. früh 6 Uhr.	3	Eilenburg		3	Montags u Donnerstags Nachmittags.
	3	Torgau		3	
	3	Herzberg		3	
	1	Schlieben		1	
	1	Hohenbucka		1	
	2	Luckau		2	
	2	Lübben		2	
	3	Lieberosa		3	
	3	Guben	Böskau	2	
	2	Pförthen	Mühlrosa	2	
	4	Sorau, von da nach Triebel 4	Frankfurt. Meilen.	2	
	27	Summa			

NB. Von Sorau aus mittelst Fußboten auf Sagan nach Neustädtel, Lissa u. s. w.; ingl. nach Crossen. Von Luckau aus nach Baruth, Calau und Alt-Döbern, Dahme und Jüterbock. Von Schlieben aus nach Sonnewalde und Dobrilugk.

NB. Nach Sorau, aus mit der Breßlauer Post. No. 4.

Abgang	Meil.	der Poſten	Meil.	Ankunft
Fahrende.		No. 19. Die Zerbſter.		Fahrende.
Dienſtags und Sonnabends Abends um 7 Uhr.	3	Delitzſch		Montags und Donnerſtags Nacht.
	1	Holzweißig		
	3	Deſſau		
	2	Zerbſt.		
	9	Summa		

NB. Dienſtags auch über Deſſau nach Berlin, wie bey der Berliner fahrenden Poſt gemeldet worden.

III. Leipziger ordinäre Passagiertaxe.

1. Jedem von Leipzig abreisenden Passagier wird ein Felleisen oder Koffer von 50 bis 70 Pfund schwer auf dem Ordinärposten, und auf den Postkutschen 60 bis 80 Pfund frey passiret; das übrige aber wird der auf jeder Route eingeführten Taxe gemäß bezahlt.

2. Für jede Meile wird in regula 5 Gr. bezahlt, als 3 Gr. für das Postamt und 2 Gr. für den Postmeister sogenanntes Stationsgeld, überdies den Postillions Trinkgeld auf jeder Station, wenn sie keine Baggage bey sich führen, 1 Gr., und wenn sie dergleichen haben, wegen des Auf- und Abpackens 2 Gr. Auf den Postkutschen aber wird etwas weniger als 5 Gr., und kein besonderes Stationsgeld, sondern dem Postillion Trinkgeld überhaupt bezahlt.

3. Die Ziffern in der ersten Linie zeigen die Distanz der benannten Oerter von Leipzig oder die Meilen an, die in der zweyten und dritten Linie das Passagiergeld à 3 Gr. für die Postämter, und die in der vierten und fünften Linie das Stationsgeld à 2 Gr. für die Postmeister.

4. Wenn bey einigen Oertern dieses Verzeichnisses die Summe der vier letztern Linien nicht nach der Regel, nähmlich zu 5 Gr. von der Meile eintrift, so ist es entweder bey dem alten Herkommen gelassen, oder sonst, aus besondern Ursachen, von der ordentlichen Taxe abgewichen worden. Wo aber in der vierten und fünften Linie nichts ausgeworfen, daselbst wird auf den Mittelstationen kein Stationsgeld an die Postmeister bezahlt, sondern es ist unter der Hauptsumme der zweyten und dritten Linie mit begriffen. Endlich, wo in den vier letzten Linien nichts ausgeworfen ist, da bleibt es auf den Churfürstlichen Stationen bey der Regel zu 5 Gr. für die Meile nach obgedachter Eintheilung.

Distanz	nach	mit Post	Postamt		Posth.	
Meil.			tbl	gr.	tbl.	gr.
15	Adorf	pr. Schneeberg n. 17	1	21	1	6
5	Altenburg	— — n. 17	—	15	—	10
11	Annaberg	— Kours n. 1	1	6	1	—
16	Asch	— Schneeberg n. 17	3	8		
8	Auerstädt	Erfurt n. 10	1	—	—	16
9	Auma	— Nürnberg n. 15	1	3	—	18
27	Bamberg	— Coburg n. 7	—	—		
22	Bayreuth	— Nürnberg n. 15	4	14		
20	Berlin	— Kours n. 2 im S.	3	23		
		— — im Winter	4	10		
3	Borna	— Annab. u. Schneeberg n. 1 u. 17	—	9	—	6
22	Braunschweig-Hamburgische	— Kutsche Kours n. 3.	3	16		
19	Budissin	— Breßlau n. 4	3	23		
10	Buttelstädt	— Erfurt n. 10	1	6	—	20
10	Calbe	— Hamburg n. 12	2	2		
16	Camenz	— Breßlau n. 4	3	8		
26	Cassel	— Kours n. 5	5	10		
8	Chemnitz	— Annaberg n. 1.	1	—	—	16
9	Claffenbach	— — n. 1.	1	3	—	18
8	Closterhesler	— Cassel n. 5	1	—	—	16
21	Coburg	— Kours n. 7	4	9		
11	Cölleda	— Cassel n. 5	1	9	—	22
7	Cöthen	— Hamburg n. 12	—	23	—	12
5	Coldiz	— Dresden n. 9	—	12	—	8
15	Commothau	— Annaberg n. 1	2	12		
8	Coßdorf	— Breßlau n. 4	1	—	—	16
19	Cottbus	— Sorau n. 18 u. 4				
3	Delitzsch	— Zerbst n. 19	—	9	—	6
7	Dessau	— — n. 19	—	21	—	14
13	Dresden	— üb. Meißen n. 8	1	14	1	3
		— — Nossen n. 9	1	15	1	2
		mit der Kutsche	1	21		
4	Düben	— Berlin n. 2	—	20		
8	Eckartsberga	— Cassel n. 5	1	—	—	16
19	Egger	— Schneeberg n. 17	2	9	1	4

Distanz	nach	mit Post	Postamt		Posth.	
Meil.			thl.	gr.	thl.	gr.
10	Ehrenfriedersd.	pr. Annaberg n. 1	1	6	—	20
3	Eilenburg	— Breßlau n. 4	—	9	—	6
19	Eisenach	— Erfurt n. 10	3	23		
7	Eisleben	— Braunschweig n. 3	1	4		
13	Erfurt	— Kours n. 10	1	15	1	2
21	Eschewege	— Cassel n. 5	4	9		
10	Freyberg	— Dresden n. 9	1	6	—	20
6	Freyburg	— Cassel n. 5	—	18	—	12
4	Frohburg	— Annaberg n. 1	—	12	—	8
24	Frankf. a. d. O.	— Sorau n. 18	5	—	—	—
40	— a. M.	— Erfurt n. 10	8	8		
13	Gefäll	— Nürnberg n. 15	1	15	1	2
7	Gera	— — n. 15	—	21	—	14
25	Görlitz	— Breßlau n. 4	5	5		
16	Gotha	— Erfurt n. 10	3	8		
15½	Gräfenthal	— Coburg n. 7	3	6		
3	Grimma	— Dresden n. 9	—	9	—	6
10	Großneuhaus	— Cassel n. 5	1	6	—	20
33	Grünberg	— Erfurt n. 10	7	10		
28	—	— Sorau n. 18	3	12	2	8
21	Guben	— — n. 18	2	15	1	18
15	Halberstadt	— Cleve u. Hamburg n. 6 u. 12				
5	Halle	— n. 11	—	16		
11	Hayn	— Breßlau n. 4	1	9	—	22
9	Herzberg	— Sorau n. 18	1	3	—	18
25	Hirschfeld	— Erfurt n. 10	5	19		
15	Hof	— Nürnberg n. 15	1	21	1	6
11	Hohenbucka	— Sorauer n. 18	1	9	—	22
4	Holzweißig	— Zerbst n. 19	—	12		8
9	Jena	— n. 14	1	21		
6	Jeßnitz	— Schneeberg n. 17	—	18	—	12
17	Ilmenau	— Coburg n. 7	2	3	1	10
14	Joh. Georgenst.	— Schneeberg n. 17				
18	Judenbach	— Coburg n. 7.	3	18		
7	Kemberg	— Berliner n. 2	1	5	—	6
16	Königsee	— Coburg n. 7	2	—	1	8

Distanz	nach	mit Post	Postamt		Posth.	
Meil.			thl.	gr.	thl.	gr.
14	Königsbrück	pr. Breßlau n. 4.	1	18	1	4
3½	Landsberg	— Hamburg n. 12	—	10	—	6
16	Langensalza	— Cassel n. 5	2	—	1	8
18	Lieberosa	— Sorau n. 18	2	6	1	12
13	Luckau	— — n. 18	1	15	1	2
15	Lübben	— — n. 18	1	11	1	6
10	Meißen	— Dresden n. 8	1	4	—	22
		— Kutsche	1	10		
3	Merseburg	— Kours. n. 5. 12. 13. u. 14	—	9	—	6
		— Kours. Kutsche n. 3	—	12		
18	Mühlhausen	— Cassel n. 5. u. 13	2	6	1	12
6	Naumburg	— Erfurt u. Jena. n. 10. u. 14	—	18	—	12
10	Neust. a.d.Orla	— Coburg n. 7	1	6	—	20
9	Nossen	— Dresden n. 9	1	3	—	18
32	Nürnberg	— Kours. n. 15	7	—		
14	Oelsnitz	— Schneeberg n. 17	1	18	1	4
12	Oppurg	— Coburg n. 7	1	12	1	—
6	Oschatz	— Dresden n. 8	—	18	—	12
		— Kutsche	—	21		
3	Pegau	— Nürnberg n. 15	—	9	—	6
6	Penig	— Annaberg n. 1.	—	18	—	12
23	Pförthen	— Sorau n. 18	2	21	1	22
13	Plauen	— Schneeberg n. 17	1	10	1	2
11	Pösneck	— Coburg n. 7	1	9	—	22
26	Prag	— Dresden n. 8 u. 16	3	6	2	4
		— Kutsche	4	8		
13	Quedlinburg	— Cleve und Hamb. n. 6 u. 12				
6	Querfurt	— Cassel n. 5	—	18	—	12
4	Quetz	— Annaberg n. 1	—	12	—	8
11	Reichenbach	— Schneeberg n. 17	1	9	—	22
13	Rudolstadt	— Coburg n. 7				
13	Saalfeld	— — n. 7	1	15	1	2
16	Saarmund	— Berlin n. 2. 3 thl. 4 gr.	3	12		

Distanz	nach	mit Post	Postamt		Posth.	
Meil			thl.	gr.	thl.	gr.
11	Schlaitz	pr Nürnberg n. 15	1	9	—	22
21	Schleusingen	— Coburg n. 7	2	15	1	18
10	Schlieben	— Sorau n. 18				
11	Schneeberg	— Kours. n. 17	1	9	—	22
10	Schönfels	— Schneeberg n. 17	1	6	—	20
12	Sonnenwalde	— Sorau n. 18	1	12	1	—
27	Sorau	— — n. 18	3	9	2	6
7	Stauchitz	— Dresden n. 8	—	$22\frac{1}{2}$	—	16
		— Kutsche	1	12		
5	Steinfurt	— Zerbst n. 19	—	15	—	10
16	Spremberg	— Sorau n. 18				
22	Suhl	— Coburg n. 7				
14	Tennstädt	— Cassel n. 5	1	18	1	4
10	Thum	— Annaberg n. 1	1	6	—	20
6	Torgau	— Breßlau n. 4	—	18	—	12
12	Treuenbrietzen	— Berlin n. 2. 2 thl. 10 gr.	2	14		
9	Triptis	— Nürnberg n. 15	1	3	—	18
14	Voigtsberg	— Schneeberg n. 17	1	18	1	4
20	Wahnfried	— Cassel n. 5	2	12	1	16
11	Weimar	— Jena n. 14	2	7		
4	Weißenfels	— Erfurt n. 10	—	12	—	8
12	Weißensee	— Cassel n. 5	1	12	1	—
5	Wermsdorf	— Dresden n. 8	—	15	—	10
		— Kutsche	—	$17\frac{1}{2}$	—	—
11	Wilsdruff	— Dresden n. 9	1	9	—	22
8	Wittenberg	— Berlin n. 2	1	8	—	8
3	Wurzen	— Dresden n. 8	—	9	—	6
		— Kutsche	—	$10\frac{1}{2}$	—	—
5	Zeitz	— Nürnberg n. 15	—	15	—	10
9	Zerbst	— Kours n. 19				
26	Zittau	— Breßlau n. 4.				
5	Zörbig	— Hamburg n. 12	—	15	—	10
2	Zwenkau	— Nürnberg n. 15	—	6	—	4
9	Zwickau	— Schneeberg n. 17	1	3	—	18

IV. Berechnung von Kaufmannswaaren, was für 1 Pfund von 1, 2, 3 Meilen und sofort bezahlt wird.

NB. Es ist aber diese nachstehende Taxe von leichten kostbaren Kaufmannswaaren, insgemein Seidenwaaren und dergleichen, zu verstehen; Gold- und Silberwaaren aber, Drapd'or, Brocad und dergleichen kostbare Waaren, ingl. Brabanter, Italienische und andere feine Spitzen, welche sehr ins Geld zu laufen pflegen, bezahlen das Doppelte.

für 1 Pfd.	von 1. 2. 3 Meil. 1 Gr.	von 4. 5. 6 Meil. 2 Gr.	von 7. 8. 9 Meil. 3 Gr.	von 10 11. 12 Meilen 4 Gr.	von 13. 14. 15 Meilen 5 Gr.	von 16. 17. 18 Meilen 5 Gr.	von 19. 20. 12 Meilen 6 Gr.	von 22. 23. 24 Meilen 6 Gr.	von 25. 26. 27 Meilen 7 Gr.	von 28. 29. 30 Meilen. 8 Gr.
2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	2	3	5	6	8	9	10	12	14	15
4	3	4	6	7	10	11	12	15	17	19
5	3	4	6	8	12	13	14	18	20	24
6	4	5	7	9	13	15	16	21	24	28
7	4	5	8	10	14	17	18	24	28	32
8	4	6	9	11	15	19	20	27	31	36
9	5	6	9	12	16	21	22	30	34	40
10	5	6	10	13	17	23	24	32	38	44
15	5	7	11	16	20	26	30	36	42	50
20	6	8	12	19	23	29	36	40	46	54
30	7	9	14	22	28	34	40	46	52	58
40	8	10	17	26	32	36	46	52	58	63
50	9	12	20	30	36	40	48	60	66	75
10	10	14	23	34	40	48	60	66	75	80
70	11	16	26	38	44	52	66	78	84	90
80	12	18	29	42	48	60	70	84	90	100
90	13	20	32	46	52	65	72	90	96	110
100	14	22	34	50	58	70	78	90	110	124

V.

V. Berechnung vom baaren Geld und Pretiosis.

Und zwar geben Einhundert Thaler Courant

Meilen.	Gr.	Meilen.	Gr.
auf 1. 2. 3	2	16. 17. 18	7
— 4. 5. 6	3	19. 20. 21	8
— 7. 8. 9	4	22. 23. 24	9
— 10. 11. 12	5	25. 26. 27	10
— 13. 14. 15	6	28. 29. 30	12

1. Cassenbillets, Gold, Juwelen und andere Pretiosa von solchem Werthe, zahlen hingegen nur die Hälfte; jedoch werden Speciesducaten auf den Werth von Courant reducirt, und die Taxe nach demselben eingerichtet. Wie dann auch Species an Silbermünzen gleichfalls auf courrenten Werth das Porto zu erlegen haben. Im übrigen, was

2. dem Meilen und Werthe nach höher steiget, in folgender Proportion. Was unter 100 bis 50 Thaler ist, giebt ebenfalls diese Taxe; noch kleinere Posten aber werden den Akten gleich bezahlet, und das ungemünzte Silber wird dem Werthe nach, dem baaren Gelde gleich konsideriret. Dabey denn

3. wohl zu merken ist, daß ein Jedweder, welcher dergleichen kostbare Dinge auf die Post giebt, wegen der dabey möglichen Gefahr, denselben Werth, nach Inhalt dessen, was im 44 §. der Postordnung disponiret, treulich anzuzeigen verbunden ist.

VI.

VI. Leipziger Brieftaxe, wonach die einzelnen oder einfachen Briefe zu bezahlen sind, welche auf die nachstehenden Orte gesendet werden sollen.

Bey dieser Brieftaxe ist noch zu bemerken, daß sie

1) nur von einzelnen oder einfachen Briefen, dieselben bestehen aus einem ganzen, halben oder Viertelbogen, zu verstehen sey; die doppelten aber, welche auch nur einen beygeschlossenen Brief oder Blatt in sich halten, zahlen über diese Taxe noch die Hälfte; hingegen wenn deren mehr versiegelte Briefe in einem eingeschlossen sind, so muß davon in dem Ober- und Posthäusern zu Leipzig und Dresden nach Proportion, in den übrigen aber alles nach der vorgeschriebenen Taxe bezahlt werden. Briefpakete aber die

2. auf etliche Loth anlaufen, werden nach dem Gewichte, und zwar von jedem Loth so viel als der einfache Brief vermöge der nachstehenden Taxe giebt, bezahlet.

3. Briefe und deren Inlagen, so bis 3 Loth wiegen und im Lande bleiben, werden mit 1 Gr. 6 Pf. bey fahrenden Posten ganz bezahlt. Sind es bloße Briefe, so zahlt jedes Loth 1 Gr. bey reutenden Posten.

4. Aktenpakete werden, wenn sie

von	1	bis	4	Pfund	wiegen,	für	5	Loth	genommen	5 Gr.
—	4	;	6	—	—	—	6	—	—	6 —
—	6	;	8	—	—	—	10	—	—	10 —
—	8	;	12	—	—	—	14	—	—	14 —
—	12	;	16	—	—	—	18	—	—	18 —
—	16	;	24	—	—	—	24	—	—	24 —

Noch größere aber sind nach dieser Proportion und nach der Weite des Weges anzuschlagen, wie solches aus der gedruckten Tabelle und Notiz Art. IV. mit mehrerem zu ersehen ist.

VII.

VII. Alphabetische Post-Geographie.

Diejenigen Orte, wohin die Briefe beym Abgeben unumgänglich bezahlt werden müssen, sind mit einem * bezeichnet, die übrigen aber ganz frey gelassen, und können ohne frankirt angenommen werden.

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
65	* Aachen	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
8	Aacken	Postw.	Zerbst n. 19	Dessau	1½
15	Adorf	Pststat.	Schneeberg n. 17	ganz	1
13	Altdöbern	—	Sorau n. 18	Luckau	1½
78	* Altorf	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
42	* Altona	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
20	Allendorf	—	Cassel n. 5	Wanfried	2
20	Allstädt	—	Erfurt n. 10	ganz	1
29	* Alsfeld	—	— n 10	halb	½
15	Altenberg	—	Dresden n. 9	ganz	2
5	Altenburg	Pstamt.	Schneeberg n. 17	ganz	1
33	* Amberg	—	Nürnb. reit. n. 15 — n. 17	ganz	2
73	* Amsterdam	—	Kours n. 5 u. 6	halb	3
42	Anklam	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
11	Annaberg	Pststat.	Kours n. 1	ganz	1
7½	Annaburg	Postm.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
29	Angermünda	Pstamt.	— n. 2	Berlin	2½
31	* Anspach	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
77	* Antwerpen	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
56	* Arolßen und Arensberg	—	Cassel n. 5	Cassel	3
15	* Arnstadt	—	Erfurt n. 10	Erfurt	2
65	* Arnheim	Postw.	Cassel n. 5	halb	3
45	Arnsburg	—	Hamburg n. 12	Magdeb.	1½
10¾	Arnshaugk	—	Coburg n. 7	Neustadt	1
100	* Arras	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
10	Artern	—	Hamburg n. 12	Eisleben	1
40	* Altorf	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
44	* Aschaffenburg	—	— n. 10	—	5
16	Asch	Pstamt.	Schneeberg n. 17	Hoff	1

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
11	Aschersleben	Pstamt.	Cleve n. 6.	Halle	1½
11	Aue	—	Annaberg n. 1	Schneeb.	1
12	Auerbach	—	Schneeberg n. 17	Reichenb.	1
8	Auerstädt	Poststt.	Erfurt n. 10	ganz	1
54	* Augsburg	Posta.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
9½	Augustusburg	—	Annaberg n. 1	Chemnitz	1
9	Auma	Poststt.	Nürnberg n. 15	ganz	1
19½	* Außig	Posta.	Dresden n. 8. 9	ganz	2
95	* Baden in der Schweiz		Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
62	* — a. Rhein		Erfurt n. 10.	Frankfurt	5
27	* Bamberg		Nürnberg n. 7	ganz	2
10	Barby	Poststt.	Hamburg n. 12	Cöthen	1½
13	Baruth	Postm.	Sorau n. 18	Luckau	1½
22	* Bayreuth	Posta.	Nürnberg n. 15	ganz	2
75	Basel	—	— n. 15	Nürnberg	2
19	Bautzen	Obpostа.	Breßlau n. 4	ganz	2
20	Beeskau	Posta.	Sorau n. 18	Lieberosa	2
10½	Belzig	Poststt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
				oder ganz	1½
14	Belitz	Postw.	— n. 2	ganz	2
6	Belgern	Poststt.	Breslau und Sorau n. 4 und 18	Torgau	1
20	Berlin	Posta.	Kours n. 2	ganz	2½
26	* Berka	—	Cassel n. 5	halb	2
107	* Bern	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
23	Bernau	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
9	Bernburg	—	Halle n. 11	ganz	1½
49	Bernstadt	Postw.	Breßlau n. 4	ganz	2
23	Bertelsdorf	—	Breßlau n. 4	ganz	2
10	Beuchlingen	—	Cassel n. 5	Cölleda	1
24	* Bevern	—	Braunschweig n. 3	Braunsch.	2
7	Biebra	—	Cassel n. 5	Closterhesl.	1
40	Bielefeld	Posta.	Cleve n. 6	ganz	3
17	Bischofswerda	—	Breßlau n. 4	Budissin	2
	— —	Pstexp.	Dresden n. 8. 9	Dresden	1
4	Bitterfeld	—	Zerbst n. 19	Holzweißig	1

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
17	Blankenburg	Pstamt.	Braunschw.u.Hamb. n. 3 u. 12	ganz	2
37½	Boitzenburg	—	Hamburg n. 12	ganz	3
95	* Bologna in Italien	—	Nürnberg n. 15	Trento	5
20	* Böhm. Leipe	—	Prag n. 16	halb	3
18½	* Chemnitz	—	— n. 16	halb	3
54	* Bonn	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
3	Borna	Postst.	Kours n. 1 u. 17	ganz	1
83	* Botze	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
80	* Brabant	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
16	Brandenburg	Postw.	Berlin n. 2	ganz	2½
22	* Braunschw.	Posta.	Kours n. 3. 12	ganz	2
3	Brehne	—	Zerbst n. 19	Landsberg	1
41	* Bremen	—	Braunschw. n. 3	Braunsch.	2
44	Breßlau	—	Kours n. 4	halb	2
				ganz	4
68	* Breysach	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
49	Brieg	—	Breßlau n. 4	Breßlau	4
73	* Brixen	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
12	Brück	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
50	* Brünn	—	Prag n. 16	Prag	3
77	* Brüssel	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
48	* Budweis	—	Prag n. 16	Prag	3
31	Bunzlau	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	4
20	Burg, bey Magdeburg	—	Hamburg n. 12	Magdeb.	1½
14½	— bey Schlaitz	—	Nürnberg n. 15	Schlaitz	1
7	Burgstädtel	—	Annaberg n. 1	Penig	1
10	Butstädt	—	Erfurt n. 10	Büttelstädt	1
10	Buttelstädt	—	— n. 10	ganz	1
44	* Butzbach	—	Cassel n. 5	ganz	4
				oder Cassel	3
14½	Calau	Pterp.	Sorau n. 18	Luckau	1
10½	Cahle	—	Jena n. 14	Jena	1

Meil.	nach	iſt	mit	franco	Gr.
10	Calbe	Poſtamt	Hamburg n. 12	ganz	1½
7½	Camburg	—	Jena n. 14	Naumburg	1
16	Camenz	Poſterp.	Breßlau n. 4	ganz	2
45	* Cannſtädt	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
18	Carlsbad	Poſtamt	Schneeberg n. 17	ganz	2
18	* Carlsfeld in Böhmen	—	Dresden n. 8	ganz	2
26	Caſſel	—	Kours n. 5	ganz oder	3
				Wanfried	2
8	Chemnitz	Poſtſt.	Annaberg n. 1	ganz	1
29	Chriſtianſtadt	—	Sorau n. 18	Sorau	2
23	* Clausthal	—	Halle n. 11	Goßlar	2
15	Clettenberg	—	Braunſchweig n. 3	Nordhauſ.	2
64	Cleve	Poſtamt	Kours n. 6	ganz	3
8	Cloſterheſler	Poſterp.	Caſſel n. 5	ganz	1
21	Coburg	Poſtamt	Kours n. 7	ganz	2
51	* Coblenz	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
52	* Cölln a Rhein	—	— —	—	5
11	Cölleda	Poſtſt.	Caſſel n. 5	ganz	1
51	Colberg	Poſtrmt	Berlin n. 2	Wittenberg	1
4	Coldiz	Poſtſt.	Dresden n. 9	ganz	1
73	* Colmar	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
15	Commothau	Poſtamt	Annaberg n. 1	Marienb.	2
8	Cönnern	Poſtw.	Cleve n. 6	ganz	1½
97	* Coppenhagen	Poſtamt	Hamburg n. 12	Hamburg	2
70	* Coſtnitz	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
8	Coßdorf	Poſtſt.	Breßlau n. 4	ganz	1
46	* Coeßfeld	—	Caſſel n. 5	Caſſel	3
8	Coßwig	Poſtamt	Berlin n. 2	Wittenberg	1½
51	Cörlin	—	— —	—	1
19	Cottbus	—	Sorau n. 18	ganz	3
7	Cöthen	—	Hamburg n. 12	ganz	1
76	* Cracau	—	Dresden reit. n. 6	Prag	6
8	Crimmitzſchau	Poſterp.	Schneeberg n. 17	Zwickau	1
28	Croſſen	Poſtamt	Sorau n. 18	Sorau	3
19	* Culmbach	—	Nürnberg n. 15	Bayreuth	2
28	Cüſtrin	—	Sorau n. 18	ganz oder	3½
				Lieberoſa	2

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
5	Dahlen		Dresden n. 8	Wurzen	1
10	Dahme	Pstst.	Berlin n. 2	Wittenberg	1½
72	Danzig	Pstamt.	— —	ganz oder	6½
				Wittenberg	1
43	* Darmstadt	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
—	* Dännemark ganz	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
3	Delitzsch	Pstexp.	Zerbst n. 19	ganz	1
43	* Delmenhorst	Pstamt.	Braunschweig n. 3	Bremen	3
7	Dessau	—	Zerbst n. 19	ganz	1
13¼	Dippoldswald.	—	Dresden n. 8	Dresden	1½
7	Döbeln	Pstexp.	— n. 9	Waldheim	1
11½	Dobrilugk	—	Sorau n. 18	Luckau	1
5	Dommitzsch	—	Breßlau n. 4 Sorau n. 18	Torgau	1
8	Dornburg	—	Jena n. 14	Jena	1
14	Drebkau	—	Sorau n. 18	Altdöbern	1½
13	Dresden	Hfrstat.	Kours n. 8. 9	ganz	1
4	Düben	Pstst.	Berlin n. 2	ganz	1
17	* Duderstadt	Pstamt.	Cassel n. 5	Mühlhaus.	2
48	* Dünkelspühl	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
62	* Durlach	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
55	* Düsseldorf	—	— —	—	5
100	* Dünkirchen	—	— —	—	5
8	Eckartsberga	—	Cassel n. 5	Auerstädt	1
19	Eger	Pstamt.	Schneeberg n. 17	ganz	2
10	Ehrenfriedersdorf	Pstexp.	Annaberg n. 1	ganz	1
3	Eilenburg	Poststt.	Kours n. 4 u. 18	ganz	1
25	* Einbeck	Pstamt.	Cassel n. 5	halb	2
19	* Eisenach	—	Erfurt n. 10	Erfurt	2
7½	Eisenberg	—	Nürnberg n. 14	Zeitz	1
20	* Eißfeld	—	Erfurt n. 10	Erfurt	2
7	Eißleben	Poststt.	Kours n. 3 u. 12	ganz	1
65	* Elberfeld	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
90	Elbingen	Pstamt	Berlin n. 2	Wittenberg	1
17½	* Ellenbogen	—	Schneeberg n. 17	Eger	2
15	Ellrich	—	Braunschweig n. 3	Nordhaus.	2

Mei.	nach	iſt	mit	franco	Gr.
45	* Ellwangen	Pſtamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
11	Elterlein	—	Schneeberg n. 17	Schneeberg	1
11	Elſterberg	—	— —	Reichenb.	1
10	Elſterwerda	Poſtſt.	Breßlau n. 4	Hayn	1
48	* Ems	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
64	Emmerich	Pſtamt.	Cleve n. 6	ganz	3
10	Endorf	—	Hamburg n. 12	Harkeroda	1
—	* England halb	—	Kours n. 5. 6 u. 12	jetzt Courh. Amſterd.	5
13	* Erfurt	—	Erfurt n. 10	ganz	2
30	* Erlangen	—	Kours n. 10 u. 15	ganz	2
21	Eſchewege	—	Caſſel n. 5	Mühlhauſ.	2
12½	Eybenſtock	Pſterp.	Schneeberg n. 17	Schneeberg	1½
20	* Falkenſtein	—	Erfurt n. 10	Erfurt	2
49	* Feuchtwang.	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
183	* Ferrara	Pſtamt.	— —	Trento	5
12¾	Finſterwalda	—	Sorau n. 18	Sonewalda	1½
—	* Flandern, ganz	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
140	* Florenz, in Italien	—	Nürnberg n. 15	Trento	5
19¼	Forſta	Poſtſt.	Sorau n. 18	ganz	2
40	Frankf. a. M.	Pſtamt.	Kours n. 10	halb	3
				ganz	5
24	— a. d. O.	—	Kours n. 2 u. 18	Berlin	3½
				Lieberoſa	3
8½	Frankenberg	—	Dresden n. 9	Chemnitz	1
11	Frankenhauſen	—	Caſſel n. 5	Weißenſee	2
45	* Frankenthal	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
—	* Frankreich ganz	—	— —	—	5
39	* Frauſtadt	—	Kours n. 4 u. 18	Neuſtädtel	3
12¾	Frauenſtein	—	Dresden n. 9	Freyberg	1
59	* Freißingen	—	Schneeberg n. 17	Nürnberg	2
10	Freyberg	Poſtſt.	Dresden n. 9	ganz	1
6	Freyburg, in Thüringen	—	Caſſel n. 5	ganz	1

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
69	* Freyburg, im Breißgau	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
42	Freyenwalde	Postw.	Berlin n. 2	ganz	4
31	Freystadt	Pstamt.	Breßlau n. 4	halb	2
37	* Friedberg	—	Erfurt n. 10	ganz	4
				halb	2
30	* Fritzlar	—	Cassel n. 5	ganz	4
				halb	2
4	Frohburg	Pstexp.	Annaberg n. 1	ganz	1
30	* Fulda	Pstamt.	Erfurt n. 10	Eisenach	2
70	* Fürstenberg	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
26	Fürstenwalda	—	Berlin n. 2	ganz	3½
40	* Gaden	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
71	* St. Gallen in d. Schweitz	—	— —	—	2
26	Gardeleben	—	Hamburg n. 12	Magdeburg	1½
14	Gebesee	—	Cassel n. 5	Tennstädt	2
13	Gefäll	Poststt.	Nürnberg n. 15	ganz	1
22	Gefreeß	—	— —	Hof	1
13	Geilsdorf	—	Schneeberg n. 17	Plauen	1
29	* Geißmar	—	Cassel n. 5	Cassel	3
4	Geithayn	Pstexp.	Dresden n. 9	Waldheim	1
51	* Geldern	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
37	* Gelnhausen	—	— —	halb	3
106	* Geneve	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
135	* Genua, in Italien	—	— —	Trento	5
84	* Gent	—	Cassel n. 5	Amsterdam	5
7	Gera	—	Nürnberg n. 15	ganz	1
5	Geringswalda	Pstexp.	Dresden n. 9	Waldheim	1
11	Geyer	—	Annaberg n. 1	Chemnitz	1
47	* Giengen	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
46	Giesen	—	Cassel n. 5	Cassel	3
				ganz	4
7	Glauchau	—	Annaberg n. 1	Zwickau	1
38	* Glatz	Pstamt.	Prag n. 16	Breßlau	4
32	* Goldbach	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
34	* Goldberg	Pstamt.	Breßlau n. 4	Lauban	2
13	Goißen	Pstexp.	Sorau n. 18	Luckau	1
12	Gommern	Postw.	Zerbst n. 19	Zerbst	1½
25	Görlitz	Poststt.	Breßlau n. 4	ganz	2
23	* Goßlar	Pstamt.	Halle n. 11	Braunsch.	2
16	Gotha	—	Erfurt n. 10	ganz	2
49	* Gottorp	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
27	Göttingen	—	Braunschweig n. 3	halb	2
5¾	Gräfenhaynich	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
90	* Grätz	—	Prag n. 16	Prag	3
10	Graitz, im Voigtlande	—	Schneeberg n. 17	Reichenb.	1
29	Greiffenberg	Postw.	Breßlau n. 4	halb-	2
				ganz	3½
46	* Greifswalde	Pstamt.	Hamburg n. 12	Hamburg	2
13	Greußen	—	Cassel n. 5	Weißensee	2
3	Grimma	Poststt.	Dresden n. 9	ganz	1
180	* Grodno	Pstamt.	Breßlau n. 4	Wirlschau	5
67	* Gröningen	—	Braunschw. n. 3	Bremen	3
17	Großengottern	Pstexp.	Cassel n. 5	ganz	2
2½	Großkugel	Pstamt.	Kours n.. 6 u. 11	ganz	1
35	Großglogau	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	3½
10	Großneuhaus	Poststt.	Cassel n. 5	ganz	1
28	Grünberg	Pstamt.	Sorau n. 18	halb	2
				ganz	3½
33	* Grünberg	—	Erfurt n. 10	Eisenach	3
11½	Grünhayn	—	Schneeberg n. 17	Schneeberg	1
21	Guben	Poststt.	Sorau n. 18	ganz	2
29	* Gutensberg	—	Cassel n. 5	halb	2
46	* Gunzenhauf.	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
50	* Güstrau	Pstamt.	Hamburg n. 12	Hamburg	2
80	* Haag	—	Cleve n. 6	halb	3
41	* Haarburg	—	Hamburg n. 12	ganz	2
11	Hayn, Großen	Poststt.	Breßlau n. 4	ganz	1
34	— Klein	—	— —	halb	2
15	Halberstadt	Pstamt.	Kours n. 6. u. 12	ganz	2

Mei.	nach	ist	mit	franco	Gr.
5	Halle in Sachsen	Pstamt.	Kours n. 11	ganz	1
57	*— in Schwaben	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
62	*— in Tyrol	—	— —	—	2
42	Hamburg	—	Kours n. 3 u. 12	Hamburg	2
31	* Hameln	—	Cassel n. 5	halb	2
49½	* Hamm	—	Cleve n. 6	ganz	3
40	* Hanau	—	Erfurt n. 10	halb	3
31	* Hannover	—	Braunschweig n. 3	Braunsch.	2
70	* Harlem	—	Cleve n. 6	halb	3
9½	Harkeroda	Pstst.	Hamburg n. 12	ganz	1
6	Hartha	—	Dresden n. 9	Geringsw.	1
10	Hartenstein	—	Annaberg n. 1	Schneeberg	1
12	Harzgeroda	—	Hamburg n. 12	ganz	2
				halb	1
45	* Heidelberg	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
51	* Heilbrunn	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
32	* Heiligenstadt	Postw.	Cassel n. 5	Mühlhaus.	2
10	Heldrungen	—	— —	Cölleda gnz	1
27	* Helmstädt	Pstamt.	Zerbst n. 19	halb	1½
				ganz	2½
38	* Herford	—	Cleve n. 6	ganz	4
13	Heringen	—	Cassel n. 5	Nordhaus.	2
23	Herrnhuth	Posterp.	Breßlau n. 4	Budissin	2
9	Herzberg in Sachsen	Postst.	Sorau n. 18	ganz	1
30	*— im Hann.	—	Braunschw. n. 3	halb	2
12	Herzogswalda	—	Dresden n. 8	Dresden	1
8	Hettstädt	—	Hamburg n. 12	Eisleben	1
21	* Hildburgh.	—	Coburg n. 7	Suhl	2
25	* Hildesheim	Pstamt.	Braunschweig n. 3	halb	2
32	* Hirschberg	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	4
25	Hirschfeld	—	Erfurt n. 10	halb	2
24	Hirschfelda	Posterp.	Breßlau n. 4	Budissin	2

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
41	* Höchster oder Höxter	Pterp.	Cassel n. 5	Cassel	3
15	Hof	Pstamt.	Nürnberg n. 15	ganz	1
15	Hohenstein	—	Dresden n. 8	Neustadt	2
11	Hohenbucka	Pststat.	Sorau n. 18	ganz	1
	*Holland, ganz	—	Kours n. 5 u. 6	halb	3
36	* Hollstein in Schlesien	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	4
	* — ganz	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
4	Holzweißig	—	Zerbst n. 19	ganz	1
42	* Hombnrg	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
43	— in Hessen	—	Cassel n. 5	Cassel	3
19	* Hornburg	Postw.	Cleve n. 6	Halberstadt	2
15½	Hoyerswerda	Poststt.	Breßlau n. 4	ganz	2
62	* Jägerndorf	Pstamt.	Prag n. 16	Prag	3
9	Jena	—	Kours n. 14	ganz	1
6	Jeßnitz	—	Schneeberg n. 17	ganz	1
7	Jessen	Poststt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
50	* Iglau	—	Prag n. 16	Prag	3
17	Illmenau	Pstamt.	Coburg n. 7	ganz	2
15	Ilm	—	— —	Königsee	1½
67	* Insprug	—	Nürnberg n. 15	ganz	4
41	* Ingolstadt	—	— —	Nürnberg	2
14	* Joachimsth.	—	Schneeberg n. 17	halb	2
14	Johann-Georgenstadt	Poststt.	— —	ganz	1½
13	Jöhstädtel	—	Annaberg n. 1	Annaberg	1
69	* Ipern	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
56	Iserloh	Pstamt.	Cleve n. 6	ganz	4½
	* Italien, ganz	—	Nürnberg n. 15	Trento	5
58	* Jülich	—	Cleve n. 6	Wesel	3
10	Jüterbogk	Poststt.	Kours n. 2 u. 18	ganz	1½
11	Kahla	—	Jena n. 14	Jena	1
30	* Karcha	—	Sorau n. 18	Sorau	2
52	* Kayserswerth	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
57	* Kehl	—	— —	—	5

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
12	Kelbra	Pststat.	Cassel n. 5	Weißensee	1
7	Kemberg	Pstexp.	Berlin n. 2	ganz	1
12	Kindelbrück	—	Cassel n. 5	Weißensee	1
11	Kirchberg	—	Schneeberg n. 17	Zwickau	1
10	Kirchhayn in d. Niederlausitz	—	Sorau n. 18	Dobriluzk	1
30	* Kitzingen	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
15	Klingenthal	—	Schneeberg n. 17	Aderf	1
5	Kohren	—	Annaberg n. 1.	Berna	1
51	Kolberg	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
16	Königsee	—	Coburg n. 7	Coburg	1½
16	Königstein	—	Dresden n. 8.	ganz	1½
96	Königsberg in Preußen	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
				ganz	7½
32	— in der Neumark	—	— —	Wittenberg	1
				ganz	4½
17	* — in Böhmen	—	Schneeberg n. 17	Eger	2
39	— in Franken	—	Nürnberg n. 15	ganz	2
14	Königsbrück	Poststt.	Breßlau n. 4	ganz	1
15	Königswartha	Pstexp.	— —	Königsbr.	2
34	* Kuttenberg	—	Prag n. 16	Prag	3
31	Kyritz	Pstamt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
52	* Landau	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
3½	Landsberg	Poststt.	Hamburg n. 12	ganz	1
33	— an der Warth	Pstamt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
				ganz	5
44	Landshut in Schlesien	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	3½
44	* — in Bayern	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
10	Langenlungwitz	Poststt.	Annaberg n. 1	Chemnitz	1
16	Langensalza	—	Cassel n. 5	ganz	2
100	* Laubach	—	— —	Cassel	3
25½	Lauban	—	Breßlau n. 4	Görlitz	2
4½	Lauchstädt	Pstexp.	Kours n. 3. 5. u. 12	ganz	1

Lauenstein

Meil.	nach	iſt	mit	franco	Gr.
15	Lauenſtein	Pſterp.	Dresden n. 8	Pirna	1½
3	Laußig	—	— n. 9	Coldiß	1
10	* Lauſanne	Pſtamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
5½	Leißnig	—	Dresden n. 9	Coldiß	1
80	Lemberg	Poſtw.	Breßlau n. 4	halb	6
38	* Lemgo	—	Caſſel n. 5	Caſſel	3
11	Lengefeld	—	Annaberg n. 1	Reichenb.	1
78	*Leyden	Pſtamt.	Cleve n. 6	halb	3
60	*Leutkirchen	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
6	Lichtenburg	—	Breßlau n. 4	Torgau	1
9	Lichtenſtein	Pſterp.	Annaberg n. 1	Chemniß	1
16	* Lichtenſtadt	—	Schneeberg n. 17	Johanngeorgenſtadt	1½
46	* Lick	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
134	Lübau in Curland	—	Berlin n. 2	Memel	9½
				Wittenberg	1
18	Lieberoſa	Poſtſt.	Sorau n. 18	ganz	2
32	Lieben in Schleſien	Pſtamt.	Breßlau n. 4	halb	2
30	Liebenthal	—	— —	halb	2
9¼	Liebenwerda	—	— —	Coßdorf	1
36	Liegnitz	—	— —	halb	2
133	* Lille	—	Erfurt n. 10	Frankfurt od. Weſel	5 3
64	*Lind. a. Bod.	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
48	* Linz	—	Schneeberg n. 17	Prag	3
45	Lippſtadt	—	Cleve n. 6	ganz	3
344	* Liſſabon	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
42	* Liſſa, polniſch	—	Sorau n. 18	ganz	5
				halb	3
	* Litthauen, ganz	—	Breßlau n. 4	Wirtſchau	5
20½	Löbau	Poſtſt.	— —	ganz	2
3	Lobſtädt	—	Annaberg n. 1	Borna	1
8	Lommatzſch	—	Dresden n. 8	Stauchiß	1
144	* London	Pſtamt.	Kours n. 5. 6 u. 12	Amſterdam	5
				jetzt Courh.	7

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
44	* Lübeck	Pstamt.	Braunschweig n. 3	halb	2
15	Lübben in der N. L.	Pstst.	Sorau n. 18	ganz	2
15 1/2	Lübbenau	—	— —	Luckau	1
80	* Lucern	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
13	Luckau	Postst.	Sorau n. 18	ganz	1
35	* Lüneburg	Pstamt.	Braunschweig n. 3	Braunsch.	2
52	Lünen	—	Cleve n. 6	Münden	3
70	* Luxenburg	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
6	Lunzenau	—	Annaberg n. 1	Penig	1
68	* Lüttich	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
2	Lützen	Posterp.	Kours n. 10 u. 14	ganz	1
131	* Lyon	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
244	* Madrit	—	— —	Frankfurt	5
44	* — in Mähren	—	Prag n. 16	Prag	3
15	Magdeburg	—	Hamburg n. 12	ganz	1 1/2
44	* Mainz	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
47	* Mannheim	—	— n. 10	—	5
7 1/2	Mannsfeld	Postw.	Braunschweig n. 3	Eisleben	1
102	* Mantua	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Trento	5
36	Marburg	—	Cassel n. 5	Cassel	3
				ganz	4
28	Marglissa	Posterp.	Breßlau n. 4	Görlitz	2
12	Marienberg	Pstst.	Annaberg n. 1	ganz	1
15	Mark Neukirchen	—	Cassel n. 5	ganz	2
20	* — Suhl	—	Erfurt n. 10	ganz	2
70	* Mastricht	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
21	* Meinungen	—	Coburg n. 7	Schleusing	2
10	Meißen	Postst.	Dresden n. 8	ganz	1
130	Memel	Pstamt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
				ganz	9 1/2
57	* Memmingen	—	Nürnb. n. 15	Nürnberg	2
3	Merseburg	Postst.	Kours n. 3. 5. 12. und 14	ganz	1

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
				Guben und	2
30	* Meseritz	Pstamt.	Sorau n. 18	Crossen	3
101	* Metz	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
150	* Mietau	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
104	* Milano in Italien	—	Nürnberg n. 15	Trento	5
8	Mildenfurth	—	— —	Weyda	1
34½	Minden, in Westphal.	—	Cleve n. 6	ganz	3
8	Mittelpöllnitz	Posterp.	Coburg n. 7	ganz	1
18	Mittenwalda	Pstamt.	Sorau n. 18	Baruth	1½
7	Mittweyda	Posterp.	Dresden n. 9	Waldheim	1
12½	Moritzburg	—	Breßlau n. 4	Hayn	1
317	Moscau	Pstamt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
7½	Mühlberg	—	Breßlau n. 4	Cosdorf	1
18	Mühlhausen	—	Cassel n. 5	ganz	2
22	Mühlrosa	—	Sorau n. 18	Lieberosa	2
54	* München	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
17	* Münchberg	—	— —	Hof	1
26	— in der Neumark	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
26	Münden	—	Cassel n. 5	ganz	3
46	* Münster	—	— —	ganz	4
20	Mußkau	Poststt.	Breßlau n. 4	ganz	2
4½	Mutschen	—	Dresden n. 8	Wermsdorf	1
75	* Namur	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
76	* Nancy	—	— —	—	5
193	* Napoli in Italien	—	Nürnberg n. 15	Trento	5
48	* Nassau	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
6	Naumburg in Sachsen	Poststt.	Kours n. 10 u. 14	ganz	1
28	— in Schlesien	Pstamt.	Sorau n. 18	Sorau	2
8	Nebra	—	Cassel n. 5	Freyburg	1
50	* Neckers-Ulm	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
38	* Neuburg	—	— —	—	2

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
33	* Neuburg in Böhmen	Pstamt.	Schneeberg n. 17	Eger	2
15	Neukirchen	—	— —	Adorf	1
40	Neumark in Schlesien	—	Breßlau n. 4	halb	2
48	Neiß	—	— —	halb	2
				Breßlau	4
10	Neustadt a. d. Orla	Poststt.	Coburg n. 7	ganz	1
15½	— bey Stolpen	—	Dresden n. 8	Dresden	2
33	Neustädtel in Schlesien	Pstamt.	Sorau n. 18	Sorau	2
59	* Nickelsburg	—	Prag n. 16	halb	3
48	* Niemburg	—	Hamburg n. 12	ganz	3
10½	— an der Saale	—		ganz	1½
10	Niemegk in Sachsen	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
25	Niesky	Posterp.	Breßlau n. 4	Görlitz	2
53	* Nimwegen	Pstamt.	Erfurt n. 10	halb	3
15	Nordhausen	Postw.	Braunschw. n. 3	ganz	2
25	* Nordheim	—	— —	halb	2
	* Norwegen, ganz	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
45	* Nördlingen	—	Nurnberg n. 15	Nürnberg	2
9	Nossen	Poststt.	Dresden n. 9	ganz	1
32	Nürnberg	Pstamt.	Nürnberg n. 15	ganz	2
45	* Ober-Sunth	—	— —	Nürnberg	2
9	Oederan	Poststt.	Annaberg n. 1	Chemnitz	1
50	* Oehringen	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
48	Oelß	Postw.	Breßlau n. 4	Breßlau	4
14	Oelßnitz	Posterp.	Schneeberg n. 17	Plauen	1
41	* Oettingen	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
55	* Oldenburg	Postw.	Braunschweig n. 3	Bremen	3
50	* Olmütz	Pstamt.	Prag n. 16	Prag	3

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
54	* Oppeln	Pstamt.	Breßlau n. 4	Breßlau	4
6½	Oranienbaum	—	Zerbst n. 19	Dessau	1
24	Oranienburg	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
11½	Orlamünde	—	Jena n. 14	Jena	1
17	* Ortruff	—	Erfurt n. 10	Gotha	2
6	Oschatz	Pstexp.	Dresden n. 8	Wermsdorf	1
43	* Osnabrück	Pstamt.	Cassel n. 5	halb	2
21½	* Oesteroda	Postw.	Braunschw. n. 3	Nordhaus.	2
18	Osterwick	Pstamt.	Cleve n. 6	Halberstadt	2
	* Ostfriesland ganz	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
25	Ostritz	Pstexp.	Breßlau n. 4	Görlitz	2
38	Paderborn	Pstamt.	Cassel n. 5	halb	2
32	* Pappenheim	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
133	* Paris	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
38	Parchwitz	—	Sorau n. 18	Sorau	2
44	* Passau	—	Schneeberg n. 17	Nürnberg	2
11½	Pausa	—	— n. 17	ganz	1
3	Pegau	Pstexp.	Nürnberg n. 15	ganz	1
16½	Peitz	Pstamt.	Sorau n. 18	Cottbus	3
268	Petersburg	—	Berlin n. 2	Wittenberg	2
				Memel	9½
89	Pillau	—	— —	ganz	6½
				Wittenberg	1
23	* Pilsen	—	Schneeberg n. 17	Eger	2
14¾	Pirna	Pstexp.	Dresden n. 8 u. 9	Dresden	1½
6	Pforta	—	Erfurt n. 10	Naumburg	1
23	Pforten	Poststt.	Sorau n. 18	ganz	2
57	* Pforzheim	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
49	* Philippsb.	—	— —	—	5
13	Plauen im Voigtlande	Poststt. Postw.	Schneeberg n. 17	ganz	1
36	* — in Mecklenburg	—	Berlin n. 2	ganz	4½
				Berlin	2½
				Wittenberg	1

Meil.	nach	ist	mit	franco	Pf.
46	* Pleinfeld	Postw.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
71	Pleß	—	Breßlau n. 4	Breßlau	4
6	Pönig	Poststt.	Annaberg n. 1	ganz	1
11	Pöseneck	Pstamt.	Coburg n. 7	ganz	1
	Pommern, ganz	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
46	* Posen	—	Breßlau n. 4	Sorau	3
	* Portugal, ganz	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
16	Potsdam	—	Berlin n. 2	ganz	2½
				Wittenberg	1
26	* Prag	—	Prag n. 16	halb	2
33	Prenzlau	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
80	* Presburg	—	Prag n. 16	Wien	3
5½	Pretzsch	Poststt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
			Breßlau n. 4	Torgau	1
5½	Pretten	—	— —	—	1
	Preußen ganz	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
13½	Pulßnitz	—	Kours n. 18 u. 4	Bautzen	2
				Camenz	2
13	Quedlinburg	Pstamt.	Kours n. 6. u. 12	ganz	1
6	Querfurt	Pstexp.	Cassel n. 5	ganz	1
7	Quenstädt	—	Hamburg n. 12	Eisleben	1
5½	Radegast	Postw.	— —	Zörbig	1
14	Radeberg	—	Dresden n. 8 u. 9	Dresden	1½
11	Radeburg	Pstexp.	Breßlau n. 4	Hayn	1½
10	Rastenburg	Pstamt.	Erfurt n. 10	Auerstädt	1
64	* Ravensberg	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
36	* Regenspurg	—	Schneeberg n. 17	—	2
11	Reichenbach im Voigtlande	Poststt.	— u. 24	ganz	1
23	— i. d. Oberlausitz	Pstexp.	Breßlau n. 4	Budissin	2
69	* Reichenhall	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
13	* Remda	—	Jena n. 14	Orlamünde	2
43	* Rheinhausen	Pstamt.	Erfurt n. 10	Frankfurt	5

Meil.	nach	iſt	mit	franco	Gr.
7½	Rieſa	Pſterp.	Dresden n. 8	Strehla	1
168	Riga u. Reval	—	Berlin n. 2	Memel	9½
				Wittenberg	1
32	Rinteln	Poſtw.	Caſſel n. 5	ganz	3
3	Rippach	Poſtſt.	Kours n. 10 u. 14	ganz	1
43	Rittberg	Poſtw.	Cleve n. 6	ganz	3
5	Rochlitz	Poſtſt.	Dresden n. 9	Colditz	1
21	Rodach	—	Coburg n. 7	Schleuſing.	2
23	* Römhild	—	— —	—	2
163	* Rom	Pſtamt.	Nürnberg n. 15	Trento	5
7½	Ronneburg	—	Schneeberg n. 17	Altenburg	1
11½	Roßla	Poſtſt.	Braunſchweig n. 3	Sangerh.	1
8	Roßwein	Poſterp.	Dresden n. 9	Noſſen	1
46	* Roſtock	Pſtamt.	Hamburg n. 12	Hamburg	2
35	* Rotenburg a. d Fulda	—	Caſſel n. 5	Caſſel	3
24	Rothenburg in d. Oberlauſ.	—	Breßlau n. 4	Königsbr.	1
44	* — an der Tauber	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
77	* Rotterdam	—	Cleve n. 6	halb	3
22	Rothkretſcham	Poſtw.	Breßlau n. 4	Budiſſin	2
104	* Roveredo	Pſtamt.	Nürnberg n. 15	Trento	5
13	Rudelſtadt	—	Coburg n. 7	ganz	2
12	Ruhland	—	Breßlau n. 4	Königsbr.	1
28	Ruppen	—	Berlin n. 2	ganz	3½
				Wittenberg	1
54	* Rüremonde	—	Erfurt n. 19	Frankfurt	5
13½	Saalburg	—	Nürnberg n. 15	Schlaitz	1
13	Saalfeld	—	Coburg n. 7	ganz	1
28	Saarmund	—	Berlin n. 2	Beelitz	2
18	* Saatz in Böhmen	—	Prag n. 16	Außig	3
11½	Sachſenburg	—	Caſſel n. 5	Weißenſee	1
16	* Sachſengrün	—	Prag n. 16	Prag	2
27½	Sagan	—	Sorau n. 18	Sorau	3

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
12	Salza	Postw.	Hamburg s. n. 12	ganz per Calbe	2½
56	* Salzburg	Pstamt.	Schneeberg n. 17	Nürnberg	2
23	* Salzungen	—	Coburg n. 7	Meinung.	3
29	Salzwedel	—	Hamburg n. 12	Magdeburg	1½
				ganz	2½
20	* Sandra	—	Cassel n. 5	Wanfried	2
10	Sangerhausen	Postst.	Braunschweig n. 3	ganz	1
13	Sayda	—	Dresden n. 9	Freyberg	1
5	Schaafstädt	Posterp.	Cassel n. 5	Merseburg	1
				ganz	
67	* Schafhaus.	Pstamt.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
				jetzt Frankf.	5
16	Schandau	—	Dresden n. 8 u. 9	Dresden	1
				ganz	2
40	* Schaumburg	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
12	Scheibenberg	Pterp.	Schneeberg n. 17	Schneeberg	1
9	Schellenberg	—	— —	Oederan	1
2½	Schenkenberg	—	Zerbst n. 19	Delitzsch	1
5	Schilda	—	Breßlau n. 4	Torgau	1
2	Schkeuditz	—	Halle n. 11	ganz	½
18½	Schlackenwald	—	Schneeberg n. 17	Ellnbogen	2
17	* Schlacken-werda	—	— —	Joh. Geor-genstadt	1½
11	Schlaitz	Pstamt.	Nürnberg n. 15	ganz	1
22½	* Schlan	—	Annaberg n. 1	Comothau	2
12	Schlettau	—	Schneeberg n. 17	Schneeberg	1
21	Schleusingen	Pststat.	Coburg n. 7	ganz	2
10	Schlieben	Pterp.	Sorau n. 18	ganz	1
33	* Schlüchtern	Pstamt.	Erfurt n. 10	halb	2
30	* Schlitz	—	Cassel n. 5	Eisenach	2
20	* Schmalkal-den	—	Kours n. 7 u. 10	Suhl	2
				ganz	3
33	Schmiedeberg in Schlesien	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	3½
5	— in Sachsen	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
14	Schmiedefeld	Poststr.	Dresden n. 8	Dresden	2
11	Schneeberg	—	Schneeberg n. 17	ganz	1
16	Schönbach	—	— —	Reichenb.	1
12	Schönebeck	Postw.	Hamburg n. 12	Magdeb.	1½
14	Schöneck	—	Schneeberg n. 17	Oelßnitz	1
12½	Schönheyde	—	Annaberg n. 1	Schwarzenberg	1½
19	Schönewalde	—	Schneeberg n. 17	Ascha	2
34	* Schwabach	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
46	* Schwalbach	—	Erfurt n. 10.	Frankfurt	5
11¾	Schwarzenberg	Pstexp.	Annaberg n. 1	Annaberg	1
37	* Schwerin	Pstamt. —	Hamburg n. 12 oder Kours n. 2	Magdeb. 1½ / Hamburg 2 / Wittenb. 1	
	* Schwed. ganz	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
39	Schweidnitz	—	Breßlau n. 4	halb	2
				ganz	3½
17	Schweinerden	Postw.	— —	halb Camz.	2
37	* Schweinfur	—	Coburg n. 7	Bamberg	2
7½	Schweinitz	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
	* Schweitz, die ganze	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
65	* Schwoll	—	Kours n. 5 u. 6	halb	3
14¼	Senftenberg	Postexp.	Breßlau n. 4	ganz	2
8	Seyda	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
9½	Siebenlehn	—	Dresden n. 9	Nossen	1
	* Siebenbürgen, ganz	—	Kours n. 8 u. 16	Wien	3
44	* Siegen	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
44	* Sinzheim	—	— —	—	5
53	Soest	Pstamt.	Cassel n. 5	Cassel	3
69	* Soest	—	Cleve n. 6	Hamm	3
55	* Sohlingen	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
				Cleve	3
23	* Sommerfeld	Postw.	Sorau n. 18	Sorau	2
13½	Sondershaus.	—	Braunschweig n. 3	Roßla	2
12	Sonnewalda	—	Sorau n. 18	Luckau	1½

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
27	Sorau	Postst.	Kours n. 18	ganz	2
22	Spandau	Pstamt.	Berlin n. 2	Wittenberg	1
	* Span. ganz	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
42	* Speyer	—	— —	—	5
16	Spremberg	Postst.	Sorau n. 18	ganz	2
30	Sprottau	Pstamt.	— —	Sorau	2
47	* Stade	—	Hamburg n. 12	Braunsch.	2
39	Stargard	—	Berlin n. 2	Wittenberg	1
11	Staßfurt	Postw.	Halle n. 12	ganz	1½
7	Stauchitz	Postst.	Dresden n. 8	ganz	1
22	Stendal	Posta.	Hamburg n. 12	Magdeb.	1½
				ganz	2½
46	* Steinau an der Straße	—	Erfurt n. 10	halb	2
38	— an d. Oder	Postw.	Kours n. 2 u. 18	halb	2
40	Stettin	Pstamt	Berlin n. 2	Wittenberg	1
				ganz	4½
196	* Stockholm	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
65	* Stollberg, bey Aachen	—	Cleve n. 6 und Erfurt n. 10	Wesel Frankfurt	3 5
9	— im Gebürge	Posterp.	Annaberg n. 1	Chemnitz	1
13	— am Harz	Postst.	Braunschweig n. 3	ganz	1
15½	Stolpen	—	Dresden n. 8. 9	Dresden	2
18	Storka	Pstamt.	Sorau n. 18	Lieberosa	2
22	Strahwalda	Pterp.	Breßlau n. 4	Budissin	2
47	* Stralsund	Pstamt.	Hamburg n. 12	Hamburg	2
61	* Straßburg	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
46	Strehla, in Schlesien	—	Breßlau n. 4	Breßlau	4
6½	— in Sachsen	Postst.	Kours n. 4 u. 11	Wermsdorf od. Torgau	1
25	* Streitberg	—	Nürnberg n. 15	ganz p. Hof	2
44	* Stutgard	—	— —	Nürnberg	2
34	* Sulzbach	—	— —	—	2
22	Suhl	—	Coburg n. 7	Coburg	2
33	Tangermünde	Pstamt.	Berlin n. 2	Berlin	2½

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
8	Tautenburg	Pstamt.	Jena n. 14	Naumburg	1
14	Tennstädt	Poststt.	Cassel n. 5	ganz	2
43	* Tecklenburg	Postw.	— —	Cassel	3
4½	Teuchern	—	Erfurt n 10	Weißenfels	1
66	* Teschen	Pstamt	Prag n. 16	Prag	3
15½	Teupitz; in Brandenb.	—	Kours n. 2 u. 18	Luckau	1
16	Thamsbrück	—	Cassel n. 5	Langensalze	2
14½	Tharand	—	Dresden n. 8	Dresden	1½
50	* Thoren	—	Breßlau n. 4	Breßlau	4
10	Thum	Pstexp.	Annaberg n. 1	ganz	1
80	* Tirlemont	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
65	* Tongern	—	— —	—	5
19	* Töplitz	Pstamt.	Dresden n. 8 u. 9	ganz	2
48	* Tonawerth	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
6	Torgau	Poststt.	Kours n. 4 u. 18	ganz	1
20½	Treffurt	—	Cassel n. 5	Wanfried	2
12	Treuen	—	Schneeberg n. 17	Reichenb.	1
12	Treuenbrietzen	Pstamt.	Berlin n. 2	ganz	2
80	* Trient, in Tyrol	—	Nürnberg n. 15	ganz	5
60	* Trier	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
88	* Triest	—	Prag n. 16	Wien	3
9	Triebel	Poststt.	Sorau n. 18	Sorau	2
9	Triptis	—	Nürnberg n. 15	Auma	1
57	* Troppau	Pstamt.	Prag n. 16	Prag	3
127	* Turin, in Italien	—	Nürnberg n. 15	ganz	5
48	* Tübingen	—	— —	Nürnberg	2
8	Ubigau	—	Breßlau n. 4	Cosdorf	1
48	* Ulm	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
	* Ungarn, ganz	—	Kours n. 8. 9 u. 16.	halb	3
69	* Utrecht	—	Cassel n. 5	halb	3
22	* Vacha	—	Erfurt n. 10	Eisenach	3
122	* Venedig	—	Nürnberg n. 15	Trento	5
55	* Venlo	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
37	* Verden	—	Braunschweig n. 3	Bremen	4

Meil.	nach	ist	mit	franco	Gr.
130	* Verona	Postamt	Nürnberg n. 15	Trento	5
14	Vetzschau	—	Sorau n. 18	Luckau	1½
14	Voigtsberg	—	Schneeberg n. 17	Oelßnitz	1
28	Waldau	Poststt.	Breßlau n. 4	ganz	2
50	* Waldeck	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
7	Waldenburg	—	Annaberg n. 1	Penig	1
6	Waldheim	—	Dresden n. 9	ganz	1
20	Wahnfried	Postamt	Cassel n. 5	ganz	2
29	* Warburg	—	— —	Cassel	3
96	* Warschau	—	Breßlau n. 4	Wirschau	5
61	* Wasserburg	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
5	Wechselburg,	—	Dresden n. 9	Rochlitz	1
19	Wernigeroda	—	Hamburg n. 12	ganz	2½
45	* Weiltungen	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
11	Weimar	—	— —	ganz	2
66	* Weißenburg	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
4	Weißenfels	Posterp.	Kours n. 10. u. 14	ganz	1
12	Weißensee	Poststt.	Cassel n. 5	ganz	1
9	Werda	—	Schneeberg n. 17	Zwickau	1
5	Wermsdorf	—	Dresden n. 8	ganz	1
60	Wesel	Pstamt.	Cleve n. 6	ganz	3
50	* Westerburg	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
5½	Wettin	—	Halle n. 11	Halle	1½
46	* Wetzlar	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
8¼	Weyda	—	Nürnberg n. 15	ganz	1
20	* Weyden	—	Schneeberg n. 17	Eger	2
9	Wiehe	—	Cassel n. 5	Cölleda	1
10	Wildenfels	—	Schneeberg n. 17	Zwickau	1
11	Wilsdruf	Poststt.	Dresden n. 9	ganz	1
54	* Wimpfen	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
70	* Wien	Postamt	Prag n. 16	halb	2
10¼	Wiesenburg	—	Schneeberg n. 17	Zwickau	1
42	* Wißmar	—	Hamburg n. 12	Hamburg	2
8	Wittenberg	Poststt.	Berlin n. 2	ganz	1
30	*Witzenhausen	Postw.	Cassel n. 5	Wanfried	2
41	Wohlau	—	Breßlau n. 4	Breßlau	4
11½	Wolkenstein	—	Annaberg n. 1	Annaberg	1

Mei.	nach	iſt	mit	franco	Gr.
45	* Wolkerſtein	Poſtw.	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
24	* Wolfenbüttel	Poſtamt	Kours n. 3 u. 12	ganz	2
15½	* Worbs	—	Caſſel n. 5	Mühlhauſ.	2
44	* Worms	—	Erfurt n. 10	Frankfurt	5
32	* Würzburg	—	Nürnberg reit. n. 7	ganz	2
3	Wurzen	Poſtſt.	Dresden n. 8	ganz	1
15	Zehiſt	—	Prag n. 16	ganz	2
29¾	* Zelle	Pſtamt.	Hamburg n. 12	Braunſch.	2
22	* Zellerfeld	—	Braunſchw. n. 3	ganz	2
5	Zeitz	Poſtſt.	Nürnberg n. 15	ganz	1
9	Zerbſt	Poſtamt	Kours n. 19	ganz	1
45	* Ziegenhayn	—	Caſſel n. 5	Caſſel	3
13	Ziegenrück	—	Coburg n. 7	Neuſtadt	1
26	Zittau	Poſtſt.	Breßlau n. 4	ganz	2
50	* Znaim	—	Prag n. 16	halb	3
12	Zöblitz	—	Annaberg n. 1.	Marienb.	1
5	Zörbig	Poſterp.	Hamburg n. 12	ganz	1
18	Zoßen	Poſtw.	Berlin n. 2	Baruth	1½
8	—	—	Nürnberg n. 15	Gera	1
10	Zſchopau	Poſterp.	Annaberg n. 1	Chemnitz	1
22	Züllichau	Poſtamt	Sorau n. 18	Guben	2
97	* Zürich	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
60	* Zütphen	—	Braunſchw. n. 3	Bremen	3
75	* Zurzach	—	Nürnberg n. 15	Nürnberg	2
2	Zwenkau	Pſterp.	— —	ganz	½
9	Zwickau	Poſtſt.	Schneeberg n. 17	ganz	1
65	* Zwoll	Poſtamt	Kours n. 5. u. 6	ganz	3
10	Zwönitz	—	Annaberg n. 1 auch Schneeberg	Stollberg	1

VIII. Von Extrapostführwerken und den Staffetten.

Der Extraposten und deren Zahlung ist im 37sten § der Postordnung Erwähnung geschehen, und sollen derselben gemäß durchgehends, und auf allen Churſächsischen Poststraßen die Postpferde, wie im ganzen Reich gebräuchlich, jegliches auf eine Meile mit 8 Gr. bezahlet; zwey und drey Pferde aber einander gleich gerechnet, und hergegen wegen der Postkaleschen, und wenn man deren gebraucht, wie sonsten wohl anderer Orten im Reiche üblich, 2 Gr. per Meile bezahlet werden. Gegenwärtig ist aber wegen des theuren Futters die Meile auf unbestimmte Zeit mit 2 Gr. erhöhet worden.

Staffetten zahlen für jede Meile incl. der Expedition, als wohin sonst im Reiche in jedem Postamte, da die Staffetten aufgegeben, nebst dem Rittgelde 16 Gr., absonderlich genommen, 12 Groschen, und sind itzt aus der eben gedachten Ursache auch gleichmäßig erhöhet worden.

Funfzehnte Abtheilung.

Beschreibung des Leipziger Kreisamtsbezirks.

Das Kreisamt Leipzig steht unter dem Kreisamtmanne in Justizsachen und unter dem Amtsrentverwalter in allen Domainen-Rent- und Kammersachen. Es enthält 4 Städte, 27 Schriftsaßen, d. h. Besitzer von schriftsäßigen Rittergüthern mit 27 Dingstühlen, worunter 21 alte Schriftsaßen mit 95½ Dörfern und 6 neue Schriftsaßen mit 16 Dörfern, die 4 Marken ohne Dorf mit eingeschlossen; ferner 17 Amtsaßen, d. h. Obrigkeiten, welche zwar 17 Dingstühle haben, aber die Mandate, Rescripte ꝛc. vom Kreisamte erhalten, mit 30 Dörfern, einen Sattelhof ohne Dorf mit inbegriffen, 3 Amtsdörfer, in allen 114 Dörfer, und besondere Namen führende Marken, und 9 Vorwerke, wovon 2 nebst 2 Reihen Häuser an der Wurzener und Grimmaer Straße unmittelbar unter das Kreisamt gehören, und 4 Marken.

Im Jahre 1779 lebten im Kreisamtsbezirke 5080 Familien, mit 34,788 Menschen über 10 Jahr, nebst 8788 Kühen, und 21,799 Schaafen.

Im Jahre 1789 lebten nach den einzelnen Seelenliſten in dem Amtsbezirke ohne die Stadt Leipzig und derſelben Weichbild 40,000 Seelen.

Univerſitätsdörfer ſind:

1. Hohenheyda, ein ſchriftſäßiges Pfarrkirchdorf mit 12 Magazinh. wovon das ebenfalls ſchriftſ. Dorf

2. Gottſcheuna mit 8 Magazinh. das Filial iſt.

3. Merkwitz, ein ſchriftſ. Dorf mit $8\frac{1}{4}$ Magazinh. In Hohenheyda und Merkwitz ſind Beygleite vom Hauptgleite Leipzig.

4. Holzhauſen, ein ſchriftſ. Dorf mit einer Filialkirche von Propſtheyda, und 30 Magazinh. Zu Herzogs George Zeiten gingen die evangeliſchen Leipziger Einwohner nach Holzhauſen in die Kirche, weil damals in Leipzig noch kein evangel. Gottesdienſt öffentlich gehalten wurde.

5. Zuckelhauſen, ein ſchriftſ. Dorf mit $16\frac{1}{2}$ Magazinh. und einem Filial von Propſtheyda.

6. Klein-Pösna, mit dem Forſthauſe, ein Dorf mit 17 Magazinh.

7. Wolfshayn, ein Dorf mit $14\frac{1}{2}$ und Zweenfurt desgleichen mit 21 Magazinh.

Der Rath zu Leipzig beſitzt im Amtsbezirke:

8. Taucha, vormahls Tuch genannt, ein alt ſchriftſ. Ritterguth und Städtchen, 1 Meile von Leipzig an der Eilenburger Straße, mit einem verfallenen Schloſſe. Hier werden vorzüglich gute Tiſchlerarbeiten, Stuhl- Canapeegeſtelle u. ſ. w. verfertiget, und damit ein ſtarker Handel getrieben. Es giebt auch verſchiedene Poſamentirer hier, welche größtentheils für Leipzig arbeiten. Außerdem beſitzen die hieſigen Einwohner, wovon ſich

1779 in 316 Famil. 806 Menschen über 10 Jahr befanden, welche 156 Kühe und 374 Schaafe hatten, auch noch 33 Magazinh. und ziehen von den 3 Jahrmärkten beträchtliche Vortheile. Taucha hatte anfangs verschiedene adliche Besitzer, von welchen es durch Kauf 1569 an den Rath kam. In den Jahren 1765 und 1768 litt es sehr durch Feuersbrünste, und besonders beym letztern Brande, wo es außer der Kirche 60 Häuser und 20 Scheunen verlohr. Hier ist auch ein Beygleite vom Hauptgeleite Leipzig.

9. Alten- oder Althayn, ohnweit der Parde, auf Schenks Charte, Althahn, ein Dorf mit 10 Magazinh. und einer Filialk. von Panitzsch.

10. Anger mit 3 Magazinh., Crottendorf mit $5\frac{1}{3}$ Magazinh. und Reudnitz mit $11\frac{2}{3}$ Magazinh. an der Rietschke, werden insgemein die Kohlgärten genannt, weil die Einwohner meistentheils nur allein den Gartenbau treiben. Sie benutzen gewöhnlich 1 Acker Land auf 100 Rthlr. In diesen 3 Orten wohnen mehrere Leipziger Familien, und in dem Kuchengarten, so wie auch auf der näher nach der Stadt liegenden und gut eingerichteten Milchinsel findet man stets gute Gesellschaft.

11. Cleuden, ein schrifts. Dorf, von 9 Nachbarn zwischen Leipzig, und Taucha mit 7 Magazinh. und einer Pfarrkirche, welche vom Dorf abwärts auf einer Anhöhe liegt, und St. Tecla heißt, woraus in der Volkssprache Tiegelkirche, Hohentichel entstanden ist.

12. Connewitz, ein schrifts. Dorf 1 Stunde südwärts von Leipzig mit 17 Magazinh., 23 Nachbarn und einer nach Propstheyda eingepfarrten Kapelle, ist wegen der schönen Landhäuser und des Sommeraufenthalts der Leipziger, von welchen der Ort gute Nahrung hat, merkwürdig.

13. Cunnersdorf, ein schriftſ. Ritterguth mit der Mark. von 6¾ Magazinh.; nahe dabey liegt das schriftſ. Dorf Panitzſch mit einer Mutterkirche und 36 Magazinh. Es wird von vielen Landfleiſchern bewohnt.

14. Dösen, ein schriftſ. Dorf mit 11 Nachbarn und 12 Magazinh. Das hieſige Beygleite gehört zum Hauptgeleite Leipzig.

15. Eutritzſch, ein schriftſ. Dorf mit einer Pfarrkirche, 37 Nachb. und 18 Magazinh., ½ Stunde von Leipzig über Göhlis an der berl. Poſtſtraße. Auch in dieſem Dorfe beſitzen viele Leipziger Landhäuſer, und man trift immer einige Geſellſchaft von verſchiedenen Ständen hier an.

16. Graßdorf, ein amtſ. Ritterguth mit 9 Magazinh.; den Dörfern Cradefeld von 3 Magazinh. und Portitz mit 18 Magazinh., wie auch einer Filialkirche von der Mutterkirche Taucha.

17. Lehelitz, auf Schenks Charte Kühlitz, ein schriftſ. Dorf laut Canzley-Nachricht vom 21. Januar 1682. mit 16 Nachbarn, 8¾ Magazinh.; welche nebſt der ganzen Fluhr ins Amt Delitzſch gehören.

18. Mölkau, ein schriftſ. Dorf mit 10 Nachbarn und 13½ Magazinh. Reutzſch desgleichen mit 12 Nachbarn, worunter 2 Pferde ſind, und 13 Magazinh. Propſtheyda, ein schriftſ. Dorf mit einer Pfarrkirche und 19½ Magazinh. zwiſchen Leipzig und Liebertwolkwitz.

19. Sommerfeld, ¾ Stunde von Taucha, ein schriftſ. Dorf von 27 Nachbarn und 29 Magazinh. nebſt der Wehrbrücher Mark von 8¾ Hufen, hat eine Filialkirche von Panitzſch und viele Landfleiſcher, welche ſo wie mehrere andere das Recht haben, ihr Fleiſch gegen Erlegung eines Canons wöchentlich zweymal nach Leipzig zum Verkauf zu bringen. Hier ſtarb 1695 der berühmte

rühmte astronomische Bauer Christoph Arnold, dessen Bildniß und Handschriften die Leipziger Rathsbibliothek aufbewahrt. Er war ein Palitzsch seiner Zeit.

20. Plóssitz, ohnweit Taucha, ein schriftſ. Dorf mit 19, und Plóssen, unterhalb Taucha an der Parde, ein amtſ. Dorf mit 16 Magazinh. Hier ist vom Leipziger Hauptgleite ein Beygleite.

21. Próttitz, ein schriftſ. Dorf mit 12 Magazinh., liegt im Delitzscher Amtsbezirke ohnweit Lehelitz.

22. Pfaffendorf, mit der Petscher-Mark von 17⅛ Magazinh., ein Vorwerk an der Pleisse, ½ Stunde von Leipzig, dicht am Rosenthale. Hier kann man das ganze Jahr hindurch immer gute Milch zum Trinken erhalten. Nicht weit davon giebt es viel Wachsleinwandbleichen.

23. Raschwitz, ohnweit Gautzsch, 1 Stunde von Leipzig, ein Vorwerk, welches der Rath 1558 von Johann von Maltitz erkaufte. Es ist ein angenehmer Garten hier, worinnen sich zur Sommerszeit viele Einwohner Leipzigs vergnügen.

24. Thonberg, oder Uebeleßen, ein amtſ. Vorw. ½ Stunde von Leipzig an der Grim. Str. mit 4¾ Hufen. Auf dem Vorwerksgebäude ist ein Schenkwirth, welcher mit verschiedenen Bieren, mit Caffee, Speisen ꝛc. seine Gäste aus allen Ständen gut bewirthet.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

25. Dewitz, ein Dorf mit 26½ Magazinh. und einer Mutterk. ohnw. Taucha; nicht weit davon liegt auch der Sattelhof Dewitz, der seine eigenen Gerichte hat.

26. Engelsdorf, mit einer Mutterk. und 28¾ Magazinh., welche im ganzen Amte allemahl verstanden werden müssen.

27. Schlitz, bey Taucha, ein Dorf mit 28 Hufen und einer Filialkirche von der Mutterk. Dewitz. Endlich gehören auch noch unmittelbar unter das Kreisamt

28. das aus 4 Hufen bestehende Vorw. Schleußig, ohnweit des Brandvorwerks, welches ½ St. von Leipzig liegt. Sowohl in Schleußig, als auch auf dem näher an der Stadt liegenden Brandvorwerke und dem Gerlachschen Garten am Floßholzhofe, s. ob. S. 205. findet man beständig Gesellschaften verschiedener Stände, und im letztern besonders eine gut eingerichtete Milchwirthschaft. Die Budigaßer, und Schmeiditzer Mark von 13½ Hufen, die Stötteritzer Mark von 2 7/12 Hufen; einzelne Lehnstücke von 7¼ Hufen und 2 Reihen Straßenhäuser, als: eine Reihe an der Grimmaer- und die andere bey Volkmarsdorf an der Wurzner Straße, deren Einwohner größtentheils Tagelöhner und Landbecker sind, welche die Freyheit haben, so wie die Landfleischer Brodt nach Leipzig zu bringen.

Amtsässige Rittergüther und Dörfer sind:

29. Abt-Naundorf, ein Ritterguth und schön gebautes Dorf von 7½ Hufen, 1 Stunde von Leipzig an der Parde, in einer anmuthigen Gegend, hat ein geschmackvoll eingerichtetes Herrenhaus, eine gute Oekonomie und vortreffliche Wirthschaftsgebäude nebst einem in englischem Geschmack angelegten Park.

30. Crostewitz, an der Göselbach, die nicht weit davon in die Pleisse fällt, ein Ritterguth und dazu gehörendes Dorf mit 5½ Hufen. Amtsf. sind hieher ein Theil von Cröbern an der Göselbach, mit 6¼ Hufen und einer Pfarrkirche. Göhren, bey Gülden-Goßa, ein Dorf von 11 Hufen und 18½ Hufen und Sestewitz, ein Vorwerk nicht weit davon.

31. De-

31. Delitz, oder Dölitz, ein Ritterguth und Dorf an der Pleisse und Bornaer Straße, welche von Leipzig aus bis über dieses Dorf in einen vortrefflichen Steindamm verwandelt worden ist. Es hat in allen nur 3 Hufen Feld, und 40 Häuser, wovon 15 Nachbaren 25 aber eingebauete Häuser sind, wo während des Sommers einige Familien aus Leipzig wohnen. Ohngefähr 1 Stunde davon liegt die zum Ritterguthe gehörige Schäferey Meußdorf genannt. Amtsäßig sind zum Ritterguthe auch noch Stünz, ein Dorf mit 10½ Hufen.

32. Kötzschwitz, an der Göselbach, ein Ritterguth ohne Dorf, zu welchem aber die Dörfer Dechwitz, von 7½, und

33. Gruhna, von 8½ Hufen, nicht weit davon als Pertinentien gehören. Jenseits der Göselbach liegt die Mutterk. Magdeborn oder Tanzberg.

34. Mockau, 1 St. nordw. von Leipzig, ein Ritterguth und Dorf von 27½ Hufen. Die Kirche ist ein Filial von der Mutterk. St. Tecla.

35. Muckern, oder Muckershausen, ein Ritterguth und Dorf an der Göselbach von 3⅓ Hufen. Nahe dabey liegt Neumuckershausen mit ¾ Hufen.

36. Oeltzschau, ein Ritterguth und Dorf mit einer Pfarrkirche und 12½ Hufen.

37. Paunsdorf, oder Baunsdorf, ein Ritterguth und Dorf 1 Stunde von Leipzig, hat 11 Hufen und eine Tochterk. von der Mutterk. St. Tecla.

38. Propst-Deuben, oder Klein-Deuben, ohnweit der Pleisse an der Pegauer Amtsgr. ist ein Ritterguth mit einem schönen Schlosse und Dorf von 6¾ Hufen nebst 12 Hufen und Nachbarn, worunter 1 Bauerguth ist.

39. Rüben, 3 Stunden von Leipzig an der Pleisse, ein Rittergüth mit einem schönen Herrenhause,

Garten, starker Bierbrauerey, Dorfe von 4 Hufen und einer Filialkirche von der Mutterk. Zehmen.

40. Schönfeld, an der Parde, ½ Stunde von Leipzig, ein Mannlehnguth nebst Dorf mit 34 Hufen und einer Pfarkirche. Hier trifft man ebenfalls verschiedene Leipziger Familien gehörige Landhäuser an, und die Einwohner bestehen, außer den Nachbaren oder den Feldbesitzern, größtentheils aus Maurern, Zimmerleuten und Tagelöhnern, welche sich von Leipzig nähren. Ein gleiches gilt fast von allen nicht über 1½ Stunde von Leipzig entfernten Dörfern. Die hiesigen Einwohner feyern auch jährlich ein Volksfest, Kletterstange genannt, das mit dem zu Zöschen, im Hochstifte Merseburg, fast ganz übereinstimmt.

41. Seegeritz, an der Parde, ein Ritterguth nebst Dorf von 7½ Hufen mit einem Filial von Plaußig. Amtsäßig sind zum Ritterguthe die Dörfer Seehausen, 1½ Meile von Leipzig, welches eine Filialkirche von der Mutterk. Groß-Widderitz im Hochstifte Merseburg, 40 Häuser und 27½ Hufen hat; und Göbschelwitz, mit 19 Hufen.

42. Sellerhausen, ½ Stunde von Leipzig an der Wurtzener Straße, ein Ritterguth und Dorf von 9 Hufen. Hier hat der verstorbene gelehrte Buchhändler Reich, auf seinem Landguthe durch Herrn Oeser dem Andenken Gellerts und Sulzers ein Monument, aus sächsischem Marmor gearbeitet, setzen lassen. Das Monument ist ein bekränzter Aschenkrug, dem ein aufgeschlagenes Buch, Palmen und Lorbeeren zur Seite liegen. Auf dem Buche steht: Durch Weisheit und Tugend unvergeßlich. Der Aschenkrug selbst steht auf einem kanälirten Bilderstuhle, an dessen einer Seite Gellerts, an der andern Seite Sulzers Medaillon im Lorbeerlaube angeknüpft ist. Die Aufschrift heißt: Gellerts und Sulzers Andenken gewidmet.

1781.

1781. Der kleine Hügel, worauf das Monument steht, ist mit Epheu und Rosen bepflanzt, und babylonische Weiden umschatten ihn.

43. Stötteritz, 1 Stunde von Leipzig, ist eines der größten Dörfer im Kreisamte, mit 2 Lehngüthern, einer Filialkirche von Baalsdorf und 12½ Hufen. In der hiesigen Gegend wird viel Tabak erbauet, von welchem der Centner rohe Blätter von den Leipziger Tabacksfabrikanten mit 6 bis 8 Rthlr. bezahlt wird. Hier wohnen mehrere Leipziger Familien, und in den Schenken vergnügen sich gemeiniglich die niedern Volksklassen.

44. Zwey-Naundorf, in einer der angenehmsten Gegenden, ist ein Ritterguth nebst Dorf von 14 Hufen und 16 Bauergüthern, außer dem Herrenhofe und 5 dabey stehenden Häusern, 1 Stunde ostwärts von Leipzig. Ohngefähr 600 Schritt vom Dorfe fängt eine schöne Lindenallee an, welche zum Herrenhofe führt. In dem sehr nutzbar angelegten Garten, wo mehr Natur als Kunst herrscht, hat die itzige Besitzerin, Frau Hofräthin Hommel, ihren verewigten Aeltern und Gatten ein aus einer abgekürzten Säule, die auf drey Stufen ruht, und einen Aschenkrug trägt, bestehendes Monument setzen lassen. Am Schafte der Säule hängt ein mit Cypressen umwundenes Oval mit der Innschrift: Der Asche meiner geliebten Aeltern und Gatten, dieser Fluren Verschönerern. Rechter Hand vom Hauptgebäude liegt ein kühlender Lustwald, den die fruchtbarsten Felder und Wiesen umschließen, und dessen Reiz durch die verschiedenen an Eichen auf Blech geschriebenen Innschriften erhöht wird. Im Hintergrunde des Wäldchens am Felde steht ein Denkmahl, das vieren der größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts gewidmet ist. Es besteht aus einem auf einem Fußgestelle ruhenden Obelisken mit folgenden Innschriften;

Erſte Seite.	Zweyte.	Dritte.	Vierte.
Triptolemo	Chriſtiano	Herculi	D.
Cereris	Thomaſio	quod	Luthero
Siculae	ob	vivos	genitori
Alumno	Germaniam	homines	Amaliae
quod	a	a	meae
arare	ſuperſtitione	Sacerdotibus	quod
docuit	liberatam	immolari	reges a
		auſus eſt	fulmine
		vetare	liberavit.

C. F. H.

45. Volkmarsdorf, ein Ritterguth ohnweit Leipzig an der Wurzener Straße.

Alte Schriftſaſſen des Kreisamtsbezirks ſind folgende:

46. Alt-Ranſtädt, (Antiqua Ranſtede,) ein Pfarrkirchdorf von 62 Häuſern, ohne herrſchaftl. und geiſtl. Gebäude, mit einem altſchriftſ. Ritterguthe. Hier hielt ſich Karl XII. König von Schweden, 1706 und 1707 faſt ein ganzes Jahr auf, und ſchloß mit dem Könige von Pohlen, Auguſt II. am 24. September den berühmten und merkwürdigen Frieden, durch welchen Auguſt II. der Krone Pohlen und allen ſeinen Anſprüchen auf dieſelbe entſagen mußte. Dieſes Dorf iſt bereits 1190 vom Grafen Dietrich von Sommerſeburg für 300 Mark fein Silber an das Kloſter Zelle verkauft worden. Die hieſige Kirche gehörte ehedem unter das Merſeburger Konſiſtorium, ward aber vermittelſt Befehls vom 8. Februar 1740 zur Leipziger Superintendur geſchlagen. Der Ort hat 30¼ Hufen. Schriftſ. gehöret zum Ritterguthe das Dorf Groß-Lehna mit 30½ Hufen und einer Filialkirche von voriger Mutterk.

47. Klein-Miltitz, von 14 Häuſern und 16 Hufen, welches ſeit 1551 nach Lind-Naundorf, im Amte

Lützen

Lützen eingepfarrt ist. Oetzsch, bey Altranstädt, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist, hat 10½ Hufen. Treben, mit 15 Hufen, und die Willeber Mark von 1¾ Hufe.

48. Cospuden, ein Ritterguth mit 3 Hufen, ohne Dorf und Unterthanen, das auf einer vom Floßgraben und der Elster gebildeten Insel liegt. Nicht weit davon am Floßgraben liegt eine sehr gute Papiermühle.

49. Gaschwitz, ein Ritterguth mit einem schönen Herrnhause und Dorfe, wo sich mehrere Volksclassen vergnügen; es gehört auch noch schriftsäßig dazu, das aus 12 Nachbarn bestehende Dorf Debitz-Deuben, und beyde haben 7½ Hufen.

50. Gautzsch, ein Ritterguth und Dorf, welches von Wenden, so wie alle die Dörfer und Oerter mit den Endsilben itzsch, atzsch ꝛc. erbauet worden ist, und wovon wahrscheinlich der Pagus Chutici seinen Namen erhalten hat. Es besteht außer der herrschaftlichen Hoferöthe und der Pfarrkirche nebst andern geistlichen Gebäuden aus 61 Häusern, als: 25 Nachbarh. und 25 anderen eingebauten, nebst 10 gleichgebauten Häusern auf Ritterguths Grund und Boden, und einem schönen Gasthofe an der Straße nach Leipzig. Der Ort hat 13½ Hufen.

51. Goßa, oder Güldengoßa, ein Ritterguth und Dorf von 13⅛ Hufe nebst einer Pfarrkirche.

52. Groß-Pößna, ein Ritterguth und Dorf ohnweit Libertwolkwitz, wovon die hiesige Kirche das Filial ist. Es hat 15 Hufen.

53. Groß-Städteln, ein Ritterguth nebst Dorf und einer Pfarrkirche und schönen Garten nebst einem angenehmen Park. Schriftsäßig gehören dazu: Klein-Städteln, so wie das vorige, ohnweit der Pleisse, und das nicht weit davon liegende Oetzsch,

bey

bey Groß-Städteln, ¾ Meile von Leipzig, wo ſich die mittlern und niedern Volksclaſſen vergnügen. Die beyden erſtern haben 12 Hufen, das letztere aber 6 Hufen ¼ Acker, oder 72¼ Acker, welche unter 9 Nachbarn zu ungleichen Theilen vertheilt ſind.

54. Groß-Zſchocher, ein Ritterguth und Dorf, welches nicht nur von den Wenden erbauet worden, ſondern auch das größte Pfarrkirchdorf im Kreisamtsbezirke iſt. Es liegt 1 Stunde von Leipzig an der Elſter in einer der anmuthigſten Gegenden, und hat ohne die geiſtlichen und herrſchaftlichen Gebäude 107 Häuſer, wovon 77 eigentliche Nachbarn ſind, welche Antheil am Gemeinderechte haben, 30 aber eingebaute Häuſer ohne Nachbarrecht. Die Gemeine beſitzt 32 Hufen. Zum Ritterguth, worauf 2½ Ritterpferde haften, gehören, außer den Gärten, 156 Acker Feld, 138⅜ Acker Wieſenwachs und 220 Acker 45 Ruthen Holz, nach der alten Ausmeſſung. Dicht an Groß-Zſchocher liegt das dazu gehörige Windorf, ein Ritterguth mit 1 Ritterpferd und Dorf von 20 Nachbar- und 11 eingebauten Häuſern, die Scheunen, Ställe und den Schaafhof ausgenommen. Zum Rittergüthe 113¼ Acker, 19¾ Ruthen Feld, 32 Acker Wieſenwachs, und 57 Acker Holz, zur Dorfgemeine hingegen 6¾ Hufen. In beyden Dörfern zuſammen befinden ſich alſo 140 Häuſer mit ohngefähr 700 Einwohnern, unter welchen viele Handwerksleute ſind. In der hieſigen Gegend wird ſehr viel Spahrkalk und Gyps gebrochen und gebrannt, welcher vorzüglich von Bildhauern und Steinmetzern gebraucht wird.

55. Günthersdorf, ein Ritterguth und Dorf von 21 Häuſern, liegt eben ſo wie Altranſtädt mitten im Merſeburger Gebiete.

56. Hahna oder Hayn, an der Delitzſcher Amtsgränze, ein ſchriftſäßiges Dorf, welches nur in

Ansehung des Antheils ins Kreisamt Leipzig gehört, welchen das im Hochstift Merseburg liegende Ritterguth Breitenfeld besitzt, und welcher Antheil 16½ Hufen hat.

57. Knauthayn, am Elster-Mühlgraben, 3 Stunden von Leipzig, ein Ritterguth nebst Dorf von 65 Häusern, als 59 Nachbarn, 2 Schenken, 1 Mühle, 3 geistliche Gebäude und einer Pfarrkirche. Die Gemeine hat 12 Hufen. Zum Ritterguthe gehören folgende schriftsäßige Dörfer, Albertsdorf, oder Kayser-Albertsdorf in Urkunden, ein sehr alter Ort, der aus 15 Häusern besteht und 8 Hufen hat. Hartmannsdorf, hat 29 Häuser, worunter 25 Nachbargüther mit 8 Hufen sind. Göhrens oder Gärentz, hat 19 Häuser, worunter 17 Nachbarn sind und 7 Hufen. Laußen, mit 22 Häusern, worunter 20 Nachbarn sind, 7 Hufen und einer Filialkirche von Mark-Rannstädt.

58. Lauer, ein Ritterguth mit einem Schlosse, einer Ziegelscheune, gutem Feldbau und schönem Holze, 1 Meile von Leipzig ohne Dorf. Es gehört dazu schriftsäßig das Dorf Knaut-Kleeberg, von 50 Häusern, worunter 49 Nachbarn sind, und 13¼ Hufen besitzen.

59. Mark-Kleeberg, an der Pleisse, ein Ritterguth mit einem ansehnlichen Herrnhause und Dorf von 53 Häusern, wovon 21 Nachbarn sind, und 15 Hufen haben, mit einer Pfarrkirche. Zum Ritterguthe gehören die Schäferey, Auenhayn genannt, und der schriftsäßige Antheil vom Dorfe Cröbern mit 8⅞ Hufen.

60. Podelwitz, ein schriftsäßiges Ritterguth, laut Reser. vom 3. Sept. 1600. und Dorf von 37 Hufen mit einer Pfarrkirche.

61. Rötha, ein Vasallenstädtchen, in welchem 1779 lebten 150 Familien mit 367 Menschen über 10 Jahr, welche 110 Kühe und 29½ Hufen hatten. Die Einwoh-

Einwohner sind gröſstentheils Zeugmacher, und die übrigen nähren sich vom Ackerbau, vom Wollengarnspinnen, von den 3 Jahr- und einem Viehmarke. Das Städtchen gehört zu dem hier befindlichen Ritterguthe, welches auch noch folgende schriftsäſsige Dörfer besitzt, als: Theckau, mit $6\frac{3}{4}$ Hufen, welches eigentlich die Vorstadt von Rötha ausmacht. Espenhayn, mit 13 Häusern und einer Filialkirche von der Mutterk. zu Groß-Petzschau, welches $15\frac{1}{4}$ Hufen hat. Gaulis, mit $7\frac{1}{2}$ Hufen, Geschwitz, mit $7\frac{1}{4}$ Hufen und das Vorwerk Podschütz. Bey Groß-Petzschau wird guter Pfeiffenthon gegraben, den die Pfeiffenfabrikanten zu Grimma verarbeiten.

62. Störmthal, ein Ritterguth nebst Dorf von $9\frac{8}{9}$ Hufen und einer Pfarrkirche, welche 1690 von der Mutterk. Magdeborn, ehedem Medebure, Medeborn im Pago Chutici genannt, abgesondert, und zur besondern Mutterkirche erhoben worden ist. Die Ritterguthsschäferey ist beträchtlich, und das hiesige Bier wird als eines der vorzüglichsten stark nach Leipzig verfahren. Zum Ritterguthe gehören noch folgende schriftsäſsige Dörfer: Dalitzsch, an der Göselbach mit $4\frac{2}{4}\frac{3}{3}\frac{5}{2}$ Hufen. Droyskau, unterhalb des vorigen jenseits des Bachs, mit $12\frac{1}{4}$ Hufen und einer Filialkirche von Störmthal. Gölzschen, nahe bey vorigem; auf Schenks Charte Göldschen, mit $12\frac{1}{2}\frac{5}{1}\frac{3}{6}$ Hufen. Klein-Petzscha, mit einer Filialkirche von Störmthal und $3\frac{4}{2}\frac{1}{1}\frac{}{6}$ Hufen. Diese Tochterkirche, so wie die vorige, wurde 1690 zur Mutterkirche Störmthal geschlagen. Rödigen, oder Röthgen mit $3\frac{5}{7}\frac{7}{2}$ Hufen.

63. Wachau, ein Ritterguth und Dorf mit einer Filialkirche von Cröbern, ohnweit Liebertwolkwitz.

64. Zöbigker, ein Ritterguth und Dorf am Elster-Floſsgraben, in einer der anmuthigsten Gegenden, hat mit Einschluſs der herrschaftlichen und der geistlichen Gebäude,

Gebäude, worunter die Kirche, ein Filial von Gautzsch, mit begriffen ist, 50 Häuser, von welchen 25 Nachbarn sind, und 21 1/8 Hufen. Hier findet man fast jeden Sonntag und bisweilen auch in den Wochentagen recht gute Gesellschaft aus der Stadt. Zum Ritterguthe gehört das schriftsäßige Dorf Pröbel, von 25 Häusern, worunter 13 Nachbarn sind, und 17 1/8 Hufen.

Neue Schriftsassen hat das Kreisamt folgende:

65. Baalsdorf, ein Dorf mit einer Pfarrkirche und 19 Hufen. Hirschfeld, ein Dorf mit einer Filialkirche von Engelsdorf und 15 Hufen. Diese beyden Dörfer gehören zum Ritterguthe Belgershayn im Amte Grimma.

66. Borsdorf, oder Porsdorf, an der Parde, hat 9 Hufen. Von diesem Dorfe sollen die bekannten und vorzüglichen Borsdorfer Aepfel ihren Namen erhalten haben. Es ist wegen seiner guten Sandkuchen bekannt. Hier wird der Brückenzoll von dieser Straße bezahlt. Görichshayn, in der Volkssprache Görgsen, ein Pfarrkirchdorf von 14 1/2 Hufen und Ritterguth mit dem Vorwerke und der Schäferey Posthausen gehört, so wie das vorhergehende, seit 300 Jahren den Besitzern des Ritterguths Brandis im Amte Grimma.

67. Gohlis, an der Pleisse, nahe am Rosenthale, ein wohlgebautes Dorf von 30 Hufen, wo sich mehrere Leipziger Familien im Sommer aufhalten. Der ehemalige Besitzer, der verstorbene Hofrath Böhme zu Leipzig, ließ es durchaus pflastern, pflanzte in und um dasselbe herum Lindenalleen an, versahe es mit einem Bethause, und verschönerte das modern erbaute Schloß mit Gemählden vom verstorbenen Oeser und einer ausgesuchten Büchersammlung. Gegenwärtig gehört

dieser

dieser Ort dem Stadtrathe zu Leipzig. Das Innere des Schlosses macht es zu einem wahren Tempel des Vergnügens. Der Pinsel täuscht an den Wänden das Auge durch architectonische Decorirung. Die Ordnung ist jonisch, die Capitäle der umher vertheilten Pfeiler antik; die in der Manier des de Witt gemahlten Büsten und Genien an den Caminen und Thürstücken haben, wie die Blumen, Früchte und alle an den Schlußsteinen der Arkaden angebrachte Ornamente, Beziehung auf die an der Decke ausgeführte Idee. Hier, wo sich der Bau mit einer Gallerie über seiner Kuppel endigt, welcher eine einfache Mosaik die edelste Zierde giebt, ist dem Auge und Geiste eine neue und ernstlichere Beschäftigung angewiesen. „Nimm edle Seele" sagt das Gemählde, „des Lebens rechten Zeitpunkt wahr, in welchem du am fähigsten bist, Wahrheiten zu erforschen, und durch deren Erkenntniß weise und glücklich zu werden." Die Betrachtung zieht der Natur vor der denkenden Seele den Schleyer ab. Der Rest des leichten Gewandes entfließt eben dem sichtbar werdenden Haupte im Angesichte der emporgehobenen Psyche, da Verstand und Tugend, die sich ihr früh mittheilten, in Apollos und Hercules Gestalt die Musen herbey führten, in deren Umgange sie gebildet ward, und nun die Aufgeklährte zur glücklichsten Stunde dem Schooße ihrer Lehrerinnen entriefen.

Sie wird über ihnen himmelan steigend vom Mittage des Lebens, ihrem fähigsten Führer gelenkt, und der liebreichsten Mutter Natur entgegen gebracht, die sich so willig vor ihr enthüllen ließ. An seinem Busen erwärmt und zum ganzen Gebrauche ihrer Kräfte gestärkt, blickt sie aus seinem Arme nach derselben, und sieht sie in lichtvoller Höhe aufgestellt, wo das sie tragende Gewölke sich nirgend den Blicken der Lehrbegierigen widersetzt.

ſetzt. Keine künſtelnde Hand hat ihr in ihrem bekannten Bilde einigen Schmuck gegeben, oder etwas umher zu ihrer Verherrlichung gethan, und die Baukunſt ruht, des Studierens müde, auf gehäuften Büchern am Fuße der aufgedeckten Bildſäule. Pſyche ſtrebt fort mit ihrem holden Führer, der, ſelbſt jung und edel, als Beförderer des anwachſenden Vorglanzes ihrer jungfräulichen Würde nicht ſonder Sorgfalt kühn ſie auf eine lichtvolle Bahn leitet. Sein Haupt blüht neben dem Ihrigen mit eben ſo friſchen Wangen und offener Stirn ohne bezeichnende Zierden in den Locken; und ſeine ganze Figur bis zu den Ferſen herab blieb davon frey, gleichſam als ſey er ſchon in dem aus der Natur ſelbſt genommenen Bilde völlig erreichter Reife des menſchlichen Lebens kenntlich. Deutlicher kündigt er ſich ihr als Saturnus raſtloſen Sohn an, der vom greiſen Urvater nichts als das Hauptattribut der Zeit bekam. Das unabgelaufene Stundenglas in der Hand, empfiehlt er ihr den weislichen Gebrauch ſeines ſchnell hinſchwindenden Daſeyns. Obſchon von beyden nur Sie auf leichten Fittigen ſich hebt, Er aber von unſichtbaren Kräften fortgetrieben wird: ſo ſcheint es doch, daß er ſtärker beflügelt ſey, und den Flug der Forſchenden beſchleunige. Ihre reitzende Geſtalt und ſein ſchön vollendeter Gliederbau ſind mit leichten Gewändern umfloſſen. Beyder lebhafte Richtung hat alle Merkmahle der Elfertigkeit und zweckmäßigen Vereinigung, und freudig ſieht man, wie ſie mit wiegendem Schwunge in ein höheres Licht dringen.

Die ſchützenden Mächte der Muſen, Apollo und Hercules, ruhen auf tiefern Wolken; ſchweben mit eigener Bezeigung des Beyfalls vor dem nahen Chore ihrer Schweſtern her, welche theilnehmend und aufmerkſam in einen engen Kreis geſammelt, ſelbſt die Vortrefflichkeit der Natur gemeinſchaftlich zu bewundern, und ſie

nachzuahmen gereitzt zu seyn äußern. Nur jene Kunst, die Stof aus dem Reiche der Natur nahm, und unnachahmend ihn nach eigenen Fantasieen bildete, verschlummert an der mütterlichen Seite die allgemein umher verbreitete Bewunderung. Das Bildniß Dessen, Der bey uns der schützenden Gottheiten Stelle vertritt, Der durch alle in seinen Staaten sicher wohnende Musen den Geist Seiner glücklichen Völker bilden und Selbstgeprüfte Weisheit lehren läßt, wird von Genien des Ruhms, des Friedens und der Freude dargebracht, die es mit Palmen, Oehlblättern und Rosen bekränzen. Sie empfingen es eben aus der Hand eines Genius der Mahlerey, den sie am Deckengeländer der hohen Gallerie hinter sich lassen, und schwingen sich damit empor in den heitern höhern Aether, den der Gott des Tages mit Strahlen seines Hauptes durchglüht.

Die Einwohner haben auch hier ihre Nahrung, nicht allein vom Feldbau, sondern auch vom Verkauf der Lebensmittel in Leipzig, und den hier während des Sommers wohnenden Leipziger Familien. In den beyden Schenken trifft man täglich Gesellschaft aus allen Ständen an.

68. Groß-Deuben, an der Pleisse, ohnweit der Pegauer Amtsgrenze, ein Ritterguth nebst Dorf mit einem Filial von Groß-Städteln. Es hat 32 Häuser und $9\frac{5}{8}$ Hufen.

69. Liebertwolkwitz, ein Ritterguth und Vasallenstädtchen, 1 Meile von Leipzig, an der Straße nach Colditz mit $29\frac{4}{9}$ Hufen. Hier wurden am 1. September 1707 die Traktaten wegen der schlesischen Religionsfreyheit von dem Könige von Schweden Karl XII. und den kaiserlichen Ministern unterschrieben, nachdem man solche vorhero zu Alt-Ranstädt abgeschlossen hatte.

70. Löß-

70. Lößnig, ein schriftsäßiges Ritterguth laut Kanzleynachricht seit dem 14. Dec. 1702 und Dorf, 1 Stunde von Leipzig, an der Straße nach Borna von 2 Hufen und einer Schwesterkirche von Mark-Kleeberg seit 1638.

71. Möckern, ein Dorf von 16½ Hufen, 1 St. von Leipzig an der Halleschen Straße in einer angenehmen Gegend mit einem Rittergute, schriftsäßig laut Rescr. vom 19. März 1743, da es vorher nur ein Sattelhof war. Hier versammeln sich ebenfalls in den Wochentagen viele Leipziger Gesellschaften und vergnügen sich an dem Weißbier, das hier gebrauet wird.

72. Zehmen, ein Dorf an der Pleisse, 3 Stunden von Leipzig, an der Straße nach Borna, hat 4⅓ Hufen, eine Mutterkirche und ein Ritterguth.

73. Wahren, an der Elster und Halleschen Straße, 1½ Stunde von Leipzig, ein angenehmes Pfarrkirchdorf von 32 Häusern mit einem Rittergute, welches als ein Majorat dem von Stammer gehört, und das auch noch

74. Stahmeln, ein nicht weit davon an der Elster liegendes Dorf von 26 Häusern besitzt. In beyden Dörfern wohnen bisweilen Leipziger während der Sommermonathe.

75. Lindenthal, ein Dorf mit einer Filialkirche von Wahren, ½ Stunde nordwärts davon auf einer sanft ansteigenden Anhöhe an der Landsberger Straße gelegen, hat 46 Häuser und gehört zu

76. Breitenfeld, einem altschriftsäßigen Rittergute ohne Dorf mit einem alten Schiosse. Hier war es, wo Gustav Adolph 1631 dem kaiserlichen General Tilly die große Schlacht, welche auch die Leipziger genannt wird, abgewann, s. ob. S. 73. Im

Jahre 1642 erfochten die Schweden einen abermahligen Sieg über die Kaiserlichen in dieser Gegend, welcher die Eroberung von Leipzig zur Folge hatte, s. ob. S. 73. Zwischen dem Ritterguthe und dem Dorfe Lindenthal, in der Volkssprache Linkel genannt, liegt ein zum Ritterguthe gehöriges Nadelholzwäldchen, dem einzigen in der Nähe von Leipzig, welches sowohl in entomologischer als auch in botanischer Rücksicht für den Naturforscher sehr merkwürdig ist. Zum Ritterguthe gehören auch noch die Dörfer

77. Groß-Widderisch, 1 Stunde von Leipzig mit einer Pfarrkirche und 22 Häusern; und Klein-Widderisch mit 24 Häusern; beyde nennt man in der Volkssprache gemeiniglich Wettertzsch.

Alle diese von 73 bis 77 angeführten Orte gehören zum Hochstifte Merseburg, und zwar zu dessen Amte Schkeuditz.

78. Machern, — ehedem Macherun, — im Erbamtsbezirke Grimma, an der über Wurzen nach Dresden führenden Post- und Landstraße, ist ein sehr altes Dorf mit einem Ritterguthe und einer Pfarrkirche. 1798 hatte dasselbe 186 Einwohner. Es gehört dem königl. Preuß. Oberstallmeister, Grafen von Lindenau, der sich durch die Fortsetzung der von seinem verstorbenen Herrn Vater angefangenen großmüthigen Unterstützung und guten Einrichtung der Schule, um die Erziehung seiner Unterthanen sehr verdient macht, auch den aus Armuth der Gemeine unvollendet gebliebenen Schulhausbau vollendet, und zur Aufmunterung des Fleißes, bey den jährlichen Prüfungen Prämien auszutheilen, die Aermsten mit Büchern, Kleidern und Schulgeld zu versorgen angeordnet hat. Außerdem ist durch denselben nicht nur die Oekonomie des Ritterguths außerordent-

ordentlich vervollkommnet, sondern auch ein sehenswerther Garten angelegt worden, wovon Herr Gläsewald 1799 angefangen hat, eine aus zwey Abtheilungen bestehende Beschreibung mit Kupfern und Text in 4to heraus zu geben, dessen erste Abtheilung von 2 Heften mit braunen Abdrücken 6 Thaler 16 Gr., mit colorirten Abdrücken aber 10 Thaler 16 Gr. kostet.

79. Die Funkenburg, vor dem Rannstädter Thore an der Merseburger und Weißenfelser Post- und Landstraße, s. ob. S. 217. Bey derselben vorbey kommt man auf einer in den Jahren 1795 bis 1797 angelegten, auf beyden Seiten mit Pappeln und Obstbäumen bepflanzten Chaussee, wovon der Theil von der hohen Brücke bis an den Kuhthurm im Februar 1799 mit seinen gemauerten Brücken durch die Wasserfluthen zerrissen wurde, nach

80. Lindenau, ein dem Stadtrathe zu Leipzig gehöriges Ritterguth und gut gebautes Dorf, s. ob. S. 57. mit einer Filialkirche von Rückmarsdorf und 40 Häusern. Es liegt an der Elster, welche hier durch einen Seitenarm die Luppe bildet, indeß der andere theils nach Leipzig unter dem Namen Elster fortfließt. Hier wohnen während des Sommers mehrere Leipziger Familien, und in den beyden Gasthäusern trifft man immer Gesellschaft aus allen Ständen an.

81. Plagwitz, ohnweit westwärts von Lindenau, ist ein angenehm liegendes Dorf von 20 Häusern, welches in Ansehung der Gerichtspflege zu

82. Klein-Zschocher, einem Pfarrkirchdorfe von 86 Häusern und einem Rittergute gehört, das ein schön gebautes Herrnhaus nebst gut eingerichteten Wirthschaftsgebäuden, einer vortrefflichen Bierbrauerey, einer Ziegelscheune und einem Steinbruche hat. Vorstehende drey

drey Orte, No. 80. 81 und 82. gehören zum Hochstift Merseburgschen Amte Lützen mit Zwenkau.

83. Schönau, an der Weißenfelser Straße, im Merseburgschen Amt Schkeuditz gelegen, ist ein Dorf mit einer Filialkirche von Leutzsch, und hat ein Ritterguth mit gut eingerichteten neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer schönen Bierbrauerey und Stärkenfabrik.

84. Leutzsch, 1 Stunde nordostwärts vom vorigen, im Amtsbezirke Schkeuditz, ist ein dem Stadtrathe zu Leipzig gehöriges, s. ob. S. 60. Dorf, mit einer Pfarrkirche in einer angenehmen Gegend. Auch hier wohnen während des Sommers einige Leipziger Familien.

Leipzig,
gedruckt bey Christian Friedrich Solbrig.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

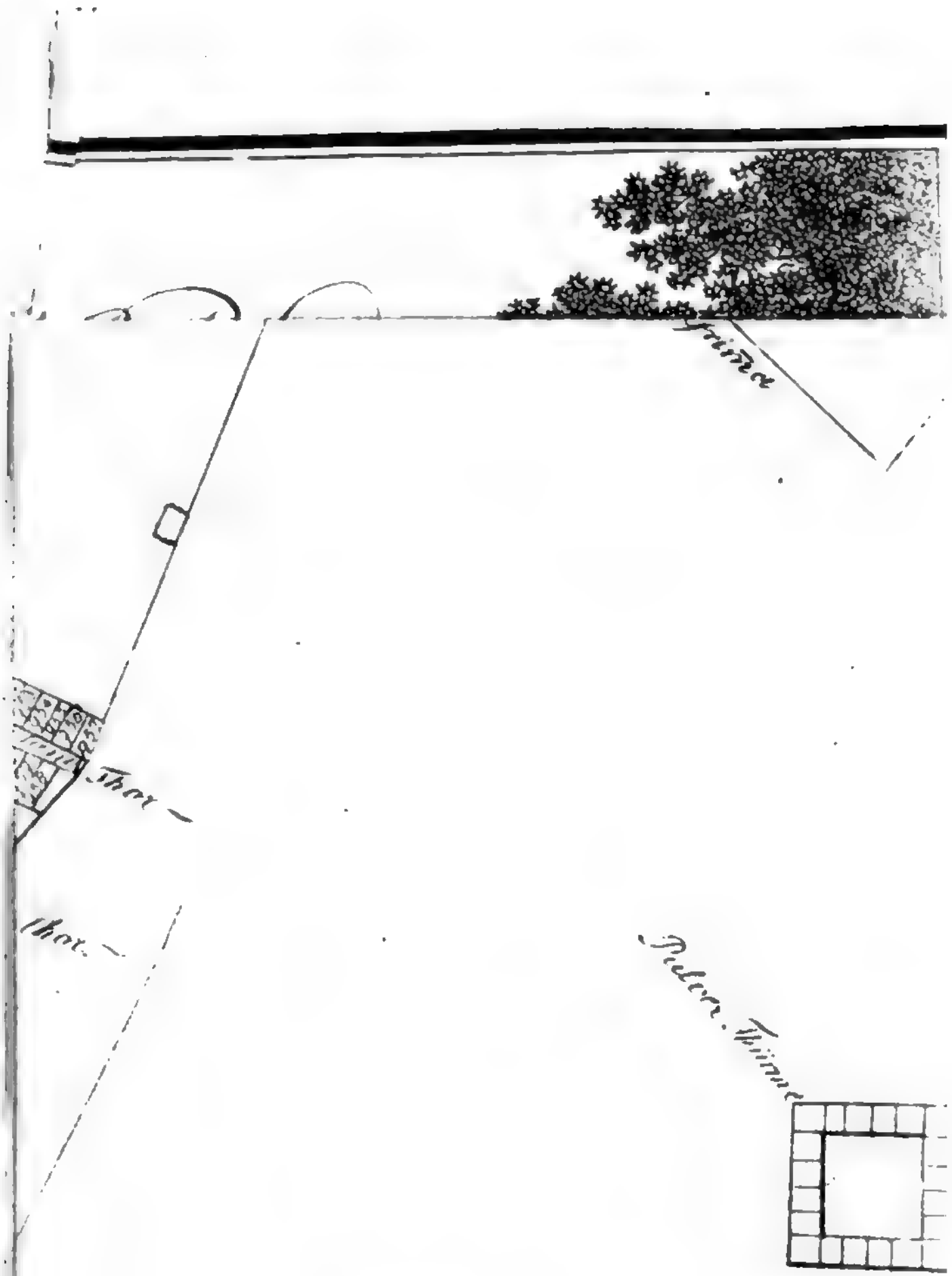

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

XX

H. HEINRICH
Buchbinderei
Digitized by Google

Digitized by Google